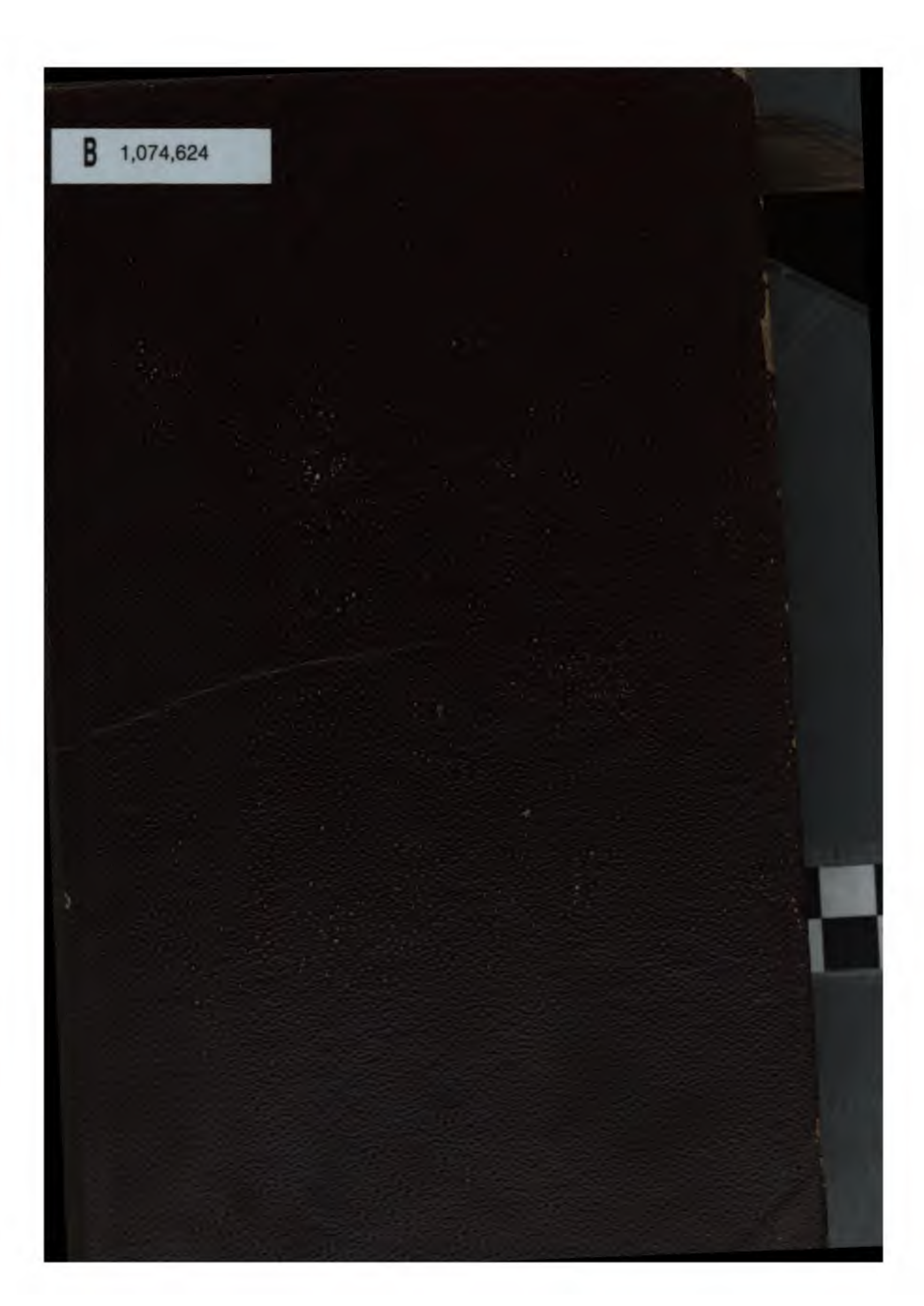

B 1,074,624

20¢

Historische Zeitschrift



herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Elfter Band.



München, 1864.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Seite.

I.

Römische und deutsche Annalistik und Geschichtschreibung.

Eine kritische Parallele

von

K. W. Nitzsch.

Peter, Studien zur römischen Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik von Mommsens römischer Geschichte. Halle 1863, Buchhandlung des Waisenhauses.

Ders., Livius und Polybius. Ueber die Quellen des XXI. und XXII. Buches des Livius. Besonderer Abdruck aus dem Programm der Landesschule Pforta vom Jahr 1863. Halle 1863, ebd.

Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius. Berlin 1863, Weidmannsche Buchh.

Eine der Grundanschauungen Niebuhrs, auf denen seine ganze Methode beruhte, war die, daß die römische Historiographie sich wesentlich nach denselben Gesetzen wie die der modernen Völker entwickelt habe. Er urgirte namentlich, daß die späteren römischen Quellen die älteren in der Weise benutzt haben müßten, daß wir in ihnen zum großen Theil wenigstens die Darstellung jener früheren benutzen und verwerthen könnten. Diese Ansicht hing also mit jener anderen zusammen, daß die Historiker der modernen Völker in dieser Weise das ihnen vorliegende Material seinem ganzen wörtlichen oder fast wörtlichen Bestande nach fortgepflanzt hätten. Man darf daher bei der Beurtheilung der ganzen Frage nicht übersehen, in welcher Aufeinanderfolge auf beiden Gebieten die Arbeiten von jenem Niebuhrschen Standpunkte ab vorschritten.

Als Wachsmuth und namentlich F. Lachmann in ihren Special-

untersuchungen auf die Quellenbenutzung der römischen Annalisten genauer eingingen — Lachmanns zweite Abhandlung erschien 1828 — waren die beiden Bücher noch nicht oder kaum erschienen, die zuerst dieselbe Frage für die Geschichtschreibung des Mittelalters und der neueren Zeit zu lösen unternahmen, Rankes Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber 1824, Stenzels Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern Band II 1828. Der erste Band der Monumenta begann erst 1826 jene lange Reihe immer weiter und tiefer dringender Arbeiten, aus denen sich dann für uns das vollständige Bild unserer schriftlichen historischen Ueberlieferung ergeben hat. Aber noch mehr. Die Frage über die Entwickelung des Epos und die damit zusammenhängende über die Geschichte der Sage sowohl wie der mündlichen und poetischen Ueberlieferung war allerdings schon seit Wolf eine Tagesfrage der Philologie. Niebuhr zuerst hatte sie für die ältere römische Geschichte zu verwerthen gesucht. Einen neuen sichereren Ausgangspunkt gewann auch sie erst durch die Untersuchungen, die sich an Peter Erasmus Müllers Bearbeitung der isländischen Sagas knüpfte.

Von diesen verschiedenen Anfängen aus hat die neuere Wissenschaft, ich möchte sagen, bei den römischen Studien vorbei, jetzt den ganzen Entwickelungsgang zu Tage gelegt, den die mündliche und schriftliche Ueberlieferung der germanischen und romanischen Völker durchlaufen hat. Eine Masse neuen Materials hat auf allen Gebieten die Beobachtungen wesentlich erleichtert, die Anschauungen vervollständigt. Die einfachen Gesetze, nach denen Sage und Geschichte, das Epos, das historische Lied und die Jahrbücher entstehen und sich fortpflanzen, liegen uns zum großen Theil mit vollständiger Klarheit vor.

Auf dem Gebiete der römischen Ueberlieferung sind eine Reihe Niebuhrscher Behauptungen durch die neuere und neueste Kritik definitiv beseitigt, Jo. Lydus hat seine Bücher de magistratibus unzweifelhaft nicht aus Junius Gracchanus, sondern aus sehr späten Lexikographen kümmerlich zusammengeschrieben, das Excerpt aus Dio, das wir Zonaras verdanken, leitet für den ersteren höchstens nur an einigen Stellen auf Fabius Pictor zurück; aber abgesehen von diesen Einzelheiten handelt es sich doch zunächst darum, wie im Großen und Ganzen unsere jetzige Anschauung der romanisch-germanischen histori-

schen Ueberlieferung sich zu der der römischen stellt. Selbst in eingehenden und umsichtigen Darstellungen der letzteren ist, wie mir scheint, es nur zu oft der Fall, daß die Resultate jenes analogen Gebietes entweder falsch oder zu wenig verwerthet werden. Das Material für unsere Kenntniß namentlich der älteren römischen Ueberlieferung hat seit Niebuhr so außerordentlich wenig zugenommen, daß wir noch wesentlich vor denselben Lücken stehen und der Analogien, durch die er sich zu orientiren suchte, noch eben so wenig wie er es konnte entbehren können.

Es wird daher nicht außer der Zeit sein, in möglichster Kürze zu constatiren, ob und wie weit wir die Geschichte der Ueberlieferung, in ihren verschiedenen Phasen sowie sie für die neueren Völker vorliegt, auch in der des römischen Volkes verfolgen können.

Gleich bei den ersten Anfängen der mündlichen, poetischen Ueberlieferung tritt uns die Bewegung der wissenschaftlichen Forschung, das Auf- und Absteigen der Anschauungen besonders schlagend entgegen. Ich will nicht versuchen, zu fixiren, wie weit heut zu Tage die Geschichte des Epos zu vollkommen sicheren Resultaten gelangt ist. Mir scheint nur das Eine klar. Die epische Poesie in ihren Anfängen liegt eben überall jenseit der historischen Zeit. Bei allen historisch entwickelten Völkern liegen ihre Stoffe, ihre Form, ihre Kunst jenseits einer großen Katastrophe, mit der die Heldenzeit abschließt. Der Tod des Moses, die Heimfahrt der Helden von Ilion und ihr Untergang und die Ravennaschlacht schließen sie nicht für Israeliten, Hellenen und Germanen ein Zeitalter ab, das von den historischen Anfängen ihres wirklichen Staates wie durch eine tiefe Kluft geschieden ist. Man hat gesagt, von einer Entstehung des Staates könne nicht gesprochen werden, aber mir scheint, indem die Sage in ihrer vollen dichterischen Kraft an jenen Grenzmarken stehen bleibt, sehen wir diesseits derselben im Bewußtsein der Völker das nüchterne und ernste Gefühl erwachen, daß wenigstens damals eine neue Ordnung der Dinge entstanden sei. Einen solchen Punkt glaube ich auch für Rom in der Schlacht am Regillus wahrzunehmen. Die Helden fallen, und die Noth einer neuen Zeit beginnt zugleich mit den ersten Spuren annalistischer Aufzeichnung.

Jedoch lassen wir jenen vorhistorischen Boden. Es giebt eine

andere, zweite Form der mündlichen Ueberlieferung, die deutlicher constatirt werden kann, das historische Lied. Seine Gesetze, sein Ursprung, Fortgang, Untergang sind jedenfalls viel deutlicher zu erkennen. Hält es zum Theil die Heldensage fest, so folgt es doch ebenso lebhaft und wachsam dem Gang seiner Zeit; unter dem Eindruck des großen Moments, unter der Aufregung gewaltiger Nöthe oder Erfolge faßt es die Thatsache mit einfacher Schärfe, mit dem sicheren Auge aber auch dem bewegten Herzen des Betheiligten auf. Die Götter und himmlischen Helfer zeigen sich auch hier wie im Epos, diese Helden sind immer noch heroisch in ihren Thaten und Leiden, aber der Sänger selbst steht doch dem Besungenen näher als dort. Je kürzer und drastischer das Lied, desto weniger verliert es sich in die Verwickelungen überirdischer Mächte, desto menschlicher und nüchterner bringt es eben die Kräfte in Anschlag, deren der Sänger selbst sich mächtig fühlt. Und damit hängen nun zwei andere Thatsachen zusammen. Diese Art der Ueberlieferung blüht nur da, wo eine Nation in großen kriegerischen Anstrengungen gleichsam täglich erregt wird, daher an der östlichen Gränze Serbiens länger als an der westlichen, in Schweden länger als in Dänemark, in Spanien bis zur Unterwerfung der Mauren, auf der britischen Insel zuletzt an der schottisch-englischen Gränze und in ihren Fehden. Und überall hier ist die spätere Erniedrigung der unteren Klassen für diese Poesie eine ungekannte Thatsache. Die Stände stehen sich menschlich nahe. In solchen Zeiten, auf einer solchen Culturstufe bilden diese Gesänge einen wesentlichen Bestandtheil des häuslichen wie des öffentlichen Festmahls. Corssens humoristische Bemerkung, die Römer hätten bei ihren Mahlen wohl zu viel Wein getrunken, als daß sie lange Lieder hätten vortragen können, erweist sich zunächst hier doch nicht stichhaltig. Jedenfalls würde es ein falscher Schluß sein, von dem Vorhandensein des Gesanges auf die nüchterne Stimmung der Gäste zu schließen. Bei dem Gelage wird er gedichtet oder wiederholt und fortgeführt, mag er nun beim Mahl zwischen den Gästen von Mund zu Mund gehen oder als Tanzlied die Bewegungen des Reigens durch seine Melodie bestimmen.

Fast noch bedeutsamer als diese Feststellung der poetischen mündlichen Tradition ist die der prosaischen. Es steht jetzt fest, daß die Geschichten aus den ersten Zeiten der isländischen Republik zwei Jahr-

hunderte lang unverrückt, ohne poetische Form von Mund zu Mund überliefert wurden, Erzählungen von Fehden und Prozessen, in denen die nüchternste historische Wahrheit mit der lebendigsten Auffassung und Darstellung Hand in Hand gehen. Aber freilich war diese isländische „Saga" das Product einer hochgebildeten landflüchtigen Aristokratie, die alle ihre Kunst und Wissenschaft in jenen einsamen Staat am Fuß des Hekla rettete. Dieselbe Cultur, die es möglich machte, diese Berichte so lange fort zu erzählen, hat sie dann noch länger unverfälscht schriftlich fortgepflanzt, bis sie wesentlich in derselben Fassung, in der sie aus dem Munde des ersten Erzählers hervorgegangen waren, ein halbes Jahrtausend später durch die Druckerpresse fixirt wurden.

Das Schicksal des historischen Liedes war auf den Färöern ein ähnliches, ein ganz anderes aber in der Mitte der europäischen Cultur. Man darf doch nicht übersehen, daß seine Spur hier wahrscheinlich unrettbar verloren sein würde, hätte sich nicht eben im Moment seines Verschwindens die vor Kurzem erst entstandene Buchdruckerkunst das Verdienst erworben, diese Poesien einer einfacheren Cultur, die die höheren Kreise jetzt verachteten, als ein Unterhaltungsmittel für das immer tiefer sinkende untere Volk zu fixiren. Ja wir können Gebiete nachweisen, wo es gewiß existirte, aber wirklich bis auf den letzten Vers verschwand.

So bekannt diese Dinge sind, sie sind offenbar noch nicht bekannt genug. Sonst würde man z. B. nicht deßhalb das historische Lied den Römern absprechen, weil dieses Bauernvolk „ohne Anlage zur Poesie, vielmehr ein nüchternes, praktisches, dem Erwerb zugekehrtes Volk" (Schwegler) einseitig auf die Rechtsentwickelung angewiesen gewesen sei. Als ob es nicht historische Lieder selbst bei den Ditmarsern gäbe!

Die Geschichte der schriftlichen Ueberlieferung beginnt für unsere Zwecke nicht von den Resten römischer Provinzialliteratur, wie sie Gregor von Tours und andere uns bieten, sondern mit den bekannten Anfängen kirchlicher Annalistik bei den nicht römischen und nicht romanisirten Stämmen.

Das Epos und das Lied motiviren, die Annalistik stellt die einzelne Thatsache an ihrem Tag in jene chronologische Ordnung, deren

Haltpunkte die kirchlichen Feste, deren Anfang die Schöpfung, deren Mitte die Erlösung ist, deren Ende das Gericht sein wird. Eine priesterliche Gelehrsamkeit, von denselben Dogmen und Ansichten überall geleitet, theilt sich diese anfänglich sporadischen Aufzeichnungen mit, schreibt sie von dem einen in das andere Buch hinüber, bis ins dritte, vierte, fünfte Glied eines solchen wunderlichen Stammbaums, setzt sie fort und combinirt sie. So deutlich wir auch die Einwirkung wahrnehmen, die der Zusammenhang mit den weltlichen Gewalten auf die Verfasser äußert, so übersehen wir doch nicht, daß nicht nur die gelehrte Anwendung des Latein, daß noch vielmehr das rein-kirchliche Interesse die Abhängigkeit gerade von diesen Anschauungen ihre Geschichtschreibung bedingt und leitet. Ganz deutlich wird es, wenn wir die mündliche Sage der Laien mit ihr vergleichen. Läßt sich in dem ganzen Bereich unserer älteren deutschen Historiographie, selbst Nithard eingerechnet, auch nur ein einziges Stück jener Laiengeschichterzählung der Isländer an die Seite stellen! Aber freilich baut sich jene geistliche Annalistik allmählich zu größerem Zusammenhang aus; wenn sie auch die Verhältnisse des Einzelnen nicht so concret erfaßt, sie stellt doch das Neben- und Nacheinander der Weltereignisse in immer größerer Klarheit und Weite uns vor Augen. Und was das wichtigste ist, sie wird immer tiefer durchdrungen von dem Gedanken der Weltordnung, der sie dient.

Wir pflegen mit den Namen Lamberts, Ekkehards und Ottos die Periode der vollsten Entwickelung dieser Geschichtschreibung zu bezeichnen. Es ist auch die ihres Stillstandes.

In diese Zeit fallen zwei andere Thatsachen. Die kirchliche Geschichtschreibung beginnt jetzt, was sie früher nur einzeln gewagt, in einer Reihe größerer Werke die mündliche Ueberlieferung für ihre Zwecke zu verwerthen. Helmold, die oft besprochene untergegangene sächsische Quelle aus der Mitte des 12. Jahrhunderts sind für Deutschland, Jeffrey von Monmouth, Saxo Grammaticus, Kosmas von Prag für die Nachbarvölker die Vertreter dieser Richtung. Erst an der Mannigfaltigkeit und Fülle des einströmenden Sagenstoffes wird uns hier vollständig klar, welchem Druck der mündlichen Tradition jene streng kirchliche Annalistik so lange und ernsthaft widerstanden hatte. Nachdem einmal die Schranke durchbrochen, wächst diese Fluth, und

die großen Sammelwerke der folgenden Zeit werden angefüllt von einer immer trüberen und verworreneren Ueberlieferung.

Zugleich aber — und das entspricht vollkommen jenen anderen Erscheinungen — beginnt die Geschichtschreibung durch Laienhand.

Ich kann hier nicht einmal den Versuch machen, diese Bewegung auch nur in den flüchtigsten Umrissen zu schildern. Ich meine jene ganze reiche Periode, in der bis zum Schluß des 15., zum Anfang des 16. Jahrhunderts sich die Laiengeschichtschreibung des mittelalterlichen Europa ausbildete und die kirchlichen Formen und Anschauungen immer energischer durchbrach. Entlehnte sie auch zum Theil anfänglich die Form und das Material der kirchlichen Literatur, ja sind diese Arbeiten zum Theil selbst noch von Priestern oder Mönchen verfaßt, so wird man die ganze Masse dieser Werke doch mit vollem Recht der kirchlichen Geschichtschreibung entgegenstellen können. Es ist wesentlich das unmittelbare Interesse der Laienkreise, das den Verfassern die Feder in die Hände giebt, bei der ritterlichen Reimchronik nicht weniger als bei dem Geschäftsbericht über städtische Züge und Gesandtschaften; und je reicher das einzelne Werk, endlich die ganze Literatur sich gestaltet, desto freier bewegt sich Alles auf dem nüchternen Boden menschlicher Erfahrung, der concretesten und nächsten Verhältnisse.

Worauf es uns hier am meisten ankommt, das ist der Abschluß dieser ganzen Periode. Er fällt in die Zeit, wo gleichzeitig das historische Lied abstirbt, eine fremde Literatur für alle romanischen und germanischen Völker das Ferment einer neuen Gesammtbildung wird und durch diese Gesammtbildung eine aristokratische Gesellschaft sich bildet, die sich scharf von den unteren Schichten der Nationen scheidet. Wie die Reformation überall mit der Anerkennung der ständischen Gewalten endigt, so ist die politische und sociale Bildung des 16., 17. und 18. Jahrhunderts überall eine aristokratische. Die Monarchie kämpft, aber nur mit dem Adel, sie befestigt sich, aber nur indem sie den besiegten Gegner zu ihrem Verbündeten macht. Mitten in diese neue Weltordnung hinein tritt mit den classischen Studien eine ungekannte Literatur, welche die politischen und sittlichen Vorstellungen immer tiefer durchdringt.

Die Geschichtschreibung nimmt an dieser Bewegung Theil. Das

Interesse der herrschenden Stände giebt der Kenntniß ihrer früheren Geschichte einen neuen Werth. Man greift zunächst auf die ältesten, noch lieber auf die vollständigsten Quellen zurück, gerade jene abschließenden Werke der kirchlichen Periode, in denen vier Jahrhunderte früher Sage und Geschichte zu einer Darstellung zusammen gearbeitet waren. Damals lebte das glänzendste Werk dieser Mischung, Saxos dänische Geschichte, gleichsam von Neuem wieder auf. Nicht die kirchlichen Ideen, sondern die Vollständigkeit, Ausführlichkeit und scheinbare Sicherheit ihrer Nachrichten geben diesen Arbeiten für jene Zeit einen unermeßbaren Werth. Wo das weitere urkundliche Material zugänglich wurde, wurde es allerdings benutzt; die Lücken, die man auch so nicht ausfüllen konnte, ergänzte häufig eine schrankenlose gelehrte Combination durch erdichtete Thatsachen. Wir verdanken dieser Periode Werke von unvergänglicher Bedeutung: Aventin und Tschudi, der Däne Hvitfeld und der Spanier Zurita, zum Theil mitten in den großen Geschäften ihres Volkes, stellten so dessen Geschichte in einer Vollständigkeit, mit einer Gelehrsamkeit zusammen, die noch heute unsere Bewunderung erregt. Und daneben macht es einen fast räthselhaften Eindruck, wenn wir auf solchen Bahnen die Geschichte der Völker und der Dynastien bis in die graueste Vergangenheit mit dogmatischer Unfehlbarkeit zurückgeführt sehen, bis dann plötzlich mitten in jenen uns unerreichbaren Gebieten die gelehrte Controverse positive Behauptung der positiven Behauptung entgegenstellte, für die in utramque partem jeder Zollbreit sicheren Bodens fehlt.

Und wenn so in dieser Zeit jene Listen schottischer, dänischer, schwedischer Könige, jene adlichen Stammbäume, jene Geschlechtsregister der Völker entstanden, an die jetzt Niemand glaubt, so war auch in anderen Richtungen das Resultat der meisten dieser Arbeiten keineswegs befriedigend. So voll auch die Aristokratie von dem Gefühl ihrer Rechte, so reich zum Theil das ihr zu Gebote stehende Material, nirgends fast ist es damals gelungen, die Grundbegriffe ihrer alten Verfassung klar zu legen. Wir trauen unseren Augen kaum, wenn wir sehen, wie vor noch nicht hundert Jahren die landläufigsten Standesbezeichnungen des 13. oder 14. Jahrhunderts in Deutschland gedeutet werden konnten.

Die Hauptmasse der Geschichte der römischen Republik, die uns noch vorliegt, bilden die erhaltenen Dekaden des Livius und Dionys' römische Archäologie. Es ist eine auffallende Thatsache, daß, soweit sich diese beiden Darstellungen vergleichen lassen, sie einmal im Inhalt und Zusammenhang ihrer Erzählung so sehr übereinstimmen. Wir wissen, daß ihre Verfasser fast gleichzeitig arbeiteten, daß sie die ganze frühere römische historische Literatur benutzen konnten, wir können unzweifelhaft erkennen, daß Livius mit Vorliebe die älteren, Dionys die jüngeren Darstellungen für seine Bearbeitung verwerthete; wir müssen daher annehmen, daß diese ganze Literatur auf einer Grunddarstellung der früheren Geschichte beruhte. Ganz dasselbe, was von dem hier vorliegenden Bestand der Erzählung, gilt aber von ihrer chronologischen Ordnung. Mommsens kritische Untersuchung der verschiedenen Fastenredactionen ist neuerdings zu dem Resultat gekommen, daß „unseren sämmtlichen kalendarischen und annalistischen Quellen ein und dasselbe in den Zahlen ganz, in den Namen wesentlich festgehaltenes Eponymenverzeichniß zu Grunde liegt."

Eine fernere Untersuchung, die zuerst Peter begonnen hat, führt dann aber noch weiter. Es ergiebt sich, daß an einer Reihe von Stellen Livius und Dionys nicht allein unter sich wörtlich übereinstimmen, sondern daß auch, soweit unser trostlos geringes Material reicht, aus verschiedenen älteren Annalisten Stellen vorliegen, die die späteren wörtlich in ihre Werke hinübergenommen haben.

Zu dieser letzteren Thatsache tritt die ausführliche Untersuchung jetzt hinzu, in der Nissen die Benutzung des Polybius durch Livius nochmals und zwar eingehender und umfassender erörtert hat, als das bisher geschehen war. Wir übersehen jetzt nicht allein, in welcher Ausdehnung er ihn ausschrieb, sondern zum ersten Mal ist der Unterschied zwischen diesen polybianischen Partien und den übrigen Massen hervorgehoben, in welche sie eingefügt sind. Dieser Unterschied eben zeigt uns, daß auch hier Livius' Ueberarbeitung sein Material, wie er es aufnahm, verhältnißmäßig wenig afficirte.

Es liegt auf der Hand, daß diese Art der Quellenuntersuchung auf diesem Gebiete niemals bis zu den letzten und völlig abschließenden Resultaten wird vordringen können. Aber die Analogie der mittelalterlichen Geschichtschreibung drängt sich jetzt schon auf. Es ist von

den Historikern der römischen Republik in ähnlicher Weise der ursprüngliche Bestand ihrer Quellen wörtlich aufgenommen, fortgepflanzt und combinirt worden, wie es von der mittelalterlichen Annalistik feststeht. Wir haben höchst wahrscheinlich in Livius und Dionys eben so den Bestand der ihnen vorliegenden Werke, wie wir lange Zeit im Chronicon Urspergense ohne es zu wissen den vermißten Ekkehard besaßen. Diese classischen Historiker sind eben so ein Conglomerat früherer Quellen, wie etwa die Werke von Albert Krantz oder anderen seiner Zeitgenossen.

Giebt man dieß aber zu, wie Niebuhr es mit sicherer Divination aussprach, so drängen sich die anderen Fragen auf, wann jene übereinstimmende und gleichmäßige Ueberlieferung sich bildete, die uns überall entgegentritt, an der der Einzelne offenbar nur leise änderte die Niemand gründlich erschütterte? Und aus welchen Bestandtheilen sie sich bildete?

Wir suchen den Stand der letzten Frage zuerst festzustellen.

Die annalistischen Bestandtheile des livianischen Textes — sie treten bei Dionys sehr zurück — sind schon oft hervorgehoben worden, namentlich in den früheren Büchern. Nach Niebuhrs Vorgang hat man sich dabei der mittelalterlichen Annalen erinnert. Gleich nach dem Schluß der Königzeit begegnen wir jenen kurzen Angaben über Tempelweihen, Bündnisse, Aufrichtung von Collegien und Tribus [1]). Zahlreicher treten sie namentlich seit der Zeit kurz vor den samnitischen Kriegen auf, auch über kriegerische Ereignisse [2]). Endlich gegen

---

1) Das erste auch von Schwegler I S. 13 citirte Beispiel Liv. II 19: His css. Fidenae obsessae Crustumeria capta Praeneste ab Latinis ad Romanos descivit. Es steht dicht vor der Erzählung der Schlacht am See Regillus, gleich darnach ibd. 21: His css. aedis Saturno dedicata Saturnalia institutus festus dies. Eine andere Ueberlieferung setzte jene Schlachterzählung erst in dieß Jahr. Dann der Tod des Tarquinius, dann im folgenden Jahr: Signia colonia — deducta est. Romae tribus una et viginti factae. aedes Mercurii dedicata est Idibus Martiis. Diese letzte Notiz fehlt bei Dionys. Die ganze Partie bei Livius ist sehr instructiv, weil wir hier sehr deutlich sehen, wie sich die sagenhafte Erzählung in die annalistische hineinschob.

2) Hierhin gehören z. B. Liv. VII 15: Tribus Pomptina et Publilia

den Schluß der Periode reihen sich die Verzeichnisse der Wunder und Zeichen an. Erst in Livius dritter und namentlich in dessen vierter und fünfter Dekade geben sie jährlich eine stehende Masse von Thatsachen hauptsächlich der priesterlichen Verwaltung.

Erst in dieser späteren Partie können wir uns so, mit Hilfe gleichzeitiger Schilderungen, und müssen wir uns das Bild der annales maximi zusammensetzen, der priesterlichen öffentlichen Jahrbücher, die unzweifelhaft damals die gesammte Masse öffentlicher Nachrichten vereinigten, welche der Staat der Aufzeichnung werth hielt. Es kommen zu den unzweifelhaft rein annalistischen Stücken Stellen hinzu, in denen das priesterliche Interesse für ausgezeichnete Mitglieder der Collegien, für ihre Pflichten und Rechte unmittelbar hervortritt [3]). Hat uns Servilius Cäpio die Anordnung der Jahrbücher im Allgemeinen, hat Cato uns den Inhalt derer des Pontifex im Besonderen geschildert, so haben sie das beide nur kurz und halb gethan: diese Spuren vervollständigen das Bild unzweifelhaft, wenn es sich uns auch zunächst nach jenen Charakteristiken gestaltet.

Die lebendige und eingehende Zusammenstellung aller in Betracht kommenden Züge, wie Nissen sie giebt, würde sich noch um einige vervollständigen lassen. Es stand wirklich in ihnen, was Servius als „digna memoratu — domi militiaeque terra marique

---

additae. ludi votivi — facti et de ambitu ab C. Poetelio trib. pl. — ad populum latum est. Ibd. 16: De unciario faenore a M. Duilio L. Menenio tribb. pl. rogatio est perlata. Ibd.: C. Licinius Stolo — sua lege X millibs aeris est damnatus, quod M iugerum agri etc. T. Manlio C. Plautio etc. hat Liv. ebendort 27 nur die Nachricht „semunciarium ex unciario faenus factum et in pensiones aequas triennii, ita ut quarta praesens esset, solutio aeris dispensata est. — Levatae maximae res, quod tributo ac delectu supersessum. Die Schlachtbeschreibungen dagegen ebd. VII 12 f. 23 f. 26 widersprechen den annalistischen Notizen Pol. II 18 u. Sex. Tullius VII 12 ff. u. 16 ist eine rein poetische oder rhetorische Figur.

3) Eine besonders bezeichnende Stelle Liv. XXXIII 42: Magnum certamen cum omnibus sacerdotibus eo anno fuit quaestoribus urbanis etc. Dazu s. die Charakteristik des pontifex max. P. Licinius bis zu den Schlußworten „iuris pontificii peritissimus“. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Stelle erst nach dem Tode des betreffenden eingetragen werden konnte.

gesta“ bezeichnet. „Die Ordnung ist feststehend folgende: nach dem Amtsantritt und damit dem Anfang des Jahres kommt zuerst die Vertheilung der Provinzen und Heere an die Consuln und Prätoren, dann Aufzählung der Prodigien, Abgang der Consuln und Prätoren in die Provinzen und ihre Thaten daselbst, endlich Abhaltung der Wahlen und Spiele. Zwischen diese feststehenden Rubriken werden die übrigen Ereignisse eingefügt nach chronologischer Folge. Dabei ist zu beachten, daß die Erzählung nur in Rom spielt. Die Unternehmungen der Magistrate in den Provinzen werden durch die Erwähnung von Berichten dieser an den Senat den Begebenheiten, welche sich in Rom zutragen, eingereiht.“ Aber in diesem Schema findet auch die Charakteristik eines ausgezeichneten pontifex maximus, finden einzelne Fälle priesterlicher Disciplin und priesterlichen Rechtes ihre ausführliche Darstellung. Ja namentlich die Feste bieten Gelegenheit die Namen der Dichter, die mit den Compositionen beauftragt wurden, zu nennen [4]).

Vergegenwärtigen wir uns diese ausgebildete priesterliche Annalistik noch im Zeitalter des Terenz und Panätius und wahrscheinlich eben so sicher noch Jahrzehente darüber hinaus, so ist schon ihre Existenz ein singuläres Factum, noch mehr aber die Thatsache, daß die ganze römische Geschichtschreibung wesentlich auf ihr beruhte, von ihr abhing, ihren Formen folgte.

Nissen hat sie mit den ältesten städtischen Annalen unseres Mittelalters verglichen. Wir können das nicht gelten lassen. Wie sehr auch das Institut im Dienste der Republik steht, die priesterlichen Interessen, der priesterliche Grundcharakter tritt überall so entschieden zu Tage, daß wir unwillkührlich an Mommsens Ausführungen erinnert werden, in denen er den fast gewissenlosen und schrankenlosen Einfluß des römischen Pontificats auf die römische Zeitrechnung schildert. Es ist eine starke, ungebrochene priesterliche Gewalt, die, das Jahr und das Jahrbuch in ihren Händen, sich in der Controlle der

---

4) Z. B. Liv. XXXI 12: Carmen — condidit P. Licinius Tegula cf. XXVII 37. Sollten nicht die römischen Didaskalien auch zum Theil aus dieser Quelle stammen?

städtischen Annalistik in Zeiten hinab behauptet, wo eine neue Cultur sie längst schon hätte überflügeln können.

So deutlich das Bild dieser priesterlichen Geschichtschreibung in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts der Republik uns erscheint, so schwer wird es andererseits immer bleiben, die Zeit und die Art ihrer Anfänge vollkommen festzustellen. Mommsen hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Beamtenverzeichniß seine später allgemein anerkannte Gestalt um die Mitte des 5. Jahrhunderts erhielt. Es ist eine oft erwähnte Ansicht, daß nach den Verwüstungen, welche die keltische Eroberung angerichtet, auch die annales maximi neu zusammengeschrieben seien. Und diese Annahme würde jener Entdeckung Mommsens vollkommen entsprechen. Ausgemacht scheint sie mir dessenungeachtet keineswegs. Wenn wir vielmehr jene annalistischen Notizen seit der Vertreibung der Könige sehr langsam an Umfang, Vollständigkeit und Zusammenhang wachsen sehen, so scheint hier die allmähliche Ausbildung dieser Annalistik ganz naturgemäß und deutlich vorzuliegen. Die meisten unserer älteren Annalen werden so entstanden und allmählich gewachsen sein [5]). Aber dessenungeachtet ist ein

---

5) S. z. B. Wattenbach Deutschl. Geschichtsq. S. 178 u. a. Möglicher Weise standen in den ann. max. auch schon früher größere Stellen. Dahin rechne ich namentlich die ausführlichen Stellen über zwei Pestjahre Liv. III 7 u. III 33 ff., wo ganz nach Art der späteren Annalen die gestorbenen Priester, gegen den späteren Gebrauch auch die anderen gestorbenen Magistrate aufgeführt werden. Wären die Stellen nach den späteren Mustern gearbeitet, so würden kaum auch die Magistratstodesfälle hinzugefügt sein. Es ist sehr bezeichnend, daß Dion. X 55 nur die Magistrate erwähnt, die Priester ausläßt. In der letzten Stelle „ab hoste otium fuit“, also fehlten jedenfalls kriegerische Nachrichten. In das erste Pestjahr fiel aller Wahrscheinlichkeit nach der Krieg der Volscer unter Coriolan, der nachher aus der mündlichen Ueberlieferung an eine ganz andere Stelle der Annalen gerieth Schwegler II S. 380. Die Angabe „pervenere ad tertium lapidem Gabina via“ von den Volscern ist also auch alt wie die Erzählung von der Pest, aber neu die sonderbare Motivirung, welche beide Thatsachen in einen wunderlichen Zusammenhang bringt. Ueberarbeitet also sind diese Partien natürlich auch, dessenungeachtet aber machen sie mir es wahrscheinlich, daß die früheren annalistischen Notizen, aus der Zeit vor der Zerstörung, im Ganzen doch unmittelbar und ursprünglich den annales maximi gehörten und nicht erst später aus anderen Quellen zu-

Zeitpunkt anzunehmen, wo allerdings in dieses Gerippe einfacher Nachrichten ein Theil jenes anderen Bestandes von Erzählung hineingefügt wurde, in dem heutzutage für uns bei Livius jene kurzen Angaben eigentlich nur sporadisch erscheinen.

Ehe wir aber über eine solche Redaction urtheilen, kommt es darauf an, diese ganze nichtannalistische Masse näher zu betrachten. Sie ist keineswegs, auch bei Livius nicht, ein und desselben Ursprungs.

Wir müssen hier gleich die Reden ins Auge fassen. Wie Livius die des Polybius behandelte, liegt deutlich vor. Gerade bei ihnen ist seine Ueberarbeitung am dreistesten in Umstellungen, Ausführungen, großen, ganz ungehörigen Zusätzen. Aber in der Darstellung des Polybius hat die Rede doch immer noch ihren wirklichen Halt an dem Fortschritt und der Entwickelung der Thatsachen. Und auch Livius hat diesen festen Boden hier am Ende niemals verlassen.

Wie ganz anders gestaltet sich das alles für die ältere Geschichte der Republik bei Dionys und selbst bei Livius. Die älteren Annalen müssen sehr wenig Reden enthalten haben. Sonst würde Dionys es nicht ausdrücklich hervorheben, daß die berühmte Rede des Menenius Agrippa sich selbst bei ihnen finde [6]). Niebuhr hat nach einer Bemerkung Ciceros dem Licinius Macer die Anwendung der historischen Rede für die Darstellung der älteren Zeiten zugeschrieben. Unzweifelhaft hat Dionys ihn besonders benutzt, aber auch Livius, wo ihm die älteren nicht genügten [7]). An einer bedeutenden Stelle wenigstens glaube ich dieß Verhältniß deutlich zu übersehen.

Ueber das Jahr der Einsetzung des Militärtribunates haben Livius (IV 7) und Dionys (XI 62) Licinius Macer benutzt, das vor-

---

sammengetragen sind. Die spätere Redaction vervollständigte dieser Ansicht nach nicht das annalistische Material, sondern schob in dasselbe die nichtannalistische Ueberlieferung ein. Zu dieser gehörte namentlich auch die Königsage, wenn auch die Fragmente, welche uns aus den ann. max. über Romulus und Numa erhalten sind, (vrgl. Hübner in Fleckeisen Jahrb. V S. 413 f.) vielleicht einer späteren gelehrten Umarbeitung in 80 Büchern angehören.

6) Dion. VI 83 „*φέρεται ἐν ἁπάσαις ταῖς ἀρχαίαις ἱστορίαις.*“

7) Dionys fand in seinen Quellen noch mehr Reden, als er benutzte, III 22. 27. V 19 vrgl. Liv. II 7.

hergehende Jahr ist voll von Reden bei beiden, nur daß Livius sowohl die Verhandlungen über die lex Canuleia, als die über das Militärtribunat giebt, Dionys nur die letzteren. Hier aber ist dieser ausführlicher als Livius. Der Gang der Verhandlungen ist bei beiden derselbe, jedoch Dionys giebt aus den geheimen Berathungen der patres einige Reden in extenso, Livius nur die Namen der Redner. Sowohl die bald darauf vorliegende Benutzung des Licinius als das Rhetorische dieser Darstellungen macht es jedenfalls sehr wahrscheinlich, daß er hier ihre Quelle war, aus der sie aber verschieden auswählten und excerpirten.

Es ist unzweifelhaft ein wenig erfreulicher, aber doch nicht abzuweisender Gedanke, daß an vielen Punkten der älteren Geschichte die Darstellung der politischen Debatten nur aus so späten Quellen stammen. Ueber die lex Canuleia haben wir gar keine andere als jene Darstellung.

Alles, was wir so auf Rechnung der späteren Erzähler setzen, fehlte also vor ihnen und namentlich in der Redaction der annales maximi, von der wir hier zu sprechen haben.

Dennoch bleibt auch nach einer solchen Ausscheidung ein bedeutender Bestand alter, nicht annalistischer Nachrichten, die wirklich zuerst durch die Hand der pontifices in ihre bisher so trockene Darstellung aufgenommen wurden.

Die Geschichte Coriolans, nicht mit den späteren Verbesserungen, die Dionys acceptirte, sondern, wie Livius sie einfach den älteren nacherzählte, ist allgemein als ein solches Einschiebsel anerkannt, lebendig in sich, voll von den Spuren poetischer Auffassung, aber gewiß an eine falsche Stelle der Annalen geschoben, die es dennoch behauptet hat. Ganz in dieselbe Kategorie gehört, wie Niebuhr es annahm, die schöne Erzählung von L. Quinctius Cincinnatus Zug auf den Algidus. Daß solche Stücke alt sind, ist nicht zu bestreiten[8]). Ueber ihre Entstehung kann meiner Meinung nach ebenfalls kein Zweifel sein. Die Römer

---

8) Schwegler II S. 727 f. sucht die ganze Erzählung in von anderen Seiten entlehnte Züge aufzulösen. Uns scheint es viel eher denkbar, daß das köstliche Stück römischer Poesie hier- und dorthin einzelne Züge zur Vervollständigung anderer Partien abgab.

hatten, wie wir durch Catos und Varros Zeugniß wissen, früher historische Lieder, die bei den Gastmählern gesungen wurden, wie die der Spanier, Ditmarschen, Färöer. Die Zeiten jener Heldengeschichten entsprechen genau denen, in welchen die Romanzen vom Cid oder die von Ralf Karstens entstanden: beständiger Krieg, Einfachheit der Sitten, Selbstgefühl der unteren Stände hier wie dort. Daß jede Spur eines Verses untergegangen, beweist nichts dagegen, auch das Holsteinsche historische Lied ging unter, während das Dänische und Ditmarsische gerettet wurde. Jenes tritt uns nur in den Erzählungen vom großen Gerhard entgegen, und das Römische erscheint eben so nur in den Geschichten der ersten Jahrhunderte der Republik. Daß die Geschichte der sieben Consulate der Fabier ebenso entstanden, ist, soweit ich sehe, jedenfalls die einfachste Erklärung. Aber wenn hier eine Reihe von Stücken sich zusammenfügte, so giebt es wenigstens ein Stück, das in verschiedenen Redactionen in die Geschichte eintrat, das vom ersten volscischen Krieg der Republik. Wie nahe stehen diese Erzählungen den scipionischen Grabinschriften in ihrer einfachen Kürze, und doch fehlt es nicht an einzelnen beweglichen und ergreifenden Zügen.

Und nun sollte man doch nicht übersehen, wie eng in jenen früheren Jahrhunderten das soldatische und das bürgerliche Leben sich in Rom berührt, einander bedingt und bestimmt haben.

Man erkennt leicht, daß bei dieser Ansicht ein großer Theil der früheren Geschichte auf poetische Quellen wieder zurückgeleitet und daß namentlich die Annahme alter Privatannalen, die noch Schwegler gerade bei jenem Volscerkrieg urgirt, mehr beschränkt wird [9]). Die feste

9) So alte und so zahlreiche Privatchroniken, wie sie in diesem Falle nach Schwegler II S. 701 zu constatiren wären, würden es unzweifelhaft zu einer so einfachen und gleichmäßigen Gesammtüberlieferung nicht haben kommen lassen, wie sie doch eben vorliegt. Etwas Anderes war es, wenn die pontifices bei der späten Vervollständigung ihrer Jahrbücher aus der poetischen und mündlichen Ueberlieferung auswählten. Daß eine solche in Liedern über Coriolan bestand, steht Dion. VIII 62 in dürren Worten: *οὐ γέγονεν ἐξίτηλος ἡ τοῦ ἀνδρὸς μνήμη, ἀλλ' ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἁπάντων ὡς εὐσεβὴς καὶ δίκαιος ἀνήρ.* Daß diese Notiz nicht eine wörtliche Uebertragung aus Fabius ist, kann man Schwegler I S. 56 gern zugeben, aber damit ist die

Entscheidung wird kaum möglich sein, man braucht sich eben nur jene Uebertünchung durch die spätere Rhetorik in ihrer ganzen Maßlosigkeit vorzustellen, oder man braucht nur ein einzelnes Stück, z. B. den Feldzug des Cincinnatus, bei Livius und Dionys zu vergleichen.

Aber eben bei dieser übelen Beschaffenheit der ganzen Untersuchung wird man doch immer die große Wahrscheinlichkeit zugestehen müssen, daß es neben den priesterlich-annalistischen und poetischen Bestandtheilen noch eine dritte Klasse von Nachrichten gab, die jene frühe Gesammtredaction aus anderen Quellen, prosaischen und nichtpriesterlichen, überkam. Nur das übersehe man nicht, die priesterliche Annalistik und das historische Lied sind uns historisch bezeugt, eine Laiengeschichtschreibung nicht, wir müßten denn die commentarii und die laudationes funebres dahin rechnen wollen.

Und hier ist nun der Punkt, wo die Parallele mit dem Entwickelungsgang der neueren Geschichtschreibung, wie mir scheint, den Stand der ganzen Frage in ein helleres Licht setzen könnte.

Zweierlei finden wir in Rom wie bei den neueren Völkern, höchst wahrscheinlich ein historisches Lied, unzweifelhaft eine priesterliche Annalistik, die jenes aufnimmt und verwerthet, wie Saxo und Cosmas die Sagen ihrer Vorzeit. Aber diese priesterliche Annalistik erhält sich ungebrochen bis mitten in die Periode der gelehrten Geschichtschreibung. Von jener selbständigen, wenn ich so sagen darf, naiven und wirklich nationalen Geschichtschreibung unserer Tre-, Quatro- und Cinquecentisten ist hier keine Spur. Der einzige Römer, der sich als ein solcher Mann seines Volkes fühlte, war unzweifelhaft Cn. Nävius. Aber es

Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit nicht genommen, daß ein Gelehrter wie Dionys auf eine Aeußerung des Fabius oder eines anderen Aelteren hin meinte, noch zu seiner (des Dionys) Zeit existirten solche Lieder. Ein besonders merkwürdiges Stück scheint mir die Erzählung von dem Reiterangriff des Dictator A. Postumius, die bei Liv. II 20 wahrscheinlich an ihrer ursprünglichen Stelle einen Act der Schlacht am See Regillus bildet, in Dionys' Quellen (Dion. VI 33) aber in einen Aurunkerkrieg gerathen ist. Ich meine also allerdings, daß solche Stücke noch so lange poetisch lebten, daß sie auch von einem Privatannalisten, abgerissen von ihrem Ganzen, einzeln benutzt werden konnten.

ist, als ob in Deutschland an Gottfried von Hagens Reimchronik sofort Aventin oder Albert Kranz sich angeschlossen hätten, alles, was dazwischen bei uns blühte und sich entwickelte, fehlt dort. Denn man wird doch nicht anders können, als L. Fabius Pictor und Cincius Alimentus ihrer Sprache, ihren Stoffen und ihrer Manier nach nur als Leute jener Richtung zu bezeichnen, die in der alten Welt so auffallend der gelehrten Geschichtschreibung des Reformationszeitalters und der folgenden Jahrhunderte entspricht. Wir haben oben kurz angedeutet, worin das Eigenthümliche dieser modernen Periode besteht. Um die römische historische Literatur, wie sie in Fragmenten und erhaltenen Arbeiten für die letzte Zeit der Republik uns vorliegt, ganz zu verstehen, kommt es darauf an, auszuführen, in wie weit die letzten Jahrhunderte vor der Cäsarischen Monarchie denen vor der Napoleonischen gleichen.

In beiden Zeitaltern bildete sich an zum Theil neu entstandenen Bibliotheken und Archiven die Kritik der handschriftlichen Texte aus. Die Philologie von Alexandria und Pergamos entspricht der französischen und Niederländischen des 16. und 17. Jahrhunderts. Hier und dort gehen diesen Arbeiten unerwartete Fortschritte der exacten Wissenschaften zur Seite. Und beide Richtungen treffen eben so in beiden Perioden in großen chronologischen Untersuchungen gleichsam zusammen.

Für die Geschichte öffneten sich die Archive des päpstlichen und französischen Hofes zur Zeit Scaligers, Copernicus' und Keplers eben so, wie noch vor dem Zeitalter Aristarchs und Eratosthenes' Berosus und Manetho die alten Annalen von Babylon und Egypten in die allgemeine Literatur einführten. Ich verkenne nicht, wo die Incongruenz dieser Analogien liegt, aber abgesehen von den Unterschieden antiker und christlicher Cultur, alter und moderner Verhältnisse, im Großen und Ganzen, im allgemeinen Prozeß der universellen Entwickelung drängt sich die Analogie doch unwiderstehlich auf. Die nationalen und religiösen Unterschiede erblassen, eine gemeinsame, gleichmäßige Bildung, dieselbe Gelehrsamkeit, eine merkwürdige Uebereinstimmung des wissenschaftlichen Interesses und der wissenschaftlichen Methode kommt in allen Kreisen der gebildeten Welt zur Geltung.

Nur eine Phase dieser Entwickelung vollzieht sich seit dem 6. Jahr-

hundert der Stadt in Rom. Es kann nicht meine Absicht sein, nach der Schilderung dieser Verhältnisse, die uns Mommsens Meisterhand gegeben, hier die betreffenden Züge auch nur in der Kürze zusammen zu fassen. Es kommt uns hier nur auf die Entwickelung der römischen Historiographie an.

Wie oft hat man die Reihe der albanischen Könige, die erst im Verlauf dieser Jahrhunderte erfunden ward, um das chronologische Gerüst der römischen Gründungssage auszufüllen, mit den erdichteten Genealogien der schottischen oder dänischen oder schwedischen Geschichte verglichen! Unzweifelhaft ward die ältere Geschichte Roms damals allmählich eben so gelehrt zurecht gerückt und endlich definitiv festgestellt, wie im 16. und 17. Jahrhundert die Urgeschichte der romanischen und germanischen Fürsten und Völker. Chronologisch übersehen wir diesen Prozeß in Mommsens Untersuchungen vollkommen deutlich.

Aber dennoch bietet diese römische Historiographie ihre ganz besonderen Erscheinungen.

Eine priesterliche Annalistik behauptet sich im Besitz der städtischen Geschichtschreibung Jahrhunderte hindurch. Neben ihr besteht wahrscheinlich Jahrhunderte lang das historische Lied der bäuerlich-bürgerlichen Heerhaufen und ihrer Fehden. Dann wird der ganze Bestand dieser Poesie kurz vor ihrem Absterben in jene Jahrbücher aufgenommen. Die Nobilität schließt sich ab, die alte Einfalt, das Gleichmaß aller Stände schwindet. Der Moment konnte gekommen scheinen, wo die Geschichtschreibung dieser Stadt sich frei und ohne priesterliche Fesseln entwickelte, wie die Gemeinde der Mittelpunkt aller großen Geschäfte wurde. Aber die Priesterannalen behaupten sich, und in derselben Zeit bricht die Fluth der alexandrinisch-hellenistischen Bildung in den Staat ein.

Vor einer solchen Betrachtung gewinnt der einzige Chronist, der seine nationale Aufgabe erkannt zu haben glaubte, Cn. Nävius, sein volles wunderbares Licht, aber auch das convulsivische Ringen, mit dem Cato z. B. dem Strom der neuen Manier zu widerstehen suchte.

Nissen hat durch seine Vergleichung der annalistischen und polybianischen Partien des Livius vollkommen klar gemacht, was bei diesem Gang der Dinge zunächst das trostlose römische Resultat war. Die

Geschichtschreibung in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, in dem Zeitalter der Scipionen lehnt sich ganz an die annales maximi an, und wenn auch hier die Untersuchung gewiß noch manche Frage zu lösen hat, soviel steht doch fest, von der Sicherheit, Klarheit und Schärfe, die der römische Geschichtschreiber von dem römischen Staatsmann hätte lernen sollen, findet sich hier keine Spur.

Die Geschichte des syrischen und der macedonischen Kriege sind wesentlich im Stil schlechter Bulletins mit Uebertreibungen und zum Theil falschen Thatsachen dargestellt. Valerius Antias mit seinen ungeheuern Zahlen war nicht eine Singularität, sondern der echte und beliebteste Vertreter dieser allgemeinen Manier. Sowie diese Arbeiten rückwärts griffen und die engen Schranken der Annalistik zu durchbrechen suchten, haben sie sofort auf nichtrömische Quellen gegriffen. Trotz Peters Untersuchungen ist es mir nicht zweifelhaft, daß Livius Darstellung des hannibalischen Krieges in ihren ersten Theilen wenigstens nicht auf Polybius, wie Peter annimmt, auch nicht auf Fabius, wie ich früher annahm, sondern auf Cälius Antipater beruht. Dieser aber hat eben so wie Polybius den Griechen Silen, Hannibals langjährigen Begleiter, wahrscheinlich wörtlich ausgeschrieben [10]. Weiter

10) Ueber das Verhältniß des Cälius zu Silen siehe die auch von Peter angeführte Schrift von Bujack De Sileno scriptore Hannibalis. Daß Livius den Cälius in der dritten Dekade siebenmal citirt, und daß er in dieser Partie seines Werkes ihn auch sonst jedenfalls häufig nicht nur benutzt, sondern auch ausgeschrieben, ist hinreichend bekannt. Daß Livius und Polybius für die ersten Jahre des Krieges häufig dieselbe Quelle benutzt, dieß, glaube ich, trotz Peters Einwürfen festhalten zu müssen. Was ich namentlich über die Darstellung des Alpenübergangs vermuthet, hat Peter Livius und Polyb. S. 59. A. 1 ganz falsch aufgefaßt. Nicht darauf lege ich Gewicht, daß Pol. III 47 „gleich dem Liv. einen übertriebenen Zug aufgenommen" sondern darauf, daß Liv. in seiner Erzählung genau denselben übertriebenen Ausdruck anwendet, den Polyb. in seiner Quelle vorfand und verwarf. Und eben deßhalb scheint es mir ganz undenkbar, daß Livius seine Beschreibung des Alpenüberganges aus Pol. genommen. Es kommt aber noch einmal ganz dasselbe Verhältniß vor. Pol. verwirft II 20 die Darstellung einiger Schriftsteller, als sei der Senat bei der Nachricht vom Fall Sagunts vollständig bestürzt gewesen (*τὴν στυγνότητα τοῦ συνεδρίου παρεισάγουσι θαυμάσιον*) und hätte damals über die Kriegs-

hinauf steht nur eben fest, was wir oben schon aussprachen. Die ältere Geschichte der Republik hat die Fassung, die sie früh und wahrscheinlich durch die pontifices erhielt, wesentlich behalten, so viel da auch durch spätere Zusätze, Reden, eingefügte Debatten, ihre erdichteten Redner und Acteurs [11]) an dem Grundstock der alten Ueberlieferung ausgeputzt worden ist. Daß Valerius Antias auch hier vielleicht emsiger als einer seiner Vorgänger gearbeitet hat, auf diese Vermuthung können die zahlreichen Stellen des Dionys leiten, in denen ein Valerius oder eine Valeria bei ihm zu Worte kommt [12]).

Sucht man sich so das Bild der anerkannten römischen Geschichte etwa im 7. Jahrhundert der Stadt zu vergegenwärtigen, so bietet der Anfang jene Mischung gelehrter Notizen, Erfindungen und Etymologien ähnlich denen, aus welchen bei uns die Urgeschichten des 16. und 17. Jahrhunderts zusammengesetzt sind. Von Tullus Hostilius an bis zu Camillus' Tod gewinnt meiner Meinung nach die Darstellung

---

erklärung Beschluß gefaßt. Gerade jene στυγνότης schildert Liv. XXI 16. Weniger sicher aber doch wahrscheinlich dürfen wir die „θεοὺς κ. θεῶν παῖδας" Pol. III 47 auf die Erzählung des Traumgesichts beziehen, die bei Liv. XXI 22 ganz sicher aus Cälius und bei diesem eben so sicher aus Silenos stammt (Cic. de div. I 24). Und nun vergleiche man bei beiden Schriftstellern namentlich Partien wie den Uebergang über die Rhone, die Verhandlungen und Maßnahmen, die damit im Zusammenhang stehen, den Alpenübergang, die Schlacht an der Trebia, den Marsch durch die Arnosümpfe u. a., Schilderungen von einer Lebendigkeit, wie sie nur aus den Erzählungen eines Augenzeugen stammen können, man überlege, daß Polybius wohl nicht den Silenos namentlich nennt, aber andere karthagische Geschichtschriftsteller und ihre Fehler im Allgemeinen kritisirt, so scheint sich mir die Ueberzeugung aufzudrängen, daß er dieselbe Quelle benutzte, welcher Cälius, Livius' Gewährsmann, streng gefolgt war, nämlich Silen. Eine andere Frage ist, wann und wie er neben dieser karthagischen Quelle, die er durchemendirte, und wann und wie Livius neben Cälius den Fabius benutzte, den letzterer erst bei der Schlacht am trasimenischen See erwähnt, den beide aber kannten.

11) Daß z. B. der trib. pl. L. Iunius Brutus bei Dion. VI 70 und an vielen folgenden Stellen eine solche rein erfundene Maske für eine ganze Reihe von Reden ist, doch nicht des Dionys, sondern gewiß seiner Vorgänger Product, hat schon Schwegler II S. 17 bemerkt.

12) S. z. B. nur in den späteren Büchern VII 1. 55. VIII 39. IX 43. 49.

durch das historische Lied, in großen oder geringeren Massen, jene ursprüngliche Frische, von der Vertreibung der Könige an durch sporadische Annalenspuren jenen alterthümlichen und ehrwürdigen Ton, die unter der späteren Tünche bei Livius noch ziemlich deutlich, bei Dionys fast nie mehr hervorscheinen. Diesseits der eigentlichen Keltenkriege verschwindet bei Livius bekanntlich und verschwand wohl auch bei seinen Vorgängern allmählich jenes poetische Element. Die Annalistik tritt bestimmter zu Tage, aber sie erfüllt doch nicht die ganze Darstellung. Hier vor allen verdient jener dritte, immer noch räthselhafte Bestandtheil der Ueberlieferung eine eingehende Untersuchung, der vielleicht wirklich das Product privater, prosaischer Aufzeichnungen war. Diodors Erzählung des ersten Keltenkrieges, die Mommsen unserer Meinung nach zu wenig gelten läßt, müssen Reste solcher Berichte sein [13]). Wir werden nicht irren, wenn wir dann den Charakter der späteren Annalistik sich immer deutlicher und kümmerlicher entwickeln lassen: die ganze große Geschichte der Republik sonderbar eingerahmt in die Jahrbücher der städtischen Geschäfte, ganze Feldzüge selbst des hannibalischen Krieges in wenig Worte zusammen gedrängt [14]), wenn nicht eben

---

13) Es giebt, kurz gesagt, in der ganzen älteren Geschichte der Republik keine Partie, wo wir neben der livianischen offenbar ungeschickten und verderbten Erzählung eine so ausführliche und Zutrauen erweckende haben wie über diese die Diodors. Dieses Verhältniß ist schon längst durch Niebuhr und neuerdings wieder durch Schwegler III S. 234 ff. so eingehend, umsichtig und sauber dargelegt, daß man allerdings sehr gespannt sein muß, die Gründe zu wissen, aus welchen Mommsen auch jetzt noch der livianischen Erzählung in dem Grade folgt, wie er es thut.

14) Eine solche Stelle aus Cassius Hemina „in Hispania pugnatum bis, utrasque nostri loco moti" glaubt der Herausgeber der Fragmente Schmitter S. 42 wegen ihrer zu großen Kürze nicht auf die Geschichte des zweiten punischen Krieges, die Hemina behandelte, sondern auf eine andere Periode beziehen zu müssen. Uns ist sie ein Beweis, daß selbst in solchen Darstellungen die kurzen rein annalistischen Notizen für bedeutende Ereignisse genügen mußten. Die auffallendste Stelle dieser Art Liv. XXVIII 12: Cum Hannibale nihil eo anno rei gestum est hat Liv. durch eine Reihe von angehängten Betrachtungen zu erweitern und mit seiner übrigen Erzählung in Uebereinstimmung zu bringen gesucht.

der eine oder andere Bearbeiter, wie später Livius den Polybius, einen vorhandenen Text auf einmal mit seiner ganzen frischen Masse in dieß trockene Schema von Thatsachen einfügte.

Die erste Hälfte hatte, wenn ich mich nicht irre, einige Aehnlichkeit z. B. mit der älteren Geschichte Dänemarks im 7. Jahrhundert, vorne ein gelehrt verputzter Saxo und dann Hvitfelds trockene, aber immerhin sichere Darstellung. Gegen die späteren Partien gehalten möchte selbst das theatrum Europaeum eine noch erquicklichere Lectüre gewesen sein.

An dem Anfang der ganzen Entwickelung steht Polybius' Urtheil über die historische Literatur seiner Zeit, jene gelehrte Stubengeschichtschreibung, deren abschreckendstes Beispiel für ihn Timäos und seine athenischen Studien waren. Sempronius Asellios Charakteristik der eigentlichen Annalistik vervollständigt das Bild für Rom. Aber wenn dieser auch die Mängel der alten Form darlegte, Ciceros bekannte Mißachtung der ganzen vaterländischen historischen Literatur beweist, daß jene kritischen Besserwisser jedenfalls keine Bessermacher geworden waren.

Man hat Ciceros Urtheil daraus erklären wollen, daß er kein Gefühl für die Naivetät des alten Chronikenstils gehabt habe. Wir glauben überhaupt das Vorhandensein von Arbeiten leugnen zu müssen, die mit unseren Chroniken des 14. oder 15. Jahrhunderts in den Vergleich hätten treten können. Die Entwickelung war, soweit unsere Kunde reicht, nur eine Analogie zu der historischen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, von Anfang an nicht naiv, sondern gelehrt, im Verlauf, ihrer überwiegenden Masse nach, immer abstruser, geschmackloser oder flacher.

Wir können mit jenen Urtheilen die Schilderung vergleichen, die Friedrich II. im Avant propos zur Histoire de mon temps von den Historikern seiner Zeit entwirft, um endlich seinen eigenen Entschluß durch die Besorgniß zu motiviren „daß nicht etwa ein Gelehrter auf —us oder ein Benedictiner des 29. Jahrhunderts sich der Aufgabe unterziehe, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben".

Und hier berührt unsere Betrachtung einen Punkt, wo die Analogie, der wir bis jetzt nachgegangen sind, uns besonders fruchtbar und belehrend erscheint.

Wie entwickelt sich aus einer solchen compilirenden und rhetorisirenden historischen Literatur jener unvergleichliche historische Tact, jene vornehme und hinreißende Eleganz der Darstellung, die die Schriften Cäsars und Friedrichs II und ihrer ebenbürtigen Zeitgenossen so gleichmäßig durchdringt?

Die Beantwortung dieser Frage steht in nächster Verbindung mit einer Betrachtung, zu der uns die letzten Theile von Mommsens Buch immer wieder auffordern. Auch Peter ist in seiner Kritik, wie früher Ref., darauf einzugehen genöthigt.

Die Geschichte der demokratischen Partei giebt in der Entwickelung der Republik von den Gracchen bis auf Cäsar bei Mommsen so entschieden den rothen Faden ab, daß jede Beurtheilung dieser Theile wesentlich darauf beruht, wie weit wir die hier einschlagenden Ausführungen acceptiren oder verwerfen. Es ist hier nicht der Ort, von Neuem in die Specialkritik einzutreten. Ich habe früher versucht, die Stellung und die Kämpfe der römischen Parteien seit der Zeit des hannibalischen Krieges möglichst deutlich darzulegen. Wie weit diese Ausführungen stichhaltig sind, das wird sich erst dann vollkommen feststellen lassen, wenn der Werth und die Zuverlässigkeit der annalistischen Partien in Livius 4. und 5. Dekade vollständig gewürdigt sind, aber abgesehen davon muß man doch das hervorheben, daß jedenfalls in jener Periode das römische Parteitreiben sich noch in den Formen eines einfachen und gesunden Staatslebens bewegte. Ganz anders ist es später. Ich habe vor Jahren schon die Punkte angedeutet, wo Mommsens Darstellung der nachgracchischen Demokratie mir sehr wichtige Thatsachen nicht zu erklären scheint. Wenn der Meister der römischen Geschichte und Philologie seine Darstellung auch ohne weitere Begründung aufrecht hält, so sind wir die letzten, ihm dieß Privilegium zu bestreiten. Jedoch haben wir hier zu constatiren, daß die erwähnte Darstellung auch noch anderen denselben Eindruck hinterlassen hat.

Es ist dem letzten Recensenten wie auch uns gegangen: die demokratische Partei, deren erster monarchischer Repräsentant C. Gracchus, deren letzter Cäsar sein soll, verschwindet bei einer genaueren Betrachtung bald hier bald dort, um dann dort oder hier als ein neuer unsicherer Schatten aufzutreten. Irrt der Verf. oder täuscht sich die Kritik?

Niemand wird leugnen, daß die Mommsensche Geschichte der demokratischen Monarchie mehr noch auf einer Grundanschauung als auf einer einfachen Zusammenstellung des allerdings sehr lückenhaften Materials beruhe. Um so mehr dürfen wir hier einer solchen Ausführung gegenüber es versuchen, auch unsere Ansicht von jener Periode kurz darzulegen. Und wir knüpfen zu diesem Zweck, wie schon gesagt, an die oben begonnene Parallele an.

Wir haben bis jetzt die Jahrhunderte vor Augustus und die vor Napoleon nur von ihrer literärischen Seite verglichen. Aber die Analogie geht tiefer. Indem eine Weltliteratur, eine kosmopolitische Gelehrsamkeit sich bildet, indem die Ueberlieferung bei allen Völkern sich massenweis niederschlägt und zu einer compacten Tradition sich zusammenschichtet und ordnet, kommt die politische Entwickelung scheinbar wenigstens zum Stehen. Es bildet sich jene aristokratische Gesellschaft aus, die die Leitung der Weltgeschicke mittelbar oder unmittelbar bestimmt. Die unteren Schichten aller Staaten, aller Gemeinden, aller Völker erstarren und verkommen, die oberen werden immer höher in eine Atmosphäre gehoben, in die nichts von dem gesunden Hauch und Brodem dringt, wie er früher bei dem Ringen und Arbeiten gleich starker und gleich einfacher Stände auf dem natürlichen Boden des Staates jeden einzelnen und die ganze Existenz erfrischte.

In dieser aristokratischen Welt bildet sich neben der alten standesgemäßen Bildung allmählich eine andere, feinere und rücksichtslosere aus. Gerade dieser Fortschritt ist eine der merkwürdigsten und für uns jetzt räthselhaftesten Erscheinungen. Trotz scheinbarer Belege, die die Gegenwart zu bieten scheint, fehlt uns doch jetzt jene Uebergangsbildungsform, in der aus dem altväterischen Stolz und dem Gefühl politischer Unabhängigkeit sich die Frechheit einer ungebundenen Skepsis und die kecke Verachtung aller sittlichen Ueberlieferung mit wirklicher Genialität entwickelt: diese Adler- oder Geiernaturen, mit dem durchdringenden kalten Blick, dem sicheren Flug und der Lust an der schwindelnden Höhe. Das Zeitalter Sullas war unzweifelhaft eben so voll von ihnen, wie das Bolingbrokes und Görzs. Die folgenden Generationen sind edler entwickelt, es sind die Zeitgenossen Cäsars und Friedrichs II. Der politische Gedanke wird reiner und positiver, aber er bewegt sich mit derselben rücksichtslosen Abstraction. Die re-

ligiöse Ueberlieferung versinkt immer tiefer vor den Blicken dieser in gewissem Sinne erhabenen Naturen: die Pflicht und die unbegrenzte Berechtigung des Genies wird das Dogma solcher Kreise. Das Ueberlieferte ist ihnen nichts, ihre Kritik durchdringt Alles, und die heroische Sicherheit ihrer gewaltigen Geister glaubt Alles bewältigen zu können.

Soll man sagen, daß auf dem Boden eines solchen Zeitalters die demokratische Reform die Sache einer Partei sei? Die Reform möglichst abstract, allgemein, für die weitesten und tiefsten Verhältnisse, ist die eigentliche Würze, ja sie ist das Lebenselement dieser Bildung. Es ist eine Freiheit, Helle aber auch Unzuverlässigkeit in allen Plänen und Ausführungen, wie wir sie heute nicht mehr kennen. Der einzige Staat des 18. Jahrhunderts, in dem die politische Partei lebt, ist England, und mit welcher Verachtung spricht Hume von den politischen Parteikämpfen seiner Zeit? Wie preist er eben dieses Zeitalter glücklich, in dem der Fanatismus jener alten religiösen und politischen Gegensätze verraucht sei und eine kühle und gesunde Atmosphäre Alles zu durchdringen beginne!

Wenn die englischen Parteien nach Humes Gefühl sich nur um rein persönliche Interessen drehen, so ist damals die Reform überall wie die politische Intrigue. In jenem Zeitalter, in dem wie Friedrich II sagt, Europa sich mit allgemeinem Mißtrauen und Zwiespalt erfüllte, war an allen diesen Höfen von Petersburg und seinem allmächtigen Czarenthum bis Florenz mit seiner allwissenden Polizei die materielle und intellectuelle Entwickelung der Nationen das Ziel einer unermüdlich arbeitenden und unwiderstehlich glänzenden Legislation.

Freilich sind nun die Kämpfe und die Erscheinungen des römischen Forums und der Provinzen etwas anderes als die des damaligen europäischen Staatensystems.

Und doch waren die Beruhigung des römischen Pöbels, die Ordnung der römischen Gerichte eben so sehr Grundfragen der damaligen politischen Moral und die leges agrariae, frumentariae, iudiciariae eben so Gegenstand des politischen Spiels wie für Katharina II und ihre Zeitgenossen die Hebung der unteren Stände ein Dogma und die rücksichts- und haltlosen Maßregeln dazu nur verwegene und reizende Experimente waren. Aber selbst wenn wir von

Friedrichs II in dieser Umgebung um so verehrungswürdigern Integrität und Besonnenheit absehen, sind doch Charaktere wie Joseph II und Gustav III immer idealer und schwungvoller als die meisten Gestalten, welche die letzten Jahrzehente der römischen Republik uns bieten.

In der ganzen alten Welt, die ihren unwiderstehlichen Mittelpunkt in Rom allein hat, ist der Corporationsgeist des römischen Senates der einzige feste sittliche Factor, der immer von Neuem noch einmal sich regt und dem Prozeß der allgemeinen Umwälzung die alten, freilich immer matteren Kräfte seiner Tradition und Autorität entgegenstellt.

Es ist eine einfache Consequenz, wenn sich bei einer solchen Entwickelung der aristokratischen Bildung, bei dem Zurücktreten ihrer früheren Anschauungen und Ueberlieferungen auch der Geist und der Vortrag der historischen Werke vollständig verändert.

Es entsteht eine neue Geschichtschreibung im Gegensatz gegen die frühere, hoch über ihr, ihren Resultaten und Intentionen. In Deutschland z. B. können wir ihre verschiedenen Stadien von Chemnitz über Pufendorf zu Friedrich II deutlich verfolgen. In Rom fehlt uns leider das Material dazu, aber wie ähnlich treten die Memoiren Friedrichs II neben Cäsars Commentare. Es ist die höchste Blüthe dieser politischen Heroenwelt.

Wir könnten hier schließen. Daß die römische Republik an der Spitze eines Provinzenreichs sich doch nicht mit dem Staatensystem des 16. Jahrhunderts, daß das Spiel der Wahlen und Kämpfe um die rostra sich nicht mit dem der Intriguen und Kriege der Cabinette vergleichen lasse, und daß unsere Parallele noch sonst vielfach nicht zutreffe, diesen Einwürfen würden wir geduldig entgegensehen. Aber es hat uns immer geschienen, als knüpfe sich an die vorstehende Betrachtung noch eine weitere endlich an, vor der wir hier nicht still stehen möchten. Gerade auf dem Feld der römischen Geschichte ist die Berechtigung der neueren Kritik gegenüber der römischen Philologie und Geschichtschreibung mit besonderem Nachdruck bestritten worden. Man hat gefragt, mit welchem Grunde der Jacob Grimm des ciceronianischen Zeitalters, M. Terentius Varro, für römische Dinge eine

geringere Autorität sein solle, als der große Begründer der germanischen Philologie für die Deutschen? Die Frager ahnen freilich nicht, welches testimonium paupertatis sie dadurch sich selbst und ihrer Kenntniß dieser Dinge ausstellen. Mommsen hat mit Recht den großen römischen Philologen Johnson und seiner englischen Schule verglichen, unsere deutschen Parallelen würden Dreiers, Westphalens und ihrer Zeitgenossen Arbeiten bieten. Auch hier ist die Analogie beider Zeitalter überraschend.

Wenn unsere historische Methode unzweifelhaft die Linie, bis zu der die alte Philologie und Kritik vorgeschritten war, ebenfalls wenn auch in keinem Varro erreichte und dann aber eben diese Linie kühn überschritt, so haben wir diese Thatsache und die Verhältnisse, unter denen sie sich vollzog, als einen der größten Acte unserer nationalen Entwickelung zu betrachten.

Jene aristokratisch-kosmopolitische Bildung, jene Perioden der vornehmen Skepsis, der hohen Politik und der geistreichen Reform trugen den Keim der Universalmonarchie hier wie dort in sich. Die politische und reformatorische Thätigkeit ward immer mehr zum virtuosen Spiel einer genialen Ungebundenheit.

Und hier trieb scheinbar wenigstens in derselben Weise in Rom wie in Deutschland auf diesem Boden, der mit veralteten Dogmen und mit weggeworfener Ueberlieferung gedüngt war, eine neue rein-literärische, kosmopolitische schöne Literatur ihre ersten Keime. Die steigende politische Uebersättigung giebt diesen neuen Bildungen ein neues Interesse. Wer es je versucht hat, sich in die deutsche Welt der letzten Jahrzehente des vorigen Jahrhunderts hineinzudenken, der muß diese wunderbare Mischung der rein-literärischen Bildung in ihrer ganzen idealen Frische und der reformsatten und reformlüsternen Politik wenigstens auf mancher Strecke empfunden haben. Der Universalmonarchie war so in Rom wie bei uns ihre Stelle bereitet. Den edelsten und feinsten Geistern fehlte der Sinn für den Staat und seine Aufgaben, die dreistesten und praktischsten hatten so lange mit der Verehrung des reformatorischen Genies gespielt, bis hier wie dort der verwegene Muth eines wirklichen Genies das Resultat aus allen früheren Experimenten für sich zog.

Erst wenn wir die furchtbare Möglichkeit wirklich ins Auge fassen,

daß die Entwickelung der modernen Völker in der napoleonischen Monarchie an dasselbe Ziel gelangt wäre, welches die antike Welt in der cäsarischen erreichte, erst wenn wir die Thatsache, daß Joh. Müller und Göthe und Karl Friedrich von Baden und wie viele sonst der ersten Geister an die neue Aera glaubten, in ihrer ganzen entsetzlichen Nacktheit erkennen, dann erst durchdringt uns mit ihrer ganzen Wucht die gewaltige Geschichte jenes Kampfes, in dem das moderne Europa und Deuschland vor allen sich die Möglichkeit einer neuen Unabhängigkeit errang. Aber auch erst dann verstehen wir vollständig, in welchen Stunden und in Verbindung mit welchen Ideen und Kräften die neuere historische Wissenschaft sich allmählich vorbereitete, entwickelte und dann in Niebuhrs römischer Geschichte, in Eichhorns Staats- und Rechtsgeschichte wie die gewappnete Athene sich in den großen Entscheidungskampf der Geister stürzte. „Eine erschöpfende Darstellung der deutschen Historiographie von Mascov, J. Möser und Schlözer bis auf unsere Tage würde eines der rühmlichsten Denkmale sein, welches dem deutschen Geiste gesetzt werden könnte." In diesen Worten und Namen hat Giesebrecht mit glücklicher Kürze die Aufgabe bezeichnet, wie sie uns wenigstens zu liegen scheint, man wird das entschieden Deutsche in den verschiedenen Richtungen nicht besser andeuten können, als in Maskov, was die einfache und sichere gelehrte Kritik zu leisten fähig war, in Schlözer die elegante und dreiste Skepsis und jene reformatorisch-kritische Politik des Kosmopolitismus, in Möser endlich den wirklich historischen Sinn für das Organische in der Masse der Ueberlieferung und der bestehenden Verhältnisse. Wo wie in diesem sächsischen Genie der praktische Widerwille gegen alle „generalia" sich so lebendig verband mit der klaren wissenschaftlichen Anschauung von dem großen historischen Epos, „worin die Territorialhoheit und der Despotismus zuletzt die Stelle einer glücklichen oder unglücklichen Auflösung vertritt": gerade da setzte der Keim unserer neuen historischen Methode an. Wie viele der Möserschen Anschauungen heute auch kritisch beseitigt sind, immer doch wird man kein anderes Buch nennen können, das von der unsterblichen Vorrede an in jeder Zeile und jedem Gedanken gegen die abstracte Skepsis und die abstracte Reform, gegen das wissenschaftliche und politische Generalisiren so ursprünglich und wahrhaftig sich durchkämpft wie die Osnabrückische Geschichte.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auch nur anzudeuten, wie von ihm und Lessing jene tiefe Bewegung der deutschen historischen Wissenschaft sich bis zu jenem Moment durcharbeitete, den wir oben durch Eichhorns und Niebuhrs Namen bezeichneten. Für diesen Kampf hat die alte Geschichte und namentlich die Römische keine Analogie. Nur eben dieß muß man constatiren.

II.

Geschichte der europäischen Politik in den Jahren 1814 u. 1815.

Th. von Bernhardi, Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831. 1. Theil. Vom Wiener Congreß bis zum zweiten Pariser Frieden. Leipzig 1863, S. Hirzel.

Die Staatengeschichte der neuesten Zeit schreitet rüstig fort, dem ersten Bande von Springers Oesterreich ist Bernhardis Rußland auf dem Fuße gefolgt. Wir können der Verlagshandlung nur Glück wünschen, daß es ihr gelungen, eine Feder für diesen Gegenstand zu gewinnen, welche vor allen anderen auf diesem Felde competent ist. Herr v. Bernhardi hat durch die Tollschen Denkwürdigkeiten wie durch zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften seine eingehende Kenntniß russischer Zustände bekundet, indem man seine Darstellungen liest, fühlt man sogleich, daß er die Verhältnisse jenes Reiches aus eigener Anschauung kennt, namentlich aber, daß es nicht ein Gelehrter ist, der seine Bücherstudien veröffentlicht, sondern ein erfahrener Weltmann und Politiker, der das Gewirre der oft verborgen durch einander laufenden Fäden zu verfolgen weiß, ein Mann, der, obwohl nicht selbst Soldat, doch von militärischen Autoritäten als ebenbürtig anerkannt wird. Und dieß muß bei der Schilderung eines Reiches von besonderem Werthe sein, dessen Geschichte bisher weit weniger auf einer reichen innern Entwickelung, als auf klug geleiteter Cabinetspolitik und militärischer Eroberung beruht. Fügen wir nun hinzu, daß Herr v. Bernhardi nicht wie so manche Deutschrussen mit anscheinender kosmopolitischer Unparteilichkeit, in Wahrheit doch eine beschönigende Apologie der russischen Politik schreibt, sondern dieselbe wesentlich vom Standpunkt der deutsch-nationalen Interessen betrachtet, und daß er die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Forschungen in musterhafter Form giebt, so sind wir wohl berechtigt, das vorliegende Werk als eine höchst werthvolle Be-

reicherung unserer neuern historischen Literatur zu bezeichnen, selbst wenn man in einzelnen Punkten seiner Darstellung von ihm abweichen sollte.

Der überwiegend militärisch-diplomatische Charakter der russischen Geschichte rechtfertigt es wohl, wenn er seine Schilderung zu einem Gemälde der europäischen Politik erweitert, und Niemand wird sich darüber beschweren, daß er sogar Episoden ausführlich behandelt, bei welchen, wie beim Feldzug von 1815, oder den Verhandlungen über die deutsche Verfassung, Rußland nicht direct betheiligt war, sowie wir es andererseits nur eine weise Selbstbegränzung nennen können, wenn er da abbricht, wo ihm nicht mehr authentisches Material in genügender Fülle vorliegt. Die neueste Geschichte überhaupt, also auch die Geschichte jedes einzelnen Staates, beginnt mit dem wiener Congreß, von ihm datirt das politische System Europas, das jetzt in seinen Fugen zu wanken beginnt. In der neueren Geschichte Rußlands aber ist jener Congreß mit besonderer Ausführlichkeit zu behandeln, weil unbestritten der Kaiser Alexander und seine Räthe auf demselben eine besonders hervorragende Rolle gespielt haben. In der That ist die Geschichte jener denkwürdigen Verhandlungen in ihren wichtigen Phasen mit Beiseitelassung des Unwesentlichen und Novellistischen uns hier so vollständig geboten, wie noch nie vorher, der Verfasser hatte den Vortheil, neben vielen archivalischen Quellen auch namentlich die merkwürdigen Briefe Talleyrands an Ludwig XVIII benutzen zu können, welche im vorigen Jahre in der Revue des deux Mondes erschienen. Versuchen wir es nun, uns einige Hauptzüge jenes großen diplomatischen Dramas zu vergegenwärtigen, namentlich die polnische und sächsische Frage in ihrem Verhältniß zu Preußen und Deutschland.

Preußen hatte in dem großen Befreiungskriege unbestritten die größten Anstrengungen gemacht, es hatte einen Kampf auf Leben und Tod bestanden, seine Generäle und Staatsmänner waren es gewesen, welche dem ganzen Unternehmen die Seele gegeben. Als Preis dieser Anstrengungen war ihm die Wiederherstellung seines Territorialbestandes in einem zusammenhängenden, wohlabgerundeten Gebiete verheißen, aber Preußen hatte es verabsäumt, diese Verheißungen in völkerrechtlich bindender Form zu stipuliren, die gutmüthige Beschränktheit Friedrich Wilhelms III verließ sich, unbelehrt durch frühere Erfahrungen, auf die Hochherzigkeit Kaiser Alexanders, Hardenberg aber

übersah die Dinge zu wenig und hatte nicht den Muth, seinem Herrn unbequem zu werden, so wurden die wichtigsten Momente versäumt, und während bereits vor dem Congreß die Ansprüche der anderen Großmächte im Wesentlichen festgestellt waren, erschien Preußen nur mit Versprechungen. Dieß Versäumniß mußte sich schwer rächen, zumal da die Leitung der Verhandlungen auf dem Congreß in denselben Händen lag, die sich früher die Fäden hatten entgleiten lassen. Stein, der unermüdlich für Deutschland und Preußen arbeitete, nahm keine amtliche Stellung ein, und Humboldt stand an zweiter Stelle, auch fehlte ihm bei aller Feinheit und Schärfe die Wucht der lebendigen Ueberzeugung, die das Interesse des Staates zu einer persönlichen Angelegenheit verkörpert, und die Stein in Petersburg zu einer Macht erhoben hatte. So verlor denn Preußen schrittweise auf grünem Tisch die große Position, welche ihm die Heldenkämpfe seines Volkes auf den Schlachtfeldern erobert hatten.

Von vornherein war als Hauptentschädigungsobject für Preußen das Königreich Sachsen bestimmt, dasselbe war völkerrechtlich verfügbares Gut, denn es war von den Verbündeten erobert, nachdem sein König sich der wiederholten Aufforderung, am Befreiungskampfe Theil zu nehmen, verschlossen hatte. Als entschiedener Fürsprecher dieser Forderung trat Rußland auf, England hatte ohne Vorbehalt zugestimmt, Oesterreich wenigstens nicht widersprochen. Aber der Grund, der Rußland bestimmte, Sachsen Preußen zuzusprechen, mußte Gegenstand des entschiedenen Widerspruches der anderen Mächte werden, der Kaiser Alexander wollte Polen ganz für sich behalten, während der Reichenbacher Vertrag doch eine Theilung des Herzogthums Warschau zwischen den drei Mächten festgesetzt hatte; durch die Besiegung Napoleons gehoben, geschmeichelt durch die hervorragende Rolle, welche er neben seinen unscheinbaren Alliirten gespielt, strebte er nach dem Primat in Europa und erkannte, daß der Besitz von Polen, als einer weit gegen das Herz des Welttheils vorgeschobenen militärischen Stellung, das beste Mittel gewährte, in die Angelegenheiten des ganzen Welttheils einzugreifen. Selbst ein eigenthümliches Gemisch von schlauer Berechnung und phantasievoller Anschauung, dachte er sich ein solches Streben geadelt, indem er von mildem Glanz umgeben an der Spitze des liberalen Princips in Europa stehen wollte. Er hatte die Bourbonen

zur Verleihung der Charte genöthigt, er gedachte jetzt Polen unter seinem Scepter wieder herzustellen und ihm eine Verfassung zu geben. Diese Ideen waren früh durch seinen Jugendfreund, den Fürsten Adam Czartoryski geweckt und nie vergessen, es war sein Traum, die Rolle eines Regenerators in der Geschichte zu spielen. Ursprünglich wollte er sogar Litthauen wieder mit der Krone Polen vereinigen, nur der lebhafte Widerspruch, den dieser Plan in Rußland selbst fand, bestimmte ihn, denselben aufzugeben, aber um so fester bestand er darauf, das Großherzogthum Warschau zu einem parlamentarischen Königreich zu erheben. Es war vergeblich, daß seine eigenen Räthe entschieden gegen diesen Plan waren, und daß Stein erinnerte, die Grenze, die er in Polen verlange, gefährde Preußen wie Oesterreich, eine Einigkeit zwischen dem absolut regierten Rußland und dem parlamentarischen Polen sei unmöglich und könne nur zu neuen Erschütterungen führen. Dieser Widerspruch erbitterte den Kaiser, statt ihn nachgiebiger zu stimmen, weit empfindlicher aber berührte es ihn, als sich nun auch seitens der Cabinette eine entschiedene Opposition gegen seine Absichten kund gab. In dieser Opposition waren durch die Lage der Dinge Preußen und England auf gemeinsames Handeln angewiesen. Ersteres hatte kein Verlangen, die ausgedehnten polnischen Gebiete wieder zu erwerben, die ihm früher unterthan gewesen, es hatte gelernt, daß seine Zukunft nicht in dieser Richtung liege, aber es konnte sich der Gefahr nicht aussetzen, daß Rußland so weit nach Westen vorrücke, wie es die Absicht Alexanders war; England selbst, weniger direct interessirt, mußte diese Auffassung der preußischen Staatsmänner vom Gesichtspunkte des europäischen Gleichgewichtes unterstützen. Unglücklicher Weise waren Dinge zwischen beiden Staaten vorausgegangen, welche das gemeinsame Handeln erschweren mußten. — Der Prinzregent wie seine Minister wurden bei der in England herrschenden Unkenntniß festländischer Angelegenheiten in deutschen Fragen sehr wesentlich durch den Einfluß des hannoverschen Ministers Grafen Münster geleitet, der, Preußen feindlich gesinnt, auf die Errichtung eines großen Welfenreiches hinarbeitete. So hatten die Engländer bei der Subsidienzahlung von 1814 plötzlich verlangt, daß Preußen auf die Wiedererwerbung Ostfrieslands verzichte, später hatten sie vollständig unbrauchbare Monturstücke für die preußischen Truppen geliefert, der Herzog von Welling-

ton war den Forderungen der deutschen Patrioten auf Wiedererlangung des Elsasses entschieden entgegengetreten, alles das hatte einen Stachel zurückgelassen und ließ namentlich dem Könige Friedrich Wilhelm England als unzuverlässigen Alliirten erscheinen. — Im Anfang freilich wirkte die Gemeinsamkeit der Interessen stark genug, daß sich Hardenberg an Castlereagh anschloß, als letzterer es auf sich nahm, dem Kaiser Alexander entgegen zu treten. Wie sehr wir nun übrigens den Tadel unseres Verfassers gegen den ersten Bevollmächtigten Englands unterschreiben, der sich bald von Talleyrand, bald von Metternich dupiren ließ, so finden wir doch, daß er, was die polnische Sache anlangt, hierin zu weit geht. Es ist wahr, daß England, welches den Reichenbacher Vertrag nicht unterzeichnet hatte, keine formelle Berechtigung hatte, gegen eine Verletzung desselben aufzutreten, wenn es dieß aber dennoch im Interesse des europäischen Gleichgewichtes that und sich an die Spitze stellte, weil Preußen und Oesterreich den Muth dazu nicht hatten, so konnte vielleicht Rußland sich darüber beschweren, aber vom Gesichtspunkte des deutschen Interesses ist ihm das doch gewiß nicht vorzuwerfen. Wir können auch nicht finden, daß es bloß engherziger Torysmus bei Castlereagh war, wenn er den Kaiser gegen eine polnische Verfassung einzunehmen suchte, meinen vielmehr, daß die Ereignisse von 1830 ihn vollkommen gerechtfertigt haben, wenn er dem Kaiser rieth, seiner oberherrlichen Gewalt in Polen keine Grenzen aufzuerlegen; es sei besser, sagt er in seinem Schreiben vom 12. Oct. 1814, die Verwaltung des Landes allmählich zu verbessern, als den Ehrgeiz einiger Adelsfamilien zu befriedigen, — die Aufforderung an die Polen, sich um den Kaiser von Rußland zu sammeln, um ihr Königreich zu erneuern, die Belebung der Hoffnungen auf neue Tummelplätze der Thätigkeit und der Intriguen dieses leichtsinnigen und ruhelosen Volkes müsse die Nachbarmächte um so mehr beunruhigen, als dadurch Rußland, welches in letzter Zeit so sehr durch Eroberungen gewachsen sei, bis in das Herz Deutschlands vordringe und so die Hauptstädte Preußens und Oesterreichs vollständig blosgestellt würden. Castlereagh stellte dem Kaiser die Alternative, entweder wirklich Polen als unabhängigen Staat wieder herzustellen oder sich mit Oesterreich und Preußen über eine Theilung zu verständigen, welche letzteren annehmbare Grenzen gebe. Uns scheint, daß dieß ganz richtig gefaßt war, namentlich

aber waren Castlereaghs Absichten in Preußens Interesse, denn in der englischen Denkschrift Saxon point wurde dessen Anspruch auf ganz Sachsen und auf eine gute militärische Grenze gegen Rußland verfochten, hätten Oesterreich und Preußen mit England fest zusammen gehalten, so hätte Rußland wohl nachgeben müssen, aber bei Metternich hinderte die Mißgunst auf den Erwerb Sachsens jede Action, bei Hardenberg war Schwäche und Nachlässigkeit Schuld; dies gab Talleyrands Schlauheit das Mittel, sich in die Verhandlungen einzudrängen und die polnische Frage mit der sächsischen zu verwickeln. Der Frieden von Paris hatte in einem geheimen Artikel Frankreich von der Vertheilung der Gebiete und der Regelung der Karte Europas ausgeschlossen — les rapports desquels doit résulter un système d'équilibre réel et durable en Europe, seront réglés au Congrès sur les bases arrêtées par les puissances alliées entre elles.

Diese Rolle eines müßigen Beobachters mußte freilich der Eitelkeit Ludwigs XVIII, der in sich den vornehmsten Mann Europas sah, wenig zusagen, und Talleyrands große Aufgabe war, Frankreich aus dieser Stellung zu einer wieder mitstimmenden zu erheben. So scharf das Urtheil vom sittlichen Standpunkte über ihn ausfallen wird, so kann man doch nicht umhin, das eminente diplomatische Talent und den virtuosen Blick zu bewundern, welche stets die Situation aufs vollständigste auszunutzen wußten, ohne je die Saiten zu überspannen, freilich war er seinen Genossen am grünen Tische in einer Weise überlegen, die sich wohl an Schwierigkeiten wagen durfte, welche auf den ersten Blick als unüberwindlich erscheinen konnten, und es war sicher nicht zu Alexanders Vortheil, wenn er in seiner Vorliebe für die persönliche Behandlung der Geschäfte sich in Discussionen mit einem Manne einließ, dessen sophistischer Dialektik er so wenig gewachsen war. Man ließ es ihm ohne Widerspruch hingehen, daß er, der Mitschuldige am Morde des Herzogs von Enghien, sich zum Fürsprecher der Legitimität aufwarf, daß er, der die Rechte der Mediatisirten meistbietend an ihre mächtigern Mitfürsten versteigerte, gegen Murat declamirte und rief „nous ne connaissons pas cet homme-là.“ Man muß jene Berichte an Ludwig XVIII lesen, um zu begreifen, wie er durch die planvolle Anwendung aller großen und kleinen Mittel aus

der peinlichen Stellung, die er Anfangs einnahm, rasch zum umworbenen Leiter aufstieg. Bei der Eröffnung des Congresses stand er ziemlich vor verschlossenen Thüren; wie Lord Castlereagh ihm schon auf der Durchreise in Paris angezeigt hatte, waren die Vertreter der vier Großmächte vorläufig zu Berathungen über die europäischen Angelegenheiten zusammengetreten. Aber seine isolirte Stellung hatte einen Vortheil, durch den Pariser Frieden waren Frankreichs Angelegenheiten geordnet, es hatte nichts mehr zu begehren, und sein Vertreter konnte die erste Gelegenheit benutzen, um sich in die Angelegenheiten Anderer zu mischen. Geräuschvoll rühmte Talleyrand die Uninteressirtheit Frankreichs, das nicht ein einziges Dorf begehre, sondern nur darauf dringe, daß jedem sein Recht werde; so kleidete er seinen Plan ein, die alte Politik Ludwigs XIV zu erneuern und den kleinen Fürsten Deutschlands das bourbonische Königthum als ihren wahren Beschützer hinzustellen. Es mußte daher sein Streben sein, sich des Königs von Sachsen anzunehmen und andererseits die Constituirung Preußens zu einem wohlgeschlossenen Länderbesitz zu hindern, da aber Sachsen nach Alexanders Idee die Entschädigung Preußens bilden sollte, weil er ganz Polen behalten wollte, so mußte Talleyrand zunächst den polnischen Projecten des Kaisers entgegentreten. Seine Keckheit setzte sich leicht darüber weg, daß er kurz zuvor in Paris die Idee, Polen als parlamentarischen Staat herzustellen, bewundernd gepriesen, er erklärte nunmehr, damals sei von voller Unabhängigkeit die Rede gewesen, sei diese nicht möglich, so müsse eben das Herzogthum Warschau getheilt werden, denn ein Königreich Polen unter dem russischen Kaiser bedrohe Europas Ruhe. Er hatte dabei den Vortheil, sich auf gleicher Linie mit Castlereagh, ja mit Hardenberg zu finden, und dem vereinten fortgesetzten Widerstande der drei Mächte, denen Metternich sich, wenn auch nur matt, anschloß, hätte sich Alexander wohl beugen müssen, ohne daß deßhalb Frankreichs und Oesterreichs Hintergedanken gegen den preußischen Erwerb von Sachsen hätten verwirklicht werden können; aber eine verhängnißvolle Wendung der preußischen Politik vereitelte diesen Ausgang. Der Kaiser Alexander, aufs lebhafteste durch jene Union der vier bedrängt, hatte vergeblich versucht, den Kaiser Franz zu sich herüber zu ziehen, derselbe verwies ihn trocken an seine Minister, es galt jetzt einen Sturm auf König Friedrich Wil-

helm, der bisher Hardenbergs Politik gutgeheißen. Er lud ihn (6. November) zu einem freundschaftlichen Mahl im engsten, vertrautesten Kreise, führte eine bewegte Scene herbei und machte die Unterstützung der russischen Ansprüche durch Preußen zu einer Sache des Gefühls, der Freundestreue. Der Kaiser berief sich in beredter Weise auf die Freundschaft, die sie beide verband, auf den Werth, den er ihr beilegte, auf alles, was er gethan habe, um sie zu einer ewigen zu machen. Da sie beide gleichen Alters seien, denke er gern den schönen Gedanken, daß sie noch lange Zeugen des Glückes sein würden, das ihre Völker dieser innigen Verbindung zu verdanken hätten. Er habe seinen Ruhm stets in der Wiederherstellung eines Königreiches Polen gesucht — und jetzt, wo er auf dem Punkt stehe, diesen lang genährten Wunsch erfüllt zu sehen — sollte er da den Schmerz erleben, in den Reihen derer, die sich ihm widersetzten, auch den geliebtesten seiner Freunde zu zählen, den einzigen Fürsten, auf dessen Gesinnung er stets gebaut habe!

Einem solchen Angriff vermochte die Einfalt Friedrich Wilhelms nicht zu widerstehen, — war doch sein treuer Glaube an den persönlichen Charakter Alexanders selbst durch den Tilsiter Frieden nicht wankend geworden — auch er betheuerte — und mit dem besten Gewissen — die Treue seiner Freundschaft und versprach, den Kaiser von Rußland in seinen Plänen auf Polen zu unterstützen. „Es ist nicht genug, daß Sie in dieser Stimmung sind, auch Ihre Minister müssen sich ihr fügen“ bemerkte Alexander — und bewog den König, seinen Kanzler Hardenberg sofort, ehe sich die erregten Gefühle wieder beruhigt haben konnten, herbeirufen zu lassen. — Hardenberg erschien, der Kaiser bemächtigte sich mit vieler Gewandheit des Wortes, wiederholte ihm, was er dem König gesagt und welch ein Versprechen dieser treue Freund ihm so eben gegeben hatte. — Der Staatskanzler wollte Einwendungen machen, der Kaiser aber ließ ihn damit nicht recht zu Worte kommen, sprach von Neuem im Namen seines Freundes Friedrich Wilhelm und fragte den Minister in bestimmtester Weise, ob er etwa den Befehlen seines Königs nicht gehorchen wolle?

Und der schwache Hardenberg unterwarf sich, er beschwichtigte seine Skrupel, ob er nicht seine Entlassung nehmen solle, damit, er müsse bleiben, um größeres Unheil zu vermeiden, wenn er gehe, werde

die Leitung der Angelegenheiten in schlimmere Hände kommen; traurige Zufluchtsmittel der Charakterlosigkeit, die sich ihre eigene Schwäche nicht gestehen will.

Durch diese verhängnißvolle Wendung im Gange der preußischen Politik waren alle bis dahin eingeleiteten Verhältnisse so verschoben und erschüttert, daß die allgemeine Lage rasch ein drohendes Aussehen gewann; der von England besonders beförderte Plan, durch eine friedliche Coalition Rußland zum Nachgeben zu nöthigen, war durch die Ueberrumpelung Alexanders gescheitert. In erster Linie sollte Preußen die schlimmen Folgen fühlen, denn da es England in Betreff Polens im Stiche ließ, so ereiferte sich begreiflich ersteres auch nicht mehr für die Erwerbung Sachsens und ließ Frankreichs und Oesterreichs Widerstand in dieser Beziehung immer freieren Spielraum. Ein Mann von Talleyrands Scharfblick übersah sofort den Vortheil, der ihm aus dieser veränderten Constellation erwuchs, die Verbindung von England, Preußen und Oesterreich, die Frankreich vor allem zu fürchten hatte, war gesprengt, England wie Oesterreich fühlten sich nicht stark genug gegen Rußland und Preußen und näherten sich daher beide Frankreich. Talleyrand glaubte nun, weiter mit seinen Plänen hervorgehen zu können, wonach die Herstellung eines unabhängigen Sachsens ihm wie ein erstes Glied in der Bildung des neuen deutschen Bundes erschien. Wenn sie gelang, so sahen alle kleinen deutschen Dynastien in Frankreich ihren natürlichen Beschützer, es konnte Deutschlands Ohnmacht neu begründet und allen künftigen Planen seines Erbfeindes der Weg neu gebahnt werden, indem man mit Erfolg Oesterreich wie Preußen vom Rhein entfernt zu halten und die dort herrenlos gewordenen Gebiete, namentlich die auf dem linken Ufer, ausschließlich unter die kleinen deutschen Staaten zu vertheilen suchte. Ein merkwürdiger Artikel der Quotidienne drückte dies so aus: alors une confédération libre et forte, conformément à l'esprit et à la lettre du traité de Paris, séparerait a jamais les armes françaises des armes prussiennes et autrichiennes, zu deutsch aber hieß dieß die Herstellung des Rheinbundes unter der Suprematie der Bourbonen.

Metternich durchschaute dieß Spiel vollkommen, aber anstatt es mit männlichem Muthe zu zerstören, dachte er Talleyrand zu überbieten, indem er Oesterreich als den eigentlichen Hort dynastischer

Interessen hinzustellen suchte und demgemäß jetzt vor allem offen gegen Preußens Absichten auf Sachsen hervortrat. Unzweifelhaft hatte das Wiener Cabinet sich nur nothgedrungen jenem Plane gefügt, welcher Preußen zum unbequemen Grenznachbar Böhmens gemacht hätte, es hatte gewünscht, seinen Nebenbuhler in Polen zu entschädigen, und eben deßhalb im Reichenbacher Vertrage die Theilung des Herzogthums Warschau stipulirt. Englands bisheriges Zusammenwirken mit Preußen hatte die Absicht vereitelt, jetzt konnte sie verwirklicht werden. Während also Metternich noch in einer Note an Hardenberg vom 7. Nov. anerkennt, daß der Kaiser Franz in die Abtretung Sachsens an Preußen gewilligt habe, erklärte er am 11. November, er könne weder die polnische noch die sächsische Sache aufgeben, wenigstens müsse ein Theil von Sachsen mit ½ Million Einwohner und der Hauptstadt Dresden dem Könige bleiben, und der Kaiser Franz selbst ging beim Empfang der Reichsritterschaft so weit, zu sagen: „der König von Sachsen muß sein Land wieder haben, sonst schieße ich". Hardenberg widersprach auf das lebhafteste der Idee der Theilung des Landes und konnte mit Recht darauf hinweisen, daß keine Partei in Sachsen sie wolle, weil sie ein Gebiet, das so lange Zeit ein organisches Ganze gebildet hatte, nach einer willkührlich gezogenen Linie auseinander reiße, aber Castlereagh ging schon auf den Gedanken ein, der nun immer bestimmter als Auskunftsmittel in den Vordergrund trat. Am bezeichnendsten freilich war die Antwort, die Kaiser Franz dem Großherzog von Weimar gab, als derselbe ihm die Nachtheile einer Theilung für Sachsen selbst auseinander setzte, „er verstehe das nicht, gerade wenn das Land getheilt werde, komme es am ersten wieder zusammen"; in dieser Perfidie liegt ganz der Charakter des Mannes enthüllt, der unter der Maske treuherziger Naivetät die schlechteste Schule italienischer Politik übte.

Der Kaiser Alexander unterschätzte die Bedeutung der Annäherung von England, Frankreich und Oesterreich nicht, aber er bemerkte auch, daß alle drei in diesem Augenblicke von Polen ablenkten und sich auf die sächsische Frage concentrirten, in einer Unterredung mit Talleyrand äußerte er schon ein Bedauern, daß er sich so weit gegen Preußen gebunden habe und sagte persuadez donc aux Prussiens de me rendre ma parole; er that deßhalb in der polnischen Frage einen

Schritt entgegen und zeigte sich zu Opfern bereit, während er in der sächsischen Preußen seinen Gegnern überließ, und Metternich ging auf dieß Entgegenkommen sogleich ein, indem er dem Fürsten Czartoryski versicherte, er sei mit des Kaisers Erklärungen im Ganzen zufrieden, während er Hardenbergs Forderungen kurz abwies und ihm vorwarf, man hätte von Rußland alles erhalten können, wenn Preußen im Einverständniß mit Oesterreich und England geblieben wäre. Jetzt ging dem Staatskanzler ein Licht auf, in welche Isolirung seine Schwäche Preußen gebracht, aber die Angst scheint ihm vollends die Besinnung geraubt zu haben, denn er schrieb nun ein verzweifeltes Billet an Metternich, in welchem er denselben anflehte, Preußen aus seiner fürchterlichen Lage zu retten, er appellirte an seinen erhabenen Monarchen, der die Geradheit, die Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit selbst sei, und schloß mit einem beweglichen poetischen Citat, worin die Zwietracht ersucht wurde, Deutschlands Gauen zu meiden, worauf denn der Doppeladler und der schwarze Adler auf einer Rieseneiche horsten würden. — Wahrlich ein kläglicheres Zeugniß konnte sich Preußens erster Minister nicht ausstellen als durch diesen kindischen Versuch, das frivole Herz eines Metternich zu rühren, indem er sich ihm auf Gnade und Ungnade in die Arme warf. — Die Folge war natürlich, daß der großmüthige Beschützer um so entschiedener gegen Preußen auftrat und erklärte, die Grundsätze seines Gebieters, die Familienbande und die Grenzverhältnisse machten die Vereinigung Sachsens mit Preußen vollkommen unthunlich. Begreiflich stimmte dem Talleyrand salbungsvoll bei und erklärte, daß die Confiscation eines ganzen Königreiches nicht weniger unzulässig sei, als die einer einfachen Hütte, es frage sich nicht, was dem Könige von Sachsen zurückgegeben werden solle, sondern was er abtreten wolle. Metternich theilte ihm nun einen Plan mit, wonach Preußen nur etwa ein Fünftel der sächsischen Lande erhalten hätte und übrigens seine Entschädigung in Polen und am Rhein gesucht werden sollte, wobei er betonte, es müsse noch nichts Bestimmtes angeboten, sondern nur angedeutet werden, aus welcher Masse etwa die Entschädigung genommen werden könne. Lord Castlereagh sagte zu allem ja. Indeß Metternich, der nur warm wurde, wenn es gegen Preußen ging, schien sich in seinem Eifer, Rußland von Preußen zu trennen, doch bei Kaiser Alexander verrechnet zu haben;

der hätte es zwar gern gelitten, wenn Friedrich Wilhelms Antheil verkürzt worden wäre, damit Polen ihm bliebe, aber dieses förmliche Complott Frankreichs und Oesterreichs ging ihm zu weit, ja es versetzte ihn in so lebhafte Entrüstung, daß er erklärte, er wolle mit einem so unzuverlässigen Menschen wie Metternich nicht weiter unterhandeln. Talleyrand, der es dem gegenüber aufgeben mußte, den Kaiser Alexander zu gewinnen, schürte eifrig weiter und wußte Castlereagh wie Metternich zu überreden, daß, um zum Ziele zu gelangen, es zuerst erforderlich sei, die Ansprüche des Königs von Sachsen in amtlicher Form festzustellen, er schlug eine Convention vor, beide gingen darauf ein und am 3. Januar 1815 ward die geheime Tripelallianz zwischen England, Oesterreich und Frankreich unterzeichnet. Baiern, Holland, Hannover sollten aufgefordert werden beizutreten, Hessen-Darmstadt that es wirklich, Talleyrand beabsichtigte außerdem, die Pforte zu einer Diversion gegen Rußland zu bestimmen. Das Ziel des schlauen Staatsmannes schien erreicht, mit Stolz rühmte er seinem Könige, es sei ihm gelungen, ein System von Bündnissen zu gewinnen, wie man es kaum als Ergebniß der Unterhandlungen eines halben Jahrhunderts habe erwarten dürfen, an diese Constellation könnten sich weitreichende Ereignisse knüpfen. Aber seine Hoffnungen sollten sich nicht verwirklichen.

Wenn Metternich der Eifer, Preußen zu schaden, über alle Betrachtungen hinwegriß, welche die gemeinste politische Klugheit gegen ein solches Bündniß geltend machen mußte, so kam der Rückschlag bei Castlereagh rascher. Er hatte sich in einer Art Taumel über den Frieden von Gent, welcher England wieder freie Verfügung über seine Seemacht gab, von Talleyrand verleiten lassen, aber es scheint, daß er bei der Unterzeichnung der Allianz seine Vollmachten überschritten und dieselbe keineswegs von seinem Cabinet gebilligt ward, in England erwartete man einen Frieden aber keinen neuen Krieg, dessen Gegenstand das Volk durchaus nicht begriffen hätte; er erhielt also dringende Instruction von London, den Frieden zu erhalten und namentlich nicht zu einem Kriege gegen Preußen zu treiben. Demzufolge machte er eine plötzliche Schwenkung und erklärte Talleyrand und Metternich, England sei noch nicht bereit zu einem neuen Kriege, auch er glaube zwar nicht an dauernden Frieden, aber der Bruch müsse verschoben werden, alle Bemühungen der beiden, ihn umzustimmen, scheiterten,

es war ihm bange geworden, er könne von seinem Cabinette förmlich desavouirt oder gar gestürzt werden. Ohne Englands Geldhilfe aber konnte Oesterreich freilich nicht an Krieg denken, dazu kamen schlechte Nachrichten aus Frankreich und Italien, man erfuhr, es herrsche ein so schlechter Geist im französischen Heere, daß der Kriegsminister es kaum in Ordnung zu halten wisse; in der Lombardei hatte sich die österreichische Herrschaft in wenigen Monaten so verhaßt zu machen gewußt, daß der Marschall Bellegarde sich nur durch offene Gewalt glaubte behaupten zu können, bei einem Kriege konnte offenbar Murat dieß trefflich benutzen.

Als daher Castlereagh höchst inconsequent auf Hardenbergs Verlangen zu Protokoll gab, daß der König von Sachsen nicht in der Frage mitzusprechen habe, mußte Metternich, obwohl er seine Erbitterung nicht zu verbergen wußte, dem beistimmen; so stand Talleyrand allein und mußte es dulden, daß der alte Theilungsplan wieder hervorgenommen ward, auf den nun Hardenberg einging, weil ihm nach den Aengsten, die er durchgemacht, jede leidliche Lösung recht war. Die Unterhandlung bewegte sich bald nur um das Mehr oder Minder, Alexander machte Concessionen für die posensche Grenze, und Mitte Februar kam der Entwurf zur Annahme, der Preußen seine jetzige Gestalt gab. — Es war in der That Zeit, daß man sich einigte denn am 26. Februar entfloh Napoleon aus Elba.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die verschlungenen Wechselläufe des Congresses, so mag man sich wohl an das Wort Oxenstiernas erinnern, aber auch hier die tröstliche Zuversicht gewinnen, welche die ganze Geschichte bietet, daß eine höhere Hand die Geschicke der Völker leitet, und nirgend erscheint dieß deutlicher als in der Lösung der preußischen Fragen. Während die Beschränktheit des Königs und Hardenbergs den rechtmäßigen, feierlich verheißenen Preis verlor und ein Preußen feindlicher Geist es in zwei Theile zerriß, wurde es auf diese Weise so unauflöslich mit dem Geschick aller übrigen deutschen Lande verflochten, daß jede deutsche Frage eine preußische Macht- oder Existenzfrage ist.

Der Raum gestattet es uns nicht, unserm Verfasser in alle Einzelheiten seiner Erzählung zu folgen, wir müssen es namentlich militärisch-competenten Federn überlassen, eine nähere Kritik der Schilde-

rung des Feldzuges von 1815 zu geben, in welcher mit überlegener Hand die fables convenues der napoleonischen Legende zerstört werden. Nur auf eins wollen wir hinweisen, nämlich auf die Haltung Wellingtons. Der Herzog hatte eine fixe Idee, über welche er alles hintansetzte, eine zweite Restauration der Bourbonen, er wollte dieselbe theils als Tory, theils weil er hoffen durfte, daß die England so tief verpflichtete Dynastie sich seinen Wünschen bequemen werde. Es war ihm bekannt, daß die anderen Mächte, namentlich Rußland, diese Absicht keineswegs unbedingt theilten, der Kaiser Alexander hatte ernstlich an den Herzog von Orleans gedacht, Talleyrands Auftreten im Congresse war nicht geeignet gewesen, den Deutschen Zutrauen einzuflößen. Wellingtons ganzes Streben war daher darauf gerichtet, selbst einen entscheidenden Schlag zu führen, der ihm erlaubte, Ludwig XVIII sofort wieder nach Frankreich zu führen; von diesem Gesichtspunkte gewann es auch eine hohe Bedeutung für ihn, den Hof von Gent gegen jeden feindlichen Ueberfall zu schützen, er nahm daher, weil er Napoleon die Absicht eines solchen unterlegte, den strategisch unwahrscheinlichen Fall an, daß die französische Macht auf Mons marschiren werde, und hielt an diesem Glauben bis zuletzt fest, so daß die Vereinigung mit den Preußen dadurch sehr erschwert ward, ein Fehler, den nur der überlegene Blick Gneisenaus durch den Marsch nach der Schlacht von Ligny gut machen konnte. Wenn Bernhardi diese Auffassung Wellingtons mit Recht tadelt, so läßt er dagegen seinen Dispositionen für die Schlacht von Waterloo und dem bewunderswürdigen Muth, mit dem er dieselbe leitete, volle Gerechtigkeit widerfahren, aber es zeigt sich auch dem gegenüber in seiner Darstellung schärfer als je zuvor die Schattenseite des Menschen. — Als das Erscheinen der Preußen bereits die französischen Schaaren in wilde Flucht getrieben hatte, befahl der Herzog, daß die ganze Linie des Heeres unter seinen Befehlen die so lange mannhaft vertheidigten Höhen hinab zum allgemeinen Angriff vorgehen solle. Dieser Angriff war wegen der bereits eingetretenen Flucht der Franzosen vollkommen überflüssig, aber Wellington hatte dabei auch keine strategischen Zwecke im Auge, sondern nur politische; wenn er stehen blieb, so hätte es vor Europa das Ansehen gehabt, als ob die englische Armee sich zwar tapfer vertheidigt, aber Blücher doch allein die Schlacht entschieden

und gewonnen hätte. Das aber durfte nicht sein, wenn die Regierung ihren Entschluß, den Frieden mehr oder weniger gegen den Willen der übrigen Verbündeten, zumeist Preußens, ihren Ansichten gemäß zu ordnen, durchsetzen wollte. — Deßhalb befahl er den Angriff, von dem er in seinem Berichte schreibt, „er gelang in jeder Beziehung, der Feind floh in der äußersten Verwirrung", ja er geht später bis zu einer unwahren Verdrehung der Thatsachen, wenn er sagt: „General Bülows Operation war eine höchst entscheidende und würde den Feind zum Rückzug gezwungen haben, selbst wenn ich nicht in der Lage gewesen wäre, den Angriff zu machen, der die Entscheidung bewirkte." Deßhalb wußte er es auch hernach zu machen, daß die Gefangenen, von denen doch $^2/_3$ den Preußen in die Hände gefallen waren, sämmtlich nach England übergeschifft wurden. Man wird die Geistesgegenwart des Politikers bewundern, der am Abend eines solchen Tages, im Drang der Schlacht, selbst die entferntesten Folgen dessen, was der Augenblick brachte, im Auge behielt und mit feinster Berechnung zu seinem Vortheile zu beugen wußte; aber wenn der Herzog als Engländer so handelte, so war es nicht das Verfahren eines Gentleman, und die ängstliche Gereiztheit, mit der er stets seinen Ruf als alleiniger Sieger von Waterloo behauptet, zeugt von bösem Gewissen; konnte er sich doch, als er Blücher den Ehrendegen der City übersandte, nicht überwinden, ein Wort von Waterloo zu sagen. Gleich nach der Schlacht faßte Wellington wieder sein Hauptziel, die Restauration der Bourbonen, ins Auge.

Während die Preußen rasch vorwärts in das Feindesland stürmten und eine Reihe kleiner Festungen im Fluge nahmen, veranlaßte er sofort Ludwig XVIII und seinen Hof, sich unter seine Fahnen zu begeben, er wollte der Voreingenommenheit der anderen Höfe gegen die Bourbonen die vollendete Thatsache der thatsächlichen Restauration in einem Theile von Frankreich entgegenstellen, und, wohl wissend, daß dann Ludwig XVIII sehr schwer wieder zu beseitigen war, ließ er, um den Schein noch mehr zu retten, die paar hundert Mann französischer Haustruppen unter dem Herzog von Berry vor sich her marschiren. Demgemäß erklärte er in seiner Proclamation von Malplaquet, welches er zum ersten Quartier in Frankreich gewählt hatte, daß er als Besieger des Usurpators, aber nicht als Feind komme, er ließ

Cambray durch einen französischen royalistischen Officier zur Uebergabe auffordern und übergab die Festung sofort bourbonischen Behörden. Demgemäß gab er der von der provisorischen Regierung an ihn gefertigten Gesandtschaft auch alsbald den Rath, den König so bald als möglich, namentlich ehe fremde Truppen in Paris eingerückt seien, zur Rückkehr aufzufordern, und fügte hinzu, als er bemerkte, daß man in Paris doch an den Herzog von Orleans dachte, jeder andere, welches Ranges und welcher Geburt er sei, müsse als Usurpator betrachtet werden, ein solcher aber müsse stets die Aufmerksamkeit des Landes von den Mängeln seines Ursprungs auf auswärtige Kriege und Eroberungen lenken, dagegen würden sich die europäischen Mächte durch materielle Bürgschaften zum Voraus sicher stellen müssen; die Gesandten wurden also belehrt, daß man den Frieden mit Abtretung von Provinzen und Festungen erkaufen müsse, wenn man einen anderen König als Ludwig XVIII haben wolle. — Ein so entschiedenes Vorgehen, unterstützt von dem materiellen Erfolge des siegreichen Eindringens in Frankreich, konnte, trotz der wiederholten Taktlosigkeiten der Ultraroyalisten, nicht ohne günstige Resultate bleiben, Kaiser Franz und Metternich hielten bald die bourbonische Politik Wellingtons für siegreich, sie wollten mit ihren Verdiensten um die Dynastie nicht zu spät kommen, und so erklärte Oesterreich sich entschlossen, die Sache Ludwigs XVIII zu unterstützen, Kaiser Alexander folgte, Preußen versäumte es dießmal wie so oft, gewonnene Siege zu benutzen, um sein Gewicht für die politische Entscheidung geltend zu machen. Und doch zeigt gerade die Erzählung unseres Verfassers klar, wie überall, wo Blücher, der sich die politischen Fragen grundsätzlich fern hielt, Wellington gegenüber in militärischen Dingen widersprach, der letztere nachgab, so namentlich bei der Capitulation von Paris.

Wie Wellington aber Herstellung der Bourbonen wollte, so verlangte er auch, um diese zu halten, den ungeschmälerten Besitzstand Frankreichs; England wesentlich verdankt es Deutschland, daß es nach den ungeheuern Opfern der Befreiungskriege nicht seine natürliche Grenze wieder erhalten hat, wie sie in der Scheidewand der Sprachgebiete vom Jura und den Wasgauer Bergen bis zur Nordsee vorgezeichnet ist. Diese Verblendung durch vermeintliche Interessen des Augenblicks begreift sich um so weniger, als eine unsichere militärische

Grenze Deutschlands wohl für Rußland von Interesse ist, wie das Alexander offen gegen Stein aussprach, aber gewiß nicht für England; dieß scheint so klar, daß Lord Liverpool, der englische Minister des Auswärtigen, in der Instruction an Wellington schrieb: „Es wäre unverzeihlich, wenn wir Frankreich wieder verließen, ohne durch eine gute Grenze für den Schutz der benachbarten Länder gesorgt zu haben, hier ist der Gedanke vorherrschend, daß wir ganz in unserem Rechte wären, wenn wir die Umstände benutzen wollten, um dem französischen Reich die vorzüglichsten Eroberungen Ludwigs XIV wieder zu nehmen."

Diesen Instructionen entgegen setzte Wellington seine Ansicht durch.

Die Einzelheiten der Verhandlungen des zweiten Pariser Friedens sind in der Erzählung Bernhardis zum erstenmal nach den Acten des Preuß. geh. Staatsarchivs vollständig enthüllt, Preußen stand mit seinen Forderungen allein, die Hardenberg dießmal im Interesse Deutschlands energisch aber zu spät vertrat, „es konnte, wie der Fürst selbst schrieb, erschöpft an Menschen und Mitteln, die Sache nicht gegen ganz Europa durchsetzen". Aber der treffende historisch-kritische Blick unseres Verfassers unterschätzt andererseits auch nicht die inneren Schwierigkeiten einer Restitution vom Elsaß und Deutschlothringen, welche sich gerade erst in Folge der französischen Revolution sehr an Frankreich angeschlossen hatten, weil dieselbe den Bauernstand von der drückenden Gutsunterthänigkeit befreit hatte, es wäre daher jedenfalls eine unglückliche Lösung gewesen, wenn man, wie Stein vorschlug, aus diesen Gebieten einen deutschen Kleinstaat gebildet hätte. Unwiderleglich scheint uns die Bemerkung, mit der Bernhardi diesen Abschnitt schließt: „Dazu kommt denn noch, daß ein Großstaat seine Angehörigen durch die Weite des Horizonts, die sich in ihm für jeden Einzelnen eröffnet, durch die Macht der großartigen und bedeutsamen Interessen, die er jedem Einzelnen nahe legt, mit einer Gewalt an sich fesselt, die in beschränkteren Verhältnissen durch nichts ersetzt werden kann.

Die Geschichte hat in mehr als einem Fall zu erwähnen, daß die Bevölkerung kleinerer Staaten, die in große, wenn auch fremder Nationalität aufgehen, sich bald der neuen Gemeinschaft anschließt, in der sie steht. Der Versuch dagegen, einzelne Provinzen des großen Rei-

ches abzulösen, um sie in die Bedingungen eines kleinen, unbedeutenden und abhängigen Staates zu versetzen, der an den größeren Weltereignissen nur leidend, nicht bestimmend Theil nimmt, kann nicht so leicht gelingen.

Was vorangehen müßte, damit Deutschland seine verlorenen, schönen Grenzlande nicht allein wiedergewinnen, sondern auch mit Sicherheit an sich fesseln könne, sagt sich wohl Jeder selbst".

Und mit dieser Aussicht in die Zukunft nehmen wir denn auch hier von dem Werke Abschied, welches nochmals allen Politikern wie Patrioten angelegentlich empfohlen sei.

III.

Die Entdeckungen Bergenroths in Simancas.

Von

Reinhold Pauli.

Calendar of Letters, Despatches, and State Papers, relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the Archives of Simancas and elsewhere. Vol. I. Henry VII. 1485—1509. Edited by G. A. Bergenroth. 8. (CXLVI. 472 p.) London 1862.

Unter allen von der Commission des Master of the Rolls besorgten Sammlungen und Ausgaben ist wohl keine geeignet, ein so allgemeines, europäisches Interesse zu erregen wie diese, durch welche der historischen Forschung eine bisher verborgene, weit über die Geschichte des einzelnen Landes hinaus fließende Quelle erschlossen worden ist. Es ist wieder einmal ein Deutscher, der sich durch keine Schwierigkeiten der Fremde, der Zunge, des nationalen Argwohnes hat abschrecken lassen, der Wissenschaft einen großen Dienst zu leisten, G. A. Bergenroth, der, von Untersuchungen zu der Geschichte der ersten Tudors ausgehend, auf eigene Hand sich nach Spanien begab, Zutritt in Simancas fand und bei richtiger Erkenntniß von der Bedeutung seines Fundes von den Vorständen der englischen Staatsarchive auch mit der Herausgabe desselben betraut worden ist. Nachdem bereits früher belgische, französische, amerikanische Gelehrte bis an die dort völlig vergrabenen Schätze gelangt waren, scheint jetzt die Aufmerksamkeit des ganzen Abendlandes auf jene altcastilische Feste gerichtet zu sein und dieselbe mit ihren zahlreichen Briefbündeln und Gesandtschaftsberichten für die historische Wissenschaft zunächst des 16. Jahrhunderts rasch eine ähnliche Bedeutung gewonnen zu haben wie schon lange die vormaligen Klostersäle der Frari zu Venedig.

Allein Bergenroths That hat doch vor Vorgängern und Nachfolgern Allerlei voraus. Einsichtsvoll hat er sich zunächst nach dem Entstehen und der Anlage des spanischen Staatsarchives umgesehen, worauf hier in der Kürze eingegangen werden mag. Allerdings wußten schon im Mittelalter die spanischen Könige die hohe Bedeutung, welche archivarische Sammlungen für ihre Regierung haben mußten, zu würdigen; an mehreren ehemaligen Residenzen finden sich noch die seltsamen Truhen (arcas), in denen sie ihre Staatsdokumente sorgfältig zu verschließen pflegten. Aber erst der Aufstand der Comuneros im Anfange der Regierung Karls V, wo die Zerstörungswuth wie bei ähnlichen Hergängen in Deutschland, Frankreich und England sich vorzüglich gegen Rechtstitel von Gesetzeskraft richtete, veranlaßte die Krone, für das, was sie gerettet, sowohl wie für die Zukunft von Staatswegen Sorge zu tragen. Erst am 19. Februar 1543 wurde das Archiv von Castilien hinter Wall und Graben von Simancas untergebracht und seitdem so sicher gehütet wie das im Vatican. Philipp II machte es recht eigentlich zum Speicher seines in rastloser Correspondenz thätigen geheimen Cabinets, dessen Schriftstücke gleich manchen seiner finsteren Thaten auf ewige Zeiten mit Schweigen bedeckt bleiben sollten. Seine Vorschriften haben bis vor wenigen Jahren in Kraft bestanden, denn selbst die Franzosen während der napoleonischen Herrschaft haben kaum zerstörend eingegriffen. Sie haben höchstens eine Anzahl Convolute mit sich fortgeführt und behalten und die Spanier nur veranlaßt, die alten Papiere über die Entdeckung Amerikas nach Sevilla, die aragonesischen nach Barcelona in Sicherheit zu bringen, wo heute noch ein geschichtlich wichtiges Archiv für dieses Kronland fortbesteht.

Bergenroth hat dann einen weiteren Vortheil dadurch, daß, während vor dem zweiten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts das Archiv im Allgemeinen kaum reichhaltig und zusammenhängend wird, die Correspondenz mit England mehrere Decennien höher hinaufreicht. Gewisse Kisten waren einst in Zaragoza vor den Comuneros glücklich gerettet worden; irre ich nicht, so hat vielleicht nicht minder die Ehescheidung Heinrichs VIII von England zu der Erhaltung gerade dieser Schriftstücke beigetragen.

Endlich darf es der deutsche Forscher als ein gutes Glück be-

trachten, daß ihm gerade in diesen ältesten Bestandtheilen der Sammlung eine harte Nuß zu krachen geboten wurde, nämlich die Aufgabe, die mit verschmitzter Umständlichkeit und unsinniger Geheimnißkrämerei gerade von Ferdinands und Isabellas Secretären, Alvarez und Almazan, in immer neuer, vervielfältigter Auflage ausgeheckten Chiffern zu dechiffriren. Mag ihn sein Kopfzerbrechen auch oft bis zur Verzweiflung getrieben haben, Herr Bergenroth darf sich der Genugthuung rühmen — man lese S. CXXXVII ff. der Einleitung eine Beschreibung der Chiffern und der durch sie verursachten Mühe — einen fast vollständigen Erfolg erzielt zu haben. Nachträglich entdeckte Reste verschiedener Schlüssel, von denen selbst die Archivare in Simancas bisher nichts gewußt, der vollständige Sinn, der in die meisten, zum Theil selbst in London aufgefundenen Hieroglyphen gebracht worden ist, liefern die Gegenprobe. Das Verdienst einer so mühevollen Arbeit, zumal in dem fremden, nicht eben durch Präcision ausgezeichneten Idiom, kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

Der stattliche Band mit 605 Nummern, dem noch ein zweiter folgen soll, fügt sich in den Rahmen der Regierung Heinrichs VII und ist vorwiegend aus den Fächern und Bündeln von Simancas gezogen; Manches hat aus dem Londoner Record Office, verhältnißmäßig nur Weniges aus Barcelona und Paris, den Resten des Raubes von 1808, chronologisch eingereiht werden können. Wie sehr auch der Historiker von Fach stets bedauern muß, nicht die Originale selber in diplomatisch genauem Abdruck vor sich zu haben, so wird er sich doch auch mit Bergenroths geschickt und in trefflichem Englisch abgefaßten Abrissen befreunden und namentlich es billigen können, daß von den dechiffrirten Depeschen jedesmal eine vollständige Uebersetzung mit reichhaltigen Erläuterungen aus der Geheimschrift selber gegeben wird.

Wenden wir uns zu dem Inhalte, so würden wir, um dieser neuen Fundgrube gerecht zu werden, eine Geschichte der Zeit, mindestens eine Geschichte der damaligen Beziehungen Englands und Spaniens schreiben müssen. Auf jeden Fall bleibt es unerläßlich, das Wichtigste hervorzuheben, es genügt, um zu erkennen, daß z. B. die Geschichte Heinrichs VII erst noch zu schreiben ist, und daß die Fäden der europäischen Politik, wie sie an der Grenzscheide des 15. und 16. Jahrhunderts zwischen Spanien, England, Oesterreich-Burgund und

Frankreich geknüpft wurden, mit Hilfe dieser Dokumente erst sich in ihren vielfach verschlungenen Maschen verfolgen lassen.

Nachdem die beiden Könige aus dem Hause York, Eduard IV und Richard III, in einem freundschaftlichen Verhältnisse zu Spanien gestanden hatten, lief der erste Tudor Gefahr dort wie an den meisten anderen Höfen als Usurpator betrachtet zu werden. Es war ihm daher sehr willkommen, als bald nach seiner Thronbesteigung durch die auswärtige Politik, die er mit überaus argwöhnischen Augen verfolgte, ein Familienbündniß zwischen den beiden Reichen in Aussicht gestellt wurde. Von da an finden wir mit seltener Unterbrechung spanische Gesandten an seinem Hofe, deren Correspondenz mit ihren Fürsten, von Alters her, worin selbst die Gesandtschaft in Rom keine Ausnahme machte, stets in spanischer Sprache, die Hauptmasse der Sammlung bildet. Der Dr. Rodrigo Gondesalvi de Puebla, der 1488 und 1489 und von 1494 bis 1509 in England verweilte, war ein Mann von sehr wenig ehrenhaftem Charakter, unwahr, speichelleckend, bestechlich und gemein in seiner persönlichen Haltung. Dennoch nahm er, gelegentlich auch als Vertreter des Papstes und König Maximilians, eine Stellung ein, die durch andere Missionen, welche sein Treiben beobachten und aufdecken sollten, nicht entwurzelt werden konnte. Er hatte sich völlig in die Abhängigkeit Heinrichs VII begeben und diente, wie man in Spanien sehr wohl wußte, diesem weit mehr als seinen Herren. Trotzdem ließen ihn diese am Platze, einmal, weil er sich über englische Zustände eine Information erworben wie kein anderer Spanier, und dann besonders, weil er in Betreff des Königs von Frankreich, damals des Hauptwidersachers der spanischen Politik, durchaus zuverlässig war. Er stand daher im Solde beider Höfe und hat das Seine dazu beigetragen, daß Heinrich wohl als Bundesgenosse Ferdinands und Isabellas, niemals aber auf Seiten Frankreichs gegen dieselben erscheint. Karls VIII Absichten auf Italien ließen ein Bündniß mit England besonders wünschenswerth erscheinen. Da saß aber ein Fürst, der seinen Thron in nicht geringem Maße der Connivenz des französischen Hofes verdankte, und der, wenn ihn auch edele, moralische Gefühle bei seinen Handlungen kaum jemals bestimmten, doch in seiner oft mit Verderben bedrohten Lage das Gebot der Klugheit sicher zu befolgen verstand, sich mit Vorliebe in sein Inselreich verschloß und von krie-

gerischen Verwickelungen mit dem Auslande ängstlich fern hielt. Ihn daraus also hervor zu locken, sich seiner trotzdem zu bedienen, war die Aufgabe der spanischen Staatskunst. Daher schon 1488 Verhandlungen um eine Heirath der Kinder, des Prinzen Arthur und Katharina von Aragon, und wegen der hohen Geldforderungen Heinrichs der Anfang jenes Jahre langen widerwärtigen Feilschens, das keiner Seite Ehre machen sollte. Von den Spaniern wurde gleich zu Anfang angedeutet, wie gewagt es doch für Ferdinand und Isabella sei, ihre Tochter in ein Haus zu verheirathen, das täglich von Prätendenten einer legitimen, gewaltsam unterdrückten Partei gestürzt werden, das erst durch die angebotene Allianz im eigenen Hause Frieden erhalten könnte [1]). Heinrich dagegen, den der dynastische Ehrgeiz stachelte, wog nichtsdestoweniger Vor- und Nachtheile listig ab und wich allen Künsten der Ueberredung heuchelnd aus. Da er sich nicht zu einem Werkzeuge fremder Interessen machen wollte, zogen sich die Verhandlungen wegen Heirath und Allianz Jahr und Tag hin und erschienen noch beim Abschluß im März 1489 nur als halbfertig, obwohl man die Formel der Verständigung gefunden zu haben meinte. Aber Heinrich lag wenig an der Zusicherung spanischer Hilfe zur Wiedereroberung von Normandie und Guienne, während sein Beistand von Spanien, das von den Franzosen die Grafschaften Roussillon und Cerdaña zurückverlangte, völlig ernst genommen war. Er wünschte gar nichts von Frankreich zu gewinnen und sollte sich dennoch zum Angriff wie zur Vertheidigung verpflichten und in ein Bündniß treten, dem auch der römische König und der Herzog von Burgund angehörten. Auch gegen diese Bedingung hat er sich längere Zeit gesträubt, denn unter dem Schirm jener Fürsten insonderheit schmiedeten die verjagten Yorks beständig Anschläge auf seinen Sturz. Da veranlaßte ihn der Streit um die Hand und das Erbe Annas von Bretagne in der That auf die Seite von Spanien zu treten. Er hätte die junge Fürstin am liebsten mit dem Herzoge von Buckingham vermählt gesehen, aber neben anderen Freiern wie der Graf d'Albret und der Herzog von Geldern schob Spanien auch den Infanten Don Juan vor und erschien neben Maximilian der junge König von Frankreich. Da Fran-

---

1) S. 7.

zosen Theile des Herzogthums besetzten, landeten spanische und englische Truppen zum Schutz desselben, während Maximilian sich durch Procuration mit Anna vermählte, aber weder selber erschien noch jemals einen Mann stellte. Als Spanien seiner Ehe entgegen trat, scheute er sich nicht, sich im Geheimen durch den Vertrag von Frankfurt mit Karl zu verständigen; dieser ließ Heinrich davon wissen, der wieder seine spanischen Freunde durch die ihm nur willkommene Mittheilung enttäuschte, Maximilian selber habe sich angeboten, die englischen Truppen aus der Bretagne verjagen zu helfen [1]). Treulos warben jetzt Ferdinand und Isabella um Frieden in Paris, indem sie sogar England von einem Vergleiche auszuschließen trachteten; das aber hatte nichts gethan, die Freundschaft zu verderben, und Spanien hatte von Karl VIII, der mit der Hand Annas die Bretagne an sich gerissen, noch keine seiner Forderungen erlangt. Wollte Heinrich das Familienbündniß erlangen, so mußte er noch einmal dienen. Er that es in jener unblutigen Campagne von Boulogne im Jahre 1492, in der wirklich noch einmal die englischen Ansprüche auf Guienne und Normandie erhoben worden sind, durch welche jedoch nur Spanien zu Roussillon und Cerdaña verholfen wurde, das jetzt, nachdem es seine nächsten Zwecke erreicht, schamlos wieder die englische Heirath fallen ließ. Es wird überall erzählt, Heinrich habe nun nicht umsonst mit Karl VIII den Frieden von Etaples geschlossen, dieser habe sich zu einer Abkaufsumme von 750000 Kronen verpflichtet, deren zahlreiche Quittungen im englischen Archive noch aufgewiesen werden. Die spanischen Gesandten geben deutlich zu verstehen, daß dieselben nur Scheinquittungen, daß Karl im Gegentheil Heinrichs Schuldner gewesen; und sechs Jahre später im ersten Vertrage Heinrichs VII und Ludwigs XII stehen in der That immer noch dieselben Summen aus. Dagegen stammen von Etaples französische Pensionen unter den englischen Beamten und Hofleuten [2]), gegen welche die spanischen Anträge nach so viel Treulosigkeit lange nicht wieder aufkommen können.

Da unternahm Karl VIII im Jahre 1494 seinen Zug nach Italien. Jetzt lag den Königen von Spanien Alles daran, England

1) S. 25.

2) Con obra á fecho nennt es Puebla S. 58.

als Genossen der Liga zu gewinnen, die im folgenden Mai mit der Kirche, dem deutschen Reich, Venedig und Mailand abgeschlossen wurde, um das Uebergreifen der Franzosen abzuwehren und die Ansprüche Aragons auf Neapel zu retten. Von nun an ist Puebla wieder als Botschafter zur Stelle, hat die hilflose Lage Italiens zu schildern [1]), die Bitten Alexanders VI zu vermitteln, den Ehecontract wieder aufzunehmen. Dieses Mal aber ließ sich Heinrich nicht so leicht gewinnen, und auch Ferdinand wußte, daß er es mit einem ebenbürtigen Politiker zu thun hatte. Es fiel ihm schwer, die Bundesgenossenschaft mit Maximilian in London annehmbar zu machen, Heinrich gar zu kriegerischem Beistande gegen Frankreich zu verpflichten, schien ganz unmöglich. Erst im September 1496 ist der König von England dem Bunde beigetreten und zwar nur unter der Bedingung, daß er nicht gleich den Alliirten eine Truppe auf dem Kriegsfuß zu halten brauchte [2]). Dieses Mal hatte er seine Bedingungen zu stellen, und die lauteten so hoch zunächst einer Persönlichkeit wegen, die er in jenen Tagen mehr als irgend Jemand sonst fürchten zu müssen glaubte. Puebla, der wie ein Spürhund allen geheimen Verbindungen und Gedanken des englischen Hofes nachgieng und besonders den Verkehr mit Frankreich aufmerksam beobachtete, berichtet in den meisten seiner Depeschen auch von dem sogenannten Herzoge von York, Perkin Warbeck, der längst am Hofe der alten Herzogin von Burgund, einer Schwester Eduards IV, als Prätendent zugestutzt, jüngst Versuche an der Küste von Kent und in Irland gemacht hatte. König Maximilian und Erzherzog Philipp hatten ihn als echten York empfangen, ersterer, als Heinrich endlich der Liga beitrat, ausdrücklich darauf bestanden, keine Verpflichtungen zum Nachtheil des Prätendenten eingehen zu müssen. An allen Höfen ließ sich das Verhältniß zu dem Tudor je nach der Stellung zu Warbeck bemessen; dessen Aussichten stiegen z. B. in Paris regelmäßig, so oft Heinrich im Geringsten ernstlich gegen die französische Aggression aufzutreten Miene machte. Aehnlich stand es in Spanien, um so mehr als Warbeck, „die weiße Rose“, vor einigen

---

1) Spanisches Memoir vom 20. Juli 1495 über die Invasion Roms und Neapels S. 63.

2) S. 113.

Jahren zuerst in Lissabon aufgetaucht war. Allein Ferdinand der Katholische scheint doch nie im Ernst an seine Echtheit geglaubt zu haben, und obwohl er mitunter in London drohen ließ, ihn anzuerkennen, so versicherte er doch noch häufiger, nicht mit ihm zusammenzuhängen, denn ein neuer Wechsel der Dynastie in England hätte offenbar seine Pläne empfindlich kreuzen müssen. So lange jedoch Heinrich nicht förmlich gewonnen, hütete er sich wohl, auf dessen Verlangen einzugehen, den Prätendenten ergreifen, ihn gar aus der Welt schaffen zu helfen oder die Ausweisung der alten Herzogin von Burgund zu fordern[1]). Um die Wette wurden aus Spanien und Frankreich die Beweise angeboten, daß Warbeck ein Betrüger sei; wie sehr sich Ferdinands Regierung damit befaßte, geht aus einer Reihe von Dokumenten, namentlich aus einem seltsamen Liebesbriefe hervor, den Niemand anders als der vermeintliche Herzog von York an eine ihm bald hernach in Schottland angetraute Dame, die Lady Katharina Gordon, geschrieben hat[2]).

Die Beziehung derselben geheimnißvollen Persönlichkeit zu Schottland aber mußte erst recht die Schwierigkeit der Neutralitätspolitik Heinrichs steigern. Wie seine Vorfahren stand König Jakob IV in enger Verbindung mit Frankreich, obwohl sich bereits auch der spanische Einfluß bis in sein Reich erstreckte. Man bot dem schönen jungen Fürsten die Vermählung mit einer Infantin an, Puebla suchte ihn sogar mit einer natürlichen Tochter Ferdinands zu hintergehen. Als Jakob dann den irrenden Prätendenten bei sich aufgenommen, ihn als echten Thronerben von England anerkannt, ihm seine Verwandte zur Gemahlin gegeben hatte, da schickten gar die Spanier einen eigenen Gesandten dorthin, einen klugen, auch in seiner Haltung viel achtbareren Mann als Puebla war, Don Pedro de Ayala, dessen trefflicher Bericht über den König, die Regierung, die Revenüen und Streitkräfte, die inneren politischen und socialen Zustände von Schottland den besten Relationen der Venetianer an die Seite gestellt werden kann[3]). Der Argwohn Heinrichs, dessen Sohn noch immer nicht der Infantin

1) Schreiben an Puebla vom 28. Dec. 1495. S. 72.
2) S. 78 in spanischer Uebersetzung in Simancas gefunden.
3) S. 168 ff. Juli 25, 1498.

Katharina angetraut worden, war groß, nicht minder die Eifersucht des gemeinen, lügenhaften Puebla, der, so lange Ayala sich in Edinburgh und London aufhielt, keine ruhige Stunde hatte und Alles aufbot, um dem Rivalen, der ihn sehr wohl durchschaute, ein Bein zu stellen. Die diplomatischen Intriguen aller Höfe zogen sich daher in Schottland zusammen, wo Jakob denn gar, von Warbeck begleitet, sich im September 1496 zu einem Einbruche in Northumberland aufmachte. Ferdinand durfte nun aber unmöglich den französischen Einfluß an dieser Stelle siegen lassen, er drang auf schleunigen Frieden, der nur um zwei Preise erkauft werden konnte. Der eine war die Vermählung einer Tochter Heinrichs mit Jakob IV, worüber freilich noch einige Jahre hingegangen sind, der andere die Desavouirung des vermeintlichen Herzogs von York von schottischer Seite. Merkwürdig, wie abhängig in beiden Stücken der König von England von den spanischen Rathschlägen erscheint. Ferdinand nöthigt ihn, wozu er selber nicht zu bewegen, eine Tochter zu opfern, und weiß ihn zu überzeugen, daß er unter allen Fürsten in Betreff jenes Prätendenten es am ehrlichsten mit ihm meint. Heinrich läßt, nachdem er Warbeck in seine Gewalt gebracht, wiederholt anfragen, was er mit ihm anfangen solle. Aber sein Verdacht schlummerte niemals, noch 1500 heißt es, daß er viele Spanier hasse, weil sie mit Richard III und Perkin Warbeck in Verbindung gestanden [1]). Wir erfahren aus den neuen Schriftstücken des Interessanten genug über Perkins Unternehmung auf Cornwall, seine Gefangennahme, seine Flucht und zweite Haft, sein Ende, nirgends aber trotz der vielen Aussagen über seine Herkunft mit Sicherheit, daß er selbst am spanischen Hofe wirklich als Betrüger gegolten. Es will daher nicht viel heißen, daß Heinrich einmal einem flandrischen Gesandten, der den räthselhaften Gefangenen zu sehen wünschte, erklärte, dieser Mensch habe Papst und Kaiser, die Könige von Frankreich und Schottland und fast alle Fürsten der Christenheit mit Ausnahme der spanischen zu bewegen gewußt, ihn als legitim anzuerkennen [2]). Das Dunkel bleibt, ob er nicht doch der jüngere der Söhne Eduards gewesen.

---

1) S. 218.

2) Puebla an Ferdinand. August 25, 1498.

Erst nachdem Warbeck ergriffen, haben die spanischen Könige ihren englischen Freund Bruder statt Vetter betitelt. Angst und Sorge aber haben diesem bereits sehr zugesetzt, so daß er rasch altert, bigot und abergläubisch wird. Charakteristisch lautet ein Bericht Ayalas [1]) über den König von England, der von einem Waliser Priester, welcher schon Eduard IV und Richard III geweissagt, eine böse Prophezeiung erhalten habe. Eben dort stehen merkwürdige Dinge von seinem Reichthum und Geiz zu lesen; er pflege stets nur in schlechter Münze zu zahlen. Allein mit dem Jahre 1497 besserte sich doch die Lage bedeutend, seine Dynastie schien endlich Wurzel gefaßt zu haben. Jetzt erst wird die Heirath zwischen Arthur und Katharina ratificirt, doch vier Jahre verstreichen noch, ehe sie vollzogen wird; zweimal sind die jugendlichen Gatten durch Stellvertretung getraut worden, wobei jedesmal Puebla anstatt der Braut fungirte. Eine andere Sicherung für den König von England lag in der Vermählung der Infantin Juana mit dem Erzherzog Philipp, indem nunmehr das Treiben der alten Herzogin von Burgund durch den spanischen Einfluß bewältigt wurde. Wie sehr dieser in Flandern wie in England um sich greift, und welche oft verwerfliche Triebkräfte er anwendet, das ergiebt sich aus manchen Stellen des gesandtschaftlichen Verkehres. Spanische Agenten, welche dem neu errichteten Inquisitionstribunal nicht fern stehen, treiben in beiden Ländern ihr Wesen; in England spüren sie spanischen Ketzern nach, eine Tochter Pueblas, den Heinrich einmal zum Bischof erheben, ein andermal mit einer vornehmen Engländerin vermählen möchte, wird in Spanien wegen Häresie ergriffen; ja, selbst Juana ist in den Niederlanden vor den ihr aufgedrungenen Confessoren nicht sicher und wird bald ihren eigenen Eltern entfremdet. Da entsteht allmählich eine neue Spannung, die bald auch auf das politische Gebiet übergreift. Während eben der Allianzvertrag zwischen England und Spanien zu Stande kommt, im Juni 1500, findet eine Zusammenkunft zwischen Heinrich und Philipp in Calais statt, die, da ihr auch Ludwig XII nicht fern stand, bei Ferdinand und Isabella gerechte Bedenken erregte. Es hieß sogar, statt Katharina werde der Prinz von Wales die österreichische Erzherzogin Margaretha heirathen.

---

1) März 26, 1497. S. 205.

Man weiß, daß dennoch ein Jahr später die so lange projectirte Ehe zu Stande kam, aber schon nach wenigen Monaten am 2. April 1502 durch den Tod des Prinzen ein rasches, verhängnißvolles Ende fand. Das spätere Schicksal Katharinas ist vielfach in die stets wechselnden politischen Constellationen der Mächte verstrickt und ist ohne eine genaue Kenntniß derselben oft gar nicht zu begreifen. Diese nun erhält aus der spanischen fortan fast ausschließlich in Geheimschrift geführten Correspondenz bedeutenden Zuwachs.

Gleich nach dem Ableben des Prinzen Arthur wurde der Herzog von Estrada nach England abgefertigt mit doppelten Aufträgen, entweder die Infantin nebst der bereits zur Hälfte ausgezahlten Mitgift unverzüglich zurückzufordern, oder aber sie mit Heinrich, dem nunmehrigen Prinzen von Wales, zu verloben. Nichts lautet mütterlicher als die Sorge für die Tochter, die Sehnsucht, sie wieder bei sich zu haben, welche Isabella in einem Schreiben vom 10. August 1502 an den Gesandten ausspricht [1]; aber durch die Mayordoma der Prinzessin, Doña Elvira Manuel, weiß sie, daß jene erste Ehe nie vollzogen worden, und auch in England sei es bekannt, daß Katharina noch eine Jungfrau [2]. Außerdem empfehlen die politischen Rücksichten dringend das zweite Verlöbniß, mit dem jedoch, da Heinrich ähnliche Gedanken hegt, vorsichtig operirt werden muß. Ein neuer Bruch mit Frankreich läßt auch die Erneuerung eines engeren Bündnisses mit England besonders wünschenswerth erscheinen. Würde Ludwig XII das Königreich Neapel gewinnen, heißt es in einer Instruction Ferdinands an Estrada, so müßte er als Herr von ganz Italien der Welt gefährlich werden, und das läßt sich nur dadurch verhindern, daß er gezwungen wird, sein eigenes Reich gegen England vertheidigen zu müssen [2]. Dazu werden jetzt alle Hebel in Bewegung gesetzt. Damit Puebla den Herzog nach Kräften unterstütze, schmeicheln ihm seine mißtrauischen Gebieter und rufen selbst den gefürchteten Nebenbuhler Ayala ab. Da tritt ein Zwischenfall ein, der das Spiel zu stören droht. Sofort nach dem Tode seiner Gemahlin Elisabeth wünscht Heinrich VII selber seine Schwiegertochter Katharina zu hei-

1) S. 278.
2) S. 287.

rathen! Dieser ungeheuerliche, erst aus diesen Dokumenten bekannt gewordene Gedanke erregt in der That das Entsetzen der Mutter. „Die bloße Erwähnung beleidigt ihre Ohren, mit keinem Worte darf davon die Rede sein," schreibt sie an Puebla[1]). Sie läßt daher mit schleuniger Rückkehr der Infantin drohen, zugleich aber den alten Freier auf eine andere Fährte leiten; man bietet ihm an, seine Ehe mit der jungen Königin-Wittwe von Neapel, einer Nichte Ferdinands des Katholischen, zu vermitteln. Der Hintergedanke war dabei unstreitig, daß Katharina Prinzessin von Wales bleiben müsse, wogegen freilich Heinrich, der die politische Bedeutung dieser Ehebündnisse längst zu würdigen gelernt, aller Wahrscheinlichkeit nach um sich auch die Allianz der anderen Großmacht zu sichern, seinen Sohn gern mit einer französischen Prinzessin verbunden gesehen hätte. Allein wie konnte er wagen, offen damit hervorzutreten? Er sah sich genöthigt, den vorläufigen Contract zwischen dem Prinzen von Wales und Katharina abschließen zu lassen. So machte er in Valencia gute Miene zu der Brautwerbung für sich selber, die freilich ebenfalls von keiner Seite mit Ehrlichkeit betrieben worden ist. Letztere Angelegenheit war in den Umrissen längst bekannt, interessante Instructionen und Berichte englischer Botschafter sind neuerdings in Gairdners Memorials of Henry VII mitgetheilt, das eigentliche Intriguenspiel erhellt erst aus den vorliegenden Papieren.

Etwas später riefen zwei folgenreiche Ereignisse, der Tod der Königin Isabella und eine Aussöhnung zwischen Spanien und Frankreich, ganz andere Projecte hervor. Bald lag dem listigen Ferdinand wieder weniger an einem Schutz- und Trutzbündniß mit England, obwohl er seine Tochter namentlich auch in Anbetracht der finanziellen Verpflichtungen weder zurückrufen wollte noch konnte. Dagegen hatte sich der König von England bereits langsam und im Stillen dem Herzoge von Burgund genähert, wozu sein Wunsch, der beiden Brüder Pole, echter Sprossen aus dem Hause York, die in den Niederlanden weilten, habhaft zu werden, aber nicht minder die seit dem Sturze der Yorks stark getrübten Handelsbeziehungen der beiden Nachbarstaaten einluden. Erzherzog Philipp nun gab sich dem neuen Freunde, den

---

1) S. 295.

er schmeichelnd seinen Vater nannte, um so mehr hin, als er mit dem Schwiegervater noch vor Isabellas Tode zu hadern begann. Nach demselben beanspruchte er im Namen seiner Gemahlin geradezu die Krone von Castilien und schloß drohend mit Frankreich, das noch mit Spanien im Kriege lag, den Vertrag von Blois. Alle Versuche zu einer Beilegung des Zerwürfnisses, welche Ferdinand gethan haben will [1]), scheiterten, die eigene Rechtfertigung stand auf schwachen Füßen. Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll, ob über die Selbstsucht der Alten oder über die Hartherzigkeit der Kinder. So wird denn auch den Eltern meist nur durch die Lieblosigkeit ihrer Töchter in Flandern und England gelohnt. Durch jene Doña Elvira, welche die schwärzeste Verrätherei gesponnen zu haben scheint, stand Philipp in naher Beziehung zu Katharina und wurde stets auf das genaueste von den Interessen des englischen Hofes unterrichtet.

Es war zu Anfang des Jahres 1505, als von der Absicht Philipps und Juanas verlautete, sich nach Spanien zu begeben. Etwas später trafen burgundische Bevollmächtigte in England ein, die im Namen des Erzherzogs und seines Vaters, des römischen Königs, die Auslieferung des in ihre Gewalt gerathenen älteren Pole, des Grafen von Suffolk, so wie eine Vermählung Heinrichs VII mit der Erzherzogin Margaretha antrugen. Das Begehren nach einer persönlichen Begegnung bei Gelegenheit jener Reise steckte dahinter. Niemand war freudiger erregt als Katharina, die zum größten Verdruß Pueblas die Aufträge der Gesandten bei ihrem Schwiegervater befürwortete. Im kritischen Augenblick wirft sich der Botschafter Ferdinands dazwischen, deckt der Infantin den Verrath Elviras, das beabsichtigte Bündniß auf, dessen Spitze gegen den eigenen Vater gerichtet sei, und dictirt ihr einen Brief an Heinrich VII in die Feder, der das Gegentheil von dem enthält, was sie kurz zuvor geschrieben [2]). Allein die Lage der Dinge wurde durch die Zerstörung der Intrigue nur schlimmer. Maximilian, stets geldbedürftig, suchte jetzt gegen hohe Vorschüsse den reichen König von England zum Eidam zu gewinnen und unterstützte daher nach Kräften die Angebote seines Sohnes. Sein Agent, Her-

1) An Puebla zur Mittheilung an Heinrich bestimmt, Juni 22, 1505.
2) Depesche an Ferdinand S. 371 und Brief Katharinas S. 374.

mann Rimbre, der in einer merkwürdigen, von den Spaniern aufgefangenen Instruction Heinrichs [1]) erwähnt wird, ist, wie ich glaube, ein und derselbe mit jenem Kölner Hermann Rink, der noch im Jahre 1519 für die Candidatur Heinrichs VIII bei der Königswahl in Frankfurt thätig ist [2]). Der Name mag in der Chiffre verschrieben oder verlesen sein. Doña Elvira, die „in böser Stunde“ unter dem Vorwande, einen Arzt ihrer Augen wegen zu consultiren, sich nach Flandern begeben, erscheint auch fernerhin als Zwischenträgerin. Im Jahre 1506 erfolgt die Zusammenkunft Philipps und Juanas mit Heinrich VII auf englischem Boden und der Abschluß des bekannten Bündnisses, welches jenem die Krone von Castilien, Heinrich aber seine Flüchtlinge und einen Handelsvertrag sichern und zugleich eine österreichische Gemahlin versprechen soll. Trotz dem längeren Aufenthalt ist dafür gesorgt, daß Doña Juana die Schwester, die allein durch die Geschicklichkeit Pueblas an der Politik des Vaters festgehalten worden, nur im Augenblick des Abschiedes erblicken durfte. Da außerdem auch ein Verlöbniß des kleinen Prinzen Karl mit Maria Tudor verabredet wurde, so wäre ein doppeltes Ehebündniß mit dem Hause Habsburg zu Stande gekommen und zugleich durch Philipps Besitzergreifung in Castilien das Spanische gewissermaßen aufrecht erhalten worden. Dagegen hätte man Ferdinand und Katharina fallen lassen, denn schon war dem Prinzen von Wales eine französische Prinzessin zugedacht, um auch diese Macht zu gewinnen, um deren Allianz sich eben Ferdinand eifrig bemühte. Da stirbt nach Begegnung mit seinem Schwiegervater und kurzem Aufenthalt in Spanien plötzlich König Philipp, ein Gerücht meinte, vergiftet von jenem. Und weil Juana in Wahnsinn verfallen, behauptete der schlaue König von Aragon im Namen des Enkels die Herrschaft von Castilien und machte dadurch auch andere der gegen ihn gerichteten Pläne zu Schanden.

Ueber diese Hergänge hatte sich das bedauernswerthe Loos seiner Tochter Katharina immer schlimmer gestaltet. Obwohl mit dem Prinzen Heinrich verlobt, wozu vom Papste bereits der Dispens eingeholt worden, blieb sie doch immer noch unvermählt, ja, der Prinz von

1) S. 350.

2) Forschungen zur deutschen Geschichte I 427.

Wales, der, meist im selben Hause mit der Braut, sie nicht sehen darf, widerruft im Jahre 1505 öffentlich und urkundlich diese Ehe. Durch absichtliche Kargheit und Zurücksetzung geräth die Infantin in bittere Noth; krank unter den Einwirkungen eines ihr wenig zuträglichen Klimas, fast gebrochenen Herzens über so viele Mißhandlung von allen Seiten richtet sie in zahlreichen Briefen die bittersten Klagen an ihren Vater, der ihr nicht etwa mit Geld beispringt, vielmehr Don Philipp als Ursache ihres Elendes bezeichnet [1]) und sie auch fernerhin als Werkzeug und Opfer seiner politischen Absichten gerade an der unseligen Stelle, wohin sie gerathen ist, benutzen will. Sobald sie jedoch nur wieder zu Kräften kommt, geht sie geschickt genug darauf ein und läßt sich selbst durch förmliche Credenzbriefe als Bevollmächtigte ihres Vaters beim Könige von England einführen [2]).

Wie berechtigt auch ihre gravirenden Aussagen über diesen und Puebla, auf den sie einen tödtlichen Haß geworfen, waren, sie selbst, in einer schlimmen Schule erzogen, machte es kaum viel besser. Die Kunst abgefeimter spanischer Verstellung hat die spätere Gemahlin Heinrichs VIII trefflich gelernt. Als ein interessanter Zug erscheint ihr Vorschlag, doch spanische Bettelmönche nach England zu senden, in keinem Lande herrsche ein so großes Bedürfniß nach diesen würdigen Brüdern als dort [3]). Entsetzlich aber ist, daß sie helfen soll, ihre wahnsinnige Schwester Juana dem alten Könige von England als Gemahlin zuzuführen.

Heinrichs Allianz mit dem unzuverlässigen Maximilian, dessen weit fliegende Gedanken bis nach der Regentschaft in Castilien strebten, stand auf sehr lockerem Boden; statt aller Vortheile kostete ein projectirter Römerzug oder ein ungarscher Krieg des als Politiker von Heinrich stets verachteten deutschen Verbündeten dem alten knausernden Fürsten nur hohe Summen, und dabei weigerte sich die Erzherzogin Margaretha standhaft, dafür jemals seine Gemahlin zu werden. Er wäre bei dem viel solideren Bündniß, das zwischen Frankreich und Spanien zu Stande kam, arg in die Klemme gerathen, wenn er für

1) S. 404.
2) S. 417.
3) S. 410.

sein Theil mit Spanien zu brechen ernstlich im Sinne gehabt hätte. Mit Philipps Tode fand daher sofort eine Annäherung an Ferdinand statt, indem Heinrich VII dreist genug war, um die Hand der wahnsinnigen Juana, der Königin von Castilien, anzuhalten. Trachtete er etwa selber nach der Vormundschaft des kleinen Prinzen Karl, der seiner Tochter verlobt worden? Ferdinand muß das gefürchtet haben, nichtsdestoweniger geht er unaufrichtig wie immer in die Unterhandlungen ein. Es ist wahrhaft empörend, daß er sie vorzüglich durch Katharina führen läßt, abermals als Scheinspiel und, wie er gar nicht verhehlt, aus dem vorwiegenden Grunde, weil er die Vermählung dieser Tochter mit dem Prinzen von Wales niemals fahren lassen will. Mehrere Monate lang betrugen sich die beiden alten Fürsten wie Gauner um die Wette in wahrhaft grauenhafter Weise. Heinrich heuchelt Neigung für Juana, die ihn schon bei jenem Besuche in Windsor ergriffen, die Engländer würden sich an eine irrsinnige Königin nicht stoßen, wenn sie nur Kinder gebähre; und Ferdinand schreibt schon über die Mitgift, während er sich über die Rückstände Katharinas, um die es schon so oft Zank gegeben, um fernere Nachsicht bewirbt. Heinrich, der körperlich zusammensinkt, verheißt seinem „Vater" gegen die Mauren von Afrika mit englischen Bogenschützen in Person zu Hilfe zu ziehen und fertigt in der That dem überlegenen Ferdinand zu Gefallen die Gesandten nicht nach Paris ab, welche dort für den Prinzen von Wales Brautwerber sein sollten. Nach einer langen, Ekel erregenden Correspondenz, in welcher Katharina an Juana in Heinrichs Namen eine förmliche Liebeserklärung schreiben mußte [1]), schnitt Ferdinand, von einem längeren Aufenthalt in Neapel zurückgekehrt, endlich den Faden ab, indem er ohne Schauder und Hohn und dennoch in dem Leser Beides erweckend schrieb: seine Tochter Juana, die den todten Leib Don Philipps nicht fahren lasse, werde eine Antwort geben, sobald derselbe bestattet sei [2]). Welchen Einfluß diese Erörterungen auf Herz und Gemüth Katharinas gehabt haben müssen, die in Alles eingeweiht wurde, deren Mißhandlung je nach dem Stande der Angelegenheit wuchs oder abnahm, die selber an der Giltigkeit

1) Oct. 25, 1507. S. 439.

2) S. 453.

ihres Verlöbnisses zweifelte und höchstens nur zu wenigen treuen Dienern aus Spanien, vor allen zu ihren Beichtigern Vertrauen bewahrte, das läßt sich leicht ermessen. Gesundheit und Verstand wie bei ihrer Schwester hätten auf dem Spiele gestanden, wenn ihr Vater nicht wieder im Sommer 1508 ihr zur Stütze und dem Speichellecker Puebla auf den Hals einen ehrlichen Mann als Botschafter geschickt hätte, den Ritter Gutier Gomez de Fuensalida, dessen Berichte über Habgier und Härte Heinrichs dann ganz anders lauten als die seines Collegen. Als Heinrich es verweigert, diesen Gesandten zu empfangen, spricht Ferdinand endlich die Absicht aus, sich seiner Tochter ernstlich anzunehmen. „Er sei bereit gegen den König von England einen schlimmeren Krieg zu führen als gegen die Türken. Der König von England muß in dieser Angelegenheit Treue halten, wo nicht, so mag die Welt untergehen". [1])

Allein es bedurfte schon keiner Gewalt mehr. Im diplomatischen Kampfe wurde der Gegner gerade damals vollständig besiegt. Während die Liga von Cambray, gegen Venedig geschlossen, den Papst und alle Fürsten umfassen sollte, wurde der König von England absichtlich ausgelassen. Umsonst sucht er den jungen Karl gegen Mutter und Großvater aufzuwiegeln, umsonst dem Könige von Aragon, wie dieser ihn beschuldigte, den Einfluß in Castilien zu untergraben, umsonst England mit Deutschland und Burgund in ein Bündniß gegen Frankreich und Spanien zusammenzuführen, in seinem letzten politischen Schachzuge ist er unterlegen, nachdem Maximilian wieder nichts von ihm wissen wollte [2]). Nur die unglückselige Infantin, die Verlobte seines Sohnes, blieb ihm als Geißel, deren Klagebriefe bis an das Ende des Bandes reichen. Der Tod des ersten Tudorkönigs, über dessen Herannahen man in Spanien sehr wohl unterrichtet war, trat dazwischen, während sich die Blicke Katharinas, Ferdinands, Fuensalidas und selbst Pueblas bereits hoffnungsvoll auf den jungen Heinrich richteten.

So viel, um den reichen Inhalt des Buches zu vergegenwärtigen, dessen mannigfaltige Details kaum berührt werden können. Das bedeu-

1) S. 460.
2) S. 456. 461. 467.

tendste Ergebniß ist ohne Zweifel die tiefe Einsicht, die sie uns in das bodenlos unsittliche Staatstreiben aller an den Verhandlungen betheiligten Fürsten eröffnen. Was Heinrichs Charakter betrifft, so ist er stets schlimm genug erschienen trotz dem Versuche Lord Bacons ihn zu idealisiren, satanischer aber steht er nirgends da als in diesen Papieren. Freilich ist nicht zu übersehen, aus welchen in Gift getauchten Federn sie geflossen sind, wie sehr sie ins Schwarze malen. Auch der Herausgeber geht uns in seiner musterhaften Einleitung zu weit, wenn er Heinrich schließlich völlig Fiasco machen läßt. Es scheint fast, als ob Bergenroth die Nothwendigkeit der Neutralitätspolitik, des beständigen Wechsels zwischen Lösen und Binden seiner Allianzen, wie der erste Tudor sie treiben mußte, nicht hinreichend gewürdigt hat. Der Herausgeber ist ferner nicht frei von Uebertreibungen und Kraftausdrücken, die sich mit der historischen Wahrheit schlecht vertragen. Was soll es, wenn er von Heinrichs alter Mutter, der Gräfin von Richmond, sagt [1]), zwischen einer Hausfrau und einem politischen Kopfe sei ein großer Unterschied? Weiß er nicht, wie sehr sie gerade zu der Erhebung und Erhaltung der Dynastie mitgewirkt? Es scheint ihm unbekannt, daß sie unter ihrem Enkel, dessen erstes Regierungsjahr sie noch erlebte, jenes St. Johns College in Cambridge errichtete, dessen humanistische Statuten einen hohen, edelen Sinn verrathen. Selbst die von Bergenroth veröffentlichten Papiere berichten das Gegentheil; die im Jahre 1498 nach Flandern bestimmten Gesandten nennen des Königs Mutter die einflußreichste Person bei Hofe [2]). Auch das Urtheil über die Königin Isabella [3]) lautet unmäßig hart, obwohl wir ihm in so weit beistimmen, daß von ihrer edelen, weiblichen Größe, von dem über sie vor allen durch Prescott verbreiteten Zauber wenig übrig bleibt, sobald Isabellas leidenschaftliche Theilnahme an der Inquisition, einem förmlich organisirten Raubmordsystem, rücksichtslos aufgedeckt wird.

Zum Schluß muß noch auf die vielen Beiträge aufmerksam gemacht werden, welche aus den diplomatischen Verhandlungen für die

---

1) S. 4.
2) S. 163.
3) S. XLV.

Geschichte von Handel und Schifffahrt zwischen England und Spanien erwachsen. Ja, selbst die Geschichte der Entdeckungen hat noch Zuwachs aus Simancas erhalten. Dort hat sich noch ein Brief des Columbus [1]) gefunden, der während der Rückfahrt von der ersten Expedition auf den Kanarischen Inseln geschrieben wurde, mit einer Nachschrift aus Lissabon vom 14. März 1493, der factisch neben den durch Navarrete bekannt gemachten Berichten kaum Neues bietet, aber durch seine Lebendigkeit und Frische ungemein anzieht, und ferner das Schreiben eines Beamten [2]), der Verdienste an dem Unternehmen belohnt haben will. Auch einige officielle Dokumente in Bezug auf dasselbe, darunter ein Beglaubigungsschreiben für Columbus an den König, dessen Land er finden werde [3]), sind aus dem aragonesischen Archive beigebracht. Endlich hat Ayala in seinem erwähnten ausgezeichneten Berichte über Schottland und England nicht vergessen, seine aufmerksamen Gebieter mit den von Bristol aus betriebenen Entdeckungsreisen bekannt zu machen, die schon seit sieben Jahren, also seit 1491, stattfinden. Der Hauptführer, den er irrig ebenfalls einen Genuesen nennt [4]) (natürlich Cabot der Venetianer), weise eine mapa mundi ähnlich der des Columbus vor. Der Entdecker werde in wenigen Wochen zurück erwartet, nachdem er im Westen nach der Insel Brazil und den Sieben Städten gesucht. Wenn er indeß etwas gefunden habe, so kann das, wie Ayala auch an Heinrich VII erklärt hat, nur Land sein, das sich bereits im Besitze der spanischen Könige befindet.

1) S. 43.
2) S. 49.
3) Granada, April 30, 1492. S. 43.
4) Juli 25, 1498. S. 177.

IV.

Die polnische Königswahl von 1573.

Von

Ed. Reimann.

Im Jahre 1861 erschien in Heidelberg „über das polnische Interregnum von 1572—1573 und die polnische Königswahl Heinrichs von Valois" eine Dissertation von Thaddäus von Pilinski. Sie ist mit Fleiß und Talent gearbeitet; aber viele werthvolle Dokumente sind dem Verfasser unbekannt geblieben, und auch die Bücher, die wir gemeinschaftlich benutzt haben, boten mir noch manche von Pilinski übersehene Nachrichten. Außerdem verfolgen wir beide verschiedene Ziele. Während ich, von Rom ausgehend, vornehmlich den Kampf der päpstlichen Curie wider die Glaubensfreiheit in Polen darstellen und einen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation geben will, schenkt Pilinski seinem nationalen Standpunkte gemäß der politischen Seite mehr Aufmerksamkeit, und erörtert vieles ausführlich, was ich entweder nur angedeutet oder sogar völlig übergangen habe. Beide Arbeiten können daher, wenn ich mich nicht irre, recht gut neben einander bestehen.

I.

Unter dem letzten Jagellonen Sigismund August, der im J. 1548 den Thron bestiegen, hatte die Reformation auch in Polen Eingang gefunden und sich allmählich fast in allen Theilen dieses großen Landes zahlreiche und ergebene Anhänger besonders unter dem Adel ge-

wonnen. Dagegen war Masovien gut katholisch geblieben, und im Volke schlugen die neuen Lehren wenig Wurzel. Der päpstliche Nuntius Ruggieri berichtet im J. 1568, daß die Zahl der Anhänger der alten Kirche noch immer die der Evangelischen überstieg, und mit dieser Angabe stimmt die Relation des Venetianers Lippomano aus dem J. 1575 überein [1]). Wenn aber die Dinge fortgingen, wie bisher, so wurde Polen aller Wahrscheinlichkeit nach ein protestantisches Land. Es war deßhalb für den Katholicismus eine Frage von der höchsten Bedeutung, wer dem letzten Jagellonen, der am 7. Juli 1572 starb, auf dem Throne folgen würde.

Die polnischen Könige besaßen noch immer eine bedeutende Macht, besonders durch Verleihung der verschiedenen Aemter und Würden. Sie ernannten die Bischöfe, die Woiwoden und Castellane, welche zusammen nebst einigen Kronbeamten den Senat bildeten, und eben so die Starosten. Sie besaßen dadurch zugleich ein Mittel, auf die Landboten, die Vertreter des Adels, einzuwirken. Und Sigismund August hatte es wohl verstanden, von dieser königlichen Befugniß Nutzen zu ziehen, sei es, daß er einem Senator eine bessere oder ehrenvollere Stelle versprach oder einem besonders einflußreichen Landboten auf irgend ein einträgliches Amt Hoffnung machte. „Daraus schließe ich, schreibt Ruggieri, daß die Könige mehr Ansehen und Macht in Wirklichkeit besitzen, als es den Anschein hat, und daß beides so groß ist, als ihre Geschicklichkeit und Klugheit“ [2]). Wenn sich nun ein Herrscher entschloß, nur gute Katholiken zu allen Aemtern zu befördern, so war für die Wiederaufnahme der alten Kirche schon viel gewonnen. Man begreift daher die außerordentliche Aufmerksamkeit, welche der Papst der polnischen Königswahl schenkte.

Die römische Curie entschied sich dahin, die Bewerbung eines Sohnes des deutschen Kaisers auf alle Weise zu unterstützen, und der Cardinal Commendone, welcher schon einige Zeit vorher in anderen Angelegenheiten nach Polen gegangen war, bekam Befehl, das Land nicht

---

1) Bei Albèri I 6, 285.

2) Relazione del R^mo Mons. G. Ruggieri, ritornato Nonzio da Ser^mo. Rè di Polonia l'a^o 1568. MS. Vrgl. Grajiani De scriptis invit Minerva II 172.

zu verlassen, um der Wahl beizuwohnen und das österreichische Interesse zu befördern. Die Bischöfe wurden außerdem durch besondere päpstliche Schreiben aufgefordert, für die Wahl eines katholischen Königs im Einverständniß mit dem Legaten thätig zu sein [1]).

Commendone hatte sich die Sache schon früher sehr angelegen sein lassen. Er war bemüht, die Katholiken zu vereinigen und dagegen bestehende Trennungen unter den Protestanten zu nähren. Von den geistlichen Würdenträgern hing ihm keiner so treu an und war für seine Pläne so brauchbar, wie der Bischof von Cujavien, Stanislaus Karnkowski; unter den weltlichen Großen war einer der mächtigsten Albert Laski, Woiwode von Siradien, seit dem Sommer 1569 katholisch [2]) und dem Cardinal in aufrichtiger Freundschaft zugethan. Diese Männer gaben sich auf Anstiften Commendones die Hand und gelobten sich eidlich, ohne Beistimmung des anderen keinen König anzunehmen; wenn sie aber nicht übereinkämen, wollten sie die Entscheidung dem Cardinal übertragen. Außerdem versprachen beide, sowohl sich gegenseitig als auch jenen von allen Plänen in Kenntniß zu setzen [3]).

Einen gleichen Erfolg erreichte Commendone bei zwei anderen Großen. In Litthauen waren damals die beiden mächtigsten Familien die Radziwill und die Chodkiewicz; in ihrer Hand schien es zu liegen, welcher Richtung diese Provinz folgen würde; sie waren jedoch, wie es bei solchen Verhältnissen zu sein pflegt, durch Eifersucht feindlich getrennt. In zwei neubekehrten Mitgliedern dieser Häuser, dem Fürsten von Olyka Nikolaus Christoph Radziwill und dem Starosten von Samogitien Johann Chodkiewicz, fand der Cardinal Werkzeuge für seine weitgehenden Pläne. Jener war im Glauben von Genf aufgewachsen; von seinem Vater, einem eifrigen Anhänger der reformirten Lehre, zu seiner Ausbildung nach Deutschland geschickt, traf der siebzehnjährige Jüngling in Straßburg mit dem eben so alten Sohne des protestantischen Castellans von Gnesen, Tomicki, zusammen und wurde durch diesen, der sich zur alten Kirche gewendet, für den katholischen Glauben gewonnen. Der eigentliche Uebertritt erfolgte jedoch

1) Theiner, Ann. eccles. I 39.

2) Hosii opera II 267.

3) Gratiani Vita Commendoni. 321. 324.

erst im Frühjahr 1572, wo der Fürst aus der Hand des Cardinals, der ihn schon in Italien kennen gelernt, das Abendmahl empfing, nachdem er den Protestantismus abgeschworen. Auch der Starost von Samogitien war in der Lehre von Genf aufgewachsen; 1567 finden wir ihn aber in seiner religiösen Ueberzeugung erschüttert und in Briefwechsel mit dem Cardinal Hosius, müde der Streitigkeiten, welche die Protestanten unter einander trennten, aber den Glauben an die Brodverwandlung noch nicht theilend. Mehrere Jahre vergingen, wie bei dem Fürsten von Olyka, ohne daß der Starost den entscheidenden Schritt that. Erst als Commendone nach Polen als Legat gekommen war, gelang es ihm und dem Theologen, den er für das Bekehrungsgeschäft mitgebracht, die letzten Zweifel zu beseitigen, und Chodkiewicz wurde, wahrscheinlich zugleich mit Radziwill, in den Schooß der alten Kirche geführt [1]).

Dieser beiden Männer bediente sich der Cardinal für seine Entwürfe. Zunächst verband er sie, die nicht sowohl durch persönlichen Haß, als vielmehr durch jene alte Familieneifersucht getrennt waren, in Freundschaft mit einander, worauf der Starost sich auch mit dem Woiwoden von Wilna, Nikolaus Radziwill, dem protestantischen Oheim des Fürsten von Olyka, versöhnte. Dann suchte der Cardinal die beiden Neubekehrten einzeln für Oesterreich zu gewinnen, und als ihm dieß gelungen war, fand für die weiteren Verabredungen eine heimliche Zusammenkunft in einem Walde nahe bei Warschau statt, wo Commendone während der Hitze des Sommers den erfrischenden Schatten aufzusuchen pflegte. Dahin fuhr er eines Tages mit seinem Secretär Graziani hinaus; Nik. Christ. Radziwill und Chodkiewicz kommen zu Fuße, jeder von einem Diener begleitet. Die letzteren bleiben mit dem Kutscher an einer Stelle zurück, die anderen gehen tiefer in den Wald hinein und verabreden hier nach langen Berathungen, daß die Litthauer, ohne auf die Polen zu warten, einen von den Söhnen des Kaisers, den dieser selbst bezeichnet haben würde, sogleich nach dem Ableben des Königs zu ihrem Großfürsten erwählen und 25000 Reiter für den Nothfall bereit halten sollten. Man zweifelte jedoch nicht, daß sich

1) Epp. Pogianae, herausgegeben von Lagomarsini, IV 177 ff. Hosii opera II 242. 243. 321. 324.

die Polen, um keine Trennung der erst vor kurzem für immer vereinigten Länder herbeizuführen, diesem Schritte anschließen würden.

Radziwill und Chodkiewicz hatten wirklich Gelüste zum Abfall; weil aber Commendone glaubte, daß dann beide Reiche nicht stark genug gegen ihre Feinde wären, und außerdem fürchtete, sie würden sich durch Kriege mit einander noch mehr schwächen, so bestimmte er die beiden Großen, die Entscheidung hierüber dem Kaiser zu lassen. Als Bedingungen der Wahl stellten dieselben auf: die alten provinziellen Gesetze sollten unverletzt in Kraft bleiben, alle Aemter nur an Litthauer kommen und die vor nicht langer Zeit zu Polen geschlagenen Theile zurückgegeben werden. Auf den Rath Commendones verlangten sie noch, daß die Besetzung der Bisthümer nicht mehr der Krone, sondern der freien Wahl der Capitel gehören sollte [1]).

Sobald nun der Cardinal den Tod des Königs erfahren hatte, schickte er sofort Graziani nach Wien und ließ den Kaiser von allem, was für ihn geschehen war, unterrichten. Er forderte diesen auf, so schnell als möglich eine recht glänzende Gesandtschaft, aus angesehenen und gut katholischen Mitgliedern bestehend, nach Polen abzuordnen, Laski durch ein Schreiben in seinen Vorsätzen zu bestärken und ihm etwas Geld zur Anwerbung von Soldaten zu schicken. Außerdem sollte der Kaiser oder sein Sohn Ernst mit einigen Reiterschwadronen nach Breslau gehen, vor allem aber Radziwill und Chodkiewicz Nachricht geben. Wenn so die Litthauer den Erzherzog zum Großfürsten ausriefen, Laski sich in Polen für ihn erhöbe, Maximilian oder sein Sohn aus der Nähe den Anhängern bewaffnete Hilfe zeigten, dann würde letzterer, ohne durch neue Zusagen von den Ketzern gebunden zu werden, König sein, ehe die anderen Zeit gehabt hätten, Entschlüsse zu fassen und auszuführen.

Fünf Tage lang zog der Kaiser bei Graziani genaue Erkundigungen ein und versprach, sofort Gesandte nach Polen zu schicken, die mit dem Cardinal in allen Dingen Hand in Hand gehen sollten.

---

1) Gratiani Vita Comm. 325 ff. Daß der Woiwode von Wilna in diesen Plan eingeweiht worden, wird dort nicht berichtet und ist auch nicht wahrscheinlich.

Darauf kehrte Graziani so geheim als möglich auf abgelegenen Umwegen zu seinem Herrn zurück.

Die Habsburger hatten schon lange darauf hingearbeitet, die polnische Krone für einen Sprößling ihres Hauses zu gewinnen [1]); aber vor dem tollkühnen Unternehmen, zu welchem Commendone rieth, erschrack doch Maximilian. Er war niemals ein thatkräftiger Mann gewesen, und er sollte jetzt gleichsam alles auf einen Wurf setzen? Er hatte so viel von der Zahl und Macht der Protestanten gehört, und er sollte sich jetzt ausschließlich auf die altkirchliche Partei stützen, die noch kein Zeichen von zurückgekehrtem Muthe und Vertrauen gegeben? Er wurde bei seinen polnischen Entwürfen von keinen katholischen Restaurationsideen geleitet, er gründete seine Hoffnungen vorzüglich auf die gemäßigte Politik, die er gegen die Evangelischen beobachtet hatte, und er sollte den religiösen Bürgerkrieg an die Ufer der Weichsel tragen? Er wollte vor allem die Hilfe Polens gegen seinen furchtbarsten Feind, die Türken, welche den größten Theil von Ungarn in Besitz genommen hatten, die Erblande fortwährend bedrohten und die österreichische Macht lähmten; es ließ sich nicht erwarten, daß sie dem Kampfe unthätig zusehen würden. Wenn ihm endlich Graziani der Wahrheit gemäß von dem Haß erzählt hatte, welcher die Polen gegen die Deutschen und das Haus Habsburg erfüllte, so lag doch darin gewiß keine Aufmunterung zu einem so verwegenen Spiele.

Mit Recht verwarf der Kaiser den abenteuerlichen und unsittlichen Plan des Cardinals und schlug einen ehrlicheren Weg ein. Er schickte zunächst ohne Verzug einige Männer an verschiedene Große mit Briefen, worin er sein Beileid über den Tod des Polenkönigs bezeigte und die Ankunft von Gesandten meldete. Wir haben das Schreiben, welches der Breslauer Domherr Martin Gerstmann dem Bischof Karnkowski überbrachte; da es das Datum des 21. Juli trägt, so ist es noch während der Anwesenheit Grazianis in Wien aufgesetzt worden [2]).

1) Vrgl. Graf Helfenstein bei Bucholtz IX 573.

2) Am 9. Juli ist Commendone noch in Krakau (Epp. Pog. IV 185 Anm.); erst als er von da aufgebrochen, empfing er die Nachricht von dem Tode des Königs und sandte Graziani zum Kaiser (Vita Comm. 331); sieben Tage brauchte Graziani zur Reise, fünf blieb er in Wien. Das Schreiben

Mit einiger Zurückhaltung drückt darin der Kaiser die Hoffnung aus, für einen seiner Söhne die polnische Krone zu erlangen. Er findet eine solche Wahl für beide Theile gut und sieht darin eine Gewähr der Ruhe, des Friedens und des ungeschmälerten Bestandes der polnischen wie der österreichischen Länder; er verspricht aus seinen Erblanden Hilfe gegen jeden Feind und in jeder Noth und gibt die Versicherung, seine Söhne würden die Freiheiten und Rechte aller Stände wohl beobachten und es sich vorzüglich angelegen sein lassen, die Eintracht und Liebe unter denselben zu vermehren und in allen Handlungen sich billig zu erweisen.

Denen, welche mit jenen Schreiben abgeschickt wurden, aber die öffentliche Meinung dem Hause Habsburg nicht eben günstig fanden, folgten gegen Ende des nächsten Monats die beiden Gesandten, der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg und der Kanzler Wratislaw von Pernstein, Männer von gut katholischer Gesinnung und durch ihre Kenntniß der böhmischen Sprache für die Unterhandlung sehr geeignet. Am 26. August kamen sie mit achtzig Kutschen und mehr als 400 Personen nach Krakau und schickten sogleich zwei Männer ab, um Commendone, der sich nach Siradien in ein Kloster zurückgezogen, aufzusuchen und das Weitere mit ihm zu verabreden [1]); sie selbst aber machten sich auf den Weg nach Knyszyn.

Noch hatte sich kein Herkommen für das Verhalten derjenigen gebildet, die im Namen ihrer Fürsten um die polnische Krone zu werben kamen, und wer die Leitung der Geschäfte haben sollte, während der Thron erledigt war, darüber lagen die einzelnen Landschaften mit einander in Streit. Da nun aber gerade damals die Senatoren Kleinpolens in Knyszyn anwesend waren, wo sie die von Großpolen und Litthauen erwarteten, um sich mit ihnen über den Wahlreichstag zu verständigen, so war es sehr natürlich, daß sich die kaiserlichen Gesandten dahin wendeten, um sich ihrer Aufträge zu entledigen. Allein der Woiwode von Sendomir, welcher nicht nach Knyszyn gegangen, vertrat ihnen so zu sagen den Weg. Ein unversöhnlicher Gegner

vom 21. Juli steht in Epp. virorum illustrium opera Carncovii in lucem editae. Krakau 1578. II 1.

1) Der Bischof von Torcello bei Theiner I 325.

Oesterreichs und nach einer anderen Seite hin bereits verpflichtet, berief er schnell so viele vom Adel, als er konnte, und von ihnen wurden dann einige mit der Aufforderung an die Gesandten geschickt, sie möchten doch, da sie die Senatoren nicht mehr in Knyszyn treffen würden, von ihrem Plane abstehen und auch nicht in einer Zeit, wo das Mißtrauen herrsche, so frei im Königreich umherreisen, sondern in Sendomir oder an bestimmten anderen Orten auf eine Versammlung warten, wo sie ihre Aufträge vorbringen und eine sichere Antwort erhalten könnten. Es scheint, daß auch einige Senatoren, die indeß von Knyszyn zurückgekehrt waren, die gleiche Forderung an sie stellten [1]). Natürlich fügten sich Rosenberg und Pernstein diesem Ansinnen und versprachen, Sendomir ohne Erlaubniß nicht zu verlassen.

Die österreichische Werbung wurde von den Polen höchst ungern gesehen; sie fürchteten vorzüglich ihres Wahlrechtes verlustig zu gehen, wie die Böhmen, da ein Prinz der kaiserlichen Familie bei der Nachbarschaft beider Staaten sehr leicht aus den Erblanden Hilfe bekommen könnte. Diese ungeheuere Abneigung des Adels, namentlich in Klein- und Großpolen, zwang auch die Senatoren, die anders gesinnt waren, zur größten Vorsicht in ihrem Benehmen. Wie ein unzeitiger Frost die Blüthen tödtet, so starben die Hoffnungen Maximilians hinweg.

In Folge des Hasses, welcher gegen Oesterreich so allgemein zu Tage trat, änderte auch der Bischof von Cujavien seinen Entschluß. Etwa in der zweiten Woche des September ließ er durch seinen Secretär dem Cardinal eröffnen, er habe bei den Schwierigkeiten, welche gegen das Haus Habsburg zu Tage gekommen, an den jüngeren Sohn des Großfürsten von Moskau gedacht, unter der Voraussetzung, daß derselbe katholisch werde, doch Chodkiewicz willige trotz seiner Verwandtschaft mit jenem Hause darein auf keine Weise, da er mit dem Großfürsten persönlich verfeindet sei, und deswegen könne davon nicht die Rede sein. Er wisse nun nicht, wohin man sich wenden solle; da sei er aufgefordert worden, für die Wahl der Prinzessin Anna — der Schwester des verstorbenen Königs — zu wirken, und er wünsche

1) Heidenstein, Rerum Polon. libri XII, p. 12.

darüber die Meinung Commendones zu hören [1]). Leider erfahren wir nicht, wer in dem Bischof diesen Gedanken angeregt, dem wir auch anderwärts in demselben Monat begegnen.

Da sich nämlich die kaiserlichen Gesandten in der Freiheit des Verkehres so beschränkt sahen, gebrauchten sie Mittelspersonen: den polnischen Domherrn Podoski, den Neapolitaner Gastaldo, der mit dem jagellonischen Hause verwandt war, die Breslauer Gerstmann und Cyrus, Abt von St. Vincenz. Dieser, der viele Jahre Gesandter bei Sigismund August gewesen war, verabredete mit dem päpstlichen Nuntius Vincenti dal Portico, weil der Name des Hauses Habsburg bei den Polen so verhaßt sei, solle zunächst vom Erzherzog Ernst abgesehen und statt dessen für die Wahl eben jener Schwester des verstorbenen Königs gewirkt werden, welche den österreichischen Prinzen zu heirathen verspricht.

Sollte der Plan gelingen, so durfte freilich die Welt letzteres nicht erfahren und eben so wenig, daß die kaiserlichen Gesandten darum wußten. Die Seele dieser Umtriebe war daher der Nuntius. Er wandte sich an die Männer, welche gewonnen werden sollten, und stellte ihnen vor, daß sie durch eine solche Wahl die Regierung ganz in ihre Hände bekommen würden. Ob er es nun war, der an den Bischof von Cujavien jene Aufforderung gerichtet [2]), ob er damals überhaupt schon diesen Plan verfolgte, vermag ich mit Bestimmtheit nicht zu sagen; gewiß ist, daß er an den Woiwoden von Siradien noch im September zu diesem Zwecke schrieb, indem er zugleich die dringende Bitte beifügte, dem Cardinal nichts davon mitzutheilen. Allein Laski war ein so ergebener Anhänger des letzteren, daß er ihm das Geheimniß offenbarte. Zugleich verriethen aufgefangene Briefe der kaiserlichen Gesandten das eigentliche Ziel dieser Bestrebungen.

Der Cardinal zeigt sich sehr aufgebracht über diese „Verschwörung

1) Commendone 12. Sept. bei Turgeniew Historica Russiae Monimenta I 224.

2) Es kann dieß unmittelbar oder mittelbar geschehen sein, etwa durch den Erzbischof von Gnesen, der wenigstens einige Zeit nachher als ein Anhänger des Planes uns genannt wird, gelockt durch die Aussicht, Regent zu werden, wie Commendone berichtet. Epp. Pog. IV 393.

des Nuntius mit dem Abte Cyrus", welche dem Dienste Gottes, d. h. dem katholischen Interesse, Schwierigkeiten bereite. Er ließ den Nuntius zu sich rufen, um ihn von dem Inhalte jener weggenommenen Schreiben in Kenntniß zu setzen und ihm zu sagen, sie hätten zwar beide den Auftrag, für das Haus Habsburg zu wirken, aber keineswegs auf die Art, daß nicht der Papst alles wüßte, noch dadurch, daß sie sich jeder Intrigue so heimlich anschlössen; sie dürften nicht den Verdacht erregen, in etwas zu willigen oder an etwas Theil zu nehmen, was dem Papste nachher nicht gefiele. Der Nuntius kam aber nicht, sondern entschuldigte sich, und Commendone war nun in großer Verlegenheit; denn er konnte doch den Zwiespalt, der zwischen ihnen bestand, der Welt nicht offenbaren [1]).

Welch' seltsames Schauspiel erleben wir? Die kaiserlichen Gesandten waren angewiesen, im Verein mit dem Cardinal zu handeln, auch schickten sie, wie wir hörten, kaum nach Krakau gekommen, zwei Männer ab, um sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Was er ihnen geantwortet, darüber sind wir ohne Nachricht. Dann finden wir Rosenberg und Pernstein auf Seitenwegen, in heimlicher Unterhandlung mit dem Nuntius begriffen, der eben so wie sie vor dem Cardinale seine Absichten verbirgt. Hätten die Gesandten das wohl gewagt, wenn sie Commendone nicht unfreundlich oder zweideutig gefunden? Und wie geheimnißvoll klingen die angeführten Aeußerungen des letzteren: jener Plan schade dem katholischen Interesse; die Vertreter des Papstes dürften nicht in etwas willigen, was diesem nachher mißfallen könnte! Noch mehr aber erregt unsere Verwunderung die Antwort, welche der Cardinal dem Bischof von Cujavien auf die oben mitgetheilte Anfrage desselben gegeben hat. „Weil ohne Chodkiewicz nichts geschehen könne, sprach er, so werde es gut sein, vorher dessen Gesinnung zu erforschen und eben so die des Woiwoden von Sendomir, um nicht ein aussichtsloses Unternehmen zu beginnen und sich viele, die der Prinzessin abgeneigt seien, zu entfremden." Damals wußte der Cardinal ohne Zweifel noch nichts von dem Plane des Nuntius. Verliert er ein Wort zu Gunsten des Hauses Habsburg? Was aber merkwürdiger ist, er räth auf die Meinung eines Mannes Rücksicht

1) Commendone in Epp. Pog. IV 390—392.

zu nehmen, der zu den hervorragendsten Anhängern des Protestantismus gehörte.

Glücklicherweise sind wir auch hier im Stande, den Schleier ein wenig zu lüften, welchen sein vertrauter Secretär und Biograph über diesen Theil seines Lebens geschickt geworfen.

Am Hofe Katharinas von Medici lebte seit 26 Jahren Johann Krasowski [1]), ein polnischer Edelmann von zwerghafter Gestalt, aber verständig und schlau, der, während er zur Unterhaltung der Prinzen diente, zugleich seinen Vortheil wahrnahm und ein Vermögen sich gesammelt hatte. Dieser wollte, so heißt es, wieder einmal sein Vaterland sehen und seine Verwandten besuchen. Er erschien noch bei Lebzeiten des letzten Jagellonen in Polen und erzählte bei den Gastmählern, zu denen ihn die Großen luden, viel vom französischen Hofe, von König Karl IX und seinem Bruder, dem Herzoge von Anjou, und empfahl dann letzteren, als Sigismund August verschieden war, zum Nachfolger. Er fand auch wirklich mit seinem Vorschlage Gehör, besonders bei den Zborowski, einer der angesehensten und mächtigsten Familien. Es waren fünf Brüder, Bekenner der reformirten Lehre mit Ausnahme des einen, Andreas, welcher, wie Laski, Chodkiewicz und Radziwill, den Glauben seines Vaters verlassen und zum Katholicismus übergetreten war [2]). Sehr enge mit Commendone befreundet, bot er demselben die Mittel, Einfluß auf die übrigen auszuüben. Und der Cardinal verstand es wohl, die günstige Gelegenheit zu benutzen. Die beiden hervorragendsten Männer Kleinpolens waren damals der Kronmarschall Firley und der Woiwode von Sendomir, Peter Zborowski. Ihr friedliches Zusammengehen wäre für den Fortgang der Reformation von der größten Bedeutung gewesen; allein letzterer konnte nicht verschmerzen, heißt es, daß jener kurz vor dem Tode des Königs noch das Palatinat von Krakau davon getragen, und Commendone nährte mit allem Fleiße die Eifersucht des heißblütigen Woiwoden. Aber zugleich haßte dieser den österreichischen Namen

---

1) Vrgl. seinen Brief bei Charrière, Négociations de la France dans le Levant III 342.

2) Hosii opera II 167 Gratiani.

und das Haus Habsburg, und er wäre wohl schwerlich für den Plan des Cardinals gewonnen worden. Da bot sich in dem Vorschlage jenes Zwerges ein Ausweg dar, und der katholische Andreas bewog seine Brüder, darauf einzugehen. Es ist wahrscheinlich, daß er hierbei, wenn auch nicht auf Anstiften, so doch im Einvernehmen mit Commendone gehandelt. Die Zborowski so wie einige andere, die mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht, forderten nun in einem Briefe den Herzog von Anjou auf, sich um die Krone zu bewerben, und versprachen ihm hierbei ihre Unterstützung. Mit diesem Schreiben und guten Rathschlägen schickten sie den Zwerg — ungefähr um die Mitte des August — nach Frankreich zurück, wo er Anfang September eintraf [1]).

So wohl also wollte das Glück dem Hause der Valois, daß in Polen eine kleine Partei sich bildete, die, wie es den Anschein hatte, von freien Stücken auf Heinrich ihr Augenmerk richtete. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß Krasowski im Auftrage des französischen Hofes gehandelt hat; denn dort beschäftigte man sich schon längere Zeit mit dem Plane, den Herzog von Anjou auf den erledigten Thron zu bringen.

Wie andere Mütter war auch Katharina von Medici bemüht, ihre Kinder gut zu versorgen. Nachdem ihr ältester Sohn eine kurze Zeit die Krone von Frankreich getragen, war ihr zweiter demselben in der Königswürde gefolgt; den beiden anderen suchte sie auswärts ein standesmäßiges Unterkommen zu verschaffen. Im J. 1571 fanden über eine Heirath zwischen Heinrich von Anjou und Elisabeth von England ernsthafte Unterhandlungen statt, und als diese nicht zum Ziele führten, ja, bevor sie noch ganz abgebrochen waren, faßte der Hof schon neue Möglichkeiten ins Auge. Frankreich ist bekanntlich die erste Macht des Abendlandes gewesen, welche mit dem Türken in ein Bündniß trat, und seit Franz I bestand das gute Vernehmen zwischen beiden Staaten ziemlich unverändert fort. Dieses Verhältniß gedachte Katharina zu benutzen, um durch den Sultan ihrem Liebling einen Thron zu verschaffen. Das Jahr zuvor (1570) hatten die Türken Cypern angegriffen und Nikosia erobert; länger hielt sich die zweite

1) Gratiani Vita Comm. 319. 322. 324. 348. Charrière III 306.

befestigte Stadt, Famagusta; ihr Fall, der bevorstand, mußte das Schicksal der Insel entscheiden. Ferner starb 1571 der Vasall der Pforte Johann von Zapolya, Woiwode von Siebenbürgen, und die polnische Krone schien der Erledigung nahe zu sein. Alles das nahm der französische Hof in Betracht [1]).

In Bezug auf Cypern und Siebenbürgen kam es jedoch zu keinem ernstlichen Versuche. Dagegen rieth der Bischof von Valence, Johann Montluc, an Sigismund August einen Edelmann zu schicken und ihm durch denselben eine Heirath zwischen dem Herzog von Anjou und der Prinzessin Anna, wenn diese nicht zu alt wäre, vorzuschlagen, unter der Bedingung, daß der König von den Ständen seines Reiches Heinrich zum Nachfolger ernennen ließe. Fände der Abgesandte den König nicht mehr am Leben, so könnte er wenigstens Verbindungen mit einigen Großen anknüpfen, nach deren Weisungen dann eine andere feierliche Bewerbung eingeleitet werden müßte. Katharina verhehlte sich nicht die Schwierigkeiten des Unternehmens; aber im Februar 1572 entschloß sie sich doch, dem Rathe des Bischofs von Valence zu folgen; nur suchte sie zugleich ihre Absicht den Augen der Welt sorgfältig zu verbergen, um sich nicht im Falle des Mißlingens dem Spotte preiszugeben [2]). Ja, so wenig hoffte sie, daß sie einige Zeit darauf noch einen anderen Plan zur Vergrößerung des Herzogs von Anjou ins Werk setzte. Den 11. Mai befahl Karl IX seinem Gesandten in Konstantinopel, Algier als ein tributpflichtiges Königreich für seinen Bruder Heinrich zu verlangen [3]).

Als aber Ende Juli die Nachricht von dem Tode des polnischen Königs einlief, da warteten Katharina und Karl weder die Rückkehr jenes Edelmannes ab, noch die Antwort des Sultans auf die eben erwähnte Zumuthung, auf welche die Pforte begreiflicher Weise nicht einging; sondern sie schickten den Bischof von Valence, einen alten

1) Charrière III 168 ff. Anm.

2) Choisnin bei Petitot XXXVIII 21—23. Morosini bei Albèri I 6, 255.

3) Charrière III 292 Anm. 298. Auch die venetianischen Gesandten bei Albèri I 4, 256. 306. 6, 255 wissen nichts davon, daß Eifersucht gegen Oesterreich zu der französischen Bewerbung um die polnische Krone geführt habe.

und erfahrenen Diplomaten, der schon in Polen gewesen und dem noch nie ein Unternehmen fehlgeschlagen war, acht Tage vor der Bartholomäusnacht wieder dahin mit dem Befehle, dort öffentlich für den Herzog von Anjou um den erledigten Thron zu werben. Er nahm Geld und Juwelen im Werthe von 400000 Dukaten mit sich. Außerdem erhielt der französische Gesandte zu Konstantinopel den Auftrag, alle Geschicklichkeit aufzubieten, um den Einfluß der Pforte für die Wahl Heinrichs zu erlangen, der dafür verspräche, mit ihr in unverbrüchlichem Frieden und in Freundschaft zu leben [1]).

Noch war Johann von Montluc unterwegs, da brachte Krasowski das Schreiben jener polnischen Großen, und der Hof beeilte sich, den empfangenen guten Rathschlägen gemäß neue Verhaltungsbefehle seinem Abgesandten nachzuschicken. Karl IX verhieß darin, die Walachei durch Unterhandlung oder mit Gewalt unter die Herrschaft Polens, wie es vor Alters gewesen, zurückzuführen und dieses Königreich im Fall eines Krieges mit Geld und Truppen zu unterstützen; der Czar und der Sultan wurden hierbei namentlich erwähnt [2]). In einem zweiten Nachtrag vom 12. October bot Karl den Polen ein recht enges Freundschaftsbündniß an und versprach, ihre Wohlfahrt und ihren Vortheil mit derselben Liebe wie die seines eigenen Reiches befördern zu wollen [3]).

Um diese Zeit langte der Bischof von Valence in Meseritz an. Das Glück war ihm gleich zuerst günstiger, als den kaiserlichen Gesandten; denn ihm trat nicht sofort wie jenen ein unversöhnlicher Feind in den Weg. Die Boten, die er vorausgesendet, um Erkundigungen einzuziehen, ließ man überall unangefochten weiter reisen; ungehindert drang er selbst durch die heutige Provinz Posen bis nach Konin vor. Ein kluger Mann lernt von den Fehlern des Gegners. Man machte

1) Charrière III 303; 17. Sept. 1572.

2) Charrière III 306 Anm. vom 6. Sept. Der dort genannte palatin du pays Ledomerie, nach dessen Rath die Verhaltungsbefehle verfaßt sind, ist ohne Zweifel der Woiwode von Sendomir, und Sendomerie wird gelesen werden müssen. An Lodomerien ist hier nicht zu denken; auch gab es kein solches Palatinat.

3) Ebendas. 339 Anm.

den österreichischen Gesandten den Vorwurf, daß sie, ohne die Erlaubniß des Senates nachgesucht zu haben, ins Reich gekommen wären und sich darin wie im eigenen Lande bewegten. Von Konin aus gab Montluc einer Versammlung groß- und kleinpolnischer Senatoren Nachricht von seiner Ankunft. Während er erklärte, die Anzeige, wann und wo er sich vor ihnen stellen dürfte, gehorsam abwarten zu wollen, richtete der schlaue Gesandte doch schon seine Botschaft aus und pries in dem Schreiben auf eine nichts weniger als verschämte Weise den Herzog von Anjou als einen Inbegriff aller Vollkommenheiten [1]). Zugleich verstand er es, durch feine Wendungen die schwachen Seiten der anderen Bewerber zu berühren: die Unmündigkeit des schwedischen Prinzen, der durch seine Mutter dem Hause der Jagellonen ganz nahe verwandt war, die barbarischen Sitten des Großfürsten von Moskau, die Feindschaft, worin sowohl dieser als auch der Kaiser mit den Türken lebten, die Gefahr, welche die benachbarte Hausmacht eines russischen oder österreichischen Bewerbers den polnischen Freiheiten bringen könnte. Wie wußte dagegen Montluc die Begierden rege zu machen, indem er seinen Prinzen empfahl! Die hohen Feldherrntugenden desselben ließen jeden Erfolg hoffen, wenn die Polen ihren etwas gesunkenen Kriegsruhm erneuern wollten; dagegen mußte das freundschaftliche Verhältniß zur Pforte, das in Aussicht gestellte französische Bündniß ihnen nützlich sein, wenn sie des Friedens zu pflegen gedachten. Zwar hatten sie auch verlorene Theile von den Russen wiederzugewinnen; aber es waren nur diplomatische Rücksichten, welche den Beistand auf die Vertheidigung der Grenzen beschränkten.

Man redet so viel von den Versprechungen, welche die Oester-

---

1) Das Schreiben, wie es bei Choisnin 69 ff. steht, macht nicht diesen Eindruck, aber es ist nicht das Original; dieses finden wir bei Orzelski, Interregni Poloniae libri VIII. MS. Die kurze Inhaltsangabe bei Heidenstein S. 15 stimmt mit letzterem gut überein. Daß bei Choisnin gegen den Großfürsten von Moskau die Einführung einer neuen Religion, non unitée, cognoue ni entendue parmy nous, angeführt wird, muß auch Verdacht erregen; die Zustände Polens, wo ein nicht unbeträchtlicher Theil dem griechischen Glauben anhing, gestatteten keine Bemerkung der Art, und bei Orzelski fehlt auch eine solche.

reicher heimlich den Einzelnen gemacht hätten. Montluc suchte so zu sagen die Nation offen zu bestechen. Ein Satz, der mit seinen zwölf Superlativen einem prachtvollen Tulpenbeete glich, schilderte den ungeheueren Reichthum des Prinzen, der dadurch in den Stand gesetzt wäre, nicht nur die Seinigen zu befriedigen, sondern auch die Polen, welche nach Frankreich gehen wollten, auf das ehrenvollste aufzunehmen und auf das freigebigste zu beschenken. Ziemlich unverhüllt wurden außerdem die Senatoren zu geheimen Sonderunterhandlungen eingeladen.

Einen Hauptpunkt der Nachfrage mußte natürlich die Stellung des Herzogs von Anjou zu den verschiedenen Religionsparteien bilden. Der Bischof von Valence sagte darüber: „Der Prinz ist im alten katholischen Glauben erzogen, besitzt aber zugleich eine solche Gerechtigkeit und Mäßigung, eine solche Lebenserfahrung, daß er die durch das Bekenntniß getrennten Gemüther am allerbesten versöhnt und ein vorzüglicher Rathgeber und Urheber eines freisinnigen Friedens ist.“ Zwei Monate früher ließ sich eine solche Behauptung allenfalls hören. Jetzt aber drangen die Nachrichten über die Bluthochzeit auch nach Polen, und die Schatten der beklagenswerthen Opfer einer ruchlosen Politik und eines unseligen Fanatismus stellten sich plötzlich zwischen den ehrgeizigen Prinzen und den erledigten Königsthron. Der Woiwode von Sendomir beschwerte sich durch seinen Secretär bitter über jene Greuel; sein Bruder Johann Zborowski sprach sich mit außerordentlicher Heftigkeit darüber gegen den Bischof aus. In einer Schrift über den Tod des Admirals Coligny, welche der Zwerg Krasowski von den kaiserlichen Gesandten ausgehen läßt, wurde behauptet, daß König und Herzog in jener grauenvollen Nacht durch die Straßen von Paris gelaufen wären mit dem Geschrei: „Tod den Hugenotten“; die Zahl der Gemordeten war darin auf 80000 angegeben. Jede Woche sah man neue Beschreibungen der schrecklichen Auftritte, von Bildern begleitet, welche die Herzen der Menschen mit dem größten Jammer und gerechtem Abscheu erfüllen mußten; man erblickte darauf wohl Karl IX und seinen Bruder, wie sie durch Mienen und Worte, die beigefügt waren, ihre Unzufriedenheit ausdrückten, daß die Vollstrecker ihres Willens nicht grausamer wären. „Der unglückliche Wind, der von Frankreich gekommen, klagte Montluc, hat das Schiff, das

wir schon an den Eingang des Hafens geführt, wieder zurückgetrieben". [1])

Dessen ungeachtet verlor der Gesandte Karls IX keineswegs den Muth, sondern arbeitete den Anfeindungen rüstig entgegen. Er wollte die mühevollen Dienste seiner langen Laufbahn durch einen letzten Erfolg krönen, und die Wahrheit gehört, wie man weiß, nicht zu den obersten Gesetzen eines Diplomaten, selbst wenn er ein Bischof ist. Montluc beschönigte daher in den Antworten, die er auf jene Schriften ergehen ließ, die Pariser Ereignisse so gut als möglich und schickte zwei Bildnisse des Herzogs nach verschiedenen Orten, um zu zeigen, daß derselbe nicht so unmenschlich und grausam aussähe, wie er geschildert würde. Katharina kam ihm wenigstens in so weit entgegen, als sie nach Befriedigung ihrer Rache die dargebotene Hilfe Spaniens zur Ausrottung der Hugenotten zurückwies und wieder eine vermittelnde Haltung annahm; und du Ferrier, der Gesandte Frankreichs in Venedig, beeilte sich, die Erklärungen und Urtheile des Königs über die angebliche Verschwörung der Hugenotten in lateinischer Uebersetzung nach Polen zu schicken.

Ueberhaupt entfaltete Montluc eine rastlose Thätigkeit. Durch einen Aufsatz, den er in italienischer und lateinischer Sprache so schrieb, als ob ihn ein Pole verfaßt hätte, war er bemüht zu zeigen, daß die Wahl jedes anderen Bewerbers weit weniger vortheilhaft sein würde. Während seine Gehilfen, unter denen sich auch Krasowski befand, nach Preußen und Litthauen, nach Podolien und Rußland gingen, antwortete er selbst mit nie ermüdendem Eifer den Unzähligen, welche sich brieflich an ihn wandten oder persönlich Auskunft holten. Er erkannte rasch und sicher die Sinnesart der Menschen und wußte sie so meisterhaft zu behandeln, wie er die Feder zu gebrauchen verstand. Außerdem führte sein Glück ihm in dem Secretär des verstorbenen Königs, Solikowski, einen unerwarteten sehr nützlichen Gehilfen zu, welcher die Sache des Herzogs von Anjou auch in polnischer Sprache verfocht. Den religiösen Parteien gegenüber behielt er nur seinen Zweck im Auge. Seine Diener mußten die gebotenen Fasttage

1) Montluc an Brulard 20. Nov. bei Charrière III 340. Brgl. Krasowski an Katharina a. a. O. S. 341. Choisnin 74. 76. 83.

halten, er aber entband sich von dieser Pflicht. Wenn ihn Katholiken darüber befragten, so entschuldigte er sich mit Krankheit; den Evangelischen dagegen sagte er, daß er keine Sünde darin sehe. Jenen pries er Heinrich als den eifrigsten Vertheidiger ihres Glaubens an, welchen derselbe wieder in Polen herstellen werde; diesen spiegelte er vor, daß der Herzog sich aus den Bürgerkriegen in ein Land retten wolle, wo religiöse Freiheit herrsche. Den Besuch der Kirche vermied der Bischof. Mit einem Wort, Katharina hätte kein besseres Werkzeug für die Pläne ihres mütterlichen Ehrgeizes finden können. Aber wie sehr ihn auch alles das befähigte, die Menschen zu gewinnen und einen Sturm zu beschwören, so war er doch, wie er selbst sich ausdrückte, weder ein Engel noch ein Zauberer, und er mußte seinem Hofe Bedingungen vorlegen, von denen er fürchtete, daß sie dort übel aufgenommen werden würden.

Auch in diesem Moment der polnischen Geschichte tritt der Woiwode von Sendomir bedeutsam hervor. Wenn er sich im August für die Wahl Heinrichs entschieden, so konnte er sich damals vorreden, daß Katharina nicht minder als Maximilian II den religiösen Parteien gegenüber eine vermittelnde Stellung behaupte, daß im Rathe Karls IX das Haupt der Hugenotten den ersten Platz einnehme. Beging aber nicht, seitdem dieser umgekommen, Peter Zborowski Verrath an seinen Glaubensgenossen, wenn er seinem Entschlusse treu blieb? Es läßt sich nicht sagen, was er unter dem Eindrucke der Nachrichten von der Bartholomäusnacht gethan, wenn er noch frei gewesen; aber er war es eben nicht mehr, und die Consequenz seiner früheren Handlungsweise riß ihn wahrscheinlich fort, so daß er trotz seines Abscheus vor den Pariser Greueln auch fernerhin an dem Sohne der Katharina festhielt und nur stärkere Forderungen erhob, um der Sache, für die er eingetreten war, den Sieg zu verschaffen.

Die Unterhandlung selbst, die um die Mitte des November stattgefunden haben mag, kennen wir nicht, wohl aber die Versprechungen, welche der französische Thronbewerber in Folge davon einen Monat später an den Bischof von Valence abschickte. Sie beziehen sich nicht auf die Sicherstellung des Protestantismus; im übrigen aber waren sie ungemein verführerisch. Der Herzog von Anjou verpflichtete sich, wenn er gewählt würde, hundert Jünglinge der besten Häuser auf

fünf Jahre nach Frankreich zu schicken, damit sie dort auf den Universitäten die französische Sprache und Bildung sich aneigneten oder als Pagen der vornehmsten Herren den Kriegesdienst erlernten. In tausend Vätern wurden dadurch Hoffnungen angefacht.

Aber nicht nur der Eigennutz der Einzelnen, sondern auch die wunden Stellen der Gesammtheit fanden Berücksichtigung. Seit sehr langer Zeit lebten die Polen mit dem Großfürsten von Moskau in einem Kriege, den wohl Waffenstillstände und Friedensschlüsse selbst auf viele Jahre unterbrachen, der aber stets von neuem entbrannte. Mit Unmuth dachten sie an das entrissene Smolensk, Polozk. In Liefland, wo sie, die Schweden und der Czar, unbekümmert um die unvertretenen Ansprüche des deutschen Reiches, mit einander um die Herrschaft rangen, schritt letzterer immer weiter vor und begünstigte den Seehandel Narvas in jeder Weise. Nun machte sich Heinrich nicht nur anheischig, den Krieg sogleich zu erneuern, um die losgerissenen Stücke wieder herbeizubringen, sondern er stellte dazu auch die Hilfe von 4000 Hakenschützen in Aussicht, welche Karl IX sechs Monate lang auf seine Kosten unterhalten wollte. Dann versprach er bei den Königen von Schweden und Dänemark dahin zu wirken, daß dieselben den Handel ihrer Unterthanen mit Rußland nach Polen leiteten, und eine Kriegsflotte zu errichten, damit er über das angrenzende Meer eben so gut geböte, wie über sein neues Königreich.

Im Süden an dem rechten Ufer des unteren Dniepr waren die Tartaren unbequeme Nachbarn, deren Frieden man durch Jahrgelder erkaufen mußte. Vergebens hatte der verstorbene König von Selim II 1568 verlangt, daß ihm dieser Tribut an ihren Khan erlassen würde. Jetzt wollte der Herzog von Anjou durch französische Vermittelung bewirken, daß sich der Sultan in den Streit der Polen mit den Tartaren nicht mische, d. h. die letzteren ihrem Schicksal überlasse, wenn ihnen jene, wie sie schon angefangen hatten zu thun, die Jahrgelder verweigerten [1]).

1) Vrgl. hierüber und über das Folgende die Oratio Andr. Ciesielskii, equitis Poloni, ad equites legatos ad conventionem Varsoviensem publice designatos et declaratos, 1572 noch bei Lebzeiten des Königs Sigismund August geschrieben, und zwar die Abschnitte de Tartarorum contributione und de foederibus observandis (Schluß).

Auf dieselbe Weise verhieß endlich Heinrich die Pforte dahin zu bringen, daß die Könige von Polen das Recht zurückerhielten, die Woiwoden der Walachei zu ernennen; doch sollten diese verpflichtet sein, dem Sultan den herkömmlichen Tribut zu zahlen. Hierdurch wurde die allgemeine Versicherung, welche Karl IX früher, wie wir sahen, auf Anlaß der französischen Partei gegeben, allerdings einigermaßen beschränkt; aber das Versprechen empfing eben daraus einen Schein der Ausführbarkeit [1]).

Ueberhaupt hegte der französische Hof eine große Meinung von der Bereitwilligkeit der Pforte, die französische Bewerbung zu befördern. Am 30. Nov. hatte Karl IX seinem Gesandten geschrieben, er solle sich anstrengen, ein Meisterstück in seinem Handwerk zu liefern, und den Großherrn veranlassen, die Wahl des Herzogs von Anjou von den Polen mit der Erklärung zu verlangen, daß sie sonst auf immer seine Freundschaft verlieren würden [2]). Der König irrte sich aber, wenn er glaubte, diese dadurch bestimmen zu können; denn als er bald nachher von Montluc Nachrichten empfing und den Bischof von Acqs anwies, die Einsetzung der Woiwoden der Walachei den polnischen Königen zu erwirken: da sah er sich genöthigt, jenen ersten Auftrag abzuändern und auf eine freundschaftliche Empfehlung zu beschränken, weil sonst der Sultan dem Herzoge von Anjou mehr schaden als nützen würde [3]).

Karl IX täuschte sich aber auch in den Türken. Diese standen seit langer Zeit in Frieden und Freundschaft mit den Polen; doch war das gute Verhältniß zwischen beiden Mächten in den letzten Jahren etwas getrübt worden. Sigismund August hatte 1568 außer dem Erlaß des Tartarentributes auch noch vom Sultan verlangt, daß ohne seine Zustimmung kein Woiwode der Moldau bestellt werden sollte, jedoch mit dem nämlichen schlechten Erfolge [4]). Das Jahr darauf war

1) Diese Versprechungen stehen bei Charrière III 347. Anm. Uebrigens ist hier wohl unter dem Namen Walachei auch die Moldau mitbegriffen.

2) Charrière III 344.

3) Ebendas. 346. Anm.

4) Hammer, Osman. Gesch. III 523, nach dem Berichte des österreichischen Gesandten Wyss.

ein Bündniß mit Bogdan, dem damaligen Inhaber dieser Würde, geschlossen worden, worin letzterer den König von Polen als Oberlehensherrn anerkannte, gegen alle Feinde desselben, den Sultan ausgenommen, bewaffneten Zuzug versprach und die alten Verträge der früheren Woiwoden mit diesem Reich erneuerte [1]). Als darauf Bogdan, von Selim II abgesetzt, seinen Nachfolger mit Hilfe polnischer Edelleute bekämpfte, schien ein Krieg mit der Türkei bevorstehend; nur der Tod des Königs Sigismund August veranlaßte die Pforte, das Schwert in der Scheide zu halten und den Ausgang einer Wahl abzuwarten, die auch für sie von Bedeutung war.

Wenn der Papst sich bemühte, dem westlichen Bunde gegen die Osmanen noch den Kaiser, Polen und selbst den Czaren beizugesellen, wenn Maximilian II seinem Sohne aus einem ähnlichen Bedürfnisse die erledigte Krone zu verschaffen suchte: so mußte die Pforte natürlich alles aufbieten, um Polen gesondert zu erhalten. Oesterreich erschien ihr ungefährlich; aber es durfte keine Aussicht auf fremde Hilfe bekommen. Noch viel weniger wünschte sie die Wahl des Großfürsten von Moskau oder eines seiner Söhne; denn in dem Czaren erblickten die Sultane schon damals einen Gegner, der ihnen am meisten schaden könnte, nicht nur durch seine eigene Macht, sondern auch, weil die gleiche Religion ein sehr festes Band zwischen ihm und den christlichen Bewohnern von Bosnien, Serbien, Bulgarien und Griechenland bildete [2]); je näher er ihnen rückte, desto mehr mußte sein Einfluß auf diese Bevölkerung steigen, die zu der Zeit noch nicht so heruntergebracht war. Die Pforte glaubte daher am besten zu fahren, wenn die Polen einen aus ihrer Mitte auf den freigewordenen Thron erhöben, und sie hatte denselben ihre Meinung, noch ehe von dem Plane Katharinas etwas verlautete, bereits eröffnet [3]). Sollte sie von diesem Entschlusse, der unter allen Umständen ihrem Interesse am besten entsprach, abgehen, jetzt abgehen, wo die Bartholomäusnacht sie eine Annäherung zwischen Frankreich und Philipp II, ihrem größten Geg-

---

1) Theiner, Vetera Monumenta Poloniae II 742.

2) Discorso sopra la nuova elettione da farsi del Rè di Polonia, scritto 1572, bei Turgeniew I 232. Soranzo bei Albèri III 2, 206.

3) Bulcob 31. Oct. 1572 bei Charrière III 340.

ner im Westen, befürchten ließ? Sie wollte davon nichts wissen. Nur die Furcht vor dem Czaren hätte den Sultan bewegen können, den Bruder seines christlichen Bundesgenossen zu empfehlen.

Daß Iwan nach der polnischen Krone Verlangen trug, war bekannt, und es fehlte nicht an Stimmen, welche dieser Bewerbung das Wort redeten. Eine Vereinigung so großer Ländermassen hatte etwas außerordentlich Verführerisches; überdieß mußte sie, wie die vor zwei Jahrhunderten erfolgte Verbindung von Polen und Litthauen, den gegenseitigen Verwüstungen zweier Nachbarreiche mit einem Male ein erfreuliches Ende machen. Freilich schreckten die Herzen vor der greulichen Despotengestalt Iwans mit Schauder zurück; aber die Wahl eines Sohnes bot einen passenden Ausweg dar[1]). Wenn der Bischof von Cujavien, wie wir sahen, im Interesse des Katholicismus und wahrscheinlich auch der polnischen Selbständigkeit einen Augenblick an den jüngeren Prinzen gedacht, so begannen die Litthauer, die ganz besonders wünschen mußten, in der Zeit, wo sie des Herrschers entbehrten, das furchtbare Schwert Iwans in Unthätigkeit zu halten, über den älteren Sohn Unterhandlungen und baten zugleich den Czaren, die alten Friedensverträge bis zum Ende des Zwischenreiches fortbestehen zu lassen. Letzteres war ohne Zweifel ihre Hauptabsicht; aber wer konnte mit Gewißheit behaupten, daß sich das Spiel nicht in Ernst verkehren würde? Der Czar nahm die Eröffnungen auf, wie wenn sie auch von den polnischen Senatoren kämen. Das zärtliche Vaterherz des Tyrannen wollte sich aber von keinem seiner Söhne trennen; denn das wäre, sprach er, als ob man ihm gewaltsam das Herz aus dem Leibe risse. Dagegen bot er sich selbst zum Herrscher an. Er kannte seinen bösen Ruf, behauptete aber, daß er mit Unrecht verschrieen wäre, was der neben dem Throne stehende Marschall pflichtgemäß bestätigte. Dann machte der Czar große Versprechungen und forderte die Litthauer auf, eine feierliche Gesandtschaft an ihn abzuordnen, um das Weitere mit ihm festzusetzen[2]). Als er aber von

1) Vrgl. die bereits angeführte oratio Ciesielskii „de electione regis libera."

2) Responsum magni ducis Moschorum ad dominos senatores etc. bei Theiner, Vetera Mon. Pol. II 767, sehr übereinstimmend mit dem, was

der günstigen Aufnahme, welche die französische Bewerbung in Polen fand, und von den gegen ihn gerichteten Verheißungen des Herzogs von Anjou hörte: da gab er auch anderen Gedanken Raum. Der Kaiser ließ ihm sagen, daß sein Sohn ihn wegen der von Polen losgerissenen Stücke niemals belästigen würde. Daher war Iwan nicht abgeneigt, die österreichische Wahl zu unterstützen, wenn er selbst keine Aussicht hätte [1]).

Dergestalt freiten die mächtigsten Fürsten um die polnische Braut. Aber das Jahr verlief, ohne die Entscheidung zu bringen. Alle blickten erwartungsvoll auf den Anfang des kommenden, wo Zeit und Ort der Wahl von einer Versammlung der Senatoren und Landboten aller Provinzen bestimmt werden sollten.

II.

Weniger vorbereitet für einen lange vorhergesehenen Fall ist wohl selten eine Nation gewesen, als die Polen bei dem Ableben des letzten Jagellonen. Ueber die Art, wie dem erledigten Thron ein neuer Inhaber gegeben werden sollte, war man völlig im Dunkel [2]). Vergeblich durchblätterte man die Jahrbücher der Vergangenheit. Auch die Gesetzsammlungen antworteten einsilbig; die Stellen, die man etwa fand, lauteten sehr unbestimmt und paßten nicht mehr recht auf die inzwischen geänderten Verhältnisse. Denn während die Krone zwei Jahrhunderte lang in einem und demselben Hause geblieben war, sah man sich jetzt genöthigt, anderswohin die Blicke zu richten; und während bis zur letzten Wahl der Senat die entscheidende Körperschaft gewesen, hatte seitdem die Macht der Landboten so zugenommen, daß ihnen schwerlich ein bedeutender Antheil an der wichtigen Handlung versagt werden konnte. Denselben vorher in der Zeit der Ruhe durch gegenseitiges Uebereinkommen der drei Staatsgewalten genau zu bestim-

---

Karamsin aus den Papieren des Vatican bei Herrmann, Gesch. des russ. Staates III 249 und 250 erzählt; doch finden sich zwischen beiden Verschiedenheiten.

1) Du Ferrier bei Charrière III 343. Anm. Die spätere Unterhandlung mit den Litthauern bestätigt diese Nachricht.

2) Epp. vir. ill. III 71 (bei Dlugosz III 69).

men und überhaupt die alten Gewohnheiten mit den neuen Verhältnissen in Einklang zu bringen, war längst ein dringendes Bedürfniß; aber zum großen Schaden der polnischen Verfassung hatte man sich hierüber trotz mehrfacher Versuche nicht verglichen und stand nun rathlos an den Pforten der Zukunft.

Es war nicht einmal unbestritten, wer die Einleitung treffen und den Reichstag berufen sollte [1]). Wenn die Einen den obersten geistlichen Würdenträger, den Erzbischof von Gnesen, als Zwischenkönig betrachteten, so stellten ihm die Anderen den ersten weltlichen Reichsbeamten entgegen. Der damalige Kronmarschall Firley war aber ein eifriger Bekenner der reformirten Lehre und gehörte landschaftlich nach Kleinpolen, wie jener nach Großpolen. Diese religiösen und provinziellen Gegensätze verzögerten und erschwerten die Entscheidung. Wiederholt fanden hier und dort Zusammenkünfte statt, Briefe wurden gewechselt, Botschafter gingen hinüber und herüber, die Einen wie die Anderen suchten die übrigen Theile des Reiches, vor allem das Großfürstenthum Litthauen, für sich zu gewinnen, und es verflossen beinahe vier Monate, bis die Senatoren der beiden Hauptländer sich verständigten und gemeinschaftlich auf den nächsten Dreikönigstag eine Versammlung nach Warschau beriefen, welche Zeit und Ort der Wahl festzusetzen hätte. Die Ritterschaft sollte daselbst durch zwei Abgeordnete jeder Woiwodschaft vertreten sein.

Die Vorschläge — denn so muß man sie nennen — wurden überallhin geschickt; besonders auserlesen waren die Botschafter, welche nach Preußen und Litthauen gingen, um die Theilnahme dieser wichtigen Provinzen zu erwirken; denn jede weitere Zögerung vermehrte die Schwierigkeit der Lage. Schon waren die Gemüther des kleinen Adels von Mißtrauen und Argwohn gegen den Senat erfüllt; ja, die Landboten von Krakau und Sendomir empfingen geradezu den Auftrag, dieser Körperschaft über ihr bisheriges Verhalten Vorwürfe zu machen und von ihr zu verlangen, daß sie sobald als möglich Zeit und Ort

1) Ciesielski sagt im Abschnitt de interregno der genannten Oratio: Qui indicendae electionis aut convocandarum provinciarum facultatem habeat expressam, definitum non habemus.

der Wahl bestimme, sonst werde die Ritterschaft gezwungen sein, selbst einen Entschluß zu fassen [1]).

Aber als das Jahr zu Ende ging, hatten sich noch keineswegs alle Wolken verzogen. In dem Briefe, welchen der päpstliche Legat am 1. Januar nach Rom schrieb, zeigt er sich besorgt vor den Preußen und Litthauern. Letztere fühlten sich durch ein Schreiben der noch unverheiratheten Schwester des verstorbenen Königs, worin sie Litthauen ihr Erbe nannte, tief gekränkt und erklärten, sie würden nicht nach Warschau kommen, wenn die Prinzessin dort anwesend wäre. Als aber dieser Grund beseitigt worden, machten sie neue Einwendungen. Iwan sei mit einem starken Heere an ihren Grenzen, er stehe mit ihren Landsleuten griechischen Glaubens in Verbindung, die wieder mit den Walachen verkehrten und in denselben die Hoffnung erweckten, der Czar würde sie, wenn er zum Könige von Polen erwählt wäre, von dem türkischen Joche befreien. Commendone sprach die Befürchtung aus, daß die Litthauer gar nicht oder nur in sehr geringer Zahl erscheinen würden [2]).

Letzteres geschah in der That; denn es kamen nur zwei Senatoren und zwei Vertreter des Ritterstandes. Da sie aber im Namen ihres Landes geschickt waren, so konnte sich die Warschauer Versammlung als vollzählig betrachten und die nothwendigen Anordnungen treffen.

Zeit und Ort hatten an und für sich keine große Bedeutung. Es war in jener Beziehung nur wünschenswerth, das Zwischenreich so viel als möglich abzukürzen. Aber die Litthauer dachten anders. So lange die Wege von der Kälte fest waren, mußten sie den Czaren fürchten; daher verlangten sie, daß man die Wahl bis dahin verschöbe, wo Eis und Schnee zu schmelzen pflegten; denn dann wurde das Land durch das große Wasser fast in einen Sumpf verwandelt und dem Feinde dadurch der Zugang gewehrt [3]). Der Convocationsreichstag — so nannte sich diese Versammlung — kam ihrem Wunsche auch insofern nach, als er den 5. April ansetzte.

---

1) Epp. vir. ill. III 71. Heidenstein 17.

2) Turgeniew I 233.

3) Ebendas. 236. Gratiani Vita Comm. 354. Heidenstein 18.

Was den Ort betrifft, so schien dieser ebenfalls wenig Schwierigkeiten zu bieten. Man brauchte nur auf die entfernteren Theile des Reiches billige Rücksicht zu nehmen. Besondere Umstände verliehen aber der Entscheidung, welche man hierüber traf, eine große Bedeutung.

Unstreitig bildete die Wahlordnung die Hauptaufgabe des Convocationsreichstages. Wollte man mit schonender Hand das Neue mit dem Alten verbinden, so durfte die Ritterschaft nur durch ihre Vertreter Theil nehmen. Der Senat bestand aus etwa 150 Mitgliedern [1]); wenn jede Woiwodschaft zwei Landboten schickte, so gab es deren 64. Um das Mißverhältniß auszugleichen, konnte man die Zahl der letzteren verdoppeln, ja verdreifachen und beide Versammlungen, wenn man sich noch weiter vom Geiste der alten Verfassung entfernen und dem Senate gar keinen Vorzug einräumen wollte, für diesen besonderen Fall in eine verschmelzen. Die Sache nahm jedoch eine vollkommen andere Wendung. Ein Landbote brachte diesen Punkt, mehr um die Gemüther zu erforschen, denn in der Absicht, eine Entscheidung herbeizuführen, gelegentlich zur Sprache. Johann Zamoiski, der Starost von Belz, welcher die Woiwodschaft gleiches Namens vertrat, ging alsbald darauf ein und forderte das unterschiedslose Wahlrecht für den ganzen Adel; denn in einem freien Staate, wo alle einander gleichständen und insgesammt die Waffen für das Vaterland trügen, müßten auch alle Theil an der Königswahl nehmen dürfen. Zamoiski berief sich außerdem auf ein Gesetz, welches Sigismund I 1538 gegeben [2]), und wiewohl auf einen ganz anderen Zustand der Dinge berechnet, war es doch so abgefaßt, daß er glauben konnte, seine eigene Meinung darin wiederzufinden. Es glich dem Spiegel, der das Antlitz dessen zeigt, welcher hineinblickt. Die Worte Zamoiskis

---

1) Gratiani Vita Comm. 189. Albèri I 6, 286. 334.

2) Ciesielski führt in dem Abschnitt de electione regis libera sowohl dieses Gesetz als auch den Erlaß desselben Fürsten vom J. 1530 an. Wie er diese Stellen verstand, zeigen die Worte: „per liberam electionem suffragiis Senatorum et totius Nobilitatis voluntate et assensu (rex) eligitur et constituitur in comitiis regni per Senatores vacante regno indicendis."

gaben der vorwaltenden Stimmung der Landboten entsprechenden Ausdruck, und der Senat wagte keinen Widerstand [1]).

Mit erschreckender Deutlichkeit tritt bei dieser Gelegenheit die Schwere der Schuld hervor, welche man durch die frühere Versäumniß auf sich geladen. In der Zeit des langen Zwischenreiches war der kleine Adel so zu sagen unbotmäßiger geworden. Als die Woiwodschaften ihre Vertreter wählten, hatten sie sich nicht an die von den Senatoren Groß- und Kleinpolens bestimmte Zahl gebunden, sondern sie waren, wenn auch wenig, aber doch aus eigener Machtvollkommenheit darüber hinausgegangen. Das kühnere Auftreten der polnischen Landboten blieb auf die litthauischen nicht ohne Wirkung; sie sprachen in Warschau gegen die Macht der Chodkiewicz und Radziwill mit großer Offenheit und Heftigkeit und regten dann auch zu Hause die Anderen auf, sich der alten Herrschaft jener Familien zu entziehen [2]). Unter dem Eindrucke dieser Stimmung kehrte sich das Verhältniß der beiden Stände gleichsam um; der Senat ließ sich einschüchtern, und Fragen von alles überragender Wichtigkeit wurden, wie es scheint, nicht ernstlich und umfassend berathen.

Aber die Furcht vor der Menge war vielleicht nicht der einzige Beweggrund; sondern jeder mochte zugleich berechnen, welche Wahlart dem Thronbewerber, für den er sich im Herzen entschieden, am vortheilhaftesten sein würde [3]). Wie aber der Bischof von Valence, der längst mit scharfem Blick erkannt, wo damals der Schwerpunkt im polnischen Staate lag, auf die Zustimmung des kleinen Adels seine Hoffnungen baute: so werden die Senatoren der französischen Partei in der Gleichberechtigung Aller das beste Mittel gesehen haben, ihren Absichten den Sieg zu verschaffen [4]).

Indem aber die Adlichen ihr Recht persönlich ausüben und zu-

---

1) Heidenstein 22.

2) Heidenstein 17. Commendone bei Turgeniew I 236.

3) Heidenstein 22.

4) Karnkowski, ein Bewunderer der guten alten Zeit, wo die Landboten das Ansehen des Senates noch nicht gefährdeten, schreibt doch: modum et rationem eligendi regis tam popularem adinvenerunt, a qua nullus eques exclusus, nullus circumventus esse videretur. Epp. vir. ill. III 68.

gleich an einer Stelle zusammenkommen sollten, wurde der Ort, den man für die Wahlhandlung bestimmte, von entscheidender Wichtigkeit. Diesen Vortheil den Katholiken zuzuwenden, schlug der Woiwode von Siradien auf Anrathen Commendones am 21. Januar Warschau vor; denn in Masovien, wo diese Stadt lag, herrschte der alte Glaube noch mit ungeschwächter Kraft. Wahrscheinlich aus dem entgegengesetzten Grunde sprach sich die Partei Firleys für Lublin aus. Weil aber die Masovier zugleich dem Herzoge von Anjou blind ergeben waren, so traten ohne Zweifel die Evangelischen, die seine Wahl wünschten, dem katholischen Antrage bei, der denn auch zum Beschluß erhoben wurde [1]).

So nahmen die Dinge für die Partei Firleys eine Wendung, welche sie mit großer Besorgniß erfüllen mußte. Sie hatte den Plan, einen protestantischen König oder wenigstens einen solchen zu wählen, welcher freie Religionsübung gestattete [2]). Doch der Abfall Peter Zborowskis, die französische Bewerbung, die große Gunst, welche der Herzog von Anjou bei der Menge fand, traten ihren Absichten hindernd entgegen. Wer wird es denen verargen, welche den Versprechungen Montlucs und den officiellen Darstellungen der Bartholomäusnacht nicht trauten und sich über ihre Zukunft beunruhigten? Thatsächlich besaßen sie wohl Glaubensfreiheit, aber die strengen Gesetze gegen die Ketzer waren noch nicht aufgehoben, und wer stand ihnen dafür, daß nicht der neue Herrscher mit der Zeit davon Gebrauch machte? Zu verlangen, daß diese Ruinen der hierarchischen Jahrhunderte ganz und gar abgetragen würden, war nicht räthlich; denn leicht konnte man ihnen entgegnen, daß die außergewöhnliche Versammlung von Warschau keine Befugniß dazu habe. Die Hände müßig in den Schooß legen und auf ihre Zahl und Macht vertrauen wollten sie aber auch nicht, und so halfen sie sich in eigenthümlicher Weise.

Als bei der großen Jugend des Königs Wladislaus Unordnungen entstanden waren, hatten sich die geistlichen und weltlichen Großen und die ganze Communität Polens auf dem Reichstage von Korczyn im J. 1438 feierlich verbündet, wider alle diejenigen, welche sich gegen

1) Charrière III 352. Anm. Choisnin 98. Vita Comm. 355.

2) Vita Comm. 320.

das Recht des Landes ungehorsam zeigen, wider den Willen des Königs und seines Rathes Krieg erregen, ketzerische Irrthümer aufbringen oder befördern würden, sich zu erheben und die Uebelthäter zu bestrafen [1]).

Nach dem Muster dieser allgemeinen Conföderation von Korczyn hatten sich im Juli 1572 die Senatoren und Ritter Kleinpolens, die zu Krakau zusammengekommen waren, für die Zeit des Zwischenreiches zum Schutze des Landfriedens verbündet [2]), und diesem Vorgange folgte wiederum der Convocationstag, indem er beschloß, daß alle Anwesenden sich durch Unterschrift ihres Namens und Eid verpflichten sollten, denjenigen für einen Feind des Vaterlandes zu halten, welcher gegen einen anderen Gewalt ausübte [3]).

Von dieser Maßregel machten die Protestanten, wenn sie dieselbe nicht in solcher Absicht angeregt hatten, für ihre besonderen Zwecke jetzt Gebrauch und verflochten sehr geschickt ihre Forderungen in die Bundesurkunde.

In dieser berühmten Conföderation von 1573, der Mutter so vieler anderen, welche die polnischen Thronerledigungen hervorgerufen haben, versprachen Senatoren und Ritter, sich nie zu spalten, in keine Trennung einzelner Landestheile zu willigen, keine Sonderwahl zu gestatten und sich jedem zu widersetzen, der eine solche veranstalte oder gegen die einmüthig beschlossene Wahl sich auflehne. Doch wollen sie nur den als König anerkennen, welcher sie in Bezug auf ihre Freiheiten und Rechte sicher stellt und sich verpflichtet, Frieden und Ruhe zwischen den ungleich in Religionssachen Gesinnten allezeit bewahren zu wollen.

Weil aber auch in Polen aus der nicht geringen Verschiedenheit des Glaubens leicht schädliche Kriege wie in anderen Ländern hervorgehen könnten, so haben sie es für unumgänglich nothwendig erachtet, solchen bei Zeiten vorzubeugen. Demnach geloben sie einander eidlich und feierlich für sich und ihre Nachkommen auf ewige Zeiten, sie wollen

---

1) Vol. legum I 64.

2) Ebendas. II 123. Der allgemeinen Conföderation von 1382 geschieht während des Zwischenreiches, so viel ich sehe, nirgends Erwähnung.

3) Diesen Beschluß giebt Gratiani Vita Comm. 356 an.

sich des Friedens unter einander befleißigen, wegen Uebung dieser oder jener Religion oder Aenderung des Gottesdienstes weder Menschenblut vergießen, noch einander mit Einziehung der Güter, Verlust der Ehre, Gefängniß oder Verweisung strafen, noch der Obrigkeit in einem des Glaubens wegen eingeleiteten Strafverfahren, selbst wenn dieselbe sich auf frühere Gesetze beriefe, Vorschub leisten, sondern sich vielmehr insgesammt dagegen setzen.

Doch soll diese Conföderation nicht so angesehen werden, als ob sie dem obrigkeitlichen Rechte der geistlichen und weltlichen Herrn über ihre Unterthanen Eintrag thue; vielmehr steht jenen das Recht zu, jeglichen Ungehorsam, auch wenn derselbe durch die Religion bemäntelt werden sollte, so wie früher zu bestrafen.

Die Bisthümer und Stifter königlicher Ernennung bleiben nach wie vor den römisch- und griechisch-katholischen Eingeborenen vorbehalten, und die Streitigkeiten mit dem geistlichen Stande sollen, wenn nicht eher, so doch auf dem nächsten Wahlreichstage geschlichtet werden.

Die früheren allgemeinen Conföderationen von 1382 und 1438 verfolgten vorübergehende Zwecke; die gegenwärtige durfte das nicht, wenn sie den Protestanten Genüge thun sollte. Für den Augenblick hatten letztere nichts zu fürchten, aber sie verlangten Sicherheit für alle Zukunft [1]) und gaben daher der Urkunde, welche sie aufsetzten, eine Form, die ihren Absichten entsprach. „Alle diese Punkte, lautete der Schluß, versprechen wir für uns und unsere Nachkommen unverbrüchlich zu halten und uns insgesammt gegen den, welcher etwa dawider handelt, zu seinem Untergange zu erheben."

Da die Bestimmungen, welche die freie Königswahl und den Landfrieden betrafen, sachgemäß erschienen, da ferner der Religionsartikel an dem Bestehenden nichts änderte, jede Besitznahme der geistlichen Pfründen von Seiten der Protestanten verbot und Bauernunruhen, wie sie in Deutschland vorgekommen waren, keinen Vorschub leistete: so billigten auch Katholiken die Conföderation, von den süßklingenden Worten Frieden und Eintracht bethört, wie der Biograph Commendones meint. Aber die Bischöfe weigerten sich sie anzunehmen und

1) Vrgl. Bolognetto bei Theiner Ann. eccl. III 765.

verlangten Zeit, um die Artikel genauer betrachten zu können. Die Protestanten erblickten darin wahrscheinlich und vielleicht nicht mit Unrecht eine Ausflucht und drängten daher zur Unterzeichnung. „Wir werden die Wahl verhindern, riefen sie, wenn wir keine Bürgschaft erhalten, daß wir in dem gemeinsamen Vaterlande sicher leben können. Sollen wir warten, bis wir eben so arglistig angegriffen werden, wie der Admiral Coligny und mit ihm so viele andere treffliche Männer, die neulich in Frankreich umgekommen sind?" Aber die Bischöfe beharrten nicht nur bei ihrem Widerstande, sondern sie gingen zur Begründung desselben, wie wir wohl glauben dürfen, auf den Inhalt des Religionsartikels ein und offenbarten dabei ihre demselben abgeneigte Gesinnung [1]). Da nahmen die Verhandlungen einen sehr heftigen Charakter an; doch bewilligte man endlich den verlangten Aufschub.

Der Erzbischof von Gnesen hatte mit seiner Meinung lange zurückgehalten, dann aber, als er endlich das Wort nahm, sich gleichfalls Bedenkzeit erbeten: zwei Tage möge man ihm gewähren, damit er sich die Sache ruhig überlegen könne; denn er sei sich nicht recht klar, und hin und her werde sein Geist gezogen. Jakob Uchanski war, wie andere geistliche Würdenträger des Zeitalters der Reformation, von den Ideen seines Jahrhunderts nicht unberührt geblieben und hatte den Verdacht der Päpste wiederholt erweckt. Wenn er sich den Katholiken allmählich mehr genähert und enger angeschlossen hatte, so trauten ihm diese noch immer nicht ganz, und sein gegenwärtiges Schwanken erfüllte sie daher mit einer gewissen Sorge, während es den Protestanten die Hoffnung ließ, daß er die Conföderation vielleicht unterschreiben würde. Letztere wußten wohl nicht, wie er im November des vergangenen Jahres den Plan verfolgt hatte, zu gleicher Zeit mit

1) Denn hierher ist zu ziehen, was Karnkowski in den Epp. vir. ill. III 71 von seinem Widerstande gegen die Conföderation erzählt, eben so das Lob, welches ihm I 42 Commendone giebt, und die Worte des Krakauer Capitels (II 53): Verum cum audissemus, et quanto religionis ac pietatis ardore D. V. R. huic isti Confoederationi restiterit: et quanta animi magnitudine flagitantium assensum, preces, odia et minas superarit: dici non potest, quanta laetitia cumulati fuerimus.

dem Convocationsreichstag eine Provinzialsynode zu berufen, welche die kirchlichen Rechte festsetzen und für die Wiederherstellung der verlorenen wirken sollte [1]). Der Bischof von Cujavien aber widerrieth damals diesen Schritt und rief, als jener hartnäckig auf seinem Sinne bestand und die Einladungsschreiben erließ, die Hilfe des päpstlichen Legaten an, worauf die Synode wieder abgesagt wurde, sei es, daß Commendone, welcher schon im Juli aus anderen Gründen [2]) auf diesen Gedanken gekommen war, ihn wieder hatte fallen lassen, sei es, daß ihn Karnkowskis Vorstellungen bestimmten. Der Bischof von Cujavien fand es unklug, während des Zwischenreiches gerade dort, wo die Versammlung der Senatoren und Landboten stattfinden sollte, die Gegner, welche zu solcher Zeit und an solchem Orte mächtiger und kühner als sonst wären, zu reizen, Unbewaffnete, wie er sich ausdrückt, gegen Bewaffnete, Ungeordnete gegen Wohlgeeinigte wider ihren Willen in die Schlacht zu führen. „Fordert man uns heraus, schrieb er weiter, dann werden wir kämpfen; aber wenn der Feind sich nicht von der Stelle rührt, so ist es sicherer, sich des Kampfes zu enthalten, bis ein katholischer König gewählt ist“ [3]).

Ganz anders aber lagen nun die Dinge. Den Bischöfen wurde zugemuthet, in dem Streite, welchen sie nur zu verschieben gedachten, dem wirksamsten Mittel zur Wiederherstellung des Katholicismus, der Hilfe des weltlichen Schwertes, für immer zu entsagen. Jetzt waren sie gleichsam herausgefordert und mußten einen Entschluß fassen.

Graziani, welcher im Auftrage Commendones in Warschau verweilte, begriff die Bedeutung des Augenblicks. „Die Ketzer fordern mehr, schrieb er Karnkowski, als ihnen jemals in Deutschland oder Frankreich, ja selbst in Sachsen erlaubt worden ist. Sie verlangen nicht allein Glaubensfreiheit, sondern sie stellen sogar alle Secten der

1) Uchanski an Karnkowski in den Epp. vir. ill. II 40.

2) Commendone wollte damals besonders einen Vorwand erhalten, im Königreiche, wo überdieß ein Nuntius sich befand, noch länger bleiben zu dürfen; er gedachte dann auch dieser Zusammenkunft sich zu bedienen, um die Bischöfe für die bevorstehende Wahl zu einigen. Epp. Pog. IV 185. Davon schweigt natürlich Graziani, Vita Comm. 336.

3) Den 29. Nov. 1572 (Theiner Ann. eccl. I 41).

katholischen Religion gleich [1]). Er eilte wie zu den anderen Bischöfen und den altgläubigen Senatoren, so vornehmlich zum Primas, um sie in ihrem Widerstande zu bestärken oder, wenn sie etwa nachgeben wollten, durch die Furcht vor dem Cardinal, dem er über ihre Reden und Handlungen genauen Bericht abstatten würde, von solchem Vorhaben zurückzuhalten. So kamen die Bischöfe gleichsam zwischen zwei Feuer. Sie zogen es daher vor, nach Hause zu reisen oder wenigstens die Sitzungen nicht mehr zu besuchen. Selbst Karnkowski verließ Warschau vor dem Schlusse [2]). Dagegen fand Graziani den Primas

1) Epp. vir. ill. II 57. Vrgl. I 66. Der Ausdruck dissidentes de religione umfaßte die Katholiken so gut wie die anderen christlichen Genossenschaften.

2) Graziani fährt in dem angeführten Briefchen fort: D. V. R., quam diu huius rei actio durabit, discedendi cogitationem per Deum abiiciat. Leider hat dasselbe kein Datum; aber die darin erwähnte Schrift kann nach dem, was von ihr erzählt wird, nur die Conföderation sein; ebenso erhellt aus dem Briefchen selbst, daß sie noch etwas Neues war. Das paßt nur auf den Convocationsreichstag. Endlich heißt es am Schluß: Ego constitui non discedere, antequam aliquid cognovero de his quae hodie in Senatu aguntur, wo nämlich der Erzbischof sich erklären und das Schicksal der Conföderation entschieden werden sollte. Daher muß Graziani am 28. Jan. früh, nachdem er erfahren, daß Karnkowski abreisen wollte, das Briefchen geschickt haben, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Und Cromer schreibt I 66 (17. Febr.): Vellem autem in religionis quoque rebus similem eventum consilia D. V. R. habuissent. Et habuissent fortassis, si actioni illi ea (nämlich Dominatio Vestra Rev.ma) praesto ad extremum fuisset. Mit dem Charakter des Bischofs, wie ihn Graziani Vita Comm. 323 schildert, läßt sich ein solcher Rückzug ganz wohl vereinigen. Pilinski hat beide Stellen übersehen und auch eine dritte bei Orzelski nicht gekannt, weil seine Arbeit mit der Wahl Heinrichs schließt. Auf dem Krönungsreichstage von 1574 berichtet der Castellan von Troki: confoederationis formam a Cuiaviae Episcopo fuisse conscriptam et a Cracoviae Antistite obsignatam, reliquos ac inter hos Cuiaviensem tacitum sine obsignatione conventu illo discessisse. Der zweite Theil bestätigt das Obige, der erste unterstützt die von Pilinski S. 77 Anm. 26 bezweifelte Nachricht bei Heidenstein S. 21. Doch kann ich mich wegen der oben angeführten Stellen auch jetzt noch nicht entschließen, sie in den Text aufzunehmen. Die Verwechslung aber, zu welcher Pilinski seine Zuflucht genommen hat, scheint mir nun weniger wahrscheinlich.

günstig gestimmt, und als dieser zwei Tage nach jenen stürmischen Verhandlungen im Senate, wo jeder seiner Ankunft und Entscheidung mit der größten Spannung entgegensah, zuletzt von allen erschien: da übertraf er die Erwartungen der eifrigsten Katholiken. Er erklärte nämlich, daß er die Conföderation nicht unterschreiben könne; er wolle sich lieber die rechte Hand abhauen, ja sein Leben opfern als dieß thun [1]).

Von den übrigen geistlichen Großen unterzeichnete nur der Bischof von Krakau. Aber die Zahl derer, welche sich überhaupt ausschlossen, sowohl von den Senatoren als von den Landboten, kann nicht groß gewesen sein [2]). Als die Protestanten die Aufnahme der Bundesurkunde in das Protokoll begehrten, wollte der Erzbischof das verweigern; aber sie erzwangen es ohne Zweifel [3]). Darauf ließ jener „im Namen des Theiles der Senatoren und Landboten, welche nicht unterschrieben hätten," einen Protest folgen.

Die Bestimmungen, welche sich auf die Bewahrung des öffentlichen Friedens beziehen, empfangen darin ihr gebührendes Lob. „Allen diesen, heißt es weiter, treten wir von Herzen bei; wir bezeugen auch feierlich, daß wir keinesweges Blutvergießen wünschen; ja, wir ver-

---

Leider hat Karnkowski seinen Brief an Cromer über den Convocationsreichstag nicht abdrucken lassen, sondern nur des letzteren Antwort vom 17. Febr. Die Briefe Peter Kostkas an Cromer vom 31. Jan., 9. und 18. Febr. 1573 im Frauenburger bischöflichen Archive, deren Eichhorn in seinem fleißigen Buch über den Cardinal Hosius II 435 gedenkt, möchten veröffentlicht werden.

1) Vita Comm. 361. Der Papst an den Erzbischof bei Theiner Ann. eccl. I 137.

2) Heidenstein 18; besonderes Gewicht lege ich auf Cromer (Epp. vir. ill. I 66): reclamantibus nonnullis Senatorii ordinis viris, profanis iuxta atque ecclesiasticis, et nunciis nobilitatis. Nach Sulikovius S. 10 unterschrieben freilich seculares catholici paucissimi.

3) Graziani schreibt zwar: per vim relaturi videbantur; aber er drückt sich manchmal so unbestimmt aus, wenn er mißlungene Versuche der Katholiken erzählen soll, z. B. Seite 383. Wie hätte ferner sonst Uchanski die Aufnahme seines Protestes in das Protokoll verlangen können, was er doch nach Graziani that. Endlich schreibt Cromer in den Epp. vir. ill. I 67: enitentur adversarii, ut rata maneat conspiratio, d. i. die Conföderation.

sprechen sogar, uns denen zu widersetzen, die so etwas der polnischen Nation und unseren sehr lieben Brüdern anthun wollen." Dennoch wird gegen den Religionsartikel Verwahrung eingelegt; denn er halte noch anderen Ketzereien, als in Polen schon vorhanden, den Zugang offen, z. B. der der Adamiten, Türken und ähnlichen, die endlich zum Unglauben führen können; er scheine gewissermaßen die obrigkeitliche Gewalt aufzuheben und selbst der niedrigsten Menschenklasse zur Gotteslästerung und zu jeder religiösen Neuerung Gelegenheit zu bieten; daher müsse man den Umsturz der Gesetze, den Untergang der Rechte des Ritterstandes besorgen. Vergebens hatten sich die Urheber der Conföderation gegen jede Unterstützung von Bauernaufständen verwahrt; der Erzbischof schob dennoch die Furcht vor solchen Unruhen vor, wie sie anderwärts unter dem Deckmantel der christlichen Freiheit und Religion bereits ausgebrochen wären. Denn welches bessere Mittel gab es, auf den weniger unterrichteten Theil des Adels, vielleicht sogar des protestantischen, einzuwirken und ihn gegen die Conföderation einzunehmen [1])?

Uchanski erntete natürlich für sein Verhalten von den eifrigen Katholiken viel Lob. Der Cardinal Hosius schrieb ihm aus Rom, er habe bei dieser Gelegenheit den Argwohn, welchem er früher ausgesetzt gewesen, zum Schweigen gebracht, und der Papst unterließ nicht, ihm über das mannhafte Auftreten „gegen die ungemein verderbliche und in den stärksten Ausdrücken zu verwerfende Verschwörung der Diener des Satans" seine völlige Zufriedenheit auszusprechen [2]).

In der That konnte der römische Stuhl denen dankbar sein, welche sich dem Strome entgegengestellt hatten; denn ihr Beispiel weckte den Muth in anderen. Flugschriften bekämpften in der nächstfolgenden Zeit die Conföderation. Ein Theil des katholischen Adels verwahrte sich auf den Woiwodschaftsversammlungen gegen sie, und sogar manche Protestanten wiesen sie, wie Commendone berichtet, zurück, ohne Zweifel deßhalb, weil sie die religiöse Freiheit weniger ausge-

---

1) Der Protest steht bei Theiner Ann. eccl. I 136, hat aber viele Fehler.
2) Hosii, opera II 344. Theiner, Ann. eccl. I 137.

dehnt haben wollten [1]). In dem Streite dafür und dawider entstand eine katholische Partei, während es vorher nur Katholiken gab. Der Kampf um die Confoederation bildet Jahre lang einen Angelpunkt der polnischen Geschichte.

Wie erfreulich aber diese Vorgänge dem Cardinal auch sein mochten: immerhin mußte der Ausgang des Convocationsreichstages ihm beklagenswerth erscheinen. Hatte doch das verhaßte Schriftstück wenigstens ein Bischof, hatte doch ein so ergebener Anhänger, wie der Woiwode von Siradien war, es unterschrieben. Auch die Bestimmungen über die Wahl fanden Commendones Beifall nicht. Er hielt dieselben für unklar und schwer auszuführen; er besorgte ferner Unordnungen von einer so zahlreichen und bewaffneten Menge und fürchtete, daß entweder mehrere gewählt würden, oder daß die Litthauer gar von den Polen sich trennten und den Erzherzog, diese dagegen den französischen Prinzen erhöben; ein solcher Ausgang böte leicht dem Großfürsten von Moskau Gelegenheit, einen Theil von Litthauen zu besetzen, und nach Polen könnten die türkischen Waffen wider Oesterreich zu Hilfe gerufen werden [2]).

Den Bewerbern gegenüber befand er sich in einer sehr schlimmen Lage. Daß sein ursprünglicher Plan thöricht gewesen, davon war er gewiß längst überzeugt; der Haß der Ritterschaft, welcher so früh gegen die Habsburger zu Tage kam, bewog nicht nur die Senatoren, sondern auch ihn zur Vorsicht; er hielt an sich und verschmähte sogar nicht, mittelbar mit einem Führer der Protestanten, dem Haupte der französischen Partei, in geheime Verbindung zu treten. Der Vortheil der Curie verlangte ja nur einen König von gut katholischer Gesinnung, und in dieser Beziehung ließ Heinrich von Anjou nichts vermissen. Aber auf der anderen Seite durfte sich Commendone nicht offen aussprechen, ja nicht einmal unumwunden nach Rom schreiben und neue Verhaltungsbefehle verlangen; denn es stand in der Macht des Kaisers, die päpstlichen Interessen im deutschen Reiche tief zu verwunden. Diese Schwierigkeit der Stellung des Cardinals vermehrte

1) Den 15. Febr. bei Turgeniew I 236. Eine Flugschrift steht bei Broel-Plater Zbiór pamiętników II 83. Vrgl. auch Vita Comm. 361 u. 362.

2) Schreiben vom 15. Dec. 1572 bei Turgeniew I 236.

noch der Nuntius, der, wie wir sahen, eigene Wege ging. Vergeblich lud ihn Commendone zu sich, um sich mündlich mit ihm zu besprechen; denn schriftliche Belehrungen waren gefährlich, da sie in unrechte Hände gelangen konnten. Wurde jener abberufen, so beleidigte der Papst den Kaiser. Der Nuntius beharrte nun aber bei seinen Entwürfen. Er ließ im November 1572 die Prinzessin Anna bitten, ihn an ihren Hof zu ziehen; die Großen, welche dem Erzherzog anhingen, unterstützten ihn in diesem Vorhaben, und der Primas war auf seiner Seite. „Die Kaiserlichen und die Franzosen — schrieb der Cardinal am 1. December nach Rom — müssen nothwendig auf den Verdacht kommen, daß Seine Heiligkeit mir und dem Nuntius verschiedene Verhaltungsbefehle gibt, oder sie müssen die Schuld uns beiden und hauptsächlich mir beimessen, von der Ansicht ausgehend, daß ich seine Handlungen zu leiten habe, und er leugnet und verhehlt. Ermahnungen helfen nichts, sie ziehen mir nur das Mißtrauen der Kaiserlichen zu“ [1]).

Letzteres war schon geschehen; denn am 4. December ersuchte Maximilian den Papst von neuem, den Cardinal anzuspornen, daß er die österreichische Bewerbung unterstütze. Gregor antwortete, er habe dem Legaten immer in diesem Sinne geschrieben und thue es jetzt noch einmal [2]). Begingen nicht der Papst und Commendone denselben Fehler, welchen letzterer dem Nuntius vorwirft?

Uebrigens stand im Anfange des Jahres 1573 die Sache des Erzherzogs in Polen beinahe verzweifelt; dagegen waren die Preußen und Litthauer für ihn [3]). Wenn die letzteren dennoch mit dem Groß-

---

1) Epp. Pog. IV 393. Anm. Vrgl. Paolo Tiepolo bei Albèri II 4, 229.

2) Die beiden Schreiben stehen bei Theiner Ann. eccl. I 39. Vrgl. Maximilian an den Papst 24. Dec. 1573, ebendas. 126 und Tiepolo a. a. O. S. 227.

3) Der Abt Cyrus hatte sich heimlich zu den Litthauern begeben, von ihnen ging er nach Preußen, hier ward er aber gefangen genommen und erst vom Wahlreichstage wieder entlassen. Man öffnete daselbst seine Korrespondenz und las sie, darunter auch ein Schreiben des Starosten von Samogitien; doch fand sich darin kein Grund zum Verdacht, wie Orzelski zum 7. April bemerkt. Daß Commendone die Litthauer für österreichisch gesinnt hielt, zeigt das angeführte Bruchstück der Depesche vom 15. Febr. 1573 und eben so ein anderes vom 30. Jan. bei Turgeniew I 235. Auch Orzelski stimmt damit überein.

fürsten von Moskau Ende Februar in eine neue Unterhandlung traten, so geschah es wohl nur zum Schein, um ihn von Feindseligkeiten abzuhalten. Ueberdieß stellte der Czar Forderungen, die jeden Gedanken an seine Wahl verscheuchen mußten. Er wollte sich außerdem nicht wie die anderen förmlich durch einen Gesandten bewerben; das litt sein Stolz nicht, welcher nur den Sultan für ebenbürtig erkannte. Wenn der Unterhändler lieber den Sohn als den Vater wünschte, so war Iwan der entgegengesetzten Meinung. Er scheint aber selbst wenig Hoffnung gehegt zu haben; denn er erklärte sich auch bereit, die Herrschaft über Litthauen allein anzutreten. In dem französischen Prinzen sah er den Verbündeten des Türken und deßwegen seinen eigenen Feind; dagegen war er geneigt, die Wahl des Erzherzogs anzuerkennen [1]).

Die stärkste Partei bildeten schon lange die Anhänger Heinrichs von Anjou, deren Zahl zu vermehren Montluc auf jede Weise thätig war. Sehr unbequem wurden ihm die Flugblätter des ehemaligen Bischofs von Fünfkirchen, Andreas Dudith, der, zum Protestantismus übergegangen, in Krakau verheirathet lebte. Zweimal richtete dieser, um die österreichische Bewerbung zu unterstützen, seine Angriffe gegen den Herzog; doch gesteht er ebenfalls, daß die Polen von einer ganz unsinnigen Liebe zu dem Franzosen glühten [2]).

Zu Gunsten des Letzteren fanden auch in Konstantinopel Unterhandlungen statt. Wie wir bereits gehört haben, suchten die Zborowski und ihre Genossen durch den Einfluß Frankreichs für Polen die Besetzung der Woiwodschaften der Walachei von der Pforte zu gewinnen. Der Bischof von Acqs, welcher schon auf der Rückreise in die Heimath begriffen war, mußte wieder nach der Hauptstadt der Osmanen umkehren, wo er am letzten Februar 1573 eintraf. Aber alle seine Bemühungen waren vergebens; die Bitte wurde jedesmal rund abgeschlagen. Die diplomatische Laufbahn nöthigt bisweilen zu Schritten, die einem geistlichen Würdenträger am wenigsten erlaubt sind. Jedoch der Bischof von Acqs blieb hinter dem Bischofe von Valence nicht ganz zurück. Wenn er das Wesen nicht erreichen konnte,

1) Haraburda bei Theiner Ann. eccl. I 364.

2) Dudith an Crato 26. Jan. und 25. März 1573 (MS. der Rhedigerschen Bibliothek in Breslau).

war er bereit, sich mit dem Scheine zu begnügen, und er schlug zu dem Ende mehrere Auskunftsmittel vor, die darauf hinausliefen, entweder die Polen oder die Türken nachher zu betrügen. „Wenn Heinrich König wird, sprach er, so kommt es ihm und nicht den polnischen Großen zu, die Ausführung des Versprechens zu verlangen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß er seinem Freunde, durch dessen Gefälligkeit er seinen Wunsch erreicht hat, wird lästig fallen wollen, zumal da er nicht die walachischen Woiwodschaften erstrebt, sondern das Königreich Polen.“ Aber die Türken waren klug genug, solchen zweischneidigen Versicherungen nicht zu trauen. Als von Montluc am 19. April ein Bote mit einer neuen Bitte kam, die noch wichtiger genannt wird als die erste, wollte sich der Bischof von Acqs nicht abermals eine abschlägige Antwort holen und schwieg daher lieber still. Niemand wußte besser als er, wie wenig die Pforte den Herzog von Anjou zum Nachbar haben wollte; sie weigerte sich daher lange Zeit, seine Bewerbung zu unterstützen. Als sie endlich dem Drängen des Gesandten nachzugeben schien, empfahl sie doch wieder zuerst einen Einheimischen; unter den Namen, welche sie vorschlug, befand sich auch sonderbarer Weise der des Primas; nur so viel deutete sie an, daß sie sich die Wahl Heinrichs gefallen lassen würde. Der Tschausch aber, welcher dieses Schreiben brachte, kam zu spät nach Warschau, und der venetianische Gesandte zu Konstantinopel vermuthet, daß dieß mit Absicht geschehen wäre [1]).

Neben der französischen und österreichischen Partei gab es auch noch viele, die weder der einen noch der anderen anhingen. So befür-

---

1) Ueber diese Verhandlungen hat Charrière ausreichendes Material gegeben. Vrgl. besonders die Depeschen III 369 und 374; ferner Barbaro bei Albèri III 1, 334; Theiner I 138—140. Der Tschausch reiste den 28. März von Konstantinopel ab, kam erst am 13. Mai nach Warschau und wurde den 20. gehört. Was die zweite Bitte Montlucs betrifft (Charrière III 377), so dürfte sie sich entweder auf die Tartaren bezogen haben oder auf den Woiwoden von Siradien. Orzelski erzählt, daß Montluc diesem versprochen, ihm durch den Einfluß des Herzogs von Anjou die Moldau zu verschaffen. Solchen Angaben gegenüber muß sich der Forscher allerdings sehr vorsichtig verhalten; aber es ist gewiß, daß Laski später in Paris gegen Karl IX denselben Wunsch aussprach. (Charrière III 460. 493. 523 Anm.)

worteten zwei Häupter der Protestanten, die Woiwoden Firley von Krakau und Mielecki von Podolien, den evangelischen König von Schweden Johann III, welcher durch seine Gemahlin ein Schwager des letzten Jagellonen war. Andere wünschten die Wahl eines Einheimischen, eines Piasten, wie man sich ausdrückte. Der evangelische Castellan von Gnesen Tomicki stand an der Spitze dieser Partei, deren Mitglieder in Großpolen am zahlreichsten waren. Doch fand sie es leichter, das Princip zu vertheidigen, als über die Personenfrage sich zu einigen. Um diese Schwierigkeit zu umgehen, wurde gleich nach dem Convocationsreichstage von einer Seite der österreichische Gesandte Rosenberg vorgeschlagen, der zwar eine unbeliebte Sache verfocht, aber selbst geachtet war, in Hinsicht auf Abkunft und Reichthum jedem Einheimischen gleichkam und als Böhme für einen halben Polen gelten konnte. Doch er wies den Antrag zurück. Andere dachten an den Woiwoden von Siebenbürgen Stephan Bathory; allein auch dieser bewarb sich nicht [1]).

So wurden Ernst, Heinrich, der Schwedenkönig und der Piast die Candidaten, über welche die Stimmen des Wahlreichstages entscheiden sollten.

III.

Den Bestimmungen des Convocationsreichstages gemäß wanderten die polnischen Vollbürger, die an der Wahl Theil nehmen wollten [2]), gegen Anfang des April nach Warschau; da aber diese Stadt die Menge der Kommenden nicht fassen konnte, so mußten auch die Ortschaften der Umgegend zu Herbergen verwendet werden. Die Wahlstätte lag auf dem rechten Weichselufer bei dem Dorfe Kamien. Ein umfangreiches rundes Zelt, das mehrere Tausend Menschen fassen konnte, war hier aufgerichtet; daneben befanden sich viele andere minder große

---

1) Charrière III 350 A. (doch können die hier genannten Männer nur von Anderen genannt worden sein) und 365. Choisnin S. 105. Turgeniew I 236. Orzelski spricht von Rosenberg erst bei der folgenden Wahl gegen Ende des fünften Buches.

2) Neben dem Adel finden wir Abgeordnete der Städte Danzig, Elbing, Thorn, Posen, Krakau, Lemberg.

Zelte. Diese dienten den Woiwodschaften zu ihren besonderen Berathungen; in jenem versammelte sich der Senat. Außerdem wurden in jeder Woiwodschaft zehn Abgeordnete gewählt, welche den Reden der fremden Gesandten ebenfalls beiwohnen und dann denjenigen, von welchen sie gesendet waren, von dem Vernommenen Mittheilung machen sollten. Den übrigen noch immer weiten Raum füllten die Adlichen, so viele derselben Platz hatten [1]).

Zwar fehlten noch manche Senatoren, und auch von den anderen konnte man mehr erwarten, wie denn die Litthauer eine Woche später erschienen. Dennoch ging man ans Werk und hörte zuerst den päpstlichen Legaten. Dieser empfahl nicht eine besondere Persönlichkeit; in der Lage, in der er sich befand, war dieß nicht gut möglich, und den päpstlichen Interessen entsprach es überhaupt besser, in der Stille zu wirken und offen nur die Wahl eines Katholiken den Polen ans Herz zu legen. Um auch die Protestanten mit diesem Gedanken zu versöhnen, stellte der Cardinal die Bischöfe geschickt als die Wächter der öffentlichen Freiheit hin; wo jene gefallen, da sei auch diese unterdrückt, der Adel vernichtet, die unbeschränkte Freiheit eines Einzigen aufgerichtet worden. Er beklagte ferner die religiösen Spaltungen, die auch Polen zerrissen, und suchte dann in längerer Auseinandersetzung zu zeigen, daß die Warschauer Conföderationsartikel das von allen eingestandene Uebel nicht heben könnten, da sie nicht heilende Arzenei, sondern Gift enthielten. Commendone verglich das Bemühen, die verschiedenen Kirchen friedlich neben einander bestehen zu lassen, mit dem Verfahren Simsons, als er die Schwänze der Füchse zusammenband und, nachdem er sie angezündet, das Land der Philister verbrannte [2]).

Mit Unwillen vernahm wohl manches wackere Protestantenherz die Angriffe des Cardinals auf die Conföderation. Der Woiwode von Sendomir konnte sogar seinen Zorn nicht bemeistern, sondern unterbrach jenen mit den Worten: Eure Herrlichkeit ist Gesandter und

---

1) Epp. vir. ill. II 68. Orzelski. Avis der französischen Gesandtschaft bei Charrière III 383 Anm.

2) Commendoni oratio ad Senatum Equitesque Polonos in Castris habita VIII Apr. 1573.

spielt den polnischen Senator [1]). Es machte den Katholiken Freude, daß Commendone sich dadurch nicht aus der Fassung bringen ließ. Er sei der Legat des Papstes und entledige sich nur der Aufträge desselben, erwiederte der Cardinal und beendigte ruhig die wohlausgearbeitete Rede.

Am folgenden Tage befürwortete Rosenberg die Wahl des Erzherzogs; derselbe sei der böhmischen Sprache, welche der polnischen so nahe stehe, mächtig und stamme von einem Vater, der Unterthanen beider Religionen ohne Blutvergießen regiere; bedürfen ferner die Polen der Hülfe, so werde sie Ernst leichter aus den benachbarten Erblanden erlangen, als ein aus der Ferne geholter König, der zumal durch das deutsche Reich oder die Gebiete der Bundesgenossen desselben ziehen müsse, wenn er den erledigten Thron einnehmen wolle. Außerdem beruhigte Rosenberg die Gemüther, so gut es gehen wollte, über die Gefahr vor Verwickelungen mit den Türken. Endlich hatte Maximilian so viel Versprechungen zusammengesucht, als er erfüllen zu können glaubte; darunter befanden sich solche, die den französischen entlehnt waren, z. B. die Erziehung von hundert adlichen Jünglingen auf kaiserliche Kosten.

Wie wir von französischer Seite hören, sprach Rosenberg zu leise; sein Vortrag entbehrte ferner der Lebhaftigkeit und des Feuers, das unseren westlichen und östlichen Nachbaren eigen zu sein pflegt. Doch diese Mängel entschieden nicht. Auch die besten Reden verhallen wirkungslos, wenn ihnen eine feindselige Stimmung entgegenweht.

Zur Unterstützung der österreichischen Bewerbung waren Gesandte von Spanien, den Kurfürsten und den böhmischen Ständen erschienen. Aber der Vertreter Philipps II zog sich zurück, weil der Bischof von Valence vor ihm gehört werden sollte. Die anderen entledigten sich ihres Auftrages am 13. und 14. April. Die Abgeordneten der Böhmen mochte der Kaiser aufgeboten haben, um der Beschuldigung, daß das Haus Habsburg ihre Freiheit beschränkt hätte, wirksam zu begegnen. Doch konnten sie die Thatsache leugnen, daß Maximilian schon bei Lebzeiten seines Vaters zum Nachfolger gewählt worden

1) Gratiani De Scriptis invita Minerva II 217 Anm.

war? Solche Vorgänge wollten aber die Polen, wie schlimm sie auch dabei berathen waren, gerade damals am wenigsten dulden.

Auf Rosenberg sollte Montluc noch an demselben Tage folgen; doch er weigerte sich, Kränklichkeit vorschützend, standhaft. Die Gesandten waren verpflichtet, wenn sie ihre Ansprache gehalten, an jede der 32 Woiwodschaften ein Exemplar derselben zu liefern. Indem nun der Bischof von Valence durch gute Freunde sogleich die Rede des böhmischen Großen kennen lernte, sah er sich genöthigt, an der seinigen noch einige Aenderungen vorzunehmen. Er rechnete besonders auf den kleinen Adel, den er mit seinen Künsten eher verführen, durch seine Verheißungen leichter bethören konnte. Da er des Polnischen nicht mächtig war und lateinisch sprechen mußte, so hatte er seine Rede durch Solikowski übersetzen und dann in beiden Zungen heimlich in Krakau drucken lassen, um sie an die verschiedenen Woiwodschaften in Menge vertheilen zu können. In Folge der Aenderungen mußten aber fünf Blätter herausgeschnitten und später durch geschriebene ersetzt werden. Dieß gab zugleich einen Vorwand, um die Ueberreichung der Rede zu verschieben, bis die anderen gehört worden waren [1]).

Mit der größten Zuversicht trat dann Montluc auf, wie wenn die Polen gar keinen anderen wählen könnten, als den Herzog von Anjou. Er sprach im Geiste jenes Schreibens, das er im October an die Versammlung groß- und kleinpolnischer Senatoren gesendet, doch mit größerer Ausführlichkeit. Die französische Prahlerei ist dieselbe geblieben, aber daneben prangt ein Frühling von Schmeicheleien, welche den Polen verschwenderisch gespendet werden. Die Menge der Anerbietungen ist gestiegen. Denn außer den uns schon bekannten Verheißungen versprach Heinrich auch, jährlich 450000 Gulden von den Einkünften aus seinen französischen Besitzungen nach Polen zu bringen und die Krakauer Hochschule mit neuen und guten Lehrkräften zu besetzen. Karl IX war wie früher erbötig, ein ewiges Bündniß mit Polen einzugehen, aber er erklärte sich zugleich bereit, Hilfstruppen zu stellen oder Hilfsgelder zu zahlen; er machte sich außerdem anheischig, gewisse Handelsvortheile zu gewähren. Wenn der Tartaren am Dniepr nicht mehr gedacht wurde, so mußte doch die Walachei

1) Choisnin 115. 117.

noch einmal den Absichten Montlucs dienen, sei es, daß er die Antwort des Bischofs von Acqs noch nicht erhalten, oder es verschob, die Polen über die Weigerung des Sultans zu unterrichten. Wenn er aber, die Einwürfe der Gegner berücksichtigend, bei dieser Gelegenheit erklärte, daß der Herzog niemals der Pforte tributpflichtig werden würde, so durfte er nicht fürchten, daß seine Zuhörer die Geschichte der türkischen Unterhandlungen kennen würden.

Die breiteste Auseinandersetzung verlangte die Bluthochzeit; doch ist das, was er darüber sagt, durchaus nichtig, und nur den einen Trost konnten die Evangelischen aus seinen Worten schöpfen oder sich selbst geben, daß Heinrich nicht die Mittel haben werde, sie zu bekämpfen. Allein auch diese Behauptung war nur in beschränktem Maße richtig; denn der König besaß die Macht, ihnen mittelbar und allmählich ungeheuer zu schaden.

Sehr geschickt, man muß es sagen, ist die Rede; was ein guter Sachwalter für seinen Clienten thun kann, das leistete Montluc; aber die Herzen zu erheben, war er nirgends im Stande.

Wenn schon der Kaiser mit dem Franzosen in Anerbietungen nicht wetteifern konnte oder wollte, so vermochte der Schwedenkönig es noch weniger; er stützte seine Bewerbung besonders auf die Anhänglichkeit der Polen an ihr altes Herrscherhaus. Wie früher, so sollten sie auch jetzt verfahren und auf die weibliche Linie die Krone übertragen; da aber Prinz Sigismund zu jung sei, so biete er sich selbst an mit seinem Reiche; wie der erste Jagellone, die Tochter des verstorbenen Königs heirathend, Litthauen mit Polen verbunden, so werde er, der Gemahl der Schwester des letzten Jagellonen, Schweden mit Polen vereinigen, das dadurch den Angriffen des Czaren um so glücklicher werde widerstehen können.

Die Gesandten erhielten später in einiger Entfernung vom Wahlplatze bestimmte Wohnsitze zugewiesen, wo sie den Ausgang der Abstimmung erwarten sollten. Bevor man aber zu dieser schritt, unternahm man noch ein anderes wichtiges Werk.

Bei den verschiedenen Zusammenkünften, die während der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres stattgefunden hatten, war auch vielfach die Rede davon gewesen, die Zeit des Zwischenreiches für eine Verbesserung der Staatseinrichtungen zu benutzen; es waren sogar Aus-

schüsse hier und da ernannt worden, um Vorlagen dieser Art auszuarbeiten, und in der Wahlordnung hatte der Convocationsreichstag festgesetzt, daß eine Woche diesem Zwecke gewidmet werden sollte. Man stand — das fühlte jeder — an einem wichtigen Zeitabschnitte der polnischen Geschichte: das alte Königsgeschlecht war erloschen, und man wollte sich nicht nur einen neuen Herrscher geben, sondern auch die Gebrechen, die man bemerkt hatte, beseitigen. Und wer könnte dieses Verlangen tadeln, das aus der Sehnsucht des Menschen nach dem Ideal entspringt und für den Fortschritt nothwendig ist? Mit diesem Bestreben war freilich die Gefahr verbunden, daß man, der Freiheit zu viel einräumend, die fürstliche Gewalt einseitig beschränkte, um jeder Ausschreitung derselben vorzubeugen. Weiter ließ sich fragen, ob man richtig verfuhr, indem man diese Arbeit dem Wahlreichstag überwies, ob die Menge geduldig ausharren und ruhige Verhandlungen gestatten würde, zumal da dringende Geschäfte des Augenblicks ohnehin viel Zeit in Anspruch nahmen. Dazu kam, daß die Frage nicht rein an die Versammlung trat; denn die Religionsangelegenheit war durch die Conföderation unauflöslich mit der Reform verknüpft. Die heftigen Feinde der ersteren mußten natürlich auch unermüdliche Gegner der letzteren werden und sich versucht fühlen, ihren Einfluß auf die Massen aufzubieten, um beide Pläne zu begraben.

Zwei Wochen nach Beginn der Sitzungen, am 20. April, wurde zwar ein Ausschuß ernannt, um die Mißbräuche zu untersuchen und für ihre Abstellung Vorschläge zu machen; jedoch schon am 23. erklärten die Masovier, daß sie nur der Wahl wegen gekommen wären, und die Ritterschaft von Posen und Kalisch zeigte die größte Neigung, sich dieser Ansicht anzuschließen. Die letzteren suchte der Ausschuß von ihrem Vorhaben abzubringen; der Castellan von Gnesen, Tomicki, hatte sogar den Entwurf mitgebracht und versprach, daß die Arbeit noch an demselben Tage beendet werden würde. Der Beschluß wurde wirklich hier bis auf den folgenden verschoben, und nachdem dann am 24. der Hofmarschall Opalinski und Tomicki die Frage, welche die Polen theilte, von entgegengesetzten Seiten betrachtet hatten, entschieden sich die Mitglieder dieser beiden Woiwodschaften dafür, daß allein die Artikel, welche sich auf die Beschränkung der königlichen Gewalt bezögen, berathen werden sollten. Es war dieß allerdings nur die Meinung

eines Bruchtheiles der Großpolen; aber sie mag doch auf die anderen keinen geringen Einfluß ausgeübt haben. Von den Masoviern erwartete man kein anderes Verhalten; wenn aber der Adel einer Gegend, in welcher der Protestantismus zahlreiche Anhänger zählte, solchen Beschluß faßte, so mußte sich die katholische Partei in ihren Bestrebungen ermuthigt fühlen.

Der Reformausschuß übergab die von ihm aufgesetzten Artikel am 24., und nachdem sie schon am 25. unter den Gegenständen der Berathung gewesen, erfolgte so zu sagen eine große Schlacht. Sehr zahlreich versammelten sich Montag den 27. Senat und Ritterschaft; heftig äußerte sich das Verlangen nach der Wahl, welche der Erzbischof von Gnesen darauf vorschlug; aber eben so sehr widerstrebten andere, besonders die Kleinpolen, und man beschloß beides gleichzeitig zu betreiben, Wahl und Reform. Doch am folgenden Tage setzte sich der Kampf fort. Die, welche die Wahl erzwingen wollten, sagten, sie seien nur dieser Handlung wegen gemäß der Einladung des Convocationsreichstages erschienen; Polen bedürfe vor allem eines Herrschers; sei dieser ein gewissenhafter Mann und seines Eides eingedenk, so werde er den Staat nach dem geschriebenen Rechte gut verwalten, im anderen Falle dagegen denselben zu Grunde richten, wenn man auch tausend Gesetzbände aufschichte und sie tausendmal verbessere. Sie gingen in ihrem Eifer so weit, zu erklären, daß sie mit Gewalt, Toben und Schreien sich endlich einen König erzwingen würden[1]). Die anderen wollten das Zwischenreich benutzen, um die Verfassung zu verbessern; auf dieser beruhte nach ihrer Ansicht das Heil, nicht auf der Person des Herrschers. Die Wahrheit liegt in der Mitte.

Die Conföderation konnte bei diesen Verhandlungen natürlich nicht unerwähnt bleiben. Neben denen, welche sie gänzlich verwarfen oder gänzlich billigten, machten sich auch andere Meinungen geltend. Einige wollten den Katholiken nur die Anhänger des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gleich stellen, andere traten dieser Ansicht in Bezug auf die übrigen Einwohner des Königreiches bei, dagegen behielten sie die Religionsfreiheit, wie sie zu Warschau festgestellt wor-

1) Per vim, furorem et acclamationem, heißt es bei Orzelski, dem ich hier überhaupt folge.

den, dem Adel vor. Das Ende war, daß die Versammlung sich so entschied, wie die Woiwodschaften von Posen und Kalisch es vier Tage früher gethan hatten.

So war die große Schlacht geschlagen, aber der Sieg zweifelhaft; denn auch jetzt noch konnte den Wünschen der Protestanten Genüge geschehen. Aber im Ausschuß, welcher die frühern Vorschläge mustern sollte, setzte sich der Streit fort, und während man im übrigen leicht übereinkam, stand man sich in der Religionsfrage schroff gegenüber. Die Einen weigerten sich die Conföderation zu erwähnen, die Anderen vertheidigten sie lebhaft und erklärten, wenn dieselbe nicht vorher angenommen würde, von einer Wahl nichts wissen zu wollen. Und welches protestantische Herz darf sie wegen ihrer Hartnäckigkeit schelten? Es zeigte sich immer deutlicher, daß die Träume Katharinas in Erfüllung gehen würden. Die Anhänger Heinrichs mehrten sich, die des Erzherzogs, die weder zahlreich noch durch ihre Macht bedeutend waren, fielen um die Wette ab. In einem Briefe Dudiths heißt es: „Man meldet uns aus Warschau, daß es mit der österreichischen Bewerbung ganz schlecht stehe. Einer, der vorher für uns großen Eifer an den Tag legte, schreibt: der Franzose ist für uns geboren, uns erkoren; wir wollen nicht Ernst über uns herrschen lassen“ [1]). Die festesten und ergebensten Freunde des Herzogs von Anjou waren die Masovier, und da in ihrer Mitte die Wahlstätte lag, so konnten sie am leichtesten sich einstellen, ihre Besitzungen im Falle der Noth auf kurze Zeit besuchen und doch wieder da sein, sobald die Entscheidung nahte. Jetzt waren sie ohne Zweifel vollständig bei einander. Sie bildeten fast die Hälfte der Versammlung, eine Masse von 8—10000 Stimmen [2]), ein vortreffliches Werkzeug in der Hand derer, welche die Conföderation begraben und darum die Wahl beschleunigen wollten. Aber auch unter den Uebrigen hatte der Herzog von Anjou sehr zahlreiche Anhänger; die Trugbilder der französischen Versprechungen umgaukelten die Menge selbst der Protestanten. Freilich gab es auch solche, denen das Uebermaß des Angebotes verdächtig erschien; sie schätzten weder den Reichthum der Valois so hoch,

1) An Crato 29. Apr. MS. der Rhedigerschen Bibliothek in Breslau.
2) Epp. vir. ill. III 12. Choisnin 119.

noch hielten sie es für möglich, 4000 Fußsoldaten aus Frankreich durch Deutschland oder auf dem Wasserwege nach Polen zu bringen; dort werde der Kaiser mit den deutschen Fürsten, hier der König von Dänemark es verhindern. Der Bischof von Valence kannte diese Einwendungen und hatte sie, umsichtig und unermüdlich, wie er war, noch im Senate zu widerlegen gesucht, kurz bevor er nach dem Orte ging, wo er das Ergebniß der Wahl abwarten sollte. Prächtig lautende Redensarten stehen den Franzosen immer zu Gebot. „Einige behaupten, hatte er bei dieser Gelegenheit gesagt, daß wir durch Bestechungen das Königreich Polen gewinnen wollen. Aber wir sind Gesandte des Königs, nicht Krämer; die Summen, welche wir anbieten, sollen nicht Stimmen kaufen, sondern zum Vortheile des Staates dienen" [1]). Er wollte mit seinen Worten ohne Zweifel die österreichischen Gesandten treffen; von seinen geheimen Versprechungen hat er natürlich geschwiegen [2]). Jedoch sehen wir ab von diesen Künsten, welche das Licht des Tages fliehen, aber wohl von beiden Seiten mögen angewendet worden sein! Die schlimmste Wunde hat der Bischof von Valence dem polnischen Gemeinwesen geschlagen; er ist aus der Ferne gekommen, um die erste Wahl, an welcher die ganze Ritterschaft Antheil nahm, zu vergiften, indem er die öffentliche Habsucht erregte!

Der Bischof von Cujavien beschuldigt die Protestanten, sie hätten in der Hoffnung, daß die katholischen Massen sich zerstreuen würden, die Wahl absichtlich in die Länge gezogen, um dann den Schweden oder einen Piasten den Uebrigen aufzudrängen [3]). Wie es sich auch mit dieser Anklage verhalten mag, von deren Wahrheit ich wenig überzeugt bin, die Führer jener beiden Parteien konnten sich unmöglich über die allgemeine Stimmung mehr täuschen. Die Annahme der Conföderation wurde bei dem Drucke, welchen die Massen ausübten, mit jedem Tage ungewisser. Der Ausgang der Wahl war vorherzusehen. Da faßten in der Verzweiflung einige den Plan, diese selbst zu hindern. Die litthauischen Großen lagen im heftigen Streite mit dem Fürsten von Slusz, der sich eine Stelle im Senate erzwingen

1) Orzelski zum 25. April.

2) Daß Choisnin 99 zu unschuldig thut, zeigt Charrière III 357.

3) Epp. vir. ill. III 12.

wollte, und mehr als einmal drohte der Zwist in offenen Kampf überzugehen. Außerdem waren sie immer besorgt vor einem Angriffe des Czaren; gerade damals hieß es, der Sohn des Letzteren sei mit einem Heere nach Polozk gekommen, und ihm folge mit einem anderen Iwan selbst. Die Litthauer galten außerdem für österreichisch gesinnt. Hatte sich ihrer ehemals der Cardinal Commendone für seine Zwecke bedienen wollen: so versuchten es jetzt andere für die ihrigen. In der Nacht des letzten April erschien der protestantische Castellan von Biecz, Szafraniec, bei ihnen; er ging von Zelt zu Zelt, um über die Sprengung des Reichstages mit ihnen zu unterhandeln, und sein Bemühen blieb nicht erfolglos.

Auch Chodkiewicz war dem Vorschlage nicht abgeneigt; doch begab er sich vor der Entscheidung noch in das Kloster, wo sich der Cardinal damals aufhielt, um ihn demselben mitzutheilen und darüber seinen Rath einzuholen. Der Starost von Samogitien führte zur Vertheidigung eines solchen Verfahrens zuerst jene Feindseligkeiten mit dem Fürsten von Slusz, die Furcht vor dem Czaren und ähnliches an. Der Cardinal aber mahnte von einem solchen Plane eifrig ab. Es werde schwer sein, sprach er, mit allgemeiner Zustimmung dann einen neuen Reichstag zu erlangen; nichts anderes stehe zu erwarten, als daß das Land in die Gewalt der Türken falle, indem ein Großer unter dem Schutze des Sultans dieser Woiwodschaft, ein anderer sich jener bemächtige; Litthauen werde das allgemeine Verderben theilen; kein größerer Gefallen könne der Piastenpartei geschehen.

Chodkiewicz erzählte nun auf näheres Befragen auch von den Schritten des Castellans von Biecz und suchte das verhängnißvolle Vorhaben durch die Gefahr zu rechtfertigen, in welcher die katholische Religion schwebte, da die Ketzer weder in die Wahl des Erzherzogs noch in die des französischen Prinzen willigen wollten, w e n n n i c h t v o r h e r d i e C o n f ö d e r a t i o n a n g e n o m m e n u n d d e m E i d e d e s k ü n f t i g e n K ö n i g s e i n v e r l e i b t w ü r d e. Der Cardinal ließ aber auch das nicht gelten; größer und gewisser erschien ihm die Gefahr, welche die Sprengung des Reichstages bringen müßte. Er baute auf die Festigkeit der Bischöfe, den Beistand der Masovier, die Unterstützung des Starosten; sie sollten nur jeden Streit vermeiden und alle Anstrengungen darauf richten, daß am nächsten Tage die Vor-

nahme der Wahl beschlossen würde. Mit diesem Bescheide verließ Chodkiewicz eilig den Cardinal; denn am Abend des ersten Mai wollten die Litthauer den Polen Antwort geben [1]). Von ihren Berathungen hören wir nichts; wir wissen nur, daß sie nicht weggingen.

Am folgenden Tage, dem 2. Mai, drängten sich die Masse der Masovier und viele andere in das große Zelt und baten den Primas, die Wahl anzusagen, sonst würden sie für sich einen Entschluß fassen und thun, was sie zum Heile des Vaterlandes für nothwendig hielten. Uchanski mißbilligte keineswegs ihr Verlangen, sondern versprach vielmehr, nicht zugeben zu wollen, daß die Wahl noch länger hinausgeschoben würde. Noch war der Senat nicht vollzählig; die Woiwoden von Krakau, Sendomir und andere fehlten. Auf diese wartete der Erzbischof. Als auch sie gekommen waren, verlangte die Ritterschaft von Siradien, nicht ganz so weit gehend, wie die Masovier, daß noch an demselben Tage die Betrachtung der Artikel, welche der Ausschuß am 1. Mai dem Senat übergeben hatte, zu Ende geführt und die Wahl beschlossen würde. Der Primas äußerte sich auch gegen sie günstig. Die Meisten, sprach er, fordern die Wahl, und ich halte es gleichfalls für gut, bis nach derselben die anderen Berathungen zu vertagen. Samuel Zborowski, der Bruder des Woiwoden von Sendomir, rief: er werde mit vielen anderen dem Erzbischof selbst mit Gefahr seines Lebens anhängen. Beifall und Lärmen folgten diesen Worten, indem die Einen wünschten, daß man sofort zur Wahl schritte, die Anderen, daß man die Verbesserung der Gesetze beendete. Da nahm der Bischof von Krakau, Krasinski, die Artikel aus der Hand Firleys und sprach: „Einiges steht darin, was leicht abgemacht werden kann." Er las dann den ersten Punkt, welcher jeden König verpflichtet, die Wahl des Nachfolgers unversehrt den Ständen zu hinterlassen. Auf der Stelle wurde dieser Bestimmung beigetreten, die einen der heißesten Wünsche der Polen enthielt. Mit solchem Kunstgriffe hatte der Bischof die Verhandlung herbeigeführt.

Der zweite Artikel gebot dem Könige, den Frieden und die Ruhe unter den verschiedenen Religionsparteien zu beschützen nach dem Inhalte der Warschauer Conföderation. Diesen Artikel gab Krasinski

---

1) Commendone bei Turgeniew I 243.

dem Kanzler zum Lesen. Aber nun erneuerte sich der Lärm, und es war den Senatoren kaum möglich, ihre Meinung zu äußern. Die Bischöfe sprachen mit Ausnahme Krasinskis gegen die Conföderation; letzterer erklärte, sie billigen zu wollen, wenn die anderen es thäten. Der Castellan von Krakau, ein Katholik, der Bruder des protestantischen Woiwoden von Podolien, bedauerte, daß es Ketzereien gebe; da aber Polen dieses Uebel gemeinsam mit allen Ländern habe, da dem Kriege der Christen unter einander der Friede vorzuziehen sei und die Conföderation denselben befördern könne, so scheine es ihm nicht unbillig, daß sie von allen unterschrieben werde. Der Woiwode von Krakau und viele andere Protestanten redeten nun der Religionsfreiheit das Wort. Peter Zborowski ging hier mit Firley zusammen; er begründete die Nothwendigkeit der Conföderation besonders durch das sehr strenge Gesetz König Wladislaws gegen die Ketzer. Nur zwölf weltliche katholische Senatoren traten der herben Meinung der Bischöfe bei, darunter der Woiwode von Siradien, wiewohl er die Conföderation auf dem Convocationsreichstage unterschrieben hatte; die anderen äußerten sich etwa wie der Castellan von Krakau, oder sie billigten geradezu die Freiheit des religiösen Bekenntnisses.

Kaum hatten die Senatoren aufgehört zu reden, so legten die Capitel von Gnesen, Krakau, Leslau, Posen und Plock in ihrem und der ganzen katholischen Priesterschaft Namen Verwahrung gegen den zweiten Artikel ein. Die gewaltigen Massen der masovischen Ritterschaft und viele andere folgten diesem Vorgange. Umgekehrt verlangten die Protestanten in ihrem und ihrer Geistlichen Namen den Religionsfrieden. Die Leidenschaften entluden sich abermals gewaltsam. Als die Ruhe wieder hergestellt war, sprach der Woiwode von Krakau: da diese dem Gemeinwesen sehr nothwendige Conföderation nicht von allen angenommen wird, so ist es gewiß recht und billig, daß diejenigen, welche ihrer bedürfen, sie allein unterzeichnen. Der Erzbischof fand aber ein schlimmes Beispiel und eine Abweichung vom Herkommen darin, daß, wenn Senat und Ritterschaft nicht übereinstimmten, ein Theil vor dem anderen sich ein Vorrecht nehmen sollte; nur was alle beschlossen hätten, dazu wären auch alle zusammen und jeder insbesondere verpflichtet. Als die Protestanten sich hiermit nicht zufrieden geben wollten, da erfolgte neuer Lärm. Nach wieder eingetretener

Ruhe wurden die übrigen Artikel vorgelesen und theils angenommen, theils bis nach der Wahl zurückgestellt. Die Protestanten wünschten, wie wir gehört haben, daß das Versprechen, den Religionsfrieden zu bewahren, dem königlichen Schwur eingereiht würde; doch die Eidesformel, welche sie vorschlugen, wurde verworfen und zuletzt beschlossen, daß am nächsten Montag die Wahl beginnen sollte [1]).

Am 4. Mai begaben sich die geistlichen und weltlichen Senatoren jeder in seine Woiwodschaft, und es bildeten sich so, da Posen und Kalisch gemeinschaftlich stimmten, 31 Versammlungen, die für das wichtige Werk, das sie vorhatten, zuerst den Beistand des heiligen Geistes anriefen. Bei der Haupthandlung nannte man nicht bloß den Namen dessen, für welchen man sich entschieden, sondern jeder durfte seine Ansicht begründen, und wer sich später eines besseren belehrte, dem stand es frei, die abgegebene Stimme zu ändern, ein Verfahren, das viel Zeit in Anspruch nehmen konnte. Jedoch wo die Wählerschaft die zahlreichste war, gerade dort wurde man am schnellsten fertig. Die von Plock und die Masovier erklärten sich noch am 4. einhellig für den Herzog von Anjou, und ihnen folgten mit der nämlichen Eintracht die Podlachier. Länger zog sich die Entscheidung anderwärts hin. In dem eigentlichen Großpolen, den Woiwodschaften von Posen und Kalisch, hielten sich die französische und die Piastenpartei ungefähr das Gleichgewicht, man stritt deßhalb viel hin und her und gelangte zu keinem Schluß. Während am 7. die meisten Abtheilungen dem Senat ihre Stimmlisten überreichten, konnten dieß die Großpolen noch nicht thun, sie fragten vielmehr an, ob ein Einheimischer oder ein Auswärtiger gewählt werden sollte. Man stellte ihnen beides frei. Darauf verließen sie wieder das große Zelt, hauptsächlich um statt des allgemeinen Ausdruckes Piast bestimmte Personen zu bezeichnen. Die Woiwodschaften von Krakau und Sendomir hatten dieses auch nicht gethan; sie gingen daher ebenfalls wieder weg, um ihren Fehler zu verbessern, und hier gelang es der Piastenpartei, sich zu verständigen. In Großpolen aber verhinderte die Bosheit der Gegner die Einigung derer, welche das Heil in der Wahl eines Einheimischen er-

1) Ich benutze hier besonders den Bericht des Primas bei Theiner I 140, daneben Orzelski. Pilinski hat S. 104—107 viel Falsches.

blickten. Letztere waren, weil sie dem Verdachte unterlagen, verkappte Anhänger des österreichischen Prinzen zu sein, schon am 5. Mai gedrängt worden, bestimmte Personen anzuführen. Damals hatte der Castellan von Meseritz, Andr. Górka, sieben Große vorgeschlagen, Protestanten sowohl als Katholiken, gewiß nicht in der Absicht, daß alle dem Senate genannt werden sollten, sondern wohl, um zu zeigen, daß kein Mangel an Männern wäre, die gewählt werden könnten. Jetzt aber, am 7., erfuhr diese Liste noch eine starke Vermehrung. Durch Stan. Górka kam der österreichische Gesandte Rosenberg darauf. Doch beschränkte man sich nicht auf Senatoren; auch aus dem übrigen Adel wurden Einzelne aufgeschrieben, darunter Lorenz Badura von Slupce, ein unbedeutender Mann, dessen Name die Sache lächerlich machen sollte; denn nicht nur die Piasten schlugen vor, sondern auch die Anhänger Heinrichs, die hierbei doch nur Böses im Schilde führen konnten. Vergebens ward am nächsten Morgen der Wunsch ausgesprochen, die Zahl der Piasten zu vermindern; die Gegner behaupteten: entweder müßten alle genannt oder alle weggelassen werden — gewiß ein unredliches und übermüthiges Verfahren, das die Anderen mit Recht sehr erbitterte. Als darauf die Großpolen ihre Wahl im Senate anzeigten und neben den übrigen Namen die lange Reihe der Piasten vorgelesen wurde, da machten viele verwunderte Gesichter, der letzte Vorschlag aber erregte unendliches Gelächter.

Nun fehlten nur noch die Stimmen der Litthauer und Volhynier, welche für österreichisch gesinnt galten. Wenn sie sich jetzt wirklich für den Erzherzog erklärten, so änderten sie nicht die Majorität, die sich unzweifelhaft für Heinrich ausgesprochen; aber sie rückten die Hoffnung einer einmüthigen Wahl, die doch stattfinden sollte, mehr in die Ferne. Sie wurden nun gebeten, sich doch auch zu entscheiden, und wider Aller Erwarten schlugen sie sich insgesammt nach kurzer Berathung auf die Seite des französischen Prinzen, welchem nun ungefähr drei Viertel der Versammlung anhingen [1]). Manche traten sogleich

---

1) Epp. vir. ill. III 12: Herborti, Castellani Sanocensis, ad consiliarios (Ducis Saxoniae) oratio. Parisiis 1573. Orzelski. Das Ergebniß der Wahl am 8. nehme ich aus Karnkowskis Brief III 68 (bei Dlugosz III 66,. Später drückt er sich freilich so aus, daß man glauben müßte, Hein-

zur Mehrheit über, z. B. der Primas, der, ohne Zweifel um sein früher gegebenes Versprechen zu erfüllen, für den Erzherzog gestimmt hatte, jetzt aber ohne Makel des Wortbruches eine aussichtslose Sache verlassen konnte.

Der Starost von Belz, Zamoiski, machte nun den Vorschlag, die aufgestellten Piasten zu fragen, ob sie eine auf sie fallende Wahl annehmen würden; denn wenn sie sich bereit erklärten, so müßten sie die Wahlstätte verlassen, da es denjenigen, welche sich um die Krone bewerben wollten, gesetzlich nicht erlaubt wäre, bei dieser Handlung zugegen zu sein. Der Vorschlag Zamoiskis war, vom Standpunkte der Anhänger des französischen Prinzen aus betrachtet, ein glücklicher Kunstgriff, welcher überraschte und deßhalb wirkte. Die Piasten lehnten die Ehre ab und empfingen dafür den Dank des Senates.

Auch ein Führer dieser Partei, der Castellan von Gnesen, Tomicki, sagte sich von dem Princip los, das er bisher verfochten, ohne jedoch von der Schädlichkeit desselben überzeugt zu sein und ohne zu einer anderen Partei überzugehen. Ein zweites Haupt der Evangelischen, der Woiwode von Podolien, Mielecki, erinnerte an die Artikel des Reformausschusses und an die Conföderation. Doch schenkte der Senat seiner Rede keine Beachtung, sondern setzte die Haupthandlung fort. Nach unseren heutigen Begriffen wäre freilich dieselbe beendet gewesen; dieser Meinung war man aber damals in Polen nicht. Die Wahl sollte, wie gesagt, einmüthig sein, und die Warschauer Ordnung schrieb ein längeres Verfahren vor, das mehrere Abstimmungen verlangte, damit dieses Ziel erreicht würde. Zunächst mußte der Senat die Gründe erwägen, welche für die verschiedenen Bewerber sprachen; er gab daher jedem von ihnen aus seiner Mitte drei Anwälte, und noch an demselben ereignißreichen 8. Mai befürworteten der Bischof von Plock, der Woiwode von Marienburg und der Castellan von Lublin den Erzherzog, der Bischof von Cujavien, der Woiwode von Sendomir und der Castellan von Danzig den französischen Prinzen.

Am folgenden Tage sollten die Vertheidiger des Schwedenkönigs

---

rich hätte nur die größere Hälfte von Stimmen gehabt, was nicht gut möglich ist; vielleicht fand man dieses Ergebniß, ehe noch die Litthauer sich entschieden hatten.

reden; aber die Geduld der Massen war erschöpft, oder sie hatten in der Zwischenzeit Anweisung bekommen, und nur mit Mühe wurde jenen Gehör verschafft. Es waren die Woiwoden von Krakau, Podolien und Rawa. Mielecki unterließ auch bei dieser Gelegenheit nicht, an die Artikel des Reformausschusses zu erinnern; er ging sie wiederum durch und beschwor die Versammelten, zu ihrem eigenen Heile den Reichstag nicht eher aufzulösen, als bis dieselben angenommen wären.

Als sie gesprochen, erhob sich abermals Lärmen. Pfingsten, schrie man, rückt heran, nutzlos wird die Zeit vergeudet. Noch hatten die Vertheidiger des Piasten nicht geredet; aber die Woiwoden von Jungleslau und Gnesen unterließen jeden Versuch, und den Castellan von Zarnow brachte die Menge zum Schweigen. Die Piastenpartei war verschwunden, der Anhang des Erzherzogs noch mehr geschmolzen, und es handelte sich nur noch um den Franzosen und Schweden. Letzteren griff jetzt der Starost von Samogitien in sehr persönlicher Weise heftig an, und seinen Worten lauschte die Menge wiederum in tiefster Ruhe, während sie, wenn die Gegner sprachen, auf ein von Karnkowski gegebenes Zeichen ihr Mißfallen lärmend an den Tag legte. Der Bischof von Krakau und der Castellan von Danzig unterstützten das Bemühen des Starosten durch einige Bemerkungen. Da lichteten sich auch die Reihen der Wähler Johanns III.

Die französische Partei hatte die Gründe, welche die Freunde des Schwedenkönigs angeführt, bekämpfen dürfen; sollten nun die letzteren schweigen? Der Woiwode von Krakau meinte das nicht; aber der Lärm der Umstehenden erstickte seine Worte. Dieses gewaltsame Verfahren brachte sein Blut in Wallung. Als darauf der Bischof von Cujavien mahnte, dem Willen der Mehrheit zu weichen, widersprachen Mielecki und Firley; jener nannte die Wahl eine unfreie und beklagenswerthe, dieser verlangte, daß die Ritterschaft nun noch einmal abstimmen und einen einmüthigen Willen kundgeben sollte. Wie man nun verfuhr, vermag ich nicht zu sagen. Genug, es blieb eine Minderheit, die sich nicht fügen wollte.

Die Sonne neigte sich zum Untergange. Da wollte der Primas das Werk schließen und den Herzog von Anjou zum König ausrufen. Aber der Woiwode von Sendomir bat ihn unter dem Vorwande, daß es sich nicht schicke, bei so später Zeit eine solche

Handlung vorzunehmen, dieselbe noch zu verschieben. Welches war hierbei seine Absicht? Daß der Ausgang der Verhandlungen vom 2. Mai über die Religionsfreiheit viele Polen abhalten würde, die Wahl Heinrichs anzuerkennen, hatte Peter Zborowski gewiß gefürchtet, und das mag ihn zu folgendem Auskunftsmittel bewogen haben. Er stellte an den Bischof von Valence, der in Plock auf das Ergebniß der Abstimmung wartete, neue Forderungen, wahrscheinlich in der Hoffnung, dadurch den schwersten Einwurf gegen den Herzog von Anjou zum Schweigen zu bringen; denn es handelte sich hierbei nicht nur um ein gewisses Maß religiöser Freiheit, welches Karl IX seinen reformirten Unterthanen gewähren sollte, sondern auch darum, die Folgen der Bartholomäusnacht durch Bestrafung der Einen, durch volle Begnadigung der Anderen oder ihrer Erben so viel als möglich aufzuheben. Montluc unterschrieb auch hier und stellte bei dem einen Punkte, wo er Anstand nahm, wenigstens die mächtige Verwendung Heinrichs in Aussicht [1]). Auf dessen Antwort wartete vielleicht noch Zborowski, oder er wollte, durch die Verhandlungen der letzten beiden Tage darüber belehrt, wohin die Absichten Mieleckis und anderer Protestanten gingen, nach dieser Richtung hin vermitteln. Genug, er bat um Aufschub, der Erzbischof gab nach, und der folgende Sonntag konnte dazu dienen, die Leidenschaften etwas abzukühlen und der Besonnenheit Raum zu verschaffen. Aber am 11. schien es vielmehr, als ob die Ungeduld zu gewaltsamen Schritten führen würde. Denn während das große Zelt vom Senat und einem großen Theile der Ritterschaft eingenommen wurde, stellten sich vor demselben, mit allen Waffengattungen wohl versehen, einige Tausende auf, deren Reihen der Woiwode von Siradien, der Starost von Samogitien, Johann Zborowski und andere ordneten. Fichtenzweige, das Zeichen der französischen Partei, schmückten hier und drinnen im Zelt Aller Hüte.

Dagegen sammelten sich bei Grochow die Woiwoden von Krakau, Podolien, Rawa, Jungleslau und Kiew, die Castellane von Krakau, Gnesen, Biecz, Meseritz und viele andere Castellane, Stanisl. Górka, der Fürst von Slusz und alle übrigen, welche die Wahl noch nicht

---

1) Karl wies später diese Versprechungen zurück, weil sie ohne Vollmacht ertheilt worden wären. Sie stehen bei Theiner I 143. Vrgl. 382.

anerkennen wollten [1]). Als der Woiwode Sierakowski von Lenczyc und die Castellane von Sendomir und Danzig, Ossolinski und Kostka, aus dem Lager von Kamien zu ihnen mit der Aufforderung kamen, sie sollten nach der Wahlstätte zurückkehren und sich in den Willen der Mehrheit fügen, die sonst das Werk für sich allein zu Ende bringen müßte: da weigerten sie sich, nachdem sie über die schnöde Verletzung der Redefreiheit und die gegen sie gebrauchten Kunstgriffe bittere Beschwerde geführt. Daß sie geglaubt hätten, noch jetzt eine Aenderung der Wahl durch ihr Widerstreben bewirken zu können, läßt sich nicht annehmen; wir haben aber wiederholt gesehen, wie wenigstens ein Theil von ihnen darauf ausging, die Glaubensfreiheit sicher zu stellen. Die Verhandlungen darüber waren zwar nur verschoben worden; aber welches Mittel besaßen sie, die Fortsetzung derselben nach beendeter Wahl zu erreichen, die nach der Heimath verlangende Menge zurückzuhalten? Ja, konnten nicht die heftigen Feinde der Conföderation die Abreise der Anderen geradezu veranlassen und selbst wegeilen, um den Artikeln des Reformausschusses das Grab zu graben? Ein großer Theil der Wähler Heinrichs gehörte zwar zur protestantischen Kirche; doch manche von ihnen mochten der unbeschränkten Glaubensfreiheit abgeneigt sein, manche, verführt von den gleißnerischen Worten des Bischofes von Valence, in stolzer Sicherheit sich wiegen. Das frühere Leben Heinrichs rechtfertigt die Ausdauer der Widerstrebenden, und die späteren Vorgänge zeigen ihre Voraussicht. Und sollten sie nicht unter den Protestanten der Mehrheit auf Entgegenkommende rechnen dürfen?

Mit dem empfangenen Bescheide kehrten die Abgesandten des Senates zurück; sie berichteten zugleich, daß sie keine Vorbereitungen zum Kampfe gefunden hätten. Dieser Umstand mußte für die Minderheit sprechen und eine versöhnlichere Stimmung erzeugen. Auch wurde das Unrecht eingesehen, das man gegen sie begangen. Dieses Moment machte dann vielleicht der Castellan von Sendomir, welcher

---

1) Wie stark diese Minderheit war, wissen wir nicht. Wenn Epp. vir. ill. III 3 hierher gezogen werden könnte, so wären es kaum 200 gewesen; doch bietet die Stelle Schwierigkeiten, die ich nicht lösen kann.

die weitere Vermittelung übernahm, wiederum in Grochow geltend. Andr. Górka und Szafraniec begaben sich nun, von einigen aus der Ritterschaft begleitet, von hier in das Lager bei Kamien und erklärten sich bereit, in die Wahl der Mehrheit zu willigen, wenn der Willkühr des neuen Königs Schranken gezogen würden. Viele waren ihrem Verlangen entgegen; aber der Woiwode von Sendomir unterstützte sie jetzt; er forderte sie auf, jene Bedingungen von Grochow zu holen, und sie versprachen es. Der neue Verzug erregte wieder Unzufriedenheit; Johann Zborowski, wiewohl ein eifriger Protestant, kam in den Senat und forderte, zugleich im Namen derer, die er außerhalb des Zeltes befehligte, die schleunige Beendigung der Wahl. Allein er ward emsig ermahnt, sich mit Geduld in den neuen Verzug zu fügen.

Diese Wendung der Dinge mußte den bitteren Gegnern der Conföderation sehr unerwünscht sein, und sie mochten in der Zwischenzeit auf Mittel denken, das drohende Unglück wo möglich zu verhindern. Als nun die Gesandten der Minderheit, von Grochow zurückgekehrt, ihre frühere Erklärung wiederholt hatten und die mitgebrachten Bedingungen vortrugen: da fiel ihnen plötzlich der Primas, von einigen Senatoren dazu aufgefordert, ins Wort und rief den Herzog von Anjou zum Könige aus. Wie der erste Blitzstrahl eines Gewitters wirkte dieses gewaltsame und unredliche Verfahren auf die Abgesandten. Der Castellan von Meseritz fragte den Erzbischof, auf wessen Geheiß er so gehandelt hätte? Mit der Zustimmung aller Guten ist es geschehen, antwortete dieser. Górka bestritt darauf die Giltigkeit des gethanen Schrittes, und als der Primas zornentflammt den Herzog von neuem ausrief, da schickten sich die erbitterten Abgesandten an, nach Grochow zurückzukehren.

Indeß hatte das Verfahren des Erzbischofes auch Mißbilligung gefunden, und es war abermals der Woiwode von Sendomir, welcher sich ins Mittel legte. Er tadelte das Geschehene, glaubte aber, daß es sich nicht mehr rückgängig machen ließe; doch sah er darin keine Gefahr, weil ja die Proclamation noch fehlte, die nicht eher stattfinden könnte, als bis die französischen Gesandten alle Bedingungen beschworen hätten. Dieser Ausweg ward angenommen.

Am folgenden Tage (12. Mai) fand die Verhandlung über die Artikel, welche die Abgesandten mitgebracht, wirklich statt und wurde

glücklich zu Ende geführt. Senatoren und Ritter unterschrieben und untersiegelten ferner die Conföderation; weil aber die Bischöfe sich hiervon ausschlossen, wurde sie dem königlichen Eide nicht einverleibt; doch verpflichtete dieser den neuen Herrscher nicht nur, den Frieden und die Ruhe unter den verschiedenen Religionsgesellschaften aufrecht zu halten, sondern auch Niemanden der Religion wegen weder selbst noch durch seine Beamten oder die katholische Geistlichkeit [1]) zu verfolgen oder verfolgen zu lassen. Am 13. wurden sowohl die Artikel als auch die Eidesformel mit Einwilligung Aller ins Reine geschrieben und nach Grochow geschickt. Die Minderheit erklärte sich nun zufriedengestellt; dennoch vereinigte sie sich nur zögernd wieder mit der Mehrheit. Ja, bei Firley war der Aerger über die Vorfälle der letzten Woche so groß, daß er vielmehr alles zur Abreise vorbereitete, und nur den dringenden Bitten des Bischofs Krasinski gelang es, ihn von seinem Vorhaben abzubringen [2]).

Auf die Streitigkeiten der Polen unter einander folgten die Unterhandlungen mit den französischen Gesandten; diese mußten nicht nur die Versprechungen, die sie selber gemacht, die sogenannten Pacta Conventa, unterzeichnen, sondern auch die Artikel vom 12. Mai annehmen [3]). Darauf fuhren sie (am 16.) nach dem Lager von Kamien und schwuren hier, nachdem die Wahlbedingungen gelesen, im Namen Karls IX und Heinrichs den Eid, welchen der Primas ihnen vorlegte; da aber derselbe mit geschickter Hand so abgefaßt war, daß er in Bezug auf den Religionsfrieden eine Ausflucht übrig ließ, so verlangte der Woiwode von Krakau noch einen Nachtrag, um alle Zweideutigkeit auszuschließen. Auch diese Bedingung erfüllten die Gesandten, obwohl die Bischöfe gegen jeden Zusatz Verwahrung einlegten [4]). Dann brach

---

1) Denn diese ist unter dem Ausdruck statuum quorumvis autoritate (Dumont V 1, 224) zu verstehen.

2) Orzelski zum 14. Mai, dem ich hier überhaupt folge.

3) Letzteres bezeugen die Gesandten selbst gegen Choisnin S. 161, dem Pilinski folgt, bei Theiner I 144 in der Urkunde vom 21. Mai, worin sie versprechen, daß Heinrich die Prinzessin Anna heirathen werde.

4) Wie am Ende des Convocationsreichstages, so hat Uchanski auch jetzt seinen mündlichen Einspruch schriftlich aufgesetzt; derselbe steht bei Dams-

die Versammlung auf nach Warschau, wo der Woiwode von Krakau als Kronmarschall den Herzog von Anjou feierlich zum König ausrief, sechs Wochen nach dem Anfange des Wahlreichstages. Als Gründe für die Entscheidung, welche die Polen getroffen, nannten sie öffentlich, wie wenn sie von Montluc einigermaßen angesteckt wären, die Abkunft Heinrichs, die außerordentlichen, ja göttlichen Gaben, mit denen ihn Natur und Glück geziert, die Verdienste, die er sich bereits um die Christenheit erworben, besonders aber die Vortheile, die ihnen Karl IX verheißen, und das Versprechen des Herzogs von Anjou, alle seine Einkünfte nach Polen zu bringen [1]).

So war das Unternehmen, welches Katharina von Medici zögernd und furchtsam begonnen, von Erfolg gekrönt worden. Niemand nahm dieß fröhlicher auf als sie; daß der Kaiser über das Mißlingen der österreichischen Bewerbung sich so unlustig zeigte, vermehrte ihr Vergnügen [2]). Mit hoher Genugthuung erfuhr auch der Herzog von Anjou, welcher eben damals das hugenottische Rochelle belagerte, die Nachricht von seinem Siege über so bedeutende Mitbewerber durch die beiden Boten, welche Peter Zborowski an ihn mit aller Eile gesendet, und dankte letzterem für seine Bemühungen, die er ihm nie zu vergessen versprach. Wenn aber noch Jemand — schrieb er weiter — aus Anlaß der Religion Befürchtungen vor ihm hege, dem solle der Woiwode mit Zuversicht anzeigen, daß der neue König eben

lewicz, Series Archiepiscoporum Gnesnensium S. 314 und trägt das Datum des 16. Mai, wiewohl er wahrscheinlich etwas später verfaßt ist. Heidenstein nennt ihn S. 39 protestationem privatim apud publicum notarium factam. Uchanski beschuldigt darin Firley der Eigenmächtigkeit. Diese Anklage wies der Woiwode später unwillig zurück (Theiner I 381), wie sein Sohn nach Heidenstein S. 39 schon vorher in Paris gethan. Die Darstellung Uchanskis macht den Eindruck, als ob Firley, durch das Geschrei der Protestirenden zurückgeschreckt, seinen Vorsatz nicht ganz ausgeführt habe. Doch ist dieß ohne Zweifel falsch. Mit Orzelski stimmen die Nachrichten, die nach Rom kamen, in Hosii opera II 349 und 350, und Choisnin S. 162. Der Eid, welchen Firley dem Bischof von Valence vorlegte, befindet sich nach Eichhorn II 435 im Frauenburger Archiv.

1) Wahldecret bei Dogiel I 458.

2) Morosini bei Albèri I 6, 259.

so sehr den inneren Frieden bewahren als den auswärtigen Feind zurückschlagen werde; denn in beiden Künsten sei er durch die Gnade Gottes unterwiesen [1]).

---

1) Der Brief Heinrichs aus dem Lager von Rochelle vom 5. Juni 1573 steht bei Theiner I 146; irrthümlich wird hier aber Johann Zborowski als Empfänger genannt. Denn 1) war Johann kein Woiwode, das Schreiben ist aber an einen solchen gerichtet; 2) werden darin als Boten Przeclawski und Krasowski genannt, welche nach Orzelski von Peter Zborowski an Heinrich gesendet worden waren; 3) spricht auch der Bischof von Posen bei Theiner I 155 von einem Famulus des Peter Zborowski, welchen dieser mit Krasowski nach Frankreich geschickt, um die Wahl anzuzeigen; 4) endlich erwähnt Orzelski einen Brief Heinrichs an Peter Zborowski mit dem obigen Orte und Datum der Ausstellung.

V.

Nothwendiger Zusatz zu der im dritten Heft des fünften Jahrgangs (1863) von Hrn. Moritz Cantor behandelten Frage: War Leibnitz ein Plagiator?

Von

C. J. Gerhardt.

> Il n'y a qu'une manière rationnelle et juste d'écrire l'histoire des sciences, c'est de s'appuyer exclusivement sur des publications ayant date certaine; hors de là tout est confusion et obscurité.
>
> Arago.

Der Herr Verfasser des in der Ueberschrift genannten Aufsatzes hat unternommen, Leibnitz gegen einen althergebrachten, schweren Vorwurf zu vertheidigen, und zwar, da die Sache durch die Herausgabe der Leibnitzschen Manuscripte für die Wissenschaft bereits erledigt ist, in „möglichst populärer, allgemein verständlicher Weise." Hiermit stimmt nicht recht der Schluß des Aufsatzes, insofern die Meinung ausgesprochen und gefordert wird, daß der Leser selbst aus der ohne „erquicklichen Ruhepunkt" gegebenen Darstellung „sich leicht das Resumé bilden und dann den Urtheilsspruch fällen" könne. Nun ist der Verfasser gegenwärtiger Zeilen ein sehr aufmerksamer Leser der historischen Zeitschrift; er hat, zwar nicht auf Grund des in Rede stehenden Aufsatzes, vielmehr längst ein Urtheil gefällt, und da er meint, daß es, trotz jenes längeren Aufsatzes, mit den Wünschen manches anderen Lesers übereinstimmen dürfte, rein objectiv, wie es gegenwärtig in der Geschichtschreibung Sitte ist, ohne irgend welche subjective, die Frage nur verdunkelnde Beimischung die Hauptpunkte, um die es sich handelt, kurz und scharf zusammengestellt zu sehen, so kommt er solchen Wünschen entgegen und übernimmt im Folgenden die Ausfüllung der Lücke am Schlusse des genannten Aufsatzes.

Leibniz hat in der in seinem Nachlaß aufgefundenen Abhandlung: Historia et origo calculi differentialis (Leib. math. Schrift. Bd. V S. 393) sehr bestimmt hervorgehoben, worauf es bei der Frage über den ersten Entdecker der höheren Analysis ankommt, daß es sich nämlich nicht um das Princip der Analysis handele (denn dieses war seit Archimedes bekannt), daß vielmehr derjenige als der Entdecker zu betrachten sei, der zuerst eine zweckmäßige Bezeichnung des Begriffs des Continuirlichen aufgestellt, die Einführung desselben in die Rechnung dadurch ermöglicht und die betreffenden Rechnungsregeln aufgefunden hat. Alles dieses ist Leibniz zu verdanken, keinem vor ihm. Aus den durch den Druck veröffentlichten Leibnizschen Manuscripten geht nämlich hervor, daß er zuerst das Summenzeichen oder, wie es gegenwärtig genannt wird, das Integralzeichen in der Rechnung gebrauchte (29. October 1675) und sofort erkannte, daß er damit eine neue Rechnung begründete. In Folge seiner Studien über arithmetische Reihen war es Leibniz bekannt, daß der Summe die Differenz entgegengesetzt ist, und es ergab sich ihm demnächst das Differentialzeichen durch den Gegensatz. Dieß erhellt aus den veröffentlichten Manuscripten so ursprünglich, daß es für jeden offenbar ist, daß Leibniz in Betreff dieser Bezeichnungen auch nicht die geringste Andeutung oder Anregung von außen her erhalten hat. Was die Aufstellung der Rechnungsregeln für diese neue Bezeichnung anlangt, so ist bisher von keiner Seite in Zweifel gezogen worden, daß sie Leibnizens eigenstes Werk sind.

Dieß ist in der Kürze Alles, worauf es bei der Entscheidung der Frage über den ersten Entdecker der höheren Analysis ankommt. Man darf nicht annehmen, daß Leibniz die Tragweite seiner Erfindung sofort erkannte; nur das war ihm gleich anfangs klar, daß die Summenrechnung oder, wie er nach Uebereinkommen mit Joh. Bernoulli sie später nannte, die Integralrechnung als Hilfsmittel zur Lösung von Problemen, die bisher allen Versuchen Trotz geboten hatten, bei weitem höher zu schätzen sei, als die Differentialrechnung. Der damaligen Sitte gemäß machte Leibniz seine Entdeckung nicht öffentlich bekannt, um den anderen Mathematikern gegenüber seine Superiorität zu bewahren; nur die Befürchtung, daß Tschirnhaus, der als sein Studiengenosse während der Zeit der Entdeckung am tiefsten in seine For-

schungen eingeweiht war, durch Veröffentlichung einer ähnlichen, nur äußerlich unterschiedenen Methode ihm zuvorkommen möchte, konnte ihn bewegen, zur Bekanntmachung der Differentialrechnung 9 Jahre nach ihrer Entdeckung, im Jahre 1684, zu schreiten.

Wie verhält es sich nun dem gegenüber mit den betreffenden Entdeckungen Newtons?

Newton schweigt, als Leibnitz in einem Briefe an Oldenburg seine Methode, mit Hilfe der Differentialrechnung die Tangente einer Curve zu finden, ganz ohne Rückhalt mittheilt; er schweigt, als Leibnitz den vollständigen Algorithmus der Differentialrechnung in den Actis Eruditorum Lips. des Jahres 1684 öffentlich bekannt macht; er schweigt, als in dem von seinen Partisanen angezettelten Streite über den ersten Erfinder der Differentialrechnung der Punkt, um den es sich im Grunde handelte, ganz unbeachtet bleibt und, wie es scheint, geflissentlich nicht erwähnt wurde. Ein jeder begreift, daß, hätte Newton den Ursprung der Fluxionsrechnung und des Algorithmus derselben frei und öffentlich bekannt gemacht, ein Streit nicht möglich gewesen wäre. Nun findet sich aber in den bis zum Jahre 1704 verfaßten Abhandlungen Newtons, die erst nach seinem Tode durch den Druck bekannt gemacht wurden, kein Algorithmus der Fluxionsrechnung (die Methodus fluxionum ist in den letzten Lebensjahren, also höchst wahrscheinlich nach 1704, nochmals von Newton überarbeitet); ferner erhellt aus Newtons berühmtem Werke: Philosophiae naturalis principia mathematica, und aus seinen kleineren Schriften, daß ihm bis zum Jahre 1711 die genauen Werthe der höheren Differentialquotienten unbekannt waren (siehe die Correspondenz zwischen Leibnitz und Joh. Bernoulli S. 900 und 911). Nimmt man hinzu, daß Brewster, der Biograph und eifrige Vertheidiger Newtons, dem sämmtliche Papiere Newtons zur Disposition standen, in seinem großen zweibändigen, mit vielem Luxus ausgestatteten Werke nicht die geringste Mittheilung aus Newtons Manuscripten giebt, die über den Ursprung der Fluxionsrechnung Licht verbreiten könnte, so dürfte man fast geneigt sein, der Meinung Leibnitzens und Joh. Bernoullis beizustimmen, daß Newton den Algorithmus der Fluxionsrechnung erst nach der Veröffentlichung der Differentialrechnung aufgestellt habe, und daß Newton anfangs nur durch Reihenentwickelung mit Hilfe des von ihm gefundenen binomischen

Lehrsatzes die Lösung der Probleme bewerkstelligte, die Leibnitz durch die von ihm aufgestellten Rechnungsregeln der höheren Analysis ausführte.

Der Verfasser gegenwärtiger Zeilen ist am Ende seiner Deduction. Auf Grund derselben beantwortet er die Frage: Ist Leibnitz ein Plagiator? dahin, daß Leibnitz gar kein Plagiat begehen konnte, weil Newton dergleichen nicht besaß, was Leibnitz gefunden hat.

Zum Schluß ein paar Worte zur Charakterisirung des Mannes, der das in dem Aufsatz des Hrn. Moritz Cantor erwähnte anonyme Schriftstück verfaßt hat. Derselbe hat eigenhändig am Schlusse des mir direct zugeschickten Exemplars bemerkt:

Dr. Sloman (8 rue Bellocq, Pau, Dép. des Pyrénées) autorisirt mich zu erklären, daß, wenn man ihm nur das corpus delicti zeigt, er geneigt und im Stande wäre, darzuthun, daß dennoch Leibnitz der Erfinder der Differential-Rechnung sei. „Leibnitzens Sache, sagt er oft, steht nicht so schlimm, daß man, wie's seine Freunde treiben, ihm die Schande anzuthun hätte, ihn in dem schlimmsten Verdacht zu lassen.“

VI.

Nachtrag

zur

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1862.

(Vrgl. Bd. X der Hist. Zeitschr. S. 592.)

---

26. Italien.

1. Allgemeines.

Zini, Luigi, Della Storia populare d'Italia.

Corner, Miss, History of Italy: from the Earliest Period to the Establishment of the Kingdom. New edition. 8. Dean.

Sforzosi, Luigi, Compendio della Storia d'Italia dei primi tempi sino al anno 1850, e continuato sino alla proclamazione del Regno d'Italia (Marzo 1861). 3a ediz. 12. (684 p.) Firenze, Barbèra.

Cantu, Cesare, Storia degli Italiani riveduta dall' Autore. Torino, Unione Tipografica Editrice. 4 vol. 8.

Compendio di storia patria, del prof., Matteo Gatta. Tre vol. in 16. Milano 1862.

Ranieri, Ant., Della Storia d'Italia dal quinto al nono secolo. 16. (XXXIX. 383 p.) Milano 1862, Guigoni. (Opere di A. R. V. II.)

Balbo, Ces., Il regno di Carlomagno in Italia e scritti storici minori, pubblicati per cura del cav. Bon-Compagni. 12. Firenze 1862.

Annalia Francisci Muralti, Patricii Comensis a Pietro Aloisio Doninio nunc primum edita et exposita. 16. Mediolani 1861.

Carlo V e l'Italia, storia documentata del prof. Giuseppe De Leva. — Manifesto d'associazione. 8. Venezia, Naratovich. (L'opera sarà in tre volumi con un quarto di documenti, distribuita in 20 fascicoli di 96 p.)

Guicciardini, Fr., Storia d'Italia ridotta a miglior lezione dal Prof. G. Rosini. 8. Prato.

Botta, Carlo, Storia d'Italia, continuata da quelle del Guicciardini sino al 1789. Prato.

Martini, Giuseppe, Storia d'Italia continuata da quella del Botta dall' Anno 1814 al 1823. Milano, 2 vol. 12. (1304 p.)

Vimercati, César, Histoire de l'Italie. 1849—60. 9e édition. T. 1 et 2. 8. (783 p.) Paris, impr. Gaittet.

Annali d'Italia compilati da Antonio Coppi. Tomo XI. Anno 1849. 8. (XVI. 487 p.) Firenze 1862.

Rasch, G., Frei bis zur Adria. Leidensgeschichte des italienischen Volkes unter österreichischer, päpstlicher und bourbonischer Herrschaft. 2. u. 3. (Schluß-)Bd. 8. Berlin, Schlingmann.

Soler, Carlos A., Guerra de Italia. Don José Borges ante la Europa. Apuntes biográficos del general en gefe, á nombre de S. M. Francisco II, de las tres provincias de la Calabria. 8. (46 p.) Madrid 1861, libr. de La Publicidad y Olamendi.

Arrivabene, Count Charles, Italy under Victor Emmanuel. A Personal Narrative. 2 vols. 8. Hurst.

Pulszky, Franz, Italienische Zustände seit dem Tode Cavours. (Deutsche Jahrbb. für Politik und Literatur. Bd. 4. 1862. S. 365—379.)

Llana, Man. Gonzalez, y Evaristo Escalero, La Italia del siglo XIX. Madrid 1861—62.

Boullier, A., Essai sur l'histoire de la Civilisation en Italie. 1. partie, les Barbares 8. t. 1 & 2. (352. 374 p.) Paris 1861, Dentu.

Rosa, G., La cultura italiana. Sommario storico. 16. (III. 120 p.) Bergamo 1862.

Bellini, F., Fasti della civiltà, coltura e indipendenza degli Italiani. Vol. III. 8. Venezia.

Capellini, dott. C., Studio storico sulla origine nazionale e popolare delle Università di studi in Italia e particolarmente della Università di Siena. Siena, presso la libreria Gati

Martin-Daussigny, E. C., Antiquités du moyen âge en Italie. Le Campo santo à Pise. 8. Lyon 1862.

Bulletino archeologico Italiano, pubblicato per cura di G. Minervini. 4. Napoli 1862.

U. a. enthält der Band Nachrichten von den unter Fiorellis Leitung betriebenen Ausgrabungen in Pompeji, v. Cavedoni einen Aufsatz über die alten Münzen von Cyrene, von Garrucci über die Zeit, in welcher das Amphitheater zu Herculanum erbaut worden.

Heyd, Die italienischen Handelscolonien am schwarzen Meere. I. Art. (Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft. 18. Jahrg. S. 653—718.) II. Art. (Ebend. 19. Jahrg. S. 162—211.)

Heyd, Die italienischen Handelscolonien in Griechenland unter den 4 letzten Paläologen 1351—1453. (Ebendas. 18. Jahrgang. S. 194—272.)

Statistica del regno d'Italia. Vol. I.: Relazione generale, con una introduzione storica sopra i censimenti delle popolazioni italiane dai tempi antichi fino all' anno 1860. 4. Torino 1862, stamperia reale.

Amati, A., Corografia illustrata dell' Italia. Dizionario de tutte le provincie etc. Milano 1862.

Dizionario topografico dei comuni compresi entro i confini naturali dell' Italia, compilato da Att. Zuccagni Orlandini. Disp. 7. Firenze 1862.

Della milizia marittima degli antichi fino al perfezionamento delle artiglierie. Studi storici di Elvezio Bartolucci. 8. (294 p.) Firenze 1862, Campolmi.

Dell' artiglierie da fuoco italiane, Memorie storiche con documenti inediti di A. Angelucci. 8. (73 p. con fig.) Torino 1862, Cassone.

Cantù, Cesare, Beccaria e il Diritto Penale. Firenze 1862, G. Barbèra. (Beitrag zur ital. Rechtsgesch. des 18. Jahrh.)

Pagni, G., Sull' aministrazione economica del regno d'Italia. 8. (56 p.) Firenze 1862.

Minghetti, De l'organisation administrative du royaume d'Italie. Traduction et préface d'Al. Mickiewicz. 8. (212 p.) Paris 1862.

Pulszky, Franz, Die Italienische Einheit. (Deutsche Jahrbb. für Politik und Literatur. Bd. 2. 1862. S. 210—226.)

Paur, Dr. Thdr., Ueber die Quellen zur Lebensgeschichte Dantes. 8. (III u. 57 S.) Görlitz.

Krabbe, Consist.-R. Prof. Dr. Otto, Savonarola. Ein Lebensbild aus Italien. Vortrag. 8. (83 S.) Berlin, Schlawitz.

Vite degli nomini illustri d'Italia in politica ed in armi dal 1450 al 1850 di F. D. Guerrazzi. — Vol. I. Vita di Andrea Doria. — In corso d'associazione. Milano 1862.

Famiglie celebri italiane. Dispensa 144. I. Farnesi duchi di Parma, per F. Odorici. Parte II. Sei tavole di testo e tre tavole d'incisione con tre ritratti. — Disp. 145. Gli Ordelaffi di Forlì, per L. Passerini. Sette tavole di testo con stemma etc. Milano 1862.

Benoist, Eug., Guichardin historien et homme d'état italien au XVI siècle. Etude sur sa vie et ses oeuvres etc. 8. (IV. 436 p.) Paris 1862.

Eine Lebensbeschreibung und literarhistorische Charakteristik von Francesco Guicciardini ist eine glücklich gewählte Aufgabe; die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts in Italien, bewegt und belebt wie kaum eine andere Zeit, zeigt eine hervorragende Gestalt neben der anderen, einen Charakterkopf neben dem anderen; in diesem glänzenden Kreise gehört Guicciardini zu den anziehendsten Erscheinungen. Nicht daß der Verlauf seines äußeren Lebens ein in vorzüglichem Maße bedeutungsvoller wäre — er hat in Mitten der Bewegungen seiner Zeit und seines Vaterlandes gestanden, mit einigen Ereignissen von allgemeinem Interesse ist sein Name unlösbar verbunden, und wo immer er auftritt, da erscheint er als scharf markirte, gewichtige Persönlichkeit. Aber darin gleicht er Machiavell, daß der Anspruch seiner historischen Bedeutung nicht auf dieser seiner praktischen Bethätigung ruht, obgleich er, wie Jener, sein Leben eigentlich ganz auf diese gerichtet und nur in den Pausen derselben oder in den Zeiten widerwilliger Muse die literarischen Beschäftigungen ergriff, die seinen Namen groß gemacht. Die schriftstellerische Bedeutung Guicciardinis hat neben seiner großen allbekannten Geschichte Italiens neuerdings eine erweiterte Grundlage erhalten durch die von Canestrini herausgegebenen kleineren Schriften (Opere inedite, Firenze 1857—59, bis jetzt 3 Bände; das Ganze ist auf 8—10 Bände berechnet); nur weniges daraus war bis dahin bekannt, und auch dieses in mangelhafter Weise; jetzt stellen diese kleinen Schriften, von denen einige historisch, die meisten aber rein politischer Art sind, Guicciardini als eine höchst selbständige und merkwürdige Erscheinung in die Reihe jener großen italienischen und speciell florentinischen Theoretiker des Staates und der Politik, welche die moderne Staatswissenschaft begründet haben.

Das hier zu besprechende Buch von Benoist hat die Aufgabe, wie sie sich hiernach ergiebt, richtig erfaßt und im Ganzen mit vielem Geschick gelöst; wir können dasselbe als ein recht gutes und als einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Historiographie und der politischen Theorie in

Italien bezeichnen. Benoist beginnt mit einem Lebensabriß Guicciardinis; wir lernen das Leben des Mannes hier genauer kennen, als die bisherigen Hilfsmittel es gestatteten; der Verfasser hat den in Florenz noch aufbewahrten Briefwechsel Guicciardinis, der künftig die weiteren Bände der Opere inedite füllen soll, handschriftlich benutzt. Der Gesammteindruck, den diese Persönlichkeit uns bisher gewährte, bleibt derselbe, aber er wird eingehender begründet; weder ein großer, noch ein reiner Charakter; ein Leben, in dem es an den ärgsten Zweideutigkeiten nicht fehlt; dabei doch mancher ehrenwerthe Zug; die Bilanz des Ganzen, der Vergleich mit der Mehrzahl hervorragender Zeitgenossen in ähnlichen Verhältnissen fällt, wenn man den moralischen Maßstab anlegen will, doch nicht zu seinen Ungunsten aus; der Verfasser hat hier, sowie bei der Beurtheilung seiner politischen Schriften, von dem Rechte der moralisirenden Kritik einen weiter gehenden Gebrauch gemacht, als wir für zulässig erachten möchten. — Die folgenden Abschnitte sind der Betrachtung der politischen und historischen Schriften im Einzelnen gewidmet; besonders die Darlegung der politischen Doctrinen Guicciardinis ist in den meisten Parthien sehr gelungen, über die Kritik derselben könnte man hier und da anders urtheilen.

Ohne uns zu weit in Einzelnes einzulassen, wollen wir hier nur kurz die beiden Hauptmängel berühren, welche diese übrigens treffliche Arbeit hat. Man läßt bei einem Gegenstande dieser Art die deutsche geschichtliche Literatur doch nicht ungestraft aus dem Spiele. Der Verfasser hat es ganz und gar gethan, und dieß fällt namentlich dem Abschnitte über die große „Storia d'Italia" zur Last (S. 229—321). Es lag hier nahe genug, bei einer so ausführlichen Besprechung dieses Werkes auch seine Stellung in dem Entwickelungsgange der florentinischen Historiographie nachzuweisen; die bekannte Abhandlung von Gervinus hätte darauf führen können; dieß ist ganz unterblieben und beeinträchtigt den Werth dieser Betrachtungen nicht wenig. Ein anderes ist das folgende; Jedermann kennt bei uns die vortreffliche Abhandlung Rankes über Guicciardini, es überrascht, daß dem französischen Historiker dieselbe nicht nur unbekannt ist, sondern daß er auch die Hauptfrage derselben, die Frage der Quellenkritik, zu stellen gänzlich unterläßt; nur einige beiläufige Notizen erhalten wir über Guicciardinis Benutzung von Archivalien in einer Anmerkung (S. 241); es entgeht dem Verfasser gänzlich, daß dieß der Punkt ist, von dem Alles ausgehen muß; das Verhältniß zu Capella, Comines, Rucellai, wie es

Ranke nachgewiesen, bleibt ihm völlig unbekannt. Es ist dieß um so mehr zu bedauern, als hier die Gelegenheit geboten war, diesen Gegenstand einer neuen Untersuchung zu unterziehen, welche voraussichtlich ein ziemliches Interesse geboten haben würde; Ranke hat es unternommen, die Compositionsweise Guicciardinis in den Hauptmomenten nachzuweisen; er urtheilt hiernach von ihm als Historiker ziemlich ungünstig; werden auch die Hauptsätze Rankes stehen bleiben, so ist doch seit jener Abhandlung eine Fülle neuen Materials zugewachsen, auf dessen Grund es wohl lohnen würde, die Sache noch einmal zu untersuchen, und irren wir nicht, so ist dem Florentiner doch eine Benutzung authentischer Quellen in größerem Umfange nachzuweisen, als man jetzt zumeist annimmt; es wird möglich sein, seine Compositionsweise auch da zu erkennen, wo er nicht andere Schriftsteller benutzte, sondern aus Originalacten arbeitete. Hierzu indeß findet sich bei unserem Verfasser auch nicht ein Ansatz. E.

Bonnet, Jul., Aonio Paleario, étude sur la réforme en Itae. 8. (XI. 348 p.) Paris 1862.

Chasles, Philarète, Galileo Galilei, sa vie, son procès etc. d'après les doc. originaux. Paris 1861.

Scritti inediti di Giambattista Vico, tratti da un autografo dell' autore e pubblicati da Giuseppe del Giudice. (X. 59 p.) Napoli 1862, stamperia della R. Università.

Bosi, Gius., Sulla vita etc. di Pellegrino Rossi. 18. (40 p.) Bologna.

De la Rive, W., Le comte de Cavour, récits et souvenirs. 8. (452 p.) Paris 1862.

Botta, V., A Discours on the life, character, and policy of Count Cavour, delivred in the hall of the New York historical society. 8. (108 p.) New-York 1862. (Ins Ital. übersetzt (98 S.) Neapel 1862.)

Cavour, comte de, Oeuvre parlementaire, traduite et annotée par J. Artom et Albert Blanc. 8. (VII. 648 p.) Paris, Claye.

Cavour, Graf Camillo v., Briefe, veröffentlicht von Prof. D. Berti. Autorisirte Uebersetzung. 1. u. 2. Abdr. 8. (60 S.) Berlin, Lüderitz' Verl.

Cavour, Lettres inédites au commandeur Urb. Ratazzi, traduites etc. par Ch. de La Varenne. 18. (XV. 275 p.) Paris.

Mogliotti, F., Urbano Rattazzi, con cenni storici parlamentari dal 1848 al 1861. 12. Pinerolo.

Castille, H., Rattazzi. 32. (64 p.) Paris, Dentu.

Bon-Compagni, Il Ministero Rattazzi e il Parlamento. 16. (64 p.) Milano 1862.

Delvau, G. Garibaldi, 1807—59. 8. (48 p.) Paris.

Svátek, Jos., Giuseppe Garibaldi. Obraz životopisný. 8. (99 p.) Prag 1862, Kuranda.

Vecchj, Oberst C. Aug., Garibaldi auf Caprera. Erinnerungen. Aus dem Italienischen. Eingeführt von Adf. Stahr. 8. (XV u. 211 S.) Leipzig, Brockhaus.

Claretta, G., Memorie storiche intorno alla vita ed agli studii di Gian Tommaso Terraneo, di Angiolo Paolo Carena e di Giuseppe Vernazza. 8. (XV. 303 p.) Torino 1862.

Contemporanei Italiani. 1862.

Biographien von L. Cibrario, C. Filangieri, V. Giovanni, V. Gioberti, C. Menotti, G. Pallavicino, Enr. Cialdini, Urb. Rattazzi, A. Rosmini.

Archivio Storico Italiano. Nuova Serie. Tom. XV e XVI. Firenze 1862.

Inhalt: T. XV. Disp. I.: F. Ranalli, Studio storico-politico sulla vita e sulle opere di Francesco Guicciardini. (p. 3—70.) A. Reumont, Di due Ambasciatori veneti a Ferdinando I de' Medici. (p. 71—85.) Bibliographie und Varia. (p. 86—158.) Disp. II.: N. Tommaseo, Salvatore Viale e la Corsica. (p. 3—29.) Fr. Bertolini, Il conquisto di Milano per Francesco Sforza, dietro i documenti raccolti dal Sickel nell' archivio di S. Fedele in Milano pubblicati nell' Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (1855.) (p. 30—54.) Fed. Lampertico, Delle Relazioni degli ambasciatori veneti raccolte ed annotate da Niccolò Barozzi e Guglielmo Berchet, lettera al marchese Gino Capponi. (p. 55—66.) Bibliographie. (p. 67—141.) A Sagredo, A Gian Galeazzo Visconti conte di virtù, Poema in otto sonetti di Francesco Vannozzo, rimatore del sec. XIV. (p. 142—161.) Varia. (p. 162—174.)

Tom. XVI. Disp. I.: P. Capei, Federigo Carlo dei Savigny. (p. 3—24.) M. Tabarrini, Della cronaca di Fra Salimbene (stamp. nei Monum. historica ad provincias parmensem et placentinam pertinentia). (p. 25—69.) P. Capei, Bullettino degli Scavi della Società Colombaria. (p. 70—85.) C. Guasti, Rapporto degli Studi della Società Colombaria Fiorentina negli anni accademici 1860—61, 1861—62. (p. 86—98.) F. Bertolini, Esposizione critica delle spedizioni di Arrigo II in Italia. (p. 99—128.) Bibliographie und Varia. (p. 129—193.) Disp. II.: A. Reumont, Dei Commentarj di Carlo V imperatore. (p. 3—25.) L. T. Belgrano, Società Ligure di Storia Patria. (p. 26—56.) Bibliographie und Varia. (p. 57—191.)

Giornale Storico degli archivi Toscani. Vol. VI. Firenze 1862.

Inhalt: Milanesi, G., Le vite di alcuni artefici Fiorentini scritte da Giorgio Vasari. (p. 3—18.) Fondora, Aug., Lettere di Lodovico Ariosto agli Anziani della Repubblica di Lucca. (p. 19—51.) Saltini, G. E., Intorno al alcune Vite di Cosimo I de' Medici, lettere di Bastiano Sanleolini, del cardinale Ferdinando de' Medici, di Vincenzio Borghini, di Andrea Albertini e di Aldo Manuzio. (p. 52—60.) Cronaca degli Archivi (p. 61—65.) Varia. (p. 66—79.) Ces. Paoli, Della Signoria di Gualtieri duca d' Atene in Firenze. p. 81—121.) Ces. Guasti, Il Savonarola e i Lucchesi. Nuovi documenti. (p. 122—126.) Inventario della libreria Urbinate, compilato nel seculo XV da Federigo Veterano bibliotecario di Federigo I da Montefeltro duca d'Urbino. (p. 127—147.) Cronaca degli Archivi. (p. 148—151.) Varia. (p. 152—168.) C. Paoli, Della signoria di Gualtieri duca d' Atene in Firenze, continuaz. e fine. (p. 169—188.) Documenti. (p. 189—286.) Cronaca degli archivi. (p. 287—290.) Varia. (p. 291—303.) Lettere di Lodovico Ariosto agli Anziani della Repubblica di Lucca. (p. 305—319.) Cronaca degli archivi. (p. 320—324.) Varia. (p. 325 ff.)

2. Oberitalien (Piemont, Lombardei, Venedig).

Memorie della reale Accademia delle scienze di Torino. Serie seconda. Tomo XX. 4. Torino 1862.

Aus dem Inhalte notiren wir: Pier Cam. Orcurti, Discorso sull' Ermeneutica Egizia accompagnato da una interpretazione ragionata di alcuni monumenti. — Domenico Carutti, Il Discorso sopra l'acquisto di Milano di Monsignor Claudio di Seyssel, Arcivescovo di Torino. — Gi Spano, Illustrazione di una base votiva in bronzo con iscrizione trilingue, latina, greca e fenicia, trovata in Pauli Gerrei nell' isola di Sardegna. — Amed. Peyron, Appendice indirizzata all' Autore dell' Illustrazione precedente. — Celestino Cavedoni, Dichiarazione di alcune monete imperiali di Scione dell' Acaia. — Gsp. Gorresio, Notizia dei lavori e della vita letteraria del Abate Costanzo Gazzera. — Dom. Carutti, Della neutralità della Savoia nel 1703.

Bullettino archeologico sardo, ossia raccolta dei monumenti antichi in ogni genere di tutta l'isola di Sardegna. Anno ottavo. Cagliari 1862.

Pillito, Ignazio, Memorie tratte dal R. Archivio di Cagliari risguardanti i Governatori ei Luogotenenti generali dell' isola di Sardegna dal tempo della dominazione Aragonese fino al 1610. 8. (99 p.) Cagliari 1862.

Metivier, H., Monaco et ses princes. T. 1. 8. (X. 383 p.) La Flèche 1862.

Geymonat, P., Gli Evangelici Valdesi, sunto storico. 12. (XV. 215 p.) Firenze.

Promis, Carlo, Le Antichità di Aosta, Augusta Praetoria Salassorum, misurate, disegnate, illustrate, con atlante di XIV tavole. 4. (208 p.) Torino 1862, stamperia reale.

Notizie biographiche, dei Vercellesi illustri, di Carlo Dionisotti. 8. (292 p.) Biella 1862, Gius. Amosto.

Mandelli, Vitt., Il Commune di Vercelli nel Medio-Evo, studi storici in continuazione al libro II. — Vicende politiche dall' anno 1254 al 1301. 8. (210 p.) Vercelli 1862.

Della didizione dei Genovesi a Luigi XII re di Francia, commentario di Luigi Tommaso Belgrano. 8. (103 p.) (Estratto dal Vol. I della Miscellanea di storia italiana.)

Atti della Società ligure di Storia patria. Vol. I, fasc 4. Vol. II, parte I. II. Genova 1862.

(Die zweite Abtheilung des 2. Bandes enthält das Registrum curiae archiepiscopalis Januae, worin auf Anordnung des Erzbischofs Syrus zu Genua alle Kircheneinkünfte aufgeführt werden. Belgrano, Beamter des Archives in Genua, hat dankenswerthe Anmerkungen beigegeben.)

Semig, Hermann, Savoyen und seine Geschichte I. (Deutsche Jahrbb. für Politik und Literatur. 5. Bd. 1862. S. 50—71.) II. (Ebend. S. 217—232.)

Depoisier, J., Etude sur les causes qui ont affaibli en Savoie le principe d'autorité monarchique avant l'invasion de ce pays par les troupes françaises en septembre 1792. 8. (36 p.) Saint-Germain, impr. Toinon & Ce.

Piemont in den Jahren 1846 und 1847. (Grenzboten 1862. 3. Bd. S. 193—200. 230—240. 273—278. 296—312.)

Die Savoyer Frage noch einmal. (Grenzboten 1862. 2. Bd. S. 240-259.)

Serto di documenti attenenti alle Reali Case di Savoia e di Braganza, per le auspicatissime nozze di S. A. R. la Principessa Pia di Savoia con S. M. don Luigi I re di Portogallo. Fol. (XVII. 237 p.) Firenze 1862. (Aus dem Archivio Centrale Stato in Firenze.)

Rivalta, Ans., La Lombardia nel 1848; episodio della guerra dell' indipendenza italiana. Firenze.

Delle arti dei disegno e degli artisti nelle provincie di Lom-

intorno a Enrico Antonio Godi, giureconsulto vicentino. 6) Notizia intorno a Giacomo Florio, giurecons. udinese. 7) Di Antonio Veneziano, pittore. 8) Vittore Pisanello, artifice veronese. 9) Storia della pittura veronese. 10) La questione dei guardinfanti sorta a Verona nel 1773, e risoluta a Venezia nel 1774. 11) Relazione di Padova, di M. Valier (1619). 12) Estratto degli Annali di Cividale dal 1176 al 1385, di M. A. Nicoletti. 13) Cronaca della terra di San Daniele, dal 1015 al 1529, di G. Sini. 14) Il palazzo Foscari, e il doge Francesco Foscari. 15) I Malatesti a Venezia. 16) Contratto di mutuo e pegno sul Polesine di Rovigo tra Niccolò d'Este e la repubblica di Venezia (1395). 17) Documenti triestini comprovanti le mire di casa d'Austria contro Venezia (1617). 18) Ambasceria di A. Correr e M. Morosini a Carlo II d'Inghilterra. 19) Dispaccio di Franc. Morosini intorno alla presa d'Atene (1687). 20) Dispaccio del Querini e del Morosini, ambasciatori a Giorgio III d'Inghilterra. 21) Dispacci di G. Tornielli, ministro a Londra (1782—1786). 22) Canzone populare sulla perdita di Negroponte. 23) Lettere due di Carlo Emanuele duca di Savoia (1604 e 1607), del cardinale Richelieu (1631), del cardinale Mazarino (1656), di Cristina regina di Suezia (1661).

3. Mittelitalien.

Atti e Memorie della R. Deputazione dell' Emilia. Vol. I. 1862.

Monumenti di Storia Patria delle Provincie Modenesi. Tom. II. La cronaca modenese di Tomasino de' Bianchi detto de' Lancelloti. Tom. III. Gli statuti della città di Modena. (Statuta civitatis Mutinae, 1327 reformata.) Fascicoli 1—4. 4. Parma 1862 & 1863.

(Publication der R. Deputazione di storia patria delle provincie Modenesi e delle Romagne. Vrgl. Archivio stor. Ital. XVII. disp. I. p. 143 s.)

Alcuni cenni sopra Modena e la sua storia, di Lodovico Bosellini. (Rivista Contemporanea, quaderno di dicembre 1862.)

Campori, G., Relazione degli studi fatti nell Archivio Palatino di Modena nell' anno 1861. 8. (14 p.) (Dalla Gazzetta di Modena 1862.)

Lettere di Lodovico Ariosto, tratte dagli autografi dell' Archivio Palatino di Modena per cura di Antonio Cappelli. Modena 1862, Tipografia Cappelli.

Della vita e delle avventure del marchese Alessandro Ma-

laspina, Memoria del marchese Giuseppe Campori inserita nel tomo IV delle Memorie della R. Accademia di scienze, lettere e arti di Modena. 8. (15 p.) Modena 1862.

Pallastrelli, B., Degli Atti della pace di Costanza in ordine alla Storia piacentina. 8. (80 p.) Piacenza 1862.

Odorici, Federico, Barbara Sanvitale e la congiura del 1611 contro i Farnesi; Cenni storici. Con documenti. 8. (84 p.)

Ronchini, Amadio, Vita della contessa Barbara Sanseverini. (Atti e memorie delle RR. Deputazioni di storia patria per le provincie modenesi e parmensi.) 4. Modena 1863.

Notizie inedite delle relazioni tra il cardinale Ippolito d'Este e Benvenuto Cellini, raccolte dal marchese Giuseppe Campori. 8. (12 p.) Modena 1862.

Rimini nell secolo XIII, ossia volume terza della storia civile e sacra riminese, del dottor Luigi Tonini. 8. (XLIII. 752 p.) Rimini 1862.

Atti e Memorie della Regia Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna. — Anno primo. Bologna 1862, G. Monti.

Inhalt: Parole de presidente conte Giov. Gozzadini. — Discorso di Francesco Rocchi sulli studi diplomatici di Bartolommeo Borghesi. — Relazione del segret. Luigi Frati sulle cose operate nell' anno 1861 dalla Deputazione. — Relazione sulle cose operate nello stesso anno dalle due sezioni per le provincie di Parma e Piacenza. — Relazione dei lavori fatti dalla sezione di Modena. — Relazione della sottosezione di Reggio. — Memorie del monastero Camaldolese di San Benedetto di Savignano raccolte ed ordinate da Bartolommeo Borghesi. — Notizie aneddote della prima età di Bartolommeo Borghesi.

Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini et publiés par Abel Desjardins. Tome II. 4. (1136 p.) Paris 1861. (Collection de Documents inédits sur l'histoire de France).

Der 1859 erschienene erste Band dieses Werkes umfaßte die Acten der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Toscana aus der Zeit von 1311 bis 1498; der gegenwärtige um ein Drittel stärkere reicht von da bis zum Sept. 1529, bis zu den letzten vergeblichen Versuchen der Republik Florenz in Cambrai, in Paris, in Bologna, das ihr drohende Unheil auf diplomatischem Wege abzuwenden. Die Publication umfaßt den gesammten Verlauf der diplomatischen Verhandlungen zwischen Frank-

reich und Florenz in dem genannten Zeitraum, mit Ausnahme des wenigen, was in den Legationen Machiavells und an einigen anderen Orten gedruckt iſt — den geſammten Verlauf allerdings nur dem äußeren Umriß nach. Da Ref. zufällig in der Lage geweſen iſt, einen Theil der von Caneſtrini benutzten Depeſchenbände gleichfalls durchzuſehen und zu excerpiren, ſo ergibt ihm der Vergleich mit ſeinen Excerpten, daß die einzelnen Depeſchen der florentiniſchen Geſandten nicht ſelten recht ungeſchickt gekürzt und gerade ſolche Abſchnitte aus ihnen weggelaſſen worden ſind, die man ſehr ungern an dieſer Stelle und im Zuſammenhange des Ganzen vermißt. Der Titel der Publication verheißt freilich nur die diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Frankreich und Toscana; indeß bringt es doch die Natur ſowohl aller Actenſtücke dieſer Art, wie ganz beſonders der Charakter dieſer Zeit mit ihren tauſendfältigen Verſchlingungen mit ſich, daß man nicht eine Beziehung herausgreifen und ſie von allen übrigen lostrennen kann. Dieß hat auch der Excerptor dieſes Bandes, Herr Caneſtrini, nicht vermocht, alle anderen Verhältniſſe, welche die Diplomatie dieſer Zeit erfüllen, ſpielen doch herein; aber in ganz arbiträrer Weiſe und ohne alles Syſtem läßt er dann wieder vieles weg, was ihm zu dem nächſten Zwecke nicht zu gehören ſchien; Kaiſer Maximilian iſt dabei namentlich übel weggekommen und hat ſich manche bedauerliche Kürzung gefallen laſſen müſſen. Es ſcheint uns eine ſolche Sparſamkeit ganz beſonders übel angebracht bei einem Werke, welches, wie dieſe franzöſiſchen „Documents inédits“, in ſo faſt überflüſſig ſplendider äußerer Ausſtattung auftritt; etwas weniger weißes Papier verſchwendet, und dieſe Publication hätte vollkommen bequem die Geſammtausbeute aus dieſem Theil des diplomatiſchen Materials von Florenz für die ganze Geſchichte dieſer drei Jahrzehnte darſtellen können; ſo wie ſie nun iſt, thut ſie dieß nicht. Aber ein höchſt werthvolles Hilfsmittel für jede Darſtellung aus der Geſchichte dieſer Zeit iſt die Sammlung darum doch; man kennt aus den Legationen Machiavells die Weiſe der florentiniſchen diplomatiſchen Depeſchen; es kommen hier einzelne Reihen vor, die ſich jenen nicht unwürdig an die Seite ſtellen; ſo vorzüglich die Berichte Pandolfinis vom Hofe Ludwigs XII und aus dem franzöſiſchen Hauptquartier in der Lombardei, ähnlich die von Aleſſandro Naſi u. a.; ſie ſind voll von dramatiſcher Schilderung, von lebendiger Einführung der Perſonen; die geführten Unterredungen werden häufig in directer Rede angeführt und geben ganz den Eindruck unmittelbarer und wörtlicher Wie-

dergabe des Gesprochenen; von dem französischen Hofe, vorzüglich von der Person Ludwigs XII, bekommt man ein sehr lebendiges Bild. Wir gehen hier nicht auf Einzelnes ein; diese Periode des beginnenden 16. Jahrhunderts hat in der letzten Zeit manchen werthvollen Beitrag zu ihrer actenmäßigen Erläuterung erhalten; sind gleich auf dem Gebiete, welches diese Publication speciell angeht, verhältnißmäßig am wenigsten eigentlich dunkle Punkte aufzuhellen oder eigentliche Lücken auszufüllen, so ist doch Alles willkommen, was von den abgeleiteten Quellen uns zu den Hilfsmitteln originaler Kunde zurückführt; zu diesen letzteren gehören aber auch diese Depeschen; es ist von Interesse, sie mit den betreffenden florentinischen Historikern zu vergleichen, was auszuführen hier nicht der Ort ist. E.

La guerra di Serrezzana, il Lamento di Lorenzino de' Medici e del Duca Alessandro, aggiuntavi la morte di Lorenzino, pubblicate da P. Fanfani. 12. (XII. 104 p.) Firenze 1862.

Canestrini, G, La scienza e l'arte di Stato desunta dagli atti ufficiali della Repubblica fiorentina e dei Medici. Ordinamenti economici della Finanza, parte I. 8. Firenze 1862, F. Le Monnier.

Passerini, Luigi, Genealogia e storia della Famiglia Rucellai. Firenze 1861.

Stern, D., Florence et Turin, 1857—61. 18. (XXXII. 324 p.) Paris, M. Lévy.

Della Marmora, A.F., Le vicende di Carlo di Simiane marchese di Livorno poi di Pianezza, tra il 1672 ed il 1706, ricavate da corrispondenze diplomatiche e private, e da manoscritti di quei tempi. 8. (XI. 574 p.) Torino 1862. (Vrgl. Arch. Stor. Ital. T. XV. Disp. II. p. 106—120.)

Cartier, E., Vie de Fra Angelico de Fiesole. 8. Paris 1862.

Brizi, Or., Calamità pubbliche aretine nel secolo XVI, memorie raccolte e corredate di documenti e note. 8. (32 p.) Arezzo 1862.

Siena e il suo territorio. 8. (CLXVIII. 532 p.) Siena 1862.

Milanesi, G., Sulla storia civile ed artistica senese. 8. (132 p) Siena 1862.

Berthaumier, Histoire de Saint Bernardin de Sienne. 18. Paris 1862.

Bandi Lucchesi del secolo XIV, tratti dai registri del R. Archivio di Stato in Lucca per cura di Salvatore Bongi. 8. (XIV. 434 p.) Bologna 1863. (Vrgl. über dieses Werk Giornale Storico degli Archivi Toscani. VII 68.)

Innamorati, L., Cenno storico della terra di Panicale. Perugia 1862.

De Minicis, G., Monumenti di Fermo e suoi dintorni. Fasc. VI.

Eroli, G., Miscellánea Storia Narnese. (588 p.) Narni.

4. Kirchenstaat und Neapel.

Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des états du Saint-Siège, extraits des archives du Vatican par August. Theiner. Tome II. et III. 1335—1793. Fol. (X. 1278 p.) Rome. (Leipzig, Gerhard.) (Vrgl. die Bemerkungen von H. de l'Epinois in der Bibl. de l'école des chartes, mars — avril 1862.)

Le origini della sovranità temporale dei papi, narrate da Giuseppe Brunengo d. C. di G. 8. (XVI e 336 p.) Roma 1862, coi tipi della Civiltà Cattolica.

Hubaine, Em., Le gouvernement temporel des papes jugé par la diplomatie française (recueil de documents.) 8. (VII. 152 p.) Paris 1862.

Selmi, Franc., Documenti cavati dei Trecentisti circa al potere temporale della Chiesa. (Nella Rivista Contemporanea di Torino. Lúglio 1862.)

Le dottrine civili e religiose della corte di Roma, in ordine al dominio temporale, del Cav. A. Gennarelli. 8. (CXII. 163 p.) Firenze 1862.

Gregorovius, Ferd., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom 5–16. Jahrh. 4. Bd. (XII u. 653 S.) Stuttgart 1862, Cotta.

Reumont, Alfr., Roma e la Germania. Discorso etc. 1862. (Estratto dal Giornale Arcadico, T. XXVI della nuova Serie.)

Les papes, la république de Rome et les empereurs d'Allemagne au 10. siècle. (I. art.) (Revue Britannique 1862.)

Poujoulat, B., Histoire des papes etc 2 vol. 8. (XIX. 839 p.) Paris.

La papesse Jeanne ... par Philomneste Junior. 12. (160 p.) Paris 1862.

Capecelatro, Alf., Storia di San Pier Damiano e del suo tempo. 16. 2 vol. Firenze 1862.

Davin, V., Saint Grégoire VII. 8. (548 p.) Tournai.

Chantrel, J., Boniface VIII. et son temps. 18. Paris 1862.

Gautier, Leon, Benoît XI, étude sur le papauté au commencement du XIVe siècle. (Revue du monde catholique. Fevr. 1863.)

Christophe, J. B. abbé, Histoire de la papauté pendant le XVe siècle, avec des pièces justificatives. 2 vol. 8. (XXVII. 1113 p.) Paris 1863, Bray.

Mistrali, Franco, Papa Alessandro VI, ovvero la famiglia dei Borgia. Racconto storico. 2 vol. 16. Milano.

Gordon, Ar., Vita di Alessandro VI, tradotta . . . con note storiche da M. Fabi. 16. Milano.

Lettere inedite del card. Pietro Bembo e di altri del secolo XVI pubblicate dal prof. G. Spezi. 8. Roma 1862.

Guglielmotti, padre Alberto, Marco Antonio Colonna alla battaglia di Lepanto. Firenze 1861.

Wir kommen auf das im 8. Bande der Zeitschr. S. 550 bereits angezeigte Buch noch einmal zurück, indem der Verfasser desselben gegen den dort wider ihn erhobenen Vorwurf, als habe er die Biographien des Andrea Doria von Capelloni und Sigonius nicht gekannt, Einsprache gethan und nachgewiesen hat, daß dieser Tadel auf einer Verwechslung des Andrea Doria, dessen Lebensbeschreibung Capelloni und Sigonius verfaßt, mit Gian Andrea, einem jüngeren Mitgliede der Familie Doria, dem Theilnehmer an der Schlacht von Lepanto, beruhe.

Henke, E. L. Th., Papst Pius VII. 8. Stuttgart, Franckh. (Aus den öffentlichen Vorträgen, gehalten von einem Vereine akademischer Lehrer zu Marburg.)

Nuijens, W. J. F., Geschiedenis der regering van Pius IX. 1e deel, 1e afd. 8. (VIII. 151 bl.) Amsterdam.

Hummel, Ferd. J., Pius IX. Leben und Wirken. Mit dem Portr. des Papstes. 8. (VIII u. 140 S.) Wien, Mechithar.-Congregat.-Buchh.

Ségur, Les Martyrs de Castelfidardo. 4e éd. 18. (360 p.) St. Germain.

Amigues, Jules, L'Etat romain depuis 1815 jusqu'à nos jours. Avec des notes et documents historiques recueillis par M. L. C. Farini, ministre d'Etat du royaume d'Italie. 8. (520 p.) Paris, libr. Dentu.

Pujos, M, De la législation civile etc. des Etats pontificaux. 8. Paris 1862.

Römisches Straßenleben. 8. (Grenzboten 1862. Bd. 4. S. 8—21.)

Seibert, Dr. Karl Georg, Geschichte des Königreichs Neapel. 1. Theil. Von der Gründung des Reiches durch die Normannen bis zum Untergang des aragonischen Hauses. 1050—1505. (XIV u. 630 S.) Bremen 1862, H. Strack.

Der vorliegende erste Band einer Geschichte von Neapel, die nach des Verfassers eigenen Worten keinen Anspruch darauf macht, der historischen Wissenschaft als solcher zu dienen, kann allen denen empfohlen werden, welche sich in übersichtlicher und schmuckloser Darstellung die mittelalterliche Entwickelung des süditalischen Reiches, die Leiden und Wirren, denen sich das neapolitanische Volk unter mehrfachem Dynastienwechsel preisgegeben sah, vergegenwärtigen wollen. Das Buch ist mit Gründlichkeit und umsichtigem Urtheil geschrieben, und der Verf. hat durch häufigeres zu Rathe ziehen der wichtigeren Quellen seiner Darstellung größere Anschaulichkeit und Frische zu geben gewußt. Das Verhältniß Deutschlands zu Süditalien ist mit richtigem Blicke aufgefaßt, das Verhängnißvolle des neapolitanischen Besitzes deutscher Kaiser gebührend hervorgehoben.

Blasiis, G. de, Della vita e delle opere di Pietro delle Vigne, ricerche istoriche. 12. (289 p.) Napoli 1861—62.

Storia di Carlo d'Angiò e della guerra del vespro Siciliano brani della storia inedita del regno di Romania scritta tra il 1328 ed il 1333 da Marino Sanudo Torsello il Vecchio pubblicati da Carlo Hopf. 8. (31 p.) Napoli 1862, A. Detken.

Regis Ferdinandi primi Instructionum liber; 1486—1487. 8. (275 p.) Napoli 1861.

Colletta, Storia del Reame di Napoli dal 1754 sino al 1825. 2 vol. 8. Milano.

Granito, Ang., Storia della congiura del principe di Macchia e della occupazione fatta dalle armi austriache del regno di Napoli nel 1707. 2 vol. 8. Napoli 1861.

Coco, V., Saggio storico sulla rivoluzione di Napoli (1799) e sulla vita dell' autore per Mariano d'Ayala. 12. (XXI. 224 p.) Napoli 1861.

Garcèa, Giovanna, Antonio Garcèa sotto i Borboni di Napoli e nelle rivoluzioni d'Italia dal 1837 al 1862. Parte I. (410 p.) Torino 1862.

Di Carlo, Nic., La strage di Napoli nel 15 maggio 1848. 16. (84 p.) Firenze 1862.

Sörensen, C., Krigen i Syditalien 1860. Udgivet af Folkeskriftselskabet. Haderslev. 8. (460 p.)

Ansiglioni, C., Memoria della battaglia del Volturno del 1 e 2 ottobre 1860. 8. Torino.

Roller, J., Il governo Borbonico innanzi alla coscienza dell' umanità, ossia i provvedimenti del governo nella trèmenda catastrofe del terremoto del 16 Dic. 1857. Primo traduz. italiana dell' Avv. Domenicantonio Galdi. 12. Napoli, Marghieri.

Cognetti, B. C., Vergangenheit und Gegenwart im Königreiche beider Sicilien. Ins Deutsche übertragen und mit einer Vorrede versehen von Th. Landmesser. 16. Danzig, Kafemann.

Condizioni, le, del Regno delle Due Sicilie, considerate nel Parlamento di Torino dai Deputati delle provincie Meridionali 8. (XIX. 160 p.) Roma, all' Ufficio dell' Osservatore Romano.

Capasso, B., Le leggi promulgate dai re Normanni nell' Italia meridionale, raccolte etc. Programma. 8. (23 p.) Napoli 1862.

Riccio, C. M., Biblioteca storico-topografica degli Abruzzi. 8. (470 p.) Napoli 1862.

Il Monastero Benedettino della Cava, presso Napoli, e i suoi Archivi. (Vrgl. Bibliothèque de l'école des chartes. Juin 1862.)

Petroni, G., Della storia di Bari. 2 Vol. 8. (XI. 639 p. 613 p.) Napoli (1858—60).

Guiscardi, R., Saggio di storia civile del municipio napoletano dai tempi delle colonie greche ai nostri giorni. 8. Napoli 1862, Detken.

Illustrazione di tre diplomi bizantini del grande Archivio di Napoli, per Pasquale Placido. 8. (V e 47 p., con facsimile litogr.) Napoli 1862.

Programma per lo insegnamento della Diplomatica e della Paleografia nel novello anno scolastico 1862—63; pubblicato dalla Soprintendenza del Grande Archivio di Napoli nel novembre 1862. 8. Napoli.

La Lumia, Is., La Sicilia sotto Carlo V imperatore. 16. (318 p.) Palermo 1862.

Bottalla, P., Histoire de la révolution de 1860 en Sicilie. 2 vols. (XXXVIII. 819 p.) Bruxelles.

Maineri, B. E., La Congiura del Convento della Gancia, ovvero Evangelina Guerri; Episodio della rivoluzione di Sicilia dedicato a Garibaldi ed ai Mille. 8. Napoli, Ufficio del Giornale il Nomade.

Inventario officiale del grande archivio di Sicilia. 8. (IV. 113 p.) Palermo 1862.

Le Pergamene greche esistenti nel grande Archivio di Palermo, tradotte ed illustrate da Giuseppe Spata. Fino all 7. dispensa. 8. Palermo 1863.

---

27. Uebersicht der Geschichts- Alterthums- und anderer auch mit geschichtlichen Arbeiten sich befassenden Vereine und Corporationen in den Departements von Frankreich, nach der Revue des Sociétés Savantes des Départements v. 1862.

In dem Octoberheft der Revue des Soc. Sav. des Dép. 1862 (S. 436—463) ist eine fast vollständige Statistik der gelehrten Vereine Frankreichs enthalten, und wir glauben, dieselbe werde auch für die deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher von Interesse sein. Wir theilen daher hier ein Verzeichniß derselben mit, soweit sie nicht schon Bd. 8. der Zeitschr. S. 495 f. erwähnt worden sind. Dasselbe enthält aber nicht nur die archäologischen und historischen Gesellschaften, 39 an der Zahl, die 4 der Antiquaires und die 8 Commissions archéologiques oder de Conservateurs des monuments historiques, welche alle im Verlaufe der letzten 33 Jahre entstanden sind, sondern auch die 19 zum Theile schon im 17., meist im 18. Jahrhundert gestifteten (jetzt kaiserlichen) Akademien, ferner die seit Ende des vorigen Jahrhunderts entstandenen Sociétés- académiques (6 an der Zahl), die Sociétés d'émulation (11), die des Sciences, lettres et arts oder Sociétés littéraires (8) und 35 Sociétés d'Agriculture, des Sciences, lettres et arts, sofern sie sich auch mit geschichtlichen Forschungen befaßt haben. Auch noch einige andere Gesellschaften der Art sind aufgeführt. Die in der Revue enthaltenen Berichte über die Veröffentlichungen dieser Vereine sind, wie sich erwarten läßt, von sehr ungleichem Werthe. Unter den Namen der Berichterstatter finden sich mehrere namhafte Gelehrte, wie P. Clement, Quicherat, Lacroix, Rathery, Tardif, de Courson, sonst und sehr häufig begegnet man den Namen von A. und E. de Barthélemy, C. Jourdain, de la Grange, Bellaquet, de Villegille, Patin, Desnoyer, de Guilhermy, Chabouillet, Rendu, Levasseur, Delisle, Dauban, Dumeril, Huillard-Bréholles, welche alle Mitglieder der Section historique oder der Section archéologique des Comité's sind.

(NB. Die Jahreszahl bezeichnet das Stiftungsjahr der Gesellschaft, die folgende Zahl giebt an, wie viele Bände bis jetzt veröffentlicht worden sind, und das gelegentliche Citat in Klammern bezieht sich auf die Revue des sociétés savantes des Dép., indem dort an den bezeichneten Stellen Inhaltsangaben der neuesten Schriften der betreffenden Gesellschaften sich finden.)

Abbeville, Société imper. d'Emulation 1797. 9 Bde. (VII. 254.)

Agen, Soc. d'Agriculture, des Sciences, lettres et arts. 1776. 10 Bde. Travaux.

Aix, Académie des Sc., d'agr., arts et belles lettres. 8 Bde.

Amiens, Soc. des antiquaires de la Picardie. 1836. 10 Bde von Série I und 7 von Série II also 17 Bde. Bulletin 7 Bde. 1 Bd. Annuaire. 4. Docum. zusamm. 29 Bde.

Angers, 1) Soc. imp. d'agr., des sc. et lettres. 1815. 50 Bde Mém. (VII 70.)

— — 2) Soc. acad. du Maine et Loire 1857.

— — 3) Commission Archéologique.

Arles, Com. arch. 1832. 5 Bde.

Arras, Société littéraire seit 1773. 33 Bde Mém.

Autun, 1) Soc. des Sc. hist. et natur. de l'Yonne.

— — 2) Société Eduenne. 1836. Mém. et Assembl.

Arillon, Soc. d'études. 1859. Jährliche Bulletins.

Avesnes, Soc. arch. et d'arrondissement. 1851. Zwanglose Hefte.

Avignon, Soc. arch. de Vaucluse. 1855.

Avranches, Soc. d'arch. et de litt. 1834. 2 Bde Mém.

Bayeux, Soc. d'agriculture; Soc. d'histoire. 1841. 7 Bde Mém.

Beauvais, Soc. acad. d'arch , sc. et arts de l'Oise. 1847. 14 Bde. 8.

Besançon, 1) Acad. des sc., belles lettres et arts. 1752.

— — 2) Soc. d'émulat. du Doubs. 1840.

— — 3) Com. arch. départ. 1848.

Beriers, Soc. arch., scientif. et littéraire. 1834. 8 Bde Bull.

Blois, Soc. des sc. et lettres de Loire et Chèr. 1832. 6 Bde Mém. von 1834—60.

Bordeaux, Acad. des sc., belles lettres et arts. 1662. Actes. Série II. 23. année.

Bourg, 1) Soc. imp. d'émulat. 1783. Giebt eine Wochenschrift heraus.

— — 2) Soc. d'agric. etc. de l'Ain. 1837. 5 Bde. Journal (VII 253).

Boulogne sur mer, Soc. d'agric. 1797. Versch. vereinz. Schriften. (VII 253.)

Brest, 1) Soc. acad. 1858. 1 Bd. (VII 69.)

Brest, 2) Soc. d'émulat. 1832. 15 Bde. Ann. adm.

Caen, 1) Acad. des sc. et lettres etc. 1652.

— — 2) Soc. franç. d'arch. pour la conservation et description des mon. hist. 1834. 27 Bde Bull.

— — 3) Soc. des antiquaires de la Normandie. 1824. 20 Bde Bull. et Mém. (VII 169).

Cambrai, Soc. d'Emulat. 1804. 32 Bde Mém. (VIII 558).

Carcassonne, Soc. des arts et sc. 1836 2 Bde Mém.

Castres, Soc. litt. et scientif. 1856. 4 Bde Procès verb. des séances (VII 173).

Châlons sur Marne, Soc. d'agr. etc. 1798. 64 Bde travaux. 54 Bde Mém.

Chambery, 1) Acad. imp. de Savoie. 1820. 12 Bde Mém. (VII 395.)

— — 2) de la Maurienne 1856.

Chartres, Soc. d'arch. de l'Eure et Loire. 1856. 2 Bde Mém.

Chaumont, Com. d'arch. du Dépt. de la Haute Marne.

Chaunay, Soc. litt. et scientifique 1860. 1 Bd.

Cherbourg, Soc. imp. acad. 1755. 7 Bde Mém.

Clermont, Acad. des sc. 1828. 31 Bde Ann. 2 Bde Mém.

Condom, 5. Jahrg. v. 1861.

Constantine, Soc. arch. 1852. Annuaires 5 Bde (VIII 125.)

Dijon, 1) Acad. imp. des sc. etc. 1725. 35 Bde (VII 68.)

— — 2) Comm. départ. des antiquités de la Côte d'or. 1831. 2 Bde.

Douai, Soc. imp. d'agr., des sc. etc. 1799. 25 Bde Mém.

Dragignan, Soc. d'études scientif. et arch. du Var. 1856. 6 Bde. Bull.

Dunkerque, 1) Soc. Dunkerquoise pour l'encouragement des sc. 1851. 7 Bde Mém. (VII 172.)

— — 2) Comité flamand de France. 1833. Jedes Jahr 1 Bull. u. Ann. (VII 72).

Embrun, Acad. flosalpine. 1857. Versch. Mém.

Epinal, Soc. d'émulat. du dép. des Vosges. 1825. 10 Bde Ann.

Evreux, Soc. libre d'agr. du dép. de l'Eure. 1807. 32 Bde.

Falaise, Soc. d'agr. 1834. Mehrere Bde Bull. u. Mém.

Grenoble, Acad. delphinale. 1772. 2 Bde Mém. in 4. (253 p. d. Bd. v. 1856—1861.)

Guéret, Soc. des sc. natur. et arch. de la Creuse. 1832. 2 Bde Bull.

Laon, Soc. acad. 1850. 12 Bde Bull. (VII 204.)

Lille, 1) Soc. imp. des sc. d'agr. et des arts. 1803. 51 Bde. (Bd. VII von 1860.)

Lille, 2) Comm. hist. du Nord. 1839. 2 Bde Bull.

Lisieux, Soc. d'émulat. 1835. 1 Bd Bull.

Lyon, 1) Acad. imp. 1700. Giebt Mém. heraus.

— — 2) Soc. littéraire. 1817. Comptes rendus.

Maçon, Acad. des sc. et des lettres. 1805. 10 Bde.

Mans, (le) Soc. d'agr., sc. et arts de la Sarthe. 1761. 15 Bde Bull. (VIII 253.)

Marseille, 1) Acad. imp. des sc. et belles lettres 1726. Viele Bde Mém.

— — 2) Soc. libre d'émulat. de la Provence. 1860. 21 Bde.

— — 3) Soc. statistique.

Mende, Soc. d'agr. de la Lozère. 1819. 28 Bde Mém. (VII 395.) u. Bull. (VIII 560.)

Metz, 1) Acad. imp. 1819. 45 Bde. (VII 392.)

— — 2) Soc. d'arch. et d'hist. de la Moselle. 1858. 7 Bde Mém.

Montauban, Soc. des sc., agr., lettres etc. de Tarne et Garonne. 1809. 41 Bde.

Montbelliard, Soc. d'émulat. 1852. 7 Bde Comptes rendus. (VII 170.)

Montpellier, 1) Acad. des sc. et lettres. 1706. 9 Bde Mém.

— — 2) Soc. arch. 1833. 5 Bde Mém. 2 Bde Docum. hist.

Moulins, Soc. d'émulat. du dépt. de l'Allier. 1845. 7 Bde. (VII 167. VIII 235.)

Nancy, 1) Acad. de Stanislas 1759. 4 Bde in 12. (VIII 230).

— — 2) Soc. d'arch. Lorraine, et Comité du musée. 16 Bde in 8., 28 Bde, 6 Bde Mém. Recuil des docum. 1 Journal. (VII 176).

Nantes, 1) Soc. acad. de la Loire inférieure. 1798. Schr. u. Annalen. (VII 393. v. 1861.)

— — 2) Soc. arch. 1845. Bull.

Napoleon Vendée, Soc. d'émulat. de la Vendée. 1854. 7 Bde Annuaires. (VIII 561.)

Narbonne, Com. arch. 1833.

Nevers, Soc. Nivernoise des lettres. 1852. 5 Bde.

Nismes, Acad. du Gard. 1682. 47 Bde. (VII 194.)

Noyon, Comité arch. 1856. 1 Bd.

Orange, Comité d'agr. 1810. 14 Bde Ann. 15 Bde Mém. 1 Bd Bull.

Orléans, 1) Soc. d'agr. etc. 1800. 3 Bde Ann. 5 Bde Mém. (VII 175. VIII 233.)

Orléans, 2) Soc. arch. de l'Orléannais 1848.

Paris, Soc. de Berry. 1853. 8 Bde. (VIII 231.)

Perpignan, Soc. agr. etc. des Pyrénées. 1833. 12 Bde.

Poitiers, 1) Soc. d'agr. etc. 1789. 148 Bull.

— — 2) Soc. des antiquaires de l'Ouest. 1834. 27 Bde Mém. u. 9. Bde Bull. (VII 173.)

Poligny, Soc. d'agr. etc. 1859. (VII 170.)

Puy (le), Soc. d'agr. etc. de Puy. 1819. 22 Bde Ann.

Quimper, Soc. d'arch. 1845.

Rambouillet, Soc. d'arch. 1836. Versch. Schr.

Rheims, Acad. imp. 1841. Jed. Jahr 2 Bde. (VII 395 und VIII 123.)

Rennes, Soc. d'arch. du dépt. de l'Ille et Vilaine. 1846. Versch. Schr.

Riom, Soc. du musée. 1859.

Rochelle, Acad. des belles lettres etc. 1854. 7 Bde.

Rodez, Soc. des lett., sc. et arts de l'Aveyron. 1836. 13 Bde Mém.

Rouen, Acad. imp. des sc. 1764. 66 Bde. (VII 172. J. A. des B. v. 1859—60.)

St. Brieuc, 1) Soc. arch. et hist. des Côtes du Nord. 1841. 2 Bde. (VII 170.)

— — 2) Soc. d'émulat. des Côtes du Nord. 1861. 1 Bd. (VII 170. J. A. d. B. v. 1861.)

St. Etienne.

St. Lô, Soc. d'agr., d'arch. etc. de la Manche. 1835. 2 Bde Mém. 17 Bde Bull.

St. Omer, Soc. des antiquaires de la Morinie. 1832. (VII 254.)

St. Quentin, Soc. Acad. 1835. 34 Bde.

Saintes, Soc. d'arch. 1839. 18 Bull.

Sens, Soc. arch. 1844. 7 Bde Mém.

Strasbourg, Soc. littéraire. 1861. 2 Bde. (VIII 531.)

Tarbes, Soc. des hautes Pyrénées. 1853. 13 Bull.

Toulon, Soc. des sc., belles lettres et arts du Var. 1811. 28 Bde Bull.

Toulouse, 1) Acad. des inscriptions. 1694. 27 Bde. (VII 69.)

— — 2) Soc. des sc. et belles lett. 1811.

— — 3) Soc. d'arch. du midi de la France. 1830. 7 Bde Mém. 1 Bd. Ann.

Tours, 1) Soc. d'agr., des sc. 1761. Viele Bde.

— — 2) Soc. d'arch. de la Touraine. 1840. 7 Bde Mém. 1 Bd. Chron. (VII 73.)

Valenciennes, Soc. imp. d'agr. et d'arrondissement. 1831. 15 Bde Bull. 9 Bde Mém. (VIII 234.)

Vannes, Soc. polymathique du Morbihan, 1826, verb. seit 1860 mit der Soc. arch. Veröff. Bull.

Varzy, Soc. hist., litt. et agr. 1857.

Vendôme, Soc. arch. du Vandômois. 1861.

Verdun, Soc. philomatique. 1822. 5 Bde Mém.

Versailles, Soc. des sc. morales, lettres et arts de Seine et Oise. 2 Bde Mém. (VII 394. u. VIII 124.)

Vesoul, 1) Soc. d'agr. 1801. 11 Bde Mém.

— — 2) Com. d'arch. du dépt. de la Haute-Saône. 1814. 3 Bde Mém. (VII 256.) L. A. W.

---

28. Mittheilungen aus Zeitschriften.

Bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome V. Nro 8. (Nachtrag zu Bd. 10 der Zeitschr. S. 565.)

Dr. W. Radloff, Rapport sur un voyage fait dans l'Altaï pendant l'été de l'année 1861. — M. Brosset, Notice sur l'historien arménien Thoma Ardzrouni. — A. Schiefner, Rapport sur une collection d'antiquités provenant du gouvernement d'Olonets.

Academie des inscriptions et belles lettres. Comptes rendus des séances de l'année 1862. Par E. Desjardins. 6. année. T. 6. Paris 1863.

Von einer Anzahl histor. Abhandlungen werden kurze Berichte erstattet, so von J. Oppert, Traductions de deux documents relatifs à Sennachérib et à Assar-Haddon, son fils, rois de la dernière dynastie assyrienne, sowie Recherches récentes faites au British museum relativement à l'histoire Assyrienne; ebenso hat auf die orient. Gesch. Bezug G. Rey, Etude hist. et topogr. de la tribu de Juda. — Zur griech. u. röm. Gesch. gehörig: J. Girard, Un procès de corruption chez les Athéniens u. Maury, Sur le véritable caractère des événements qui portèrent Serv. Tullius au trône de Rome. Auf Mittelalter und Neuzeit beziehen sich: Olleris, Sur l'enseignement de Gerbert. — Ach. Deville, Sur la captivité de Richard Coeur de lion. — Duméril, Etudes sur quelques points d'arch. et d'hist. littéraire. — Huillard-Bréholles, Sur les rouleaux provenant de l'abbaye de Cluny. — Ch. Jourdain, Histoire de l'Université de Paris. T. II. — A. Pzezdziecki, Magistri Vincentii . . . chronica. - Wallon, De l'ésclavage dans ses rapports avec l'Union

américaine. — Außerdem auf die Geschichte Frankreichs, die französ. Localgeschichte, auf Religions- und Literaturgeschichte, Geographie, Chronologie, Archäologie und Numismatik Bezügliches.

Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques. 1862.

Nachträglich theilen wir noch aus Bd. 61 u. 62 mit: De la nature de la société romaine et de son régime intérieur (suite et fin), par H. Soulier. — Considérations sur le passé et l'avenir de la Chine, par le baron Edm. de Beauverger. — De la persécution du Cartésianisme en Hollande, d'après les nouveaux documents, par Foucher de Careil. — Mémoire sur l'organisation politique et économique de la monnaie dans l'antiquité, par Fr. Lenormant.

Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie. 1862. Aus Bd 1. Thomas, Zu Marco Polo, aus einem Cod. ital. Monacensis.

Aus Bd. 2. Plath, Ueber die häuslichen Verhältnisse der Chinesen.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 18. Bd. 1862.

Wir zeichnen noch aus dem Inhalte dieses Bandes außer den an ihrer Stelle angeführten Abhandlungen auf: Soetbeer, Die Goldfrage und deren Einfluß auf das Münzwesen der handeltreibenden Länder. — Bocke, Zur Besteuerung der Gewerbe in England. — v. Mangoldt, Arbeiterverbindungen und Arbeitseinstellungen in England.

Zeitschrift für Rechtsgeschichte. 2. Bd. 1862 u. 1863.

Wir theilen aus dem Inhalte mit: Dernburg, Ueber die Lage des Comitiums und des prätorischen Tribunals. — J. Merkel, Das Firmare des bairischen Volksrechts. — Stobbe, Nachträge zu Homeyer, die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters. — G. Demelius, Plautinische Studien. III. — C. W. E. Heimbach, Ueber den Nutzen der Basiliken und der sog. alten Scholien für die Erklärung des Digestentextes. — G. Beseler, Die deutschen Kaiserurkunden als Rechtsquellen. — A. Helfferich, Zum Capitulare Karoli M. de Iudaeis. — C. L. Reatz, Zur Geschichte des Armeneides. — C. J. Seitz, Das Bamberger Hofgerichtsbuch mit den Urtheilen Schwarzenbergs. — P. Hinschius, Nachrichten über juristische Handschriften in italienischen Bibliotheken. — Rudorff, Zur Sentenz der Minucier.

Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgeg. von Dove. 1. u. 2. Jahrgang. 1861 u. 1862.

Wir heben aus dem Inhalt hervor: Oppenheim, O. G., Die Verhandlungen des englischen Parlaments über die Einführung der Civil-Ehe. — Jacobson, H. F., Das kanonische und kirchenrechtliche Studium sonst und

jetzt in Italien, Frankreich, in den Niederlanden, Belgien und Deutschland. Eine literarische Skizze. — Hundeshagen, C. B., Ueber einige Hauptmomente in der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. 2 Artikel. — Friedberg, E., Zur Geschichte der Eheschließung. — Jacobson, H. F., Ueber die Arten der Religionsgesellschaften nnd die relig. Rechtsverhältnisse der Dissidenten in Preußen. — Hinschius, P., Ueber die Succession im Patronatrechte säcularisirter geistlicher Institute. Mit Rücksicht auf den Kölner sogen. Patronatsstreit. — Sarwey, Ueber die rechtliche Natur der Concordate.

Archiv für das katholische Kirchenrecht, herausgeg. v. E. v. Moy de Sons u. F. H. Vering. 8. Bd. Neue Folge. 2. Bd. 1862.

Wir zeichnen aus dem Inhalte auf: Gegenwärtiger Rechtszustand der katholischen Kirche im Kanton St. Gallen in der Schweiz. — Scherer, Graf Theod., Die Aufhebung des Stiftes Rheinau. Ein Beitrag zur Geschichte des Rechts und der Rechtslosigkeit der Stifter und Klöster im Schweizerland.

Oesterreichische Vierteljahrschrift für katholische Theologie, herausgeg. von Th. Wiedemann. 1. Jahrg. 1862. 8. Wien, Braumüller.

Aus dem Inhalte heben wir hervor: J. Fehr, Die dentsche Kirche des Mittelalters im Kampfe gegen den zeitweiligen Aberglauben. — Th. Wiedemann, Dr. J. von Eck auf der Disputation zu Baden. — Warnkönig, Ficker und von Sybel. — J. Fehr, Beiträge zur Geschichte der französischen Kirche während der ersten Revolution. — C. Will, Die apostolische Thätigkeit Pabst Stephans IX. Nach den Quellen dargestellt. — Friedlib, Ueber Josephus, Tacitus, Sueton und Cassius Dio als Quellen zur Kenntniß christlicher Zustände. — Th. Wiedemann, Dr. J. von Eck auf dem Reichstage zu Augsburg. — A. Ruland, Die „Germania sacra" der St. Blasianer.

Zeitschrift für historische Theologie. Neue Folge. 26. Bd. 1862.

Inhalt: Schnaase, Ed. Dav., Zur polnischen Literatur. Eine literarhistorische Ueberficht nach den in Danzig vorhandenen Schriftdenkmalen. — Hochhut, K. W. H., Mittheilungen aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche I. Theil. Im Zeitalter der Reformation. 4. Abth.: Die Weigelianer und Rosenkreuzer. — Plitt, G. L., Des heiligen Bernhard von Clairvaux Anschauungen vom christlichen Leben. Ein Beitrag zur Geschichte christlicher Sitte und Sittenlehre. — Bogen, Ad., Rom und Hannover. Zur Unions-Geschichte des 17. Jahrh. — Nippold, Fr., Heinrich Niclaes und das Haus der Liebe. Ein monographischer Versuch aus der Sectengeschichte der Reformationszeit. 2. Art. nebst Anhang. — Ebrard, A., Besitzen wir von Hieronymus de viris illustribus den vollständigen Text? — Sack, K. H., Zur Geschichte des geistlichen Ministeriums Wöllner. — Burkhardt, Druck und Vertrieb der Werke Luther's. I. Die Jenaer Gesammtausgabe

1553 — 70. — Ebrard, A., Die Culdeische Kirche des 6., 7. u. 8. Jahrhunderts. — Baumgarten, Zwei Actenstücke in der Baumgartenschen Angelegenheit.

Protestantische Monatsblätter. 19. u. 20. Bd.

Inhalt, soweit er geschichtliches Interesse hat: Europa seit dem Wiener Congresse und seit der Stiftung der heiligen Allianz. — Europa seit dem 2. Dec. 1851. — Aus Friedrich Thiersch's Leben. Nach seinen Briefen. — Das Gericht der Thatsachen über das zweite Ministerium Hassenpflug. — Hagenbach, Kirche und Schauspiel. Eine culturgeschichtliche Zeitfrage. — Die weltgeschichtliche Bedeutung des Jahres 1859. — Die Weltlage im Jahre 1862. — Schaarschmidt, Die Entwickelung der Gottesidee in der alten Welt. — Curtius, Ein Blick auf das alte und das heutige Griechenland. — Die publicistische Thätigkeit Dr. Vilmar's.

Bibliothèque universelle de Genève. 67. année. Nouv. pér. T. 13—15. 1862.

Inhalt: W. de la Rive, Le comte de Cavour. — A. E. Cherbuliez, Etudes sur quelques publicistes militants du XIXe siècle. Louis de Haller. — L. Vulliemin, Le Christianisme des premiers siècles. — A. Humbert, Le Japon. — E. Naville, Oeuvres inédites de J. J. Rousseau. — M. Monnier, Le royaume de Naples en 1861. E. Humbert, Weimar et ses hotes. — Ch. Schaub, Suède et Norwége. — J. A. Verchère, Le protestantisme en Hongrie. — L. Vulliemin, Paracelse. — A. E. Cherbuliez, Les mémoires de Guizot. — Desor, Les constructions lacustres du lac de Neuchatel. — A. Rivier, La crise du Zollverein. — Lettres de C. V. de Bonstetten à N. F. de Mulinen.

The Edinburgh Review. Vol. 115 and 116. 1862.

Wir heben hervor Vol. 115: Life and Writings of William Paterson. — Burton's city of the Saints. — May's Constitutional History of England. — Belligerents and Neutrals. — Jesse's Memoirs of Richard the Third. — Centralisation. — Recent Researches on Buddhism. — Mommsen's Roman History. — Lord Castlereagh and Sir Ch. Stewart. — Public Monuments. — Clerical Subscription. — Vol. 116.: The Explorers of Australia. — Wellington's Supplementary Despatches. — G. C. Lewis's Astronomy of the Ancients. — Earl Stanhope's Life of Pitt. — Troyon's Lacustrine Abodes of Man. — Weber's Gleanings from German Archives. — Remains of Mrs. Richard Trench. — Döllinger on the Temporal Power. — The Herculanean Papyri. — The Mussulmans in Sicily. — Mrs. Oliphant's Life of Edw. Irving. — The Mausoleum

at Halicarnassus. — Prince Eugene of Savoy. — The American Revolution.

The quarterly Review. Vol. 111 and 112. 1862.

Wir notiren daraus Vol. 111: Autobiography of Miss Cornelia Knight. — Iceland and the Change of Faith. — The Revival of Spain. — The late Prince Consort. — Lord Castlereagh. — The American Crisis. — Dorset. — State and Prospects of Turkey. — Life of Turner. — The eastern Archipelago. — Stanhope's Life of Pitt. — The Merrimac and the Monitor. — Vol. 112.: Sussex. — Lives of the Archbishops of Canterbury. — The Hawaiian Islands. — The Bicentenary. — Modern Political Memoirs. — Belgium. — The Waterloo of Thiers and V. Hugo. — China-the Taeping Rebillion. — The Confederate Struggle and Recognition.

Mittheilungen zur vaterl. Geschichte. Herausgeg. vom histor. Verein in St. Gallen. I. (Als Nachtrag zu S. 443. des 10. Bdes der Zeitschr.)

Inhalt: Christian Kuchemeisters neue Casus Monasterii S. Galli, hrsg. durch J. Harbegger. — G. Scherer, Ueber das Zeitbuch der Klingenberge. — Materialien zur Geschichte der letzten Tagsatzung der alten Schweiz, mitgeth. von C. Morell. — Die zwei ältesten Freiheitsbriefe der Stadt St. Gallen in deutscher Sprache, neu hrsg. von W. E. v. Gonzenbach. — Bericht des histor. Vereins ꝛc.

Argovia ꝛc. (Als Nachtrag zu S. 443. des 10. Bdes der Zeitschr.)

Inhalt: Chronik des hist. Vereins. — E. L. Rochholz, Des Benedictiner Stiftes Muri Grundbesitz, Landbau, Haushalt und Gesindeordnung. (Nebst einer Güterkarte.) — Ders., Ein schöner Spruch von der Dornacher Schlacht 1449. — E. Welti, Richtung des Freiamtes und Hofrecht von Lunkhofen. — K. Schröter, Das verschwundene Dorf Höflingen. — Ders. Die Urkunden und Regesten des Frauenklosters Gnadenthal.

Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 1862. (Nachtrag zu Bd. 10. S. 443.)

Inhalt: Rochholz, Wandelkirchen und Wandelbilder. Landschaftliche Legenden, als Zeugnisse ältester Kulturstätten. — Das Volkslied von Friedli Buchen.) Aus dem Luzernischen Käferkrieg 1799.) — Volkslied von der Brautfahrt am Hallwiler See vom J. 1608, nebst den dortigen Sagen von den Seestimmen. — Römische Ausgrabungen bei Gränichen und Lenzburg. — Die Donnerstagsfeier in den Volksbräuchen.

VII.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1863.

1. Weltgeschichte. Allgemeines *).

Riel, Karl, Natur und Geschichte. Welt- und Geschichtsbild Einleitung: Die Geschichte der Menschheit und das Weltganze. 8. (X 138 S.) Leipzig, Brockhaus.

Becker, Karl Frdr., Weltgeschichte. 8. neu bearbeitete Ausga Herausgeg. von Prof. Adf. Schmidt. Mit der Fortsetzung von Ed. Arn 19—26. 35. und 36. Lieferung. 8. (Bd. 9—13 (incl.) XXIII und 2056 Bd. 18. 636 S.) Berlin, Duncker & H.

Cantu, Cäsar, Allgemeine Weltgeschichte. Bearbeitet v Dr. J. A. Mor. Brühl. 6. Bd. (Der Geschichte des Mittelalters 2. B 2. Auflage gänzlich umgearbeitet von Dr. Corn. Will. 8. (704 S.) Scha hausen, Hurter.

— — — — Nach der 7. Original-Ausgabe für das katholische Deuts land frei bearbeitet von Dr. J. A. Mor. Brühl. 67—69. Liefer. (11. B N. u. d. T.: Allgemeine Geschichte der neueren Zeit. 3. Bd. S. 457—95 Schluß.) Schaffhausen, Hurter.

Gindely, Dr. Ant., Lehrbuch der allgemeinen Geschich für Obergymnasien. 2. Bd. 8. (VI u. 228 S.) Prag, Bellmann.

Herbst, Prof. Dr. W., Dir. des K. Friedr.-Wilhelms-Gymn. in Köl Historisches Hülfsbuch für die oberen Klassen von Gymnasien und Re schulen. III. Neuere Geschichte. 8. (XII u. 131 S.) Mainz 1864, C. G. Kun

*) Wir beschränken uns der Raumersparniß wegen hinsichtlich der u fänglichen Literatur zur allgemeinen Weltgeschichte auf die Angabe der w tigeren hierher gehörigen Erscheinungen; bloße Schulbücher sind meist ü gangen. Dieß letztere Verfahren wird man auch in den folgenden B der Bibliographie beobachtet finden. Anm. d. Re

Die Zahl der vorhandenen Lehrbücher der Geschichte, wie groß sie auch ist, sehen wir sich fortwährend vermehren, indem das praktische Bedürfniß stets wieder dazu auffordert, die Aufgabe aufs neue anzugreifen. Dieselbe besteht aber darin, klare, faßliche Form und vor allem gedrängte Kürze mit hinreichender Stofffülle zu vereinigen, die Darstellung aber doch nicht zum bloßen Tabellenstile sich gestalten zu lassen, sondern ihr trotz des unvermeidlich Fragmentarischen Leben und Anschaulichkeit zu verleihen. Das obige Buch kann nun mit Recht den Anspruch machen, den eben bezeichneten Anforderungen nach vielen Seiten in besonderem Grade zu entsprechen. Es empfiehlt sich durch Reichthum und geschickte Auswahl des Stoffes, wobei durchgehend die neuesten und besten Erscheinungen der wissenschaftlichen Literatur zu Grunde gelegt worden sind, nicht minder durch die äußerst übersichtliche Anordnung, die es möglich macht, sich sehr rasch einen größeren Abschnitt der Entwickelung eines Volkes zu vergegenwärtigen. Daher eignet sich das Buch vornehmlich zu Wiederholungen, für die es sein Verfasser auch ganz besonders bestimmt hat, von der richtigen Ansicht ausgehend, daß für den geschichtlichen Unterricht nur ein solches Buch zweckdienlich sei, welches nicht etwa den Vortrag des Lehrers entbehrlich mache, sondern sich zu diesem wie ein Excerpt zum ausgeführten Texte verhalte. Das für den Unterricht sehr wesentliche biographische Element hat gebührende Berücksichtigung gefunden, und man wird dem Verf. im allgemeinen nur beistimmen können, wenn er den culturgeschichtlichen Stoff, soweit er sich nicht auf das engste an die charakterisirten Personen oder dargestellten Ereignisse anschließt, zur Seite hat liegen lassen, indem die culturhistorische Entwickelung allerdings meist über das gewöhnliche Maß des Verständnisses auch in den oberen Klassen hinausgeht, die Beschäftigung mit ihr daher dem Schüler leicht zur Phrase Veranlassung giebt. Nach dem Gesagten dürfen wir unser Urtheil wohl dahin zusammenfassen, daß das Herbstsche Hilfsbuch für den geschichtlichen Unterricht besonders geeignet erscheint, und es demnach allen Lehrern der Geschichte empfehlen. Hoffentlich folgen diesem dritten Theile der erste und zweite, nach gleichen Gesichtspunkten ausgearbeitet, bald nach. dt.

Knochenhauer, Oberlehrer C., Handbuch der Weltgeschichte. 3. Theil: Geschichte der neueren Zeit. 8. (VIII u. 388 S.) Potsdam, Riegelsche Buchh.

Menzel, Wolfg., Allgemeine Weltgeschichte v. Anfang bis

jetzt. 15—60. Lfg. 8. (3. Bd. S. 289—520. 4. Bd. 496 S. 5. Bd. 548 S. 6. Bd. 488 S. 7. Bd. 458 S. 8. Bd. 375 S. 9. und 10. Bd. 886 S. 11. Bd. S. 1—48.) Stuttgart, Krabbe.

Rotteck, Karl v., Allgemeine Geſchichte vom Anfang der hiſtoriſchen Kenntniß bis auf unſere Tage. 24. Aufl. 2. billigſte Volksausgabe. In 48 Liefer. oder 11 Bänden. Braunſchweig, Weſtermann.

Schmidt, Prof. Dr. E. A., Grundriß der Weltgeſchichte für Gymnaſien, höhere Lehranſtalten und zum Selbſtunterricht. 1. Theil. Alte Geſchichte. 8. Auflage, beſorgt von Dr. H. Crouze. 8. (VIII u. 144 S.) Mülheim a. d. R. 1864, Bagel.

Struves, Guſt., Weltgeſchichte in 9 Büchern. 7. bis auf die neueſte Zeit fortgeführte Ausgabe. 1. Hft. 8. (1. Bd. S. 1—64.) Coburg, Streit.

Weber, Prof. Dr. Geo., Allgemeine Weltgeſchichte. 5. Bd. Geſchichte des Mittelalters. 1. Hälfte. 8. (432 S.) Leipzig, Engelmann.

Wernicke, Oberlehrer Dr. C., Die Geſchichte der Welt. 1. Theil. Die Geſchichte des Alterthums. 3. vermehrte und verbeſſerte Aufl. 8. (VIII u. 880 S.) Berlin, A. Duncker.

Lange, Dr. Otto, Prof. in Berlin, Tabellen und Karten zur Weltgeſchichte. Tabelle 1—3. Mit 20 Karten, entworfen vom Verfaſſer, revidirt von H. Kiepert. (VI u. 8 S. 40 S. 56 S.) Berlin, R. Gärtner.

Münſcher, Gymn.-Dir. Dr. Fr., Geſchichts-Tabellen für den Unterricht an Gymnaſien und ähnlichen Lehranſtalten beſonders der beiden Heſſen. 8. (91 S.) Marburg 1862, Elwert.

Pierſon, Dr. W., Geſchichtstabellen zum Auswendiglernen, für höhere Lehranſtalten. 8. (32 S.) Berlin, Klemann.

Schuſter, Dr. Guſt., Tabellen zur Weltgeſchichte in mehreren durch den Druck geſchiedenen Curſen ausgearbeitete 6. Aufl. 8. (IV u. 79 S.) Hamburg, O. Meißners Verl.

Tücking, Gymn.-Lehrer Dr. K., Synchroniſtiſche und genealogiſche Tabellen zur Ueberſicht der Univerſalgeſchichte. 8. (78 S.) Münſter, Cazin.

Antoine, J., Chronologie classique pour servir à l'étude de l'histoire universelle etc. 12. (84 p.) Paris 1862, Hachette & Cie.

Chronologie universelle. 18. (69 p.) Saint Cloud 1862, Impr. Ve Belin.

Pfahler, Princip, Plan und Gliederung der Geſchichte. 4. (28 S.) (Progr. des Eichſtätter Lyceums.)

Ochs, Joh., Gedanken über Entwickelung und Darstellung der Geschichte. (18 S.) Zweibrücken, 1862. (Progr. des Gymn.)

Labbé, J., La philosophie de l'histoire. (Revue Germ. T. 27. 1863.)

Jansen, Dr. Alb., Die Idee des Fortschrittes in der Universalgeschichte. Eine philosophisch-historische Studie. 8. (X u. 219 S.) Brandenburg, Wiesike.

Der Verfasser sucht die Idee eines Fortschrittes in der Geschichte der Menschheit, wie wir meinen mit vollem Rechte, aus zwei Eigenthümlichkeiten des Menschen zu begründen, welche zunächst einander direct gegenüberzustehen scheinen, deren Zusammenwirken aber wie die unendliche Mannigfaltigkeit so den Fortgang der Entwickelung bedingt. Die eine derselben ist die unbegrenzte Möglichkeit der Individualisirung, die darin ihren Grund hat, daß nicht wie zum Beispiel in der Thierwelt das normale Einzelwesen alle Eigenthümlichkeiten der Gattung in sich besaßt, diese also in ihm seine volle Entfaltung findet, sondern daß jeder Mensch den Charakter der Art nur unvollkommen dafür aber eigenartig bestimmt zur Darstellung bringt, und daß in Folge hiervon das Wesen der Gattung selbst kein ruhendes ist, sondern zu einem in der mannigfachsten Bewegung begriffenen, mit einem Worte entwickelungsfähigen wird. Stände diese unbegrenzte Fähigkeit der Individualisirung für sich allein, so würde das Ganze immer mehr auseinanderfallen; aber da kommt das zweite hinzu, nämlich das immer bewußter hervortretende Bestreben des Einzelnen, sich mit den Uebrigen zur Einheit zusammenzuschließen. — Von hier aus gewinnt der Verf. eine Widerlegung der Auffassung Schopenhauers von der Geschichte, welcher derselben sogar den Charakter einer Wissenschaft abgesprochen, weil sie das Einzelne nicht mittelst des Allgemeinen erkenne, sondern jenes unmittelbar auffasse, nie von Gattungen, nur von Individuen rede und nicht, wie dieß Sache der Wissenschaften sei, von dem handele, was immer ist, sondern nur von dem einmal und dann nicht mehr vorhandenen. Während Schopenhauer nur das individuelle Moment d. h. nur die Formen des wechselnden Seins in der Geschichte erkannte und dadurch zu einer so thörichten Ansicht geführt wurde, wollte Buckle, mit vollkommener Nichtachtung des in jedem geschichtlichen Verhältnisse sehr bedeutsamen persönlichen Bestandtheiles nur das Generelle, das Allgemeine in das Auge fassen, wie es, von aller individuellen Freiheit unabhängig, durch ein abstractes Causali-

tätsgeſetz bedingt werde. In Buckle trat alſo die entgegengeſetzte Einſeitigkeit hervor; für beide aber war der Gedanke eines lebendigen Fortſchrittes in der geſchichtlichen Entwickelung unvollziehbar. Nachdem der Verf. in dieſer Weiſe den Boden für die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines ſolchen gewonnen, verfolgt er ihn in den vornehmlichſten Entfaltungen des menſchlichen Weſens. Darauf wollen wir hier nicht näher eingehen, ſondern nur noch hervorheben, daß der Verf. nach unſerer Anſicht nicht hinreichend zwiſchen dem intellectuellen und ethiſchen Fortſchritte unterſchieden hat. Beide fallen zwar keineswegs völlig auseinander, ſondern decken ſich in gewiſſem Maße, weniger freilich in dem einzelnen Individuum als in dem Ganzen der Gattung. Und gewiß wird man mit dem Verf. die Anſicht, daß die Pflege des geiſtigen Lebens eine Beeinträchtigung der ſittlichen Entwickelung nach ſich ziehe, als völlig unbegründet erachten, allein keineswegs ſo zuverſichtlich, wie es von ihm geſchieht, auch umgekehrt den intellectuellen ohne weiteres als moraliſchen Fortſchritt anſehen. Wir meinen vielmehr, daß nur die Formen des ſittlichen Lebens durch jenen unmittelbar berührt werden; was dem ſittlichen Handeln zu Grunde liegt, die Stimmungen und Antriebe der menſchlichen Seele, bleiben überwiegend die gleichen, empfangen nur für ihre Aeußerungen je nach dem veränderten geiſtigen Zuſtande eine veränderte Richtung, wovon freilich auch ihr Weſen eine indeß nur in geringem Maße umgeſtaltende Rückwirkung erfährt. Wenn daher Janſen es Mommſens römiſcher Geſchichte zum Vorwurf macht, daß ſie uns nur uns ſelbſt, unſere Ideale und Thorheiten, unſer Haſſen und Lieben wiedererkenner laſſe, ſo liegt darin vielmehr für Mommſen die höchſte Anerkennung, indem es ihm hiernach gelungen, die Erſcheinungen der römiſchen Welt nach ihrer weſentlichen d. h. allgemein menſchlichen Seite aufzufaſſen. Und dieß iſt angeſichts der lange Zeit geltenden Behandlung gerade der alten Geſchichte von ganz beſonderer Bedeutung. dt.

Reichenbach, Dr. A. B., Die Völker der Erde nach ihrer Eigenthümlichkeit in Regierungsform, Sitten und Nationaltracht durch Wort und Bild geſchildert. 2. Aufl. (In ca. 24 Lfgn.) 1—15. Lfg. Mit 30 (lith. u. color.) Taf. Abbildungen. 8. (S. 1—240.) Leipzig, E. Schäfer.

Kretſchmer, Alb., und Rohrbach, Carl, Die Trachten der Völker vom Beginn der Geſchichte bis zum 19. Jahrhundert. 13—15. Lfg. 4. (S. 149—200.) Mit 15 Chromolith. Leipzig, Bach.

Wilson, Dn., Pre-historic Man: Researches into the Origin of Civilisation in the Old and the New World. 2 vols. 8. (990 p.) Lond. 1862.

Nitzelnadel, Dr. Fr. Aug., Das Wissenswürdigste aus der Welt- und Culturgeschichte in Biographien und Erzählungen. 2. Aufl. (In 12 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. 8. (1. Bd. S. 1—144.) Saalfeld, Niese.

Beeton, Dictionary of Universal Biography: being the Lives of Eminent Persons of all Times, with the Pronunciation of every Name. 8. (1118 p.) London 1863.

Bülau, Frdr., Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. 2. Aufl. Bd. 1-5. 12. (XII u. 503 S. VI u. 428 S. 1024 S. III u. 615 S.) Leipzig, Brockhaus.

Martin, L. A., Histoire de la femme, sa condition politique, civile, morale et religieuse. Antiquité. 1re partie. Chine, Inde, Perse, Assyrie, Egypte, Palestine. 2e partie: Grèce, Rome et Peuples du Nord. 8. Paris 1862 & 1863.

Goffin, J., Histoire populaire de la francmaçonnerie, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 12. (560 p.) Spa 1863.

Schauberg, Dr. Jos., Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei, mit besonderer Rücksicht auf die Mythologieen und Mysterien des Alterthums. Bd. 3. A. u. d. T.: Allgemeine äußere und innere Geschichte der Bauhütte. 8. (XIII u. 687 S.) Schaffhausen 1863, Hurter.

Heister, Karl v., Geschichtliche Untersuchungen über Israel. 3. Heft. 8. (139 S.) Naumburg, Tauerschmidt.

Inhalt: Die Juden. Aufgebürdete Verbrechen. Erlittene Verfolgung. Angethane Schmach.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Herausgegeben von Z. Frankel 1863.

Aus dem Inhalte heben wir heraus: M. Wiener, Geschichte der Juden in der Stadt und Diöcese Speyer. — Z. Frankel. Zur Geschichte der Juden Amerikas. — M. Wiener, Die Karäer in Galizien betreffend. — A. Schmiedl, Aus der Naturphilosophie der jüdischen Araber. — M. Kayserling, Geschichte der Juden in der Schweiz.

Liebich, Crimin.-R. Dr. Rich., Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache. Nach eigenen Beobachtungen dargestellt. 8. (XII u. 272 S.) Leipzig, Brockhaus.

Meyer, Frdr. Karl, Die noch lebenden keltischen Völkerschaften, Sprachen und Litteraturen in ihrer Geschichte und Bedeutung. Vortrag. 8. (51 S.) Berlin, Hertz.

Cantor, Dr. Mor., Mathematische Beiträge zum Kulturleben der Völker. Mit 4 (lith.) Taf. 8. (XII u. 432 S.) Halle, Schmidts Verl.

Poggendorff, J. C., Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. 6. Lfg. 8. (1. Bd. Sp. 1521—1584 u. 2. Bd. Sp. 1153—1468.) Leipzig, Barth.

Häfeli, Lehrer F. R., Lebensbilder berühmter Naturforscher aus der ältesten bis auf die jüngste Zeit. 8. (VIII u. 376 S.) Aarau, Christen.

Finkenstein, R., Dichter und Aerzte. Ein Beitrag zur Gesch. d. Literatur u. zur Gesch. d. Medicin. 8. (IV u. 208 S.) Breslau 1864, Maruschke & Berendt.

Raumer, Frdr. v., Handbuch zur Geschichte der Literatur. 2 Thle. 8. (XIII u. 640 S.) Leipzig 1864, Brockhaus.

Schmidt, Karl, Die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 8. (VII u. 470 S.) Cöthen, Schettler.

Carriere, Mor., Die Kunst im Zusammenhang der Culturentwicklung rc. 1. Bd. (XXI u. 569 S.) Leipzig, Brockhaus.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Grundriß der Kunstgeschichte. 2. durchgesehene Aufl. Mit 368 (eingedr.) Holzschn.-Illustr. 8. (XX u. 763 S.) Stuttgart 1864, Ebner & Seubert.

Deleutre, C., Geschichte der Kunst insbesondere der Malerei in den 3 großen Cultur-Epochen der Menschheit. Frei bearbeitet von G. Fester. 8. (VII u. 408 S.) Leipzig 1862, Abel.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Geschichte der Plastik von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit Illustr. (in eingedr. Holzschn.) 8. (XIV u. 775 S.) Leipzig, Seemann.

Fétis, F. J., Biographie universelle des musiciens etc. 2e éd. T. 5. 8. (484 p.) Paris, Didot.

Schlüter, Dr. Jos., Allgemeine Geschichte der Musik in übersichtlicher Darstellung. 8. (VIII u. 208 S.) Leipzig, Engelmann.

Reißmann, Aug., Allgemeine Geschichte der Musik. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (VII u. 343 S.) München, Bruckmann.

Schneider, K. E., Das musikalische Lied in geschichtlicher Entwickelung. 1. Bd. Leipzig 1863.

Kortüm, Prof. Dr. Frdr., Geschichtliche Forschungen im Gebiete des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit. Nach des Verf. Tode herausgegeben von Prof. Dr. Karl Alex. Frhrn. v. Reichlin-Melbegg. 8. (VIII u. 376 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Theils schon früher veröffentlichte, theils hier zum ersten Male gedruckte Abhandlungen folgenden Inhaltes: 1) Der Demagog Kleon. 2) Der vierte Agis, König von Sparta. 3) Wesen und Schicksal der dorisch-lakonischen Ackergesetzgebung. 4) Pindars politische und philosophische Lebensanschauung. 5) Thukydides: a) Gedanken über die pädagogisch-philologische Erklärung des Thukydides; b) zur Charakteristik des Thukydides; c) die Stellung des Geschichtschreibers Thukydides zu den Parteien Griechenlands. 6) Zur Geschichte der antiken Kunst oder Rückblicke auf plastische Werke des ehemaligen Museums

Napoleon in Paris, nach Tagebüchern und Erinnerungen an das Jahr 1814. 7) Ueber das gleichartige und abweichende Element der Spanisch-Römischen Dichterschule in der 2. Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., oder Beiträge zur Charakteristik des C. Sil. Italicus, M. Ann. Lucanus und Valer. Martialis. 8) Königthum, Dienstmannenschaft, Landestheilung. Beitrag zur altgermanischen Verfassungsgeschichte. 9) Ezzelino da Romano. 10) Der Herzog von Alba wider Genf und die evangelisch-schweizerische Eidgenossenschaft (meistens nach ungedruckten Quellen). 11) Johanna Grey (Gray), neuntägige Königin der Engländer, nach ihrem Leben und ihren Schriften.

Sybel, Heinr. v., Kleine historische Schriften. 8. (VII u. 551 S.) München, literar.-artist. Anstalt.

Die Sammlung enthält zum größeren Theile früher einzeln veröffentlichte Abhandlungen. Unverändert sind wieder abgedruckt worden: 1) Prinz Eugen von Savoyen. 2) Katharina II von Rußland. 3) Graf Joseph de Maistre. 4) Die Erhebung Europas gegen Napoleon I. 5) Ueber den Stand der neuern deutschen Geschichtschreibung. 6) Die christlich-germanische Staatslehre. Als neu hinzugekommen oder wesentlich umgestaltet erscheinen die folgenden: 1) Die Deutschen bei ihrem Eintritt in die Geschichte. 2) Politisches und sociales Verhalten der ersten Christen. 3) Ueber den zweiten Kreuzzug. 4) Edmund Burke und Irland. 5) Ueber die Entwickelung der absoluten Monarchie in Preußen.

Gibson, W. S., Miscellanies, Historical and Biographical. 8. London 1863.

Kruse, Staatsrath Prof. Dr. Frdr. v., Allgemeiner biographisch-historischer Fest-Calender für Gebildete und Gelehrte. 1. Heft. Mit Illustr. 8. (XLII u. 94 S.) Leipzig 1864, Fernau.

Babaud Laribière, Etudes historiques et administratives. T. I et II. 8. (847 p.) Consolens, Allegrand.

Joubert, Léo, Essais de critique et d'histoire. 18. (XI. 435 p.) Paris 1863, F. Didot.

Prévost-Paradol, Essais de politique et de littérature. 3e série. 8. (III. 448 p.) Paris 1863, M. Lévy.

Boinvilliers, Études politiques et économiques. 2 vol. 8. (1824 p.) Paris 1863.

Lavergne-Peguilhen, M. v., Sozialpolitische Studien. 8. (XI u. 174 S.) Berlin, F. Schneider.

Drei Capitel über Repräsentativverfassungen. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Estudios sobre derecho politico. Constituciones vigentes de los principales estados de Europa y América, precedidas de una reseña histórica de los mismos por Rf. Coronel y Ortiza y Hilario Abad de Aparicio. Tomo I. Europa. 4. (450 p.) Madrid 1863.

Kaltenborn, Prof. Dr. Carl v., Einleitung in das conſtitutionelle Verfaſſungsrecht. 8. (XV u. 383 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Bluntſchli, Allgemeines Staatsrecht. 2 Bde. 3. umgearbeitete Aufl. 8. (XVI u. 1124 S.) München, literar.-artiſt. Anſtalt.

Staats-Wörterbuch, Deutſches. Herausgegeben von Dr. J. C. Bluntſchli und Karl Brater. 71—76. Heft. 8. (8. Bd. S. 1—480.) Stuttgart, Expedition.

Aus dem reichen Inhalte heben wir als geſchichtlich von beſonderem Intereſſe hervor: Peel von Klüpfel, W. Penn von E. Reimann, Perikles von Curtius, Perſien und die Perſer von Lemcke, Peter der Große von F. Bodenſtedt, Pitt der ältere und der jüngere von Klüpfel, Platen von Prantl, Pombal von Baumgarten, Portugal von Schubert, Poſten von Flegler, Preußen von Schubert, Proteſtantiſche Kirche von E. Herrmann, Puſendorf von Bluntſchli, Johann Stephan Pütter von v. Kaltenborn, Pythagoras von Prantl, Quesnay, Turgot und die Phyſiokraten von E. Laspeyres, Radetzky von L. Hörmann, Radowitz von v. Kaltenborn.

Staats-Lexikon, Herausgegeben von Karl v. Rotteck und Karl Welcker. 3. Aufl. Herausgegeben von Karl Welcker. 84—102. Heft. 8. (7. Bd. S. 705—787. 8. Bd. 778 S. 9. Bd. S. 1—384.) Leipzig, Brockhaus.

Staat, Der, oder die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit. Von einem Staatsmanne a. D. 1—4. Theil. 8. (1452 S.) Leipzig 1862—63, Grunow.

Held, Prof. Dr. Joſ., Staat und Geſellſchaft vom Standpunkte der Geſchichte der Menſchheit und des Staates. 2. Theil. 8. Leipzig, Brockhaus.

Inhalt: Volk und Regierung mit beſonderer Rückſicht auf die Entwickelung der Geſellſchaft und des Staates in Deutſchland. (XXXI u. 796 S.)

Helfferich, Adf., Die Kategorien des Rechts auf geſchichtlicher Grundlage. 8. (VIII u. 215 S.) Berlin, Springers Verl.

Arnold, Prof. Wilh., Recht und Wirthſchaft nach geſchichtlicher Anſicht. 3 Vorleſungen. 8. (IV u. 107 S.) Baſel, Georg.

Rentzſch, Dr. Herm., Der Staat und die Volkswirthſchaft. 8. (VIII u. 268 S.) Leipzig, G. Mayer.

Wachenhusen, Otto, Die Volkswirthschaftslehre. Für das deutsche Volk. 8. (VIII u. 290 S.) Leipzig, O. Wigand.

Roesler, Prof. Dr. Herm., Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. Ein Lehrbuch für Studirende und für Gebildete aller Stände. 8. (XIV u. 609 S.) Rostock 1864, Stiller.

Mangoldt, H. v., Grundriß der Volkswirthschaftslehre. Ein Leitfaden für Vorlesungen an Hochschulen und für das Privatstudium. 8. (XVI u. 224 S.) Stuttgart, Engelhorn.

Huhn, Dr. E. H. Th., Handbuch der Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspolitik. Für das deutsche Volk dargestellt. 2 Abtheilungen. 8. Leipzig, Grunow.

Rau, Geh. Rath Prof. Dr. Karl Heinr., Lehrbuch der politischen Oekonomie. 1. Bd. u. 2. Bd. 2. Abth. 8. Leipzig, C. F. Winter.

Inhalt: I. Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. 7. Ausg. (XVI u. 588 S.) — II. 2. Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik. 2. Abth. 5. Aufl. (VIII u. 528 S.)

Escher, Prof. Heinr., Handbuch der praktischen Politik. 1. Bd. 1. u. 2. Abth. 8. (XVI u. 669 S.) Leipzig, Engelmann.

Carey, H. C., Die Grundlagen der Socialwissenschaft, deutsch mit Autor. des Verf. unter Mitwirkung von H. Huberwald. herausg. von C. Adler. 1. Bd. 8. (LVI u. 619 S.) München 1863, Fleischmann.

Hübner, O., Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik. 8. Jahrgang. 8. (245 S.) Berlin 1863, Kühn.

Knies, Prof. Dr. C., Zur Lehre vom wirthschaftlichen Güterverkehr, vom Geld und vom Credit. 4. (79 S.) Freiburg 1862. (Progr. zum Geburtsfest des Großherzogs.)

Du Puynode, Gst., De la monnaie, du crédit et de l'impôt. 2e éd. 2 vol. 8. (871 p.) Paris 1863.

Mommsen, Theod., Das Geld. (Grenzboten 1863. Bd. 1.)

Pariset, E., Histoire de la soie. 8. (VI. 266 p.) Paris 1862.

Du Sein, A., Histoire de la marine de tous les peuples depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 2 vol. 8. (550 pages, ornés de nombreuses gravures et cartes.) Paris 1863, Firmin Didot Frères.

Richter, Ueber das geographische Moment bei dem histor. Studium. 4. (11 S.) (Progr. des Gymn. von Eichstätt.)

Stein, Dr. C. G. D., und Hörschelmann, Dr. Ferd., Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände. Neu bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Prof. Dr. J. E. Wap-

päus. 7. Aufl. 1. Bd. 11. Lfg., 3. Bd. 4. u. 5. Lfg. u. 4. Bd. 7. Lfg. 8. Leipzig, Hinrichs.

Hoffmann, Karl Frdr. Vollrath, Die Erde und ihre Bewohner. 6. Aufl. v. Prof. Dr. Heinr. Berghaus. 14—16. Lfg. 8. (S. 1041—1280 mit 6 Stahlſt., eingedr. Holzſchn. u. 3 chromol. Kart.) Stuttgart, Rieger.

Hoffmann, Dr. Wilh., Encyklopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 47—51. Lfg. 4. (S. 1841—2040.) Leipzig, Arnold.

— — Daſſelbe. 2. Abdr. 1—8. Lfg. (S. 1—960.) Ebend.

Guibert, Adr., Dictionnaire géographique et statistique. Nouveau tirage. 8. (XXVIII. 1969 p.) Paris 1863.

Schacht, Thdr., Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit beſonderer Rückſicht auf polit. und Culturgeſchichte. 7. Aufl. nebſt 4 Karten u. 3 Fig.-Taf. 8. (XII u. 939 S. mit Portr. in Stahlſt.) Mainz, Kunze.

Grube, A. W., Geographiſche Charakterbilder in abgerundeten Gemälden aus der Länder- und Völkerkunde. 1. und 2. Theil. 9. Aufl. und 3. Theil. 5. Aufl. 8. (XXXVIII u. 1425 S. mit eingedr. Holzſchn. und 3 Stahlſt.) Leipzig 1864, Brandſtetter.

Bibliothek der Länder- und Völkerkunde. Eine Darſtellung der Erlebniſſe und Forſchungen der berühmteſten Reiſenden unſerer Zeit. 3—19. Lfg. 16. Berlin, Haſſelberg.

Vivien de St. Martin, L'année géographique, revue annuelle des voyages de terre et de mer ainsi que des explorations, missions, relations et publications diverses relatives aux sciences géographiques et ethnographiques. Ire année. 8. (XI. 436 p.) Paris 1863.

Ritter, Carl, Europa. Vorleſungen an der Univerſität zu Berlin gehalten. Herausg. von H. A. Daniel. 8. (VIII u. 420 S.) Berlin, G. Reimer.

Petzoldt, Dr. E., Hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſche Tabellen über Entſtehung, Zu- und Abnahme der vornehmſten europäiſchen Staaten. 8. (IV u. 79 S.) Leipzig 1863, G. Mayer.

Recherches sur l'origine de plusieurs maisons souveraines d'Europe. 8. (VI. 77 p.) Berlin, F. Schneider.

Boutell, Ch., A Manual of Heraldry, Historical and Popular. With 700 Illustrations. 8. (434 p.) Winsor and N.

Dumont, Fragments généalogiques. 6 vols. (169. 173. 174. 184. 208. 236 p. avec planches.) 12. Gand 1862, Duquesne.

Douet d'Arcq, Collection de sceaux. 1re partie. T. 1. 4. (CXV. 744 p.) Paris, Plon.

Hefner, Dr. Otto Titan v., Heraldisches Original-Muster-Buch für Künstler, Bauleute, Siegelstecher ꝛc. 5—9. (Schluß-) Lfg. 4. München, herald. Institut.

Blätter, Berliner, für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 1. Bd. 2. und 3. Heft. 8. (IV u. S. 129—391 (Schluß) mit 7 Kupfertaf. in 8. u. 4.) Berlin, F. Schneider.

Inhalt. 2. Hft: Jul. Friedländer, Die fürstl. Waldeckſche Münzsammlung zu Arolsen. — Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter. — Strehlke, Urkundliches zur Münzgeschichte des Königreichs Neapel im 13., 14., 15. Jahrh. II. — B. v. Köhne, Erstes Siegel der Stadt Dorpat. — Voßberg, Das erneuerte große Siegel des Vereins für brandenburg. Geschichte. — Miscellen ꝛc. — 3. Hft: A. v. Rauch, Griechische Münzen. — Jul. Friedländer, Nakone und die Münzen der sicilischen Kampaner. — Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter. (Forts.) — Masch, Der Münzfund von Schwiesow. — Strehlke, Urkundliches zur Münzgeschichte des Königreichs Neapel im 13., 14. und 15. Jahrh. (III.) — B. v. Köhne, Lettre à S. E. Monsieur le Prince Alexandre Labanoff de Rostoff, sur un cachet de Marie Stuart, reine d'Écosse. — Derselbe, Siebenbürgische Siegel. — Miscellen. — Neueste Schaumünzen. — Neueste Literatur.

Münzstudien. (Neue Folge der Blätter für Münzkunde.) Herausg. von H. Grote. Nr. 8 und 9. 8. (3. Bd. VI u. S. 133—478 mit 15 Steintaf.) Leipzig, Hahn.

Zeitung, Numismatische. Red.: Leitzmann. 30. Jahrg. 1863. 26 Nrn. Mit Beilagen. 4. Weißensee, Großmann.

Chronicle, the numismatic, and journal of the numismatic society, edited by W. S. W. Vaux, J. Evans and Fr. W. Madden. New series. Vol. III, 1. 8. London, J. R. Smith.

Darin u. a.: Babington, On two unedited autonomous coins of Colossae in Phrygia, with some remarks on the name of the city (p. 1—7.) Warren, On the coins of Lycia under the Rhodian domination, and of the Lycian league. (p. 40—45.)

Revue Numismatique par J. de Witte et Adr. de Longpérier. Nouv. Série. T. 8. Paris 1863.

Inhalt: Pr. Dupré, Notice sur une médaille d'Amphipolis de Macédoine. — J. Sabatier, Lettre aux directeurs de la Revue Num. (médailles romaines, poids byzantins, monnaie byzantine.) — M. Deloche, Tiers de sou d'or mérovingien, frappé à Charroux (Vienne.) — D. Massagli, Dissertation sur les monnaies frappées à Lucques sous les empereurs de Germanie et les rois d'Italie, dans les Xe, XIe et XIIe

siècles. — Feuardent, Gros de l'évêché de Lausanne. — F. Bompois, Lettre à M. Adr. de Longpérier sur deux médailles grecques inédites. — A. Judas, Sur diverses médailles à légendes araméennes. — G. Vallier, Tiers de sou de Grenoble. — Fr. Pellegrino Tonini, Denier de Charlemagne portant la legende Florent. — Rondier, Remarques sur des monnaies frappées à Melle. — Adr. de Longpérier, L'hommage de l'obole d'or à Moissac. — F. de Saulcy, Lettres à Adr. de Longpérier sur la numismatique gauloise. XVII. Gaule narbonnaise. — A. de Longpérier, Note sur la terminaison OS dans les légendes de quelques monnaies gauloises. — Fr. Lenormant, Note sur deux ateliers monétaires d'Alexandre le Grand. — Beulé, Un statère d'or d'Athènes. — A. de Longpérier, Les Assyriens ont-ils fait usage de monnaies? — H. Morin-Pons, Notice sur des monnaies inédites de Charles VIII et François Ier aux armes de France et de Savoie. — Ch. Robert, Monnaies de Pfalzel, de Thionville, de Rémilly et de Remelange. — W. H. Waddington, Monnaies des rois de Pont. Trouvaille d'Amasia. Confédération de quelques villes de l'Asie-Mineure. Orontas, satrape de Mysie et d'Jonie. Cétriporis, dynaste de la Thrace. — A. de Longpérier, Domitia Lucilla, mère de Marc-Aurel. — J. Pichon, Sur le heaume d'argent ou gros heaumé, monnaie royale de France inédite. — A. Carpentin, Monnaies de Provence. — J. Deschamps de Pas, Note sur quelques poids monétaires. — Hucher, Deuxième lettre à M. de Saulcy sur la numismatique gauloise. — Ferd. Bompois, Restitution à Pergame de quelques monnaies attribuées à Mytilène. — A. de Longpérier, Mérédate, roi des Omanes. — Ch. Robert, Monnaies mérovingiennes. (Agaune, Auxerre, Orléans, Famars, Metz, Bellange, Toul, Mayence, Beaucé, Lieuvillers, Jubleins.) — A. de Longpérier, Douzains de Louis XIII. — J. F. Secousse, Dissertation où l'on examine s'il est vrai qu'il ait été frappé pendant la vie de Louis I, prince de Condé, une monnaie sur laquelle on lui ait donné le titre de roi de France. — J. Zobel de Zangroniz, Essai d'attribution de quelques monnaies ibériennes à la ville de Salacia. — A. Carpentin, Monnaies gallo-grecques de Marseille et d'Antibes. — W. H. Waddington, Nicéphore Mélissène, prétendant au trône de Byzance. — Fr. de Pfaffenhoffen, Le prince croisé Baudouin. — A. Carpentin, Monnaies du XIVe siècle. Provence. Montélimart. — A. de Longpérier, Jetons composés par Sully.

Borghesi, Bart., Oeuvres complètes, publiées par les ordres et aux frais de S. M. l'empereur Napoléon III. Oeuvres numismatiques. T. 1. 4. (VIII. 517 p. et pl.) Paris 1862, impr. impér.

Sabas, Episc., Specimina palaeographica codicum graecorum et slavonicorum bibliothecae Mosquensis synodalis. saec. VI—XVII. 4. (IV u. 46 S. mit 63 Steintaf.) Moscau. (Leipzig, Kittler.)

Chassant, Alph., Paléographie des chartes et des manuscrits du onzième au dix-septième siècle. 5e édit., augmentée d'une instruction sur les sceaux et leurs légendes et de règles de critique propres à déterminer l'âge des chartes et des manuscrits non datés. 5e éd. 8. (IV. 164 p. 10 pl.) Paris 1862, libr. Aubry.

Chassant, Alph., Dictionnaire des abréviations latines et françaises usitées dans les inscriptions lapidaires et métalliques, les manuscrits et les chartes du moyen âge 2e édit. revue, corrigée et augmentée. 8. (LII. 170 p.) Paris 1862, Aubry.

2. Alte Geschichte.

Brace, C. L., The Races of the Old World: a Manual of Ethnology. 8. (436 p.) London 1863.

Rodier, G., Antiquité des Races humaines, reconstitution de la chronologie et de l'histoire des peuples primitifs par l'examen des documents originaux et par l'astronomie. 8. (448 p.) Paris 1862.

Junker, Prof. Dr. P. J., Beiträge zur Chronologie u. Geschichte im Alterthume, namentlich der israelitisch-ägypt. Beziehungen. Die Umschiffung Libyens durch die Phöniker. Historische Abhandlung. gr. 8. (94 S.) Leipzig, Dyk.

Wijnne, Dr. G. A., Geschiedenis der oudheid. De Oostersche volken en Griekenland in hoofdtrekken, met gestadige verwijzing naar de bronnen. 8. (XII. 424 S.) Groningen 1863, Bolhuis-Hoitsema.

Bumüller, Dr. Johs., Geschichte des Alterthums. 1. Thl. 8. (VI u. 370 S.) Freiburg im Br., Herder.

Inhalt: Geschichte v. Babel u. Assur, Syrien, Phönikien, Israel u. Aegypten bis zur Gründg. d. Perserreiches durch Kyrus.

Duncker, Max, Geschichte d. Alterthums. 1. Bd. 3. Aufl. 8. (V u. 934 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Schleicher, Aug., Der wirthschaftliche Culturstand des indogermanischen Urvolks. (Hildebrand, Jahrbb. für Nationalökonomie u. Statistik. I. 1863.)

Spiegel, Dr. Friedr., Érân das Land zwischen dem Indus u. Tigris.

Beiträge zur Kenntniß des Landes u. seiner Geschichte. 8. (V u. 384 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Windischmann, Fr., Zoroastrische Studien. Abhandlungen zur Mythologie u. Sagengeschichte d. alten Iran. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. Fr. Spiegel. 8. (XII u. 324 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Gutschmid, A. v., Ueber das iranische Jahr. (Berichte über d. Verh. d. königl. sächs. Ges. der Wissensch. zu Leipzig. Philol.-Histor. Classe. Bd. 14. 1863. S. 1—9.)

Ilwof, Zur Handelsgeschichte des alten Indien. (Zeitschr. f. Realsch. u. Gymn., hrsg. v. Kopezky, Král und Warhanek. Jahrg. 1863. 4. Heft.)

Johaentgen, Dr. Fr., Ueber das Gesetzbuch des Manu. Eine philosophisch-literatur-histor. Studie. 8. (XII u. 123 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Pfizmaier, A., Die Geschichte des Hauses Tscheu-kung. (Sitzungsber. der kais. Akad. d. Wiss. 1863. XLI. Bd. S. 90—138.)

Pfizmaier, A., Die Geschichte der Häuser Schao-kung und Khang-scho. (Sitzungsber. der kais. Akad. d. Wiss. 1863. XLI. Bd. S. 435—477.)

Pfizmaier, Dr. Aug., Die Geschichte des Hauses Thai-kung. Lex.-8. (54 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Plath, Dr. Joh. Heinr., Die Religion u. der Cultus der alten Chinesen. 2 Abtheilgn. 4. München 1862, Franz in Comm.

Inhalt: 1. Die Religion der alten Chinesen. Mit 23 lith. Taf. (IV u. 108 S.) 2. Der Cultus der alten Chinesen. Mit lith. Taf. (135 S.)

— —, Ueber die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen. Nach chines. Quellen. 8. (48 S.) Ebd. in Comm.

— —, Ueber die Quellen zum Leben d. Confucius namentlich seine sog. Hausgespräche [Kia-iü] 8. (40 S.) München, Franz in Comm.

— —, Proben chinesischer Weisheit nach dem Ming sin pao kien. (Sitzungsber. der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1863. II.)

Gumpach, J. v., On the Historical Antiquity of the People of Egypt. 8. London 1863.

Trevor, G., Ancient Egypt, its Antiquities, Religion, and History to the Close of the old Testament Period. 12. (376 p.) London 1863.

Chabas, F., Recherches sur le nom égyptien de Thèbes avec quelques observations sur l'alphabet sémitico-égyptien etc. 8. (X, 44 p.) Paris, Duprat.

Aegyptische Monumenten van het Nederlandsch Museum van oudheden te Leijden. Uitg... dor Dr. C. Leemans. 21e afl. gr. fol.

Zeitschrift f. ägyptische Sprach- u. Alterthumskunde. Hrsg.: Dr. Heinr. Brugsch. Jahrg. 1863. Juli—Decbr. 6 Nrn. Mit Beilagen und Abbildungen. hoch 4. Leipzig, Hinrichs.

Wir notiren aus dem Inhalte von Nro. 1—4: H. Brugsch, Neuentdeckte Nomoslisten aus den Zeiten der Ptolemäer-Herrschaft. — Die fremde Aphrodite in Memphis. — H. Brugsch, Die Quellen des Nils nach den Angaben der alten äg. Denkmäler. — Ders., Ueber den phonetischen Werth des Zeichens der Straußfeder. — Ders., Ueber den (hieroglyph.) Stadtnamen Cheft hernebs. — Literatur.

Brugsch, Dr. Henri, Notice raisonnée d'un traité médical datant du XIV. siècle avant notre ère et contenu dans un papyrus hiératique du musée royal [département des antiquités égyptiennes] de Berlin. Accompagnée d'une planche colorée. hoch 4. (III. u. 20 S.) Leipzig, Hinrichs.

Parthey, G., Das Orakel u. die Oase d. Ammon. Mit 2 (lith.) Karten. 4. (66 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abh. der Berliner Ak. 1862.)

Becker, Einige Andeutungen über die providentielle Stellung der Stadt Alexandria in Aegypten. 4. (16 S.) Brilon 1862. (Gymn.-Programm.)

Stüve, C., Bemerkungen zu den Münzen der Ptolemäer. (Gymnasialprogramm.) 4. (31 S.) Osnabrück 1862.

Scheuchzer, A., Die Lage der verschiedenen Ninus-Städte, mit besonderer Rücksicht der griechischen und römischen Zeugnisse. (Rhein. Mus. 1863. S. 329—341.)

Ménant, J., Inscriptions de Hammourabi, roi de Babylone (seizième siècle av. J.-C.), traduites et publiées. 8. Paris 1863.

Oppert, J., et J. Ménant, Les Fastes de Sargon, roi d'Assyrie (721 à 703 av. J. C.); traduits et publiés d'après le texte assyrien de la grande inscription des salles du palais de Khorsabad. Fol. (50 p.) Paris 1863.

Oppert, J., Les inscriptions assyriennes des Sargonides et les Fastes de Ninive. 8. (64 p.) Versailles, Beau jeune.

Expédition scientifique en Mésopotamie, exécuté par ordre du gouvernement, de 1851 à 1854, par Fulg. Fresnel, Félix Thomas et J. Oppert. T. 1er. Relation du voyage et résultat de l'expédition. 5e et dern. livr. 4. Paris 1862, Imprim. impér.

Milman, H. H. D. D., Dean of St. Paul's, The history of the Jews, from the earliest Period down to modern Times: 3rd ed. Three vol. 8. (1440 p.) London 1863.

Stanly, A. P., D. D. etc., Lectures on the history of the Jewish church (Part. I. Abraham to Samuel.) London 1863.

Lauth, Prof., Der Hoheprieſter und Oberbaumeiſter Bokenchons, ein Zeitgenoſſe Moſis, in der königlichen Glyptothek zu München. (Zeitſchr. der d. morgenl. Geſellſch. Bd. 17. 1863. S. 544—568.)

Rey, E. G., Etude historique et topogr. de la tribu de Iuda. 4. (168 p. 4 pl.) Paris, A. Bertrand.

Stähelin, Prof., Localität der Kriege Davids. (Zeitſchr. der d. morgenl. Geſellſch. Bd. 17. 1863. S. 569— 574.)

Geiger, Abraham, Sadducäer und Phariſäer. (Sonder-Abdruck aus der „Jüdiſchen Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Leben".) 8. (45 S.) Breslau 1863, Schletter.

Haſſe, weil. Conſiſt.-R. Prof. Frdr. Rud., Geſchichte d. Alten Bundes. gr. 8. (VIII. u. 215 S.) Leipzig, Engelmann.

Graetz, Dr. H., Geſchichte der Juden v. den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 3. Bd. 8. Leipzig, Leiner. (Bd. 7. ſ. unter Allg. Geſch. des Mittelalters.)

Inhalt: Geſchichte der Juden v. dem Tode Juda Makkabi's bis zum Untergang des jüdiſchen Staates. 2. verb. u. ſtark verm. Aufl. (VIII. u. 511 S.)

Jahrbuch für die Geſchichte der Juden und des Judenthums. 3. Bd. Leipzig 1863.

Enthält u. a. Beer, Leben Moſes. Herzfeld, Zur Geſchichte des ibräiſchen Handels.

Herzfeld, L., Metrologiſche Vorunterſuchungen zu einer Geſchichte des ibräiſchen reſp. altjüdiſchen Handels. 8. (III u. 95 S.) Leipzig, Wilfferodt.

Renan, E., Les Monuments phéniciens d'Amrit. (Revue Germ. T. 25. 1863.)

Lambert, Éliezer, De l'influence des Phéniciens sur la civilisation grecque. 8. Metz 1862.

Smith, George, The Cassiterides, an inquiry into the commercial operations of the Phoenicians in Western Europe. With particular reference to the British tin trade. 8. London 1863, Longman.

Zobel de Zangroniz, Joc., Ueber einen bei Cartagena gemachten Fund Spaniſch-phönikiſcher Silbermünzen. 8. Berlin 1863.

Benloew, Prof. Louis, Les Sémites à Ilion ou la vérité sur la guerre de Troie. 8. (VI. 64 p.) Leipzig, Franck.

Mordtmann, Inschriften aus Bithynien. (Sitzungsber. der Bayer. Ak. 1863. I. S. 205—241.)

Kiepert, Beitrag zur inschriftlichen Topographie Klein-Asiens. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 307—323.)

Vivien de Saint-Martin, Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité grecque et romaine. Etude historique et géographique, accompagnée de 4 cartes. 8. (XIX. 524 p.) Paris, impr. impériale.

Davis, Dr. N., Karthago u. seine Ueberreste. Ein Bericht über die Ausgrabungen u. Forschungen auf der Stätte der phönic. Metropole in Afrika u. anderer benachbarter Ortschaften. Aus d. Engl. 8. (VI u. 372 S. mit 27 Steintaf., wovon 2 in Buntdr.) Leipzig, Dyk.

Beulé, M., Nachgrabungen in Karthago. Aus d. Franz. (Mit Plänen u. Abbildungen auf 4 Steintaf.) 8. (IV u. 114 S.) Leipzig, Dyk.

Numismatique de l'ancienne Afrique. Ouvrage préparé et commencé par C. T. Falbe et J. C. Lindberg, refait, achevé et publié par L. Müller. Vol. 3 et dernier. Les monnaies de la Numidie et de la Mauritanie. 4. Kjöbenhaven, Höst.

Böckh, Aug., Ueber die vierjährigen Sonnenkreise der Alten vorzüglich den Eudoxischen. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeitrechnung und des Kalenderwesens der Aegypter, Griechen u. Römer. 8. (XXVI u. 434 S.) Berlin, G. Reimer.

Kenner, Dr. Friedr., Die Anfänge des Geldes im Alterthum. 8. (109 S.) Wien, C. Gerold's Sohn. (Abdruck aus den Sitzungsber. der kais. Akad. 1863.)

Lenormant, Franç., Mémoire sur l'organisation politique et économique de la monnaie dans l'antiquité (suite) (Séanc. et travaux de l'ac. des sciences morales et politiques, 1863. t. 63. p. 297—353.) (Auch in besonderem Abdrucke erschienen.)

Rossignol, J. P., Les métaux dans l'antiquité. 8. Paris, A. Durand. (Vielfach historischen Inhaltes.)

Wittich, H., Umriß der Längenmaaßsysteme des Alterthums (Philologus 20. Bd. 1863. S. 428—443.)

Del vitto e delle cene degli antichi, lezioni di Giuseppe Averani; testo di lingua. (169 p.) (Biblioteca rara. 3.) Milano 1862, G. Daelli.

Krauſe, Prof. Dr. Joh. Heinr., Deinokrates oder Hütte, Haus und Palaſt, Dorf, Stadt und Reſidenz der alten Welt. Mit 5 lith. Taf. 8. (XVI u. 620 S.) Jena, Mauke.

Bachofen, J. J., Der Bär in den Religionen des Alterthums. 4. (46 S. mit 2 Steintaf.) Baſel. (Stuttgart, Schaber.)

Maury, L. F. Alfr., Croyance et légendes de l'antiquité. 2e éd. 8. (416 p.) Paris 1863.

Curtius, E., Die Bedeutung der Freundſchaft im Alterthum für Sittlichkeit, Wiſſenſchaft und öffentliches Leben. (Proteſt. Monatsblätter 22. Bd. 1863.)

Egger, Émile, membre de l'institut, professeur à la faculté des lettres etc., Mémoires d'histoire ancienne et de philologie. (X. 516 p.) Paris 1863, A. Durand.

Inhalt, ſofern er nicht rein ſprachlich iſt: Polémon le voyageur archéologue. (p. 15—57.) — Des honneurs publics chez les Athéniens, à propos d'un décret inédit de l'orateur Lycurge. (p. 58—77.) Appendice. Essai critique sur une inscription grecque de Cyme en Eolide; décret en l'honneur du Romain Vaccius Labéon. (p. 78—94.) — Révision critique d'un témoignage de Cicéron concernant les artistes grecs. (p. 95—104.) — Observations historiques sur les formalités de l'état civil chez les Athéniens, à propos de l'inscription inédite d'une plaque de brônze qui paraît provenir d'Athènes. (p. 105—129.) — Note sur la question si les Grecs ont connu l'usage de la lettre de change. (p. 130—134.) — Note sur le prix du papier au temps de Périclès. (p. 135—140.) — De quelques textes grecs récemment trouvés sur des papyrus qui proviennent de l'Egypte. (p. 141—196.) — Observations critiques sur divers monuments relatifs à la métrologie grecque et à la métrologie romaine. (p. 197—219.) — Recherches historiques sur la fonction de secrétaire des princes chez les anciens. (p. 220—258.) — De l'étude de la langue latine chez les Grecs dans l'antiquité. (p. 259—276.) — Extrait de la préface du recueil intitulé: Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae. (p. 277—285.) — Des Journaux chez les Romains et les Annales des pontifes. (p. 286—304.) — De l'historien Dion Cassius et de son traducteur E. Gros. (p. 305—330.) — Considérations sur l'histoire de l'esclavage dans l'antiquité. (p. 331—350.) — Études historiques et grammaticales sur quelques inscriptions latines. (p. 351—376.) — Notes sur divers monuments d'épigraphie latine. (p.

377—399.) — Observations sur une inscription grecque rapportée du Sérapéum de Memphis par Aug. Mariette, aujourd'hui déposée au musée du Louvre. (p. 400—419.) — Observations sur quelques fragments de poterie antique qui portent des inscriptions grecques. (p. 420—450.) — Un historien grec de la Grèce moderne. (p. 489—505.) — Tables des noms historiques etc. p. 506 etc.

Göttling, C. W., Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthume. 2. Bd. 8. (VIII u. 288 S.) München 1863, Bruckmann.

Daß gegenwärtig auch in der Alterthumswissenschaft so viele „gesammelte Schriften" erscheinen, hat neben dem Erfreulichen auch eine wehmüthige Seite; es ist ein Zeichen, daß die Größen der Wissenschaft alt werden und ihr Haus bestellen.

„Was eine lange weite Strecke
Im Leben von einander stand,
Das kommt nun unter Einer Decke
Dem guten Leser in die Hand."

Das gilt auch von diesem zweiten Theile von Göttlings gesammelten Abhandlungen. Er besteht theils aus Vorlesungen, vor einem gebildeten Männer- und Frauenkreise in Jena zum Besten gemeinnütziger Zwecke gehalten, theils aus Umarbeitungen oder Wiederabdrücken früher zerstreut gedruckter Aufsätze rein wissenschaftlichen Inhaltes und von wissenschaftlicher Form (darunter ein paar Excurse lateinisch geschrieben), im Ganzen 11 Abhandlungen mit 6 Beilagen.

Alle Aufsätze verdienen die weitere Verbreitung, zeugen von gesunder Forschung und sind meist in geschmackvoller Darstellung geschrieben. Besonders gilt das letztere auch von den Stücken, die von Rückerinnerungen an selbst gesehene Oertlichkeiten in Griechenland und Italien ausgehen. Einen Hauch von Begeisterung und Sehnsucht fühlt man diesem Philhellenismus Göttlings mit Freuden an. Hier muß die Heraushebung einiger Einzelheiten genügen.

Sehr lesenswerth ist, besonders zur Ergänzung von J. Grimms bekannter Abhandlung, gleich der erste Vortrag „über die Entstehung der Sprache", wenn Referent auch dem Grundgedanken und dem Resultat, die Sprache sei als Kunst bloß geschichtliches Erzeugniß, nicht beizustimmen vermag. Für ihn gilt von der Sprache wie vom Dichter et nascitur et fit. Der Satz S. 10: „Kann die Allmählichkeit der Entstehung der

Sprache in einer nothwendigen Stufenfolge nachgewieſen werden, ſo iſt auch ihre menſchliche Schöpfung erwieſen" iſt nichts weniger als überzeugend, weil eben dieſe Stufenfolge für unſere Forſchung und Erkenntniß eine ſehr fragmentariſche bleibt, alſo von Nothwendigkeit nicht die Rede ſein kann. Die Theilung der Wörter in drei Klaſſen, als Gefühle, Vorſtellungen und Erkenntniſſe ausdrückend, iſt eine glückliche, unglücklich dagegen die im Verfolg der Beweisführung ausgeſprochene Anſicht, die Conſonanten ſeien allein im Stande, „die bloß thieriſche Continuität der Vocale in wirklichen Worten zu brechen." Oder ſind Wörter wie *ἀάω*, *ἐάω*, *ἤϊα*, *υἱοῦ*, *ἠῶ*, *ἰωή* u. ſ. w. eine „thieriſche Continuität" von Lauten? Im Gegentheil, gerade die Vocale vermögen ja — und darum dürfen ſie auch nicht mit Grimm metaphoriſch das weibliche Element der Sprache gegenüber dem männlichen der Conſonanten heißen — für ſich, durch ihren Wechſel und ihre Lautmiſchung, ein Wort zu conſtituiren, die Conſonanten nicht.

Sehr geſchickt und anſprechend löſt Göttling im dritten Aufſatz („über das delphiſche Orakel") S. 66 f. den Sinn des bekannten, dem Lyderkönig Kröſus ertheilten, ſcheinbar mehr unſinnigen als räthſelhaften Orakels von der Schildkröte und dem Hammelfleiſch (Herod. I 47: *οἶδα δ'ἐγὼ ψάμμου τ' ἀριθμὸν καὶ μέτρα θαλάσσης κτλ.*). Nach Göttling ſpricht nämlich das Orakel von einer unmöglichen und ungenießbaren culinariſchen Zuſammenſtellung, um ſymboliſch das Unternehmen, verſchiedene, zu einander nicht paſſende Völker geſammtſtaatlich zu einigen, dem Könige abzurathen. Wenn Göttling bei dieſer Gelegenheit zum Beweis, daß ſich die altgriechiſche Vorliebe für Hammelfleiſch noch im heutigen Griechenland vorfinde, auf das zu Oſtern allgemein gebräuchliche Lammgericht hinweiſt, ſo vergißt er doch wohl, daß das auf chriſtliche Sitte zurückzuführen ſein dürfte.

Das vielbeſprochene platäiſche Weihegeſchenk in Conſtantinopel hält Göttling mit Frick u. a. gegen E. Curtius mit Recht für ächt.

Im vierten Aufſatz („über Selinunt und ſeine Tempelruinen") iſt die Vermuthung über den Urſprung des Namens von Stadt und Fluß intereſſant, ob glaubwürdig? — Göttling denkt nämlich bei dem Namen *Σελινοῦς* nicht an dort wachſenden Eppich (*σέλινον*, apium petroselinum Lin.), — denn er hat die Pflanze ſelbſt nirgends in der Umgegend gefunden — ſondern an die Eppichkränze als Siegespreis bei den iſthmiſchen Spielen (Plut. Timol. 26). Selinunt war nämlich Colonie von

Megara, der Pflanzstadt Korinths, Korinth aber die Gründerin der isthmischen Spiele. Auch kommt ein Selinus, Sohn des Poseidon, des Patronen der isthmischen Spiele, vor, Steph. Byz. s. Ἑλίκη. Auch die Akanthusblätter am Capitell der corinthischen Säule hält Göttling für Eppichblätter. Kommt aber der Eppichkranz auf den Münzen von Megara vor? Das wäre entscheidend; ich habe Mionnet nicht zur Hand. Andernfalls erscheint die Erläuterung zu weit hergeholt.

In Nro. VI „die Nationalgallerie der Gemählde oder die Stoa Poikile in Athen" wird vermuthet, das bekannte Distichon des Simonides, das über das concurrirende Epigramm des Aeschylus den Preis davontrug,

Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι
ἔκτειναν Μήδων εἴκοσι μυριάδας

(Anthol. Palat. II 812; cf. Bergk poet. lyr. I. ed. p. 725, n. 93.) habe unter dem Wandgemälde der Marathonischen Schlacht in der *στοὰ ποικίλη* gestanden, und dann wird weiter aus der Variante des Pentameters bei Lykurg Leokr. 28 *χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν* geschlossen, es sei darin ein Rest des äschyleischen Pentameters erhalten. Ja Göttling geht weiter und nimmt an, Aeschylus müsse neben seinen Landsleuten auch die Platäer als Mitsieger bei Marathon genannt und daher etwa folgenden Hexameter vorausgeschickt haben:

Ἄνδρες Ἀθηναῖοί τε Πλαταιῆς τ' ἐν Μαραθῶνι.

Das heißt aber doch einigermaßen das Gras wachsen hören. Näher liegt sicherlich die Annahme, daß die Textüberlieferung bei Lykurg gegenüber der bei Aristides (T. II, p. 511 Dindf.) die einzig ächte ist.

Unter den übrigen Abhandlungen sind mehrere philologische im engeren Sinne, die übrigen müssen aus räumlichen Gründen unbesprochen bleiben. Möge bald eine dritte Sammlung des verehrten Forschers folgen.

ξ.

Preller, Ludw., Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft. Herausgeg. von Reinhold Köhler. 8. (VII u. 551 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Wir heben aus dem reichen Inhalte als für die alte Geschichte von Interesse die folgenden Aufsätze heraus: De Hellanico Lesbio historico; die Vorstellungen der Alten, besonders der Griechen, von dem Ursprunge und den ältesten Schicksalen des menschlichen Geschlechts; Delphica, nämlich Krisa und sein Verhältniß zu Kirrha und Delphi, und Apollo Delphinios; Studien zur römischen Mythologie; Beiträge zur Religionsgeschichte des Alterthums; über

die Bedeutung des ſchwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt; zu Ariſtoteles Politie der Theſſaler und endlich einiges zur römiſchen Topographie.

Pauly, Real-Encyclopädie der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft in alphabetiſcher Ordnung, 1. Bd. in 2. völlig umgearbeiteter Aufl. Herausg. von Prof. Dr. Wilh. Sigm. Teuffel. 5. u. 6. Lfg. 8. (S. 641—960.) Stuttgart, Metzler.

Wir heben hervor die Artikel Alcibiades, Alcmäon, Alcmäoniden, Alemanni, Aleuadä, Alexander der Große, Alexandria, Alexandriner, Alexius, Aliso, Amali, Amazones, Ammon, Amphictyonie, Amyntas, Anabaſis, Anaſtaſius.

Weiſſer, Ludw., Lebensbilder aus dem klaſſiſchen Alterthum. Mit erläuterndem Text von Herm. Kurz. In 6 Lfgn. quer Fol. (44 Steintaf. und 392 S. Text in 8.) Stuttgart, Nitzſchke.

Sauppe, Hermann, Inſchrift von Halikarnaſſos. (Nachrichten von der G. A. Univerſität und der Königl. Geſ. der Wiſſenſch. zu Göttingen 1863. No. 17.)

Kirchhoff, Eine Inſchrift von Chios. (Monatsber. der Berl. Akad. 1863. S. 265—268.)

Wachsmuth, C., Inſchriften aus Korkyra. (Mit einer Tafel.) (Rhein. Muſ. 1863. S. 537—583.)

Wescher, C., et P. Foucart, Inscriptions recueillies à Delphes et publiées pour la première fois. 8. (XVI. 312 p.) Paris 1863.

Reiſen und Forſchungen in Griechenland von H. N. Ulrichs. Zweiter Theil. Topographiſche und archäologiſche Abhandlungen. Herausgegeben von A. Paſſow. Mit 4 Tafeln. 8. (XVI und 313 S.) Berlin 1863, Weidmann.

Unter den deutſchen Gelehrten, die im Staatsdienſte des Königreiches Hellas zugleich frei und eifrig im Dienſte der Wiſſenſchaft, insbeſondere der wiſſenſchaftlichen Erforſchung des helleniſchen Landes und Bodens gewirkt haben, nimmt der Bremer Heinrich Nicolaus Ulrichs eine der erſten wenn nicht geradezu die erſte Stelle ein. Unter viel ungünſtigeren Umſtänden als ſein Freund und College Roß — denn während dieſer in ſeiner Stellung als Conſervator der Alterthümer, dann als Profeſſor der Archäologie an der Univerſität volle Muße für archäologiſche und topographiſche Studien hatte, mußte Ulrichs der Einführung und Verbreitung der Kenntniß der Lateiniſchen Sprache, die für die Griechen damals geradezu eine terra incognita war, der Abfaſſung von Lehrbüchern,

wie einer Grammatik, eines Lesebuches und eines Lexicon, und der Heranbildung jüngerer Lehrkräfte zum Behuf derselben den besten Theil seiner Zeit und seiner Kraft widmen — hat er auf wiederholten Reisen namentlich in den Landschaften des mittleren Griechenlands eine reiche Fülle von Material für die Chorographie und Topographie des alten Hellas gesammelt und dasselbe theils in kleineren Abhandlungen, theils in einem größeren Werke, dem im Jahre 1840 erschienenen ersten Theile der Reisen und Forschungen in Griechenland, welcher die Ergebnisse einer wiederholten Reise nach Delphi und von da durch Phokis und Boiotien bis nach Theben enthält, in einer für derartige Unternehmungen wahrhaft mustergültigen Weise verarbeitet. Auch die Ausarbeitung eines zweiten Theiles der Reisen und Forschungen, dem einzelne Abhandlungen in den Schriften der Münchener Akademie und in den Annalen des römischen Instituts für archäologische Correspondenz als Vorläufer vorausgegangen waren, hatte er bereits begonnen, als er am 10. October 1843, in der Blüthe der Jahre, als eben das Land, dem er so treulich gedient hatte, in verblendeter Undankbarkeit ihn verstoßen wollte, durch den Tod der Wissenschaft und seinen Freunden entrissen wurde. Einige Zeit nach seinem Tode wurden von Henzen aus seinen hinterlassenen Reisetagebüchern „Beiträge zur Topographie von Euboea" veröffentlicht (im Rheinischen Museum neue Folge V, S. 481 ff.); ein größeres Unternehmen, an dem er während seines Aufenthaltes in Griechenland, namentlich auf seinen Ausflügen daselbst, mit Liebe und Eifer gearbeitet hatte, eine Sammlung Neugriechischer Volkslieder, ist erst vor Kurzem durch seinen Schwiegersohn Arnold Passow, demselben, dem wir auch die Herausgabe des vorliegenden zweiten Bandes der Reisen und Forschungen und den demselben vorausgeschickten kurzen Lebensabriß des Verfassers verdanken, zur Ausführung gebracht worden (*Τραγούδια Ῥωμαϊκά.* Popularia Carmina Graeciae recentioris edidit Arnoldus Passow. Lipsiae 1860).

Was nun den Inhalt des vorliegenden Bandes anlangt, so enthält die erste Abtheilung desselben, „Boeotien" betitelt, diejenigen Arbeiten des Verfassers, welche derselbe für den beabsichtigten zweiten Band der Reisen und Forschungen bestimmt hatte, und zwar zunächst, unmittelbar an den Schluß des ersten Bandes, der die Leser gerade bis an die Thore Thebens geführt hatte, anknüpfend, die treffliche Abhandlung über die Topographie von Theben (aus den Abhandlungen der kön. Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-

hiſt. Cl. Bd. III. Abth. II. S. 413 ff.), deren neuerdings von Forchhammer (in ſeiner Topographia Thebarum heptapylarum, Kiel 1854) in vielfachen Beziehungen widerſprochenen Ergebniſſen der Referent in ſeiner Geographie von Griechenland (Bd. I. S. 226 ff.) in allen weſentlichen Punkten beigetreten iſt; dann ſechs bisher nur in italieniſcher Ueberſetzung (in den Annali dell' instituto vol. XVIII) gedruckte, hier zuerſt in der von Ulrichs hinterlaſſenen Form veröffentlichte Aufſätze zur Topographie des öſtlichen Boiotiens, des Aroposthales und der Gegend von Thespiä und Leuktra, wiederum Arbeiten, deren Reſultate der Referent, der zum Theil 15 Jahre ſpäter dieſelben Pfade wie Ulrichs gewandert iſt, faſt ausnahmslos als richtig und ſtichhaltig erkannt hat: nur die Meinung U.'s, er habe die Reſte des von den Thebanern zur Erinnerung an die Schlacht bei Leuktra errichteten Siegesdenkmals aufgefunden (vgl. S. 103 ff.) dürfte, da das von ihm entdeckte Monument vielmehr ein thurmartiges Grabmal eines wohlhabenden Privatmannes geweſen zu ſein ſcheint, als irrig zu betrachten ſein. Eine Art Anhang dieſes erſten Abſchnittes bildet der zuerſt im Rheiniſchen Muſeum (N. F. II. S. 544 ff.) gedruckte Aufſatz über die am nordöſtlichen Fuße des Parnaſos bei dem jetzigen Dorfe Velitza gelegenen Ruinen der Phokiſchen Stadt Tithorra oder Tithorea (die er übrigens, wie es dem Referenten ſcheint mit Unrecht, von dem Herodotiſchen Neon unterſcheidet) und einige daſelbſt entdeckte, Dokumente über die Freilaſſung von Sclaven unter der Form der Weihung oder des Verkaufs an eine Gottheit, wie dieß ſo häufig in ſpäteren griechiſchen Inſchriften erſcheint, enthaltende Steinſchriften. Im 2ten Abſchnitte ſind unter dem Titel „Athen" vier (reſpective fünf) Abhandlungen vereinigt: die Deutung des von O. Müller auf den Kampf des Theſeus gegen die Pallantiden bezogenen Frieſes über dem Pronaos des Theſeion (welche Benennung Ulrichs kurz gegen Roß' Zweifel rechtfertigt) auf die Beſiegung des Euryſtheus durch Demophon oder Theſeus (aus den Annali dell' Instituto vol. XIII, p. 74 ss.), eine Deutung, welche der Verfaſſer, hauptſächlich auf die Herakliden des Euripides geſtützt, in feinſinniger aber nicht durchaus überzeugender Weiſe ausführt; dann die kurze aber inhaltreiche Abhandlung über den Tempel der Athene Ergane auf der atheniſchen Akropolis (aus den Abhandlungen d. kön. Bayer. Akad. d. Wiſſ. phil.-hiſt. Cl. Bd. III. S. 679 ff.), in welcher zuerſt die Exiſtenz ſowie die Stelle dieſes Tempels mit ſeinem geräumigen an Weihegeſchenken reichen

Temenos nachgewiesen ist; ferner die beiden für die attische Topographie in Wahrheit Epoche machenden Arbeiten über die Topographie der Häfen von Athen (Abhandlungen der K. Bayer. Akad. a. a. O. S. 647 ff.) und über das attische Emporium in Piraeeus (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1842. Stück 3—5; die Einleitung dieser letzteren Abhandlung hat der Herausgeber, wie er im Vorwort bemerkt, weggelassen, weil sie nur eine kurze Uebersicht der ersteren mit einigen Zusätzen, die nun an den betreffenden Stellen eingeschaltet worden sind, giebt), deren Resultate von den deutschen Gelehrten, welche ein selbständiges Urtheil über diese Frage haben können, wohl einstimmig als unzweifelhaft richtig anerkannt worden sind, während einige Ausländer, wie der unkritische Grieche Surmelis (Ἀττικὰ ἢ περὶ δήμων Ἀττικῆς, Athen 1854) und der Franzose Hanriot (Recherches sur la topographie des dèmes de l'Attique, Napoléon-Vendée 1853) ziemlich leichtfertige und haltlose Einwendungen dagegen erhoben haben. Als 5tes Stück sind diesem Abschnitte die schon von Welcker als Beilage zu seiner Abhandlung „über den Felsaltar des höchsten Zeus oder des Pelasgikon zu Athen bisher genannt die Pnyx" (Abhandlungen der kön. Preuß. Akad. der Wiss. 1852, S. 337 f.) veröffentlichten fragmentarischen Notizen über die Pnyx und die Lage derselben beigefügt. Der 3te Abschnitt endlich, der die Namen „Euboea, Delos, Troja" an der Stirn trägt, bringt zunächst die wie schon bemerkt zuerst von Henzen im Rheinischen Museum veröffentlichten Aufzeichnungen über eine Reise durch das mittlere und nördliche Euboia und einen kurzen Besuch auf den Inseln Skiathos und Skopelos. Auch hier kann Referent, der zum Theil ganz dieselben Gegenden später besucht hat (vgl. die Mittheilungen zur Topographie von Boiotien und Euboia in den Berichten d. kön. Sächs. Ges. d. Wiss. 1859. S. 109 ff.), aus eigener Anschauung die Sorgfalt und Genauigkeit der Ulrichsschen Beobachtungen und Schilderungen nur bestätigen. Es folgt der Aufsatz über den hochalterthümlichen von Hawkins entdeckten Tempel auf der Höhe des Berges Ocha bei Karystos auf Euboia (aus den Annali vol. XIV, p. 5 ss.), in welchem U. mit großer Wahrscheinlichkeit einen Tempel der Hera erkennt, eine Ansicht, welche von Roß, der darin eine Sennhütte, und von Thiersch, der darin ein Grabmal sehen wollte, vergeblich bekämpft, von Welcker (kleine Schriften III. S. 376 ff.) gut vertheidigt und durch die Entdeckung einer Gruppe von drei ganz ähnlichen uralten Heiligthümern in der Nähe von Styra (vgl.

den Aufſatz des Referenten in der archäologiſchen Zeitung 1855. No. 82) beſtätigt worden iſt. Auf die Inſel Delos bezieht ſich die zunächſt folgende Notiz (aus den Annali vol. XIV. p. 88 ss.) über ein daſelbſt gefundenes Weihegeſchenk: einen bleiernen Köcher, der auf der Vorderſeite mit Sinnbildern der Jagd und des Krieges (Bogen und Pfeil, Köcher, Wurfſpieß und Axt) ſowie mit einer Inſchrift, welche beſagt, daß dieß den Stifter vor dem Hunger geſchützt habe (*πεινῆν γὰρ ἔσωσεν ταῦτα ἡμᾶς*, worin wegen des entſchieden anapäſtiſchen Rhythmus das letztere wohl ungenau geſchrieben iſt für *ταῦθ' ἡμᾶς*) verziert iſt. Die letzte Abhandlung iſt die die Reſultate der letzten wenige Monate vor ſeinem Tode vom Verfaſſer unternommenen Reiſe darlegende über die Lage Trojas (aus dem Rhein. Muſeum. N. F. III, S. 573 ff.), worin er, im Widerſpruch gegen Lechevalier und Forchhammer, aber in Uebereinſtimmung mit den beſten alten Zeugen und insbeſondere mit den Schilderungen der Homeriſchen Gedichte ſelbſt den Hügel, auf welchem das Dorf Atſchiktoi liegt, als die Stätte des alten Ilion ſowie der ſpäteren Kome der Ilienſer, und demnach den jetzt Mendere genannten Fluß für den Skamandros, den Dömbrek-Su für den Simoeis erklärt. Ein Namen- und Sachregiſter zu beiden Bänden der Reiſen und Forſchungen bildet den Schluß des Buches, durch deſſen Veröffentlichung der Herausgeber ebenſowohl eine Pflicht der Pietät erfüllt wie alle Freunde der Alterthumswiſſenſchaft ſich zum Danke verpflichtet hat. Bu.

Grote, G., A History of Greece. A new ed. 8. vols. 8. London, Murray.

Παπαῤῥηγοπούλου, Κ., Ἱστορία τοῦ Ἑλληνικοῦ Ἔθνους ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων κτλ. Τόμος δεύτερος, βιβλίον ἕκτον. Μακεδονικὸς Ἑλληνισμός. Φίλιππος καὶ Ἀλέξανδρος. Ἐν Ἀθήναις 1862, τύποις Ν. Γ. Πάσσαρη καὶ Α. Γ. Καναριώτου;

Fittbogen, Ch. M., De Pelasgis. 4. (20 S.) Frankfurt a. O. 1862. (Gymn.-Progr.)

Unger, G. F., Hellas in Theſſalien. (Philologus. 2. Supplementband. 1863. S. 637—742.)

— — Ueber die Annahme eines theſſaliſchen Dodona. (Philol. Bd. 20. Jahrg. 1863. S. 577—586.)

Deimling, Dr. K., Chronologiſche Studien zur griechiſchen Geſchichte zwiſchen der Doriſchen Wanderung und den Perſerkriegen. 8. (36 S.) Mannheim 1863. (Programm des Lyceums.)

Cron, Ch., Die delphischen Sprüche des Jahres 480 v. Chr. 4. (27 S.) Augsburg 1863, Wirthsche Buchdr. (Progr. der Studienanstalt bei St. Anna.)

Rinieri de' Rocchi, Al., Su l'istoria civile d'Atene e di Sparta, saggio critico. 8. (159 p.) (Estratto dagli atti della R. Accademia des Fisiocritici di Siena, nuova serie, vol. I.)

Gregorowicz, Entwicklung der attischen Demokratie im Zeitalter vor Perikles. (Zeitschr. f. Realschulen u. Gymn. ꝛc. hrsg. v. Kopezky, Král, Warhanek. Jahrg. 1862.)

Schneiderwirth, J. Herm., Die persische Politik gegen die Griechen seit dem Ende der Perserkriege. Die politischen Beziehungen der Römer zu Aegypten. Zwei historisch-politische Abhandlungen. 8. (168 S.) Heiligenstadt, Delion.

Hiecke, H., De pace Cimonica. 8. (II u. 50 S.) Greifswald 1863.

Eine der am meisten ventilirten Streitfragen in der griechischen Geschichte ist die über die historische Realität des sogen. Kimonischen Friedens; und bis in die neuesten Zeiten hinein hatte eine Einigung nicht erzielt werden können. Denn nachdem Dahlmann im ersten Bande der Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte (Bd. I. S. 1 ff.) und Krüger in den histor.-philol. Studien (Bd. I. S. 74 ff.) die Tradition einer vernichtenden Kritik unterworfen, hatte neuerdings Grote in seiner Geschichte Griechenlands (Bd. III. S. 260 ff. der deutschen Uebers.) versucht, den wesentlichen Kern derselben mit neuen und unverdächtlichen Stützen aufrecht zu erhalten, und Emil Müller war ihm in diesem Bemühen mit einigen bestätigenden Gründen gefolgt (im neuen rhein. Mus. 1859 S. 157 ff.); aber auch diese Beweisführung war wiederum angegriffen worden, die Grote's von Luppo Dikema in seiner Gröninger Inauguraldissertation de pace Cimonica (1859) und die Müllers wenigstens theilweise von Curtius in seiner griechischen Geschichte Bd. II S. 691 Anm. 32.

So war es von vorne herein eine dankenswerthe Arbeit, die Untersuchung noch einmal in ihrem ganzen Umfange aufzunehmen und in besonnener Abwägung aller Momente für und wieder die Gegensätze nicht zu verwischen, aber wo möglich zu vermitteln. Hiecke, ein Schüler des Prof. Schäfer in Greifswalde, hat sich dieser Arbeit in der oben angeführten Dissertation unterzogen und durch dieselbe diese Frage in allen Hauptpunkten zu einem befriedigenden Abschluß gebracht. Denn ich stehe

nicht an, folgende Reſultate als geſichert anzunehmen. Es kam in der That nach dem kypriſchen Feldzug des Kimon (449) zu einem Vertrage mit den Perſern, und zwar wurde zu dieſem Zwecke Kallias, der Sohn des Hipponikos, nach Suſa geſandt. Indeß war der Vertrag vorwiegend ein Handelsvertrag; und dieſen Charakter hätte Hiecke wohl noch etwas ſchärfer herausheben können, denn erſt durch ſolche Auffaſſung bekommt der ganze Vertrag das richtige Licht. In demſelben wurde das Uebereinkommen getroffen, daß die Feindſeligkeiten beigelegt werden ſollten, und um neue Verwickelungen zu vermeiden, wurde Phaſelis als die Grenze bezeichnet, über die weder die perſiſchen noch die griechiſchen Kriegsſchiffe hinausfahren durften; dagegen ſollten den atheniſchen Handelsſchiffen wieder alle perſiſchen Häfen in Aegypten, Phönicien u. ſ. w. offen ſtehen. Es wurden damit allerdings alle Griechenſtädte jenſeits Phaſelis dem Perſerkönig preisgegeben; auch einige kypriſche Städte verblieben nach ausdrücklicher Stipulation unter perſiſcher Herrſchaft; das Einzige, was man zu ihren Gunſten ausbedungen, war, daß die Tributzahlungen einen beſtimmten Procentſatz nicht überſchreiten dürften. Und ſelbſt für die übrigen kleinaſiatiſchen Griechen konnte eine förmliche Anerkennung ihrer Selbſtändigkeit nicht erzwungen werden. Ja — und das ſcheint mir zur Erkenntniß des Charakters des ganzen Vertrags beſonders wichtig — es wurde nicht irgend welche Beſtimmung über die Grenze, die die perſiſchen Landheere nicht überſchreiten dürften, in den Vertrag aufgenommen. Was half dann aber den kleinaſiatiſchen Städten — wird man fragen — die Feſtſetzung der Grenze für die Kriegsſchiffe, wenn ſie zu Lande jeder Zeit angegriffen werden konnten? Freilich half ſie ihnen wenig, antworte ich; das war aber auch gar nicht der Zweck dieſes Vertrages, der vor allem zu Gunſten des atheniſchen Handels abgeſchloſſen wurde. Denn dieſer, der durch die ewigen Perſerfehden natürlich ſtark beeinträchtigt wurde, lag Perikles, der auch ſonſt für den Staat Ruhe wünſchte, um im Frieden ſeine ganze Kraft entfalten zu können, vornehmlich am Herzen, als er die Abſchließung des Vertrages betrieb. Und für den Handel genügte ſelbſtverſtändlich jene Beſtimmung hinſichtlich der Kriegsſchiffe völlig. Es erhellt alſo gleichzeitig, mit wie großem Unrecht jener Friede, der übrigens auch ſonſt in jeder Beziehung in diametralem Gegenſatz zur Politik des unermüdlichen Perſerfeindes Kimon ſteht, mit ſeinem Namen getauft worden iſt.

Während nun bisher die Einen den Umstand, daß die Thatsachen den Abschluß irgend welches Vertrages in jener Zeit erheischten, über den mannigfachen gegründeten Zweifel an der Aechtheit der Tradition übersahen, die Anderen über diese Zweifel zu leichten Fußes hinwegschritten, wird erst durch Hiecke's Ansicht in gleicher Weise dem richtigen kritischen Bedenken über die Ueberlieferung Rechnung getragen, als auch die nöthige Uebereinstimmung erreicht mit dem wirklichen Stand der Beziehungen, wie wir sie nach dem letzten Kimonischen Feldzug zwischen den Persern und Athenern bestehen sehen. Denn wenn nach dem Jahre 449 die Operationen der Athener gegen die Perser völlig eingestellt werden, wenn wir nach jenem Jahre wieder athenische Handelsschiffe in persischen Häfen finden, so begreift sich das durch die Annahme eines Handelsvertrages vortrefflich. Aber — und dieß nachgewiesen zu haben, ist das Hauptverdienst der Hieckeschen Dissertation — mit dieser Ansicht kommen auch sämmtliche Zeugnisse gut aus.

Es muß nämlich unterschieden werden zwischen einer älteren und einer jüngeren Tradition. Die ältere Tradition, die allein auf der Kenntniß der ächten Friedensurkunde beruht, also allein Glauben verdient, ist repräsentirt durch Andokides in der 393 gehaltenen Rede *περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνης* §. 28 an einer Stelle, deren Beziehung auf den Frieden Schäfer verdankt wird (s. Hiecke S. 9), und durch Isokrates in seinem 380 abgefaßten Panegyrikos §. 120. Dem gegenüber ist ohne Bedeutung, worauf man zu großes Gewicht gelegt hat, das Stillschweigen des Thukydides, der in seinem Ueberblick über die Pentekontaetie allerdings des Vertrages hätte Erwähnung thun können, aber nicht gethan hat — noch zu thun brauchte. Es kommt ja dem Thukydides hier durchaus nicht darauf an, eine vollständige Uebersicht über die Machtentwickelung Athens von dem Einfall des Xerxes bis zu dem Anfang des peloponnesischen Krieges zu geben, wie man gemeint hat: wie hätte er sonst z. B. außer manchem Anderen die Uebertragung des Bundesschatzes von Delos nach Athen unerwähnt lassen können? Sein ausgesprochener Zweck ist vielmehr, die Ereignisse dieses Zeitraumes, die vor ihm nur Hellanikos kurz und ungenau berührt hatte, zu registriren, soweit sie bei diesem fehlten oder unrichtig erzählt waren. Und, kann man hinzufügen, selbst wenn Thukydides es sich in seiner Pentekontaetie recht eigentlich zur Aufgabe gemacht hätte, das allmähliche Wachsthum der athenischen Macht zu entwickeln (wie

Krüger a. a. O. S. 84 glaubt), so hätte er dennoch diesen sog. Kimonischen Frieden füglich übergehen können, da derselbe den Athenern eben absolut keine politischen Vortheile, sondern nur Handelsvortheile brachte.

Die Säule, auf der ohne Zweifel diese ächte Friedensurkunde in Athen aufgeschrieben stand, muß nun aber zu irgend einer Zeit nach 380, wo sie Isokrates (Panegyr. a. a. O.) noch las, umgestürzt worden sein; dieß ist das Einzige, an sich ja durchaus nicht Unwahrscheinliche, was man bei der Hieckeschen Ansicht zu ergänzen hat, und wofür noch irgendwoher eine anderweitige Empfehlung zu finden sehr wünschenswerth wäre.

Als nun im Jahre 387 der Antalkidische Frieden die kleinasiatischen Griechenstädte dem persischen Joche zurückgab, da erschien den Athenern durch den Vergleich mit dem jetzigen schmachvollen Stande der Dinge jener alte Vertrag in rosigstem Lichte. Es wurde jetzt ein Lieblingsthema der athenischen Redner — schon bei Isokrates zeigen sich in den spätern Reden (Areopag §. 80 und Panathen. §. 59) die ersten Spuren solcher Panegyrie — den sog. Kimonischen Frieden mit dem Antalkidischen zusammenzustellen, und da er nur noch in der Erinnerung fortlebte und eine Controlle durch die Originalurkunde nicht mehr möglich war, ihn mit allerhand glänzenden Stipulationen auf eigene Rechnung auszustatten, wie daß der Perserkönig die kleinasiatischen Griechen damals förmlich und feierlich freigegeben, sich verpflichtet habe, kein Landheer über den Halys vorrücken zu lassen u. s. f. An der Stelle des zertrümmerten Originals ist denn in jener Zeit in Athen eine neue Säule aufgestellt worden, auf welcher (wie es scheint in einem Epigramm) die ruhmvollen Bedingungen des Kimonischen Friedens in der Gestalt, in der er diesem spätern Geschlecht erschien, aufgezählt wurden. Diese Säule hat nun Krateros, der Bruder des Antigonos Gonatas, in seiner Sammlung sämmtlicher attischer Staatsurkunden, der *συναγωγὴ ψηφισμάτων*, abgeschrieben. Und auf diese spätere Gestaltung der Tradition bezieht sich gleichfalls allein die Kritik des Theopompos und des Kallisthenes, von deren Zweifeln an der Aechtheit des Friedens Plutarch (Cimon 13) erzählt.

Auch in der einschlägigen Literatur zeigt sich der Verf. wohl bewandert; nur scheint ihm die Ansicht, die Wilhelm Herbst in dem Programm zur Geschichte der auswärtigen Politik Spartas im Zeitalter des peloponnesischen Krieges S. 47 ff. über die Gesandtschaft des Kallias aufgestellt hat, völlig entgangen zu sein. (i!)

Deimling, Perikles. (Neues schweiz. Mus. 1862. S. 303—338.)

Nicolai, Prof., Die Politik des Tissaphernes. 4. (48 S.) Bernburg, Schmelzer.

Honigsheim, Oberl. Dr., Der Korinther Timoleon. Ein Lebensbild aus der alten Geschichte. Düsseldorf 1862. 8. (Programm der Realschule.)

Hultsch, Die staatsmännische Wirksamkeit des Demosthenes. (Neue Jahrbb. f. Philol. und Pädagogik. 1863. 2. Abth. S. 149—163.)

Zu den der Schlacht bei Chäronea vorhergegangenen Kämpfen. (N. Schweiz. Mus. 1863. S. 113 f.)

Kirchhoff, Ueber eine attische Urkunde aus dem Jahre der Schlacht bei Chäronea. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 1—9.)

Nitzsch, Prof. Dr. Otto, Aus dem jonischen Städteleben. Ein Vortrag. 8. (27 S.) Greifswald, Koch.

Die althellenischen Nationalfeste. (Grenzboten 1863. Bd. 3.)

Harries, C., Ueber Art und Wesen der alten Griechen. 4. (14 S.) Meldorf 1863. (Progr. der Gelehrtenschule.)

Sault, C. de, Les femmes grecques au temps d'Homère. (Revue Germ. T. 25. 1863.)

Welcker, F. G., Griechische Götterlehre. 3. Bd. 2. Lfg. 8. (IV u. S. 134—381.) Göttingen 1863, Dieterich.

Bäumlein, Ephorus Dr. W., Die Anfänge der griechischen Religion. (Neue Jahrbb. für Philologie und Pädagogik. Jahrg. 1863. 1. Abth S. 441—451.)

Bénard, L., Du polythéisme hellénique. 2e éd. 12. Paris 1863.

Reisacker, Dir. Dr Jos., Der Todesgedanke bei den Griechen. Eine histor. Entwickelung, mit besonderer Rücksicht auf Epiker und den römischen Dichter Lucrez. 4. (47 S.) Trier 1862, Lintz. (Gymnasialprogr.)

Schoemann, G. F., Griechische Alterthümer. 2. Bd. Die internationalen Verhältnisse und das Religionswesen. 2. Aufl. 8. (VI u. 567 S.) Berlin, Weidmann.

Säve, Hjalmar, De areopago et iudiciis heliasticis apud Athenienses quaestiones. Akad. disp. 8. (62 S.) Upsula 1862, Edquist 8. Berglund.

Lange, G., Ueber das Ephorencollegium in Athen. (Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 217—219.)

Lange, A., Darstellung des athenischen Handels vom Ende der Perserkriege bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer. 8. (27 S.) Chemnitz 1862. (Progr. der öffentlichen Handelslehranstalt.)

Dittenberger, Wilh., De ephebis Atticis. Dissertatio inauguralis. 8. (III u. 79 S.) Göttingen, Dieterich.

Curtius, E., Attische Studien. I. Pnyx und Stadtmauer. Mit 2 (lith.) Tafeln. 4. (III u. 90 S.) Göttingen 1862, Dieterich.

Stein, Dr. Heinr. Conr., Das Kriegswesen der Spartaner. Nach den Quellen dargestellt. 4. (33 S.) Konitz. (Wollsdorf.)

Schaefer, Arn., De ephoris Lacedaemoniis commentatio. 4. (21 S.) Leipzig, Teubner.

Kirchhoff, A., Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. 4. (137 S. mit 2 Tab.) Berlin, Dümmler.

Munk, Prof. Dr. Ed., Geschichte der griechischen Literatur. Für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten. 2. Theile 2., umgearbeitete Ausgabe. 8. Berlin, Dümmler.

Inhalt: 1. Geschichte der griechischen Poesie. (XXIV u. 487 S.) — 2. Geschichte der griechischen Prosa. (XII u. 496 S.)

Cantu, Cesare, Storia della letteratura greca. 8. Firenze 1863.

Bredow, Dr., De Herodoti ratione theologica et ethica. 4. (19 S.) Treptow a. d. R. 1862. (Programm des Bugenhagenschen Gymnasiums.)

Krüger, K. W., Kritische Analekten. 1. Heft. 8. (166 S.) Berlin, Krüger. (Enthält vor allem die schon früher veröffentlichten Untersuchungen des Verfassers über das Leben des Thukydides.)

Lübker, Dr. Friedr., Beiträge zur Theologie und Ethik des Euripides. 4. (54 S.) Parchim, Wehdemann.

Ritter, Dr. Heinr., et Preller, L., Historia philosophiae graecae et romanae ex fontium locis contexta. Recognovit L. Preller. Edit. III. 8. (X u. 549 S.) Gotha 1864, F. A. Perthes.

Gomperz, Theod., Die griechischen Sophisten. (Deutsche Jahrbb. 7. Bd. 1863.)

Bursian, C., Uebersicht der neuesten Leistungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der griechischen Kunstgeschichte. (Jahnsche Jahrbb. 1863. 1. Abth. S. 85—106.)

Overbeck, J., Geschichte der griechischen Plastik für Künstler und Kunstfreunde. Mit Illustr. gez. v. H. Streller, geschnitten von J. G.

Flegel. 2. (Titel-) Ausgabe. 8. (1. Bd. X u. 354 S. 2. Bd. VIII u. 836 S. mit eingedr. Holzschn. und 32 Holzschn.-taf.) Leipzig, Hinrichs Verlag.

Urlichs, Ludw., Skopas Leben und Werke. Mit 1 lith. Taf. 8. (V u. 162 S.) Greifswald, Koch.

Streber, Franz, Die syracusanischen Stempelschneider Phrygillos, Sosion und Eumelos; ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Stempelschneidekunst. 4. München 1863.

Leicester Warren, J., An essai on greek federal coinages. 8. London and Cambridge 1863.

Hertzberg, Prof. Dr. G. F., Die asiatischen Feldzüge Alexander's des Großen. Nach den Quellen dargestellt. 1. Theil. 8. (XII und 414 S.) (Ein Theil der von F. A. Eckstein herausgegebenen Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.)

Wutzdorff, Charakter, Politik und Kämpfe des Kardianers Eumenes. Halberstadt 1862. (Gymnasial-Programm.)

Ssubhi Bey, Die Geschichte der Arsaciden. Constantinopel (1278) 1862. (Türkisch geschrieben.) (Vergl. eine Besprechung in der Zeitschrift der d. morgenl. Gesellschaft Bd. 17. S. 785—88.)

Hultsch, Zur Lösung der Frage über den Philetärischen Fuß. (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 162—170.)

Revillout, Ch., Les familles politiques d'Athènes et les Gentes de Rome. 8. (15 p.) Paris 1863, Durand. (Extrait de la Revue histor. de droit franç. et étranger.)

Göll, Dr. Herm., Kulturbilder aus Hellas und Rom. I. 8. (VII u. 356 S.) Leipzig, Wiedemann.

— — Sachwalter und Rechtsgelehrte bei Griechen und Römern. (Grenzboten. 22. Jahrgang, 1863. Bd. 2.)

— — Die Kriegsmarine der Griechen und Römer. (Grenzboten. 22. Jahrgang. 1863. Bd. 2.)

Mélanges gréco-romains tirés du „Bulletin" de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome II. 4. Livr. 8. (III u. S. 364—485.) St. Pétersbourg. Leipzig, Voss.

Hirschfeld, Otto, De incantamentis et devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque. Dissertatio inaug. philolog. 8. (46 S.) Königsberg (Schubert & Seidel.)

Steinthal, Prof. Dr. H., Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern mit besonderer Rücksicht auf die Logik. 8. (XXIII u. 712 S.) Berlin, Dümmler.

Gerlach, Fr. Dorotheus Oberbibliothekar und Professor, Historische Studien. 3. Thl. Basel und Ludwigsburg 1863, Balmer und Riehm.

Inhalt: 1) Das Orakel von Dodona. 2) Italien und Griechenland. 3) Die Trojanische Niederlassung und die Herrschaft der Silvier. 4) Die Quellen der ältesten römischen Geschichte. 5) Die römischen Könige. 6) Sage und Forschung. 7) Die Eroberung von Syrakus. 8) Das Ende des Makedonischen Reichs. 9) Der Kampf der Parteien und der Bürgerkrieg.

Kiepert, Ueber die italischen Pelasger. (Monatsber. der Berl. Akad. 1862.)

Miraglia, B., Dei Tirreni-Pelasgi, e d'un impero italiano antichissimo. Napoli 1862.

Knötel, Aug., Das Sühnfest zu Iguvium. (Nach dem aus dem Umbrischen entzifferten Rituale.) Ein Beitrag zur Kenntniß der altitalischen Religionen und Staatseinrichtungen. 4. (23 S.) Glogau 1862, Zimmermann.

Henzen, W., Pränestinische Inschriften. (Bullettino dell' instituto di corrispondenza archeologica. 1863. Nr. VII. Juli.)

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. I. Inscriptiones latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem. Edidit Theod. Mommsen. Accedunt elogia clarorum virorum edita ab eodem, fasti anni Juliani editi ab eodem, fasti consulares ad a. u. c. 766 editi a Guil. Henzeno. Fol. (VI u. 649 S. mit eingedr. Holzschn. und 6 Steintafeln.) Berlin, G. Reimer.

Der vorliegende erste Band der Sammlung der römischen Inschriften, welcher das aus der Zeit der Republik vorhandene inschriftliche Material enthält, ist selbstverständlich für den Geschichtforscher von der größten Bedeutung, und es möge hier nur mit wenigen Worten auf das wichtigste in demselben aufmerksam gemacht werden. Dahin gehören vor allem die Elogien der Scipionen, die Inschrift der Columna Rostrata, die Verordnung vom Jahre 568 d. St. hinsichtlich der Bacchanalien, welche, wie Mommsen bemerkt, in der uns erhaltenen Form nur uneigentlich als Senatsconsult bezeichnet wird; es ist vielmehr ein auf Grund des Senatsbeschlusses von den Consuln gegebener Erlaß an die Teuraner in Unteritalien. Ferner sind zu nennen das Gesetz der Bantinischen Tafel, das Repetundengesetz, welches vielfach als das servilische betrachtet worden, indeß, wie Mommsen nachweist, dieß nicht ist, da es den Jahren 631 und 632 d. St. entstammt, daher es entweder ein sonst nicht bekanntes Repetundengesetz zwischen dem Junischen (aus der Zeit von 605 bis 632 d. St.) und Aci-

lischen oder dieß letztere selbst sein muß. Weiterhin ist hervorzuheben das agrarische Gesetz vom Jahre 643, welches von dem nicht erhaltenen Thorischen vom J. 635 oder 636, wie Mommsen schon früher dargelegt, zu unterscheiden ist. Außerdem seien erwähnt das Gesetz Sullas über die Bestellung von zwanzig Quästoren, die Lex Rubria, sowie die Lex Julia Municipalis. Auch die Tituli Consulares ꝛc. gewähren dem Historiker eine erwünschte Ausbeute, ebenso die Elogien berühmter Persönlichkeiten aus der republikanischen Zeit. Neben der Vollständigkeit der Sammlung wird natürlich auch das schon früher bekannte Material hier auf einer weit sichereren Grundlage gegeben. Die von Mommsen beigefügten Erläuterungen, die eine Fülle gelehrten Materiales darbieten, setzen den Leser in den Stand, über Zweck und Entstehungszeit der mitgetheilten Inschriften sich ein Urtheil zu bilden, wie sie auch mit den wichtigsten der bisherigen Ansichten darüber bekannt machen. Aeußerst schätzbar sind dann weiterhin die Fasten des Julianischen Jahres und von dem allergrößten Werthe die von Henzen herausgegebenen Consularfasten bis zum Jahre 766 d. St., sowie endlich die von Mommsen bearbeitete Vergleichung der inschriftlichen Consularfasten und der Angaben hinsichtlich der Consuln in den Werkes der Geschichtschreiber oder in chronographischen Aufzeichnungen, welche die Jahre 245 bis 766 d. St. umfaßt. Vorzügliche Indices erleichtern den Gebrauch des Bandes wie für die Sprach- so die Geschichtforschung um ein bedeutendes.

Detleffen, Die Quellen der römischen Geschichte. 1. Art. (Im Anschluß an das C. I. latinarum. Philol. 20. Bd. 1863. S. 444—465.)

Rollin, Histoire romaine; accompagnée d'observations etc. historiques par Letronne. 2e éd. 4 T. 18. (2035 p.) Paris 1862, F. Didot.

Boreau, V., Histoire romaine etc. 5e éd. 12. (360 p.) Paris, Jouby.

Dary, Storia romana. 12. Napoli.

Thierry, Amédée, Tableau de l'empire romain. 4e éd. 8. (IV. 480 p.) Paris, Didier.

Ampère, J. J., L'histoire romaine à Rome. 2e éd. 2 vol. 8. (980 p.) Paris, M. Lévy frères.

Peter, Consist.- und Schul-R. Rect. Dr. Carl, Studien zur römischen Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik von Th. Mommsens röm. Geschichte. 1. und 2. Aufl. 8. (VII u. 183 S.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. (Vrgl. den Aufsatz von Nitzsch oben S. 1 ff.)

Mommsen, Th., Römische Forschungen. 1. Bd. 1. u. 2. Aufl. 8. (IV u. 412 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Der erste Band der Mommsenschen römischen Forschungen, welcher eben erschienen schon ein zweite unveränderte Auflage erlebt hat, enthält meist früher bereits anderweit Veröffentlichtes. Die dahin gehörigen Abhandlungen sind erst in den letzten Jahren erschienen und daher den Forschern auf diesem Gebiete noch in frischer Erinnerung, so daß wir uns darauf beschränken dürfen, nur die Ueberschriften derselben mitzutheilen. Aus dem Rheinischen Museum sind hier wieder abgedruckt worden die Aufsätze über die römischen Eigennamen der republikanischen und augusteischen Zeit und über die römischen Patriciergeschlechter, aus den Monatsberichten der Berliner Akademie eine Untersuchung über die patricischen Claudier, endlich aus der Historischen Zeitschrift eine Arbeit über das römische Gastrecht und die römische Clientel. Die Zusammenstellung dieser zerstreuten Abhandlungen ist natürlich äußerst dankenswerth. Außer den bekannten enthält die Sammlung auch eine bisher nicht veröffentlichte Untersuchung, und zwar ist sie die umfangreichste, über die patricischen und die plebejischen Sonderrechte in den Bürger- und den Rathsversammlungen. Der Verfasser handelt hier in einer sehr scharfsinnigen und an neuen Ergebnissen reichen Ausführung von den patricisch-plebejischen Comitien der Republik nach Centurien, Curien und Tribus, sucht das Nichtvorhandensein patricischer Sonderversammlungen nachzuweisen, thut dar, welcher Art die Sonderversammlungen der Plebs gewesen, bespricht den Senat, wie er als eine aus Patriciern und Plebejern bestehende Versammlung in der republikanischen Zeit erscheint, in der übrigens auch die Bevorrechtung der patricischen Senatoren vorhanden war; diese bildeten eine engere Körperschaft, der die Bestellung des Interrex und die Ertheilung der Auctoritas für die Volksversammlungen eignete. Bei dieser ganzen Darlegung hat Mommsen die Zeit zunächst außer Acht gelassen, aus der jede unmittelbare Ueberlieferung fehlt, die dahin gehörigen Erzählungen nur herbeigezogen, sofern aus ihnen ein Schluß auf die Einrichtungen in der Zeit ihrer Aufzeichnung gezogen werden konnte. Eine so streng durchgeführte Scheidung empfiehlt er gewiß mit vollem Rechte für Forschungen dieser Art. Am Schlusse stellt er dann dasjenige zusammen, was durch Rückschluß über jene frühere Zeit gefunden werden könne. Natürlich bleibt hier alles in der republikanischen Zeit Entstandene unberücksichtigt. Wir wollen nur hervorheben,

daß Mommsen annimmt, daß die ursprüngliche Gemeindeversammlung, Patricier und Plebejer umfassend, entweder bürgerlich oder militärisch geordnet gewesen, jenes nach Curien, dieses nach Centurien. Die Curienversammlung hat anfänglich mehr, die der Centurien weniger zu bedeuten gehabt, aber allmählich verschiebt sich der Schwerpunkt. Auch die freilich nicht hierhingehörigen sondern in der republikanischen Zeit entstandenen Tributcomitien sind, sofern sie von einem patricischen Magistrat berufen werden, Versammlungen, welche Patricier und Plebejer umfassen. Aber die Tribus enthalten nicht alle Bürger sondern ursprünglich nur grundansässige, später, als man andere italische Bürgerschaften aufzunehmen begann, ward die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Tribus mit dem Heimatsrechte verknüpft. Ein Nachtrag zu diesem Bande der Forschungen erörtert gegen einen Angriff von L. Lange Mommsens Ansicht von der transitio ad plebem.

Hannack, Die römische Gründungssage und Q. Fabius Pictor. (Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien ꝛc. Hrsg. von Kopezky, Král, Warhanek. Jahrg. 1862.)

Bäumker, Oberl., T. Livii antiquissimarum rerum Romanarum historiis quae fides atque auctoritas tribuenda sit. 4. (23 S.) Paderborn 1863. (Gymnasial-Progr.)

Schmidt, C. A. H., De fontibus Plutarchi in vitis Romuli et Numae. 8. (34 p.) Halle 1863. (Doctor-Dissertation.)

Husel, P. Bruno, Die socialen Zerwürfnisse in der römischen Republik bis zur ersten Secession. 4. (19 S.) München 1863. (Programm des Ludwigsgymnasiums.)

Ptaschnik, J., Die Wahl der Volkstribunen vor der Rogation des Volero Publilius. (Zeitschrift für die österreich. Gymnasien 1863. S. 627—638.)

Siebert, Dr. W., Ueber Appius Claudius Cäcus mit besonderer Berücksichtigung seiner Censur und der des Fabius und Decius. 8. (III u. 111 S.) Cassel, Freyschmidt.

Rangen, Gymnasiallehrer Dr., Des Pyrrhos Zug nach Sicilien. 4. (18 S.) Düren 1862. (Gymn.-Progr.)

Kugler, Dr. B., Hannibal und die karthagische Regierung während der Belagerung von Sagunt. (Neues schweizerisches Museum. 3. Jahrg. 1863. S. 131—141.)

De la Barre Duparcq, Ed., Hannibal en Italie. (Séances et travaux de l'acad. des sciences morales et politiques. 1863. t. 64. p. 69—100. 411—446.)

Rospatt, Hannibals Expedition in Oberitalien im Jahre 536 d. St. 4. (15 S.) Münſter. (Ind. lect. hib. 1862—63.)

La-Roche, Dr. P., Hannibals Feldzug am Po. (Neues ſchweizeriſches Muſeum. 1863. S. 179—212.)

Peter, Conſiſt.- und Schul-R. Rect. Dr. Carl, Livius und Polybius. Ueber die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius. 4. (82 S.) Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. (Vrgl. den Aufſatz von Nitzſch oben S. 1 ff.)

Niſſen, Heinr., Kritiſche Unterſuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius. 8. (X u. 342 S.) Berlin, Weidmann. (Vrgl. den Aufſatz von Nitzſch oben S. 1 ff.)

Sörgel, J., De Tiberio et Gaio Gracchis commentationis particula II. Erlangen 1863. 4. (21 S.) (Programm der Studienanſtalt.)

Geisler, A., Ueber die öffentliche Wirkſamkeit des G. Marius. I. Theil. Die Zeit der Gracchen. Eine Quellenſtudie. 4. (24 S.) Rawicz 1862. (Programm der Realſchule.)

Matscheg, Ant., Cesare e il suo tempo. 8. (160 p.) Venezia 1862.

Garrigou, Ad., Études historiques sur l'ancien pays de Foix et le Couseran. Limites de l'ancienne Aquitaine et de la province romaine du temps de Jules César. 8. (58 p.) Toulouse 1863.

Rapp, Aug., Die Helvetier im Jahr 58 v. Chr. 8. (56 S.) Donaueſchingen 1863. (Gymn.-Progr.)

Abel, Ch., César dans le nord-est des Gaules. 8. (80 p.) Metz, Rousseau-Pallez.

Sarrette, A., Quelques pages des Commentaires de César. Parisiens, Belges, Arvernes, Mandubiens, Uxelloduniens. Défenses héroïques. L'An 57, 54, 53, 52 et 51 av. J. C. etc. 8. (272 p.) Paris 1863. Mit Karten und Plänen.

Gouget, G., Mémoire sur le lieu de la bataille livrée avant le siége d'Alesia. 4. (61 p. et 2 cartes.) Paris 1863, impr. imp. (Extr. du t. VI. 1re sér. 11e partie des Mémoires présentés par les divers savants à l'Ac. des inscr. et belles-lettres.)

Grattier, Ad. de, Campagne de Jules César contre les Bellovaques. 1re ét. 8. (20 p.) Noyon 1863, impr. Andrieux-Durn.

De Monoel, Étude sur les expéditions de J. César, dans les Carnutes. 8. (104 p.) Orléans 1863.

Marigues de Champ-Repu, Viridovix, chef des Unelliens, et Sabinus, lieutenant de César; recherche historique. 8. (38 p. et pl.) Paris, libr. centrale.

Cavedoni, Cel., Dichiarazione di tre monete di Giulio Cesare che probabilmente si riferiscono alle cinquantadue battaglie campali da esso lui vinte. 8. Bologna 1863.

Schneiderwirth, J. Herm., Die politischen Beziehungen der Römer zu Aegypten bis zu seiner Unterwerfung. (Vrgl. oben S. 189.)

Zauner, Prof. Dr., Rückblicke auf die ersten Kämpfe der Germanen mit den Römern 4. (12 S.) Eichstädt 1862. (Gymn.-Progr.)

Reinking, Ludw., Die Kriege der Römer in Germanien. Mit 1 (lith.) Karte. 8. (X u. 313 S.) Münster, Regensberg.

Essellen, M. F., Königl. Preuß. Hofrath, Zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen in den Jahren 11 vor bis 16 nach dem Beginn unserer Zeitrechnung. 8. (141 S.) (Mit Abbildungen gefundener Antiquitäten auf einer Tafel.) Hamm 1862, Grotesche Buchh. (C. Müller.)

— — Ueber den Ort der Varusschlacht. Eine Zusammenstellung der wesentlicheren Gründe für die Annahme des Schlachtfeldes im südlichen Theile des Kreises Beckum. Mit 1 (lith.) Karte. 4. (8 S.) Hamm, Grote.

Giefers, Dr. Wilh. Engelbert, Die neuesten Schriften über die Varusschlacht und das Castell Aliso von A. Schierenberg, M. F. Essellen und L. Reinking beleuchtet. 8. (32 S.) Soest, Nasse.

Weber, G., Geschichte des römischen Kaiserreichs, der Völkerwanderung und der neuen Staatenbildungen 8. (VIII u. 832 S.) Leipzig 1863, Engelmann. (Der allgem. Weltgeschichte. 4. Bd.)

Der vierte Band der rasch voranschreitenden allgemeinen Weltgeschichte Webers behandelt als Ganzes für sich betrachtet die Geschichte des römischen Kaiserreichs, der Völkerwanderung und der aus ihr sich absetzenden Staatenbildung bis in das 7. Jahrhundert hinein, so daß hier auch die Geschichte des Merovingerreiches bereits gegeben wird. Auch dieser Band zeigt aufs neue des Verfassers Darstellungstalent, sein Geschick in der Gruppirung des geschichtlichen Stoffes. Indeß macht sich der Mangel eigener selbständiger Durcharbeitung des Materiales empfindlich geltend; der Verfasser giebt sich allzusehr fremder Forschung in die Hand, der er richtiges und unrichtiges gleichmäßig entlehnt. Wir sind natürlich weit davon entfernt, von dem Verf. einer Weltgeschichte eine völlig unabhängige Bearbeitung seines Stoffes zu fordern, allein hier vermissen wir selbst denjenigen Grad der Beherrschung des Gegenstandes, der auch für ein solches Werk uner-

läßlich iſt. Damit ſoll keineswegs in Abrede geſtellt werden, daß der Verf. an vielen Stellen die Quellen ſelbſt zu Rathe gezogen hat; dieß fühlt man ja auch ſchon dem friſchen Tone ſeiner Erzählung ab, erſieht man aus gelegentlich eingeſtreuten Mittheilungen aus den Quellenſchriftſtellern. Wir könnten manche der Unrichtigkeiten namhaft machen und zugleich die Bücher angeben, denen ſie der Verf. entnommen, geſtattete dieß der Raum. Sehr erſtaunt ſind wir indeß u. a. geweſen, die entſcheidende Schlacht zwiſchen Chlodovech und den Alamannen auch hier wieder nach Zülpich verlegt zu finden. Der Verfaſſer ſcheint v. Sybels und Junghans' Ausführungen darüber nicht zu kennen. Aber er nennt doch Waitz Verfaſſungsgeſchichte unter den von ihm zu Rathe gezogenen Hilfsmitteln; dort hätte er Bd. 2 S. 56 Anm. 2 wenigſtens ſoviel finden können, daß Zülpich nicht der Ort des Kampfes geweſen iſt. Th. B.

Zeller, J., Les empereurs romains, caractères et portraits historiques. 8. (IV. 548 p.) Paris 1863.

Kraffert, Bilder aus der römiſchen Kaiſerzeit. Frankfurt a. d. O. 1862. (Programm der Realſchule.)

Büchler, Fr., Sittenzüge der römiſchen Kaiſerzeit. (Ein Vortrag.) (Neues Schweiz. Muſ. 3. Jahrg. 1863.)

Heß, Aus dem Leben des Kaiſers Auguſtus. 4. (37 S.) Grünberg 1862. (Programm der Realſchule.)

Herzog, Dr. E., Ueber die conſtitutiven Elemente der monarchiſchen Gewalt des Auguſtus. (Jahnſche Jahrbb. 1863. 1. Abth. S. 665—686.)

Moke, H. G., Thusnelda ou les Germains au temps d'Auguste. 2 vol. 8. Gand 1863.

Stahr, Ad., Tiberius. 8. (VIII u. 33½ S.) Berlin, Guttentag.

Daß Tiberius von den vornehmlichſten Quellenſchriftſtellern ſeiner Geſchichte eine vielfach entſtellende und mißbilligende Beurtheilung erfahren habe, iſt ebenſo unbeſtreitbar wie längſt anerkannt. Die neuere hiſtoriſche Literatur hat wiederholt mehr oder weniger entſchiedene Verſuche hervorgebracht, die wider dieſen Kaiſer wegen ſeiner Regierung erhobenen Beſchuldigungen auf das richtige Maß zurückzuführen, die Schattenſeiten ſeines Charakters aus dem Zuſammenhange ſeiner Lebensentwickelung heraus zu würdigen. Wir wollen hier nur an die beiden Programme von Sievers erinnern, welche 1850 und 1851 erſchienen ſind und vortreffliche Beiträge zu einer richtigen

Auffassung der Persönlichkeit und Herrschaft des Tiberius darbieten, wenn auch hin und wieder die Tendenz, ihn zu rechtfertigen, etwas zu stark zur Geltung kommt. Ferner ist vor allem Merivale zu nennen, der geistvolle Bearbeiter der früheren römischen Kaisergeschichte. Wie man sich nun wird wundern müssen, daß z. B. Weber im 4. Bande seiner allgemeinen Weltgeschichte den Tiberius im wesentlichen noch so darstellt, als seien diese Schriften nicht erschienen, — freilich für den sehr erklärlich, welcher weiß, daß Weber hier vor allem Hoeck (1843) nachgeschrieben hat — so kann man das Stahrsche Buch ebenfalls nicht ohne Erstaunen durchlesen. Denn hier soll jeder Makel von Tiberius abgewaschen werden, und das geht nun doch einmal nicht, es sei denn daß man die Willkühr und Freiheit des historischen Romanes für sich in Anspruch nimmt. Das Buch ist überall dilettantisch; zwar bietet es vieles Gute, aber dieß ist nicht neu; das dem Verfasser Eigenthümliche entbehrt leider meist der Grundlage. Merivale und Sievers sind gründlich ausgenutzt worden, trotzdem bemerkt Stahr hinsichtlich dieses letztern, daß er sowohl im allgemeinen als auch in den meisten Einzelheiten mit seiner (der Stahrschen) Darstellung übereinkomme! Th. B.

Martin, Collaborator, Beiträge zur Kritik des Velleius. 4. (16 S.) Prenzlau 1862. (Programm des Gymnasiums.)

Stanger, Jos., De M. Vellei Paterculi fide commentatio. 8. (39 p.) München, Franz.

Krafft, Prof., Historische und geographische Excurse zu Tac. Ann. I, 56. 57. 58. 60 ff. II, 7. 4. (40 S.) Stuttgart. (Tübingen, Fues.)

Tacitus, C. Cornel., Der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. Mit Einleitung, Commentar und 2 Karten versehen von Gymn.-Oberlehrer Dr. Carl Christ. Conr. Völker. 2. Lfg. 8. (VII u. 160 S.) Elberfeld, Bädeker.

Cavedoni, Monete di Vespasiano e di Tito. (Bullettino dall' instituto 1862. p. 30.)

Lewin, Th., The Siege of Jerusalem by Titus, with the Journal of a recent Visit to the Holy City, and a general Sketch of the Topography of Jerusalem from the earliest Times down to the Siege. 8. (510 p.) London 1863.

Hegesippus, qui dicitur, sive Egesippus, de bello Iudaico ope codicis Cassellani recognitus. Edidit Carol. Frid. Weber. Opus morte Weberi interruptum absolvit Prof. Iul. Caesar. Fasc. VII. Imp. 4. (p. 329—401.) Marburg 1864, Elwert.

Cäſar, Prof. Dr. Julius, Appendix Hegesippi a. C. F. Webero editi. 4. (16 S.) Marburg 1863.

Champagny, le comte de, Les Antonins. 3 vol. 8. (1404 p.) Paris, Bray.

Sur l'inscription d'Hadrien trouvée à Athènes. (Extr. de la Revue de l'instruction publ. de Belgique. Mai 1863.)

Gibbon, Geſchichte des allmäligen Sinkens und endlichen Unterganges des römiſchen Weltreiches. Deutſch von Joh. Sporſchil. 4. Aufl. 9—28. (Schluß-)Lfg. 16. (5. Bd. S. 39—279, 6. und 7. Bd. 563 S. 8. Bd. 287 S. 9. Bd. 364 S. 10. Bd 317 S. 11. Bd. 334 S. und 12. Bd. 287 S.) Leipzig, O. Wigand.

Oberdick, Joh., Ueber den erſten Feldzug des Kaiſers Aurelian gegen die Zenobia bis zur Schlacht von Emiſa. (Zeitſchrift für die öſterreichiſchen Gymnaſien. 14. Jahrg. 1863. S. 735—759.)

Keim, Dr. Th., Eine chriſtliche Quelle über die erſte Regierungszeit Diocletians (die passio quatuor Sanctorum coronatorum.) (Heidenheim, deutſch-engliſche Vierteljahrsſchrift 1863.)

Mommſen, Theod., Verzeichniß der römiſchen Provinzen aufgeſetzt um 297. Mit 1 Karte. 4. (52 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abh. der Berl. Ak. 1862.)

Schmidt, O., Zur Beurtheilung Conſtantins des Großen. 4. (24 S.) Duisburg 1863. (Gymnaſial-Programm.)

Unger, Prof. Friedr. Wilh., Die Bauten Conſtantins des Großen am heiligen Grabe zu Jeruſalem. 8. (IV u. 123 S. mit eingedr. Holzſchn.) Göttingen, Dieterich. (Separat-Abdruck aus Benfey, Orient und Occident.)

Lübker, Dr. Frdr, Kaiſer Julians Kampf und Ende. Eine Erzählung aus dem 4. chriſtlichen Jahrh. 8. (157 S.) Hamburg 1864, Agentur des Rauhen Hauſes.

Moeller, Ernst Aug. Guil., De Ammiano Marcellino. Dissertatio inauguralis historica. 8. (32 p.) Königsberg, Schubert & Seidel.

Hug, Gymnaſial-Prorect. Dr. Arnold, Antiochia und der Aufſtand d. J. 387 n. Chr. Ein hiſtoriſcher Verſuch. Mit 1 lith. Taf. 4. (30 S.) Winterthur. Berlin, Calvary & Co.

Zeiß, Claudius Claudianus und das römiſche Reich von 394 bis 408. 1. Abth. 4. (14 S.) (Landshuter Programm von 1862—63.)

Vogt, Edm., Cl. Claudiani carminum, quae Stiliconem praedicant, fides historica ex comparatione ceterorum fontium recensetur. 8. (66 p.) Bonn, Cohen & Sohn.

Der Verf. der vorliegenden sehr beachtenswerthen Dissertation giebt zunächst schätzbare Andeutungen über die Art, wie Claudian überhaupt historische Verhältnisse zu behandeln pflegt, geht dann auf eine Kritik des Zosimus, Eunapius, Olympiodor 2c. hinsichtlich der Stellung ein, welche sie zu Stilicho eingenommen, und erörtert hiernächst in präciser und klarer Darlegung auf Grund der einschlagenden Verordnungen im Codex Theodosianus die administrative Thätigkeit dieses Mannes. Eine daran sich reihende Charakterisirung seiner politischen Tendenzen, namentlich in Betreff der Verschmelzung von Römern und Gothen, die Erzählung von seinem hiermit in Zusammenhang stehenden Sturze dienen weiterhin als Grundlage für die Kritik Claudians, sofern er Quelle der Geschichte des Stilicho ist. Da findet sich denn bei dem Dichter mancher Aufschluß über Thatsachen, Motive und Charakterzüge, wenngleich selbstverständlich vieles in der Claudianischen Darstellung nur in den poetischen Zwecken seinen Grund hat, also historisch nicht verwerthbar ist. Wenn man Claudians Gedichten deßhalb vornehmlich nur geringe Glaubwürdigkeit beimaß, weil in ihnen Honorius unmäßig gelobt werde, so stellt Vogt dagegen den Gesichtspunkt auf, daß der Dichter, der gelegentlich seine wahre Meinung über Honorius nicht verberge, was er an dem Kaiser preise, von Stilicho entlehnt habe; daher eben hier manche Züge für dessen Charakterisirung zu gewinnen seien. Auch hinsichtlich der von Rufin gegebenen Schilderung meint Vogt den Claudian, der natürlich immer Dichter bleibt, gegen den Vorwurf gehässiger Uebertreibung und Entstellung in Schutz nehmen zu können. Der Gedanke, die Bedeutung Claudians für die geschichtliche Forschung gebührend zu würdigen, ist sicherlich ein sehr glücklicher. Pallmann hat ohne Frage seinen Werth zu gering angeschlagen. Möchte der Dichter bald auch eine philologische Neubearbeitung finden. Th. B.

Gutschmid, Alfr. v., Die Grenze zwischen Alterthum und Mittelalter. (Grenzboten 1863. Bd. 1.)

Lange, Ludw., Römische Alterthümer. 1. Bd. Einleitung und der Staatsalterthümer 1. Theil. 2. Aufl. 8. (XVI u. 775 S.) Berlin, Weidmann.

Becker, Prof. Wilh. Adph., Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet. Fortgesetzt von Gymn.-Dir. Joach. Marquardt. 5. Theil. 1. Abth. 8. Leipzig 1864, Hirzel.

Inhalt: Römische Privatalterthümer von J. Marquardt. 1. Abth. Mit 2 lith. Taf. (VIII u. 384 S. mit eingedr. Holzschn.)

Troisfontaines, A., Antiquités romaines, envisagées au point de vue des institutions politiques. 1re partie. 8. (188 p.) Liége, Renard.

Wippart, G., Die römische Staatsverfassung zur Zeit der Könige. (Abh. der k. böhm. Gesellsch. der Wissensch. 5. Folge. 12. Bd. Von den Jahren 1861—62.) Prag, Tempsky.

Grotefend, Dr. C. L., Imperium romanum tributim descriptum. Die geographische Vertheilung der römischen Tribus im ganzen römischen Reiche. 8. (173 S.) Hannover, Hahn.

Wulf, Der altrömische Pontifex Maximus. 4. (33 S.) Vechta 1862. (Gymnasial-Programm.)

Henzen, Frammento degli atti de' fratelli arvali. (Bullettino dall' instituto. 1862. p. 41—44.) (Aus der Zeit Domitians.)

Kemper, Ueber den Seeverkehr und das Seewesen der Römer von den ältesten Zeiten bis zum ersten punischen Kriege. 4. (26 S.) Warendorf 1863. (Gymnasial-Programm.)

Bachofen, Die Grundlagen der Steuerverfassung des römischen Reichs. (Neues schweiz. Mus. 1862. S. 137—140. 169—191. 237—272.)

Hottenrott, Oberl., Wem stand im römischen Staate das Recht der Besteuerung und die Verfügung über die Staatsgelder zu? 4. (16 S.) Emmerich 1862. (Gymnasial-Programm.)

Zachariä von Lingenthal, C., Zur Kenntniß des römischen Steuerwesens in der Kaiserzeit. 4. (24 S.) (Mém. de l'ac. de St. Pétersbourg. VII. Série. Tome VI.)

Eichhorst, Die procuratores hereditatium der römischen Kaiserzeit. (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 209—217.)

Haentjes, Ueber Willkür und Bedrückung in der Verwaltung der römischen Provinzen. 4. (16 S.) Köln 1863. (Programm des Friedr.-Wilh.-Gymn.)

Sambon, L., Recherches sur les anciennes monnaies de l'Italie méridionale. 4. Naples 1863.

Naudet, De la noblesse et des récompenses d'honneur chez les Romains. 8. (242 p.) Paris 1863, Durand.

Polke, Num qua fuerit apud Romanos ars gymnastica? 4. (15 S.) Gleiwitz 1863. (Gymnasial-Programm.)

Spaeth, De gladiatoribus. 4. (25 S.) (Programm des Ludw.-Gymn. in München.)

Léouzon, le duc L., Antiquités romaines, byzantines, gallo-romaines et celto-cimbriques, trouvées dans le nord de l'Europe. 1re notice. 4. (39 p.) Paris 1863.

Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg, beschrieben von M. Mezger, kön. Studienl. und Conserv. des röm. Antiquariums. Mit 2 lithogr. Beilagen. 8. (VIII u. 83 S.) Augsburg 1862.

Daussigny, M., Notice sur la découverte des restes de l'autel d'Auguste à Lyon. 8. Lyon.

— — Notice sur la découverte de l'amphithéâtre antique et des restes de l'autel d'Auguste à Lyon. 8. Lyon.

Huthmacher, Ein Tag in Pompeji. 4. (39 S.) Aachen 1863. (Programm der Realschule.)

Lamarre, C., De la milice romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à Constantin. 8. (409 p.) Paris 1863.

Ditges, Phil., De vexilli et vexillariorum apud Tacitum vi atque usu. 4. (16 S.) Köln 1863. (Programm des Kathol. Gymn. an Marzellen.)

Bachmann, De limite a Tiberio coepto. Wernigerode 1862. (Programm des Progymn.)

Paulus, Finanz-R. Ed., Der römische Grenzwall (Limes transrhenanus) vom Hohenstaufen bis an den Main. Mit 1 Karte. 8. (52 S. mit eingedr. Holzschn.) Stuttgart, Schweizerbart. (Schriften des Württemb. Alterthumsvereins. 6. Heft.)

Magerstedt, Dr. Ad. Fr., Bilder aus der röm. Landwirthschaft. 6. Heft. A. u. d. T.: Die Bienenzucht und die Bienenpflanzen der Römer. Für Archäologen und wissenschaftlich gebildete Landwirthe und Bienenzüchter nach den Quellen bearbeitet. 8. (VI u. 338 S.) Sondershausen 1863, Eupel.

Lamarre, C., De Vitibus atque Vinis apud Romanos. 8. (106 p.) Paris 1863.

Lange, Prof. Dr. Ludw., Commentationis de legibus Porciis libertatis civium vindicibus particula posterior. 4. (34 S.) Gießen 1863. (Festprogramm zum Ludwigstage.) (Die 3 Gesetze fallen nach L. zwischen 538 und 620 d. St.)

Serrigny, D., Droit public et administratif romain, ou Institutions politiques, administratives, économiques et sociales de

l'empire romain du IV au VIe siècle (de Constantin à Justinien). Ouvrage suivi d'un Mémoire sur le régime municipal en France dans les villages depuis les Romains jusqu'à nos jours. 2 vol. 8. (1050 p.) Dijon et Paris 1862.

Haenelii, Gust., Notarum ad lib. I—IV codicis Theodosiani editionem, quam Carolus Baudi a Vesme Augustae Taurinorum divulgavit spec. IV et V. 4. (27 p.) Leipzig, Dürr.

— — Descriptio breviarii codicis Iustinianei, quod inest in codice Trecensi 1317. 4. (18 p.) Leipzig, Dürr.

Mackenzie, Lord, Studies in Roman Law, with Comparative Views of the Laws of France, England, and Scotland. 8. (420 p.) London 1862.

Pardon, Die römische Volksmacht und ihr Einfluß auf den ambitus. 4. (29 S.) Berlin 1863. (Programm der Louisenstädter Realschule.)

Rölly, J., Die auswärtigen Studien und Studienorte der alten Römer um die letzten Zeiten der Republik. (Programm.) Luzern 1863, Druck der Gebrüder Räber.

Fischer, J., Das Schulwesen im alten Rom. (Progr.) Luzern 1862, Druck der Gebrüder Räber.

Bernhardy, G., Grundriß der römischen Literatur. 4. Bearb. 2. Abth. 8. S. 369—640. Braunschweig 1863, C. A. Schwetschke & Sohn.

Sellar, W. Y., The Roman Poets of the Republic. 8. (390 p.) Edinburgh 1863.

Duponet, Alb., Essai sur la vie politique de Cicéron et sur la transformation des institutions républicaines à Rome. 8. (27 p.) Paris 1863.

Teuffel, W. Sgm., Ueber Cicero's Charakter und Schriften. 4. (IV. u. 48 S.) Tübingen, Fues.

Deschamps, P., Essai bibliographique sur M. T. Cicéron; avec une préface par Jul. Janin. 8. (XXXII. 190 p.) Paris 1863.

Kettner, Herm., M. Terenti Varronis de vita populi romani ap. Q. Caecilium Pomponianum Atticum librorum IV. quae extant. Dissertatio inauguralis. 8. (III. 44 p.) Halae. (Berlin, Calvary & Co.)

Karsten, S., Quintus Horatius Flaccus. Ein Blick auf sein Leben, seine Studien und Dichtungen. Aus dem Holl. übersetzt und mit Zusätzen versehen von M. Schwach. 8. (132 S.) Leipzig und Heidelberg 1863, C. F. Winter.

Ribbeck, O. E., Valerius Catullus, eine literar-histor. Skizze. 8. (60 S.) Kiel, Homann.

Hasenmueller, Jos., De Strabonis geographi vita. Commentatio philologica. 8. (33 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

Friese, Die Kosmologie des C. Plinius Sec. Breslau 1862. (Progr. der Realschule zum heil. Geiste.)

Schoentag, H., De C. Plinii moribus scriptisque ex ipsius epistolis composita brevis commentatio. Rotenburg 1863. (Programm.)

Döhner, Th., Quaestionum Plutarchearum particula quarta. Inest Analectorum Byzantinorum specimen I. (Ueber die Benutzung des Zonaras für die Plutarchische Kritik.) 4. (33 S.) Leipzig, O. Klemm.

Martin, Henri, Études sur la vie et les oeuvres d'Oppien de Cilicie. 8. Paris 1863.

Sievers, G. R., Aus dem Leben des Libanius. 4. (38 S.) Hamburg 1863. (Programm der Realschule.)

Christ, Ueber das argumentum calculandi des Victorius und dessen Commentar. (Sitzungsber. der Bayer. Akad. 1863. I. S. 100—152.)

3. Allgemeine Geschichte des Mittelalters.

Dittmar, H., Die Geschichte des Mittelalters. 2 Bde. 3. Aufl. 8. (VIII u. 1258 S.) Heidelberg, K. Winter.

Damberger, J. F., Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. 15. Bd. 3. Heft. 8. (XXIV u. S. 597—920.) Regensburg, Pustet.

Renan, E., Vie de Jésus. 8. (LIX. 466 p.) Paris 1863. (Bereits in einer Reihe von Auflagen u. verschiedenen deutschen Uebersetzungen erschienen.)

Böhringer, Frdr., Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographieen. 1. Bd. 1. Abth. 2. Hälfte. 2. Aufl. 8. (XI u. 1040 S.) Zürich 1864, Meyer & Zeller.

Hasse, weil. Consist.-R. Prof. Dr. Frdr. Rud., Kirchengeschichte. Herausg. von Lic. Prof. Dr. Aug. Köhler. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (XI u. 242 S.) Leipzig 1864, Engelmann.

Pressensé, Edm. v., Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche. Deutsche Ausg. von Ed. Fabarius. 2. u. 3. Thl. 8. (IV u. 332 S. VIII u. 332 S.) Leipzig, Engelmann.

Baur, Dr. Ferd. Chrn, Geschichte der christlichen Kirche. 1. und 2. Bd. 8. Tübingen, L. F. Fues.

Inhalt: 1. Kirchengeſchichte der drei erſten Jahrhunderte. 3. Ausg. (XXIV u. 535 S.) — 2. Die chriſtliche Kirche vom Anfange des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts in den Hauptmomenten ihrer Entwickelung. 2. Ausg. (XII u. 326 S.)

Hagenbach, Prof. Dr. K. R., Vorleſungen über die ältere Kirchengeſchichte. 2. Theil. 8. Leipzig, Hirzel.

Inhalt: Die chriſtliche Kirche vom 4. bis zum 6. Jahrhundert. 2. Aufl. (VIII u. 396 S.)

Robertson, J. Cr., History of the Christian Church. Vol. II. (A. Do. 590—1122.) New edition, revised and enlarged. 2 Parts. 8. (820 p.) London 1862.

Mommſen, Th., Zeitzer Oſtertafel vom J. 447. Mit 2 Taf. (Photolith.) 4. (28 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abhandl. der Berl. Ak. 1862.)

Döllinger, Joh. Joſ. Ign. v., Die Papſt-Fabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte. 8. (VI u. 159 S.) München, Literar.-artiſt. Anſtalt.

Aus den Vorarbeiten zu einem beabſichtigten größeren Werke über die Geſchichte des Papſtthums theilt uns Döllinger ſchon vorläufige Unterſuchungen mit, welche ſowohl verſchiedene ſtreitige Fragen einer kritiſchen Prüfung unterwerfen als ganz beſonders die Aufgabe verfolgen, den urſprünglichen Thatbeſtand an einzelnen Stellen von den ſpäteren Erdichtungen zu reinigen und die ganz willkührlich erfundenen Angaben der üblichen Quellen aus der Reihe hiſtoriſcher Thatſachen einfach zu entfernen. Dieſe Sammlung, die er „Papſtfabeln des Mittelalters" genannt, iſt in der That ganz geeignet, unſere Spannung auf das beabſichtigte größere Werk in hohem Grade zu erregen. Zunächſt wird in Uebereinſtimmung mit den Reſultaten aller kritiſchen Forſchungen die Päpſtin Johanna definitiv aus der Reihe der römiſchen Biſchöfe geſtrichen und eine Erklärung der Entſtehung und Verbreitung dieſer Fabel geſucht. Was die erſte Erwähnung betrifft, ſo ſehen wir allerdings nicht, daß Döllinger gerade etwas weſentlich Neues gegeben; auch bei ihm bleibt Stephan de Bourbon der erſte Zeuge; wir möchten aber auch unſererſeits noch weit ſtärkeren Nachdruck darauf gelegt wiſſen, daß die Fabel damals doch ſchon vor Stephan verbreitet und ziemlich weit verbreitet geweſen ſein muß. Außerdem möchten wir an dieſer Stelle einmal die Aufmerkſamkeit darauf lenken, daß ſchon im 11. Jahrh. ſich eine Spur finden läßt von einer ähnlichen Geſchichte. Papſt Leo IX

in seinem oft auch von Döllinger citirten Schreiben von 1054 erwähnt unter vielen andern Schlechtigkeiten, die er Byzanz vorwirft, auch des folgenden Gerüchtes: Absit autem, ut velimus credere quod publica fama non dubitat asserere, Constantinopolitanae ecclesiae contigisse, ut eunuchos contra primum Nicaeni concilii capitulum passim promovendo feminam in sede pontificum suorum sublimasset aliquando. Hoc tam abominabile scelus detestabileque facinus etsi enormitas ipsius vel horror fraternaque benevolentia non permittit nos credere, considerata tamen incuria vestra erga sanctorum censuram canonum, quia eunuchos et aliqua parte corporis iminutos non solum ad clericatum sed ad pontificatum etiam indifferenter ac solenniter adhuc promovetis, fieri potuisse pensamus.

Man redete also damals schon von einem weiblichen Bischof, einem Schandfleck der Kirche, allerdings nur in Beziehung auf Byzanz: ob aber darin nicht auch eine Anknüpfung zu sehen sei für die römische Fabel, das möchten wir den sachverständigen Forschern anheimgeben. Den Anlaß zu dieser Dichtung sieht Döllinger in einzelnen localen zufälligen Umständen (S. 27 ff.), die Bemerkungen über derartige Sagenbildungen, die er auf sonstige Analogien gestützt vorträgt (S. 34—38), finden wir fein, treffend und sachgemäß.

In der zweiten Abhandlung tritt Döllinger der mit bodenlosem Leichtsinn im Mittelalter betriebenen Heiligenmacherei entgegen; berechnete Täuschung, die auf den frommen Sinn des Volkes speculirt, hat einen Papst Cyriacus erschaffen, und erst später hat ein politisch-kirchliches Parteiinteresse diesem Phantasiegebilde Bedeutung verliehen.

Wenn nun in diesen Fabeln sich noch nicht Tendenz der Erfindung gezeigt, so hat Döllingers Kritik doch auch Tendenzlügen in der Papstgeschichte aufzuweisen und zu enthüllen vermocht. Diese von Döllinger dargelegten Erfindungen von Papstgeschichten haben die Tendenz verfolgt, das römische Papstthum auf Kosten der historischen Wahrheit in irgend einer Beziehung zu heben, zu rechtfertigen, zu verherrlichen. Da ist zunächst (S. 50) über Marcellinus ein ganzes Gewebe von Absurditäten und Unmöglichkeiten am Ende des 5. Jahrh. erdichtet worden, in der bestimmten Absicht, das damals aufgestellte Prinzip zu stützen, daß ein römischer Papst von Niemanden gerichtet werden könne. Da hat man, ebenfalls um den Ausgang des 5. Jahrh., die Meinung gefaßt, das weltliche Oberhaupt

des Abendlandes müſſe in der Hauptſtadt Rom vom geiſtlichen Haupte, dem römiſchen Biſchof, getauft worden ſein, und deßhalb hat man allen hiſtoriſchen Nachrichten keck entgegentretend die Legende vom Papſt Silveſter, der den Conſtantin getauft, erfunden. Ja, als in Rom ſich die Tendenz entwickelt, einen italieniſchen Staat zu gründen, das Papſtthum als weltliche Fürſtenmacht an die Spitze von Italien zu ſtellen, da hat man ſich in Rom nicht geſcheut, mit offener Kühnheit die Behauptung aufzuſtellen, eben jener Conſtantin habe an Papſt Sylveſter den Beſitz von Rom, Italien oder den weſtlichen Provinzen verliehen. Mit ſicherer Kritik weiſt es Döllinger nach, wie um die Mitte des 8. Jahrhunderts jene Schenkung Conſtantins geſchmiedet iſt, und zwar geſchmiedet iſt in der ganz beſtimmten Abſicht, den damals beabſichtigten Geſammtſtaat Italien unter päpſtlicher Hoheit als uralten normalen Rechtszuſtand darzuſtellen. Dieſe Erörterung Döllingers (S. 63—69) halten wir für das Glanzſtück ſeiner Schrift; ſicher und unwiderleglich iſt die Beweisführung für Heimath und Zeit der Entſtehung dieſer Papſtfabel, ſchlagend ſeine Polemik, einleuchtend und überzeugend ſeine Schlußfolgerung. Wie ſich dann bei der ſteigenden Bedeutung des Papſtthums, bei ſeinen wachſenden Anſprüchen auch die Auslegung der Schenkung ſtets ausgedehnt, wie man aus jenem „oder“ bald ein „und“ gemacht: alles das iſt ſehr gut und ſehr eingehend entwickelt.

Wir ſehen, die eigenthümliche und ſelbſtändige Stellung, die Döllinger unter den Theologen der katholiſchen Kirche einnimmt, hat er auch in dieſer neuen Schrift bewährt. Dabei glauben wir noch auf einen Zug aufmerkſam machen zu ſollen: die Schärfe ſeiner Beweisführung richtet ſich ganz beſonders oft und ganz beſonders nachdrücklich gegen diejenigen Schriftſteller, die man gewöhnlich als die beſtellten Anwälte der römiſchen Curie anzuſehen pflegt, z. B. Bellarmin, Baronius u. A., Männer, von denen er es einſieht, daß ſie eine neue dem ganzen Mittelalter unbekannte Theorie von der abſoluten Unfehlbarkeit des Papſtes aufgebracht und zu ihren Gunſten alle unliebſamen Thatſachen zu vertuſchen oder zu verdecken unternommen haben. Wir finden dieſe Auffaſſung des wiſſenſchaftlichen deutſchen Theologen auch ganz beſonders in den beiden Unterſuchungen wieder über Liberius und Honorius, alſo über zwei Päpſte, denen mit Fug und Recht Apoſtaſie oder Häreſie auch Döllinger vorwirft. Denn Döllinger iſt durchaus nicht geſinnt, dieß Sachverhältniß zu verſchwei-

gen, sowohl bei Liberius als bei Honorius wagt er es, allen Entstellungen und Verdrehungen entgegen, diesen actenmäßigen Thatbestand festzustellen.

Und wer nun aus alledem den endlichen Schluß ziehen wollte, daß Döllinger sich zu einem offen ausgesprochenen Gegensatze gegen die päpstliche Allgewalt bekennen, oder daß er auch nur alle Consequenzen einer scharf kritischen Untersuchung zu ziehen sich entschließen solle: wie sehr würde der fehlgehen! Die Eigenthümlichkeit seiner Stellung — sie ist aller Welt bekannt — zeigt sich auch hier. Man lese nur die Erörterung auf S. 150, um die dogmatische Stellung des Theologen zu bewundern, der geschickt allen Seiten Rechnung zu tragen weiß. Oder man folge der achten Untersuchung über Papst Gregor II, um es einzusehen, daß der Kirchenhistoriker sich trotz allem vorher Erörterten veranlaßt fühlt, eine Erhebung des Papstes gegen den rechtmäßigen Herrscher von Italien in Abrede zu stellen. Die Kritik hat Döllinger das Ergebniß geliefert, daß die Tendenz des Papstthums auf die Begründung einer weltlichen Macht in Italien sich der Tendenzlügen von einer konstantinischen Schenkung bedient habe. Daß aber Gregor in doppelsinniger Stellung, in geschickter politischer Benutzung der augenblicklichen Strömung auch eine offene Empörung gegen Byzanz nicht verschmäht hat, das kann doch die Kritik Döllingers uns nicht zugeben, da greift auch er zu allerlei Interpretationskünsten und schließlich hilft ein eingeschobenes Wörtchen „wohl" (S. 153 Zeile 18) über alle weiteren Schwierigkeiten hinweg. Die Kritik des Theologen muß Frieden halten mit der Kirche! Zum Schlusse ist eine eingehende Darlegung angehängt, wie Papst Silvester II, der gelehrte und geistreiche Gerbert, nach und nach in den Ruf eines Zauberers gerathen ist. r.

Maclear, G. Fr., A History of Christian Missions during the Middle Ages. 8. (480 p.) London 1863.

Acta sanctorum quotquot toto orbe coluntur, vel a catholicis scriptoribus celebrantur, quae ex latinis et graecis, aliarumque gentium antiquis monumentis collegit, digessit, notis illustravit Joa. Bollandus. Operam et studium contulit Godofr. Henschenius. Editio novissima, curante Ioa. Carnandet. Ianuarii tom. I., XI priores dies complectens. Fol. (LXXIX u. 821 S. mit Titel und 1 Portr. in Holzschn.) Freiburg im Br., Herder.

Zimmermann, E., Der Glaubenseid. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. 8. (VIII u. 453 S.) Marburg, Elwert.

Guizot, Histoire de la civilisation en Europe depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française. 6e édition. 12. (XVI. 419 p.) Paris, Didier & Ce.

Hartmann, Herm., De Odoacre. 8. (33 S.) Halle 1863. (Doctor-Diſſertation.)

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geſchichte der Völkerwanderung. 4. Bd. 8. (XII u. 596 S. mit 2 lith. Karten.) Leipzig 1864, T. O. Weigel.

Beſſel, W., Gothen. (Erſch und Gruber. 1. Sect. Bd. 75. S. 98—242.)

Opit Istorii dynastii Sassanidow po Swedeniam Soobstchaemin Armens kimi pissateliami. (Die Dynaſtie der Saſſaniden nach den armeniſchen Hiſtorikern, von K. Patcomian.) 8. (XXIII. 96 S.) Petersburg 1863.

Barthélemy St. Hilaire, La vie de Mahomet. (Compte rendu de l'ac. des sciences morales et polit. T. 66. 1863. T. 67. 1864.)

Life of Mahomet, with introductory chapters on the original sources for the biography of Mahomet, and on the Pre-Islamite history of Arabia. Vols 3 and 4. 8. (650 p.) London 1861.

Krehl, Ludolf, Ueber die Religion der vorislamiſchen Araber. 8. (VII u. 92 S.) Leipzig 1863, Serig.

Nöldeke, Theodor, Das Leben Muhammeds. Nach den Quellen populär dargeſtellt. 12. (VIII u. 191 S.) Hannover 1863, Rümpler.

Ibn-el-Athiri chronicon quod perfectissimum inscribitur vol. IX. Annos H. 370—450 continens, ad fidem codicum Parisinorum ed. C. I. Tornberg. 8. (452 p.) Lugd. Bat. 1863, Brill.

So reichlich auch die arabiſchen Quellen uns mit Nachrichten über den Stifter des Islam verſehen, ſind ſie doch in Bezug auf die Religion der Araber vor Mohammed ſehr ſchweigſam. Pococke hat zuerſt in ſeinem Specimen historiae Arabum das Wichtigſte zuſammengeſtellt, was die Araber über ihren früheren Cultus uns mitgetheilt haben, und obgleich uns inzwiſchen manche neue Quellen zugänglich geworden ſind, ſo hat ſich doch verhältnißmäßig wenig darin gefunden, was über dieſen Gegenſtand weitern Aufſchluß gegeben hätte, ſo daß unſerer Phantaſie noch immer ein großer Spielraum gelaſſen iſt, wenn wir mit ihrer Hilfe die Lücken der dürftigen Ueberlieferung ausfüllen wollen. Die gläubigen Moslimen hatten kein Verſtändniß mehr für den Aberglauben ihrer Vorfahren und hielten es nicht der Mühe werth, ihre Leſer oder Zuhörer mit den Irrthümern ihrer Väter bekannt zu machen. Wir würden noch weniger von den Götzen

der heidnischen Araber wissen, wenn nicht einige derselben im Koran erwähnt wären, und andere, gelegentlich ihrer Zerstörung, in den Biographien Mohammeds vorkämen. Einige Anhaltspunkte gewähren uns auch einzelne zerstreute Notizen über die Religion der Araber, die sich bei den Griechen und Römern finden, ferner noch die erhaltenen genealogischen Tafeln der Araber, durch welche wir mit manchen Namen ihrer Idole und dem Orte ihres Cultus bekannt werden, denn viele Namen der Araber beziehen sich auf die Verehrung von Gottheiten, und die Namen Abd Schems (Diener der Sonne) und Abd Aluzza (Diener der Göttin Aluzza) kommen bei den heidnischen Arabern eben so häufig vor, als bei dem Mohammedanischen die Namen Abd Allah (Diener Gottes) und Abd Errahman (Diener des Barmherzigen). Die Araber waren übrigens vor Mohammed wie in politischer so auch in religiöser Beziehung gespalten, und ihre religiösen Anschauungen haben verschiedene Phasen durchgemacht, von denen man Andeutungen in moslimischen Werken findet. H. Krehl hat sich bemüht, nach Zusammenstellung der von Pococke zum Theil noch nicht gekannten Auszüge aus arabischen Autoren über ihren alten Götzendienst, die hervorragendsten Erscheinungen der altarabischen Religion zu erklären und ihren inneren Zusammenhang nachzuweisen. Der Verf. adoptirt, wenigstens für einen Theil der arabischen Bevölkerung, die Ansicht moslimischer Schriftsteller, daß ursprünglich der Monotheismus in Arabien geherrscht habe, als aber der eine Gott, in seiner Abgeschiedenheit von der Welt, dem religiösen Bedürfnisse der Araber nicht mehr genügte, mußte er der Naturreligion weichen, welche sich hier natürlich vor allem als Gestirndienst entwickelte. Indeß erscheinen die angebeteten Gestirne immer nur als vermittelnde Wesen zwischen dem Menschen und dem außerhalb der Schöpfung stehenden Allah. In Folge näherer Bekanntschaft mit fremden Ideenkreisen und religiösen Anschauungen nahm der Cultus allmählich eine bestimmtere Gestalt an, es entstanden Idole, Altäre, Tempel und Priester. Dazu gesellte sich später eine Art Heroendienst. Von verschiedenen im Koran vorkommenden Götzen sagen arabische Commentatoren: „Alles dieses sind Namen von Frommen ihres Volkes, nach deren Tode der Teufel ihren Leuten eingab, daß sie Bilder von ihnen an den Orten aufstellen sollten, wo jene sich aufgehalten hätten." Als eine dritte Art des religiösen Cultus der alten Araber ist der Cultus der Bäume und Steine zu nennen, welche ursprünglich nur als Zeichen der Erinnerung an wichtige Ereignisse, dann

als verehrungswürdige Heiligthümer angeſehen wurden. Zu den älteſten Heiligthümern dieſer Gattung gehört der ſchwarze Stein des Tempels zu Mekka, ſo wie der weiße der Göttin Lât, während als ſicherſter Beweis für einen bis zur Zeit Mohammeds fortdauernden Baumcultus die Göttin Uzza gilt, die als Samurabaum verehrt wurde. Im Ganzen nahm die Religion bei den dem materiellen Leben gehörenden Beduinen eine untergeordnete Stelle ein, die Städte Mekka und Taif waren der Hauptſitz des Götzendienſtes, der für ihre materielle Exiſtenz die größte Bedeutung hatte. Auch unter den heidniſchen Arabern waren es, nach arabiſchen Zeugniſſen, beſonders die Frauen und die Leute aus der niederen Claſſe, welche an den Götzen mit ganzem Herzen hiengen, während die gebildeten Männer entweder an gar nichts oder an einen einzigen Gott glaubten. Letzteres war beſonders im ſechſten Jahrhundert nach vielfacher Berührung mit Juden und Chriſten der Fall. Man bedarf, wie Nöldeke richtig bemerkt, nicht der Annahme von künſtlich verbreiteten geheimen Secten mit eigenen Literaturen, um zu erklären, daß ſchon vor Mohammed gegen Ende des ſechsten Jahrhunderts manche für ein tieferes religiöſes Bedürfniß entweder im Juden- oder Chriſtenthum oder in einem ſelbſtgebildeten deiſtiſchen Glauben Befriedigung ſuchten. Die denkenden Araber, beſonders die zu jener Zeit blühenden Dichter, erkannten die Schwäche des alten Götzendienſtes, und nur Eigennutz und Herrſchſucht ſowie die außerordentliche Anhänglichkeit des Arabers an die von den Vätern überlieferte Sitte machten es möglich, daß man den alten Cultus beibehielt.

Wir ſehen u. a. in Zeid J. Amr, der ſeine hierhin gehörigen Verſe[1]) während Mohammeds Kindheit dichtete, einen Araber, den der Götzendienſt nicht mehr befriedigte, wir wiſſen daß er viel mit Juden und Chriſten verkehrte, und, ohne ſich von ihnen belehren zu laſſen, doch die Lehre von der Einheit Gottes, von der Buße, von der Auferſtehung und dem göttlichen Gerichte adoptirte und öffentlich predigte, weßhalb er auch aus Mekka verbannt wurde. Wie ganz anders drückte ſich doch der ältere Dichter Tarafa aus, der Beduine von altem Schrot und Korn!

Mohammed hatte mehr den Unglauben als den Aberglauben zu bekämpfen, gegen beide glaubte er aber, nicht wie der obengenannte Zeid und andere ſeiner Vorläufer, die Waffen der Vernunft allein anwenden

1) Ibn Hiſcham S. 145.

zu dürfen, wenn er einen großartigen Erfolg erndten wollte. Die Juden und Christen hatten ihre Propheten, auch die Araber sollten durch göttliche Offenbarung vermittelst eines Gesandten Allahs auf den Weg des Heiles geleitet werden, und so mochte er aus Gründen, die wir schon an einem anderen Orte erörtert haben, nachdem er einmal von der inneren Wahrheit seiner Lehre überzeugt war, sich auch für einen wirklichen Gottgesandten halten.

Wir wollen hier in das Leben Mohammeds nicht weiter eingehen und bemerken nur, daß das vorliegende Buch von Nöldeke seinem Titel vollkommen entspricht, und daß in demselben, ohne gelehrte Erörterungen und Citate, die wichtigsten Begebenheiten aus dem Leben des Stifters des Islam nach den zuverlässigsten Quellen dargestellt sind, so daß es sogar Theologen und Historikern, welche nicht gerade diesen Gegenstand zu einem speciellen Studium machen wollen, vollkommen genügen dürfte.

Ist durch Krehl und Nöldeke unsere Kenntniß der Religion der vorislamitischen Araber erweitert und eine gute gedrängte Biographie Mohammeds auch dem größern Publicum geboten worden, so hat H. Tornberg durch die Herausgabe der Chronik des Ibn Al Athir, welcher ohne Zweifel in nicht zu ferner Zeit, sei es von ihm selbst oder von einem andern, auch eine Uebersetzung folgen wird, für die Geschichte der Araber unter den Chalifen das beste Material geliefert. Der eben erschienene neunte Band des ganzen Werkes, welches zwölf Bände enthält, ist schon der vierte von H. Tornberg herausgegebene. Er hat mit dem 11ten und 12ten begonnen, dann den 8ten folgen lassen, weil die Bibliothek zu Upsala nur diese drei Bände besitzt. Der vorliegende 9te ist, wie schon aus dem Titel ersichtlich, nach Pariser Handschriften edirt und läßt uns hoffen, daß der gelehrte Herausgeber die begonnene Arbeit vollenden und nach dem die Lücke ausfüllenden zehnten Bande auch die sieben ersten veröffentlichen wird, denn die kaiserliche Bibliothek in Paris besitzt jetzt zwei Exemplare dieser vortrefflichen Chronik, von denen das Eine ganz vollständig ist. Jedenfalls wäre es wünschenswerth, daß bis auf das Chalifat Abu Bekrs zurückgegangen würde, auf das Leben Mohammeds und die vorislamitische Geschichte, welche durch Ibn Hischam und andere Quellenwerke zur Genüge bekannt sind und durch J. Al Athir keine wesentliche Ergänzung erhalten dürften, wollten wir dann verzichten.

Für die Chalifengeschichte aber ist dieses unter dem Titel Kâmil Attawârich (die vollständige Chronik) bekannte Werk von der größten

Wichtigkeit, ſowohl wegen des Reichthums und der Mannigfaltigkeit des Stoffes, als wegen der Genauigkeit und Klarheit, mit welcher das Erzählte aufgezeichnet iſt. Ref., welcher das ältere Exemplar der kaiſ. Bibliothek zu Paris für ſeine Geſchichte der Chalifen benutzte, hat ſich überzeugt, daß der Verfaſſer dieſer Chronik (Izz Eddin Ali) aus vielen älteren Geſchichtswerken, die ganz oder theilweiſe verloren gegangen ſind, das Wichtige und Wiſſenswerthe in einfach ſchlichter Weiſe chronologiſch geordnet und nach dem Inhalte zuſammengeſtellt hat, und daß er namentlich die Begebenheiten ſeiner Zeit und des ihm vorangegangenen Jahrhunderts mit ſolcher Ausführlichkeit und Treue dargeſtellt hat, daß wir an ſeinem geſunden hiſtoriſchen Sinn und an ſeinem Forſcherblick, ſo wenig als an ſeinem Fleiß und Eifer oder an ſeiner Wahrheitsliebe zweifeln dürfen, ſo weit erſtere nicht von religiöſen Vorurtheilen gebannt, oder letztere vom Druck der Regierung gefeſſelt waren.

Ibn Al Athir, unter welchem Namen er im Orient berühmt iſt, wurde im Jahr 555 d. H. (1160 n. Chr.) an den Ufern des Tigris, in Djeziret Ibn Omar, geboren. Sein Vater war ein im Dienſte Zenkis, des Fürſten von Moſſul und Haleb, ſtehender Emir. Der Sohn verbrachte ſeine Jugend in der damals ſehr blühenden Stadt Moſſul und betheiligte ſich ſpäter an den Kriegen Saladins gegen die Kreuzfahrer, die er, wie ſich aus Vergleichung mit abendländiſchen Berichten ergiebt, mit der größten Genauigkeit und Sachkenntniß beſchreibt, und bei welchen er hie und da einige eigene Erlebniſſe einſtreut.

Der hohe Werth der Chronik des Ibn Al Athir iſt auch bei uns längſt erkannt worden. Michaud hat ſich zu ſeiner „histoire des croisades“ einiges daraus überſetzen laſſen, und H. Reinaud hat in ſeinem Supplement zu dieſem Werke viele Auszüge, die Geſchichte der Kreuzfahrer betreffend, mitgetheilt, weitere Fragmente ſollen von demſelben Gelehrten in dem von der kaiſerlichen Akademie der Inſchriften herausgegebenen „recueil des historiens des croisades“ im Urtext, mit einer franzöſiſchen Ueberſetzung und Anmerkungen, demnächſt erſcheinen, aber nichts deſto weniger, da hier immer nur auf die Geſchichte der Kreuzzüge Rückſicht genommen iſt, verdient das ganze Werk herausgegeben und überſetzt zu werden, denn Abu-l-Feda, Nuweiri und Ibn Chaldun haben es Alle abgeſchrieben und erſterer dermaßen abgekürzt, daß man ihn häufig nur mit Hilfe Ibn Al Athirs richtig verſtehen kann.

Daß übrigens Ibn Al Athir, wie wir schon früher angedeutet haben, vor Allem ein frommer Moslim war und daher in der älteren Geschichte der Araber, historische Thatsachen mit Legenden und Sagen vermengend, ganz in die Fußstapfen seiner unkritischen gläubigen Vorgänger tritt, versteht sich von selbst, ebenso daß er, wo es sich um den Ruf und das Interesse des Chalifen handelt, unter welchem er seine Chronik geschrieben hat, höchst vorsichtig zu Werke gehen mußte. So verschweigt er z. B. das Gutachten der Ulema, welche den Chalifen Alnâßir lidini-l-lahi, zur Zeit seines Krieges gegen den Charizmschah Mohammed, des Chalifats für unwürdig erklärten und in Folge dessen einem Abkömmlinge Alis als rechtmäßigem Imam huldigten. Auch erwähnt er nichts davon, daß der Chalife, um den gefürchteten Charizmschah zu besänftigen, ihm den Scheich Schihab Eddin Suhrwerdi mit Friedensanträgen sandte, ebensowenig davon, daß er Djenkischan, den Fürsten der Mongolen, zu Hilfe rief.

Was nun die schon edirten Theile des Ibn Al Athir betrifft, so enthalten der 11te und 12te Band, welche schon in den Jahren 1851—53 in Upsala gedruckt worden sind, die Chronik der Jahre 527—628 d. H. (= 1132—1231 n. Chr.), also die Geschichte des Chalifats von Almustarschid bis Almustanßir billahi und die der Kreuzfahrer von den Waffenthaten Zenkis bis zur Uebergabe von Jerusalem durch Elkamil. Der im J. 1862 in Leyden erschienene achte Band enthält die Chronik der Jahre 295—369 d. H. (=907—979 n. Chr.), die Geschichte der Chalifen Almuktadir bis Attaji billahi, an welchen sich dann der vorliegende anschließt, der bis zum Tode Albasasiris unter dem Chalifate des Alkaim biamri-l-lahi reicht. Was der Verf. in den beiden letzten Bänden besonders für die Geschichte der Kreuzzüge geleistet hat, bietet er in dem 8ten und 9ten für die der Bujiden, Seldjuken, Hamdaniden und Fatimiden, so wie der kleineren Fürsten, welche neben den Chalifen bald in kleinerer bald in größerer Abhängigkeit herrschten.

Ibn Al Athir beschloß sein Leben in Mossul im J. 1233, kurz nach der Kreuzfahrt des Kaisers Friedrich II und hinterließ außer der Chronik noch eine Geschichte der Atabegs, d. h. derjenigen Fürstenhäuser, welche sich gegen den Anfang der Kreuzzüge im Orient bildeten und nach und nach, im Namen ohnmächtiger Sprößlinge aus dem Geschlechte der Seldjuken, sich der Herrschaft über Mossul, Haleb und Damask bemächtigten und sie bis ins dreizehnte Jahrhundert behaupteten. Er ist auch Ver-

faſſer eines genealogiſchen Werkes, von welchem Sujuti einen Auszug gemacht hat, der von Prof. Veth herausgegeben worden iſt, ferner eines Buches, welches kurze Biographien der Gefährten Mohammeds enthält, und endlich einer Abhandlung über den heiligen Krieg, in welchem er die Gläubigen zum Kampfe gegen die Chriſten auffordert. Weil.

Al-Beládsorí, Ahmed ibn Jahja ibn Djábir, Liber expugnationis regionum, quem e codice Leidensi et codice musei Britannici ed. M. J. de Goeje. Pars 1. 4. (VII. 240 p.) Leiden, Brill.

The conquest of Syria ascribed to Wakidi, edited by Captain Nassau Lees. Cahier 9. 8. Calcutta 1862.

Nève, Felix, Saint Jean de Damas et son influence en Orient sous les premiers Khalifes. Bruxelles 1861. (Extrait de la Revue belge et étrangère.)

Perrier, F. Alfr., Jean Damascène, sa vie et ses écrits. 8. (35 p.) Strasbourg, impr. Silbermann.

Fürſt, Geſchichte des Karäerthums bis 900 der gewöhnlichen Zeitrechnung. Leipzig 1862.

Derichsweiler, Herm., Geſchichte der Burgunden bis zu ihrer Einverleibung ins fränkiſche Reich. 8. (IX u. 184 S.) Münſter, Coppenrath.

Fiſcher, C. G., Der Tod Hermanfrits, letzten Königs des thüringiſchen Reiches. Eine hiſtoriſche Kritik. (9 S.) Culm 1863 (Programm der höheren Bürgerſchule.)

Ponton d'Amécourt, Essai sur la numismatique mérovingienne, comparée à la géographie de Grégoire de Tours. Lettre à M. Alfr. Jacobs. 8. Paris, A. Durand.

Bornhak, Dr. Guſt., Geſchichte der Franken unter den Merovingern. 1. Theil: Von den älteſten Zeiten bis auf Chlothars I. Tod. 8. (VI u. 366 S.) Greifswald, Koch.

Eine gut geſchriebene, aber wenig kritiſche Darſtellung der älteren fränkiſchen Geſchichte. Die Einleitung, „Die fränkiſche Geſchichtſchreibung", d. h. die Bearbeitung der fränkiſchen Geſchichte in neuerer Zeit iſt großentheils ausgeſchrieben aus Thierrys Einleitung zu den Récits des temps Mérovingiens. S. Waitz, in den Gött. Gel. Anz. 1864. 1. Stück.

Montenon, Ph. de, La dynastie mérovingienne (420—752). 8. (XXIV. 260 p.) Paris 1863.

Veltman, H., De Karoli Martelli patriciatu q. v. sive consulatu Romano. Monast. 1863.

Hahn, Heinr., Jahrbücher des fränkiſchen Reichs 741—752. 8. (X u. 250 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Jacobs, Alfr., Géographie des diplomes mérovingiens. 8. (47 p.) Paris, Durand.

Roth, Prof. Paul, Feudalität und Unterthanverband. 8. (VIII u. 340 S.) Weimar, Böhlau.

Deutschmann, Dr. Franz Heinr., Aus dem Leben Karls des Großen. 4. Weilburg 1863, Lanz. (Oster-Progr. des Gymn. zu Hadamar.)

Bahrdt, Dir. Dr., Alcuin der Lehrer Karls des Großen. 4. Lauenburg in Pommern, 1861. (Programm.)

Einhardi vita Karoli Magni. Ed. III. 8. (XII. 44 p.) Hannover, Hahn.

Simson, Dr. Bernh. Ed., Ueber die Annales Enhardi Fuldensis und Annales Sithienses. 4. (30 S.) Jena, Mauke.

Garlipp, G., De monachi Sangalliensis gestis Caroli Magni. 8. (29 S.) Halle a. d. S. Inauguraldissertation.

Arneth, Jos. von, Ueber ein Evangelistarium Karls des Großen. (Sitzungsber. der kais. Akad. der Wiss. 1863. XLI. Bd. S. 145—147.)

Della chiesa e del sepolcro di Carlomagno in Acquisgrana, discorso letto il 5 marzo 1863 nella pontificia Accademia romana di archeologia da Alfr. Reumont 8. (21 p.) Roma 1863.

Zeißberg, Dr. Heinr., Arno erster Erzbischof von Salzburg. (785—821.) 8. (77 S.) Wien, C. Gerolds Sohn.

L'ultimo dei re longobardi. (Civiltà Cattolica. Aprile 1863. p. 414—436.)

Osenbrüggen, Ed., Das Strafrecht der Langobarden. 8. (XII u. 168 S.) Schaffhausen 1863, Hurter.

Der Verfasser hat uns durch sein vor 4 Jahren erschienenes „alamannisches Strafrecht im deutschen Mittelalter“ (s. B. V S. 238 f. dieser Ztschr.) nicht bloß eine glänzende Probe seiner Befähigung für die Fortführung des durch Wildas frühzeitigen Tod leider unvollendet gebliebenen Werkes einer Geschichte des deutschen Strafrechtes gegeben, sondern zugleich die Richtigkeit der von ihm gewählten Methode, zunächst jedes einzelne Stammesrecht für sich zu untersuchen und erst nach Beendigung der Einzeluntersuchungen an die Bearbeitung des Ganzen zu gehen, klar dargethan. Die Anordnung des vorliegenden Werkes ist bis auf geringe Abweichungen dieselbe, wie im alamannischen Strafrecht und bei Wilda; während er aber in seinem früheren Werke die Entwickelung des alamannischen Strafrechtes bis zum Ende des Mittelalters darstellt, bewegt der Verfasser sich hier ausschließlich auf dem Boden der langobardischen Edicte. Dieselben

iſidoriſchen Werkes in einer Art frommer Bewußtloſigkeit über die eigentliche Bedeutung und Beſchaffenheit ſeiner Handlungsweiſe arbeiten laſſen, ſehr entſchieden entgegentritt. Die dogmatiſchen Streitigkeiten, an denen Hinkmar Theil nahm, insbeſondere der Kampf um die Prädeſtinationslehre, machen den Gegenſtand des zweiten Abſchnittes aus und bieten Gelegenheit, die theologiſche Literatur der Zeit überhaupt in ihrer gänzlichen Unſelbſtändigkeit, ihrem weitſchweifigen Reminiscenzenweſen, ihrem Mangel an aller Schärfe und Prägnanz zu charakteriſiren; was namentlich Hinkmar betrifft, ſo weiſt der Verf. an ihm alle dieſe Eigenſchaften in reichlichem Maße, zugleich aber als das eigentlich Beſtimmende für ſeine dogmatiſche Haltung einen gewiſſen praktiſch-conſervativen Sinn nach, in welchem er das für kirchliche Uebung und Autorität Erſprießliche vor einer Gefährdung durch extreme Anſichten zu hüten geſucht. Der dritte Abſchnitt zeigt uns Hinkmar vorzüglich in ſeiner politiſchen Thätigkeit (852—860), vor allem in ſeinem rühmlichen Auftreten gegen Ludwig den Deutſchen vom Jahre 858. In den ſpäteren Abſchnitten verflechten ſich die mannigfachſten kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten, in denen ſich Hinkmar bewegt, auf das innigſte mit einander. Der Ehehandel Lothars II und die Stellung, welche zu demſelben die Könige Ludwig der Deutſche und Karl der Kahle in ihrer Begierde nach den Ländern des Neffen, Hinkmar in ſeinem Eifer für kirchliches Geſetz und Gewiſſen, die Päpſte Nikolaus I und Hadrian II in Geltendmachung ihrer höchſten Gewalt eingenommen, — die Weiterentwickelung der pſeudoiſidoriſchen Sache in den Angelegenheiten der von Ebbo geweihten Kleriker, des Biſchofs Rothad von Soiſſons, des jüngeren Hinkmar, und das rüſtige Entgegenſtreben des Erzbiſchofs zur Behauptung ſeiner ſelbſt und der hergebrachten Metropolitanverfaſſung, — der Streit Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutſchen um die Hinterlaſſenſchaft Lothars II und die entſchloſſene Unterſtützung des weſtfränkiſchen Königs durch den Erzbiſchof Hinkmar, — die ganz verſchiedene Haltung dieſes letzteren bei den Kaiſerträumen, mit welchen Karls des Kahlen Leben ſchloß, und an denen die pſeudoiſidoriſchen Ideen wiederum eine treffliche Gelegenheit fanden, ſich hervorzudrängen, — endlich der ſtattliche Antheil an der Leitung der politiſchen Angelegenheiten, der dem Erzbiſchof ſofort nach dem Tode Karls des Kahlen und mehr noch in den Verwirrungen nach Ludwigs des Stammlers Ableben zufiel, — dieſe Dinge bilden den Hauptinhalt der Abſchnitte 4—6, von denen der letzte dem Berichte über

Hinkmars Tod noch einiges über die Sorge des Erzbischofs für die Rheimser Kirchen und Reliquien sowie über die von ihm verfaßten Heiligenleben vorausschickt. — Was dabei neben ausgebreiteter Kenntniß, gründlicher Durchforschung und gefälliger Darstellung des Stoffes (in welcher nur, bei Besprechung von Hinkmars und Anderer Schriften, die reine Excerpten-Form mitunter sehr stark hervortritt), als ein besonderer Vorzug des Buches herausgehoben zu werden verdient, das ist das Bestreben nach scharfer, individualisirender Charakteristik, ein Bestreben, welches, bei allem Umfang und Reichthum der karolingischen Quellenliteratur, doch in der besonderen Beschaffenheit derselbe seinen eigenthümlichen Schwierigkeiten findet. Der Mönch Gottschalk, Karl der Kahle u. a. Persönlichkeiten treten lebendig vor das Auge; die sorgfältigste und eingehendste Charakteristik gilt natürlich dem Hinkmar selbst. Keineswegs ist der Verf. von einer einseitigen Vorliebe für seinen Helden erfüllt. Die literarischen Geschmacklosigkeiten desselben, seine grobe Neigung zum Wunderbaren, die mit jenem conservativ-praktischen Zuge seines Wesens eng zusammenhieng, aber auch zu den abenteuerlichsten Kritiklosigkeiten führte, sein hochfahrendes Selbstbewußtsein erfahren die gebührende Beleuchtung. Dagegen wird er in seiner politischen Thätigkeit als ein stets besonnener, maßvoller („Realpolitiker"), allezeit zuverlässiger Rathgeber der Krone, als ein Hüter der Gerechtigkeit und ein Feind jeglicher Ausschreitung, sie mochte von der Krone oder von dem Adel, von der niedern Geistlichkeit oder von dem Statthalter Petri kommen, in Schutz genommen, namentlich gegen die Beschuldigungen, die neuerlich von Seiten Weizsäckers wider ihn erhoben worden sind. Und in der That scheint uns eine einfache Darlegung der politischen Handlungen des Erzbischofs (s. die 3. Beil.) jede Hypothese von einer lange in tiefstem Geheimniß gehegten verrätherischen Intention gegen König Karl als etwas durchaus Fremdartiges abzustoßen. Und auch auf die Frage, warum Hinkmar nie eine umfassende Enthüllung des pseudoisidorischen Betruges unternommen, stellt sich eine einfachere Antwort heraus, als man sie wohl bisher gegeben. Nicht deßhalb weil Hinkmar, bei aller Noth und Pein, die ihm durch Pseudoisidor verursacht wurde, doch für die Verfolgung gewisser eigener, geheimer Zwecke sich auf Pseudoisidor zu stützen gedachte, sondern aus Ermangelung der gehörigen Mittel zu einem entscheidenden Stoße gegen den Betrug, den als solchen Hinkmar wohl ahnte, unterblieb dieser Stoß. — Nicht einverstanden kann sich dagegen Ref. mit dem Verf. erklären, wenn derselbe

unter den Beweggründen, aus denen Hinkmar an dem Königthume Karls festgehalten, eine Rücksicht auf den westfränkisch-„nationalen“ Charakter dieses Königthums anführt. Ref. hat die in seiner „Geschichte des Frankenreiches nach dem Vertrag von Verdun“ entwickelten Ansichten über das Verhältniß der karolingischen Theilkönigreiche zu den großen Nationalitäten in mancher Rücksicht bestimmter zusammengefaßt bei Gelegenheit einer Besprechung des Dümmlerschen Buches in den Grenzboten 1862 Bd. 3. So hoch die Bedeutung des Verduner Vertrages für die Ermöglichung eines deutschen und französischen Nationalbewußtseins angeschlagen werden muß — die Ereignisse der westfränkischen Lande unter Karls des Kahlen Regierung waren doch gewiß am wenigsten geeignet, schon damals (zumal bei einem hohen Kirchenmanne!) die Vorstellung, daß hier ein „nationales Königthum“ verborgen liege, durch alle in dem karolingischen Gedankenkreise gegebenen Hindernisse hindurchbrechen zu lassen. Auch sind anderweite Erklärungsgründe für Hinkmars Handlungen (z. B. auch für den Unterschied seines Verhaltens zu Karls des Kahlen Unternehmungen von 869 und 875—6) durch den Verf. selbst so ausreichend dargeboten, daß nirgends zu jener Annahme ein Anlaß vorliegt. Und wer, mit dem Begriff eines nationalen Königthums unbekannt, an die Lectüre von Hinkmars Schriften heranträte, dem würde aus ihnen insgesammt nicht die leiseste Ahnung, daß ein solcher Begriff überhaupt vorhanden sei oder je vorhanden gewesen, aufgehen. Das sehr allmähliche Keimen und Wachsen der (deutsch- und französisch-)nationalen Gefühle zu verfolgen, giebt, nach des Ref. Ansicht, der Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts ein ganz anderes Interesse und zugleich einen viel höheren Reiz, als dieselben sofort für schon vorhanden anzunehmen. — Auch durch des Verf. Auslegung der Mersener Artikel 2 und 5 von 847 (s. Beil. 1) kann sich Referent (der übrigens hinsichtlich Artikel 2 mit Gfrörer durchaus nicht übereinstimmt) nicht für überzeugt bekennen. Nostrum = der Unsrigen zu nehmen, scheint denn doch in der Capitulariensprache gewagt; daß aber ein Mann auf seinem Eigenthum in des Einen Karolingers Land gesessen und doch einem anderen Karolinger seine Vasallendienste zugewendet habe, bietet doch nicht mehr, ja noch weniger Anstoß, als die späterhin so häufige Lehensabhängigkeit eines Vasallen von zwei Lehensherrn. Das eine wie das andere freilich ein arger Uebelstand für jeden Staat; aber zum wie geringen Theile ist auch dieser letztere Begriff in den meisten Parthien des abenländischen Mittel-

alters, wie wenig namentlich auf die karolingischen Theil-Herrschaften anwendbar! — Doch dieß nur beiläufig und keineswegs in der Absicht, den Ausdruck der Anerkennung abzuschwächen, die das tüchtige Werk verdient. Den Schluß unserer Besprechung bilde der Hinweis auf die Bemerkungen des Verf. über den von Hinkmar geschriebenen Theil der annales Bertiniani, welchem der Verf. mit Recht die Eigenschaft eines officiellen Geschichtswerkes in dem Sinne, wie sie Rudolfs Fuldaischen Annalen zuzuschreiben ist, abspricht, dessen Vorzüge als der wichtigsten Quelle für die westfränkische Geschichte jener Tage er dagegen ausführlich erörtert. W. W.

Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni. Ad fidem librorum mscr. recensuit, fontes indicavit, commentationem de collectione Pseudo-Isidori praemisit P. Hinschius. 8. (CCXXXIX. 771 p.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Hinschius, Ueber Pseudo-Isidor. (Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dr. R. Dove. Jahrgang 1863.)

Will, Archivconserv. Dr. Corn., Die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert. 2. Abth. 8. (X. u. 221 S.) Marburg 1864, Elwert.

Der ersten Abtheilung, die ich früher in diesen Blättern anzeigte, ist diese ziemlich spät nachgefolgt; der Verf. deutet an, daß zum Theil buchhändlerische Rücksichten dabei in Betracht gekommen sind; er hat deßhalb einige Abschnitte in der Zwischenzeit in Zeitschriften erscheinen lassen. Man wird das Ganze aber gerne jetzt vereinigt und zum Abschlusse gebracht sehen. Die Arbeit trägt denselben Charakter an sich wie früher: eine ausführliche, sehr in das Detail eingehende Erörterung aller einzelnen Nachrichten, welche wir über die Päpste Victor II, Stephan IX, Benedict X und Nikolaus II haben, unter Rücksicht auf die neueren Darstellungen von Höfler, Gfrörer, Hefele, Giesebrecht u. A., die öfter bekämpft und berichtigt werden. Namentlich mit Gfrörer schlägt der Verf. sich eifrig herum, und nach allem, was er ihm auch hier an Willkürlichkeiten und Verkehrtheiten nachweist, kann es nur auffallen, wie er seinen Darstellungen die Bedeutung zuschreiben kann, die er, mehr noch anderswo als hier, für dieselben behauptet hat. Namentlich die Beurtheilung, die Gfrörer Heinrich III hat zu Theil werden lassen, findet hier den entschiedensten Widerspruch, und da wird man dem Verfasser nur beistimmen können. Dagegen erscheinen manche von den eigenen Ausführungen desselben

bedenklich; ſo die Anſicht, daß Papſt Victor II, deſſen Schutz Heinrich III bei ſeinem Tode Gemahlin und Sohn empfahl, dadurch förmlich mit der Reichsregierung betraut worden ſei, daß er dieſe dann auf den Anno von Köln übertragen, daß auf demſelben Reichstage, wo dieß geſchehen, Herzog Gottfried zum Patricius von Rom ernannt ſei und als ſolcher bei der nächſten Papſtwahl die Rechte geübt habe, welche Heinrich III übertragen geweſen: es ſind das Combinationen, die wenigſtens in hohem Grade zweifelhaft erſcheinen. Noch weniger kann ich dem beipflichten, was der Verfaſſer ſpäter über das Wahldecret Papſt Nikolaus II ausführt, indem er hier die Anſicht von Höfler und Gfrörer aufnimmt, daß der Papſt daſſelbe ſelbſt ſpäter abgeändert habe. Herr Will unterläßt hier ganz die vor allem wichtige Frage nach dem Verhältniſſe der verſchiedenen uns erhaltenen Texte des Decrets zu einander: eine genaue Prüfung derſelben muß dahin führen, nicht den von Pertz und Watterich aus dem Codex Vaticanus 1984 publicirten Text, ſondern den des Hugo Flaviniacensis und Hugo Floriacensis, mit Gieſeler, für den urſprünglichen zu halten: an eine Aenderung durch Nikolaus iſt nicht zu denken, während ſpäter unter dem Einfluſſe des Wibert (Clemens III) eine Interpolation zu Gunſten des Kaiſers ſtattgefunden hat. Ich handle darüber näher in einem Aufſatze im vierten Bande der Forſchungen zur deutſchen Geſchichte, zu welchem, nachdem ich mich früher ſchon in den von mir geleiteten hiſtoriſchen Uebungen mit dem Gegenſtande beſchäftigt hatte, dieſe Erörterung Wills zunächſt den Anlaß gegeben hat. Richtiger ſcheint mir was über die Wahlen Victor II und Nikolaus II beigebracht wird. — Aber auch andere Verhältniſſe, die Beziehungen zu den Normannen, die Kämpfe in Mailand, die ſich an die ſogenannte Pataria anſchließen, die Berengarſchen Streitigkeiten erhalten eine ausführliche Darſtellung, und wenn auch überall Schwierigkeiten und Zweifel bleiben, ſo wird man doch gerne anerkennen, daß der Verfaſſer durch ſelbſtändige und umfaſſende Forſchung manches aufgeklärt oder zu weiterer Unterſuchung angeregt hat. Ueberall macht ſich wohl ein entſchieden kirchlicher Standpunkt geltend und daher eine große Abneigung namentlich gegen Flotos Auffaſſung. Doch giebt ſich Herr Will wenigſtens Mühe, dieß nicht weiter auf ſeine Behandlung der Sache einwirken zu laſſen. G. W.

Kampſchulte, Prof. Dr., Ueber Charakter und Entwickelungsgang

der Kreuzzüge. Ein Vortrag. (Oesterr. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie. 1863. S. 193—212.)

Histoire des chevaliers Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem, appelés depuis Chevaliers de Rhodes, et aujourd'hui chevaliers de Malte, par Elisé de Montagnac, chev. du dit ordre. 12. (XXIV. 163 p.) Paris 1863.

Dosfant, A. F., Guillaume de Varennes, ou la Seconde croisade, 1148—1149. 2 vol. 18. (712 p.) Paris, Dentu.

Johannes Saresberiensis, nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie von Dr. C. Schaarschmidt, A. Prof. der Philosophie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 8. (VIII u. 359 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Der Verfasser hatte bereits im Rheinischen Museum des Jahres 1859 eine Abhandlung über das Verhältniß des Johannes von Salisbury zur klassischen Literatur veröffentlicht, als Vorstudie zu dem größeren Werke, welches uns jetzt in vier Abschnitten das Leben, die Lehrer und Studien, die Schriften und das philosophische System eines Mannes vorführt, der, wenn auch nicht durchweg dem großen Stern eines früheren Zeitalters, seinem Landsmanne Beda, vergleichbar, so doch durch Vielseitigkeit der Bildung, durch wirkliches Talent für kritische Studien und durch einen seltenen Geschmack im zwölften Jahrhundert schon den Zeitgenossen bedeutend erschien, der in seinen Schriften lange nachgewirkt und uns wie wenige andere ein Spiegelbild des mittelalterlichen Lebens bewahrt hat. Ref. ist nicht competent, um über das letzte Ziel des Verf., eine mit den Augen des Philosophen entworfene Darstellung der Weltanschauung und Wissenschaft Johannes, ein Urtheil abzugeben, gesteht aber gern, daß er das Buch mit Vergnügen durchgelesen, unbeirrt selbst durch eine gewisse Pedanterie der Anlage, die zu mehrfachen Wiederholungen nöthigte. Durch ein sehr gründliches Studium der Schriftwerke nicht nur, sondern der gesammten einschlagenden historischen und scholastischen Literatur hat sich der Verf. seines Stoffes vollkommen bemächtigt und uns auf dem leider nicht eben häufig bearbeiteten Gebiete der mittelalterlichen Literaturgeschichte mit einer ausgezeichneten Leistung beschenkt.

An dem biographischen Abrisse, der die Lehrjahre Johannes von Salisbury, sein Verhältniß zum erzbischöflichen Hofe von Canterbury, sein Zerwürfniß mit Heinrich II, die Intimität mit Thomas Becket schildert,

den er zu kirchlicher Strenge mahnt, ſo lange er Weltmann war, zur Mäßigung, ſobald er für die Freiheit der Kirche wider den Staat zu ſtreiten begonnen, wird Niemand etwas auszuſetzen haben. Mit ſcharfer geſunder Kritik werden hier manche ältere und neuere Irrthümer, wie die Peterſens in ſeiner Ausgabe des Entheticus (Nutheticus, wie Schaarſchmidt, um einen Sinn des Titels zu gewinnen, vorſchlägt S. 146. 197), beſeitigt. Es hat ganz unſere Billigung, wenn gegen Wood und Huber das Studium in Oxford während des zwölften Jahrhunderts auf ein ſehr geringes Maß herabgeſetzt, wenn von dem gelehrten Romaniſten Vacarius gegen Savigny erörtert wird, daß er wahrſcheinlich gar nicht in Oxford, ſondern in Canterbury bei Erzbiſchof Theobald thätig geweſen, dem auch Johannes diente. Der Bildungsweg des letzteren läßt uns intereſſante Blicke werfen in die Univerſitätsverhältniſſe auf dem Feſtlande, nach Paris, nach Chartres, nach der Champagne; nach zehn und nicht nach zwölf Jahren, wie gewöhnlich angenommen, kehrt der Engländer in die Heimath zurück und verwendet als Secretär und Rechtsbeiſtand im Kirchendienſte Kenntniſſe und Wiſſenſchaft, die er eingeſammelt, ohne wahrſcheinlich jemals in Oxford ſtudirt zu haben. Auch der Auffaſſung von Johannes Stellung zu Thomas Becket, dem ſein namhaftes Werk, der Polycraticus, gewidmet iſt, dem er, ſelbſt bereits verbannt, ſich im franzöſiſchen Exil anſchließt, bei deſſen Martyrium er zugegen geweſen, wird jeder unbefangene Forſcher zuſtimmen müſſen. Nur ein chronologiſches Verſehen S. 51 Anm. 5 möchten wir berichtigen: der Brief No. 219, der die Vernichtung des großen Schismatikers Friedrich I berührt, bezieht ſich nicht auf die Schlacht bei Legnano (1176, wo Becket längſt todt), ſondern auf die erſten Erfolge des Lombardenbundes zu Anfang 1168. Beſonders empfehlenswerth erſcheint uns der zweite Abſchnitt über die Lehrer und Schulen, von denen die in Chartres mit Vorliebe humaniſtiſch philologiſche Studien pflog, wo dann unſer Engländer zumal zu den Füßen eines Wilhelm von Conches den Grund zu jener ſeltenen Beleſenheit in den Klaſſikern und die elegante Diction des Latein erworben hat, die wir an ihm bewundern. Daß er die Pandekten gekannt, iſt eben ſo ſicher wie ſeine Unkenntniß des Griechiſchen. Was S. 108 ff. über die geringe Verbreitung des Griechiſchen während des Mittelalters im Abendlande zuſammengeſtellt iſt, mag mancher beherzigen, der immer noch eine viel zu hohe Meinung davon hegt. In dem Abſchnitte über die Schriften, deren

Inhalt der Reihe nach kritisch beleuchtet, von denen einige als apokryph verurtheilt worden, hat uns der Paragraph, der von den merkwürdigen so manchen Hergang in Kirche und Staat, so manche Persönlichkeit, ja ein vollständiges Sitten- und Charakterbild der Zeit zeichnenden Briefen handelt, am meisten angezogen. Sie sind erst in neuerer Zeit unstreitig als die besten Quellen über die inneren Motive des englischen Kirchenstreites verwendet worden und werden auch von Schaarschmidt so gefaßt. Auch wenn hoffentlich bald einmal nach Reuters trefflichem Vorgange ein tüchtiger Forscher ein Leben des für Nordeuropa so merkwürdigen englischen Papstes Hadrian IV in Angriff nehmen sollte, so werden ihm gleichfalls die Briefe und der Polycraticus des Johannes von Salisbury schwerlich als Fundgrube entgehen. R. P.

Graetz, Dr. H. Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearbeitet. 7. Bd. 8. Leipzig, Leiner.

Inhalt: Geschichte der Juden von Maimuni's Tod [1205] bis zur Verbannung der Juden aus Spanien und Portugal. 1. Hälfte. (XII u. 524 S. (Bd. 3. vergl. oben S. 178.)

Život svat. Františka Assiského aneb Serafinského, zakládatele třech řádův. (Leben des Franciscus von Assisi &c.) Z německ. přel A. Hadamik. 2 vydáni. (VIII u. 154 S. mit 1 lith. Titelbild) Olmütz 1862, Fr. Grosse.

Histoire anonyme de la guerre des Albigeois. Nouv. éd. 8. (XXXI. 127 p.) Toulouse 1863, Bompard.

Hefele, Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. (Tübinger Theol. Quartalschrift. 45. Jahrg. 1863. S. 252—282.)

— — Conciliengeschichte. 5. Bd. 2. Abth. 8. (S. 513—1071.) Freib. im Br., Herder.

Die Nothwendigkeit, der Conciliengeschichte eine politische Geschichte, vor Allem eine Geschichte der Kämpfe des Papstthums und Kaiserthums zur Grundlage zu geben, trat natürlich bei dem vorliegenden zweiten Bande des Hefeleschen Werkes, der von den Anfängen Gregors VII bis zum Tode Heinrichs II reicht, dringender als je hervor und erheischte, daß die „Conciliengeschichte dieser Zeit großentheils auch zur Kaiser- und Reichsgeschichte wurde.“ Und diese Seite des Werkes wird hier vornehmlich eine eingehendere Betrachtung verlangen.

Die Grundanſchauungen des Verfaſſers ſind aus den früheren Bänden zur Genüge bekannt, und das maßvolle Urtheil, ſowie der Ausdruck der aufrichtigen Ueberzeugung, wie ſie überall in dem Werke walten, haben gerechte Anerkennung gefunden, daher es nicht nothwendig iſt, hier von neuem den Standpunkt der Verfaſſers zu charakteriſiren.

Der Druck dieſes Bandes hat ſo früh begonnen, daß der dritte Band von Gieſebrechts Kaiſergeſchichte und mehrere neuere Forſchungen nicht benutzt werden konnten. Für Arnold von Brescia und die folgenden römiſchen Kämpfe giebt Gregorovius' vierter Band, für die Verwicklungen Friedrichs II mit Honorius III und Gregor IX, für die Auffaſſung Konrads von Marburg und überhaupt für die Geſchichte Friedrichs bis zum Jahre 1235 geben die feinen und gründlichen Unterſuchungen Winckelmanns wichtige Erweiterungen und Berichtigungen. — Aber die große Anzahl bedeutender Werke über dieſe Geſchichtsepoche, die dem Verfaſſer zu Gebote ſtehen konnten, hat derſelbe gewiſſenhaft benutzt. Einzelne der neueſten Schriften, wie die anonyme Biographie Konrads von Mainz, ſind freilich von zweifelhaftem Werth, Keuſſens Schrift über Erzbiſchof Philipp von Heinsberg iſt durch Peters gleichnamige Abhandlung vielfach berichtigt worden. — In vielen Fällen zieht der Verfaſſer auch die urſprünglichen Quellen zu Rathe; daß dieſes aber bei weitem nicht in ausreichendem Maße geſchehen iſt, daß namentlich den großen Sammelwerken des Baronius und Pagi, des Manſi und Harduin auch für die Darſtellung der politiſchen Geſchichte viel zu überwiegend gefolgt wird, muß als ein Nachtheil für das Werk gelten. Die Folge davon iſt, daß die politiſche Geſchichte in vielen Theilen als eine farbloſe Wiedergabe deſſen, was aus zuſammenhangloſen Quellencitaten, wie ſie jene Sammelwerke enthalten, und deſſen, was neuere Forſcher darüber mitgetheilt und geurtheilt haben, erſcheint. Allerdings würde die Arbeit des Verfaſſers überaus erſchwert worden ſein, wenn ſie überall auf eigener Forſchung beruhte, und wir wollen auch die Beſchränkung des Urtheils nicht leugnen: Beiträge zur deutſchen Geſchichte wie die Kritik des unechten Briefes Friedrichs I an den Erzbiſchof Hillin von Trier (S. 490 ff.) ſind höchſt willkommen; Darſtellungen, wie die vom Venetianer Frieden beruhen auf der erſchöpfendſten Benutzung der Quellen — doch wird gerade für dieſen berühmten Frieden, den „zum erſten Male richtig dargeſtellt zu haben“, der Verfaſſer in der Vorrede hervorhebt, eine genaue Kenntniß erſt die bevorſtehende Ausgabe des Romuald

von Salerno mit dem bisher ungedruckten „Bericht eines Augenzeugen“ in den Mon. Germ. bringen können.

Die Begründung unseres Gesammturtheils mag sich jedoch aus der genaueren Betrachtung eines einzelnen Abschnittes ergeben.

Eine Darstellung der heftigen Kämpfe Friedrichs I mit Lucius III und Urban III, die bei den Mängeln der bisherigen Darstellungen allerdings aus den Quellen selbst geschöpft werden muß, ist nicht versucht worden. Die durchgehenden Streitpunkte für den Ausgang des XII. Jahrhunderts bilden das Spolienrecht und die Eingriffe des Kaisers in die geistlichen Wahlen, insbesondere bei Gelegenheit der Trierer Erzbischofswahl im Jahre 1183. Dieser Streit nährt dann die fürstliche Opposition in Deutschland und giebt in Verbindung damit den Grundzug für die Geschichte der Jahre 1183—1189; zugleich bietet er den besten Aufschluß über die Ansprüche des Kaisers und die Forderungen des Papstes. Und doch ist diese Angelegenheit nur ganz kurz erwähnt worden, und von den beiden Synoden, der des Volkmar von Trier zu Mousson, und der Philipps von Köln, welche in diesem Streite wichtige Momente bilden, notirt Hefele zusammenhanglos die erstere zu „1186 oder 1187“ (S. 647) (15. Febr. 1187. Ann. Mosomag. M. G. III 162) und erwähnt die Kölner nur dem Namen nach. — Es ist ungenau, daß Friedrich, der im Sept. 1184 der Einladung des Papstes nach Verona folgte, nach Italien zog, „um die lombardischen Städte und den Papst noch enger an sich zu knüpfen“, denn zwischen Lucius III und ihm war gerade bis dahin anscheinend Friede, und erst die Aufnahme der alten Streitpunkte in Verona entzweite sie. Und von den lombardischen Städten zog Friedrich I nur Mailand auf seine Seite, und das erst, als die Veroneser Verhandlungen erfolglos geblieben waren, und er einer Stütze gegen Lucius III bedurfte; und er erneuerte gerade dadurch den heftigsten Zwist unter den Städten. — Gleichzeitig versammeln sich die englischen Bischöfe zu einer Synode. Hefele (S. 642) fragt „wo?“ Benedict von Peterborough, die Hauptquelle für diese Synode, nennt London (ed. Hearne 404) — Papst Clemens III hat Heinrich VI nie die lehensherrliche Bestätigung über das normannische Reich ertheilt, wie S. 666 behauptet wird. — Nicht die Gefangenschaft Richards von England (bis zum 4. Febr. 1194) und sein baldiger Tod (6. April 1199) haben seinen zweiten Kreuzzug vereitelt (S. 662 f.), denn er verspricht noch sogleich nach seiner Freilassung nach Palästina zu-

rückzukehren (Roger Hoved. 734. Radulf. Coggeshal. 70.), sondern nur seine Kämpfe gegen Philipp August haben ihn daran gehindert, womit Wilhelm von Newburgh V. c. 27 ihn ausdrücklich entschuldigt. Nicht Coelestin III „hat den Plan eines Kreuzzuges wieder aufgegriffen, sobald er glauben konnte, daß der mächtige Heinrich VI dafür zu gewinnen war" (S. 673), sondern der Plan entsprang aus der freiwilligen Entschließung des Kaisers, der damit den Papst versöhnen und seine eigenen rein politischen Zwecke fördern wollte. Nicht zu Weihnachten 1194 fand die blutige Bestrafung der sicilischen Empörer statt, wie S. 673 gesagt wird, sondern erst nach dem zweiten Aufstande der Sicilianer im Jahre 1197 (Chronogr. Weingart. 94. Ansbert. ed. Dobrowsky 128 u. A.), und nicht in Folge dessen unterwarf sich Apulien dem Kaiser (S. 674), sondern schon ehe Heinrich VI nach Sicilien übersetzte, im August und September 1194. — Der Kanzler Heinrichs VI, Konrad, war im Jahre 1196 noch nicht Bischof von Wirzburg (S. 674), sondern eben erst zum Bischof von Hildesheim geweiht worden. Hefele berichtet S. 674, daß den Kaiser Heinrich VI die Rücksicht auf das Reich zurückgehalten habe, das Kreuz zu nehmen — er hatte es aber bereits auf dem Reichstage von Bari, am 31. März 1195, aus den Händen des Bischofs von Sutri empfangen (Ann. Marbac. 166) und erbot sich noch im Herbste 1196, von Sicilien aus auf den Wunsch der Fürsten nach Palästina aufzubrechen. (Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele 330 a) — Der Gegenkönig der Italiener hatte sich nicht in Neapel aufgeworfen (S. 675), sondern er war der Befehlshaber von Castrogiovanni in Sicilien, das er gegen Heinrich VI vertheidigte. — S. 680 wird Hurters unrichtige Behauptung, daß Cardinal Lothar, der spätere Innocenz III, sich aus Abneigung gegen Coelestin III während dessen Pontificat vom Hofe fern gehalten habe, wiederholt, während er ununterbrochen als Zeuge in den Urkunden Coelestins erscheint. Für die Darstellung der Geschichte Heinrichs VI und Coelestins III ist es entscheidend, daß Hefele die Ottobonischen Urkunden, die Mabillon als Summaria Privilegiorum in Excerpten bei Martène coll. ampl. II 1230 herausgab, die einzige urkundliche Quelle über die Stellung der Curie zum Kaiser und zu dem normannischen Usurpator Tancred von Lecce, nicht benutzt hat. Daher bleibt die Politik der Curie gegenüber den Gewaltthaten Heinrichs VI und namentlich in Betreff der Eroberung des normannischen Reiches in der Darstellung ungewiß; und von dem Streit über die kaiserlichen

Befugnisse bei den geistlichen Wahlen, der sich unter Heinrich VI fortsetzt, ist das Hauptereigniß, der Streit um die Besetzung des Lütticher Stuhles, eben nur erwähnt. Und doch ist es sowohl für die Kirchen- und Papstgeschichte, wie für die Reichsgeschichte für lange Zeit von bestimmendem Einfluß: dieses Ereigniß führt zum Bruch mit dem Papste, der bis dahin alles versucht hatte, Heinrich VI zu gewinnen, und dient, wie der Trierer Streit unter Friedrich I, wieder der fürstlichen Opposition als willkommene Waffe.

Dergleichen Ausstellungen betreffen allerdings Einzelheiten, die aber doch in ihrem Zusammenhange der ganzen Geschichte eine völlig andere und tiefere Auffassung geben. Aber auch in den engsten Grenzen einer reinen Conciliengeschichte, wie sie der Verfasser selbst nicht ziehen will, möchten wir auf eine Unterlassung aufmerksam machen. — Um in dem aufgenommenen Zeitabschnitt zu bleiben, heben wir hervor, daß die Lehren des Abtes Joachim von Calabrien, eines Mannes, der unter allen Zeitgenossen eines gewaltigen Ansehens genoß und auch den folgenden Jahrhunderten als Autorität galt, kaum erwähnt worden sind. Und doch war er schon zu Verona vor Lucius III anwesend, seine Lehren vorzutragen (Vita Urb. III ex Mscr. Bernardi Guidonis. Murat. SS. IV 476), Clemens III hat ihn geehrt und begünstigt (Jaffé Reg. 10085), der König von England und die bedeutendsten englischen Bischöfe haben sich bei ihm Rath geholt (Bened. Petrob. ed. Hearne 634), er hat dem Kaiser Heinrich VI die Auslegung des Jeremias gewidmet, seine uns sehr getrübt und verwirrt überlieferten Lehren und Prophezeiungen sind in der ganzen gebildeten Welt damals verbreitet und aufgezeichnet worden.

Bei der aufrichtigen Anerkennung des umsichtigen Fleißes und der Verdienste des Verfassers bedauern wir um so mehr, daß sein Werk, vornehmlich weil es sich zu sehr auf Quellen zweiten Ranges stützt, nicht die wünschenswerthe Vollständigkeit erreicht und nicht in volleren schärferen Zügen darstellt. Für den Gebrauch des Buches in den weitern Kreisen erwächst daraus der Uebelstand, daß ein Zurückgehen auf die ursprünglichen Quellen nicht immer erspart bleiben kann. r.

Belgrano, L. Tommaso, Documenti inediti riguardanti le due Crociate di San Lodovico IX, re di Francia. Fasc. 10. Genova.

Joël, Dr. M., Verhältniß Albert des Großen zu Moses

Maimonides. Ein Beitrag zur Geſchichte der mittelalterl. Philoſophie. 4. (28 S.) Breslau, Schletter.

Gibelli, G., Vita di San Tommaso d'Aquino. 4. ediz. 16. (520 p.) Bologna 1862.

Bareille, J., Histoire de s. Thomas d'Aquin. 4e éd. revue et corr. 8. (LX. 440 p.) Paris, Vivès.

Johannis de Wiclif Tractatus de officio pastorali. E codice Vindobonensi primum edidit Gotthardus Victor Lechler theol. et philos. D. etc. 8. (48.) Lipsiae. 1863.

Der gelehrte, um die Geſchichte und die Darſtellung des Lehrbegriffs der wiclifitiſchen Reformation vielfach verdiente Herausgeber hat eine bisher wenig beachtete Handſchrift der Kaiſerlichen Bibliothek zu Wien herausgegeben, welche fünfzig verſchiedene Werke Wiclifs enthält und einſt im fünfzehnten Jahrhunderte aus England nach Böhmen gekommen zu ſein ſcheint. Mit Recht wird die Abhandlung de officio pastorali als intereſſantes Specimen geboten, da der wackere evangeliſche Doctor von Oxford ja durch ſein Beiſpiel dem Amte der Seelſorge und der Predigt unabläſſig neues Leben einzuflößen bemüht war. Anſchauung und Ausführung der von ihm ſelber aufgezeichneten Gedanken mögen Theologen, inſonderheit die in dieſen Zeiten bewanderten Kirchenhiſtoriker beurtheilen. Den Geſchichtsforſcher überhaupt wird die kurze gelungene Unterſuchung Lechlers über die Abfaſſungszeit der Arbeit anziehen, die jedenfalls vor das Jahr des großen Schismas 1378 fallen muß. R. P.

Gillet, E. H., The life and Times of John Huss. 2 vol. 8. (Boston) London, Cloth.

Höfler, Carl, Abf. Conſt., Magiſter Johannes Hus und der Abzug der deutſchen Profeſſoren und Studenten aus Prag 1409. 8. (XI u. 327 S.) Prag 1864, Tempsky.

Christophe, J. B., Histoire de la papauté pendant le 15e siècle, avec des pièces justificatives. 2 vol. 8. (XXXVII. 1113 p.) Paris et Lyon 1863.

Voigt, Prof. Dr. G., Enea Silvio de' Piccolomini, als Papſt Pius der Zweite, und ſein Zeitalter. 3. Bd. 8. (XX u. 724 S.) Berlin, G. Reimer.

Der dritte und letzte Band von dem Leben des Enea Silvio iſt nach

Umfang und Inhalt der bedeutendste Theil der ausgezeichneten Monographie, durch die Herr Prof. Voigt sich in jungen Jahren einen ehrenvollen Platz unter den Geschichtschreibern gesichert hat. Der fleißigen und umfassenden Forschung, die sich mit gleicher Genauigkeit über entlegene wie nahe Gebiete verbreitet und ihren Stoff zu einem nicht geringen Theile aus handschriftlichen Quellen schöpft, kommt ein sehr hervorragendes Talent der Darstellung zu Hilfe. Mit besonderer Feinheit sind die Charakteristiken der Persönlichkeiten durchgeführt, die in dem Leben des Papstes handelnd auftreten: der heilige Vater selbst mit seinen Cardinälen, Legaten und Agenten, die Fürsten des Abendlandes mit ihren Räthen und Oratoren, eine Menge von Staatsmännern und Literaten, Bußpredigern und Kreuzfahrern, kurz ein überreicher Stoff für lebensvolle Charakterbilder. Freilich bringt es die Art der Menschen, die an der Spitze jenes Zeitalters stehen, mit sich, daß gerade eine treue Schilderung ihrer Persönlichkeiten keinen recht befriedigenden Eindruck machen kann. Ein Papst, wie der phrasenreiche Pius, ein Kaiser, wie der klägliche Friedrich III, Politiker ohne Treu und Glauben, für Geld einem Jeden feil, sind nicht Erscheinungen, an denen man sich erwärmen und erheben könnte.

Es ist nicht möglich, in wenigen Zeilen den reichen Inhalt des vorliegenden Bandes auch nur anzudeuten. Die Abschnitte z. B. über den Congreß zu Mantua, über den Kampf um den Thron zu Neapel, über das Verhältniß des Papstes zum deutschen Reiche, über die Mainzer Bisthumsfehde, über Nikolaus von Cusa und den Streit im Bisthum Brixen, über Böhmen und Georg Podiebrad, über den Türkenkrieg u. s. w. würden jeder an sich schon eine werthvolle Arbeit abgeben; denn fast überall wird Neues zu Tage gefördert, das schon Bekannte in neuem Lichte gezeigt. Das ist selbst da der Fall, wo gute Monographien aus neuester Zeit über denselben Gegenstand vorliegen, wie z. B. über den Streit des Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Oesterreich oder über Georg Podiebrad und das deutsche Reich (1459—1463). Man wird in der Behandlung dieser Gegenstände der Auffassung des Verfassers vor der Jägers und Palackys den Vorzug geben. — Ueber Georg von Böhmen hatte Voigt bekanntlich schon vor mehreren Jahren in einem Aufsatze dieser Zeitschrift seine von dem böhmischen Geschichtschreiber abweichende Ansicht, wie uns scheint, überzeugend dargelegt, und theilweise auch über die deutschen Reichsverhältnisse zu jener Zeit. Nur in letzterer Hinsicht

derts und die davon abhängigen Künste. 123—125. Lieferung. 4. (6 Kupfertaf. u. 16 S. Text.) Leipzig 1862, T. O. Weigel.

4. Geschichte der neueren und neuesten Zeit.

Dyer, Th. H., A New History of Modern Europe from the Taking of Constantinople by the Turks to the Close of the War in the Crimea. 8. Vol. 1 and 2. London 1862.

Duruy, V., Histoire des temps modernes, depuis 1453 jusqu'à 1789. 18. (VII. 579 p.) Paris, L. Hachette.

Dittmar, H., Die Geschichte der neueren und neuesten Zeit. 2. Bde. 2. Aufl. 8. (XII u. 1591 S.) Heidelberg, Winter.

Prescott, W. H., Christophe Colomb. 8. (75 p.) Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven & Ce.

Lamartine, A. de, Christophe Colomb. 1436—1506. 16. (139 p.) Paris, L. Hachette & Ce.

Vita e viaggi di Cristoforo Colombo, preceduti da una storica narrazione de commercio, della navigazione e delle colonie degli antichi e degl' Italiani nel medio evo nell' Asia e nell' Affrica prima di lui, per l'avv. Michel-Giuseppe Canale. 16. (VIII. 283 p.) Firenze 1863, A. Bettini.

Mouriez, P., Les guerres commerciales 1486—1850. 8. (354 p.) Paris 1863.

Claes, J. B., Etudes historiques sur le XVIe siècle. 18. 286 p.) Bruxelles.

Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Herausgeg. unter der Leitung von Joh. Jos. Ign. v. Döllinger. 2. Bd. 8. Regensburg, Manz.

Inhalt: Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausg. unter der Leitung v. Joh. Jos. Ign. v. Döllinger. (XV u. 611 S.)

Baur, Dr. Ferd. Chrn, Geschichte der christlichen Kirche. 4. Bd. 8. Tübingen, L. F. Fues.

Inhalt: Kirchengeschichte der neueren Zeit, von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nach des Verf. Tod herausgegeben von Prof. Dr. Ferd. Frdr. Baur. (XX u. 707 S.)

Histoire de la réformation en Europe au temps de Calvin par J. H. Merle d'Aubigné. Tome I et II. (607. 682 p.) Paris 1863, Michel Lévy Frères. (In deutscher Uebersetzung erschienen 1. u. 2. Bd. 1863 und 1864. (XV u. 472 S. IV u. 516 S.) Elberfeld, Friderichs.)

Merle d'Aubignés Histoire de la réformation du seizième siècle d. h. seine Geschichte der Reformation im Zeitalter Luthers liegt in fünf

Bänden vor und ist in vielen Tausenden von Exemplaren das Gemeingut der gesammten evangelischen Christenheit und der gebildeten Welt geworden. Indem wir nun der an uns ergangenen Aufforderung, die Fortsetzung jenes großartigen Werkes, nämlich des Verfassers „Geschichte der Reformation im Zeitalter Calvins" hier zur Anzeige zu bringen, Folge geben, kann es kaum unsere Aufgabe sein, auf eine Beurtheilung der letzteren einzugehen, indem das Urtheil über den Reformationshistoriker zu Genf ein- für allemal festgestellt ist. Daher werden wir uns auf eine einfache Berichterstattung über den Inhalt und die Tendenz des neuen Werkes beschränken.

Der Verfasser liefert nicht eigentlich die Geschichte Calvins, sondern die Geschichte der Reformation im Zeitalter Calvins, indem er in der großen Gestaltung und Bewegung des Reformationswerkes Calvin als den Nachfolger Luthers auffaßt. Indem daher Merle d'Aubigné schon im J. 1818 von dem seligen Neander zu Berlin zur Ausarbeitung einer Geschichte der Reformation Calvins aufgefordert ward, entschloß er sich damals, zunächst die Geschichte der Reformation im Zeitalter Luthers darzustellen und sodann sein jetzt erscheinendes Werk nachfolgen zu lassen. Zur Ausarbeitung desselben hat Merle d'Aubigné einen großen Reichthum bis dahin noch unbekannt gewesener oder wenigstens noch nicht ausgebeuteter Quellen benutzt. Dahin gehören namentlich die Register des Genfer Rathes, die handschriftliche Geschichte des Syndicus Roset, Gauthiers, das Manuscript der Mamelus (Mamelouks) und verschiedene andere Actensammlungen der Genfer Archive, wozu noch die Memoiren der Société d'histoire et d'archéologie de Genève kommen. Auch die Berner Bibliothek bot manche treffliche Ausbeute. Für die Geschichte des französischen Protestantismus boten sich namentlich in Betreff des Verkehres der französischen Regierung mit den deutschen Protestanten mancherlei neue Hilfsmittel dar. Auch stand dem Verfasser eine Sammlung lateinischer und französischer Briefe zu Gebote, welche über die Jugendgeschichte Calvins manchen neuen Aufschluß gewährten.

Den Gedanken, von welchem sich der Verf. in der Behandlung seines Geschichtsstoffes hat leiten lassen, das Thema seiner ganzen Darstellung bezeichnet derselbe in der Einleitung des Werkes: der Ausgangspunkt der Reformation im Zeitalter Calvins liegt in Genf; und das charakteristische Element der Genfer Reformation ist die Freiheit. Denn drei durchgreifende Vorgänge waren es, welche die Geschichte Genfs in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts entschieden, — die Erkämpfung der politischen,

die der religiösen Freiheit und die evangelische Erneuerung und Organisation des kirchlichen Lebens Genfs, welche drei Vorgänge durch die Namen Berthelier, Farel und Calvin symbolisirt sind. Für die gesammte Calvinische Reformation war dieses von entscheidender Bedeutung, indem sich diese von der reformatorischen Wirksamkeit Luthers gerade dadurch unterscheidet, daß sie den Völkern mit der Wahrheit auch die Freiheit und dadurch eine unerschöpflich reiche Entwickelung ihres gesammten Culturlebens gebracht hat. Denn die politische Freiheit drang mit der Calvinischen Kirchenreform von Genf nach den Niederlanden, nach England, Schottland und nach den vereinigten Staaten Nordamerikas vor, überall ein starkes und reiches Volksleben begründend. Darum ist Calvins Reformation die der modernen Welt und der Welt überhaupt, indem sie in ihrer tiefen Geistigkeit auch allen zeitlichen Interessen der Menschheit entspricht.

Die beiden vorliegenden Bände des Werkes führen die Geschichte der Calvinischen Reformation in drei Büchern bis zum Jahre 1534. Im ersten Buche (Genève et les premiers huguenots) führt uns der Verf. nach Genf, wo wir die ersten Hugenotten und ihren Glaubenseifer in Noth und Tod, sowie das eigenthümliche und interessante Treiben der „Patrioten" sehen. Im zweiten Buche (France. — Temps favorables) geht der Verf. zur Darstellung der Anfänge der Reformation in Frankreich über, wobei uns derselbe sofort mit Calvin als dem eigentlichen Reformator Frankreichs bekannt macht, und nicht nur die mannigfachen Reibungen des französischen Protestantismus mit dem Katholicismus sondern auch die Beziehungen des ersteren zu den theologischen und fürstlichen Stimmführern der deutschen Reformation oft in einem ganz neuen Lichte darstellt. Das dritte Buch (chute d'un évêque-prince et premières semences évangeliques dans Genève) führt uns sodann nach Genf zurück, wo wir über die mit dem Siege der Stadt über die hierarchische Zwingherrschaft des Fürstbischofs im Zusammenhange stehenden Ereignisse, aber auch über die insuffisance du protestantisme négatif sehr anschaulich unterrichtet werden.

Die Form der Darstellung betreffend zeichnet sich des Verfassers Historiographie ganz besonders durch treue Anschaulichkeit aus. Um sich vor allem das allerwesentlichste Element ächter Geschichtschreibung, die Objectivität, zu wahren, hat sich derselbe bemüht, die Facta thunlichst mit den eigenen Worten der Quellen darzustellen, was ihn aber nicht verleitet hat,

sich etwa auf eine dürre, trockene, chronikartige Geschichtserzählung zu beschränken; vielmehr beweist das Pittoreske, ja Dramatische seiner Darstellung, daß ihm die puissance, qui fasse revivre les morts, welche er von dem Geschichtsschreiber fordert, vollkommen eignet. Hin und wieder ist es uns sogar vorgekommen, als hätte der geehrte Verf. in diesem Punkte des Guten etwas zu viel gethan.

Wir freuen uns, daß dieses classische Werk in einer sehr gelungenen deutschen Uebersetzung (deren erster und zweiter Band bei Friderichs in Elberfeld bereits erschienen ist) dem deutschen Volke näher gebracht wird. Möge die Fortsetzung und Vollendung desselben nicht allzulange auf sich warten lassen! H.

Corpus reformatorum. Vol. XXIX. A. u. d. T.: J. Calvini opera omnia . . . . . edid. Baum, Cunitz, Reuss. Vol. I. 4. (LIX. 1152 Sp.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn.

Perini, C., Il concilio di Trento. Riassunto storico 1545—1563. 8. (XXIII. 151 p.) Trient 1863, Seiser.

Preuß, Lic. Dr., Das Concil von Trident. Ein Vortrag, gehalten im Auftrage des Evangelischen Vereins in Berlin. 8. (38 S.) Berlin 1862, Schlawitz.

Del P. Alberto Mazzoleni e de' suoi manoscritti intorno al Concilio di Trento, Cenni del can. teologo Giovanni Finazzi. 8. (61 p.) Lucca 1862, tip. Landi.

La battaglia di Lepanto descritta da Girolamo Diedo, e la dispersione della invincibile armata di Filippo II, illustrata da documenti sincroni. (154 p.) Milano 1862, G. Daelli.

Schinhammer, Joh. S., Die Seeschlacht bei Lepanto. (11 S.) Regensburg 1862. (Programm des Gymnasiums.)

Nasse, E., Ueber eine volkswirthschaftliche Schrift aus der Zeit der Preisrevolution in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 19. Jahrg. 1863.)

Becker, A. Wolfg., Die Kunst und die Künstler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Mit (eingedr.) Holzschn. 8—20. Lfg. 8. (1. Bd. VII u. S. 337—423. 2. Bd. 520 S.) Leipzig, Seemann.

Fergusson, J., History of the Modern Styles of Architecture. 8. (550 p. with 312 ill.) London 1862.

Grautoff, P. A., Henricus Stephanus. Eine Skizze seines Lebens und seiner Bedeutung. 4. (28 S.) Groß-Glogau 1862. (Programm des evangelischen Gymnasiums.)

Wohlwill, Emil, Bacon von Berulam und die Geschichte der Naturwissenschaft. (Deutsche Jahrbb. 9. u. 10. Bd. 1863 u. 1864.)

Sigwart, C., Ein Philosoph und ein Naturforscher über Franz Bacon von Berulam. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.) (Vrgl. Liebig in der Augsburger A. Z. 1863. Beilage. Nro. 100—105. 306 u. 307. 310 u. 311.)

Caumont, A., Étude sur la vie et les travaux de Grotius, ou le Droit naturel et le droit international. 8. (317 p.) Paris 1862.

Horn, J. E., Spinozas Staatslehre. Zum ersten Male dargestellt. 2. Ausg. 8. (XII u. 201 S.) Dresden, Ehlermann.

Droysen, J. G., Die Schlacht von Warschau. 1656. 4. (152 S. mit 1 Steintaf.) Leipzig, Hirzel.

Klein, Ioa., De Iansenismi origine, doctrina, historia. Pars I. 8. (III. 143 p.) Neisse, Graveur.

Leibniz, Werke gemäß seinem handschriftlichen Nachlasse in der königlichen Bibliothek zu Hannover. Herausgeg. von Onno Klopp. 1. Reihe. 1. Bd. 8. (LXXXVIII u. 403 S. mit Portr. in Stahlst.) Hannover 1864, Klindworth.

Quatre lettre de Leibnitz et Chr. Wolff, communiquées par A. Schiefner. (Bulletin de l'ac. impér. des sciences de St. Pétersbourg. T. VI.)

Arneth, A. v., Prinz Eugen von Savoyen. Neue Ausg. 3 Bde. 8. (XIII u. 494. VIII u. 587. IX u. 619 S.) Wien, Braumüller.

Schlosser, F. C., Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. 5. Aufl. (In 32 Lfgn.) 1. Lfg. 8. (1. Bd. S. 1—160.) Heidelberg 1864, J. C. B. Mohr.

Juste, Théod., Souvenirs diplomatiques du XVIIIe siècle. Le comte de Mercy-Argenteau. 18. (228 p.) Bruxelles, Lacroix.

Weber, Minist.-R. Dir. Dr. Karl v., Moritz Graf v. Sachsen, Marschall von Frankreich. Mit Portr. (in Kupferst.) 8. (VII u. 293 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Aus dem archivalischen Materiale des Haupt-Staatsarchives zu Dresden hat der Verfasser vorliegenden Buches einen recht interessanten und vieles Neue darbietenden Beitrag zur Geschichte des Grafen Moritz von Sachsen geliefert. Es sind nicht die großen Actionen, an denen derselbe theilgenommen, welche hier neue Aufklärung empfangen, sondern vornehmlich seine persönlichen Verhältnisse, deren Schilderung viele charakteristischen Züge aus der culturgeschichtlichen Entwickelung jener Zeit darbietet. So wirft u. a. die Erzählung von der Verheirathung Moritzens mit Victoria

von Löben ein grelles Schlaglicht auf die Anschauungsweise der damaligen höheren Kreise und als ein sehr interessantes Actenstück möchten wir z. B. den Liebesbrief Victorias an Moritz (S. 43) bezeichnen. Die curländische Angelegenheit der Jahre 1726 und 1727, des Grafen Moritz vergeblicher Versuch, die herzogliche Würde von Curland zu erlangen, erscheinen hier in reicher Einzelausführung. Daß Moritz auch eine journalistische Thätigkeit ausgeübt habe, erfährt man aus dem fünften Abschnitte dieses Buches nicht ohne einiges Erstaunen. Eine Zeitlang ist er es nämlich, welcher an Brühl die Privatmittheilungen, die dieser in Paris einzuziehen pflegte, gelangen ließ. Wie Moritz Interesse und Verständniß für die eigentliche Politik abgieng, so bietet auch seine Correspondenz aus Paris nichts „von erheblichem politischen Inhalt." Weber theilt daher auch nur sehr weniges aus derselben mit; um sich eine volle Anschauung von der Art dieser Briefe des Marschalls zu machen, hätte es freilich noch einiger weiteren Proben bedurft. Daß nach Karls VII Tode der Plan auftauchte, dem Kurfürsten von Sachsen Friedrich August II die Kaiserkrone zuzuwenden, und in Frankreich volle Zustimmung fand, war schon aus Ranke, Preuß. Gesch. III 222 bekannt; durch Weber erfahren wir, welchen Antheil Moritz an dieser Angelegenheit gehabt hat. Mancher Verehrer von George Sand wird die allerdings nicht neue Notiz, daß sie von einer natürlichen Tochter des Grafen Moritz abstammt, mit Interesse lesen. dt.

Matter, Emmanuel de Swedenborg, sa vie etc. 8. (XVI. 440 p.) Paris, Didier.

Neumann, Karl Frdr., Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 1. Bd. Die Gründung der Kolonien bis zur Präsidentschaft des Th. Jefferson. 8. (XXVIII u. 607 S.) Berlin, C. Heymann.

In der Vorrede nennt sich der Verfasser einen dem Fortschritte nach jeder Richtung huldigenden Mann. Er gesteht, daß er seiner Arbeit die edelsten Genüsse verdankt, die ihm während seines langen und vielbewegten Lebens zu Theil geworden. „Einzelne Abschnitte, heißt es weiter, gewährten eine moralische Erhebung und sittliche Reinigung der Art, daß ich sogar die durch wunderbaren Unverstand und seltene Gebrechen herbeigeführten grenzenlos traurigen, man möchte sagen hoffnungslosen Zustände des Vaterlandes zeitweise vergessen konnte" (XII). Man sieht schon hieraus, daß der Verfasser nicht bloß mit dem Kopfe, sondern auch mit dem Herzen bei seiner Arbeit gewesen. Er ist über seiner Arbeit gleichsam Ame-

rikaner geworden; er verfolgt die gegenwärtige Kriſis der Union mit dem lebendigen Antheile eines Einheimiſchen und haßt die Sklavenhalter, welche den Bruch herbeigeführt, ſo leidenſchaftlich, wie irgend ein Bürger der nördlichen Staaten. Wenn ſich einzelne Striche des Südens unterworfen haben, meint er, ſo mögen ſie in der Weiſe der Territorien regiert werden; dieſer Zuſtand der Eroberung dauere mittelſt Ausnahmegeſetze ſo lange, bis die ganze lebende Generation mit Tode abgegangen; wer ſich dieſer Anordnung nicht fügen wolle, dem werde geſtattet, innerhalb eines kurzen Zeitraumes ohne Hab und Gut die Länder der Union zu verlaſſen. Der Verf. erhebt gegen den Rath, welchen er giebt, ſelbſt den Einwand, daß unter dieſen harten Maßregeln viele Unſchuldige leiden und ſelbſt ihren Tod finden werden; aber er tröſtet ſich. „Wohlan, ruft er, ſie ſind in der Schlacht gefallen, ein Opfer für die Freiheit von Millionen". (XVI und XVII). — Solche für einen Geſchichtſchreiber gefährliche Leidenſchaftlichkeit entſpringt der Anſicht, welche der Verf. von der Bedeutung der Vereinigten Staaten für die Menſchheit hat. Er nennt dieſelben das einzige (d. h. herrlichſte) Reich der Weltgeſchichte (VI); man lerne hier die Naturhiſtorie unſeres Geſchlechtes im Böſen gleichwie im Guten. „Die Amerikaner, ſagt er, zeigen, weſſen die Menſchheit fähig, was die Menſchen zu leiſten vermögen, bleiben ſie ſich ſchrankenlos ſelbſt überlaſſen. Alles iſt frei, was anderswo gebunden: Religion und Regierung, Handel und Gewerbe. Die Geſchichte der anderen Völker iſt voller Gewalt, voller Hinderniſſe und Willkühr" (3). „Die ganze denkende Menſchheit iſt verpflichtet, den Tag der Unabhängigkeitserklärung als ihren Ehrentag zu feiern" (258). „Die Vereinigten Staaten ſind der Führer, das Muſterbild in den meiſten unſerem Geſchlechte und deſſen einzelnen Theilen heilſamen Anordnungen" (372).

Einen ſeltſamen Gegenſatz zu ſolchen überſchwenglichen Stellen bilden freilich Bemerkungen wie folgende: „Nur gewinnen und wiedergewinnen, ſo heißt das weitverbreitete Laſter in Amerika vom Beginne der Republik bis zum heutigen Tag. Mit dieſer Hoffnung auf Gewinn werden Stimmen gekauft und verkauft, in den Gemeinderäthen, in den Legislaturen der Einzelſtaaten wie der ganzen Union. Müßiggang, Verweichlichung, Luxus und Ausſchweifungen aller Art ſind die nothwendigen Folgen jener ſchnell und häufig in unrechtlicher Weiſe errungenen Reichthümer." (518, vrgl. 509). Man ſieht, die Liebe verblendet den Ver-

fasser keineswegs, wiewohl er die Uebel nach meiner Meinung an beiden Stellen nicht auf die richtigen Ursachen zurückführt.

Dieser Irrthum und jene unvermittelten Gegensätze haben ihren Ursprung, wenn ich mich nicht täusche, besonders darin, daß das Buch zu zeitig erschienen ist. Der ursprüngliche Plan beschränkte sich auf eine Geschichte der Union vom Ende des zweiten Krieges mit England bis auf die Gegenwart. Allein je weiter die Ausarbeitung schritt, desto mehr drängte sich dem Verf. der Zusammenhang dieser Geschichte mit der vorhergehenden auf. Indem er sich nun, wie ich glaube zu seiner eigenen Belehrung, rückwärts wandte und neue Studien machte, fesselten ihn auch diese Zeiten, und er beschloß, sie in seine Darstellung aufzunehmen, aber kürzer zu behandeln. Während der zweite Band 36, der dritte nur ungefähr 20 Jahre umfassen wird, reicht der erste von der Gründung der Colonien bis 1801. Dieser lange Zeitraum von zwei Jahrhunderten verlangt eine Fülle von Studien; daher ist es nicht zu verwundern, wenn sich nicht ganz selten Fehler finden. S. 433 heißt es z. B. „Später (1783) ist an die Stelle des Landbesitzes die Einwohnerzahl getreten"; es ist aber damals nur vom Congreß den Staaten vorgeschlagen worden, daß dieses Princip an die Stelle jenes anderen treten sollte. S. 441: ein Ausschuß von 13 (statt 11) Personen. S. 491 spricht der Verf. von den Schwierigkeiten, welche die neue Bundesregierung zu überwinden hatte; da heißt es unter anderm: „In dem befreundeten Frankreich war eine Revolution ausgebrochen, welche bereits (Sommer 1789!) die europäischen Reiche in ihren Wirbel hineingezogen hatte und jetzt auch die Vereinigten Staaten zu ergreifen suchte". Letzteres geschah erst 1793. Weder der erste, noch der zweite Congreß hat die Seemacht geschaffen, wie es S. 524 heißt. Wenn S. 439 gesagt wird, Connecticut, Neu-York, Neu-Jersey und Delaware wollten am Staatenbunde festhalten und bloß einige Mißstände beseitigen, so ist das nur zum Theile richtig. Ferner ist es falsch, wenn es S. 440 heißt: „Die Verhandlungen über die beiden Pläne von Virginien und Neu-Jersey wurden nun nochmals aufgenommen. Ihre Verschiedenheiten betrafen vorzüglich die Weise der Repräsentation in den beiden Häusern. Die Partei des Staatenbundes erklärte u. s. w." Der eine Plan war erst eben eingebracht worden, und es entstand die Frage, ob er oder der vom Convent verbesserte Virginia-Plan die Grundlage für die weiteren Berathungen bilden sollte; erst als

die Versammlung hierüber entschieden, wurde der Virginia-Plan nochmals aufgenommen. Der Verf. vermischt die verschiedenen Stadien der Berathung. Endlich kannte der Jersey-Plan nicht zwei Häuser, sondern nur den alten Congreß in seiner damaligen Zusammensetzung.

Der Verf. hat das Recht, zu bestimmen, in welchem Umfange er einen Zeitraum behandeln will; aber er darf das Bedeutende nicht weglassen. Wie wichtig sind die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu England und Frankreich seit 1783, die Anwendung, welche beide Mächte während der Revolutionsstürme von dem Seerechte machten, auch für die folgende Geschichte der Union unter den Präsidenten Jefferson und Madison! Aber völlig ungenügend sind diese Beziehungen dargestellt. Die Bedeutung des pennsylvanischen Aufstandes tritt nicht hervor. Welches Ziel Washington den Indianern gegenüber verfolgte, welche Schwierigkeiten sich ihm hierbei entgegenstellten, erfahren wir nicht. S. 560 werden die demokratischen Gesellschaften nur beiläufig erwähnt. Ueberhaupt hat der Verf. der Bildung der Parteien und der Stellung, die sie zu der Bundesreform und später zu der Bundesregierung einnahmen, nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist sehr ehrenwerth, daß er bei seinen demokratischen Neigungen die Verdienste der Föderalisten anerkennt; aber wie stimmt es, wenn er S. 605 schreibt, sie hätten dem Volke, der Menschheit großes Vertrauen bewiesen und an die Selbstregierung der Massen (d. h. an die Fähigkeit der Massen, sich selbst zu regieren) geglaubt, und wenn er sie S. 607 dahin charakterisirt, daß sie die Volksgewalt beschränken wollten?

Die Sprache leidet nicht selten an Undeutlichkeit und sogar an grammatischen Verstößen, z. B. am Fortbestande glauben (374); in Händen nehmen (285); diese Zerstörungsgelüste des mächtigen Reiches, statt: diese Gelüste, das mächtige Reich zu zerstören (374); Weg zur Sühne (statt Aussöhnung) mit England (255); die Beiträge einzelner (statt der einzelnen) Staaten (433); mittels vom Volke ernannten Electoren (437); in Betreff deren einzelnen Bedingungen (525); wessen (statt welches) Glückes (533); die Republikaner blieben ungeachtet aller Ausschweifungen die Freunde der französischen Revolution, statt: blieben ungeachtet aller Ausschweifungen der französischen Revolution die Freunde derselben (535); jeder will und jeder kann auch sprechen, weil er erlangt hatte, statt: hat u. s. w.

Man muß dem Verfasser das Zeugniß geben, daß er die geschichtliche

Literatur, besonders der Amerikaner, sehr fleißig studirt hat. Manches hat er übersehen; Corn. de Witt z. B. vermehrt doch auch in seinem Leben Jeffersons das Quellenmaterial, indem er im Anhange zur Geschichte Genets sehr schätzbare archivalische Nachrichten bringt. Uebrigens sagt der Verf. mit ehrenwerther Bescheidenheit (VII): „Mein Werk möge blos so lange dauern, bis ein Ebenbürtiger sich der großartigen Aufgabe unterzieht, ihr ein ganzes, langes und arbeitsames Leben widmet." E. R.

Karl Erzherzog v. Oesterreich, militärische Werke, 6. u. 7. Lfg. 8. (3. Bd. S. 273—439 mit 1 Karte.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Tellkampf, Adf, Die Franzosen in Deutschland. Historische Bilder. 3. Aufl. 8. (VIII u. 358 S.) Hannover 1864, C. Rümpler.

Bogdanowitsch, Gen.-Major M., Geschichte des Feldzuges im J. 1812. Aus d. Russ. v. Oberlieut. Adjutant G. Baumgarten. 3. (Schluß-)Bd. Mit 5 Uebersichtskarten und 8 Plänen. 8. (XI u. 425 S.) Leipzig, Schlicke.

Zimmermann, C. C., Bis nach Sibirien. Erinnerungen aus dem Feldzuge nach Rußland und aus der Gefangenschaft 1812—1814. 8. (44 S.) Hannover, C. Rümpler.

Händler, M., Der Winter 1812—1813. Ein Vortrag. 8. (20 S.) Berlin, W. Schultze.

Vollert, Kreisger.-R. Dr. A., Die Erhebung Deutschlands gegen den Kaiser Napoleon. Ein Vortrag zur Erinnerung an die 50jährige Jubelfeier. 8. (26 S.) Jena, Frommann.

Pierson, Dr. W., Die Freiheitskriege. Vaterländische Geschichte der Jahre 1806—1815. 2. Aufl. 16. (96 S. mit 4 Holzschnitttafeln.) Berlin, Klemann.

Schmidt, Ferd., Geschichte der Freiheitskriege. 2. Aufl. 8. (XV u. 240 S.) Berlin, Lobeck.

Colshorn, Thdr, Die deutschen Freiheitskriege. 8. (IV u. 268 S.) Hannover, C. Rümpler.

Aus der Zeit der Freiheitskriege. Sechs Vorträge, gehalten zu Köln im März und April 1862. 2. Aufl. 8. (III u. 176 S.) Köln, Du-Mont-Schauberg.

Paulig, F. C., Die Freiheitskriege in Characterbildern. 8. (VII u. 223 S. mit 1 lith. Karte.) Frankfurt a. d. O., Paulig.

Charakterköpfe aus dem deutschen Befreiungskriege. Zur Erinnerung an das Jahr 1813. 3 Bde. 8. Hamburg.

Inhalt: 1. Hans David Ludwig von York, Graf von Wartenburg. Eine Biographie. Mit Portr. (in Stahlſt.) (260 S.) — 2. Karl Freiherr vom Stein. Eine Biogr. Mit Portr. (in Stahlſt.) (280 S.) — 3. Louiſe Königin von Preußen. Eine Biogr. Mit Portr. (in Stahlſt.) (308 S.)

Männer, die, des Volks in der Zeit deutſchen Elends. 1805—1813. 1. u. 2. Lfg. 8. (S. 1—96) Berlin, Seehagen.

Groſſe, Ed., u. Frz Otto, Vaterländiſches Ehrenbuch. Schilderung der wichtigſten Ereigniſſe aus der Zeit der Befreiungskriege. 2. Aufl. 8. (XIV u. 375 S.) Leipzig, Spamer.

— — Vor fünfzig Jahren. Die Befreiung Deutſchlands durch die Völkerſchlacht bei Leipzig. 8. (VIII u. 120 S.) Ebend.

Adami, Friedr., Vor 50 Jahren. Nach den Aufzeichnungen von Augenzeugen und den Stimmen jener Zeit. 8. (VII u. 360 S.) Berlin, Heinicke.

1813. Aufrichtige Geſchichte des Befreiungsjahres. (In 3 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. 8. (282 S.) Berlin, F. Schneider.

Jorissen, Th., De omwenteling van 1813. Historische schetsen. I. etc. 8. (IV. 68 S.) Amsterdam, Fr. Müller.

Herinneringen aan het jaar 1813 etc. 8. (16 Bl.) Amsterdam, Witkamp.

Remy, Max, Die Erhebung des deutſchen Volkes im Jahr 1813. Zum 17. März 1863. Ein Gedenkblatt. 8. (31 S.) Berlin, Preuſker.

Uhlig v. Uhlenau, Oberſtlieut. Gfried, Das Kriegsjahr 1813 mit beſonderer Berückſichtigung der Schlacht bei Kulm. Nach authentiſchen Quellen bearbeitet. Mit 1 (lith.) Schlachtplane (in 4.) und 3 (lith.) Anſichten der Monumente bei Kulm. 8. (IV u. 236 S.) Dresden, Türk.

Erinnerungen an die Schlacht von Groß-Görſchen. Zum Gedenktag beim Ablauf des 1. halben Jahrhunderts. 8. (32 S.) Zeitz, Webel.

Schlacht, die, bei Bautzen, eine Niederlage und ein Sieg. Denkſchrift an den 20. und 21. Mai 1813. 8. (16 S.) Bautzen, Reichel.

Geſchichte, kurzgefaßte, der Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813. 8. (20 S.) Bautzen, Reichel.

Streifzug, ein, der Lützow'ſchen Reiterſchaar und der Ueberfall bei Kitzen. Geſchildert von einem alten Lützower. 8. (107 S.) Berlin, Schleſier.

Stern-Gwiazdowski, Gen.-Major z. D., C. L. v., Das Gefecht bei Goldberg-Niederau am 23. Aug. 1813. Nebſt 2 Plänen. 8. (VI u. 57 S.) Berlin 1864, Mittler & Sohn.

Köhn v. Jaski, Oberst z. D., Wilh., Die Schlacht von Groß-Beeren am 23. Aug. 1813. Zur 50jährigen Jubelfeier. Mit 1 (lith.) Schlacht-Plane. 8. (56 S.) Berlin, F. Schulze.

— — Das Treffen bei Hagelberg am 27. Aug. 1813. Zur 50jährigen Jubelfeier. 8. (17 S. mit 1 Steintaf.) Ebd.

Geschichte der Nord-Armee im J. 1813. 2. Heft.: Rückzug der französischen Armee nach der Schlacht von Gr. Beeren bis Wittenberg und das Treffen bei Hagelberg nebst zwei Beilagen. 8. (VII u. 120 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm.

Kummer, Ob.-Lieut., Aug., Die Schlacht bei Dresden und deren Folgen. 8. (IV n. 52 S.) Dresden, Schöpff.

Helfert, Jos. Alex., Frhr. v., Die Schlacht bei Kulm 1813. Mit 1 Uebersichts-Kärtchen des Schauplatzes. 8. (XV u. 77 S.) Wien, Prandel & Ewald in Comm.

Dietlein, Lehr. H. Rud., Die Schlacht bei Wartenburg, 8. (VI u. 83 S.) Wittenberg, Herrosé in Comm.

Mirus, Oberst-Lieut. R., Das Treffen bei Wartenburg am 3. Okt. 1813. Mit 1 (lith.) Plane. (in gr. Fol.) 8. (VI u. 114 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm.

Die Schlacht von Leipzig in ihrem Verlauf und ihrer Bedeutung für den Freiheitskrieg. (Von einem deutschen Officier.) (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Eckardt, Ludw., Die Völkerschlacht von Leipzig in ihrer Bedeutung für Deutschlands Vergangenheit und Zukunft. 8. (37 S.) W.-Jena, Hochhausen.

Günnel, Die Völkerschlacht bei Leipzig. 8. (142 S.) Zwickau, Buchh. d. Volksschr.-Ver.

Hartmann, C. H. F., Die Völkerschlacht in Leipzigs Umgebungen 16., 18., 19. October 1813. Mit 10 Ansichten. 16. (112 S.) Leipzig, F. Voigt.

Jubel-Kalender zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16—19. October a. d. 1813. Mit Illustrationen. 1—3. Aufl. 8. (XX u. 56 S.) 4. Aufl. (XVIII u. 61 S.) 5—7. verb. Aufl. (XVIII u. 62 S.) Leipzig, Weber.

Kummer, Ob.-Lieut. Aug., Geschichte der Leipziger Völkerschlacht bis zum Uebergange der französischen Armee auf das linke Rheinufer. 16. (VIII u. 122 S. mit 1 Plan und 1 Holzschnitt.) Dresden. (Leipzig, Giegler.)

Naumann, Gymn.-Lehr. Dr. Rob., Die Völkerſchlacht bei Leipzig. Mit 1 Karte des Schlachtfeldes und 1 Plane der Stadt Leipzig v. 1813. 8. (VIII u. 437 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Richter, Dr. Friedr., Hiſtoriſche Darſtellung der Völkerſchlacht bei Leipzig. Mit 1 (lith.) Plan des Schlachtfeldes. (In 4 Liefgn.) 1. Lfg. 8. (64 S.) Hamburg, Richter.

Sommer, Frz, Die Völkerſchlacht bei Leipzig im J. 1813. 2. Aufl. Mit einem Führer durch das Schlachtfeld und 1 Plane deſſelben. 16. (VI u. 206 S.) Leipzig, Dürr.

Wuttke, Prof. Dr. Heinr., Die Völkerſchlacht bei Leipzig. 8. (228 S. m. 1 lith. Karte.) Berlin, Brigl. (Deutſche Nationalbibl. von J. Schmidt. 11. Bd.)

Roeder, G. W., Hiſtoriſche Beiträge zur Geſchichte der Schlacht bei Hanau am 30. u. 31. Oktober 1813. 8. (125 S. mit 1 Taf. u. 2 Karten.) Hanau, König.

Rheinübergang, der, des Feldmarſchalls Blücher mit der ſchleſiſchen Armee bei Caub am 1. Januar 1814. 8. (40 S.) Wiesbaden, Limbarth.

Hoffmann, Major a. D., L., Erinnerungen eines alten Soldaten und ehemaligen Freiwilligen aus den Kriegsjahren 1813 und 1814. 8. (VII u. 149 S.) Bonn, Weber.

Krieg, C. E. B., Vor 50 Jahren. Tagebuch eines ehemaligen freiwilligen Jägers der Jahre 1813 und 1814. 8. (175 S. mit 1 Steint.) Weſel, Bagel.

Beitzke, Major a. D. Dr. Heinr., Geſchichte der deutſchen Freiheitskriege in den J. 1813 und 1814. 3. Aufl. 1. Bd. 8. (X u. 598 S.) Berlin 1864, Duncker & Humblot.

Biernatzki, Karl, Deutſche Befreiungskriege. 1813, 1814, 1815. Der Jugend gewidmet. Mit 4 Stahlſt. 8. (IV u. 263 S.) Stuttgart 1864, Schmidt & Spring.

Debenroth, Hauptm. v., Die Befreiungskriege. Eine Jubelſchrift zur Erinnerung an die denkwürdige Zeit v. 1813—15. 16. (96 S. mit eingedr. Holzſchnitten.) Berlin, Schleſier.

Förſter, Friedr., Geſchichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. 5. Aufl. 1 Lfg. Lex.-8. (40 S. mit eingedr. Holzſchn. und 1 Steint.) Berlin, Hempel.

Kohlrauſch, Friedr., Die deutſchen Freiheitskriege von 1813, 1814 und 1815. Für Schule und Haus bearbeitet. 9. Aufl. 2. (Titel-)Ausg. 8. (IV u. 92 S.) Leipzig, A. Hoffmann.

Luther, Ghardt. Alfr., Die deutſchen Freiheitskriege 1813—1815.

Für das deutsche Volk. In 7 Liefrgen. 4. (236 S. mit col. Steintafeln.) Leipzig, Schäfer.

Würdig, L., Die deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813, 1814, 1815. Für Deutschlands Jugend und Volk bearbeitet. 2. Aufl. 16. (IV u. 360 S.) Dessau, Aue.

Maxwell, W. H., Stories of Waterloo. New Edition. 8. (265 p.) London 1863, Routledge.

Hooper, G., Waterloo etc. 8. London, Smith & Elder.

Wellington, F. M. Arthur, Duke of, Supplementary Despatches, Correspondence and Memoranda. Ed. by his Son, the Duke of Wellington, K. G. Vol. 10. Waterloo, the Campaign in France and the Capitulation of Paris by a Military Convention with the Allied British and Prussian Armies (March to July 1815.) 8. London, Murray.

Diplomatische Geschichte der Jahre 1813, 1814, 1815. 1. Theil. Vom Brande Moskaus bis zum ersten Pariser Frieden. 2. Theil. Vom Wiener Congreß bis zum zweiten Pariser Frieden. 8. (XII u. 515 S. VIII u. 463 S.) Leipzig 1863, Brockhaus.

Der Verfasser hat kein neues Material benutzt, sondern nach seiner eigenen Angabe — Bd. 1. Vorrede S. VI f. — nur das über den vorliegenden Zeitabschnitt bereits Veröffentlichte verarbeitet.

Le congrès de Vienne et les traités de 1815, précédé et suivi des actes diplomatiques qui s'y rattachent. Avec une introduction historique par Capefigue. 2 part. 8. (CCXVI u. 1964 p.) Paris, Amyot (Gehört zu der Bibliothèque des archives diplomatiques sous la direction du comte d'Angeberg.)

Der Wiener Congreß und die katholische Kirche. (Archiv f. kathol. Kirchenr. 1863. S. 339—363.)

Handelmann, H., Die historische Entwickelung in Europa seit den Wiener Verträgen. 8. (17 S.) Kiel, Homann.

Alison, A., History of Europe from the Fall of Napoleon in 1815 to the Accession of Louis Napoleon in 1852. New ed. Vol. I. 8. (386 p.) London 1863.

Klee, F., De europäiske Staters Historie siden 1815 etc. 18—23. Hefte à 96 S. 8. Gyldendal.

— — Europas historia efter år 1815. H. 8—9. Med omslagstitel: Historiskt bibliotek Ser. IV. 8. s. 129—384. Stockholm, Westrell.

Bäckström, P. O., Oefversigt af de europeiska staternes historia sedan år 1815. Del II. 1830—1848. 8. (592 p.) Stockholm 1863.

Arnd, Ed., Geſchichte der Jahre 1848 bis 1860. 8. (295 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Dollfus, Ch., Essai sur le XIXe siècle. (Revue Germ. T. 27. 1863.)

Lacaine, V., Biographie etc. des hommes marquants du XIXe siècle. T. 13. 8. (420 p.) Paris.

Duvall, J., Histoire de l'émigration européenne, asiatique et africaine au XIXe s. 8. (XVI. 496 p.) Paris 1863.

Draper, J. W., History of the Intellectual Development of Europe. 8. (644 p.) London 1863.

Wie ward der letzte orientaliſche Krieg herbeigeführt? Eine hiſtoriſche Unterſuchung. 8. (X u. 194 S.) Leipzig, Hinrichs.

The Invasion of the Crimea: its Origin, and an Account of its Progress down to the Death of Lord Raglan. By Alexander William Kinglake. Fourth Edition. 2 vols. 8. (XXVI. 519 p. XX. 527 p.) London 1863, Blackwood & Sons.

Annuaire historique universel, ou Histoire politique pour 1858... par Thoisnier-Desplaces. 41e année; 3e série 11e année. 8. (VI. 984 p.) Paris 1862, Lagny frères.

Feldzug, der, v. 1859 in Italien, bearbeitet von einem preußiſchen Offizier. 1. Theil. Mit 2 Plänen. 8. (VIII u. 288 S.) Thorn, Lambeck.

— — Der italieniſche, des Jahres 1859. Red. von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabes der Königl. Preuß. Armee. Mit 6 (lith.) Plänen und 7 Beilagen. 2., vermehrte Auflage. 8. (VI u. 186 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Erlebniſſe und intereſſante Begebenheiten eines Deutſchen in engliſchen, römiſchen, garibaldiſchen, neapolitaniſchen und franzöſiſchen Kriegsdienſten. 8. (IV u. 146 S.) Berlin, Grieben.

Annual register, the, or a view of a history and politic of the year 1861. Vol. 103. 8. Rivingtons.

Oertel, Dr. Friedr. Max., Das Jahr 1862. 6. Nachtrag zur 2. Aufl. der genealog. Tafeln des 19. Jahrh. 12. (58 S.) Meißen, Mosche.

Mavidal, J., Annuaire des faites, résumé universel, chronologique et alphabétique des événements de 1862. 2e année. 18. (413 p.) Paris, Duprat.

Annuaire historique pour l'année 1863, publié par la Société de l'histoire de France. 27e année. 18. (XCI. 218 p.) Paris, J. Renouard.

Schultheß, H., Europäischer Geschichtskalender. 3. Jahrgang 1862. 8. (IV u. 432 S.) Nördlingen 1863, C. H. Beck.

Zeller, J., L'année historique ou Revue annuelle des questions et des événements politiques en France, en Europe et dans les principaux états du monde. 4e année. 8. (IV. 473 p.) Paris 1863, Hachette.

Staatsarchiv, das, Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. In fortlaufenden monatlichen Heften herausgegeben von Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold Bd. IV (Januar bis Juni 1863.) (399 S.) und Bd. V (Juli bis Dezember 1863.) (532 S.) Das Juli- und Augustheft ist unter dem Titel „Actenstücke zur deutsch-dänischen Frage aus den Jahren 1861 bis 1863" (VII u. 271 S.) besonders in den Buchhandel gegeben.) Hamburg Otto Meißner.

Bei literarischen nicht weniger, als bei industriellen Unternehmungen sind die Leiter gewöhnlich am besten in der Lage, Mängel und Schwächen zu erkennen. Deßhalb, und da bei einem Sammelwerke, wie dem Staatsarchive, die Herausgeber so durchaus kein selbständiges schriftstellerisches Verdienst beanspruchen, mag es gestattet und selbst von Nutzen sein, diese selber über den Fortgang berichten zu lassen. — Die Einhaltung der von Anfang an gesteckten Grenze, bei voller Berücksichtigung derjenigen Vorgänge im Innern der einzelnen Staaten, welche auf die Gestaltung der Persönlichkeit derselben und damit ihre Machtstellung nach Außen von Einfluß sind, doch dasjenige auszuscheiden, was ausschließlich der inneren Entwickelung angehört, bietet in der Ausführung, wie die Behandlung der Verfassungskämpfe diesseits und jenseits des Oceans zeigt, keine zu großen Schwierigkeiten. Schwieriger ist die Bewältigung des immer massenhafter andrängenden Stoffes der eigentlich internationalen Correspondenz für ein Privatunternehmen, das, wenn es auch den ursprünglich berechneten räumlichen Umfang bedeutend überschreitet, doch bei beschränkter Abnehmerzahl einige Rücksicht auf die Voraussetzungen seiner ökonomischen Existenz zu nehmen hat. Die stetig in größerem Umfange vor sich gehende Veröffentlichung der Verhandlungen von Cabinet zu Cabinet ist ein, wenn auch unfreiwilliges, darum aber nicht minder erfreuliches Anerkenntniß der Macht der öffentlichen Meinung seitens der Inhaber der realen Gewalt, allein schon läßt sich auch erkennen, daß, nach Cavours richtigem Ausspruche, die Veröffentlichung Selbstzweck vieler diplomatischer Schriftstücke wird, und damit deren Bedeutung gegen früher, wo sie nur durch Indiscretionen vor das große Publicum gelangten, abnimmt. Ne-

benbei iſt denn auch auf dieſem Felde der Schriftſtellerei, wie wir ſie wohl faſt ſchon bezeichnen dürfen, die Quantität der Productionen kein Zeugniß zu Gunſten der qualitativen Productivität der Autoren. Im oft und lang Schreiben leiſtet unter den lebenden Staatsmännern wohl der Amerikaner Seward das Aeußerſte, der geſchäftige Graf Ruſſell hat, um die diplomatiſche Welt vor den Gefahren einer Sintflut zu bewahren, zum Glücke doch wenigſtens den ererbten Lapidarſtyl der foreign office beibehalten. Das Staatsarchiv hat in dem vorliegenden Jahrgange um mit den wichtigſten europäiſchen Fragen auf dem Niveau zu bleiben, manche verhältnißmäßig weniger bedeutende Angelegenheiten auf ruhigere Zeiten zurücklegen müſſen. Daß dieſes auch mit der ſ. g. deutſchen Reformfrage geſchehen iſt, hat ihm ſelbſt von der erhabenen Stelle der Tribüne des öſterreichiſchen Reichsrathes eine Rüge zugezogen. Doch wurzelte dieſe Unterlaſſungsſünde nicht allein in dem geſchilderten Nothſtande, ſondern ebenſo ſehr in der Erkenntniß der Herausgeber von dem ephemeren Charakter mancher der pomphaften Actenſtücke, deren vollſtändiger Wiederabdruck jetzt wohl auch von Anderen nicht mehr als eine Pflichterfüllung gegen die künftige Geſchichtſchreibung angeſehen werden dürfte. Die Nummernfolge in den beiden Bänden geht von 472 bis 985, überſteigt alſo um ein nicht Unbedeutendes die Zahl der in den drei erſten Bänden gebrachten Actenſtücke. — Ein theilweiſe anzuerkennender Mißſtand iſt das monatliche Erſcheinen des Archivs und der dadurch bedingte Mangel ſyſtematiſcher Zuſammenſtellung. Indeſſen wird doch die Beibehaltung dieſer Einrichtung von praktiſchen Geſchäftsmännern mit Rückſicht auf das bei ihnen vorwaltende Bedürfniß des fortlaufenden Gebrauches empfohlen. Die Vollſtändigkeit und das Ineinandergreifen der Regiſter werden aber auch den ſpäteren Benutzer die Auffindung des Zuſammengehörigen nicht als große Mühe empfinden laſſen.

Unter den im verfloſſenen Jahre behandelten Gegenſtänden nehmen, dem Raume und dem inneren Intereſſe nach, natürlich die polniſche und die deutſch-däniſche Frage, etwa neben der noch in der Schwebe befindlichen Congreßidee, die erſte Stelle ein. Eine ganz beſondere Bedeutung dürfen die am Wiener Congreß gepflogenen Verhandlungen über die polniſche Angelegenheit, welche vollſtändig nach engliſcher Quelle mitgetheilt ſind, beanſpruchen. Es erhellt daraus, daß der Plan einer ſelbſtändigen Reconſtituirung Polens denn doch auch bei engliſchen Staats-

männern von Anfang an nicht in der Klarheit gedacht war, wie man später hat glauben machen wollen, sondern sich nur so nebenher aus der Besorgniß vor einer ungleichen Vertheilung der Beute des Großherzogthums Warschau entwickelte. Zur Charakteristik der handelnden Personen ist diese in einer Reihe von eingehenden Memoires sich abspielende Episode so bezeichnend, wie kaum eine andere. Wir sehen in fast dramatischem Dialoge auf der Scene den Kaiser Alexander, hochfliegend in nebelhafter Zukunftspolitik, scheinbar bewundert wegen seiner edelmüthigen Absichten, im Grunde aber doch nur gefürchtet, weil allein neuen Krieg, sei es auch mit alten Alliirten, nicht fürchtend, Castlereagh, auch im persönlichsten Verkehre mit dem Mächtigsten die Würde des vertretenen Staates nicht nur, sondern auch des Mannes wahrend, den geschmeidigen österreichischen und den preußischen Staatskanzler, haltlos, weil keine Stütze findend an seinem Monarchen und selbst zu schwach, um diesem zu ersetzen, was ihm fehlte. Nur im Hintergrunde bewegt sich Talleyrand, er so lange gewohnt, den Ton anzugeben, jetzt sich seiner Ohnmacht in der Gegenwart bewußt, aber doch schon geschickt thätig, den Einfluß auf die Zukunft zu wahren. Daß Hardenberg übrigens nicht ohne glückliche politische Apercus war, möge eine Stelle aus einem Memoire vom 7. November 1814 beweisen, die seine Nachfolger leider nicht immer vor Augen gehabt zu haben scheinen: — Les Polonais, schreibt er, jouiront des privilèges que les Russes n'ont point. Bientôt l'esprit des deux nations sera tout-à-fait en opposition, leurs jalousies empêcheront l'unité, des embarras de tout genre naîtront et un empereur de Russie, en même temps Roi de Pologne, sera moins redoutable qu'un Souverain de l'Empire Russe, réunissant à celui-ci la plus grande partie de ce pays qu'on ne lui dispute pas, comme province."

Die deutsch-dänische Angelegenheit ist bis zum Tode Friedrich VII fortgeführt. Es wird beabsichtigt, die nach diesem Wendepunkte in den Vordergrund getretene Erbfolgefrage in einer auch die Dokumente ältesten Datums berücksichtigenden Darstellung zusammenzufassen.

Richtig war es gewiß, in diesem Jahrgange das französische Gelbbuch in ununterbrochener Reihenfolge abzudrucken und dabei auf die schon früher mitgetheilten Actenstücke an der Stelle, wo sie sich einschieben, zu verweisen, denn bei dem Vorwiegen des Einflusses des Pariser Hofes in

unſerer Zeit kann es ſelbſt von Intereſſe werden, zu wiſſen, wann und wo derſelbe ſich officiell zu ſeinen Thaten bekannt hat. K—d.

Fock, Otto. Schleswig-Holſteiniſche Erinnerungen beſonders aus den Jahren 1848—1851. 8. (XII u. 363 S.) Leipzig, Veit & Co.

Der Verfaſſer dieſes Buches war Privatdocent der Theologie in Kiel, als die Erhebung von 1848 begann. Er betheiligte ſich lebhaft bei der Volksbewegung, welche zur Einſetzung der proviſoriſchen Regierung führte, trat dann in ein Freicorps ein, wurde aber ſofort nach Mecklenburg geſandt, um dort auf Beſchleunigung deutſcher Waffenhilfe zu dringen. Zurückgekehrt, war er bei dem Gefechte von Schleswig anweſend, brachte dann den Sommer 1848 in Berlin und Frankfurt zu, übernahm im November die Redaction der Schleswig-Holſteiniſchen Zeitung, die ſich bald nachher zu der „Norddeutſchen freien Preſſe“ erweiterte, wurde Anfangs 1850 von Rendsburg und bei der folgenden Seſſion im Juli von Dithmarſchen zum Mitgliede der Landesverſammlung erwählt und blieb in dieſer Stellung (nach einem kurzen, durch Krankheit vereitelten Verſuche zum Kriegsdienſte) als eifriger Genoſſe der demokratiſchen Linken bis zu der Auslieferung des Landes an Dänemark durch die ſogenannte Bundesexecution. Er war in dieſen Stellungen befähigt, über eine Reihe der wichtigſten Verhältniſſe lehrreiche und intereſſante Wahrnehmungen zu machen, und ſo beſtimmt in der Aufzeichnung derſelben der politiſche Standpunkt des Verfaſſers erkennbar wird, ſo wenig iſt ihm dadurch die Mäßigung des Urtheils und das Streben nach gerechter Auffaſſung vorloren gegangen. Sein Buch bildet demnach den entſchiedenſten Contraſt zu den Aufzeichnungen des Prinzen von Noer oder der Geſchichte des Schleswig-Holſteinſchen Krieges vom Grafen von Baudiſſin, welche letztere bekanntlich nur die Anſichten des Herzogs Chriſtian von Auguſtenburg wiedergiebt. So weit wir ſehen, iſt Focks Kritik nach dieſer Seite hin überall durchgreifend und überzeugend. Daß die Kriegführung der Generale Prittwitz und Williſen in ungünſtigem Lichte erſcheint, wird Niemand Wunder nehmen: aber auch die Leiſtungen Bonins erfahren in mehrfachen Beziehungen ſcharfen und, wie uns ſcheint, nicht unbegründeten Tadel. Was über die Unentſchloſſenheit, Vermittlungsſucht und Schwäche der Statthalterſchaft geſagt wird, ſtützt ſich auf eine Reihe thatſächlicher Daten, deren Richtigkeit ſchwerlich jemand in Abrede ſtellen wird, nur daß es auch dem Verfaſſer nicht leicht gelingen möchte, die Möglichkeit einer erfolgreichern Politik nachzuweiſen. Idſtedt und Ol-

müß entschieden über den Ausgang unwiederruflich; das Hinübertreten in die Bahn einer in vollem Sinne des Wortes revolutionären Kriegführung hätte vielleicht im Frühlinge 1848 den Sieg verschafft, konnte aber im Herbste 1850 gewiß zur Niederlage nur die Verwüstung des Landes hinzugesellen. S.

Vollgraff, Prof. Dr. Karl, Die irrige und die wahre Stellung der Könige von Dänemark zu den Herzogthümern Schleswig und Holstein seit der Erbgerechtigkeits-Acte von 1661 und dem Königsgesetz von 1665. 2. (Titel-)Ausg. 8. (164 S.) Frankfurt a. M. (1847) 1864, Völcker.

Zachariae, Prof. Dr. Heinr. Alb., Staatsrechtliches Votum über die Schleswig-Holstein'sche Successionsfrage und das Recht des Augustenburgischen Hauses. 8. (XIV u. 63 S.) Göttingen, Dieterich.

Esmarch, Dr. Karl, Die Legitimität in Schleswig-Holstein. Gedrängte Darstellung der historischen Ereignisse, auf welchen das Staatsrecht und die Staatserbfolge der Herzogthümer beruhen. 1—3. Aufl. 8. (12 S.) Prag 1864, H. Dominicus.

Maack, Dr. v., Kurzer Abriß des Schleswigholsteinischen Staatsrechts, geschichtlich nachgewiesen. 8. (24 S. mit 1 Tab.) Hamburg, Falcke.

Kremer-Auenrode, Hugo v., Die schleswigholsteinische Frage, historisch-staatsrechtlich erläutert. 8. (101 S.) Wien 1864.

Hälschner, Dr. H., Staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerecht des Augustenburgischen Hauses erhobenen Einwände. 8. (45 S.) Berlin 1864, G. Reimer. (Besonders abgedruckt aus Bd. 13 der Preuß. Jahrbb.)

Widerlegung des gegen das Herzoglich Augustenburgische Successionsrecht auf Schleswig-Holstein aus dem vorzeitigen Institute der gesammten Hand hergenommenen Einwandes. 4. (16 S.)

Urkundliche Darlegung der besonderen Successionsrechte des Herzogl. Schleswig-Sonderburgischen Hauses auf den vormals Gottorfischen Antheil des Herzogthums Holstein. 4. (58 S.)

(Beide Schriften sind nicht im Buchhandel erschienen, sie rühren wahrscheinlich von dem Geh. Justizrath Michelsen her; vgl. Waitz in den G. G. A. 1864. 3. Stück. S. 84.)

Hänel, Alb., Die Garantien der Großmächte für Schleswig. 8. (50 S.) Leipzig 1864, H. Haessel.

The Right of Succession in Denmark and Schleswig-Holstein and the treaty of London of 8th May, 1852. 8. London 1864.

Beseler, Geh. Just.-R. Prof. Dr. Geo., Der Londoner Vertrag

vom 8. Mai 1852 in ſeiner rechtlichen Bedeutung geprüft. Mit Anlagen. 8 (48 S.) Berlin, Weidmann.

Lorentzen, Dr. Karl, Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852. 8. (50 S.) Berlin, Guttentag.

Mommſen, Prof. Dr. Friedr., Die Nichtigkeit des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852. 8. (24 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Vollmann, Karl, Die deutſch-däniſche Frage. 8. (47 S.) Kopenhagen, Prior.

Droyſen, Joh. Guſt., Kleine Schriften. 1. Heft. Zur Schleswig-Holſteiniſchen Frage. 1. u. 2. vermehrte Aufl. 8. (VIII u. 103 S.) Berlin, Brigl.

Frantz, C., Der däniſche Erbfolgeſtreit und die Bundespolitik. 8. (63 S.) Berlin, Ferd. Schneider.

Grégoire, E.B., Conflit dano-allemand jugé par l'histoire 12. (24 p.) Paris 1864, impr. Schiller.

Hälſchner, Dr. Hugo, Das Recht Deutſchlands im Streite mit Dänemark. 8. (III u. 51 S.) Bonn, Marcus.

Haenle, S., Das gute Recht Schleswig-Holſteins. 8. (23 S.) Ansbach, Junge.

Majer, G., Die däniſch-deutſche Verwicklung nach ihren Entſtehungsgründen und ihrem Verlaufe dargeſtellt nebſt einer genealogiſchen Beleuchtung der däniſchen Erbfolgefrage. 8. (VI u. 230 S. Mit 7 geneal. Taf.) Stuttgart 1864, J. G. Cotta.

Neumann, Leop., Das Verhältniß Schleswig-Holſteins zu Dänemark. Ein Beitrag zur Orientirung. 8. (35 S.) Wien, C. Gerolds Sohn.

Schäfer, Prof. Dr. Arn., Das deutſche Recht an Schleswig-Holſtein. 8. (23 S.) Greifswald, akadem. Buchhandlung.

Waitz, Dr. Geo., Das Recht des Herzogs Friedrich v. Schleswig-Holſtein. 8. 1—3. Aufl. (10 S.) 4. Aufl. (8 S.) Göttingen, Dieterich.

Waitz, G., Rede über die Schleswig-Holſteiniſche Angelegenheit. 8. (16 S.) Göttingen, Dieterich.

Warnſtedt, Dr. A. v., Schleswig-Holſteins Recht, Deutſchlands Pflicht und der Londoner Tractat. 8. (74 S.) 2. u. 3. Aufl. (VIII u. 110 S.) Hannover, Schmorl & v. Seefeld.

— — Rendsburg, Die preußiſche Politik von 1658, 1848 und ihr Gegenſatz 1863. 8. (VIII u. 56 S.) Hannover, Ebend.

Wietersheim, Ed. von, Die Tagesfrage. Zur geſchichtlichen und rechtlichen Beleuchtung der Schleswig-Holſteiniſchen Erbfolge und Verfaſſung. 8. (47 S.) Dresden, C. Höckner.

Schulze, Dr. H., Die Staatsſucceſſion im Herzogthum Lauenburg. 8. (10 S.) Breslau.

Anhang.

Gegenrede gegen Herrn Dr. Johannes Janssen,
Verfasser des Werkes: Frankfurts Reichskorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376 bis 1519. Erster Band: Aus der Zeit K. Wenzel's bis zum Tode K. Albrecht's II. 1376—1439. 8. (XI u. 819 S.) Freiburg im Br. 1863, Herdersche Verlagshandlung.

In der historischen Zeitschrift des Herrn von Sybel habe ich im dritten Hefte des Jahrganges 1863 S. 270—281 eine Beurtheilung des obigen Werkes veröffentlicht. Darauf hat der Angegriffene in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland Bd. 52. Heft 11. S. 822—828 geantwortet. Ich bin dadurch genöthigt, in dieser Sache nochmals das Wort zu ergreifen, erkläre aber im voraus, daß ich auf eine mögliche Rückantwort des Genannten mich nicht weiter einlassen werde.

Ich fühle mich freilich außer Stande, auf den Ton einzugehen, den mein Widersacher in seiner Entgegnung anschlägt. Ich will denselben auch nicht näher bezeichnen. Wer die Sitten des Herrn Prof. Dr. Johannes Janssen in Frankfurt a. M. kennen lernen will, den kann ich nur auf den erwähnten Artikel desselben verweisen. Ich muß auch darauf verzichten, die von ihm herbeigezogenen Persönlichkeiten zu meinem Gegenstande zu machen, und insbesondere, mit ihm das Gebiet des Klatsches zu betreten. Ebenso kann ich über die Frage nach dem Verhältnisse der Unternehmung des vorliegenden Werkes zu der zu erwartenden Herausgabe der deutschen Reichstagsacten hinweggehen, da ich auch in meinem ersten Artikel meine eigene Ansicht hierüber nicht ausgesprochen habe. Es ist gewiß nicht wünschenswerth, wenn bei Beurtheilung schriftstellerischer Erzeugnisse Persönlichkeiten und Parteifragen auf die Tagesordnung kommen. Weder die Sache, um die es sich handelt, noch die Personen und Parteien gewinnen auf diesem Wege. Gestritten darf und soll werden, aber nur mit Gründen, die im Gegenstande liegen. Wenn daher mein Gegner Herrn Dr. Maurenbrecher in Bonn und meine Wenigkeit, wenn er den Angriff auf Herrn Professor Döllingers Edition und meinen Artikel über Frankfurts Reichskorrespondenz zusammenzuwerfen sucht, fast wie wenn wir als dienende Gesellen der Sybelschen Höllen-Maschine und als Genossen einer weitverzweigten finstern Verschwörung uns nur vorgesetzt hätten, Männer einer abweichenden Richtung in ihrer literarischen Thätigkeit zu stören und zu verunglimpfen, so

iſt auf eine ſo ungereimte Selbſtvertheidigung von mir aus nur zu ſagen, was Herr Dr. Maurenbrecher ohne Zweifel auch ſagen würde, daß dieſe beiden Angelegenheiten nichts mit einander zu thun haben und die Urheber der beiden Artikel ihren beiderſeitigen Arbeiten ganz fremd ſind. Am wenigſten iſt mit einer ſolchen Wendung Herrn Prof. Janſſen ſelbſt und ſeiner Sache gedient, denn der Werth ſeines Buches wird nicht dadurch erhöht, daß zufällig Herr Prof. Döllinger in derſelben Zeitſchrift angegriffen worden iſt, und kein Urtheil irgend welcher Art kann dadurch an Gewicht verlieren, daß es in eben dieſen Spalten erſchienen iſt und in keinen anderen, wenn es nur überhaupt auf guten Gründen ruht. Ich verwahre mich dagegen, wenn hier ein Streit der Sybelſchen Zeitſchrift mit den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern geſehen werden ſollte, oder gar ein Kampf zweier großer Richtungen der Zeit, der Feldzug einer Partei gegen die andere. Von alle dem kann hier nicht die Rede ſein. Es handelt ſich nur darum, ob das berührte Buch ſachlichen Tadel verdient oder nicht. Ich habe früher ſolchen Tadel ausgeſprochen, und ich ſpreche ſolchen Tadel auch dießmal aus. Kann der Angegriffene hiegegen mit Gründen aufkommen, die ungemiſchter Natur ſind, ſo mag er es thun, und ich wünſche ihm, daß er nicht nöthig habe, aus Mangel an ſolchen die Leidenſchaft einer ganzen Partei zu Hilfe zu rufen, die ſich bedanken würde, wenn ſie für alles einſtehen ſollte, was eines ihrer Mitglieder gemacht hat.

Ich muß mich zunächſt gegen einen Angriff wahren. Mein Gegner macht ſich ein ſichtliches Vergnügen daraus, mir nachzuweiſen, daß ich in meinem Herbſtberichte vom J. 1861, Nachrichten von der hiſt. Commiſſion 3. Jahrg. 1. Stück, Beilage zum 6. Bande der hiſt. Zeitſchrift, noch nicht alle gedruckten Urkunden, die auf Reichstagen ausgefertigt ſind oder ſich auf ſolche beziehen, gekannt und ſomit aufgefundene Archivalien für neu gehalten habe, die ſchon gedruckt ſind. Dieß kann doch nichts anderes heißen wollen, als daß um die genannte Zeit bei der Redaction der deutſchen Reichstagsacten noch nicht alle Werke ausgezogen waren, in denen ſolche Urkunden vorkommen, ſpeciell die von meinem Gegner Genannten, mit Ausnahme von Obrecht, wo der betreffende Irrthum im Berichte auf einem anderen Grunde beruhte. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei ſolchen Arbeiten, wie ſie die Herausgabe der Reichstagsacten mit ſich bringt, mit der Durchforſchung der Archive nicht gewartet wird, bis die ganze Literatur bewältigt iſt. Beide Arten der Unterſuchung, die des gedruckten

und die des ungedruckten Materiales, gehen neben einander her. Es ist auch für den Erfolg gleichgiltig, ob eine Urkunde zuerst aus der einen oder der anderen Quelle registrirt wird, da auch der schon bekannte Stoff von neuem gegeben werden soll. Was will nun also der erhobene Vorwurf heißen? Er enthält nur die tiefe Wahrheit, daß ein unvollendetes Werk noch nicht fertig ist. Ich muß sogar leider gestehen, daß ich noch nicht fertig bin, und daß ich noch mehrere Werke nennen könnte, die für unseren Zweck nicht ausgezogen sind. So ist es mit Vorarbeiten und mit Berichten über Vorarbeiten. Es könnte vielleicht scheinen, als ob bei fertigen und gedruckten Werken ein solcher Mangel schwerer wöge. Wie nun, wenn dieß den schadenfrohen Herrn Herausgeber selbst trifft, und wenn es ihn eben in der Frankfurter Reichskorrespondenz trifft? In der That theilt er unter No. 870 ein Stück vom 11. April 1399 im Regest mit, das er, wie er bemerkt, „nur dem Inhaltsverzeichnisse nach aufgefunden" hat; dasselbe Stück habe ich auch aufgefunden, nämlich vollständig gedruckt in Lacomblets Niederrhein. Urk.-Buch III 942 s. No. 1059. Ferner veröffentlicht derselbe Editor unter No. 73 den Anlaßbrief der Boten der Rheinischen Städte auf Pfalzgraf Ruprecht den älteren vom 13. März 1388, ohne zu wissen, daß dieses Stück schon zwei Jahre vor ihm in der 2. Abth. der Mon. Wittelsb. im 6. Bande der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte abgedruckt worden war, und zwar aus der Einschaltung im Original der Friedensurkunde zu Neumarkt im Münchener Geh. Hausarchiv, während Herr Prof. Janssen ohne Zweifel nichts anderes zu Grunde gelegt hat als die Abschrift eines Frankfurter Copialbuches „Stättebündniß der Stätt in Schwaben Franken und am Rhein" No. 50 Fol. 42ª, wie derselbe uns wohl bei der für den 2. Band vorbehaltenen genauen Quellen-Angabe selbst gerne bezeugen wird. Natürlich ist damit auch (und ist dieß deßhalb auch nicht als ein weiteres Versehen zu zählen und anzurechnen) der eben jenen Anlaßbrief enthaltende Abdruck der genannten Friedensurkunde (in dem erwähnten Werke VI 535—540), der mindestens neben dem Citat aus Vischer, das nur den Feßmaierschen Auszug nennt, zu merken war, unbemerkt geblieben. Und ist denn das Regest No. 957 eine große Neuigkeit? Ich finde es schon in den Reg. Boic. XI 197. 198 aus dem Originale mitgetheilt. Ebenso ist doch wohl das Regest No. 961 identisch mit dem ebenfalls in den Reg. Boic. XI 201. 202 gedruckten sogar noch ausführlicheren Regeste. Aller-

dings sind die Blätter, wo dieß vorkommt, nämlich Frankfurts Reichskorrespondenz keine Vorarbeiten mehr sondern ein fertiges Druckwerk. Und doch, wenn nun Einer höhnend auf solche Mängel hinweisen oder wenn nun gar Jemand auf dieses hin öffentlich vermuthen wollte, Herrn Prof. Janssen seien solche allbekannte und wichtige Werke wie Lacomblets Urkundenbuch, die Quellen und Erörterungen, die Regesta Boica unbekannt gewesen, so müßte ich mich auf die Seite meines Gegners stellen. Ich glaube gern, daß er von ihnen gewußt hat und sich nur die Zeit nicht nahm. In der That, will man bei dem heutzutage eingetretenen Ueberflusse von Urkunden-Werken warten, bis man sie alle durchgegangen hat, so ist an einen Beginn des Druckes kaum zu denken. Es wird daher bei solchen neuen Sammlungen immer wieder vorkommen, daß eins und das andere bereits Gedruckte übersehen worden ist. Wenn ich also diese Dinge oben berührt habe, so geschah es nicht, um jetzt einen Tadel zu verhängen, den ich auch in meinem früheren Aufsatze nicht aussprach, sondern um zu zeigen, wie solche Dinge überhaupt zu beurtheilen sind.

Sehen wir, wie es sich mit der Selbstvertheidigung des Angegriffenen verhält.

Ich hatte getadelt, daß er die Fundorte seiner Stücke nicht angegeben hat. Dieser Tadel nun soll, wie er sagt, nicht unbefangen sein, da ich verschwiegen hätte, daß nach der Vorbemerkung des Herausgebers der zweite handschriftlich zum größten Theil schon fertige Band über den Werth der mitgetheilten Materialien und deren Auswahl des genaueren Auskunft geben und die Fundorte der einzelnen speciell bezeichnen werde. Janssen wird mir zugeben, daß ich wenigstens die Schlußworte daselbst citirt habe, „später" will der Herausgeber „über die Schriftstücke im einzelnen berichten". Ich habe aber auch zugleich gesagt, daß dieses „später" zu spät sei. Und dieser Satz bleibt stehen. Denn was hilft es jetzt dem Forschenden, wenn später erst die ihm so nothwendigen Aufklärungen geboten werden? Es ist unbegreiflich, daß darüber sollte im Ernste auch nur gestritten werden. Es wäre doch wichtig genug, wenn die Leser erführen, wie es sich mit den Abdrücken aus dem diarium Ruperti de expeditione Romana verhält? Es ist nämlich die in dem 2. Abschnitte der Reichskorrespondenz gegebene Masse dieser Stoffe aus einer zum Theil überaus fehlerhaften späteren Abschrift dieser Aufzeichnungen, soweit sie reicht (vgl. die Note auf S. 107), abgedruckt, während das übrige in dem 6. Abschnitte des

Werkes Zerstreute aus dem im Karlsruher Archive vorhandenen gleichzeitigen Hefte herstammt. Ob jene fehlerhafte spätere Abschrift dieselbe ist mit der nach einer Notiz im Pertzschen Archiv zu Gießen vorhandenen, oder mit irgend einer anderen, vermag ich jetzt nicht zu sagen. Sie hat nicht viel Werth, sobald man die authentische Aufzeichnung kennt. Um so wichtiger ist es zu wissen, wie sich beide zu einander verhalten; und wenn es für das in Rede stehende Werk zu spät war, die erstere, so weit sie reicht, durch die zweite zu ersetzen, so durfte wohl ein Wort darüber gesagt werden.

Ich hatte gegen No. 346 den Vorwurf erhoben, daß hier beim Abdruck zwei Exemplare der Frankfurter Kaiserschreiben I 290 und I 275 unkritisch vermischt seien. Es wird mir erwidert, daß die unvollständige Abschrift I 275 gar nicht benutzt worden sei (von dem Original I 290 ist in der Entgegnung nicht die Rede), sondern eine andere vollständige Copie, die sich in einem Frankfurter Convolut von Actenstücken vorfinde, und diese Copie stimme mit dem Abdrucke ganz überein. Es ist zu bedauern, daß es dem Herausgeber abermals nicht gefallen hat, zu sagen, wo dieses Actenstück in Frankfurt zu finden ist. Daß nun der Abdruck richtig sei, dieß einfach zu glauben, wird uns zugemuthet, und diese Zumuthung stellt an uns ein Autor, dessen Unzuverlässigkeit im Ediren eben von uns nachgewiesen wird. Nehmen wir aber auch gutmüthig genug an, der Abdruck sei vollkommen richtig, so erhebt sich der neue Tadel, daß nur eine Copie abgedruckt ist und nicht das wenn auch schadhafte Original in den Kaiserbriefen des Frankfurter Stadtarchivs I 290, das leicht aus der Abschrift in der von uns angegebenen Weise ergänzt werden konnte. Das liegt auf der Hand.

Ich hatte hervorgehoben, daß eines der mitgetheilten Stücke dreimal vorkommt: 1) als Regest No. 135 richtig datirt vom 1. Sept. 1399, 2) als Regest No. 198 falsch datirt vom 1. Sept. 1400 und 3) wieder richtig datirt als Abdruck No. 871, und daß wir dadurch unvermuthet um einen wenigstens intendirten Wenzelschen Reichstag reicher geworden seien, der noch am 1. Sept. 1400 auf den 13. Oct. 1400 ausgeschrieben worden wäre. Dagegen bemerkt der Herausgeber, das Datum von No. 199 stimme mit 198 überein. Allein in No. 199 steht nichts als die vom 1. Sept. 1400 datirte Beglaubigung für Dietrich Kraa, Wenzels Gesandten an die Stadt Frankfurt, zu mündlichem Auftrage, von Ein-

ladung zu einem Reichstage nach Nürnberg auf 13. Oct. ist darin mit keiner Sylbe die Rede. Fern er wird mir entgegengehalten, No. 200 gebe an, daß Wenzels Gesandte am 29. Sept. 1400 in Nürnberg sein würden. Es steht auch weiter darin, füge ich bei, daß Wenzel den neuen König von Frankfurt vertreiben wolle, er versehe sich aber, daß er das nicht als gar bald thun könne. Gehört No. 198 wirklich ins Jahr 1400, so wollte Wenzel selbst mit Sigmund kommen, und zwar auf 13. Oct., die Städte werden dazu eingeladen. Hier aber in No. 200 schickt der König nur seine Gesandten, und nicht auf den 13. Oct. sondern auf den 29. Sept., und von einer Einladung der Städte ist nirgends die Rede. Im Gegentheil, man sieht, daß es Wenzeln nicht darum zu thun war, jetzt erst noch lange Berathungen zu veranstalten, sondern er schickt wie an die Nürnberger so auch an andere Reichsstände Gesandte, und die Absicht war ohne Zweifel keine andere, als bei ihnen wie bei dem ebenfalls mit aufgezählten Frankreich gleich um militärische Hilfe zu bitten. Die Einladung zu einem Reichstage, wenn überhaupt ein solcher beabsichtigt war, wäre in dem, was Dietrich Kraa in Frankfurt gesagt hat, wohl kaum unerwähnt geblieben. Jedenfalls aber steht kein Wort davon da. Endlich macht mein Gegner geltend, der Nürnberger Ulman Stromer schreibe in No. 211 am 13. Sept. 1400 an Frankfurt, daß Wenzel beabsichtige, mit seinem Bruder Sigmund nach Deutschland zu kommen, und zwar auf denselben in dem beanstandeten Regest No. 198 angegebenen Tag, 14 Tage nach Michaelis d. h. 13. Oct. 1400. Ich muß die entscheidende Stelle anführen: „So reit iczunt Johannes van Kircheym zu den Swebischen steten und den obern steten; und hab vernumen, er schull werben daz sich di stet aufhalden hie und zwissen 14 tag nach sant Michahels dag [oct. 13], so wölle der k[unig] unverzogenlich bey im sein; und man gibt für wie er mit gar grossem volk heraus kumen wöll." Also wieder handelt es sich nicht um eine Versammlung sondern um einen Kriegszug. Es ist nicht einmal richtig, daß Ulman Stromer schreibe, Wenzel beabsichtige mit seinem Bruder K. Sigmund herauszukommen. Hier in diesem Stücke, mag es sich sonst damit verhalten, wie es will (vergl. das unten citirte Schreiben Wenzels bei Obrecht 100. 101), ist nur gesagt, daß eine Zusammenkunft der beiden Brüder zu Kuttenberg (auf dem perg) auf 11. Sept. beabsichtigt war, was wird bezweifelt, daß diese Zusammenkunft zu Stande komme. Die obige Werbung des Königs an die

Städte aber kann jedenfalls nicht heißen, daß sie sich hier in Nürnberg aufhalten sollen bis 13. October; denn die schwäbischen und die oberen Städte, an die die Werbung geht, waren gar nicht dort, und daß nicht Rothenburg, Windsheim, Weißenburg, Schweinfurt, die dort zusammenkamen, gemeint sein können, ergiebt sich schon daraus, daß sie bereits wieder fort waren, daher es denn heißt „di bey uns gewesen sein", vgl. No. 213. Der Sinn der oben angeführten Stelle ist der: die betreffenden Städte sollen sich noch zurückhalten (sich aufhalten, mhd. WB I 620 aufhalten = abstinere, d. h. sie sollen noch keine Entscheidung treffen für Ruprecht, bis Wenzel mit gewaffneter Macht von Böhmen herauskomme) bis 13. Oct. (hie und zwischen 14 Tag nach S. Mich. dag d. h. zwischen jetzt und 13. Oct.), dann wolle er seinerseits unverzüglich bei ihnen sein mit seinem Heere („bey im" kann unmöglich auf K. Sigmund gehen, dessen frühere Erwähnung viel zu weit entfernt ist, um noch hieher bezogen zu werden, sondern es geht auf Johannes Kirchheim, der zu den genannten Städten geschickt ist, bei ihm, falls dieser dann noch nicht nach Mailand gegangen war (No. 213), will der König sein und somit auch bei diesen Städten, — wenn nicht, was mir das wahrscheinlichste dünkt, „im" verschrieben ist statt „in" = ihnen, so daß die Städte unmittelbar bezeichnet wären; dem Sinne nach gilt es gleich, und der Zusammenhang läßt nur diesen Einen Sinn zu). Somit beweist No. 211 für die Datirung von No. 198 gar nichts. Und der angeblich auf 13. Oct. 1400 nach Nürnberg beabsichtigte Reichstag beruht noch immer lediglich und allein auf diesem von uns angeschuldigten Regest, von dem wir angenommen haben, daß es aus Versehen von Janssen mit dem Datum 1400 bezeichnet worden sei, während es, dem Inhalte nach identisch mit No. 135, wie dieses auf 1399 zu setzen wäre. Pflichtet man dem Herausgeber der Reichskorrespondenz bei, so ergiebt sich folgendes. Am 1. Sept. 1399 hat K. Wenzel an einige Städte geschrieben und lädt sie auf den 13. Oct. nach Nürnberg ein; am 1. Sept. 1400 ebenso, an dieselben Städte. Am 13. Oct. 1399 will er dort gemeinen Nutzen Frieden und Ordnung im h. Reich schicken und bestellen; genau ein Jahr darauf am 13. Oct. 1400 will er ebendort gleichfalls „Frieden, gemeinen Nutzen und Ordnung im Reiche schaffen". Im Jahr 1399 will er seinen Bruder Sigmund dazu mitbringen, im Jahr 1400 ebenso. Im Jahr 1399 soll jede Stadt 2 Freunde mit voller Macht dahin schicken, keinen Neuerungs-Anmuthungen Gehör ge-

den ſondern dem Könige treu bleiben; im Jahre 1400 ſoll ebenfalls „jede Stadt dorthin zwei Freunde mit voller Gewalt zu ihm ſchicken, ſie ſollen ihm treu bleiben und keinen Neuerungen anhängen". Ich verſtehe es ganz, wenn Janſſen wie mir dieſe Uebereinſtimmung aufgefallen iſt. Sie iſt in der That ſo groß, ſo wunderbar, daß ſie undenkbar iſt. Warum wird nun aber doch das zum zweitenmal aufgefundene Stück dießmal ins Jahr 1400 verlegt? Nicht aus Uebereilung, wie zu vermuthen war, ſondern leider mit Ueberlegung, weil nämlich das Regeſt in einem „Inhaltsverzeichniß von Urkunden" unter den Urkunden des Jahres 1400 ſteht! Jetzt alſo wird das Wunder enthüllt: Janſſen hat zu ſeinem Regeſt gar keine Urkunde geſehen, ſondern es ſtand ſchon als Regeſt in einem Inhaltsverzeichniſſe und an dieſem letzteren Orte trägt es gar kein Jahres- ſondern nur ein Tages-Datum, in dem Buche aber ſteht friſchweg gedruckt das Jahr 1400. Das iſt doch bodenloſer Leichtſinn. Nirgends iſt geſagt, wie doch in anderen Fällen geſchehen iſt, daß gar keine Urkunde ſondern nur ein Regeſt vorgelegen hat; nirgends iſt, etwa durch Klammern oder ſonſtwie, angedeutet, daß der Herausgeber das Jahresdatum ſelbſt beigefügt, weil das Regeſt in ſeinem Verzeichniſſe unter den Urkunden von 1400 ſteht! Auf dieſen Grund giebt Niemand etwas, der weiß, wie ſolche Verzeichniſſe oft zuſammengeſchrieben werden. Es iſt uns auch in der Erwiderung nicht angegeben, aus welcher Zeit denn dieſes Verzeichniß ſtammt? Iſt es ein ſpäteres, ſo hat es vollends für die Zeitbeſtimmung gar keinen Werth. Doch mit allen dieſen Fragen ſollten wir uns wohl gedulden, bis ſie im zweiten Bande aufgeklärt werden. Jedenfalls bleibt es dabei, daß ein und daſſelbe Stück in dem Buche dreimal vorkommt, und zwar einmal unter falſchem Datum, welches verſchuldet iſt durch das unwiſſenſchaftliche unverantwortliche Verfahren des Editors. Es bleibt ſomit auch dabei, daß von dem angeblichen Reichstage vom 13. Oct. 1400 nicht mehr die Rede ſein darf. Wir haben geſehen, daß die von Janſſen zu Hilfe gerufenen No. 199. 200. 211 durchaus nichts beweiſen, daß ſtatt eines Reichstages nur ein Feldzug herauskommt. Aber vielleicht könnte uns noch anderes entgegengehalten werden, und ſo müſſen wir, da dieß unſer letztes Wort ſein ſoll, noch einiges im voraus zur Unterſtützung unſerer freilich ſehr einfachen Behauptung anführen. Allerdings nämlich ſchreiben die Frankfurter an Nürnberg am 12. Sept. 1400, ſie hätten vernommen, daß viele Reichsſtädte in Nürnberg zu gemeinſamer Berathung zuſammenkommen wer-

den, Regest bei Janssen No. 210. Aber sie sagen nirgends, daß der König an die Stadt Frankfurt eine Einladung dazu habe ergehen lassen, die doch erfolgt sein müßte, wenn das fragliche Regest No. 198 auf das Jahr 1400 fiele. Sie wünschen vielmehr sichtlich, erst bestimmtere Nachricht darüber zu haben, das ganze ist eben nur gerüchtweise an sie gekommen. Denn am 18. Sept. 1400 antworten die Nürnberger, bei ihnen wisse man nichts von einer solchen bevorstehenden Zusammenkunft der Reichsstädte (gedruckt bei Janssen No. 213). Also Frankfurt sollte am 1. Sept. eingeladen worden sein zu einem Reichstage nach Nürnberg auf 13. Oct., und in Nürnberg selbst, wo man zusammenkommen sollte, und das Böhmen viel näher lag, hätte man noch am 18. Sept. nichts davon gewußt! Schon am 8. Sept. hatte dieselbe Stadt an Frankfurt geschrieben und von den böhmischen Dingen berichtet, aber nichts wird dabei von dem fraglichen Reichstage als in Aussicht stehend erwähnt (gedruckt bei Janssen No. 204). Und K. Wenzel selbst hatte am 10. Sept. ebenfalls an Frankfurt geschrieben, aber auch nur von Krieg, von der gewünschten Treue der Stadt, aber von keinem bevorstehenden Reichstage gesprochen (Regest bei Janssen No. 206). Auch in seinem Schreiben vom 18. Sept. bei Obrecht 100. 101 (in der Original-Ausgabe) redet er von keiner Versammlung sondern von einem Feldzuge, den er sammt Sigmund, Jost und anderen seiner Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen in Deutschland führen will. Auch nach dem Termine vom 13. Oct., am 20., ist nur von kriegerischen Maßregeln die Rede, Lehmann Sp. Chr. 735[b] — 736[a] und Gemeiner Regensb. Chr. II 345 (Wenzel an Regensburg). Nicht anders in dem Stück bei Janssen No. 219 und in dem bei Obrecht 101. 102. Dieß möge genug sein von einem Punkte, der uns nur zu lange aufgehalten hat. Der Reichstag aber bleibt gestrichen.

Ueber andere von mir geltend gemachte Vorwürfe, gegen die der Herausgeber keine Einwendung erhoben hat, brauche ich nichts weiter zu sagen. Da derselbe aber mein allgemeines Urtheil über sein Werk so heftig verwirft, so will ich der Sache ein- für allemal ein Ende machen und zu diesem Zwecke mir die Mühe nehmen, noch etliche Dinge anzuführen, die geeignet sind einige Aufklärung zu geben. Es soll nicht scheinen, als ob ich wirklich, wie der Editor sich tröstet, in seinen Arbeiten zwar „einige Fehler" entdeckt hätte, aber doch dadurch zu meinem Gesammturtheile noch keineswegs berechtigt wäre.

Ich zeige zuerſt, wie Janſſen das Pfälziſche Copialbuch No. 115 des Karlsruher General=Landes=Archivs benutzt hat, und wie daher die dort erhaltenen Beziehungen zu Rom behandelt ſind. In No. 1065 der Reichs=korreſpondenz trägt der päpſtliche Secretär Franciscus de Montepulciano die Bedingungen des Papſtes vor; in Abſatz 1 heißt es, der letztere wolle vorher, ehe er zur Approbation ſchreite, certificari per promissiones et litteras regias de quibusdam capitulis, prout tenores hujusmodi litterarum presentavit inscriptas [ſoll nach der Handſchrift heißen in scriptis!]. Was ſind nun dieß für Urkunden? Janſſen ſagt kein Wort davon. Wer den Codex genau durchſieht, findet S. 262 noch eine andere etwas abweichende Redaction dieſer Aufzeichnung, und aus ihr ergiebt ſich, daß in derſelben Handſchrift zwei Urkunden beſonders bezeichnet wurden, welche ohne Zweifel die citirten ſind, nämlich zwei der unterm 19. März 1402 vom Papſte wiederholten. Ferner bemerkt Janſſen, No. 1069 ſei in drei in einigen Punkten von einander abweichenden Ausfertigungen vorhanden (vgl. die Note zu No. 1080 und zu No. 1069), von denen der Papſt die in No. 1104 inſerirte und vom 3. Jan. 1402 datirte angenommen habe. Einmal mußten jene Abweichungen mitgetheilt werden, weil man an ihnen natürlich ſieht, welchen Spielraum der König ſeinen Bevollmächtigten für die Unterhandlungen ließ. Zweitens aber iſt es unrichtig, daß der Papſt in dem Schreiben No. 1104 eine von dieſen drei Ausfertigungen des 4. Jan. angenommen hat; die in No. 1104 inſerirte und vom 3. Januar datirte Urkunde, die er annahm, iſt mit keiner von dieſen ſondern mit einer anderen auf S. 253 identiſch, die dort nur als Bruchſtück erhalten und durchſtrichen und vom 2. Januar datirt iſt. So wie dieſes Stück No. 1069 nun hier nach der Vollmacht No. 1068 ſteht, kann man verſucht ſein anzunehmen, es gehöre zu der Geſandtſchaft von den erſten Tagen des Januar; im Codex aber wird ganz deutlich, daß es zu der ſpäteren Abordnung vom 22. Januar zu zählen iſt. Zu der erwähnten Geſandtſchaft vom Anfange des Monats finden ſich in der gleichen Handſchrift freilich auch vier Präſentationen von Vorſchlägen des Königs an den Papſt, alle vom 2. Januar datirt, von allen keine Spur in Janſſens Buch bei dieſer Geſandtſchaft. Die letztere gieng freilich nicht ab, aus den No. 1070 angeführten Gründen, aber Ruprecht hatte ſie beabſichtigt, er hatte ſogar eine Inſtruction für ſie ausfertigen laſſen, welche von der ſpäteren des 22. Januar abweicht; man erkennt an den Abwei=

chungen natürlich, wie sich die Lage der Dinge inzwischen verändert hatte. Weil die Gesandtschaft nicht abgieng, ist die Instruction durchstrichen, gerade wie die vier Präsentationen vom 2. Januar, die zu derselben Gesandtschaft gehören, Janssen hat sie übergangen wie diese. In ähnlicher Weise ist die Abordnung vom 6. März 1403 leichtsinnig behandelt.

Ich gehe zu weiteren Einzelheiten über. S. 675 steht in No. 1101 der merkwürdige Satz: Nam si Germanicis tuis vel aliis gentibus res committeretur, quoniam naturale est, in exteros semper Italiam fervescere discernueris, verendi parabis occasionem. Statt dessen muß es heißen: Nam si Germanicis tuis vel aliis gentibus res committeretur, quoniam naturale est in exteros semper Italiam ferocescere discriminis verendi parabis occasionem. Die Lesart ferocescere ist mir wahrscheinlich, die von discriminis sicher, und daß hier kein Druckfehler, sondern ein Lesefehler vorliegt, zeigt die Interpunction. — No. 1099. S. 672. Z. 11 v. u. lies ita quod statt itaque, S. 673. Z. 10. 11 v. o. lies nescimus si hec fuerit causa more statt des ganz lächerlichen cum amore, das freilich das beigegebene Fragezeichen verdient hat. — S. 653. Z. 23 lies in effectu statt in effectum, ebenso S. 661. Z. 1; es ist zu vermuthen, daß die betreffenden Stücke von demselben Freunde des Herausgebers abgeschrieben sind wie No. 1171, wo der gleiche Fehler vorkam. — No. 1070. S. 649. Z. 12 lies dominus rex statt dictus rex, Z. 19 lies sed statt des hier durchaus unrichtigen scilicet. — No. 937 gleich zu Anfang lies feria quinta statt feria quarta, ebenso No. 1159. S. 735. Z. 1 v. o. — No. 1014. S. 605. Z. 7 v. o. lies dicatur statt dicatis. — No. 913. S. 530. Z. 12 v. u. lies miserabiliter statt miserabiler. — No. 1014. S. 605. Z. 8. 9 v. o. schreibt Janssen super nonnullum sibi commissum responsum statt des urkundlichen super nonnullis sibi commissis responsum, und Z. 17 more stipendiorum Ytalicorum statt des urkundlichen more stipendiariorum Ytalicorum. — No. 972. S. 570. Z. 4 v. u. lies uwrer statt uwerer, Z. 3 v. u. unsrer statt unsere, Z. 2 v. u. uwer statt uwere, S. 571. Z. 1 v. o. uwer statt uwrer, und unser statt unsern, — S. 589. Z. 10 v. u. lies ymme darumbe billich thun solle statt y. daruber b. th. s., ebenso No. 1212. Absatz 1 lies darumbe statt daruber zu keuffen, und abermals wiederholt sich derselbe Fehler in No. 1083. Absatz 13, wo zu lesen ist daz er sie darumbe, statt daruber, ermane. — No. 1079. S. 658.

Z. 8 v. u. lies debet ſtatt debetur. — No. 976. S. 578. Z. 10 v. u. ſteht hütt, die Handſchrift hat aber hint mit kleinem e darüber = hient, heute Nacht. — No. 999. S. 591. Z. 1 und 2 v. o. ſteht mynes herren des Romischen kunigs Ruprecht, die Handſchrift hat myns herren dez Romischen kunig Ruprechts. — No. 1022. S. 610. Z. 2. v. u. ſteht der aller unfelden in den landen ein ursach ist, monſtrös ſtatt des urkundlichen unselden; wir möchten doch wiſſen, was man ſich bei dem Worte unfelden zu denken hat? — No. 1058. S. 635. Z. 16 v. u. ſteht dilatacionibus ſtatt dilacionibus, ebenſo No. 1095. S. 662. Z. 13 v. o. dilatacionis ſtatt dilacionis, und Z. 20 v. o. dilatacione und dilatacionem ſtatt dilacione und dilacionem. — No. 1142. Abſatz 8 ſteht mynner ſtatt minus. — No. 1095. S. 662. Z. 30 iſt zu leſen annorum trium ſtatt des unſinnigen annorum tercium. — In No. 1217 ſteht verarmet ſtatt verarmuet, an ieme gehorsam ſtatt an jenre gehorsam, und gar zweimal ecwaz ſtatt etwaz; im letzteren Falle mag im Codex ſtehen, was will, ſo muß etwaz geleſen werden. Ebenſo wäre in No. 948 in der Note nach dem 10. Abſchnitte das ſinnloſe so noth- wendig in das richtige sol zu verbeſſern geweſen, ebenſo No. 1104. S. 679. Z. 9 v. u. ut supra perfertur in prefertur; und endlich gar, wenn gleich die Schreibweiſe dort undeutlich iſt, blieb No. 1239. Abſatz 24 beati ſtehen, und doch war das Wort Maria gewiß immer generis feminini. — In derſelben No. 1239. Abſatz 16 lies dunrstag ſtatt dienstag, und gleich im 26. Abſatz ſchon wieder durstag ſtatt dinstag — bekanntlich iſt bei Namen beſondere Vorſicht geboten. Es will nicht viel ſagen, wenn in No. 1002 Beheimstein ſtatt Behemstein ſteht, und in No. 1142 dreimal Beccedorffer ſtatt Beccendorffer, wie Janſſen ſelbſt im Abſatz 26 hat, und in No. 1063 Monchen ſtatt Munichen; übler iſt ſchon Gemersheim in No. 1177 (wo auch off fritag vor ſtatt nach Galli ſteht) ſtatt Germersheim, und ſtatt deſſelben Wortes Germerssheim in No. 1248. Abſatz 2 gar Gernssheim. In No. 1212. Abſatz 22 muß Reinhard von Sickingen geleſen werden ſtatt Bernhard von Sickingen, Abſatz 23 lies Rudel ſtatt Riedel, und Abſatz 37 lies knoringen ſtatt kronungen, wovon erſteres doch dem Herausgeber in der Note zu 1207 vorkam! In No. 1091 ſteht Bernhard von Argonosz als venetianiſcher Geſandter, aber die Urkunde hat kein ß ſondern das unten durch einen Haken geſchnittene ſ (langes ſ), das ein bekanntes Abkürzungszeichen iſt.

Endlich ist in No. 1102. S. 677. Z. 2 v. o. das handschriftliche Camerinum statt des mythischen Camerum zu setzen.

Die Umsetzungszeichen hat der Editor in folgenden Fällen entweder nicht gekannt oder nicht beachtet. In No. 966. S. 564 ist zu lesen unser gnediger herre statt des ungewohnten unser herre gnedig. In No. 977 lautet die Adresse gegen allen Gebrauch: dem hochebornen Ludewig herczogen in Beyern und pfalczgraven by Ryne etc., wo die Versetzungszeichen richtig den Pfalzgrafentitel voran weisen. Ebenso ist in No. 1017. S. 606. Z. 2 v. u. falsch gedruckt daz er sich auch statt daz er auch sich, und in No. 1159 falsch gern ende also geben statt gerne also ende geben. Ebenso ist in No. 1231 umzusetzen kunigynn zu Denmarck Sweden und Norwegen statt k. zu Sweden Denmarck u. N., und deßgleichen kommen in No. 1216. S. 769. Z. 13 v. u. die Fürsten wie immer vor die Herren zu stehen, wenn auf jene Zeichen geachtet wird.

An einfachen Auslassungen bin ich so frei folgendes zu verzeichnen. S. 532. Z. 35 v. o. ist dominum weggeblieben vor Rupertum, S. 543. Z. 5 v. u. fehlt ut nach desiderans, S. 577. Z. 7 v. u. sollte worden stehen zwischen vorgelesen und ist, S. 653. Z. 21 v. u. fehlt nostri vor regis, S. 677. Z. 17 f. v. o. wird auditoribus vermißt nach cardinalibus, S. 548. Z. 6 v. o. ist esse verloren gegangen nach temporibus, und No. 1194 ist in dem zweiten gleichlautenden Procuratorium der hier zu wiederholende Raban vergessen worden. Doch sind dieß nur einzelne Worte, die dem Herausgeber durchgegangen sind. Es kommt aber gleich noch besser. S. 733. Z. 13 v. u. heißt es bei Janssen: von solicher schulde wegen als du — in der Handschrift: von solicher schulde wegen als wir dir schuldig verliben sin von des zugs wegen als du. — S. 766. Z. 6 v. u. nach den Worten „zu der ee geben" fehlt: als vor zyten auch rede davon gewest ist und ein bescheidenlich zugelte darzue geben. In No. 1212 fehlt nach dem 27. Absatze ein ganzer Absatz, er lautet: Item 304 gulden von herr Ulrich capelan uss dem gewelbe crastino festi assumpcionis Marie. Nach dem 4. Absatze in No. 1239 fehlt ein Satz, er lautet: Item 241 gulden hat er ingenomen von myme herren von Spire feria quinta ante oculi in Heidelberg. Und in der kürzlich citirten No. 1212 sind im Abdrucke folgende zwei Absätze der Handschrift zusammengeschmolzen

(was bei Janſſen ausgefallen iſt, ſteht hier in eckigen Klammern): Item 50 gulden hat Johannes ingenommen von mym herren von Spire [die die Juden von Costencze geben haben von der halben juedenstuere feria tercia post jubilate. || Item 50 gulden hat er ingenommen von mym herren von Spire] die er und Johannes Winheim entlehent haben eodem die. In No. 1125 im 2. Abſatze S. 704. Z. 9 v. o. fehlen zwiſchen cronunge geben und solte han die folgenden Worte: wolte. Und myn herre de kunig wiste auch nit anders dann das yn der babste unverczogenlich approberte und ymme sin keyserlich cronunge geben. Und in No. 1221. S. 774. Z. 23 v. o. iſt dem Herausgeber alles das folgende abhanden gekommen, das nach den Worten auch rechenunge davon tun sollen einzuſetzen iſt: darzu sal mann Gebhard, der bissher lantschreiber zu Sulczbach gewest ist, jerlichen ein genantes geben, daz er zu den lantgerichten Sulczpach Urbach und Waldecke rijde und die lantschrannen besitze und beschribe so man lantgericht hat. Item es sal auch min herre herczog Hans sin hoffmeister caspaer noch nymandt anders furbaz deheine gulte zinse oder felle nicht innemen, suender die lantschreiber sollent das allein innemen und auch rechenunge davon tuen.

Ein verhängnißvolles Band knüpft den Herausgeber an Martènes Theſaurus. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn wie es ſcheint einzelne Stücke nicht von neuem abgeſchrieben ſondern nur mit Martène collationirt worden ſind. Aber wenn dann aus jenem alten Editor eine Reihe von alten Fehlern von neuem aufgetiſcht werden, ſo geht dieß doch zu weit. So fehlt in No. 931 vestrarum nach paternitatum, weil es bei Martène ſchon gefehlt hat, es ſteht regraciamus ſtatt regraciamur wie bei Martène, eumdem ſtatt des handſchriftlichen eundem und alacri ſtatt des handſchriftlichen allacri wie bei Martène. Ebenſo verhält es ſich mit No. 1013, hier ſteht rumoribus ſtatt racionibus, sanctissime ſtatt sancte, pleniorem ſtatt plenioris, devotissimus ſtatt devotus, alles wie bei Martène im Gegenſatze zum Codex. Und nicht anders in No. 1014, wo ambassiatores geſetzt iſt ſtatt des handſchriftlichen ambasiatores, fuit ſtatt fuerit, tractacionem ſtatt tractare, wieder wie bei Martène.

Aber alle dieſe Ergötzlichkeiten werden doch noch übertroffen durch die liebenswürdige Ungeniertheit, mit der eine Reihe von Zahlen behandelt ſind. Ich will davon nichts ſagen, daß in No. 1005 die Handſchrift den

8. Juli, Janssen im Text den 7. hat, während er in der Ueberschrift dem Codex folgt; daß No. 1106 vom 6. April datirt ist statt wie in der Handschrift No. 115 vom 11. April; daß No. 1023. Absatz 6 der weiße Sonntag des Jahres 1402 falsch auf den 2. April statt auf den 12. Febr. berechnet ist. Etwas stärker ist schon, wenn No. 964 im Text hat datum Amberg 25. die mensis aprilis, während nach der Ueberschrift gleichwohl der 21. April der Tag des Stückes wäre und nach der Handschrift beides falsch ist und der 26. gesetzt werden muß, was schon Martène, den Janssen selbst citirt, im Textes-Datum richtig hatte. Ferner liest man in No. 1013. S. 602. Z. 6 v. u. gar das undenkbare millesimo XIIII^c^ statt millesimo IIII^c^; No. 1239. Absatz 1 steht in sonderbarem Irrthume 100 Gulden statt 142; und in No. 1177. Absatz 4 die Zahl 810 statt 760. Den Irrthum in No. 1233. S. 785. Z. 5 v. u., wo statt 60 Gulden 60000 zu lesen sind, die als Zugeld bei der Eheberedung von Dänemark gefordert werden sollen, erwähne ich bloß als Druckfehler, da man an der Lücke im Papiere sieht, daß das entscheidende M im Satze stand, aber nicht herauskam. Vielleicht verhält es sich ähnlich mit No. 1212. Absatz 29, wo statt „in türnosz" zu lesen wäre „III tuernosz". Für etwas anderes aber als Druckfehler halte ich die folgenden Angaben. In No. 1021 muß es heißen „mit 100 oder 150 oder 200" statt des unsinnigen und auch noch mit einem sic versehenen „mit 100 oder 200 oder 200"; in No. 1142. Absatz 14 ist zu lesen 3500 statt 4000 Dukaten, Absatz 60 lies 150 statt 200 Gulden; in No. 1177. Absatz 1 setze man 175 statt 180, in Absatz 2 nehme man 150 statt 200, im 7. Absatz 150 statt 200, im 14. Absatz 250 statt 300; in No. 1212 im 26. Absatz lies 250 statt 300 Gulden, im 29. Absatz 75½ Gulden statt 76 Gulden; in No. 1248 im 5. Absatz lies 150 statt 200 Gulden, im 10. Absatz lies 250 statt 300 Gulden; endlich in No. 1227 im 6. Absatz lies 150 statt 200 Gulden, im 10. Absatz lies 6½ statt 7 Schillinge, im 13. Absatz lies 3½ statt 4 Schillinge, im 17. Absatz lies 350 statt 400 Gulden. Wenn ich diese letzteren Schnitzer nicht für Druckfehler halten kann, so ist es mir leid, hier auch keine Folgen bloßer Nachlässigkeit sondern einer ganz offenbaren paläographischen Unkenntniß erblicken zu müssen, da sie sich alle auf die Unbekanntschaft mit dem Zeichen für ½ zurückführen lassen; darüber aber hätte den Herausgeber ein Blick in Walthers Lexicon diplomaticum col. 456. Z. 21 belehren können.

Ich habe in meinem erſten Artikel über das Janſſenſche Buch geſagt, und ich habe dieß als Ergebniß der vorhergehenden Erörterung hingeſtellt, daß dieſe Quellen-Ausgabe nicht für befriedigend erklärt werden könne. Niemand, der dieſen zweiten Artikel geleſen hat, wird mir zumuthen wollen, daß ich dieſes Urtheil zurücknehme.

Julius Weizsäcker.

Berichtigungen.

Es wird gebeten, nachträglich Bd. 9 der Zeitſchrift
S. 163, Z. 13 v. o. ſtatt Demarateo zu leſen Damareteo.
Ebendaſelbſt S. 576 Z. 14 v. u. ſt. die Schwaben von Limpurg lies die Schenken von Limburg.
Ebendaſelbſt S. 576 Z. 4 v. u. ſtatt Anniversale lies Anniversariale.

Theodor Bernhardt.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

VIII.

Don Carlos.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

In der Geschichte der neueren Zeit giebt es wenige Persönlichkeiten, die in so hohem Grade das Interesse der ganzen gebildeten Welt erregen, als jener unglückliche Prinz von Spanien, der im Jahre 1568 auf räthselhafte Weise durch den eigenen Vater aus der Welt entfernt worden ist. Wer über des Don Carlos Lebensgeschicke sprechen oder schreiben will, wer dazu noch etwas Neues über seine Verhaftung und seinen Tod sagen zu können behauptet, der kann sicher sein, einen aufmerksamen Hörer- oder Leserkreis zu finden, den empfängt sofort die günstigste Stimmung derjenigen, an die er sich wendet. Seit den Tagen, da nach einer italienisch-französischen Geschichtsbildung unser großer Dichter den Don Carlos auf die Bühne gebracht, wie er in heftiger Liebe entzündet gewesen zu der schönen ihm dereinst bestimmt gewesenen Stiefmutter, wie er in jugendlicher Begeisterung Theilnahme gefühlt für die Geschicke der durch des Vaters kalte Tyrannei gekränkten Niederlande, wie er endlich von diesem Vater unerbittlich und grausam dem blutigen Inquisitionsgerichte übergeben worden: seit den Tagen dieser Schillerschen Dichtung ist Don Carlos der allgemeinste Liebling, auch der unserer Damenwelt, geworden. Wenn hier und da die Männer der Wissenschaft wohl über einzelnes in dieser Geschichte bedenklich den Kopf geschüttelt, so hat es doch lange genug gedauert, bis man einen Versuch gemacht, der Wahrheit wirklich näher zu kommen und aus gleichzeitigen Berichten und Acten darüber Belehrung zu schöpfen, wie weit jene romantische und rührende Erzählung begründet gewesen sei.

In besonders günstiger Lage befand sich da der Spanier Llorente[1]) der selbst im Dienste der Inquisition gestanden und Gelegenheit gehabt hatte, sich über manches Staatsgeheimniß des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts Aufklärung zu verschaffen. Das Verdienst, das er sich um diese Geschichte erworben, besteht wesentlich in einem negativen Ergebniß: erstens, daß die Liebesintrigue zwischen der Königin und dem Prinzen nichts ist als eine französische Fabel, und zweitens, daß des Prinzen Sache nicht dem Inquisitionsgerichte vorgelegen, sondern daß eine Commission aus Staatsmännern des spanischen Königs mit dieser Frage beauftragt gewesen ist. Was Llorente weiter beibringt, ist von den nach ihm Forschenden doch nicht als durchaus zweifellos betrachtet worden, diese zwei Punkte aber sind als vollständig erledigt anzusehen.

Die wesentlichste Förderung hat auch diese Frage dem Manne zu danken, der überhaupt der Geschichtsforschung über jene Epoche des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts neues Leben eingehaucht hat: Ranke hat im Jahre 1829 eine Abhandlung veröffentlicht „zur Geschichte des Don Carlos“[2]), in der That ein Muster sicherer und feiner Kritik. Zuerst entwickelt er, wie die beiden entgegengesetzten Parteidarstellungen dieser Erzählung entstanden sind: die orthodoxe, die den officiellen Erklärungen folgend Philipp II vertheidigt, und die andere, eine heterodoxe und apokryphe, die aber bald das Uebergewicht in der europäischen Literatur erringt. Ranke erörtert dann die wichtigsten Punkte, selbst parteilos alle Momente abwägend; er ist in der Lage zu der Entscheidung manches neue Material beizubringen, die Berichte des venetianischen Gesandten und die Depeschen des Nuntius, von welchen letzteren insbesondere eine jede Darstellung dieser Sache wird sorgfältig Notiz nehmen müssen. Zu diesem hat dann noch Raumer Einzelnes hinzugefügt[3]) aus den handschriftlichen Schätzen der Pariser Bibliotheken.

Auf den Grund eines ähnlichen Materiales, wie es Ranke gehabt, aber unabhängig von Rankes kritischer Arbeit ist die Erzählung gebaut,

1) Histoire critique de l'inquisition d'Espagne. t. III. p. 127—182.

2) In den Wiener Jahrbüchern der Literatur Bd. 46. S. 227—266.

3) Raumer. Briefe aus Paris. I. p. 113—157.

welche Prescott seinem leider unvollendet gebliebenen Werke über Philipp II als Episode eingeflochten hat [1]). Prescott ist im wesentlichen auch zu denselben Ansichten gelangt, die sich schon Ranke ergeben hatten, aber er will die Frage nicht kritisch discutiren, sondern er erzählt in seiner feinen und aller Leser Sinn fesselnden Weise die Geschichte des Prinzen, das Resultat seiner kritischen Arbeiten.

Auch in Spanien hat man dieser interessanten Frage neue Aufmerksamkeit geschenkt; Adolfo de Castro in seinem Buche über die spanischen Protestanten [2]) widmet der Geschichte des Don Carlos einen längeren Abschnitt. Er geht aus von der Ansicht, daß eine sklavische Geschichtschreibung, um dem Monarchen zu schmeicheln, den unglücklichen Prinzen verläumdet habe; aller Groll aber gegen ihn, alle Verfolgungen seien dem Grunde entsprungen, daß Carlos ein Protestant gewesen, daß er in offener Auflehnung gegen Philipps religiös-politisches System Gewissensfreiheit den Niederlanden habe verschaffen wollen. Die Kühnheit dieser und ähnlicher Behauptungen des Verfassers ist nicht erreicht durch das Zwingende seiner Beweisführung, aber Interessantes besonders aus selten gewordenen alten Büchern hat er auch für diese Frage beigebracht.

Von so gewagten Behauptungen ist Lafuente [3]) freigeblieben, der in seiner Geschichte von Spanien auch des Don Carlos Erwähnung zu thun hatte; ohne grade etwas Neues heranzuziehen hält er sich von extremem Urtheile frei, im Ganzen einen ähnlichen Bericht erstattend, wie ihn auch Prescott liefert.

Zu diesen und ähnlichen Darstellungen [4]) hat das letzte Jahr zwei neue Monographien hinzugefügt, die beide eine urkundliche Untersuchung aller in Frage kommenden Punkte sich zur Aufgabe gestellt, die beide wesentlich neues Material mitgetheilt, beide mit ruhiger leidenschaftloser

1) In der Dürrschen Ausgabe. tom. II. p. 241—279.

2) Historia de los protestantes españoles y de su persecucion por Felipe II. Cadiz 1851. p. 319—385.

3) Lafuente Historia general de España. tom. 13. p. 290—340. (a. d. Jahr 1858.)

4) Von denselben wäre etwa nur noch ein Aufsatz von Helfferich in Raumers historischem Taschenbuch (1869) zu nennen, doch auch dieser ist durchaus ohne Bedeutung.

Kritik das Einzelne und das Ganze in Erwägung gezogen haben. Mouys[1]) Arbeit stützt sich vornehmlich auf die in Paris dem Studium zugänglichen Acten, und nicht nur die, welche die Pariser Bibliotheken und Archive in reicher Fülle bieten, sondern auch die Abschriften aus dem spanischen Archive, die die französische Regierung im alten Simancas hat anfertigen und im pariser Ministerialarchive hat deponiren lassen. Das Werk würde einen bedeutenden Fortschritt in der Erkenntniß dieser Frage bezeichnet haben, wenn nicht fast gleichzeitig mit demselben der hochverdiente belgische Archivar Gachard[2]) die Resultate seiner jahrelangen umfassenden und fast erschöpfenden Sammlungen an das Licht gebracht hätte, durch Gachard ist freilich Mouys Buch überflüssig gemacht, der Historiker ist jetzt der Mühe überhoben, von demselben Kenntniß zu nehmen.

Eine lange Reihe von Jahren ist es schon, daß Gachard der Geschichte seines Vaterlandes und ganz besonders jener Epoche des sechszehnten Jahrhunderts ein eingehendes Studium widmet; mit einer unermüdlichen Beharrlichkeit unterzieht er eine Actensammlung nach der anderen seinem prüfenden Blicke; für alle Beziehungen der inneren und äußeren Geschichte der Niederlande und ihres die Politik des ganzen Europa bewegenden Herrschergeschlechtes sammelt er urkundlichen Stoff und diplomatische Papiere: wer irgend eine Frage aus der Geschichte jener Zeiten genauer ansieht, dem begegnet sicherlich irgend eines der großen grundlegenden Werke des hochverdienten Archivdirectors von Belgien. Aber daß auch das bloße Sammeln von Acten, die Veröffentlichung aufgefundener archivalischer Schätze eine Arbeit ist, eines wissenschaftlichen Mannes in hohem Grade würdig, dieß zeigen Gachards Publicationen an jeder Stelle. Einleitungen, Anmerkungen, ja die Anordnung des Materiales beweisen den Kennerblick des Mannes, der zu uns durch Actenstücke zu reden pflegt, jeglichen Schmuck oder Schein verschmähend. Als er vor Jahren, 1843 und 1844, in Spanien für die Geschichte seiner niederländischen Heimath das Erreichbare zusammensuchte, da war sein Blick auch auf den Tod des Don Carlos und seine Ursachen gerichtet; er fand und sammelte manches

1) Mouy Don Carlos et Philippe II. Paris. 1863. (336 Seiten.)

2) Gachard, Don Carlos et Philippe II. Bruxelles. 1863. (XXII u. 736 Seiten.)

wichtige Material in Spanien, aber er sah, daß er doch noch mehr und noch anderes bedürfe; Paris, Wien, Venedig, Florenz, Turin und London haben ihm selbst oder den ihm zu Hilfe kommenden Freunden noch eine Reihe ganz bedeutender Actenstücke ergeben. So ist Gachard in den Besitz eines nahezu vollständigen Materiales über Don Carlos gekommen. Correspondenzen auswärtiger Gesandten in Madrid, vertrauliche Eröffnungen aller Art, officielle Acten der spanischen Staatsregierung: das sind die Bausteine, aus denen Gachard seine Geschichte herzustellen unternommen: wir finden, daß ihm aus dem spanischen Staatsarchive von Simancas wohl beinahe alles, sicher das wesentliche bekannt geworden ist. Gachard hat in diesem Falle es vorgezogen, nicht alle Papiere selbst vollständig zu veröffentlichen, sondern eine einfache, klare und detaillirte Erzählung aus denselben herauszuarbeiten, dabei aber stets die urkundliche Grundlage dem Leser vorzuführen; einen Theil der spanischen Acten hat man in Spanien selbst nach Gachards Rückkehr in die Heimath veröffentlicht [1]), von den anderen theilt er in einem Anhange die entscheidenden Stücke mit, so einer weiteren Prüfung auch durch andere die Möglichkeit eröffnend.

An dieser Stelle ist es zunächst unsere Absicht gewesen, diese Prüfung der wichtigeren Streitfragen unsererseits noch einmal vorzunehmen und zu sehen, ob das im Werke Gachards uns gebotene Material auf alle eine definitive, sichere Antwort zu geben möglich gemacht, und ob Gachards kritische Resultate gegen jeden Zweifel gesichert dastehen. Wir haben uns zuletzt entschlossen, überhaupt einen kurzen Lebensabriß des Infanten zu versuchen, und wollen die kritischen Erörterungen an den geeigneten Stellen einflechten.

Wenn je ein Herrscher seinen Thronfolger in der Absicht erzogen hat, daß der Sohn es lerne, das Werk des Vaters in dem Geiste des

1) In der madrider Colleccion de Documentos ineditos. tom. 26 u. 27. Diese Veröffentlichung ist durch den Archivar von Simancas geschehen, wie das meiste werthvolle in jener weitschichtigen Sammlung. Ich behalte mir vor, in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift diese spanische Actenpublication eingehender zu besprechen.

Vaters fortzusetzen, so hat Kaiser Karl V an seinem Sohne Philipp gezeigt, wie dieß zu machen sei. Die Bildung des Sohnes ist stets des Kaisers Augenmerk gewesen; schon früh steht Philipp auf wichtigen Posten, 1543 wird dem Sechzehnjährigen der Eintritt und der Einblick in die wichtigsten Staatsgeschäfte eröffnet, und als Karl Spanien verläßt, den großen Krieg gegen die feindlichen Weltmächte zu unternehmen, bleibt Philipp von tüchtigen Staatsmännern umgeben als Statthalter von Spanien zurück. Zu derselben Zeit hält es Karl auch für angemessen, dem Prinzen ein eigenes Hauswesen zu gründen. Ehen mit der portugiesischen Königsfamilie sind in Spanien vorzugsweise beliebt gewesen, galt es dabei doch die Möglichkeit einer Vereinigung der ganzen iberischen Halbinsel unter Ein Scepter auf friedlichem Wege herbeizuführen. Und so vermählte auch Karl seinen Sohn mit der portugiesischen Prinzessin Maria, seiner Nichte. Diese Ehe war eine glückliche, aber eine kurze: am 8. Juli 1545 ward dem jungen Paare ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen des Großvaters, Carlos, erhielt, aber schon vier Tage nach der Geburt starb die Prinzessin Maria. So hat in früher Jugend der Knabe der sorgsamen Pflege und liebenden Leitung einer Mutter entbehren müssen.

Natürlich, was wir über die ersten Jahre des Infanten Don Carlos wissen, ist unbedeutend; was uns die Venetianer und andere Gesandte gelegentlich über den kaiserlichen Enkel berichten, sind Dinge ohne eigentliche Bedeutung, sind Geschichtchen, wie sie an jedem Hofe von jedem Prinzchen so leicht erzählt und bewundert werden. Aus allem wird nur das klar, daß der kleine Knabe schon sehr früh Neigung zu Gewaltsamkeiten, zu heftigen Bewegungen zeigte. Dann fürchtete seine Umgebung eine Zeit lang, er sei stumm; erst im fünften Jahre löste sich ihm die Zunge. Es wird berichtet, das erste Wort, das er herausgebracht, sei no gewesen, und der Großpapa habe darob gescherzt, „allerdings zu allen den Ausgaben und Verschwendungen des Vaters und Großvaters habe der Junge alle Veranlassung, ein kräftiges „Nein“ zu rufen[1]).“

Als Philipp 1548 die Halbinsel verließ, um persönlich die Lande seines Vaters kennen zu lernen, blieb das Kind unter dem Schutze

1) Siehe bei Gachard diese Stelle p. 6.

seiner Tante der Prinzessin Donna Juana; zu ihr hat es eine große herzliche Anhänglichkeit gefaßt. Als sie nach Portugal zog, zur Ehe mit dem portugiesischen Thronfolger, war der Abschied des Infanten von ihr ein herzzerreißender, alle Anwesenden erschütternder. Im Jahre 1553, als Carlos sieben Jahre alt war, ward sein Hauswesen auf den Fuß eines Prinzen gestellt, es ward ihm ein besonderer Erzieher gegeben und eine besondere Bedienung zugewiesen. Dann, als Philipp 1554 zum zweitenmale außer Landes gieng, dießmal um die englische Königin und die englische Krone zu ehelichen, erhielt der Infant auch einen wissenschaftlichen Erzieher in dem tüchtigen Gelehrten Honorato Juan, dem Freunde und Schüler des berühmteren Vivés. Anfangs schien es, als ob Carlos gute Fortschritte mache und eine gedeihliche Entwickelung hoffen lasse [1]). Jedoch schon bald mußten diejenigen Diener des königlichen Hauses, die treu und offen ihrem Herrn jegliche Wahrheit zu sagen sich verpflichtet fühlten, wehmüthig Anderes über die Entwickelung des Prinzen berichten. Zunächst hatte man über die Heftigkeit des Knaben zuweilen Ursache zu klagen. Doch an und für sich ist wohl Heftigkeit noch nicht ein allzuschlimmes Uebel. Konnte der Großvater es doch auch als ein gutes Zeichen für die Zukunft des Enkels und seiner Monarchie ansehen, wenn der Knabe es durchaus nicht sich wollte einreden lassen, daß Karl Recht gehabt habe vor Herzog Moritz in jenem Frühling 1552 zu fliehen: wenn er in jugendlichem Trotze und hitziger Heftigkeit gegen den Großvater aufbrauste, konnte das nicht auch kriegerische Tüchtigkeit, unbeugsamen

---

1) Der Venetianer Badoero berichtet, den Studien des Prinzen sei Ciceros Schrift de officiis zu Grunde gelegt gewesen. Es ist vielleicht interessant, dem eine von mir auf der Bibliothek von Santa Cruz in Valladolid gefundene Notiz hinzuzusetzen. In einem sauber und hübsch geschriebenen Codex von Caesars Commentarien findet sich der Vermerk eines Bibliothekars: Sacaronse de la libreria del collegio de St. Cruz desta vila de Valladolid por mandado del principe D. Carlos nuestro señor a 9 de Mayo 1556. — Und etwas weiter unten: Mandolos bolver su alteza, sabido que avia constitucion que no se pudiessen sacar libros dela libreria, a 11 del dicho mes y año. In der That, es klingt komisch: der Prinz schickt das entliehene Buch zurück, weil er nachträglich in Erfahrung gebracht, daß es verboten sei aus der Stiftsbibliothek Bücher nach Hause zu entleihen!

Muth verheißen? Weit betrübender ist es sicherlich, wenn die Erzieher über einen Mangel an Aufmerksamkeit zu den Studien, ja geradezu über Abneigung vor der eigentlichen Aufgabe des Lernens klagten. Als Gegengewicht gegen solche Dinge dachte man einmal daran, den Einfluß des alten Kaisers in San Juste aufzubieten, aber Karl wollte nicht sich die Ruhe des Klosters durch Erziehungsversuche am Enkel stören lassen; der Infant ward trotz der Vorstellungen seiner Umgebung nicht nach San Juste gebracht.

Nach dem Tode des Kaisers entschließt sich Honorato Juan in einem Schreiben vom 30. October 1558 zu dem Geständnisse an Philipp, daß alle Versuche, die Erziehung und den Unterricht des Prinzen zu fördern, vergeblich gewesen, daß ihm jetzt nichts mehr übrig bleibe, wovon er eine heilsame Aenderung in dem Prinzen erwarten dürfe: erst von einer offenen Mittheilung der Ursachen seiner Abneigung durch den Infanten selbst an den Vater, erst davon und von der Gegenwart Philipps wagt er eine Besserung zu hoffen [1]). Und nun, dürfen wir fragen, wenn ein Erzieher dem Vater seines Zöglinges eine derartige Mittheilung zugehen zu lassen sich gedrängt fühlt, wie weit muß der Zögling dann schon von dem richtigen Wege sich entfernt haben, wie gering muß die Aussicht sein, ihn wieder zurückführen zu können!

„Die Ursache der schlimmen Entwickelung wird vielleicht eines Tages, wenn es Gott gefällt, der König von dem Prinzen selbst erfahren" — so tröstet sich der Lehrer: wir sehen, es ist ein innerliches, in der Seele oder dem Geiste des Prinzen begründetes Hinderniß, das den Erfolg der Lehrer vereitelt. Liegt etwa darin eine Hindeutung auf religiöse Lauheit oder gar ketzerische Neigungen des Infanten? Hier ist der Ort, glauben wir, wo die Frage zu erwägen sein wird, ob Don Carlos ein Protestant gewesen.

---

1) Dieser wichtige Brief ist abgedruckt bei Gachard S. 37. Wir begreifen übrigens nicht, wie Gachard wunderbarer Weise dem „su alteza" in diesem Briefe wechselnde Bedeutung beilegen will, einmal soll es Don Carlos, darauf die Prinzessin Juana, dann wieder Don Carlos bedeuten. Es ist doch jedem Leser schon auf den ersten Blick verständlich, daß der Brief nur von dem Prinzen redet; wir glauben diese auffallende, ganz und gar unnöthige Interpretation hat es auch Gachard verborgen, welche entscheidende Bedeutung diesem Briefe beizumessen.

Zunächst wollen wir es dahingestellt sein lassen, ob Honorato Juan auf ähnliche Dinge habe anspielen wollen. Philipp antwortet ihm am 31. März 1559, er solle fortfahren, wie bisher, wenn auch der Erfolg nicht gerade glänzend erscheine; gleichzeitig aber befiehlt er dem Hofmeister, sorgsam auf diejenigen Acht zu haben, mit denen Carlos verkehre, und die ihn etwa von seinen Studien abziehen könnten [1]). Eben damals waren in und um Valladolid, der Residenz des Infanten, weit verbreitete Anfänge protestantischer Gemeinden entdeckt worden, eben damals waren die spanische Staatsregierung und die spanische Inquisition in vollster Thätigkeit, diese Ketzereien und diese Ketzer auszurotten: aber ob wir berechtigt sind, irgend welchen Einfluß dieser Protestanten auf das Gemüth des Prinzen [2]), irgend welche Verbindung, die zu ihm hinführte, anzunehmen, das bleibt immerhin fraglich. Nur soviel, glauben wir, steht fest: einerseits daß wir bis jetzt keine Spur eines solchen Einflusses der Ketzer auf den Prinzen nachzuweisen im Stande sind, andererseits aber daß in dem Infanten selbst irgend etwas, dessen Natur wir nicht näher kennen, sich einer Erziehung entgegengesetzt, wie sie die spanische Staatskunst für nothwendig hielt. Dem Blicke eines Philipp II aber — und darauf möchten wir allen Nachdruck legen — ist damals eine Aussicht eröffnet worden in den Bildungsgang seines Sohnes, erschütternden Charakters für den Sinn des eifrigen Königs. Wenn er auf jenen Brief der Klage über den Sohn auch nur wenige kühle Worte erwiedert, wenn er sich begnügt hat den Hofmeister aufmerksam zu machen auf etwaige schädliche Einflüsse des Umganges auf den Prinzen: wir zweiflen nicht daran, er hat die tiefere Gefahr erkannt, die seinen Ideen drohte. Er stand doch um jene Zeit in den Verhandlungen mit dem Papste, die eine definitive Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in den Niederlanden herbeiführen sollten. Als er nun jenen Brief Honorato Juans erhalten, da beschließt er, schnell und gründlich diese Ordnung betreiben

1) Bei Gachard S. 38.

2) Llorente (II S. 234) berichtet, seit dem Autodafe vom 21. Mai 1559 habe Don Carlos unversöhnlichen Haß der Inquisition gewidmet; mit Recht bemerkt Gachard (S. 47), daß dafür nicht die Spur eines Beweises erbracht sei.

zu lassen, denn — so hat er selbst es sich gesagt — „vielleicht wird der Prinz mein Sohn nicht mehr dieselbe Sorgfalt dafür hegen, die ich dafür trage" [1]). Zu solchen Gedanken hat sich Philipp veranlaßt gefühlt durch jene Nachrichten über den Sohn. Es scheint daraus ersichtlich, daß irgend ein tieferer Grund der Klage vorhanden gewesen, der des Vaters und des Königs Sinn mit Bedenken und Zweifeln erfüllt.

Als Philipp nun im Herbste 1559, lang erwartet und heiß ersehnt, die spanische Halbinsel wieder betreten, richtete sich die ganze Energie seiner Thätigkeit auf die Ordnung der spanischen Zustände, vornehmlich auf eine gründliche Ausrottung der Ketzerei im Lande. Da hat er es denn auch bei dem Autodafe in Valladolid am 8. October vermocht, jenem kecken Ketzer, der ihm zugerufen, wie er ihn könne verbrennen lassen, mit fester Stimme die schneidende Antwort zu geben: „Und wenn mein eigner Sohn so frevelte wie Du, — ich würde selbst das Holz zutragen, ihn zu verbrennen" [2]). — Es ist ein furchtbarer Fanatismus, der diese Worte eingegeben; aber es ist nicht eine augenblickliche etwa im Zorne entschlüpfte Aeußerung des königlichen Glaubenseifers, nein, es ist eine Anschauung, die der spanischen Politik jener Zeiten gleichsam als unerschütterliches Dogma zu Grunde liegt, die einen festen Grundsatz der Staatskunst jenes zweiten Philipp abgegeben. Nicht Einmal, sondern wiederholt hat es die spanische Politik in jenen Jahren ausgesprochen, daß für die Reinheit des Glaubens auch das Blut des königlichen Sohnes und Thronerben geopfert werden könne, und wenn nöthig, geopfert werden müsse [3]). Wir sehen,

1) Zu einer Anweisung nach Rom, vom 6. März 1559, hat Philipp diese inhaltschweren Worte an den Rand gesetzt, wie es seine Gewohnheit gewesen, die bei dem Lesen in ihm aufsteigenden Gedanken an den Rand des Gelesenen zu vermerken. Dieselben lauten: quiza el principe mi hijo no tendra el cuidado que yo desto ni los de aqui de procurarlo, como yo lo haria, viendo cuanto conviene al servicio de Dios, que otro fin bien se vee que no le tengo. Das Actenstück ist gedruckt bei Döllinger Beiträge I S. 250.

2) Die Geschichte ist vielfach erzählt; wir sind Cabrera gefolgt. Ueber die verschiedenen Versionen siehe Gachard S. 56 und 57, der an der Wahrheit der Sache keinen Zweifel aufkommen lassen will.

3) Gachard hat schon S. 57 eine Aeußerung Philipps citirt an den

man hat damals am Madrider Hofe an die Möglichkeit gedacht, daß der Thronfolger ein Ketzer sein könne, man hat diesem Gedanken auch häufiger in bestimmter, drohender Weise Ausdruck gegeben, aber eine bestimmte Behauptung der Thatsache, daß der Prinz wirklich schon von der Kirche in irgend einer Sache abgewichen sei, vermögen wir auch darin noch nicht zu sehen.

Zuletzt wird das wohl noch von Bedeutung sein, zu fragen, ob der Prinz etwa in seinem späteren Leben durch irgend eine That Anlaß zu solchen Folgerungen gegeben. Wir glauben, alles, was wir von seiner Religion erfahren können, zeigt ihn uns deutlich und klar als ein Mitglied der katholischen Kirche: er empfängt die Communion nach katholischem Kirchengebote, er verwendet sich bei dem Papste für Lebende und für Verstorbene, er läßt sich durch Reliquien heilen, er ist endlich — so viel wir wissen — unter dem Segen des katholischen Priesters gestorben. Aber wenn er trotz alledem schon früh dem Vater Besorgnisse erregt und die spanischen Staatsmänner alle zu dem Gedanken an die Möglichkeit eines unkatholischen Gebahrens veranlaßt hatte, so haben jene Besorgnisse späterhin noch zugenommen, er hat sich darüber dem strengen Tadel eines wohlwollenden Freundes ausgesetzt gesehen. Am 18. März 1567 richtet Hernan Suarez de Toledo, der mit dem Prinzen von Alcala her befreundet war, an ihn ein Schreiben ernstester Mahnung, eindringlichster Warnung. „Was wird man sagen“, ruft er aus, „wenn man erfährt, daß Ew. Hoheit nicht zur Beichte gehen, wenn sich noch andere

französischen Gesandten, den Bischof von Limoges (Dep. Dess. vom 20. Januar 1562). Dazu ließe sich noch Aehnliches, fast stereotyp klingendes hinzustellen: der Kardinal Pacheco erklärt dem Papste, „Philipp wünsche niemals Schonung eines Ketzers, ja seines eigenen Sohnes würde er in solchem Falle nicht schonen“ (Dep. Dess. vom 12. Juli 1559, gedruckt bei Döllinger Beiträge I S. 262). Der spanische Staatsrath, über die französische Lage im November 1561 zu Rathe gezogen, spricht es als Maxime der spanischen Politik aus, daß man stets die katholische Kirche unterstützen müsse, ja daß Philipp, „auch wenn sein Sohn auf Seite der Gegner stände, gegen ihn auftreten müsse“ (que al papa y a la iglesia catholica ha de ayudar su magd. y que quando su hijo estuviera de la otra parte, fuera contra el) (Archiv von Simancas).

schreckliche Dinge enthüllen, die so schrecklich sind, daß bei jedem andern die Inquisition sich einzumischen hätte, zu erfahren, ob er ein Christ wäre oder nicht"! [1]) Und in diesem Schreiben müssen wir allerdings das erste und das einzige Zeugniß anerkennen, das direct von Dingen spricht, die der katholischen Kirche nicht genehm gewesen. Aber auch hier wird uns nichts bestimmtes kund, es bleibt auch hier bei einer allgemeinen geheimnißvollen Hindeutung; ja wir wissen es bestimmt, daß Don Carlos noch im Jahre vorher seine religiösen Pflichten genau erfüllt hatte [2]). Wir wissen ferner, daß auch nachher noch, um Weihnachten dieses Jahres 1567, wenn auch in etwas eigenthümlicher Weise, wenigstens äußerlich Don Carlos gewünscht hat, als ein durchaus frommer und rechtgläubiger Sohn der Kirche zu gelten, der auch der Pflicht der Beichte und Communion Genüge leiste [3]).

Aus alle diesem ziehen wir den Schluß, daß dem Don Carlos geradezu protestantische Neigungen zuzuschreiben, ihn einfach zu den Protestanten zu zählen, eine gewissenhafte Forschung Bedenken tragen muß, aber ebenso scheint es uns unwiderleglich festgestellt zu sein, daß dem Katholicismus des spanischen Königs, des spanischen Staates und der spanischen Politik Don Carlos nicht durchaus beigestimmt, daß er Besorgnisse, gerechtfertigte Besorgnisse im Vater erregt hat, in seiner Hand das mustergültige Gebäude des Katholicismus, wie es der zweite Philipp in seinem Lande und in Europa aufzurichten gewillt und bestrebt war, zerfallen und zergehen zu lassen. Don Carlos ist nicht ein Ketzer gewesen [4]), aber er hat der Schwäche und des Schwankens genug

1) Bei Gachard S. 399–404. Gachard selbst versteht übrigens nicht, was Suarez mit cosas terribles gemeint haben könne; wir glauben, im Zusammenhange des Briefes, besonders mit Rücksicht auf den Schluß kann darüber kein Zweifel sein.

2) Siehe die Rechnungen vom 22. Mai 1566 in Col. de doc. XXVII 110.

3) Gachard S. 468 ff.

4) Es sei erlaubt, auf des Nuntius Erklärung hinzuweisen (bei Gachard S. 665 und 666), der als Resultat seiner sorgfältigen Nachforschungen über die Religion des Prinzen nur zwei bedenkliche Dinge anzugeben weiß, einmal, Weihnachten 1567 habe er gewünscht mit ungeweihter Hostie zu communiciren, sodann er sei so schwachen Kopfes gewesen, daß man nicht den nachdrücklichen Widerstand gegen die Ketzer von ihm erwarten könnte, den alle Welt für nothwendig halte.

gezeigt, er konnte nicht der Führer im Kampfe werden, den Spanien gegen die Ketzer unternommen. Und auf eine solche unbestimmte schwächliche Haltung des Prinzen glauben wir Alles deuten zu müssen, was Zweifel und Anstoß bei dem Könige erregt: aber auch solches ist genug, in der Seele jenes starren und starken Fürsten, des Wiederherstellers des katholischen Europas, Besorgnisse, Unwillen und Entrüstung zu erwecken, ist genug seine That und seinen Arm zu erregen, wenn nicht Besserung und Abhilfe zu schaffen, dann doch die Schöpfung seines Lebens auch vor dem Sohne zu schützen.

Doch wir wollen der späteren Untersuchung nicht vorgreifen. Für die Jugendzeit des Prinzen haben wir festgestellt, daß der König schon früh Anlaß gefunden zu Zweifeln an der Entwickelung seines Thronerben, zu Befürchtungen, die ihn genöthigt, den Prinzen in eigenthümlicher Weise zu behandeln. Denn aller Sitte, aller Ueberlieferung der spanischen Staatskunst zufolge wäre damals 1559, als Philipp nach Spanien heimkehrt, schon die Zeit nahe gewesen, in der man dem Thronfolger eine praktische Thätigkeit hätte zuweisen oder wenigstens ihn in ein thätiges Leben hätte einführen sollen. Und in der That, man hat davon gesprochen, ihm eine Stellung etwa in den Niederlanden zu geben [1]) — aber es kam nicht dazu, der Prinz blieb zu Hause, man mußte versuchen, die Richtung seines Geistes zu bessern, die Gesundheit seines Körpers zu kräftigen.

Wir wollen nun hier nicht des Prinzen Leben begleiten durch alle die kleinen Ereignisse hindurch, die an einem großen und mächtigen Hofe im Leben der Prinzen stattzufinden pflegen, wir heben nur das Entscheidende aus den genauen und stets urkundlich beglaubigten Nachrichten heraus, die Gachards Buch uns mittheilt.

Im Februar 1560 ward dem Prinzen in Toledo von den Cortes als dem Erbprinzen gehuldigt; in denselben Tagen traf seine neue

---

1) Der Herzog von Alba richtet aus Paris vom 11. Juli 1559 an Philipp ein gutachtliches Schreiben, in welchem er unter mehreren Maßregeln, die in der Mittelstellung zwischen Frankreich und England zu treffen seien, auch diese empfiehlt, daß Philipp die Meinung verkünde, er wolle, sobald er selbst die Niederlande verlassen habe, dorthin den Prinzen Don Carlos schicken. (Das Schreiben ist in den Simancaspapieren zu Paris.)

Mutter am Hofe ein, die junge Königin von Spanien, Elisabeth von Valois, die Fürstin des Friedens. Nach dem Tode der englischen Maria war es König Philipp sofort nöthig erschienen, zu neuer Ehe zu schreiten; rasch entschlossen trat er in den Friedensverhandlungen zu Cambray selbst als Brautwerber auf um die in früheren Verabredungen dem Prinzen Don Carlos bestimmte französische Prinzessin. In wenigen Tagen ist alles in Ordnung gebracht, bald wird Isabella nach Spanien geholt: den früheren Verlobten, jetzt ihren Stiefsohn trifft sie zuerst in Toledo. Wenn nun auch die Geschichte nichts weiß von allen jenen rührenden und interessanten Fabeln, mit denen Tendenzroman und Drama uns manche Jahre erfreut und unterhalten, so hat doch auch sie etwas zu erzählen von dem Eindrucke, den Carlos auf die Königin gemacht. Allerdings, es sind nicht Amors Pfeile gewesen, die der Königin Herz getroffen, aber der blasse und kranke Jüngling von noch nicht fünfzehn Jahren hat ihr Mitleid, ihre Theilnahme angeregt. Hatte doch die Königin von ihrer Mutter, der feinen Katharina von Medicis, einen Auftrag für den Prinzen erhalten, der ein lebhaftes Interesse an ihm rechtfertigen mußte. Katharina, die auf eine Verbindung der Valois mit den spanischen Habsburgern die Hoffnung ihrer Krone gestellt, wünschte die Familienbande dauernd und so eng als möglich zu schließen: nicht nur der König von Spanien, auch der Thronfolger sollte eine französische Gemahlin erhalten, und da gieng die Aufgabe der jetzt nach Spanien entsandten älteren Tochter Katharinas dahin, ihrer jüngeren Schwester Margaretha die Hand des Prinzen Carlos zu sichern, in der That eine Aufgabe politischen zugleich und vertraulich familiären Charakters, wie sie sich für eine Königin, eine Stiefmutter und Schwester wohl zu schicken schien.

Einstweilen war gewiß der Prinz eine recht traurige Erscheinung: klein, häßlich und kränklich von Aussehen, mit einer Schulter zu hoch und einem Fuße zu kurz, einen kleinen Höcker auf dem Rücken, mit schwacher leicht stammelnder Stimme, unmäßig in Speise und Trank, eigensinnig und heftig in seinem Benehmen: so stellt sich uns der Prinz dar in den Berichten des kaiserlichen Gesandten am spanischen Hofe[1]).

1) Depeschen Dietrichsteins vom 22. April und 29. Juni 1564, gedruckt

Ein hartnäckiges schleichendes Fieber verfolgte ihn fast unausgesetzt, und wenn einmal in Abnahme, bedurfte es doch nur eines geringen äußern Anlasses, in erneuerter Heftigkeit zurückzukehren. Im October 1561 ward der Prinz zur Stärkung seiner Gesundheit in eine reinere und bessere Luft nach Alkalá de Henares geschickt; dort besserten sich langsam die Anfälle des bösen Fiebers, und es eröffnete sich die Aussicht auf eine gänzliche Herstellung — als ein Ereigniß eintrat, das gewaltsam in sein Leben einschnitt und gewiß theilweise Ursache manches späteren Unheiles geworden ist.

Es hatte Don Carlos auch einmal ein Liebesabenteuer angeknüpft mit der Tochter eines der niederen Palastbeamten [1]): am 19. April 1562 wollte er durchaus eine Zusammenkunft mit dem Mädchen haben. Da hatte er nun ungeduldig die Treppe hinabeilend und hastig vorwärts stürmend das Unglück die Treppe hinabzufallen, und so zu fallen, daß er mit dem Gewichte des ganzen Körpers auf den Kopf stürzte. Die Verletzung war sehr gefährlich, die Krankheit nahm den bedenklichsten Verlauf, drei Wochen hindurch schien der Prinz unrettbar verloren. Da endlich erst — wie man glaubte, nur durch die wunderkräftige Vermittlung der Gebeine des vor hundert Jahren verstorbenen Fray Diego de Alcalá, dem übrigens zur Belohnung für diese That auf besondere Verwendung des Prinzen in Rom das Glück der Heiligsprechung zu Theil wurde — nahm die Krankheit eine bessere Wendung. Im Laufe des Sommers vollendete sich langsam die Herstellung, aber dann kehrte das Fieber immer wieder und immer mit ganzer Heftigkeit zurück: kurz, das Leben des Prinzen bildet von da an eine fast ununterbrochene Kette von Leiden. Ob damals durch den Fall auch das Gehirn selbst eine Verletzung erlitten [2]) wird nicht zu

---

bei Koch Quellen zur Geschichte Max II Bd. 1. S. 122 und S. 127. — Auch das Bild, das Gachard seinem Buche beigegeben nach dem Gemälde Coellos, macht einen keineswegs erfreulichen Eindruck.

1) Gachard hat die Berichte des venetianischen, französischen, florentinischen und englischen Gesandten über diese Vorfälle in Alcalá vollständig abgedruckt S. 631—641.

2) Cabrera behauptet dieß; aber Gachard S. 142 macht dagegen mit Recht das Testament des Prinzen geltend, das sehr viel gesunden Sinn und Verstand zeige.

entscheiden sein; wen aber könnte es Wunder nehmen, daß bei allem dem körperlichen Mißgeschick und Elend auch Seele und Geist des Prinzen gelitten? Soviel steht jedenfalls fest, es haben sich damals alle Keime schlechter Neigungen, alle Anfänge beklagenswerther Geistesstimmung schnell zu einer höchst traurigen Blüthe entfaltet.

Wir wollen hier nicht alle die kleinen Züge, alle die Anekdoten wiederholen, die über den Prinzen verbreitet und von den geschäftigen Zungen diplomatischer Neuigkeitskrämer an ihre Höfe berichtet worden sind. Da heißt es z. B. einmal, er habe einen Schuster, der ihm zu enge Stiefel gemacht, gezwungen diese Stiefel zu essen, ein andermal, er pflege die ihn Besuchenden zuweilen ohne weiteres mit einer Tracht Prügel zu tractiren, und ähnliche erbauliche Dinge [1]). Der bekannte französische Reisende Brantome, der Madrid im Herbste 1564 besucht und der uns von allen Zeitgenossen die pikantesten Geschichtchen erhalten hat, damit wir auch die chronique scandaleuse des sechszehnten Jahrhunderts nicht zu entbehren haben, Brantome weiß uns auch über das Leben des Prinzen von Spanien artige Dinge zu erzählen: des Nachts habe derselbe durch die Straßen von Madrid herumzuschwärmen geliebt, begleitet von jungen Leuten seines Alters, und wenn er dann einer schönen Dame begegnet, sei er auf sie zugeeilt, habe sie heftig umarmt, wiederholt geküßt und obendrein noch mit den ehrenrührigsten Ehrentiteln beschenkt [2]). Alle Berichte, die wir vom Hofe des spanischen Königs haben, stimmen darin überein, daß der Prinz, zwischen Krankheit und krankhaft gereiztem Auftreten einherschwankend, zu wenig erfreulichen Hoffnungen berechtigte, daß sein ungeordnetes unverständiges und ausschweifend liederliches Leben [3]) dem Könige manches Aergerniß bereitet, daß ein Gegensatz des Seins und Wesens sich zwischen Vater und Sohn entwickelt hat, der zu nichts Gutem führen konnte.

Wie dem aber auch sein mochte, einstweilen fehlte es nach außen hin nicht an Darlegungen, daß dieser Prinz der Nachfolger auf dem mächtigsten Königsthrone seiner Zeit sein sollte. 1564 ward dem

1) Siehe Gachard S. 154. S. 163.

2) Die Stelle aus Brantome siehe bei Gachard S. 164.

3) Gachard S. 420 theilt Einzelheiten mit, ganz besonders auf die erhaltenen Rechnungen des prinzlichen Hofhaltes hinweisend.

Prinzen ein vollständiger selbständiger Hofhalt eingerichtet, und in demselben Jahre ward er zu den Sitzungen des Staatsrathes zugezogen. Ganz Europa aber setzte sich in Bewegung, die Lösung der Frage zu erfahren, welche Frau die glückliche sein werde, die man ihm zur Gemahlin und dem spanischen Reiche zur Thronfolgerin geben wolle. Ein weit verschlungenes Gewebe diplomatischer Züge und Gegenzüge, feinberechneter Pläne und Gegenpläne knüpfte die hohe europäische Politik an diese Frage. Wenn wir hier von denjenigen Eheprojecten absehen, bei denen es entweder nicht ernstlich gemeint sein konnte, oder auf die wenigstens Spanien nie die Absicht hatte ernstlich einzugehen: — wenn wir also absehen wollen von dem seltsam abenteuerlichen Einfall, den Don Carlos mit der Wittwe jenes Anton von Bourbon zu vermählen, der Schutzpatronin allen hugenottischen und calvinistischen Treibens in Frankreich [1]), — wenn wir also absehen wollen von der durch Katharina von Medicis so eifrig betriebenen Verbindung des Prinzen mit der Schwester der spanischen Königin; — so bleiben uns noch drei Frauen übrig, deren Candidatur um Herz und Hand des Don Carlos von der spanischen Politik ernstlich berücksichtigt und berathen worden ist.

Zunächst war in Spanien selbst die Tante des Infanten Donna Juana, die nach kurzer Ehe in Portugal als junge Wittwe in die Heimath zurückgekehrt und schon in langer Statthalterschaft Proben ihres festen und verständigen Sinnes, ihrer Brauchbarkeit für politische Aufgaben abgelegt hatte. Es scheint so, als ob es der Wunsch der Nation oder richtiger der Cortes gewesen, dem kränklichen und

1) Soviel wir wissen, ist dieser Plan bisher nicht bekannt gewesen, auch Gachard hat noch keine Notizen darüber. Es findet sich aber unter den in Paris aufbewahrten Papieren des Archives von Simancas eine darauf bezügliche Correspondenz des Secretairs Erasso mit Personen in Navarra, vom März bis in den August 1563 reichend. Man verhandelte darüber, der Johanna d'Albret einen katholischen Mann zu verschaffen, und hatte in Vorschlag dafür entweder den Don Carlos oder den Don Juan de Austria. Selbstverständlich ist es, daß eine solche Verbindung nie gelingen konnte. Philipp, der anfangs die Verhandlung geduldet, spricht zuletzt die heftigste Entrüstung aus über die Ketzerei einer solchen Frau, „die er am liebsten vernichten möchte".

schwächlichen Prinzen in dieser verständigen Dame eine tüchtige Leitung und Stütze zuzugesellen. Und dieser selbe Gesichtspunkt ist es, der auch im spanischen Rathe zu Gunsten dieser Ehe geltend gemacht wurde. Don Carlos aber, der in seiner Jugend mit großer, zärtlicher Verehrung an der Tante gehangen, wollte jetzt nichts von einer innigeren Verbindung mit ihr wissen. In seiner unbändigen und stürmischen Heftigkeit hat er einmal Jedem mit seiner Ungnade und seiner Rache gedroht, der ihm nur davon reden wolle. Im Cabinet selbst hat man diese Idee bald aufgegeben [1]).

Dann war durch den Tod des französischen Königs Franz II die Hand einer Prinzessin frei geworden, die durch den blendenden Zauber ihrer Schönheit, durch die mächtigen Gaben ihres Geistes alle Zeitgenossen entzückte, deren Besitz eine großartige politische Stellung gewährleisten zu müssen schien. Sofort nach dem Tode des Gemahles gelangte die Eröffnung nach Spanien, daß die Hand der Maria Stuart dem spanischen Thronfolger zur Verfügung stände; Philipp hieß dies Anerbieten weder gut, noch wies er es direct ab [2]). Drei Jahre lang hat die Königin von Schottland die immer lebendigere, immer glühendere Hoffnung in sich genährt, des spanischen Prinzen Hand schließlich doch noch erhalten zu können. Wie der muthigen Königin, die den Kampf in Schottland gegen ihr eigenes Volk rücksichtslos, energisch und heftig begonnen, ein nicht genug zu schätzender Rückhalt in der spanischen Hilfe geboten werden konnte, so war es auf der anderen Seite für die spanische Politik von der höchsten Bedeutung, sich Schottlands zu versichern. Und auch persönlich fühlte Philipp sich in seinem Gewissen gebunden, dort auf der britischen Insel der katholischen Partei thatkräftige Hilfe zu bringen. Er, der schon einmal in den Zeiten der blutigen Maria England der katholischen Kirche wiedergegeben und in das Gefüge der habsburgischen Weltordnung eingefügt hatte, Er glaubte auch jetzt der „ketzerischen“ Elisabeth, die ihr Land der Kirche entrissen und auf eigene Füße gestellt hatte, ein

1) Gachard S. 180. 183. 184. Die Berichte Dietrichsteins vom Sommer 1564 widersprechen dem nur scheinbar, in der That war damals die Ehesache längst entschieden.

2) Gachard S. 175.

furchtbarer Rächer, England zum zweiten Male der Bringer des Heiles werden zu sollen!

Neben diesem sich so vielfach empfehlenden schottischen Projecte ist als gleichberechtigt und gleich wichtig nur noch die Verbindung mit dem deutschen Hause der Habsburger erschienen. Die zeitweise gelockerten Bande der Familieneinheit und des Familieninteresses jetzt neu zu festigen, hat man schon sehr frühe an eine Ehe des Don Carlos mit der Prinzessin Anna, der Tochter des römischen Königs Maximilian und der Maria, Philipps Schwester, gedacht [1]). Und dabei sollte zugleich noch weitergehende Fürsorge getroffen werden; die Zukunft Deutschlands der katholischen Kirche zu sichern und für den Fall einer etwaigen Erbfolge der jüngern Linie in Spanien auch die Geschicke dieses katholischen Landes außer Frage zu stellen, dazu sollten die österreichischen Erzherzoge, Rudolf und Ernst, ihre Erziehung in Spanien erhalten. Gleichzeitig hat man diese beiden Projecte angeregt und gleichzeitig über die Verwirklichung beider Pläne verhandelt.

Zwischen jenen beiden Frauen, der Schottin und der deutschen Habsburgerin, schwankte die Wahl. Natürlich, der Prinz selbst ward nicht um seine Neigung befragt; er hatte einmal Maria Stuart für ein sehr schönes Weib erklärt, er hatte sonst stets eine besonders zärtliche Gesinnung zu der deutschen Cousine gezeigt [2]); nach dergleichen fragte die Politik nicht. Wie Philipp selbst es in seiner Jugend gelernt hatte, in den Ehefragen die Stimme der Neigung schweigen zu machen — wir erinnern an seinen dem Vater ausgesprochenen Wunsch, statt der englischen die portugiesische Marie 1553 heirathen zu dürfen [3]) — so glaubte er auch vom Sohne dasselbe fordern zu können, Unterordnung der Neigung unter das Gebot politischer Nothwendigkeit. Wohin aber die Politik führen werde, darüber wurden endlich im Herbste 1563 eingehende Berathungen angestellt, Gründe und Gegengründe sorgsam für

---

1) Gachard S. 179; vergleiche S. 119.

2) Siehe Gachard S. 187. 231 u. a.

3) Einzelnes darüber ist Prescott (I S. 52) bekannt gewesen; vergl. auch über Philipps frühere Abneigung vor seiner Frau Maria die interessanten Briefe aus England, die in der Col. de doc. in. stehen, Bd. 3. S. 526. 530 u. a.

das eine oder das andere abgewogen [1]); endlich im November hat Philipp den Entschluß gefaßt, den schottischen Plan aufzugeben, „da wegen der Beschaffenheit des Prinzen man von der schottischen Ehe die gewünschten Früchte, das heißt Katholisirung von Schottland und England und Sicherstellung der Niederlande, doch nicht erwarten könne“. Dagegen entscheidet er sich zu gleicher Zeit im Principe für die Ehe des Prinzen mit der Prinzessin Anna, allerdings sie soll noch nicht sofort vollzogen werden, man will aber dem Kaiser Mittheilung machen sowohl von dieser Entscheidung des Königs als auch von der Beschaffenheit des Prinzen, man will den endgültigen Abschluß noch weiteren Verhandlungen, besonders mit Rücksichtnahme auf die französische Politik, überlassen [2]). So hat Philipp

---

1) Alle Gesichtspunkte sind erwogen in der Correspondenz zwischen Philipp und Alba, die vom 31. August 1563 an beginnt. Aus derselben hat Gachard Correspondance de Philippe II, Bd. 1. S. 271. 272. 274. 277. 279 Auszüge gegeben, und Einzelnes ist in Papiers d'état, Bd. 7. S. 223. 229. 268. 275 gedruckt. Das Schriftstück, welches Philipps Entscheidung vom 18. November 1563 enthält, scheint Gachard unbekannt geblieben zu sein. Die von ihm citirten und benutzten Eröffnungen nach Deutschland vom September 1564 (Gachard S. 229) sind jetzt auch vollständig abgedruckt bei Döllinger S. 565.

2) Ich will den Wortlaut dieser noch ungedruckten wichtigen Entscheidung wenigstens in den auf Don Carlos bezüglichen Stellen hier mittheilen: La resolucion que su magd. tomó en Vallobar cerca de Monçon, donde vino a caça en cosas destado a 18 de Nov. 1563: en el casamiento del principe n. s. en que tanta instancia haze martin de guzman embajador del emperador por la respuesta se resolvió que no convenia lo de Scocia por la disposicion del principe y porque no se podrian sacar dello los fructos que su md. desseava, que era de reduzir a Escocia e Inglaterra a la religion y assegurar las cosas de flandes y por otras causas que se tocaron, senāladamente del sentimiento con que quedarian el emperador y el rey de Romanos, si se desechava su hija. Resolviose su md. en que echado fuera este casamiento no avia otro mas conveniente y a proposito para su alteza que el de la princesa Ana hija del rey de Romanos, assy por estrechar el deudo y amistad como por la criança; que la intencion de su md. en esto no se dixesse aqui a martin de guzman sino que se

es festgestellt, welche Zukunft er dem Sohne bereiten wolle, wenn derselbe sich brauchbar erweisen werde. Aber die Aussicht, die Erwartung einer befriedigenderen Haltung des Prinzen schwand jetzt immer mehr dahin. Und darin ist auch der Grund zu sehen, weßhalb der König dem Drängen des deutschen Kaiserhofes auf thatsächlichen Abschluß der lange verhandelten Ehefrage stets eine ausweichende, hinhaltende, abwartende Antwort ertheilt hat.

Wir haben oben schon darauf hingewiesen, daß sich der Gegensatz zwischen Vater und Sohn in scharfer und stets schärferer Weise entwickelt hat. Und in der That, das Buch Gachards ist voll von Zügen, die diesen Gegensatz der beiden Charaktere, der Neigungen und Gefühle, des Lebens und Denkens bei Vater und Sohn offen darlegen. Die fremden Gesandten am Madrider Hofe berichten es als feststehende Thatsache, daß der Sohn unzufrieden mit seinem Leben alles was der Vater thue und beschließe mit scharfem Tadel, oft mit bitterem Spotte übergieße [1]): ja, noch mehr, die vertrauten Minister der königlichen Politik sehen sich häufig thätlichen Angriffen von Seiten des ungestümen und unbesonnenen Jünglings ausgesetzt. Philipp, dessen frühzeitige Besorgnisse um den Sohn und deren Gründe uns feststehen, hat seinerseits versucht, durch Zureden, durch Ermahnungen, durch Vorstellungen und Bitten den Sohn in eine bessere Geistesrichtung zu führen [2]), er hat, ihn zu beschäftigen, dem Prinzen Zutritt in den Staatsrath schon seit dem Juni 1564 gestattet, er hat im Anfange des Jahres 1567 ihm sogar den Vorsitz im Staatsrathe übertragen und ihm ausgedehntere Geldmittel zur Verfügung gestellt, um so zu versuchen, ob Beschäftigung und Arbeit den Unzufriedenen und Unzufriedenheit Veranlassenden nach und nach bessern könne [3]).

---

embiasse persona propria a ello, que representasse al emperador la intencion de su magd. y la disposicion del principe, u. s. w.

1) Siehe bei Gachard S. 267. 268 u. ff.

2) Die französischen Berichte geben davon Kunde, so Gachard S. 267 und besonders S. 423.

3) Gachard S. 410. Von seiner Thätigkeit im Staatsrath, von der Hopper uns berichtet (Hopperi epistolae ad Viglium p. 127) liegen mir

Alles hat sich vergeblich gezeigt, die Spannung und Unzufriedenheit wuchs, die Lage des Prinzen wurde immer bedenklicher.

Was aber sind die Gründe gewesen, die Philipps Unzufriedenheit veranlaßt, die später den Bruch von Vater und Sohn, die Katastrophe des Prinzen herbeigeführt haben? Wir stehen hier an der Frage, die den Mittelpunkt des Interesses bildet, wir wollen versuchen, unsere Auffassung actenmäßig darzulegen.

Zunächst, glauben wir, wird nach der obigen Untersuchung das schon als festgestellt gelten können, daß zwar der Prinz nicht geradezu ein Protestant gewesen, aber doch in seinem religiösen Verhalten und seiner religiösen Stellung dem strengen und eifrigen Sinne des katholischen Königs Anlaß gegeben, über eine gewisse Schwäche zu klagen und über die Zukunft des Thronerben nicht ganz ungegründete Besorgnisse zu hegen [1]). Die Zukunft der katholischen Kirche in Spanien aber, und nicht nur in Spanien sondern im ganzen Europa, war wesentlich auf die spanische Macht gestellt. Wie der zweite Philipp der Retter des Katholicismus in ganz Europa geworden ist, so ist es ohne alle Frage für ihn eine heilige Sache des Gewissens und der Religion gewesen, diese Aufgabe seines Lebens auch über seinen Tod hinaus zu erhalten. Wenn wir es vermögen, den Geist und die Anschauungsweise dieses spanischen Staatsmannes, das Eingreifen und die Beweggründe seiner Politik in ganz Europa zu verstehen, so wird uns das keinem Zweifel mehr unterliegen können, daß eine religiöse Schwach-

auch noch einzelne handschriftliche Spuren vor; in dem Schriftwechsel des Königs mit seinen Ministern und seiner Secretaire unter sich (im Archiv von Simancas) ist im Laufe des Jahres 1567 bis gegen das Ende des Jahres zuweilen davon die Rede, daß dieses oder jenes Papier dem Staatsrath vorgelegt werden solle, „sobald der Prinz die nächste Sitzung desselben halten werde“. Es ist merkwürdig, daß es vorzüglich solche Sachen betrifft, die Deutschland angehen.

1) Es sei nochmals zusammengefaßt, was dafür uns das Entscheidende dünkt: es ist die Aeußerung Philipps am Rande der Depesche vom 9. März 1559 und die Warnung, die Suarez dem Prinzen 1567 ertheilt hat. Dadurch erlangen dann auch jene Bedenken der Möglichkeit von Ketzerei bei dem Prinzen und die Hinweisung auf die Nutzlosigkeit einer schottischen Ehe des Prinzen für den beabsichtigten Zweck ihre tiefe und weitergehende Bedeutung.

heit und Unentschiedenheit des Sohnes ihm eben so viel bedeuten mußte, als ein offener Austritt desselben zu den glühend gehaßten und mit glühendem Eifer bekämpften Ketzern. Die katholische Kirche sollte und wollte Spanien schützen und erhalten; des Prinzen Don Carlos Charakter ließ den Vater eine nicht thatkräftige, nicht entschiedene Haltung befürchten; es waren Dinge vorhanden, welche diese Befürchtungen mehr und mehr gesteigert haben: so hat dieser Gegensatz, wie wir glauben, sich dem Geiste jenes zweiten Philipp vorgestellt.

Es ist hinzugekommen, daß der Prinz kränklich und gebrechlich gewesen [1]), wenig geistige Fähigkeiten gezeigt, heftig unordentlich und liederlich gelebt hat, dem Fremden zu Spott und Gelächter, dem königlichen Vater zum Aerger und zur Schande. Ein solcher Mensch aber sollte der Thronfolger sein auf dem mächtigsten Throne der Christenheit, ein solcher Mensch sollte der einstige Führer werden des katholischen Europa? Wir begreifen es, welche Bedenken der Vater, der König gefühlt haben mag; galt es doch eine Entscheidung zu treffen, was diesem Sohne gegenüber ihn die Pflicht gegen seine Schöpfung, gegen seines Lebens Ziel und Aufgabe zu thun heiße. Und Philipp hat sich mit dieser Frage in der That eine lange Zeit beschäftigt. Als die Unterhandlungen nach Deutschland eröffnet wurden über die Erziehung der deutschen Erzherzoge in Spanien, da sind schon Andeutungen gefallen, daß vielleicht der deutschen Linie auch Spaniens Krone zufallen könnte; den anwesenden Erzherzogen und ihrem Begleiter sagte es dann Philipp geradezu, der Erzherzog Rudolf werde sein Erbe sein. Wie viel berechnete Absicht auch darin gesehen werden mag, durch solche Aussichten und Andeutungen die Deutschen im Bunde der spanischen

---

1) Es ist damals ein Gegenstand hohen Interesses für den deutschen Hof gewesen, zu erfahren, ob das Gerücht und Gerede von des Prinzen Impotenz begründet war. Dietrichstein berichtet darüber widersprechende Dinge; (Koch Bd. I. S. 122. 125. 132. bes. auch S. 154) im Sommer 1567 soll der Prinz endlich eine Probe seiner Männlichkeit abgelegt haben (Koch S. 189), aber dem in Madrid anwesenden französischen Gesandten wurden Aeußerungen des Leibarztes der Königin bekannt, der trotzdem bei der Ansicht von der Impotenz des Prinzen stehen blieb (siehe den Nachweis bei Gachard S. 419 und 420). Zu einem sichern Resultate darüber würde es gewiß sehr schwer sein jetzt noch gelangen zu wollen.

Politik fesseln zu wollen, es ist immerhin merkwürdig, daß bei Lebzeiten des Sohnes sich der König Dritten gegenüber als erbelos darstellen und seinen Neffen als seinen Nachfolger bezeichnen konnte [1]). Die beiden deutschen Neffen behandelt der König überhaupt mit auffallender Freundlichkeit [2]), als ob er dadurch sogar auf den Sohn habe wirken wollen. Don Carlos seinerseits aber glaubte Grund genug zu haben, über des Vaters Verhalten sich in gereizter und unwilliger Weise zu äußern: er halte die Ehe mit der deutschen Prinzessin Anna, die er ihm versprochen, jetzt hin, nichtige Dinge vorschützend; er gebe ihm, dem herangewachsenen Jüngling, nicht genug Freiheit und Macht, seine Kräfte zu üben, seine Tüchtigkeit zu zeigen [3]). Und wie sich nun in solcher Weise die Spannung zwischen Vater und Sohn mehr und mehr steigert, da glaubt man schon im Sommer 1565 in Madrid es zu wissen, daß der Sohn dem Könige „allerlei Anfechtungen und Nachdenken verursacht" [4]).

So ist die Lage, als noch eine wesentliche Meinungsverschiedenheit, ein Gegensatz der Absichten in einer bestimmten Frage von hoher politischer Bedeutung hinzutritt; die Geschicke der Niederlande werfen ihren Schatten in das Leben des spanischen Prinzen.

Es ist hier nicht der Ort auszuführen, wie die lang angehäufte, von Jahr zu Jahr gestiegene Unzufriedenheit der Niederlande mit dem spanischen Regimente jetzt mehr und mehr zum Ausbruche drängte; zuerst hatte man Vorstellungen und Bitten erhoben in Madrid, dann war es zu blutigen Aufständen und tumultuarischen Scenen im Lande gekommen. Wer damals verständigen Blickes die Lage der Niederlande beurtheilte, der konnte sich doch die Gefahr derselben durchaus nicht verbergen. Was man allgemein wünschte, — und in diesem Wunsche begegneten sich von der einen

---

1) Dietrichsteins Depesche vom 11. Februar 1566 (Koch S. 154).

2) Z. B. Dietrichsteins Schreiben vom 26. September 1565 bei Koch S. 148.

3) Man sehe die einzelnen Aeußerungen in Dietrichsteins Depeschen, der durch seine Stellung und seine Aufgabe am spanischen Hofe mehr Details über den Prinzen mittheilt, als es irgendwo sonst der Fall ist; bei Koch S. 137. 138. 149 besonders auch S. 151.

4) Dietrichsteins Depesche vom 6. Juni 1565, Koch S. 141.

Seite die Bitten der niederländischen Patrioten und von der andern die Anschauung, die man in Rom und in Wien von dieser Frage gewonnen — wovon man die Ordnung allen Zwistes erwartete, das war Philipps Gegenwart in den Niederlanden: er selbst sollte kommen und sehen, was den Provinzen fehle, er selbst sollte nach bestem Gewissen und mit dem Rathe der getreuen Vasallen die Abhülfe aller Mißbräuche und Uebelstände bringen. Und da steht es nun fest, daß zuerst Philipp sich zu der Reise bereit erklärt, daß er alle Anstalten dazu getroffen und mit dem Rufe seiner Vorbereitungen ganz Europa erfüllt hat. Auch Don Carlos hat, wie nur Einer, lebhaftes Interesse bezeigt an der niederländischen Sache, er hat selbst dort wirken zu können gewünscht, zuletzt hat er auch das Versprechen erlangt, daß der Vater ihn dorthin mitnehmen wolle. So viel ist unzweifelhafte, sicher beglaubigte historische Thatsache [1]). Ob aber des Infanten Theilnahme an dieser niederländischen Verwickelung ihn noch zu weiteren, dem Vater bedenklichen und feindlichen Schritten geführt habe, das ist eine bis jetzt noch nicht endgültig entschiedene Frage, ja neuerdings hat der trefflichste Kenner dieser Verhältnisse, Gachard, sich offen für die Negative ausgesprochen. Prüfen wir die Aussagen.

Brantome berichtet, daß Egmont, der 1565 als Gesandter der Niederlande Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorgetragen, mit dem Prinzen eine Verbindung angeknüpft, und daß der Prinz, ärgerlich über seine Unthätigkeit und voll Verlangen nach bewegteren Thaten, die Absicht gefaßt, in die Niederlande zu entweichen [2]). Cabrera weiß noch mehr, als dieses. Es haben, so erzählt er, die von Egmont angefangene Verbindung nachher Montigny und Berghes erneuert und zu bestimmterer Gestaltung gebracht; mit oder ohne Willen des Königes solle der Infant nach den Niederlanden kommen, dort die Ehe mit der kaiserlichen Tochter vollziehen und jene Lande regieren, wenn nöthig in ihrem Besitze mit Waffengewalt durch die Lande selbst geschützt und gehalten [3]). Dieß sind die beiden einzigen gleichzeitigen

1) Die einzelnen Nachweise giebt Gachard S. 268. S. 366 und einzelnes aus Dietrichsteins Berichten, besonders vgl. bei Koch S. 167.

2) Gachard S. 166; derselbe meint, Brantome habe hier nur aus dem Gerüchte geschöpft und sei deßhalb an dieser Stelle kein vollgültiger Zeuge.

3) Cabrera VII, Cap. 2.

Zeugnisse für ein hochverrätherisches Complott des Prinzen [1]). Mit allem Nachdrucke ist jetzt ihre Glaubwürdigkeit bestritten durch Gachard, wir glauben nicht mit ganz ausreichenden Gründen [2]). Brantomes Aussagen allerdings wollen nicht viel bedeuten, aber Cabreras Zeugniß ist doch nicht so leicht zu beseitigen, gerade in diesen Dingen nicht, für die er selbst erhöhte Glaubwürdigkeit anspricht; jedenfalls wiegt seine positive Mittheilung schwerer als das vielleicht zufällige Schweigen der gerade erhaltenen Briefschaften aus jenen Zeiten. Freilich, ein directer Nachweis irgend eines Einverständnisses oder irgend eines Complottes ist bis jetzt der historischen Forschung nicht gelungen [3]), alles steht auf der einzigen

---

1) Alle anderen Angaben, z. B. des Strada, haben aus Cabrera geschöpft. Augenscheinlich ist dasselbe der Fall in der von de Castro (S. 359) angeführten Stelle aus des Diego de Colmenares historia de la insigne ciudad de Segovia.

2) S. 365—368. Was Gachard gegen Cabrera anführt, ist folgendes: 1) Montigny und Berghes seien loyale und treue Diener des Königes gewesen. 2) Es sei kein Dokument an das Tageslicht getreten, welches irgend eine Vorliebe der Niederlande für diesen Prinzen bezeuge, im Gegentheile man habe dort seine Untauglichkeit gekannt. 3) Es sei auch nicht die geringste Spur irgend welchen Zusammenhanges der Niederländer mit dem Prinzen in dem vertraulichen Briefwechsel derselben nachzuweisen. Das letzte ist richtig. Aber gegen das zweite läßt sich doch geltend machen, daß die von Gachard (S. 170. 283 und 366) angeführten Aeußerungen der Niederländer über den Prinzen durchaus nicht eine so weitgehende Bedeutung haben. „Der Prinz führt sein gewohntes Leben" berichtet ein Agent an den Grafen von Hornes, und Oranien erzählt seinem Bruder einige starke Beispiele von der Unmäßigkeit des Prinzen in Speise und Trank. Das ist alles, was Gachard aus den Schreiben der Niederländer dem Prinzen Ungünstiges beizubringen weiß; denn des Viglius sowohl als des Granvella mißbilligende Worte sind doch von den spanischen Parteigängern des Königs, nicht von den niederländischen Großen gesprochen. Was zuletzt den ersten Grund betrifft, so ist das ja gerade die Frage, um die es sich handelt, ob nicht auch diese Großen einmal eine illoyale Handlung begangen haben. Es bleibt also das argumentum ex silentio übrig, das Cabrera gegenüber immer nur zweifelhaften Werth haben kann.

3) Man hat einen solchen Nachweis zweimal versucht. Zuerst hatte Leti, vita de Filippo II S. 453 zu jenen auch von ihm augenscheinlich aus Cabrera entliehenen Angaben hinzugefügt, daß Einige behaupteten, Alba habe unter den Papieren Egmonts einen Brief des Don Carlos gefunden, in welchem er im

Behauptung des Cabrera. Aber irgend eine Verbindung der Niederländer in Madrid, irgend eine Beziehung des Prinzen zu den Niederlanden, in die hingeschickt zu werden, in denen eine amtliche Stellung zu bekleiden Don Carlos den dringenden Wunsch geäußert, — irgend etwas der Art würde gar nicht außerhalb des Wahrscheinlichen liegen; im Gegentheil, wenn wir ähnliches annehmen dürften, so würde mancher Zug in der unglücklichen Geschichte des Prinzen leichter erklärt und manches Dunkel in den geheimnißvollen Vorgängen des Madrider Hofes besser erhellt sein. Wie dem auch sei, einen sicheren Nachweis vermögen auch wir nicht beizubringen, auch wir müssen diese Frage einstweilen unentschieden lassen und weiteren Nachforschungen die Erledigung anheimstellen.

Im Herbste des Jahres 1566 hatte in Madrid alles den Anschein gewonnen, als ob Philipp nächstens selbst die Reise in die Niederlande unternehmen, den Infanten dorthin mit sich führen und in persönlicher Zusammenkunft mit Kaiser Max über die Zukunft des Sohnes und die Ehe desselben mit der Prinzessin Anna endgültigen Beschluß fassen werde. Da treten die Bewegungen der Bilderstürmer in den Niederlanden ein; nochmals wird die Lage überdacht und erwogen; endlich wird die Entscheidung gesprochen, daß dem Auftreten der königlichen Majestät unter den Rebellen eine Niederwerfung der Frevler, ein bewaffnetes Einschreiten vorhergehen müsse. Herzog Alba ist der designirte Stellvertreter des Königs, er, der schärfste und schneidigste Krieger, der festeste und unbeugsamste Staatsmann des spanischen Reiches. Gegen solchen Entschluß des Königs und seine Folgen hat Don Carlos sofort seinen entschiedensten Widerwillen, seinen heftigsten Gegensatz an den Tag gelegt. Mit dem Herzog Alba ist er in leidenschaftlich bewegter Scene in persönlichen Conflict gerathen, ein

---

Gegensatze zu seinem Vater seine freundlichen Absichten den Niederlanden ausspreche, es bedauernd, daß er nicht die Mittel habe ihnen zu helfen, in welchem er zugleich sie vor Alba nachdrücklich warne. Leti selbst giebt übrigens nicht an, ob er den Brief für ächt halte, er erwähnt seiner nur als einer Mittheilung anderer Personen. Dann hat Raumer Briefe I S. 146 auf eine Aeußerung des Antonio Perez an de Vair hingewiesen; wir glauben in derselben keinen Beweis sehen zu dürfen.

Skandal der, überall von sich reden gemacht [1]), und den Cortes, die dem Könige Vorstellungen zu machen wünschten, daß jedenfalls der Prinz im Lande bleiben solle, den Cortes hat er, in ihre Versammlung eindringend, in aufbrausendem Zorne reichliche Drohungen und Schimpfworte zugerufen [2]). Wie mußte solches Benehmen auf die Gesinnung des Vaters einwirken, wie konnten derartige Dinge die Wünsche des Prinzen nach einer Frau und einer politischen Stellung fördern? Wenn in solchen Ausbrüchen seiner Leidenschaftlichkeit und seines Jähzornes der Prinz das Leben seiner Umgebung mehrfach bedroht hat, so sind solche Fälle, die ja offenkundig zu Tage lagen und allen spänischen Ministern bekannt waren, sicher Anlaß geworden, über des Prinzen Zukunft zu reden und zu rathen, und auf sie durfte nachher der König, seinen Entschluß zu rechtfertigen, getrost seine vertrauten Minister hinweisen [3]). Aber einstweilen hielt der König noch an sich; wie er seine Abreise in die Niederlande hinausschob, so verzögerte er auch den Abschluß der Ehe des Prinzen, stets auf seine Zusammenkunft mit dem Kaiser verweisend. Im Sommer des Jahres 1567 schickte er den Luis Venegas, der persönlich mit den Familienangelegenheiten der Habsburger bekannt war, in vertraulicherer Sendung an den deutschen Hof, sowohl eine Ehe der zweiten Prinzessin des Kaisers mit dem jungen Könige Sebastian von Portugal nachdrücklich anzuempfehlen, als auch den Aufschub der Heirath des Don Carlos durch mündliche Mittheilungen über seinen Zustand zu rechtfertigen [4]). Die Sache blieb

---

1) Dietrichsteins Bericht vom 2. Januar 1567, bei Koch S. 177, Cabrera VII, Cap. 13. vgl. Gachard S. 408. 409.

2) Davon reden die Berichte des französischen, genuesischen, päpstlichen und kaiserlichen Gesandten, die Gachard zusammengestellt hat S. 390—392.

3) Dietrichstein stellt zu diesem Falle mit Alba noch die Behandlung, die der Prinz dem Diego de Acuña und dem Alonso de Cordoba angethan habe. (Koch S. 204). Philipp verweist in dem vertraulichen Schreiben an Alba auf das Betragen des Prinzen, das ihm ja aus Erfahrung bekannt sei (bei Gachard S. 646) und ähnlich auch im Schreiben an Luis Venegas (bei Gachard S. 500).

4) Die Instruction für denselben steht in Col. de doc. in. t. 28. S. 438 ff. vergl. auch Gachard S. 417 und 418.

dem Willen des Kaisers überlassen; und als dieser sich von der begründeten Unzufriedenheit (desgusto) des Königs mit seinem Sohne überzeugt hatte, waren Kaiser und König einverstanden, erst im Frühjahre 1568 in persönlicher Begegnung freundschaftlich und brüderlich alles zu ordnen, was den Prinzen und die Prinzessin Anna betreffe [1]).

Es sollte nicht mehr dazu kommen.

Aus der bisherigen Darstellung, denken wir, ist es ersichtlich geworden, daß der Gegensatz und die Spannung zwischen Vater und Sohn schneller und schneller zu einer Katastrophe hindrängten. Wenn einst schon des dreizehnjährigen Knaben Betragen gegen den Erzieher dem Könige einen Zweifel an seiner religiösen Festigkeit und seinem entschiedenen Eifer für das Wohl der katholischen Kirche erregt hatte, so waren die Dinge, die der Infant nachher gethan und geredet, sicher mehr und mehr geeignet, „Bedenken und Anfechtungen" dem Könige zu verursachen. Wenn Philipp 1563 seiner Politik die großartige Wendung auf Schottland und England zu geben Anstand gefunden hatte, weil das Mittel dazu, eben die Persönlichkeit des Infanten, nicht fest und verläßlich erschienen, so war jetzt im Herbst 1567 es auch zweifelhaft geworden, ob man den Prinzen die deutsche Ehe vollziehen lassen könne und dürfe. Wenn endlich in der Jugend Heftigkeit und Wildheit des kränklichen Knaben Wesen charakterisirt hatten, so waren jetzt seine Ausschweifungen und seine leidenschaftlichen Angriffe auf Person und Leben seiner Umgebung Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit und des allgemeinen Gespräches geworden. Alle Versuche der Besserung, alle Warnungen und Zureden der Freunde hatten nichts gefruchtet. Schon längere Zeit hatte man es in Berathung genommen, ob man etwa den Prinzen einsperren solle, ihn unschädlich zu machen [2]), man war noch nicht zum Entschluß gekommen, aber daß er einer Lösung des Knotens nicht länger mehr werde aus dem Wege gehen können, das mußte Philipp mehr und mehr einsehen, und der Prinz that das Seine, bald die Entscheidung herbeizuführen [3]).

1) Dieß wichtige Schreiben des Kaisers vom 10. November 1567, aus dem Archiv von Simancas, hat Gachard mitgetheilt S. 443.

2) Gachard citirt eine Depesche des französischen Gesandten, die schon im Jahre 1567 davon redet, (S. 473) und stellt die später gegebene Erklärung der königlichen Minister damit zusammen.

3) Gachard S. 446 führt eine Depesche des französischen Gesandten

Im heftigsten Zorne über Philipps Zögern und Mißtrauen faßte er den Entschluß, heimlich aus Spanien zu entfliehen. Es gelang ihm, einiges Geld zu dieser Flucht zusammenzubringen und alles in Bereitschaft zu setzen. Nachdem er noch um die Mitte December 1567, wie gewöhnlich, den Sitzungen des Staatsrathes präsidirt hatte [1]), wollte er in der Weihnachtszeit die Abwesenheit des Vaters — Philipp zog sich, die Feste fromm zu feiern, stets in das Kloster des Escurial zurück — zur Ausführung seines Vorhabens benutzen. Am 23. December that er den letzten Schritt; seinem Oheim, ihm aus gemeinschaftlich verlebter Jugendzeit in Alcalá befreundet, Don Juan de Austria entdeckte er seinen Plan, von ihm Beistand und Theilnahme erwartend und erheischend. Am 24. desselben Monates aber eilte Don Juan, dessen Heldenbahn kriegerischer Ehren und hellen Feldherrnglanzes von Philipp gnädig befördert wurde, in den Escurial, dem Könige alles was er gehört zu eröffnen.

Und im Escurial ist Philipp geblieben, die Weihnachtszeit, den Beginn des Jahres 1568. Dort hat er den Rath der Vertrauten seiner Staatskunst und seines Geistes vernommen, dort hat er die Entscheidung über den Sohn getroffen. Erst am 17. Januar ist er aus dem Escurial in die Stadt zurückgekehrt: kalt und fest, unbeweglich und ernst hat er in Madrid dem französischen Gesandten die erwünschte geschäftliche Audienz ertheilt, hat er den täglichen Gottesdienst besucht, hat er die laufenden Geschäfte erledigt. Don Carlos aber, wüthend über des Don Juan Zögern, hat nochmals mit ihm geredet, ja den Zögernden und Ausweichenden in thätlicher Weise bedroht, und das hat sein Verhängniß beschleunigt.

---

an vom 23. September 1567, nach welcher Ruy Gomez die Entschließung über das Schicksal des Prinzen von dem Ausgange der Schwangerschaft der Königin abhängig machen wollte. Gachards Vermuthung, daß es ebenfalls die Rücksicht auf den Prinzen gewesen, die den König damals zum wiederholten Aufschube der niederländischen Reise bewogen, erscheint mir sehr sachgemäß.

1) Nach einem Handbillet des Secretairs Pfinzing an Zayas hat Don Carlos noch der Sitzung des Staatsrathes präsidirt, in welcher das Gratulationsschreiben zur Bayerischen Hochzeit festgestellt wurde. (Notiz im Archiv von Simancas.) Dieses Schreiben aber (bei Gachard S. 459) trägt das Datum vom 19. December, ist also einige wenige Tage vorher d. h. in der Mitte des December entworfen worden.

Endlich, am 18. Januar, 11 Uhr Abends, beruft Philipp seine Vertrauten zu sich und redet zu ihnen, ergreifend wie jemals ein Mensch geredet; dann bricht er auf, von wenigen Bewaffneten begleitet, in die Gemächer des Prinzen und verhaftet ihn, er selbst, der König seinen erstgebornen Sohn. Alle Papiere, alle Waffen werden weggenommen; Don Carlos, in engstem Gewahrsam gehalten, keiner menschlichen Seele mehr zugänglich, ist in jener Stunde der Welt für immer entzogen worden [1]).

So sind die Vorgänge geschehen, welche zu allem Geschwätze der Gleichzeitigen, allen Fabeln und Dichtungen der Späteren den Stoff gegeben. Wir aber haben an dieser Stelle die Verpflichtung es nochmals zu untersuchen, was der Prinz eigentlich gethan oder verbrochen, wodurch er die Einkerkerung sich zugezogen hat.

Wir müssen beginnen mit der Erklärung, daß ein Bericht darüber, der irgendwie Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit machen könnte, nicht vorhanden ist, daß wir die gewünschten Aufklärungen zu suchen haben in den Eröffnungen des spanischen Cabinettes selbst, das diese That beschlossen. Daneben haben wir allerdings noch eine Reihe von Berichten der in Madrid anwesenden Gesandten auswärtiger Mächte, aber aus welcher anderen Quelle haben diese ihre Nachrichten geschöpft, als aus den Mittheilungen der von Philipp abhängigen, ja der von Philipp dazu instruirten Minister? Denn das müssen wir mit aller Bestimmtheit festhalten, das können wir unsererseits auch aus unserer Kenntniß der Verhältnisse am Hofe und im Rathe Philipps von Spa-

1) Es mag genügen, auf Gachard S. 449—482 zu verweisen, der mit kritischem Tact alle Details geprüft und das zuverlässige aus der Menge der Berichte glücklich von dem nur unsicher beglaubigten geschieden hat. Die Grundlage für das, was des Don Carlos Verhandlungen und Verkehr mit Don Juan betrifft, ist die Erzählung van der Hammens, die durch Rechnungsbücher in Simancas theilweise auch eine actenmäßige Beglaubigung erhalten hat. Außerdem für das, was Philipps Maßregeln und die Thatsache der Gefangensetzung angeht, ist die Hauptquelle der Bericht des ayuda de camera (Gachard S. 684—687), der mit dem von Llorente (III, 151 ff.) schon veröffentlichten Berichte des huissier durchaus identisch ist. Zu diesem sind dann noch eine Reihe von Depeschen der in Madrid anwesenden Gesandten hinzuzuziehen, welche Gachard vollständig hat abdrucken lassen (S. 655—684.)

nien versichern, die vertrauten Minister des Königs pflegen auch in noch so vertraulichen Gesprächen nicht die Geheimnisse seiner Politik auszuplaudern. Weder Ruy Gomez noch Feria, weder Espinosa noch der königliche Beichtvater haben es jemals gewagt, den ihnen befreundeten Gesandten Dinge zu erzählen, die Philipp nicht vorher sorgfältig angesehen, stylisirt und revidirt hätte! Und was neben diesem noch in den Depeschen der Gesandten vorkommen mag, ist nichts weiter als Gerücht und Gerede des Publicums von Madrid, dem wir gewiß nicht eine entscheidende Stimme beimessen wollen. Aus dem, was die Erklärungen des spanischen Königs und seiner Minister uns wissen zu lassen für gut erachtet haben, nur daraus ist uns nach der Lage unseres Materiales gestattet, den Thatbestand zu gewinnen.

Nach allen Seiten hin, nach Innen und ins Ausland, hat Philipp es erklärt: seine Absicht bei der Verhaftung des Sohnes sei keine andere, als der Dienst Gottes und das Wohl seiner Länder. Diese allgemeine Rücksicht auf Staat und Kirche, beides bei ihm Eins und Dasselbe bedeutend, so behauptet der König mit dem größten Nachdrucke, in officiellen und vertraulichen Eröffnungen, in immer neuen Wendungen sich wiederholend, diese allgemeine Rücksicht auf Staat und Kirche habe ihn allein geleitet, und nicht ein persönliches Gefühl weder der Beleidigung durch den Sohn, noch der Rache für feindselige Pläne desselben, sondern einzig und allein seine Herrscherpflicht habe seinen Entschluß bestimmt. Daran knüpft sich dann die Versicherung, daß diese Maßregel nicht eine bloß zeitweise sein solle, daß sie nicht Strafe und Mittel zur Besserung bedeuten solle, sondern daß sie nur das Eine Ziel im Auge habe, die Zukunft des spanischen Staates fest und sicher zu schützen, seinem Volke nicht einen untauglichen, unfähigen und unkräftigen Nachfolger zu hinterlassen [1]).

Was aber sind die Dinge gewesen, die Philipp diese Ueberzeugung von der Untauglichkeit seines Sohnes für den katholischen Königsthron von Spanien beigebracht haben? Das ist die Frage, auf die, wie Gachard

1) In mehrfachen Eröffnungen ist dieß erklärt, in keiner aber so ausführlich und mit solchem Nachdrucke, als in jenem zweiten Schreiben an den Papst vom 9. Mai 1568, das lange verloren geglaubt wurde, das Gachard endlich in des Laderchius Annales ecclesiastici t. 23. p. 147 in lateinischer Uebersetzung aufgefunden und nochmals abgedruckt hat (p. 650 u. 651).

mit Recht bemerkt, Philipp es umgeht eine scharf und präcis gefaßte Antwort zu geben. Aber wenn dem auch so ist, wenn auch schon in dem früheren Lebensgange des Prinzen die königliche Politik nirgendwo eigentliche bestimmt formulirte Klagepunkte gegen den Prinzen ausgesprochen hat: wir meinen, auch in allen den gewundenen und geschraubten Erklärungen nach der Verhaftung, in den absichtlich nur andeutend gehaltenen Hinweisungen auf schon als bekannt vorausgesetzte Dinge, auch in allem diesem ist es ersichtlich, was den letzten Schritt des Königs beeinflußt hat. Fassen wir nur einmal scharf diejenigen Erklärungen ins Auge, die Philipp den Näherstehenden und Vertrauten gegeben hat.

Der Königin-Wittwe von Portugal, „der Mutter und Herrin der ganzen Familie" zeigt er seinen Entschluß an [1]), indem er sich auf seine früheren Mittheilungen über den Charakter und die Entwickelung des Prinzen bezieht: sie werde aus seinem letzten Schreiben es schon wissen, wie nöthig eine Abhilfe aller Uebel gewesen sei, und wenn bis jetzt auch das Gefühl des Vaters ihn zurückgehalten und andere Wege und Mittel zu versuchen ihn geheißen hätte, so seien die Dinge doch jetzt zu solchem Punkte gelangt, daß seine Pflicht gegen Gott und gegen seine Länder ihn genöthigt, den Prinzen festzusetzen. Alles Detail will er ihr einstweilen noch vorenthalten, er will nur das Eine versichern, daß nicht ein Vergehen des Prinzen, etwa ein Act des Ungehorsams oder der Unbotmäßigkeit, den Anlaß gegeben, sondern daß der Grund ein tiefer liegender gewesen sei: das Heil des Staates und der Kirche habe diesen Beschluß erheischt.

Der Kaiserin, seiner Schwester, bemerkt Philipp [2]), es sei zu weitläufig, ihr das Benehmen des Prinzen, alle die Versuche ihn zu bessern und alle die Geduld die er mit ihm gehabt zu schildern; nur das wolle er jetzt hervorheben, daß nicht irgend ein Ungehorsam oder eine Beleidigung gegen ihn (den Vater) vorgefallen sei — denn das würde

1) Ungenau schon oft, jetzt aber gut gedruckt bei Gachard S. 647 u. 648. Wie sehr müssen wir es bedauern daß jener in diesem Schreiben berührte frühere Briefwechsel bis jetzt nicht aufgefunden worden ist. Auch ich habe nochmals vergebens in Simancas darnach gesucht.

2) Bei Gachard S. 653. Das später nach Wien ergangene Schreiben vom 19. Mai bestätigt vollständig unsere Auffassung. (Gachard. S. 568 —570.)

sich in anderer Weise haben behandeln lassen — nein, daß es die schon lange erkannte Untüchtigkeit seiner Natur und seines Charakters sei, die den Vater zwinge, jetzt an seine Herrscherpflichten zu denken und das väterliche Gefühl bei Seite setzend für Kirche und Staat zu sorgen.

Weit eingehender ist das Schreiben an den Herzog von Alba [1]), an den Staatsmann, der bis zum Frühjahr 1567 die Politik Philipps in der bestimmendsten Weise geleitet, der jetzt in den Niederlanden aus besonderem Vertrauen des Königs die höchste und die schwierigste Aufgabe der spanischen Staatskunst übernommen, dem also genauere und rückhaltlosere Eröffnungen gebührten, als selbst den nächsten Verwandten des königlichen Hauses. Da Alba, so beginnt dieser vertrauliche Brief, ja die Natur und den Charakter des Prinzen und sein Benehmen kenne, sei es überflüssig, ihm das geschehene rechtfertigen oder die Endabsicht erklären zu wollen. Nach Albas Abreise seien noch solche Dinge eingetreten, es sei der Prinz soweit vorgegangen, daß Philipp sich endlich entschlossen ihn einzusperren. Es scheine das wohl ein harter Schritt, aber Alba wisse, wie nöthig er gewesen: Staat und Kirche hätten ja diesen Entschluß gefordert. Und in einem späteren Schreiben vom 6. April [2]) heißt es nochmals, da ja Alba aus Erfahrung den Prinzen kenne, sei es nicht nöthig erschienen, weitere Details ihm anzuführen; es sei auch, wie er es selbst sich sagen könne, nichts anderes damit bezweckt, als daß die Zukunft der Monarchie sicher gestellt werde.

Dem Luis Venegas [3]) aber schreibt Philipp, er habe allerdings die Absicht gehabt, den Prinzen im Frühjahr mit sich zu nehmen in die Niederlande, damit der Kaiser ihn sähe und sich über die Ehefrage selbst entscheide, aber die Dinge seien jetzt auf den Punkt gekommen, daß es nicht mehr möglich gewesen zu warten, sondern daß Philipp in aller Kürze sich habe zum Handeln entschließen müssen.

Aus dem allem, meinen wir, ist das deutlich geworden, daß die getroffene Maßregel nichts plötzliches gewesen; wie die Gründe zum Mißtrauen schon vorher bestanden, so hat auch schon vorher Philipp

1) Bei Gachard. S. 645.
2) Bei Gachard. S. 646.
3) Bei Gachard. S. 500.

die Absicht gehabt, irgend einen entscheidenden Schritt zu thun, über die Zukunft seines Sohnes irgend einen entscheidenden Entschluß zu fassen. Dem Kaiser war dieß schon angedeutet, ja es war ihm die Idee beigebracht worden, daß Philipp mit ihm die Sache besprechen wolle; nun aber hat der Prinz alles, was ihm sei es schon in bestimmter oder noch in unbestimmter Weise drohen mochte, beschleunigt, er hat das Unwetter zum Ausbruch gebracht; durch eine letzte seiner unbesonnenen Handlungen, durch einen letzten seiner begründete Zweifel erregenden Schritte hat er dem Vater die Größe der Gefahr gezeigt, die ihm und seiner Schöpfung drohen konnte.

Es ist die Frage aufzuwerfen, ob dieses letzte Unternehmen des Prinzen noch etwas ganz besonders Verbrecherisches an sich gehabt habe. Damals wurde in Madrid die Meinung sofort geäußert, daß der Prinz nicht nur eine Rebellion, nein daß er auch einen Mord am Vater beabsichtigt habe. Wir haben gesehen, Philipp ist dieser Meinung in seinen Erklärungen ausdrücklich entgegengetreten; ein solcher Anschlag erscheint auch sonst unwahrscheinlich; das Gerücht läßt sich aus einem Mißverständniß leicht erklären [1]). Das also, was die That des 18. Januar 1568 herbeigeführt hat, ist nicht in einem Verbrechen, einer einzelnen unziemlichen Handlung des Prinzen zu sehen; nein, die Schale des Unwillens hatte sich nach und nach gefüllt, die Untüchtigkeit des Prinzen, in dieser Monarchie, in dem Sinne dieses Königes Nachfolger zu werden war durch eine Reihe von Thaten dargethan; der König hatte sich schon mit dem Entschlusse getragen, auf irgend eine Weise Vorsehung zu treffen, diesen unglücklichen haltlosen und unfähigen Prinzen unschädlich zu machen [2]); er selbst hat sich durch die Flucht ins Aus-

1) Der ayuda de camera in seinem Berichte erzählt ausführlich die Scene in der Kirche von Atocha, bei der Don Carlos erklärt habe, er hasse einen Menschen und wolle ihn tödten (bei Gachard S. 685). Auf das Unwahrscheinliche dieser Angabe hat schon Ranke in seiner Abhandlung S. 253 ff. hingewiesen, der Vergleich mit der Darstellung des Nuntius zeigt deutlich, wie solche Nachrichten sich leicht vergrößern und umbilden. Auch Gachard S. 468 u. 469 übt diese Kritik an dem Berichte des ayuda, dem er sonst gefolgt ist, und erkennt den Mordanschlag auf Philipp nicht als historisch beglaubigt an. Es scheint übrigens, daß Gachard jene Arbeit Rankes nicht gekannt hat.

2) Dafür sind entscheidend nicht nur die nachträglich gegebenen Erklä-

land dem drohenden Schlage entziehen wollen; endlich als dieß der König erfährt, ist sein Entschluß schnell gefaßt: dem Prinzen wird die Flucht unmöglich gemacht, sein unglückliches Leben wird zu Ende geführt [1]).

Das ist das Resultat, wie es sich aus den Erklärungen des spanischen Königes und des spanischen Hofes ergiebt; — ob es genau der Wahrheit entspreche, wer will dieß entscheiden? Wo uns die Mittheilungen nur von einer Seite zukommen, müssen wir uns begnügen, wenn wir gesehen, daß in sich alles zusammenstimmt, daß auch die vertraulichen Mittheilungen nur das offen Erklärte näher erläutern und ausführen, daß schließlich die Dinge nach der früheren Entwickelung des Prinzen durchaus nicht unwahrscheinlich erscheinen. Oder sollten wir lieber annehmen, daß alles, was wir bisher aufgeführt, gefälscht worden sei? Es ist nicht möglich bei dieser Lage der Dinge den Acten der spanischen Staatsregierung allen Glauben zu verweigern, auch nicht in dieser Sache, die einen von ihr unterdrückten Menschen betrifft.

Endlich, was Philipp mit der Verhaftung des Sohnes bezweckt hat, welches in seinem Sinn die Consequenzen dieses Schrittes sein sollten, darüber lassen uns seine Erklärungen keinen Augenblick im Zweifel: der Prinz Don Carlos sollte an der Nachfolge auf dem spanischen Königsthrone verhindert werden, die Erhaltung des religiös-politischen Systemes der katholischen Monarchie sollte vorangestellt werden dem Rechte und den Interessen eines einzelnen Prinzen. Dieß ist das bestimmt und fest ins Auge gefaßte Ziel des Königs gewesen; dahin hat er sofort seine Thätigkeit gerichtet.

Sogleich in den ersten Tagen nach der Verhaftung erzählte man in Madrid, der König werde dem Prinzen einen Proceß machen und ihn der Thronfolge verlustig erklären lassen [2]). Ja, wir werden glaubwürdig berichtet, daß Erhebungen von Zeugenaussagen, Depositionen, Nachforschungen aller Art angestellt wurden, daß man sich sogar nach einem Präcedenzfall einer ähnlichen Untersuchung umschaute und so alles

rungen, die der Nuntius und der venetianische Gesandte erhielten, sondern auch jene Aeußerungen, die der französische Gesandte schon im August 1567 erfahren (bei Gachard S. 473).

1) Auch Gachard S. 512 kommt zu dem Schlusse, daß die nächste Veranlassung der Fluchtplan des Prinzen gewesen.

2) Vgl. die Nachweise bei Gachard S. 515.

zu einem förmlichen Urtheilsspruche vorbereitete [1]). Bald aber, schon im März dieses Jahres, wird alles still von diesem Processe; wir wissen nicht, was darin weiter geschehen ist, gewiß scheint nur das zu sein, daß ein Urtheil nicht gesprochen worden ist [2]). Aus welchem Grunde jene vom Könige eingesetzte und von ihm überwachte Untersuchungscommission, von der Cabrera meldet, und von deren Thätigkeit sich doch noch einzelne Spuren erhalten zu haben scheinen, zu keinem Spruche gelangt ist [3]), — ob Philipp die Untersuchung hat nie-

1) Der ayuda de camera spricht davon, und Cabrera stimmt damit überein (VII Cap. 22).

2) Siehe die Zeugnisse bei Gachard S. 517. — Llorente ist der Erste gewesen, der die Ansicht von einer Theilnahme der Inquisition an dieser Sache bestritten hat, er kennt, wie es scheint, die Acten dieser Untersuchungscommission genau. (III S. 166 ff.)

3) Gachard S. 518—520 ist zu dem Resultate gelangt, daß diese ganze Nachricht des Cabrera wahrscheinlich ungegründet sei; es sei keine Spur dieser Commission in den erhaltenen Regierungspapieren zu finden, vor allem die Nachricht von jenem in Simancas 1592 deponirten „grünen Koffer" beruhe auf einem Irrthum; es habe niemals ein Proceß des Don Carlos existirt. Dagegen läßt sich, glaube ich, mehreres einwenden. Vor allen Dingen spricht Llorente ganz deutlich von den Acten jener Commission (junta), die er gelesen zu haben behauptet (S. 171), aus denen er einzelne Stücke citirt (les pièces du procès — enquête de Mugnatones — l'instruction prèparatoire —) der Proceß sei aber noch nicht abgeschlossen, ein Urtheil sei also noch nicht gesprochen gewesen, als der Prinz gestorben, dieß besage eine am Schluß befindliche Notiz des Secretairs (une petite note dans laquelle il dit, que cette procedure en était là lorsque le prince mourut de sa maladie, ce qui fit qu'on ne rendit aucun jugement.) Es drängt sich die Frage auf, hat Llorente dieß alles erdichtet? — Ich möchte glauben, daß unter dem, was Cabrera als proceso bezeichnet, was nach ihm in Simancas niedergelegt ist, diese Actenstücke der Untersuchungscommission zu verstehen seien. In einem Verzeichniß von Acten, welche der erste Archivar von Simancas Diego de Ayala von der Regierung als dorthin gehörige reclamirte, ist auch el caso del principe D. Carlos aufgeführt (Col. de doc. in. t. 27. p. 42); ich glaube daraus folgern zu können, daß damals in den Beamtenkreisen Spaniens jene Untersuchungscommission als Thatsache galt, und daß das Archiv die Resultate ihrer Arbeit reclamiren konnte. Daß man bis jetzt diese Stücke nicht wieder aufgefunden (doch scheint Llorente sie ge-

verschlagen lassen, oder ob die Beweise nicht genügend gewesen den Prinzen zu verurtheilen — auf diese und ähnliche Fragen fehlt uns die Antwort. Wir begnügen uns mit dem sicheren Ergebniß, daß alle Aussicht auf eine Freilassung des Prinzen, aller Gedanke an eine günstigere Wendung seines Geschickes ausgeschlossen blieb. Ob Philipp noch mehr gegen ihn zu thun beschlossen, wir wagen kaum eine Vermuthung darüber zu äußern.

Für die Welt, für die Geschichte hat das Leben des Prinzen in der Nacht des 18. Januar 1568 sein Ende erreicht: was wir weiterhin noch über ihn hören, alles ist doch nur soviel als Philipp für gut gehalten die Welt wissen zu lassen. Der Prinz ist unter die Obhut einer strengen Aufsicht gestellt worden, er ist ganz von der Außenwelt abgeschnitten geblieben, nur Wenige und nur die engsten Vertrauten der königlichen Politik und des königlichen Geheimnisses haben ihn sehen und sprechen können [1]): was in der That hinter den stark vergitterten Fenstern, in den öden und kahlen Räumen des Schlosses vorgegangen, wer will behaupten, davon etwas erfahren zu haben?

Man hat erzählt [2]): der Prinz habe anfangs getobt, er habe sich aller Speise und allen Trankes enthalten wollen, dann aber ausschweifend große Massen von Nahrung zu sich genommen, kurz er habe alle möglichen Versuche gemacht, sich den Tod zu geben; später gegen Ostern sei er ruhiger geworden, reuig und in sich gekehrt habe er gebeichtet und die heilige Communion empfangen, im Sommer aber habe er sich selbst eine Krankheit zugezogen und sei endlich, mit Gott und der ganzen Welt versöhnt, im Schooß der katholischen Kirche am frühen Morgen des 24. Juli verschieden.

So lauten die Dinge, die Philipp, sei es direct oder indirect, der

kannt zu haben?) ist kein Beweis gegen ihre Existenz: vielleicht wird ein später forschender Gelehrter noch einmal so glücklich sein, dessen habhaft zu werden, was bis jetzt Lafuente, Gachard und zuletzt ich selbst vergeblich gesucht haben.

1) Am 2. März gab Philipp eine ausführliche Anweisung, wie der Prinz gehalten und behandelt werden sollte. (Llorente III S. 163—166.)

2) Alle diese Einzelheiten werden in den Gesandten-Depeschen aus Madrid berichtet (Gachard S. 580—609.) Alle beruhen entweder nur auf Gerüchten oder auf den absichtlichen Mittheilungen der Hofleute und Staatsmänner.

Welt hat verkünden lassen. Ob in ihnen die Wahrheit enthalten ist oder ob Eines von jenen dem spanischen Hofe feindlichen Gerüchten, die des Prinzen Tod auf Gewalt oder Gift zurückführen [1]), irgend eine Spur von Begründung haben können, wir bekennen, wir wissen es nicht. Was wir wissen ist nur dieß, und das glauben wir mit allem Nachdrucke und mit voller Ueberzeugung sagen zu dürfen: wenn der Prinz an einer selbst herbeigeführten Krankheit gestorben ist, so tragen die Verantwortung dafür nicht er, nein diejenigen, die dem ohnmächtig und hilflos Abgesperrten die Möglichkeit und die Mittel an die Hand gegeben, sich diese Krankheit zuzuziehen.

In der That, eine unparteiische Geschichtschreibung wird nicht umhin können, die moralische Verantwortlichkeit, ja die Schuld an dem Tode des Sohnes in das Gewissen des Vaters zu stellen: in seinem politischen und kirchlichen Systeme hat Philipp es nicht gewollt und es nicht zu wollen vermocht, daß der Sohn ihm folge; deshalb hat er ihn den Augen der Welt entzogen; von tiefem Geheimniß umgeben, in sorgsam verschlossener Heimlichkeit des Palastes ist der unglückliche Erbe der habsburgischen Weltmonarchie umgekommen, wir wissen nicht wie.

Wahrlich, auch die beglaubigte Geschichte des Don Carlos ist ein Trauerspiel unheimlich düsteren Charakters gewesen, das noch heute den Leser erschreckt und erschüttert!

---

1) Vgl. Prescott II 270—276 und Ranke S. 248—252.

IX.

Kaiser Friedrich II. *)

Von

Ottokar Lorenz.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die kirchenrechtliche Doctrin des Mittelalters in unserm Jahrhunderte noch einmal eine unerwartete praktische Geltung und einen nicht unerheblichen Einfluß auf das staatliche Leben erlangt hat. Man wird nicht behaupten wollen,

*) Nachdem die Acten der Regierung Friedrichs II in so vollständiger Weise gesammelt waren, hat Huillard Bréholles in seiner Introduction zu dem gewaltigen Werke die Resultate in rühmenswerther Weise zusammengefaßt, aber damit keineswegs neue Bearbeitungen der Geschichte Friedrichs überflüssig gemacht. Seither sind nun neben der großen Anzahl kleinerer Schriften zwei bedeutende Werke erschienen, die sich gegenseitig ergänzen und bisher bis zum Jahre 1235 reichen. — Schirrmacher und Winkelmann, wenn sie auch in Nebenfragen auseinander gehen, stimmen doch im großen in der Auffassung Friedrichs II fast ganz überein. Diese beiden Werke haben uns hauptsächlich zu vorliegender Arbeit angeregt, wir haben aber nicht die Absicht eine Besprechung derselben zu liefern, um so weniger als wir der Ansicht sind, daß sich noch ein anderer Standpunkt in der Beurtheilung dieser Zeit festhalten lasse, als der ist, den jene eingenommen. Die bedeutendste, wenn auch kleine Arbeit über die Staufer hat meines Erachtens jedenfalls Nitzsch in dieser Zeitschrift geliefert, und es sei mir gestattet, hier nachträglich des Einflusses dankbar zu erwähnen, den Nitzsch — wie der kundige Leser ohnehin bemerken wird — auf die Einleitung meiner vor kurzem erschienenen „Deutschen Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert" geübt hat. Daß Herr Berchtold in München gegen die angeführten Arbeiten neuerdings den Versuch gemacht hat, den Böhmerschen Standpunkt mutatis mutandis zu retten, ist nicht überraschend.

daß diese Erscheinung einer Zunahme des katholischen Bewußtseins ihren Ursprung verdanke, oder daß dieselbe aus den Tiefen der Volksüberzeugungen entsprungen sei; vielmehr ist es klar, daß der Aufschwung des alten Kirchensystems lediglich durch eine Reihe von politischen Umständen und Combinationen hervorgerufen worden ist, welche die römische Curie mit dem feinen Tacte zu benutzen verstand, der ihre Politik von jeher ausgezeichnet hat. Aber der Partei, welche an der Wiederbelebung des mittelalterlichen Kirchenwesens alles Interesse nimmt, kann man das Zeugniß nicht versagen, daß sie sich zur Erreichung ihres Zweckes keineswegs auf die Waffen der Diplomatie und Staatskunst beschränkt hat, sondern daß sie nach besten Kräften bemüht war, auch in die Literatur thätig einzugreifen, und daß sie, soweit es an ihr lag, nichts versäumte, um auch auf dem Wege literarischer Leistungen den Gedanken und Ueberzeugungen wieder Eingang zu verschaffen, auf denen das mittelalterliche System der Kirche beruht. Natürlich konnte für solche Experimente keine Wissenschaft geeigneter erscheinen als die Geschichte. Wie ließen sich da die nebelhaften Gestalten des Mittelalters zu anregenden Gemälden eines goldenen und beneidenswerthen Zeitalters verwandeln, in dem das gesammte Dasein der Menschen in einer glücklichen Vereinigung von irdischen und überirdischen Gütern verklärt schien. Die christlich germanische Staatsidee mit ihren unmittelbar von Gott selbst verliehenen Gewalten wurde dem gottlosen Staate der Neuzeit und das „sanfte Joch", welches die Kirche der gebrechlichen menschlichen Natur um ihres Seelenheiles willen auferlegte, wurde dem modernen Beamten und Polizei-Staate gegenübergestellt. Und sollte nicht insbesondere die deutsche Nation durch derartige Bilder der Vergangenheit auf andere Bahnen gebracht werden können, da sie doch gerade im Mittelalter auf dem Gipfel ihrer Weltstellung sich befand? Schon traten diese Richtung ermunternde Erscheinungen auch in der Literatur des protestantischen Deutschlands hervor. Eine Periode der blühendsten Romantik und die endlich verkündete „Umkehr der Wissenschaft" hat lange genug den freien Blick historischer Betrachtung getrübt, während daneben die exacte Forschung, zuweilen von einer gewissen Aengstlichkeit und Unsicherheit in der Beurtheilung vergangener Zeiten erfüllt, ihre rechten Bahnen nicht überall finden konnte. Diese Umstände haben dann jene Versuche mächtig

befördert, unter dem Scheine wissenschaftlicher Forschung mittelalterliche Ideen zu verbreiten und zu erneuern.

Das Zeitalter Innocenz' III und Friedrichs II war besonders geeignet, diesen Anschauungen und Bestrebungen Ausdruck zu geben. In Innocenz sollte der Welt ein Beispiel aufgestellt werden von dem Segen einer Regierung nach dem Ideale des kirchlichen Systems. In Friedrich mußte dann dem entsprechend das Schicksal einer empörerischen Gewalt gezeichnet werden, welche es gewagt hatte, sich gegen die Autorität der Kirche in frevlem Uebermuthe, aufzulehnen, und welche als ein warnendes Exempel durch die starke Hand der Kirche niedergebeugt wurde. Auf diese Weise ward der große Kaiser des 13. Jahrhunderts systematisch zur Folie aller Laster und Sünden gemacht, welche nach der Lehre dem „Fleische" im Gegensatze zur „Seele", dem Staate im Gegensatze zur Kirche nothwendig anzuhaften pflegen. Und da hierüber nach der kirchlichen Lehre kein Zweifel besteht, so ruhte diese Art Geschichtschreibung auch nicht, bis sie nicht alle Schandthaten erschöpft hatte, die einem Feinde der Kirche nur immer angedichtet werden können. Denn er war ja nun einmal als typische Persönlichkeit für alle die hingestellt, welche sich nicht zu dem mittelalterlichen Systeme der Kirche bekehren wollten. Kein Kaiser — selbst Heinrich IV nicht ausgenommen — mußte daher von heutigen Schriftstellern so titanische Angriffe erdulden wie Friedrich, und sie erinnern in ihrem Eifer nur zu sehr an jene Männer der englischen Restauration, die nicht früher ruhen konnten, bevor sie nicht wenigstens an den Gebeinen des großen Oliver dem Hasse ihrer kleinen Seelen Luft gemacht. Ja man muß es aussprechen: es wird von späteren Generationen nicht ohne Lächeln bemerkt werden, daß noch in unserer Zeit einer der ersten, gewiegtesten und geschätztesten Forscher Deutschlands nicht unterlassen konnte, aus allen möglichen übelberüchtigten Quellen an der Spitze eines großartigen Regestenwerkes einen förmlichen Pranger zu errichten, an welchen er das Bild des Kaisers mit gehässigen Hammerschlägen anheftete. Doch wir wollen nicht in die Details einer Literatur eingehen, welche sich in unzähligen Verzweigungen von den dicksten Büchern bis zu den magersten Artikeln der historisch-politischen Blätter in dem ewigen Einerlei der hinreichend bezeichneten Richtung fortbewegt.

Eine Geschichtschreibung von so tendentiösem Charakter mußte

nun aber den Widerspruch der Wissenschaft auf das lebhafteste hervorrufen, und sie hat auch nach dieser Seite hin die Erkenntniß der wahren Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt, denn indem man fast alle Aufmerksamkeit den Anschuldigungen zuwendete, die gegen den Kaiser vorgebracht worden sind, verfiel man nur zu leicht in den Ton und die Gewohnheiten von Panegyrikern, die schließlich nicht mehr die Sache und die eigentlich historischen Fragen, sondern nur die Person im Auge haben. Denn wenn auch zugestanden werden müßte, daß Friedrich II keineswegs ein Muster eines sogenannten ehrlichen Dutzendpolitikers gewesen sei, wenn man etwa auch manche nicht unabsichtlich eingeschlagene Nebenwege, viele zweideutige Handlungen und endlich eine Reihe von Ueberhebungen, auch wohl von sehr menschlichen Täuschungen und von tiefen persönlichen Schatten des Charakters entdecken würde, so leuchtet doch ein, daß damit nicht das mindeste über die Gerechtigkeit seiner Sache und über die Frage gesagt wäre, ob er überhaupt anders vom Standpunkte der sittlichen Forderungen des Staatslebens hätte handeln können und sollen. Wenn einige seiner Vertheidiger in dem lobenswerthen Bemühen, ihn von den Beschimpfungen der anderen Partei zu reinigen, nun aber förmlich nach dem Spruche: „Ueb' immer Treu und Redlichkeit, bis an dein stilles Grab" — daran gegangen sind, mit reinlichem Tuch die schwarzen Flecken des Porträts zu putzen, so wird man dieß kaum als einen ausreichenden historischen Standpunkt erkennen, denn es kann als recht erfreulich angesehen werden, wenn Friedrich II der Tugenden mehr besaß als der Laster, aber für die Betrachtung und Beurtheilung der großen historischen Probleme, die in dieser Epoche hervortreten, ist damit, wie man leicht sieht, nicht das mindeste gewonnen. So vieles treffliche also auch neuestens für die Geschichte Friedrichs geleistet worden ist, so scheinen die Hauptfragen in der That noch offen zu stehen, um welche die erwähnten Angriffe auf Kaiser Friedrich geschehen sind, und wegen deren der literarische Kampf eigentlich eröffnet worden ist. Einige Beispiele dafür, wie wenig diese Dinge noch in ihren eigentlichen Angelpunkten erfaßt worden sind, mögen hier Platz finden, aber auch für das genügen, was wir damit sagen wollen.

Es ist bekannt, daß die Quellen über Friedrich II die mannigfaltigsten und widersprechendsten Mittheilungen machen und die reich-

lichsten Handhaben für seine Ankläger und Vertheidiger geben. Eine der sogenannten vernichtendsten Anklagen des Kaisers war wohl die, daß er ein Feind aller Kirche und Religion gewesen und dabei dennoch aus bloßer Grausamkeit Ketzer verfolgt und abergläubischen Schwindeleien nachgejagt hätte. Seine Ankläger erzählen, wie er von Moses und Christus und Mahomet gleich unehrerbietig gesprochen, — ein Muselmann muß bezeugen, daß Friedrich gar kein Christ gewesen sei. — Dagegen müht sich ein Vertheidiger redlich ab, den Kaiser von derlei Vorwürfen durch schweres kritisches Geschütz entweder ganz frei zu machen, oder wenigstens die von ihm berichtete Verspottung der Bekenner des Christenthums nur auf diejenigen zu beziehen, die durch ihre unchristliche Art Anstoß gaben. Wir unsererseits gestehen, daß uns die ganze Frage durchaus untergeordneter Natur zu sein scheint und keinerlei ernste Würdigung verdient; denn daß Friedrich II allerlei Aeußerungen gethan haben mag, die christlichen oder heidnischen Zeloten Anstoß erregten, mag ja sein, und wenn es schon so ist, so nehmen wir die Ueberlieferung am liebsten ohne jede Deutelei, — aber was thut das ganze für die Frage der Regierung des Kaisers, die notorisch darauf ausgieng, die Einheit der Kirche selbst mit despotischen Mitteln aufrecht zu halten — wie sich im Verlaufe unserer Darstellung noch deutlicher zeigen wird. Und ganz ähnlich verhält es sich mit den Nachrichten über Friedrichs Neigungen zu Wahrsagerei und Zeichendeuterei; wenn man die großen Männer darnach in der Geschichte beurtheilen wollte, so würden sie in der That mehr als decimirt. Kein geringeres Gewicht haben Ankläger und Vertheidiger Friedrichs auf dessen moralischen Lebenswandel, auf seine Familienverhältnisse und seine geschlechtlichen Vergehungen gelegt. Wenn es aber auch Fälle giebt, wo unter Umständen auch diese Seiten des menschlichen Lebens für die historische Betrachtung wichtig sein können, so wüßten wir doch nicht von Friedrich II zu sagen, daß diese Dinge irgend eine Wirkung auf die öffentlichen Verhältnisse ausgeübt hätten. Und wenn Erörterungen über solche Fragen da vollkommen am Platze sind, wo man es mit den Zeitaltern der Theodora und Marozia, der Maintenon und Pompadour zu thun hat, so haben sie für die Geschichte Friedrichs aus denselben Gründen nur ein secundäres anekdotisches Interesse, aus welchen sie in den anderen Fällen von hervorragender historischer Be-

deutung sind. Allein nur zu sehr werden Grundsätze dieser Art von der Geschichtschreibung verkannt, und nur zu häufig treten die untergeordnetsten Fragen an die Stelle der Aufgaben, welche die Geschichte doch einmal lösen muß, wenn sie nicht wie der Sand im Meere in eine unzählbare Masse zufälliger Einzelnheiten auseinanderfallen oder zur bloßen Exemplification einer ziemlich hausbackenen Moral heruntersinken soll. An wenigen Perioden ist in diesen beiden Beziehungen so viel gesündigt worden, als an der Geschichte Friedrichs II und man muß es leider bekennen, daß große wirklich wirksame Gesichtspunkte nur von jenen kirchlichen Schriftstellern vertreten worden sind, die Friedrich II als den Antichrist zu schildern liebten, um dadurch ihren Tendenzen auf Kosten der Wahrheit Eingang zu verschaffen und die Welt für eine Anschauung zu gewinnen, welche der scholastische Geist des Mittelalters hervorgetrieben, und die auf die Bevormundung der Welt durch den römischen Stuhl abzielt.

Unter allen deutschen Kaisern bis auf Friedrich II war es diesem wohl am wenigsten beschieden, in der großen Frage der Stellung Deutschlands zu Italien und des Kaiserthums zu dem römischen Stuhle irgend einem selbständigen freien Entschlusse zu folgen oder von den politischen Ueberlieferungen seiner Vorgänger sich zu emancipiren. So sehr war er schon vermöge seiner Geburt und seiner erblichen Besitzungen an die Anschauungen seines Hauses und an die Politik seiner Väter gebunden, daß ihm Entscheidungen, die noch seinem Großvater offen standen, von vornherein versagt waren. Er war geborener König von Sicilien, — wollte er überhaupt seine deutsche Herkunft, seine Ansprüche auf den deutschen Thron, sein staufisches Erbe nicht völlig aufgeben, wollte er, der Abkömmling des größten Hauses in Europa, nicht an der Stellung eines päpstlichen Vasallen in Unteritalien sich genügen lassen, so war seine Bahn mit innerer Nothwendigkeit durch die Kaiserpolitik seiner Vorfahren vorgezeichnet. Und in der That was hätte ihn abhalten sollen, der politischen Richtung seines Hauses zu folgen? Sein Vater hatte in Deutschland und in Italien gleichzeitig eine unvergleichliche Machtstellung in wenigen Jahren erlangt; gerade die Verbindung der deutschen Krone mit der von Si-

cilien war es, die ihm so große Erfolge gesichert, und die vor allen Dingen den römischen Stuhl, der selbst dem gewaltigen Friedrich I noch gefährlich geworden war, in die wünschenswerthe Abhängigkeit gebracht hat. Es war ja für niemanden ein Geheimniß, daß der erste Zweck der Erwerbung Siciliens eben der war, die päpstliche Gewalt im Zaume zu halten, und sodann ihr in der katholischen Welt erworbenes Ansehen als Mittel für die Allgewalt des weltbeherrschenden Kaiserthums zu benützen. Schienen nun nicht alle diese Pläne der Staufer sich glorreich erfüllen zu sollen, als es dem gebornen Könige von Neapel gegönnt war, mit päpstlicher Hilfe nach der deutschen Krone zu greifen? In der That auch ein weniger begabter Mensch als Friedrich II würde nach den damaligen Verhältnissen keinen anderen Weg der Macht gewandelt sein, als eben den, den Friedrich nachher gieng. Er war genau in demselben Falle wie drei Jahrhunderte später, zu einer Zeit, da das deutsche Kaiserthum unendlich viel weniger zu bedeuten hatte, Karl V, der aus seinen spanischen und italienischen Ländern ungleich mehr Vortheile zog, als von der deutschen Krone, aber nichts desto weniger seine Weltstellung eben nur der Verbindung dieser Reiche und dem von dem deutschen ausgehenden Kaiserthume verdankte. Wie hätte man ihm zumuthen sollen, auch nur eine seiner Kronen aufzugeben? Es fragte sich aber, welche Vortheile und Nachtheile aus diesen Universalreichen derjenigen Nation gerade erwachsen mußten, an welcher die Idee und die Krone des Kaiserthums haftete? Sicherlich war es für die ruhige und nach innen gerichtete Entwickelung des Staatslebens kein sonderlicher Vortheil, die Kräfte der Deutschen für die italienischen Zwecke der Kaiserpolitik zu mißbrauchen, aber ganz abgesehen von allen culturhistorischen Momenten, welche in der engeren Verbindung von Nationen romanischen und germanischen Charakters und Wesens lagen, möchten wir doch auch vom rein deutschen Standpunkte die politischen Motive, welche Friedrich I bestimmten, auf die Erwerbung Unteritaliens seine ganze Kraft zu wenden, nach allen Richtungen billigen können. Denn daß der Besitz der Kaiserkrone dem deutschen Volke eine Weltstellung verliehen hat, die es durch eine Reihe von Jahrhunderten glänzend behauptete, ist eine Thatsache, welche wohl von niemandem geläugnet werden kann. Und wenn auch schließlich die auf diesen Zweck gerichtete Politik unterlag, und wenn man

auch nicht verkennen kann, daß spätere Jahrhunderte den Deutschen andere Ziele der Entwickelung und Ausbreitung vorgezeichnet haben, so liegen doch die glänzendsten Erinnerungen unserer Geschichte in jener Periode des deutschen Kaiserthums. Wie die Engländer noch heute ihre glorreichen Siege von Crecy und Azincourt als nationale Ehrentage feiern, obwohl niemand die Politik der Eduarde und Heinriche heutzutage empfehlenswerth finden würde, und niemand verkennen kann, daß die französischen Eroberungspläne der Engländer zum Heile für die innere Entwickelung gegen Ende des Mittelalters aufgegeben worden sind, so haben auch die Deutschen alle Ursache in den Zeiten des alten Kaiserthums einen Spiegel ihrer nationalen Größe zu erblicken. Aber auch darum war es für die deutschen Könige nothwendig, in Italien das Diadem des Kaiserthums, an welches eine kindliche Vorstellungsweise der Völker die Gewalt über die Welt geknüpft glaubte, zu suchen, weil der römische Stuhl die einzige kirchliche Macht gewesen ist, die in allen Reichen des Abendlandes einen gleich tief eingreifenden Einfluß auszuüben im Stande war. Päpste, welche zu Gunsten der einen oder der anderen Nation ihr Gewicht in die Wagschale der politischen Verhältnisse geworfen haben, waren unter allen Umständen gewaltige Factoren einer vorwiegenden Macht. Wie hätten die raschen Eroberungen der Franken Boden gewinnen können, wenn sie dabei nicht von Rom aus so kräftige Unterstützung gefunden hätten? — noch die Macht der Ottonen beruhte wesentlich auf der Verbindung mit dem römischen Papstthum, und von Heinrichs III überwiegender Herrschaft über das Abendland wird niemand behaupten können, daß sie anders denkbar gewesen wäre, als durch die Unterstützung, die sie in der einheitlich geleiteten Kirche fand. Es sind dieß Beispiele, wo die deutschen Könige unzweifelhaft aus ihrer römischen Kaiserpolitik ganz positive Vortheile gezogen haben. Aber ebenso klar tritt hervor, daß im entgegengesetzten Falle auch der negative Gewinn der Kaiserpolitik ein unermeßlicher war, wenn es galt, die Opposition der Päpste zu brechen, und ihren weitreichenden Plänen einen Damm entgegenzusetzen. Ein mächtiger Gebieter in Italien konnte wenigstens durch seine Anwesenheit daselbst den Papst von den gefährlichsten Schritten abschrecken, er konnte häufig die feindlichen Einwirkungen des römischen Stuhles gegen Deutschland verhindern. Man ist nicht um Bei-

spiele verlegen, wenn man sich vergegenwärtigen will, was aus Deutschland geworden wäre, wenn seine Herrscher nicht in Italien selbst eine Macht gewonnen hätten. Wenn selbst das englische Inselreich den Einwirkungen der römischen Curie vollkommen unterlegen ist, und wenn dort bei der verhältnißmäßig abhängigen Stellung des Episkopates die Staatsgewalt seit Thomas Becket den Druck der weltbeherrschenden Roma in finanzieller und politischer Beziehung fast unerträglich fand, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß Deutschland mit seinen zahllosen Bisthümern und unabhängigen Kirchen, unter das schlimmste Joch römischer Bevormundung gerathen wäre. Von dieser Seite betrachtet war das Kaiserthum im Mittelalter für Deutschland ein Schutz seiner geistigen Freiheit gegenüber den hierarchischen Bedrückungen Roms. Da nun einmal die christliche Kirche zu einer geistlichen Universalherrschaft sich zugespitzt hatte, so war es unzweifelhaft einer der glücklichsten und großartigsten Gedanken der staufischen Politik, zu den Rechten des Reiches über Oberitalien den Besitz von Unteritalien hinzuzufügen — es war die muthige That eines Herkules, den Stier bei den Hörnern zu fassen.

Wir glauben mit diesen Betrachtungen in der That den Gedankenkreis eines Politikers, der zu der Zeit, als Friedrich II nach Deutschland eilte, um die deutsche Krone zu empfangen, die Lage der Dinge in lebendiger Erinnerung der vorhergegangenen Zeiten prüfte, mit ziemlicher Sicherheit bezeichnet zu haben. Und wenn wir noch nach Art des Thukydides geschichtliche Erörterungen in die historische Darstellung einzuweben gewohnt wären, so würden wir uns nicht zu scheuen brauchen, dem jungen Hohenstaufen eine Rede in den Mund zu legen, worin er dem deutschen Volke die Vortheile einer Vereinigung von Kronen, wie er, der deutsche Erbe des sicilischen Reiches sie darbot, in bündigster Weise darlegen könnte. Er dürfte hervorheben, zu welchem Glanze sein Großvater die deutsche Nation bereits emporgehoben, als von Rom aus Alexander III nicht etwa bloß den Bürgerkrieg in Oberitalien in den Lehen des Reichs, sondern in Mitten Deutschlands selbst provocirte, so daß fast in allen erledigten Bisthümern Streit und Krieg entstand und überall die römische Partei in Deutschland selbst nach Macht und Einfluß strebte. Er könnte sagen, wie von ihm zu erwarten sei, daß die Selbständigkeit und Freiheit der Nation gewahrt

werden würde, da er in Italien selbst eine hinreichende Macht besitze, um den Uebergriffen der Curie zu steuern. Und weiter konnte Friedrich erklären, daß man sich nicht durch den Schein täuschen lassen dürfe, als ob seine italienischen Reiche den Deutschen Veranlassungen zu unnöthigen Kriegen geben könnten, denn diese würden sicherlich auch in Deutschland nicht zu vermeiden sein, wenn man den Plänen der Hierarchie nicht an ihrer eigenen Geburtsstätte entgegenträte, wie ja der Investiturstreit und alles was daran hieng Deutschland erreicht und in unsägliches Elend gestürzt hatte, ohne daß die italienischen Verhältnisse Ursache davon gewesen wären.

Wir wissen recht wohl, daß Friedrich II Gedanken dieser Art nicht öffentlich in einem Augenblicke aussprechen konnte, wo die einfachste Politik ihm die Freundschaft mit einem Papste, der es in seinem Interesse fand, Friedrichs deutsche Königswahl selbst zu betreiben, vorerst nothwendig gemacht hatte. Aber daß seine Ideen sich von Anfang an in dem angegebenen Kreise bewegten, möchten wir für ausgemacht ansehen, ohne mit seinen Anklägern in das Geschrei über Heuchelei gegen Innocenz III, über Lug und Trug einzustimmen; denn es wäre wirklich eine sonderbare Forderung, daß Friedrich etwa gleich anfangs dem Papste hätte ein Programm seiner ganzen zukünftigen Politik überreichen sollen. Während es also thöricht ist, da gegen einen Fürsten Anklagen zu schleudern, wo nach keinen andern Grundsätzen als nach denen aller anerkannten und bewährten Politik verfahren worden ist, gehen doch auch die neuesten Darsteller Friedrichs zu weit, wenn sie in dem Bestreben, ihn eben von den erwähnten Vorwürfen zu reinigen, glauben machen wollen, er habe überhaupt gegen die Tendenzen der römischen Curie nicht nur nichts im Schilde geführt, sondern die innigste Freundschaft, die er vorgegeben, auch wirklich für sie gefühlt. Die Wahrheit ist, daß er seine Absichten geheim halten mußte, und daß er nicht handelte, wie ein Heuchler, sondern wie jeder verständige Mensch in seiner Lage gehandelt hätte.

In einem Augenblicke, wo ein so genialer Mann wie Innocenz III auf dem römischen Stuhle saß, war natürlich nicht die Zeit gekommen, die Früchte sofort einzuheimsen, die sich der junge Friedrich und die staufische Partei von der Krone der Deutschen erwarten mußten, aber andererseits kann man nicht annehmen, daß es jemandem,

der gesunde Sinne hatte, zweifelhaft sein konnte, daß die Richtung, die das Papstthum eingeschlagen hatte, früher oder später zu einem gewaltigen Conflicte führen mußte. Die hochgespannten Doctrinen, von denen der Mund des Papstes, wie der der Kirchenrechtslehrer überquoll, waren keine leeren Worte mehr, seit man fast alle abendländischen Streitigkeiten vor das römische Schiedsgericht citirte, seitdem man über Frankreich und Spanien wie über Vasallenstaaten gebot und in England selbst in den inneren Verfassungsstreitigkeiten, welche zur **Magna charta** führten, zwischen einem elenden Könige und den geheiligtsten Rechten des Volkes nach keinen andern als Opportunitätsgründen bald für bald gegen eine schlechte Regierung intervenirte. Wir machen uns hier nicht zur Aufgabe, ein Bild von der Regierung Innocenz' III zu entwerfen; vornehmster Grundsatz derselben war es gewesen, keinen Streit unbenützt vorbeigehen zu lassen, in welchem die Curie endgiltig entscheiden konnte; und dabei wollen wir eine Bemerkung flüchtig berühren, welche derjenige bestätigt finden wird, der die Richtersprüche Innocenz' und seiner Nachfolger prüft. Da erscheint es fast als ein stehendes Princip: in den weitaus größten Fällen politischer und anderer Händel erhält jedesmal derjenige Recht, der den Streit zuerst vor die römische Curie gebracht hat. Es findet dieß seine Erklärung darin, daß die Kirche ein günstiges Praejudiz für denjenigen faßte, der seinen Gehorsam und seine Ergebenheit für den römischen Stuhl zuerst darthat; und obgleich die Kirche ganz außer Stande war, nach allen den verschiedenen rechtlichen Gewohnheiten und Anschauungen der verschiedensten Länder ihre Urtheile einzurichten, so reizte sie doch auf diese Weise die Parteien aller Orten immer mehr dazu, ihre Processe möglichst schnell in Rom anhängig zu machen. Diese Einmischungen des römischen Stuhles in aller Welt Händel und Streitigkeiten waren aber eine unerschöpfliche Quelle des Ansehens der Curie und zugleich ihrer materiellen Einkünfte.

Betrachtet man nun speciell das Verhältniß des Papstes zu Sicilien und zu Friedrich II, so war die Minderjährigkeit des letztern und die schwächliche Fürsorge seiner Mutter der geeignete Zeitpunkt, um die päpstliche Gewalt in einer bis dahin unerhörten Weise daselbst zu befestigen. Mit der Vormundschaft über den minderjährigen König ward zugleich eine rechtliche Formulirung der Oberlehensherrlichkeit über

Neapel und Sicilien von Innocenz III erlangt, die, wenn man sich strenge an dieselbe halten wollte, jede Selbständigkeit der weltlichen Macht daselbst aufgehoben hätte. Alle diese Umstände zeigen nur zu deutlich, welche bestimmten Tendenzen die Hierarchie verfolgte, um die politische Herrschaft über die Welt mit der geistlichen in eine unlösbare Verbindung zu bringen. Wollte nun Friedrich II sich nicht bloß als ein gedankenloses Werkzeug dieser Richtung betrachten, so mußte ihm von vornherein klar sein, daß ihm ein Kampf mit derselben nicht erspart bleiben könne. Die Lage der Dinge und sein Vortheil erheischten jedoch, denselben so lange wie möglich hinauszuschieben. Dieses und nichts anderes scheint uns denn auch der Grund zu sein, warum Friedrich auf alle möglichen Forderungen und Bedingungen vorerst bereitwilligst eingieng, die an ihn gestellt worden sind, da er den Kampf um die deutsche Krone gegen Kaiser Otto aufnahm.

Man hat immer und doch wohl nicht mit Unrecht angenommen, daß Friedrich gewisse Zusagen, Sicilien nicht in seiner Hand zu behalten, wenn er die deutsche Krone erlangt haben würde, dem Papste schon vor seiner Ankunft in Deutschland gemacht habe. Urkundlich ist darüber nichts festgestellt worden, nur ist soviel gewiß, daß der neugeborene Sohn Friedrichs sofort auf Verlangen des Papstes zum Könige gekrönt worden ist, und wir wüßten dieser Thatsache kaum einen andern Sinn beizulegen, als daß der weitblickende Papst schon damals entschlossen war, eine Union [1]) zwischen Sicilien und Deutschland nicht zu gestatten. Es ist wahr, daß eine bestimmte Erklärung hierüber von Seiten des Papstes erst drei Jahre später erfolgt ist, aber wir glauben doch mit dem Verfasser der trefflichen „Staufischen Studien“ daran festhalten zu dürfen, daß Innocenz III auf dem Gedanken der Ueberlassung Siciliens an Friedrichs Sohn von Anfang an bestanden haben wird und bestehen mußte. Für Friedrichs Verhalten übrigens bleibt es so ziemlich einerlei, ob diese päpstliche Forderung schon 1212 oder

---

1) Winkelmann legt viel Gewicht auf die doch nur moderne Unterscheidung von Personal- und Real-Union, was nicht sehr relevant zu sein scheint, denn wenn der Kaiser seine deutschen Truppen nach Italien brachte und seine sicilischen Vasallen gleichzeitig aufbot, um den Papst oder die Lombarden zu bekämpfen, so war es sehr gleichgiltig, ob das in Folge von Real- oder Personalunion geschah.

erst auf dem Lateranconcil von 1215 an ihn herangetreten sei; moralisch war es jedenfalls nicht, aber politisch desto mehr zu billigen, daß er sich mit zweideutigen Zusagen half, wo er noch nicht die hinreichende Macht besaß, um durch offenen Widerstand die römische Curie in jene bescheidenen Schranken zurückzuweisen, die sie nun schon seit so langer Zeit und mit immer steigenderen Forderungen überschritten hatte. Und hierbei wollen wir gleich eine Bemerkung hinzufügen, die sich im Laufe der Geschichte Friedrichs oft machen ließe, und die wir nicht immer wiederholen wollen. Wenn es gälte, die Person Friedrichs nach moralischen Grundsätzen zu beurtheilen, so würden wir fast überall nur seine Absichten und Zwecke, selten aber die Mittel, die er dazu anwendete, zu vertheidigen im Stande sein. Man soll es offen aussprechen, daß die leichtsinnige Art, mit welcher der junge Friedrich gegebene Versprechen nach Belieben zu brechen oder zu halten für gut fand, und die doppelzüngige und zweideutige Redeweise, mit der er dem Papste gegenüber Verpflichtungen eingieng, über die er sich ganz unzweifelhaft bei guter Gelegenheit hinauszusetzen beabsichtigte, daß dieser gewaltthätige, rücksichtslose, hinterhaltige Sinn — das Resultat einer geistlichen Pädagogik — in keiner Weise vertheidigt zu werden braucht, wenn man daneben nicht verkennt, daß in der Politik oft genug viel weniger zu billigende Bestrebungen, die mit gleich zweideutigen und hinterhaltigen Mitteln verfolgt worden sind, vor dem Richterstuhle der Geschichte nicht verurtheilt zu werden pflegen. Doch halten wir uns an das thatsächliche. Nachdem Friedrich zum deutschen Könige gekrönt war, begann der große Entscheidungskampf zwischen der welfischen und staufischen Partei in Deutschland, an welchem auch das Ausland nicht unbetheiligt bleiben sollte. Zunächst erschien Friedrich II als der Pfaffenkönig, Otto als der verfolgte Kaiser, der die nationale Sache vertrat. In den Städten und Klöstern hat man sich nicht genug wundern können, wie der Nachkomme eines Barbarossa nun als päpstlicher Schildträger in Deutschland erschienen sei, und die mangelhaft unterrichteten Chroniken versäumen dabei nicht, von der uneigennützigen Liebe zu erzählen, welche der Papst zu dem verwaisten Königskinde hegte, das er in seinen Schutz genommen habe. In Wahrheit aber war alles diplomatisch abgekartet, um die große englisch-braunschweigsche Allianz, die dem römischen Stuhle in den letzten Jah-

ren so unerwarteten Kummer verursacht hatte, gründlich zu verderben. Der König Philipp August wurde angewiesen, mit dem Hohenstaufen gemeinsame Sache zu machen, und ein Bündniß, welches erst vor einem Decennium in analoger Weise zwischen Philipp August und Philipp von Schwaben gegen die Interessen des römischen Stuhles errichtet worden war, wurde nun plötzlich mit dem Segen des Papstes ausgestattet und wurde der erstaunten Welt als Ausfluß der neuesten politischen Offenbarungen von Rom vorgestellt. In der That es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um zu erkennen, wie geschraubt, gezwungen und unnatürlich alle diese Verhältnisse waren — und zu meinen, daß in diesem Wirrsaale von feinsten diplomatischen Intriguen gerade Friedrich II als der einzige Tugendheld dem gewaltigen Innocenz und seiner mächtigen Partei hätte enthüllen sollen, welche Schlange die Kirche an ihrem Busen nähre, ist eine fast kindische Betrachtungsweise der Geschichte. Einmal allerdings hatte Friedrich Worte fallen lassen, die den ganzen Hintergrund seiner Absichten zeichnen; damals, als er in der Versammlung der sicilischen Großen seinen Entschluß kund that, die auf ihn gefallene Wahl der Deutschen anzunehmen. Hier sprach er noch deutlich über seine Absicht, Deutschland und Sicilien zu vereinigen. Seit er aber die Meinung Innocenz' III in Rom selbst erfahren hatte, schwieg er in den öffentlichen Acten über diesen Punkt, und kaum kann man sich über seine wahre Ansicht täuschen, wenn man wahrnimmt, wie er mit größter Unbefangenheit am 1. Juli 1216 zu Straßburg feierlich gelobte, daß er nach seiner Kaiserkrönung seinen Sohn, den schon zum König von Sicilien gekrönten Heinrich, aus der väterlichen Gewalt entlassen, daß er das ganze Königreich Sicilien als ein von der Kirche herstammendes Lehen durch andere passende Personen verwalten lassen und selbst auf den Tite eines Königs von Sicilien Verzicht leisten werde.

Die römische Politik hatte damit einen Erfolg erreicht, auf den sie sich viel zu Gute that, aber es war denn doch nur ein sehr äußerlicher Triumph. Wenn Innocenz III mit dem frohen Glauben starb, daß er nun erreicht habe, was er für das größte hielt, daß er die sogenannte Freiheit der Kirche gesichert, indem er die gefährliche Vereinigung der Regierung von Deutschland und Sicilien in einer Hand gelöst hätte, so mag man gerne einer so bedeutenden Persönlichkeit diese

tröstliche Täuschung gönnen, aber sie beweist nur um so mehr die Verkehrtheit eines Systemes, welches darauf berechnet war, alle Könige und Fürsten einer geistlichen Monarchie unterzuordnen, und alle staatliche Macht zur Dienerin eines überall hin herrschenden Priesterthumes zu machen. Denn wie sehr auch die Ansprüche dieses Systemes die Welt verwirrten, so war es doch nur selten von dauernden Erfolgen begleitet, und so wurde auch dieser Plan Innocenz' III nicht durchgeführt; sofort nach dessen Tode trat Friedrich mit der Absicht deutlicher hervor, Sicilien neben dem Kaiserthume nicht nur zu behalten, sondern auch durch eine strenge und geschlossene Regierungsweise zu einem Hauptstützpunkte seiner Macht zu machen.

Hierbei kam ihm ein Umstand wesentlich zu statten: der Nachfolger Innocenz' war ein Mann von sehr gemäßigten Gesinnungen, weit entfernt die Politik seines Vorgängers gegen Friedrich zu verfolgen. Streng kirchliche Schriftsteller haben ihn häufig deßhalb als einen schwachen Papst geschildert, dem es an dem nöthigen Muthe und Charakter gefehlt hätte, um das begonnene Werk der sogenannten Freiheit der Kirche zu vollenden, wenn wir aber, was die Person des neuen Papstes betrifft, hiergegen nichts einzuwenden finden, so dürfte man doch auch nicht vergessen, daß gerade die Wahl eines gemäßigteren, Friedrich wohl bekannten und freundlich gesinnten Kirchenfürsten keine unabsichtliche That der Cardinäle gewesen ist.

Die Wahlacten der Päpste sind in tiefes Dunkel gehüllt und werden es begreiflicherweise wohl bleiben. Auch die Motive, welche die Cardinäle bestimmten, den milden Honorius III zum Nachfolger Innocenz' III zu wählen, sind bisher nicht an den Tag gebracht, aber soviel ist gewiß, daß Friedrich II hierin eine billige Rücksichtnahme auf seine Bestrebungen, wenn man so will, eine Gefälligkeit von Seite der Kirche und die für ihn günstigste Constellation der Verhältnisse erblicken durfte. Denn Honorius war ein dem Staufer und seiner sicilischen Herrschaft von früher Zeit wohlgesinnter Mann. Doch war es nicht allein Rücksicht auf Friedrich, sondern auch ein Bedürfniß für die römische Staatsverwaltung, nach den unruhigen Zeiten Innocenz' für eine friedliche Nachfolge zu sorgen. Die rastlose Politik des großen Papstes hatte die römischen Cassen geleert, und es dürfte nicht allein mönchische Entsagung gewesen sein, was die Silber- und Gold-

Geschirre von der Tafel des großen Papstes verbannte, sondern auch die drückende Finanznoth wird an dieser Askese ihren Antheil gehabt haben. Nun hatte sich Honorius durch seine finanziellen Talente ausgezeichnet; er war es, der um die Ordnung des päpstlichen Haushaltes so große Verdienste sich erworben hatte. Sollte man da nicht vermuthen, daß in diesem Umstande ein wesentlicher Grund seiner Wahl gelegen habe? Jedenfalls konnte man von ihm eine friedliche und daher minder kostspielige Regierung erwarten.

Friedrich säumte denn auch nicht lange, um in diesem Augenblicke die früher von ihm erpreßten Zusagen wegen der Aufhebung der sicilischen Union rückgängig zu machen. Der Tod des Kaisers Otto und seine eigene in Deutschland erlangte Uebermacht gestatteten ihm, einen der denkwürdigsten Pläne ins Werk zu setzen. Es stand nichts im Wege, seinen Sohn Heinrich, den er als König von Sicilien unter päpstlicher Herrschaft zurücklassen mußte, schon jetzt zum deutschen Könige wählen zu lassen. Nur die Abmachungen von Straßburg und ähnliche darauf bezügliche frühere Verabredungen stellten sich diesem Vorhaben in den Weg. Wenn es aber gelang, die deutschen Reichsfürsten zu der Wahl Heinrichs VII zu bewegen, dann waren, worüber alle Geschichtschreiber einig sind, die päpstlichen Pläne in Betreff der Aufhebung der Union vollständig durchkreuzt. Daß nun Friedrich II dieß wirklich durchsetzte und ohne Krieg, in so friedlicher Weise den von der römischen Curie gewonnenen Vortheil vernichtete, muß als ein Meisterstreich der Regierungspolitik betrachtet werden. Zugleich lag aber in der vollzogenen Wahl Heinrichs VII noch ein anderer Erfolg. Durch die Erhebung Heinrichs VII haben die deutschen Reichsfürsten ihre feierliche Beistimmung zu der staufischen Politik gegeben. Man hat bisher nicht genug hervorgehoben, daß das deutsche Reich durch diesen Act eine staatsrechtliche Anerkennung der Union — und man braucht darunter nur die Personalunion zu verstehen — ausgesprochen habe. Denn wenn die Chroniken auch melden, daß Friedrich sehr dringend und heftig sein Ziel verfolgte, und wenn er auch manche Concessionen hierfür dem Fürstenthume gemacht hat, so entfällt damit doch keineswegs die Verantwortung der Folgen, welche die Fürsten ihrerseits durch Heinrichs Wahl auf sich genommen haben. Nichts spricht hierfür mehr, als gerade die Heimlichkeit, mit der die Wahl

vollzogen worden ist, und wir können es nicht unwahr oder heuchlerisch finden, wenn Friedrich nach geschehener That dem Papste gegenüber die ganze Verantwortung auf die Reichsfürsten wälzte. Denn die Thatsache steht fest, daß wir in der im Widerspruche gegen die päpstliche Politik vollzogenen Wahl Heinrichs VII nichts anderes als eine auf die gleichen Ueberzeugungen gegründete Allianz des staufischen Hauses und des deutschen Reiches gegen die päpstliche Uebermacht zu erblicken haben. Dieses große Resultat durfte nun die Regierung Friedrichs II nicht durch voreilige Mittheilungen in Frage stellen; da galt es durch kluges Benutzen der Umstände, diplomatisches Hinhalten und leises Vorgehen endlich in die Lage zu kommen, mit der vollbrachten und unwiderruflichen Thatsache dem Papste entgegenzutreten. Selbst einem so zaghaften und schwachen Oberhaupte der Kirche, wie Honorius III, gegenüber konnte Friedrich unmöglich wagen, diese Lebensfrage des kaiserlichen und päpstlichen Systemes offen zu behandeln, wollte er anders die schlafende Löwin zu Rom nicht wecken und alles von vornherein verderben. Wie richtig übrigens Friedrich II über die Logik der Thatsachen nachgedacht hatte, beweist der Umstand, daß von Seiten der Curie in der That nichts weiter eingewendet worden ist, — anfangs folgte zwar eine kurze Gemüthsverstimmung in Rom, dann fügte man sich in das unvermeidliche, und am 22. November 1220 wurde Friedrich zum Kaiser gekrönt, er war Kaiser und König zugleich; worauf er früher verzichten sollte, hat er ohne Schwertstreich wieder erreicht, ein seltenes Beispiel politischen Talentes in einer Zeit, wo so rasch und unbesonnen das Schwert gezückt zu werden pflegte. Schon begann der neue Kaiser seine epochemachende Verwaltung Siciliens, die Unionsfrage ward nicht weiter berührt.

Dagegen gab es einen anderen Punkt, der tiefer greifende und nachhaltigere Differenzen erzeugte.

Zu Aachen hatte Friedrich II einen Kreuzzug gelobt. Es geschah zur Zeit seiner Königskrönung in einem Momente, wo er noch der ganzen kirchlichen Sympathien in vollstem Maße bedurfte. Wir sind nun auch in diesem Punkte unbefangen genug, um nicht etwa den Leichtsinn von Gelöbnissen vertuschen zu wollen, zu deren Ausführung von vornherein nicht viel guter Wille vorhanden gewesen sein mag. Seinen Gegnern müssen wir zugestehen, daß das Gelöbniß gewiß nur

als eines der vielen Mittel betrachtet worden ist, um zur Macht zu gelangen. Ohne aber seine Gedanken nach Art von Inquisitoren errathen und beurtheilen zu wollen, gestehen wir andererseits, daß wir uns nicht wundern könnten, wenn der pläne- und zukunftreiche König nachher nicht sehr nach dem Ruhme jener löwenherzigen Abenteurer geizte, die ihre Macht und ihr Ansehen an den Küsten von Kleinasien zerschellen sahen. Für kleinere Herrn hatte so eine Kreuzfahrt weniger bedenkliches, — zu verlieren hatten sie höchstens ein paar hundert Dienstleute, dafür holten sie sich den Ruhm gottgeweihter Ritter und kehrten als bewunderte Helden zurück — was sie ausgerichtet, um das kümmerte man sich nicht viel, sondern lauschte den Jagdgeschichten, die sie zu erzählen wußten, mit einer Art von heiliger Begeisterung, und die Hofpoeten brachten zuweilen die Heldenthaten der Herrn und Fürsten in Verse und Reime. Aber ein Mann wie Friedrich, ein Kaiser, der dem Ruhme der Größten seiner Vorgänger nachstrebte, konnte von diesen Gesichtspunkten aus an die Ausführung seines Gelöbnisses nicht denken. Jedermann war es klar, daß Friedrich II einen ruhmvollen erfolgreichen Feldzug machen mußte, wenn er seine Ehre, sein Ansehen unter den Völkern des Abendlandes nicht verlieren wollte. Da gewährt es nun einen wahrhaft einzigen Anblick, wie selbst der gemäßigte Honorius, gewöhnt diese Angelegenheit als eine hauptsächliche Domäne der päpstlichen Herrschaft zu betrachten, in ein unruhiges Drängen und Treiben geräth, welches den tiefer blickenden Staatsmann nur mit Ingrimm erfüllen konnte. Wir erinnern uns hierbei unwillkürlich einer Analogie aus Wallensteins Leben; da der gewaltige Feldherr von dem Hofkriegsrathe in Wien beständig beeinflußt und unter anderm auch zu einer Seeexpedition gedrängt werden wollte, zu welcher kein einziges Schiff vorhanden war, so antwortete er einmal: „Wenn die Herrn glauben, daß man den Krieg so leicht führt, wie sie ihre lateinischen Zeddel schreiben, so mögen sie sich selbst auf das Meer setzen.“ Man denke nun an die Stelle der Perücken des Hofkriegsrathes die rothen Strümpfe und seidenen Talare der Cardinäle, und man wird aus dieser Analogie so ziemlich richtig errathen, was Friedrich II der kreuzzüglerischen Ungeduld der Päpste gegenüber fühlte. Zugleich handelte es sich aber noch um eine weitere Frage in dem Streite des 13. Jahrhunderts. Sollte der Papst wirklich alleiniger

Herr über Krieg und Frieden mit den Ungläubigen sein? sollte Friedrich in der That sich zum bloßen Strategen des Papstes herabsetzen lassen?

Doch wollen wir nicht in die Einzelnheiten dieser Angelegenheit eingehen; allerdings ist es für die Gegner Friedrichs nicht schwierig, aus den Verzögerungen und aus der wenig bestimmten Art, mit der er hiebei auftrat, sogleich auf eine Reihe der bösesten Absichten nicht bloß gegen den Papst, sondern gegen die Kirche überhaupt Schlüsse zu machen, und sie konnten dieß um so leichter, als die Berichte über die Ursachen der Unterlassung der Kreuzfahrt jedesmal ziemlich zweideutig und die Motive, welche Friedrich in seinen Schreiben an den Papst als Entschuldigungen anführt, in der That, wie gewöhnlich, ziemlich unaufrichtig sind. Selbst darüber kann man sich nicht wundern, daß die Angabe der Erkrankung Friedrichs in dem Augenblicke, wo das Kreuzheer schon versammelt und zum Aufbruche gerüstet war, bezweifelt worden ist, und man wird gestehen müssen, daß die unbefangenste Lectüre der betreffenden Actenstücke allerlei Zweifel zuläßt, und daß eine Entscheidung über das rein thatsächliche selbst äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich ist. Politische Persönlichkeiten von so ausgezeichneter Art wie Friedrich II werden natürlich immer schon von den Zeitgenossen mit dem größten Mißtrauen in allen ihren Handlungen angesehen, und je tiefer und verschlossener ihre Naturen angelegt zu sein pflegen, und je weniger ihr ganzes Wesen klar vorliegt, desto mehr ist man geneigt, auch hinter den unschuldigsten ihrer Schritte berechnete Absichten und Pläne zu wittern. Würden wir daher eine Geschichte Friedrichs II schreiben, so würden wir uns gar nicht darauf einlassen zu untersuchen, ob seine Verzögerungen und endlosen Verschiebungen der großen Kreuzfahrt wirklich begründet gewesen seien oder nicht. Denn wie dem auch sein möge, der eine und allein entscheidende Punkt scheint über allem Zweifel zu sein, daß Friedrich II den großen orientalischen Krieg zwar beginnen wollte, aber unter Umständen, welche seine, nicht die Interessen des Papstthumes, zu fördern geeignet waren. Hierarchische Zwecke zu begünstigen, ein Land etwa zu erobern, damit es dann in die Hände Johann von Briennes oder eines päpstlichen Bannerträgers gespielt werde, den phantastischen Ideen, welche die Päpste seit Jahrhunderten mit den Kreuzzügen verbanden, Vorschub zu lei-

sten, das waren Dinge, die einem Friedrich natürlich entfernt nicht in den Sinn kommen konnten, die er vielmehr um jeden Preis vermeiden mußte.

Allein der Nachfolger Honorius' III war ein Mann aus Innocenz' III Schule. Der Bann, den Gregor IX sofort gegen Friedrich schleuderte, zeigte dem Kaiser, daß die Tage des Friedens seiner Regierung gezählt sein werden. Nun galt es doppelte Anstrengungen zu machen, um die erlangte Macht nicht zu verlieren. In dieser Rücksicht verdient seine Haltung doppelte Anerkennung, denn obwohl er als Gebannter der Kirche den Kreuzzug unternahm, so wußte er doch alles zu vermeiden, was im geringsten den Schein, als sei er der Angreifer der Kirche, erregen konnte. Und während er für die christliche Sache in Jerusalem einige unläugbare Erfolge aufzuweisen hatte, war es ihm gleichzeitig gelungen, einen Frieden mit den Muselmännern zu Stande zu bringen, der für seine Länder von der größten Wichtigkeit war, und der einen Verkehr zwischen dem Oriente und dem Abendlande ermöglichte, wie er bis dahin nicht bestand. Während alle wahren Vortheile, die aus der Verbindung des Abendlandes und des Orientes hätten erwachsen können, durch die religiösen Vorurtheile bis nun immer gestört worden waren, zeigte Friedrich die Möglichkeit eines Weltverkehrs mit dem Oriente, ohne daß dabei die religiösen Gefühle des Abendlandes, welche sich an die Erinnerung des heiligen Grabes knüpften, beleidigt zu werden brauchten. Glücklicherweise besitzen wir denn auch die unzweideutigsten Zeugnisse dafür, daß von einsichtigen und politisch gebildeten Männern Friedrichs Betragen im Oriente und seine Verträge auf das entschiedenste gebilligt worden sind. Kein geringerer als Hermann von Salza war es, der die Vertheidigung des Kaisers dem päpstlichen Stuhle selbst gegenüber unternahm. Damit aber auch hier an dem gewohnten Gegensatze nichts fehle, so finden sich die Anklagen gegen Friedrich ebenfalls schon in den gleichzeitigen Acten, und sie rühren von dem Patriarchen Gerold her, der die alte Ansicht über die Kreuzzüge noch einmal in seinen Briefen zum besten giebt. Da wird es denn als kein geringes Verbrechen des Kaisers geschildert, den Patriarchen in den Unterhandlungen mit den Sarazenen kaum gehört zu haben. In der That wenn man nach einem schlagenden Beispiele jenes geistlichen Hochmuthes suchen wollte, der überall, wo er sich nur

im mindesten zurückgesetzt wähnt, sogleich über Gotteslästerung und Ketzerei zu klagen pflegt, so müßte man die Briefe des Patriarchen in dieser Angelegenheit lesen. Freilich hatte der Patriarch darin recht gesehen, daß, wenn der neue staufische König von Jerusalem es übernehmen sollte, das zertrümmerte Reich einigermaßen auf Grund von besonnenen Maßregeln wiederherzustellen, dieß jedenfalls nicht ganz nach dem Commando des Patriarchen und des Papstes geschehen werde. Daß aber Friedrich das Königreich Jerusalem keineswegs als einen gleichgiltigen Besitz betrachtete, daß er vielmehr in sehr thätiger Weise in die Verhältnisse desselben auch später einzugreifen beabsichtigte und wirklich eingriff, davon geben die zahlreichen Geschäftsstücke Zeugniß, welche noch jüngst Huillard Bréholles gesammelt und in dem betreffenden Abschnitte seiner Introduction zusammengestellt und Winkelmann in trefflicher Weise verarbeitet hat. Und es wird künftig niemand mehr zu läugnen im Stande sein, daß gerade von Friedrich II der letzte Versuch einer Restauration des Königreiches Jerusalem in zweckmäßiger Weise unternommen worden ist. Man braucht auch nur an die vielleicht zu weit greifende Wirksamkeit des sicilischen Marschalls Richard zu denken, um sogleich einzusehen, wie wenig Friedrichs Regierung das orientalische Reich vernachlässigte. Wenn seine Verwaltung sich die Zufriedenheit des Papstes nicht zu erwerben im Stande war, so liegen die Ursachen davon darin, daß man sich am päpstlichen Hofe gewöhnt hatte, das Königreich Jerusalem als eine Art Domäne des Kirchenstaates zu betrachten, und daß alle Niederlagen, alle Einbußen, alle Enttäuschungen nicht im Stande waren ein System zu stürzen, welches das Priesterthum als eine Lebensfrage des christlichen Glaubens auszugeben gewußt hat.

Indem wir nun aber an den hervorragendsten Punkten den Gegensatz, in welchen Friedrich II gegen die Kirche gerathen war, deutlich genug wahrnehmen konnten, wird es nothwendig sein, den Charakter seiner Regierung selbst näher zu bezeichnen. Zumeist hat sich bisher gezeigt — und wir konnten dieß den neueren ultramontanen Schriftstellern mit Vergnügen zugeben, daß Friedrich sich gegen die Ansprüche und Forderungen des päpstlichen Stuhles durchaus ablehnend verhielt. Den Ideen, welche aus den hierarchischen Vorstellungen der Kirche hervorgiengen, der Bevormundung, welche das kirchliche

Recht im Namen Gottes und des christlichen Glaubens als unbedingt nothwendig beanspruchte, ist er entschieden verneinend entgegengetreten, wo immer es auf dem praktischen Gebiete der Politik ihm begegnete. Er hat als echter Staatsmann den doctrinären und überall aus den kirchenrechtlichen Gedankenkreisen heraus polemisirenden Acten und Briefen der Päpste bis gegen Ende seiner Laufbahn nur selten mit principiellen Erörterungen etwa über das Verhältniß der beiden Schwerter geantwortet, — seine Schreiben sind vielmehr überall mehr besänftigend, entschuldigend, aber was er zu erwidern hatte, das wußte er sofort durch die Macht der Thatsachen geltend zu machen, die überall rasch und entscheidend seinen Ueberzeugungen Ausdruck gaben. Es ist daher auch nicht leicht, von den Richtungen und Zielen seiner Politik ein sicheres und einheitliches Bild zu gewinnen. Während die päpstlichen und kirchlichen Bestrebungen durch eine Unzahl von systematischen Erörterungen gleichsam theoretisch festgestellt erscheinen, bevor sie noch in praktische Anwendung und Geltung gebracht sind, und während das Ideal der kirchlichen Herrschaft, wie es schon zu Innocenz' III Zeit in vollster Gestaltung dasteht, unausgesetzt als der erhabene Leitstern betrachtet wird, dem die kühnen Geister der Kirche nur zu folgen brauchen, macht die Politik Friedrichs vielfach den Eindruck eines unsteten und unklaren Wesens, und seine Ziele erscheinen auf den ersten Blick kaum hinreichend durchdacht und fast ohne alle positiven Momente. Dennoch muß sich wohl ein Gesichtspunkt gewinnen lassen, von dem aus die mannigfach verschlungenen Wege des letzten Kaisers zu einem harmonischen Ganzen gestaltet werden mögen.

Während Friedrich II noch im Oriente weilte, war es bereits in Italien zwischen dem Papste und den Kaiserlichen zum Schlagen gekommen, und ohne Zweifel war es die Absicht Gregors, den festen Bau staatlicher Gewalt, den Friedrich schon in den Jahren 1222—1225 in Sicilien aufzuführen anfieng, während der Abwesenheit des Kaisers von Grund aus zu zertrümmern. So begann er denn mit den gewöhnlichen Mitteln der Kirche: die Unterthanen vom Gehorsam zu entbinden. Aber Friedrichs Anhänger, an ihrer Spitze Herzog Raynald von Spoleto, ließen sich nicht irre machen. Der glänzendste Beweis, wie populär Friedrichs Regierung in Italien gewesen ist, liegt ohne Frage gerade in dem Kriege vom Jahre 1228 und 1229,

der die vollkommene Schwäche der päpstlichen Bestrebungen enthüllte; ja noch mehr, als im Jahre 1230 nun die deutschen Fürsten nach Italien gekommen waren und der Papst sich durch den Augenschein überzeugen konnte, wie stark die Sympathien seien, die auch in Deutschland für die kaiserliche Sache lebten, da mußte es selbst einem Gregor mehr und mehr klar werden, daß vorerst die Macht Friedrichs nicht zu erschüttern sei. Man söhnte sich in San Germano aus, der Papst schien plötzlich der eifrigste Ghibelline Italiens geworden zu sein. Ungehindert hatte Friedrich durch volle neun Jahre seine Herrschaft behaupten, befestigen und organisiren können. Er erfuhr fast immer Unterstützung vom Papste — mit welchen Gesinnungen sie gewährt sein mochte, darüber wollen wir keine Untersuchung anstellen — aber so viel ist sicher, in dieser Zeit konnten nun die Tendenzen der staufischen Politik vollkommen zu Tage treten, die Pläne, welche dem jungen Fürsten vor der Seele geschwebt sein mögen, da er zuerst Deutschland betrat, schienen nun verwirklicht werden zu sollen, und jedesfalls mußte es sich zeigen, wie er den Gedanken der kaiserlichen Weltherrschaft aufgefaßt und durchgeführt wissen wollte.

Da begann er nun vor allem in Unteritalien die Organisation des Staates, die ihn so berühmt gemacht und über deren Bewunderung man fast vergessen hat, den Namen jenes trefflichen Mannes zu erforschen, der dabei die hervorragendste Rolle gespielt hat. Jetzt weiß man, daß es Jakob von Capua gewesen ist, der dem Kaiser bei diesem Werke diente, und fällt auch von dem Ruhme des Herrn dadurch das beste Theil auf den Diener, so muß man jenen nur um so mehr darum bewundern, daß er seine Diener so trefflich zu wählen wußte. Denn über die Vollkommenheit seiner Gesetzgebung herrscht unter allen Geschichtschreibern so wenig eine Meinungsverschiedenheit, daß man sich scheuen müßte etwas hinzuzufügen. In neuester Zeit hat man hauptsächlich das Augenmerk der historischen Betrachtung auf die verschiedenartigen Elemente der sicilischen Constitutionen gelenkt, in deren harmonischer Vereinigung gerade die Bedeutung derselben gesehen wird. Die strenge Gliederung des Beamtenthums ist vorzugsweise normannischen Charakters und tritt uns in durchaus analoger Weise auch in den übrigen normannischen Staatsbildungen entgegen. Die Sicherheit des Geschäftsganges, wie sie uns aus einer wenigstens für ein Jahr

erhaltenen Serie von Cabinetsordres ersichtlich ist, hat ihres gleichen im damaligen Europa nur in der Organisation der Kirche. Der König regiert an der Spitze eines fest gegliederten Beamtenstaates in unbeschränktester Weise. Die Verwaltung wird durch die Großbeamten, insbesondere den Großhofjustitiar und Kämmerer unter der unmittelbaren Einwirkung des Königs geleitet, dem sie allein verantwortlich sind. Der Verfasser der staufischen Studien hat schon darauf hingewiesen, wie genau diese Einrichtungen mit dem Bilde der englischen Verfassung in der normannischen Periode zusammenstimmen, und wie gerade der Verfall der concentrirten Königsgewalt in England in Friedrichs Zeit auffordern mußte, dem Grundgedanken des normannischen Staatswesens eine neue und gesicherte Unterlage in Sicilien zu geben. Beide Reiche haben einen gemeinsamen Grundcharakter, nach welchem alle Organisation des Staates auf die größtmöglichste Hebung und Ausbeutung der militairischen und finanziellen Hilfsmittel gerichtet ist. In einem Punkte zeigt sich jedoch die sicilische Monarchie noch weit absoluter als die englische. Ein großer Rath, wie er in England aus den Meistbelehnten gebildet ist, besteht in Sicilien nicht. Eben so wenig behaupten die Hoftage unter Friedrich II auch nur diejenige Bedeutung, die sie etwa unter Wilhelm oder Heinrich in England doch ganz unzweifelhaft besaßen. Es ist sehr bezeichnend, daß Friedrich sich gerade in seiner Eigenschaft als Kaiser und auf Grundlage römischer Rechtsvorstellungen die unbedingte Vollgewalt der Gesetzgebung beilegt. Es ist kein Zweifel, daß die sicilischen Constitutionen durchaus auf normannischem Staatswesen beruhen, aber durch die Verquickung mit kaiserlichem Rechte erhalten sie noch eine weit stärkere absolutistische Form. Dieselbe Verbindung kaiserlicher Gerechtsame und sicilischer Lehensgrundsätze macht Friedrich dann auch den Bischöfen und der Kirche gegenüber geltend. Nicht allein in Folge des ihm gesetzlich zustehenden Antheiles an der Besetzung der geistlichen Stellen, worauf er im Frieden von San Germano nicht verzichtet hat, sondern auch kraft seiner kaiserlichen Rechte als oberster Schirmherr der Kirche, wie das in vielen Verleihungsurkunden ausgesprochen ist, übt er den unbedingtesten Einfluß auf die geistliche Gewalt in seinem Königreiche aus. Nur ganz sichere und zuverlässige Diener will er in den geistlichen Stellen dulden. Die rücksichtslose Entschiedenheit, mit welcher

er Untreue an den Prälaten strafte, war nachher eine Hauptquelle des Streites zwischen ihm und dem römischen Stuhle geworden.

Blickt man nun auf die wohlorganisirte Monarchie, so leuchtet ein, daß sie doch ihren letzten Zweck nicht in sich selber trug, sondern daß sie bloß als ein dienendes Glied in dem Plane der Weltherrschaft ihres Monarchen erscheinen mußte. Man hat auf die sehr primitiven und auffallend irrationellen Grundsätze der Finanzgesetzgebung Friedrichs aufmerksam gemacht. Aber das kann doch nicht verkannt werden, daß diese Gesetze, wenn nicht dazu angethan, den Nationalwohlstand wesentlich zu heben, doch sehr geeignet waren, die größtmöglichen Einkünfte für die Staatskassen zu erzielen. Man hat gewirthschaftet, wie Gutsbesitzer, welche ohne Rücksicht auf die nachlebenden Geschlechter den unerschöpflich scheinenden Reichthum der Wälder zu baarem Gelde gemacht und für den jungen Wald die Natur sorgen ließen. Aber vom Standpunkte einer kühnen universalistischen Herrschaftspolitik, wie diejenige Friedrichs II war, erklärt sich wohl diese rücksichtslose Ausbeutung des unerschöpflich scheinenden Reichthumes der italienischen Erbmonarchie. Sie sollte die Mittel geben um den vollen Principat über die christliche Welt führen zu können. Die ausschweifendsten Ideen der kühnsten Welteroberer waren durch die hundertjährige Pflege der Kaiseridee etwas so natürliches und selbstverständliches geworden, daß man alle Schritte Friedrichs II doch nur wie Mittel zum Zwecke ansehen und beurtheilen muß; die politischen Bedürfnisse und Interessen seiner einzelnen Länder erscheinen fortwährend dem großen ganzen untergeordnet, wie sollte man sich wundern, daß die sicilischen Finanzen ganz und gar nur nach den kostspieligen Grundsätzen der Weltmonarchie eingerichtet und geregelt worden sind.

Wenden wir uns nun zu der Betrachtung der deutschen Verhältnisse unter Friedrich II, so wird sich auch hier alles aus dem einen Gedanken der Weltherrschaft erklären lassen. Die Nachgiebigkeit gegen die Interessen des Reichsfürstenstandes schien zuweilen im Widerspruche mit der straffen Regierungsweise in Sicilien zu stehen, aber in Wahrheit liegt in diesem Gegensatze nichts anderes, als die Anerkennung gegebener Verhältnisse in dem einen und in dem anderen Reiche, aber in beiden zu dem gleichen Zwecke der eigenen Macht.

Weltmonarchen waren in ihren politischen Ueberzeugungen niemals sehr exclusiv — selten war es ein bestimmtes System, das sie vertreten wollten: sie waren in Italien absolutistisch, in Deutschland reichsständisch, Karl V hat in Spanien die Stände niedergeworfen, in den Niederlanden war er als Landesvater geliebt, Schützer und Beschirmer der Privilegien und Provinzial-Rechte. Die Formen des Staatswesens sind immer denjenigen nur als Mittel zum Zwecke erschienen, welche sich mit den höchsten Gedanken des Caesarismus vertraut gemacht hatten. Und wir möchten daher nicht einmal in das Lob von Nitzsch darüber einstimmen, daß Friedrich II nicht versucht habe, eine uniforme Herrschaft in allen seinen Ländern einzuführen, denn viel weniger bedeutende Menschen haben sich häufig in solchen Dingen zu recht gefunden. Selbst Kaiser Franz hat es einmal ganz bequem geschienen, diesseits der Leitha absolut und jenseits mit einem Landtage zu regieren. Daß es in Deutschland eine platte Unmöglichkeit gewesen wäre, normannische Constitutionen einzuführen, ist gewiß jedem verständigen Manne in Friedrichs Umgebung völlig klar gewesen. Die Frage war nur, wie weit Friedrich in den Concessionen an das Reichsfürstenthum gehen konnte, ohne seine Macht zu verringern, und was er als die Grenze der Zugeständnisse an die Reichsfürsten ansah. Hier muß man vor allen Dingen sich erinnern, daß die meisten in diese Richtung fallenden Gesetze Friedrichs II auf den Hoftagen beschlossen worden sind. Man sollte keinen Augenblick übersehen, daß die Mehrzahl der Privilegien, die Friedrich den Fürsten ertheilt hat, und ganz besonders diejenigen, welche allgemeinerer Natur sind, keineswegs in der Form freier Entschließungen des Königs, sondern als ein Ausfluß der gesetzgeberischen Thätigkeit der Reichsversammlungen sich darstellt. Man hat wie es scheint nur zu sehr diesen Umstand in den Hintergrund der Betrachtung treten lassen. Blickt man aber auf die Thätigkeit der Reichsversammlungen selbst, so ist dieselbe eine viel eingreifendere, als man gemeiniglich anzunehmen pflegt. Die Entscheidung vom 15. Mai 1216 über die Einverleibung von Ober- und Niedermünster in das geistliche Fürstenthum Regensburg geschah durch einen Ausspruch der Fürsten selbst, und es ist lediglich eine Bestätigung desselben, was Friedrich in der sententia de non alienandis principatibus erklärt. Ebenso waren es die Reichsfürsten, welche den Grund-

satz, daß Verleihung des Marktrechtes zugleich ein Recht auf die niedere Gerichtsbarkeit begründe, aufgestellt haben, und vollends waren die wichtigen Beschlüsse über Zoll- und Münzprivilegien durchaus aus der Initiative der Reichsversammlungen hervorgegangen. Wenn man in jedem derartigen Reichsbeschlusse eine Demüthigung der königlichen Gewalt erblicken wollte, so müßte man auch jedesmal als eine Schwäche der Krone es ansehen, so oft diese in irgend einem Lande Gesetze der legislativen Körperschaften sanctionirt hat, was man denn doch wohl als den hellen Unverstand bezeichnen müßte. Auch die Gesetze zu Gunsten der geistlichen Reichsfürsten, ebenso wie die oft besprochenen und vielberufenen großen Charten der Fürstenfreiheit vom Jahre 1231 sind nur durch die Reichsversammlungen selbst hervorgerufen worden und würden völlig mißverstanden werden, wenn man Friedrichs II Regierung allein für sie selbst und alle Folgen, die sich daran geknüpft haben, verantwortlich machen wollte. Der König hat in allen diesen Fällen ganz legal und nach dem Reichsherkommen gehandelt, er hätte wohl den Beschlüssen der Fürstenversammlungen die Sanction verweigern können, allein er hätte sich dadurch in einen bedenklichen Widerspruch gegen die Reichsfürsten gesetzt, und die Folgen solcher Differenzen konnten nach dem früheren Gange der Reichsgeschichte nicht zweifelhaft sein. Allerdings hatte Friedrichs Nachgiebigkeit gegen die Beschlüsse der Reichsfürsten wesentlich zur Vergrößerung der Macht derselben beigetragen, und unläugbar ist es, daß die centrifugalen Elemente des Reiches auf Grund dieser neuen Gesetze immer stärker hervortraten, aber weder lag in diesem Gange der Dinge eine vorausberechenbare Nothwendigkeit, noch war in Friedrichs Zeit eine Abnahme der Krongewalt merklich geworden, denn man weiß ja, daß er gerade damals in Deutschland das unbedingteste Ansehen genoß, als er gegen seinen Sohn und später gegen den Herzog von Oesterreich zu Felde gezogen war, also in einer Zeit, wo die Wirkungen jener von Friedrich sanctionirten Reichsbeschlüsse schon hätten hervortreten müssen. Man hat es nun freilich schon sehr bedenklich gefunden, daß Friedrich sich habe zu der Erklärung bequemen müssen, in den Reichsfürsten erkenne er die Säulen des Reiches, aber auch die englischen Barone haben sich oft genug als die Säulen der Krone bezeichnet, ohne daß hierin eine wesentliche Verminderung der einheitlichen Gewalt gesehen

worden wäre. Und so wenig man endlich geneigt sein würde, in der magna charta der Engländer, die früher gegeben worden ist, als die Privilegien für den Reichsfürstenstand in Deutschland, einen Schritt zum Verfalle des Reichs zu erblicken, so wenig braucht man in den Zugeständnissen Friedrichs an den Fürstenstand irgend eine Ursache des spätern Verfalles der deutschen Centralgewalt anzuerkennen. Vielmehr muß man die Gründe des Unterganges derselben in anderen Umständen aufsuchen, und es wird bei einigem guten Willen und einiger Unbefangenheit nicht schwer sein dieselben zu finden.

Wir haben schon bemerkt, daß sich die ungeschwächte Kraft des kaiserlichen Ansehens niemals deutlicher erwies, als zur Zeit der Empörung des jungen Königs Heinrich VII. Was zu diesem unglücklichen Ereignisse getrieben, ist niemals ganz klar geworden, aber wenigstens soviel kann als sichergestellt betrachtet werden, daß dasselbe vorzüglich in dem Ehrgeize und dem unbotmäßigen Sinne Heinrichs seinen Grund gehabt habe. Man hat zwar in der Empörung des unglücklichen Prinzen ein nationales Element erkennen wollen, und noch jüngst hat Huillard Bréholles diese Ansicht ohne ausreichende Gründe und mit wenig politischem Tacte vorgetragen, aber er ist darin auf das glänzendste von Winkelmann widerlegt worden. Auch hat Nitzsch beachtenswerthere Gesichtspunkte hervorgehoben, von deren weiterer Verfolgung sicherlich auch für die Empörung Heinrichs die bedeutendsten Aufklärungen zu erwarten sind. Nitzsch hat auf den tief gehenden Gegensatz zwischen den Bestrebungen der Dienstmannen und der Fürsten in Deutschland hingewiesen. Daß Heinrich VII von den ersteren unterstützt ward, ist gewiß; daß die letzteren sich an den Kaiser anschlossen, hatte seinen Grund eben in der conservativen Haltung desselben, mit welcher er dem Reichsfürstenstande entgegenkam. Wollte man den Kampf Friedrichs mit seinem Sohne Ereignissen anderer Länder an die Seite setzen, so würde man sich vielleicht eher an die Gegensätze der Yorks und Lancaster, gewiß aber niemals an nationale Kämpfe erinnert finden, doch glauben wir nicht mit dem Zwecke dieser Abhandlung ein tieferes Eingehen auf diese erst jüngst von dem trefflichen Verfasser der staufischen Studien angeregten Fragen vereinigen zu können, und dürfen uns für unsere weiteren Schlußfolgerungen an dem negativen Resultate, daß die Em-

pörung Heinrichs in keiner Weise mit nationalen Regungen zu verwechseln sei, genügen lassen. Das Reichsgesetz des Mainzer Hoftages vom August 1235 hat dann abermals das innige Einverständniß zwischen dem Kaiser und dem Reichsfürstenstande befestigt. Darüber kann man nun freilich zweierlei Meinung sein, ob die Politik Friedrichs, indem sie sich auf einen so selbstsüchtigen und ehrgeizigen Bundesgenossen, wie der Fürstenstand war, stützte, zu billigen sei, aber noch war ja nicht der mindeste Grund vorhanden, an dem Gehorsam und der Bereitwilligkeit der Fürsten zu allen Leistungen, die dem Kaiser für seine weltbeherrschenden Zwecke nothwendig schienen, zu zweifeln. Und wenn sich ja ein übelgesinnter fand, wie Herzog Friedrich von Oesterreich, zeigte sich da nicht erst recht, wie wenig dergleichen Empörungen des einzelnen Fürsten zu bedeuten haben? Wie hat der Kaiser das Herzogthum Friedrichs beherrscht und wie gewaltig waren die Nachwirkungen seines Auftretens daselbst? Wir zweifeln nicht, daß dieß eben nur durch das innige Einverständniß mit dem Fürstenstande als solchem möglich war. Auch die rasch vollbrachte Wahl Konrads und der ansehenliche Zuzug militärischer Streitkräfte, mit denen er nach Italien aufbrechen konnte, um dem Widerstande der lombardischen Städte endlich wirksam zu begegnen, waren nur die weiteren Consequenzen der fürstenfreundlichen Politik Friedrichs II. Man kann denn wohl auch nicht zweifeln, daß in diesen deutschen Fürsten eine großartige kaiserliche Politik ihre einzige ausgiebige Stütze fand, und daß Friedrich II mit ihrer Hilfe und sicilischem Gelde das unbedingteste Uebergewicht in Europa behauptete, wie es durch soviele Jahre hindurch, von allen anderen Mächten unbestritten, wohl nie wieder ein Monarch besaß. Unter solchen Umständen mochte er freilich in der Hebung der fürstlichen Gewalt nur eine Förderung seiner eigenen sehen. Die deutschen Fürsten waren für Friedrich II, was das Parterre von Königen für Napoleon I gewesen ist. Eilten sie bereitwillig in seine Kriege, erschienen sie ohne Weigerungen auf seinen Hoftagen dies- oder jenseits der Alpen, erfüllten sie pünktlich seine militärischen Forderungen, so gab er ihnen in den politischen Bestrebungen, die sie ihrerseits hegten, willig nach — er achtete ihre Beschlüsse, sanctionirte ihre Rechtssprüche, wenn sie nur ihre Kriegsleute stellten, und mit ihren Leuten erschienen, wenn er sie bedurfte gegen

die Lombarden oder gegen den Papst oder in seinem neuen jerusalemischen Königreiche oder gegen die reichen sicilianischen Verschwörer. Es wird im Grunde auch hier eine ziemlich kurzsichtige Politik getrieben: wie die Geldmittel Siciliens, wie wir schon gesehen haben, übermäßig in Anspruch genommen werden, so sind auch die Männerkräfte Deutschlands in eine fast unnatürliche Anspannung versetzt — wie das eben das Schicksal aller Universal-Monarchien zu sein pflegt.

Denn in der That weit über die Grenzen Deutschlands und Italiens erstreckte sich das politische Uebergewicht Friedrichs hinaus. Blicken wir auf den Westen oder Osten Europas, so waren die tiefgreifenden Einwirkungen des Kaisers nicht zu verkennen.

Von größter Wichtigkeit war sein Verhältniß zu Frankreich. Wenn man bedenkt, wie schwer es den Ottonen und Saliern geworden war, diesem Staate gegenüber eine auch nur einigermaßen gesicherte Stellung zu behaupten, so beweist es die gewaltige Ueberlegenheit Friedrichs II, daß in einem Zeitraume von fast vierzig Jahren von Frankreich nie auch nur der leiseste Versuch einer Erhebung gegen den Kaiser gemacht worden und nur ein einziges mal eine ernsthaftere Erkältung der freundschaftlichen Beziehungen eingetreten ist, welche sowohl Philipp August wie die beiden folgenden Könige fast als eine Lebensbedingung ihrer Gewalt angesehen haben. Und wenn im Beginne der Regierung Friedrichs II die Allianz mit Frankreich unter dem päpstlichen Einflusse vorzugsweise das Uebergewicht des Staufers über Otto IV ermöglichte, so ist es um so merkwürdiger, daß diese Verbindung auch dann fortgedauert hat, als das Verhältniß Friedrichs zum päpstlichen Stuhle schon in mannigfacher Weise getrübt war. Ja gerade in den letzten Jahren Friedrichs, als der Kampf gegen Innocenz IV entbrannte, hielt sich Frankreich noch immer zur kaiserlichen Sache, und erst durch die bestimmtesten Aussichten, welche später die Päpste der französischen Politik in Neapel eröffneten, war ein Umschwung in dieser Richtung — und zwar erst nach dem Tode Friedrichs — eingetreten. Dieses entschiedene Festhalten Frankreichs an des Kaisers Politik erklärt sich nun freilich durch seine Stellung zu England. Wir erinnern uns, daß die Schlacht bei Bouvines nicht bloß als ein Sieg Frankreichs über England zu betrachten war, sondern zugleich das päpstliche und das damals noch damit

so eng verbündete staufische Uebergewicht gegen Otto IV entschied. Als nun aber zwischen Papst und Kaiser immer größere Differenzen eintraten, so wurde England wieder ganz für die päpstlichen Interessen gewonnen, und Frankreich schloß sich demgemäß desto enger an Friedrich an. Aber in Deutschland gab es immer eine Partei, welche für eine Allianz des Reiches mit England eingenommen war, und in Köln, wo sich vielerlei Gründe hiefür vereinigten, wo Handelsinteressen und Erinnerungen an Otto IV gleichmäßig für eine solche Verbindung sprachen, hat man öfters in der Zeit Heinrichs VII den Versuch gemacht, die Staufer in diese welfischen Bahnen zu drängen. Doch der Kaiser widerstand diesen Versuchungen, weil ihm Frankreich ein zu wichtiges Glied in dem ganzen Gebäude seiner europäischen Stellung schien. Da trat jedoch im Jahre 1235 ein Umschwung dieser Politik ein, und nachdem der Kaiser in Deutschland und in Italien zu einer unbedingten Herrschaft gelangt war, hoffte er auch England, das noch abseit seines Systemes lag, zu sich herüberziehen zu können. Das sollte durch die Verschwägerung mit dem englischen Königshause bewerkstelligt werden, welche in Köln mit so unermeßlicher Freude begrüßt worden ist. Durch seine zweite Ehe hatte Friedrich seine Verbindungen mit Jerusalem angeknüpft, durch seine dritte sollte England in das kaiserliche Interesse hineingezogen werden. Die Frage war nur, ob sich unter diesen Umständen die Freundschaft mit Frankreich aufrecht erhalten lassen werde. Daß Gregor IX selbst die Heirath Friedrichs mit der englischen Prinzessin so sehr begünstigt, war ein Umstand, von dem man hätte glauben sollen, daß er in dem Kaiser Zweifel über die Richtigkeit seiner Politik hätte erregen können. Aber in jenem Augenblicke dünkte sich Friedrich über Bedenken dieser Art erhaben, er hat entweder geglaubt, daß Frankreich nicht wagen werde mit ihm zu brechen, oder er meinte Mittel zu besitzen, um die Besorgnisse des Königs Ludwig zu zerstreuen; soviel aber ist gewiß, daß Gregor IX von diesem Schritte des Kaisers einen Bruch zwischen diesem und Frankreich erwartete, und daß er hieran die außerordentlichsten Pläne knüpfte. In der That war nun auch eine merkliche Verstimmung in Frankreich gegen Friedrich eingetreten, aber viel zu überlegen war die Stellung Friedrichs, als daß dieselbe weitere Folgen hätte haben können. Es war die Zeit des Höhestan-

des der kaiserlichen Macht. Im ganzen Abendlande schien es niemand wagen zu können, dem Kaiser in irgend einer politischen Frage entgegenzutreten. In dieser Epoche seines Lebens ist Friedrich kaum einem der vorhergegangenen und nachfolgenden Weltbeherrscher vergleichbar. Denn keiner war so unangefochten, wie er in diesem Augenblicke, und keiner hat mit verhältnißmäßig so geringen Opfern des Krieges diese schwindelnde Höhe erreicht. Seine römischen Juristen, welche mehr und mehr ausschließlich die Staatsgeschäfte in die Hand nahmen, haben unaufhörlich auf die römischen Imperatoren und das alte Weltreich hinweisen zu müssen geglaubt. Dazu paßte es, daß Männer aus allen Nationen Friedrichs Hof füllten. Und wenn Engländer und Franzosen die Geschichte dieses Kaisers mit einer Ausführlichkeit schildern, wie sonst kaum die eigenen Landesgeschichten erzählt werden, so erinnert dieß in der That noch einmal an das alte römische Weltreich. Und während dieses römisch-deutsche Kaiserthum im Abendlande immer festere Wurzeln zu schlagen scheint, fehlen ihm auch seine östlichen und nördlichen Verwickelungen nicht; wie es im Oriente behutsam aber nicht ohne Energie fortschreitet, haben wir schon gesehen; im Norden kämpft der deutsche Orden für die Ausbreitung deutscher Cultur, voran Friedrichs treuester Rath der Ordensmeister Hermann von Salza, — dort dringt mit dem Christenthum auch die Herrschaft des Kaiserreichs Schritt für Schritt auf blutgetränkten Feldern vor — es gehört zu Friedrichs ernstesten Neigungen, diesen Eroberungen seine Aufmerksamkeit zu widmen.

Es waren die alten nun schon durch Jahrhunderte fortgesetzten Versuche, auf Grundlage des altrömischen Imperatorenthums eine neue, den Verhältnissen der mittelalterlichen Welt entsprechende Universalmonarchie zu gründen, Versuche, die die Staufer am lebendigsten erfaßt und Friedrich II wirklich zur Vollendung gebracht hat. Eine Macht aber stand auch ihm im Wege, die sich nur scheinbar gebeugt hatte, und die als seine eigentliche Rivalin zwar ebenfalls die Vereinigung der Länder und Fürsten unter einer gemeinsamen Leitung anstrebte, aber nicht unter derjenigen eines weltlichen Herrn, sondern unter der des römischen Papstes. Die Frage aber, die nun so oft aufgeworfen worden ist, welche von diesen beiden Mächten gegen die andere überhaupt aggressiv vorgegangen sei, dürften Männer, welche

der Vergangenheit kundig sind, gar nicht mehr zu beantworten unternehmen. Denn es waren zweierlei Systeme, die sich entgegenstanden, und die in ihren Tendenzen sich gegenseitig deckten. Die großartigen Ideen Innocenz' III wird niemand in einer Zeit von 20—30 Jahren für entschlummert betrachten wollen, und die Mittel der römischen Curie waren keineswegs erschöpft. Nur dieß kann Gegenstand historischer Erörterung sein, wer von den beiden, — Kaiser oder Papst — nachdem Friedrich so hoch gestiegen war, den letzten Kampf zuerst begonnen hat, der in dieser größten welthistorischen Frage eine Entscheidung bringen sollte. Bevor wir aber hierauf eine Antwort zu geben versuchen, müssen wir noch in Betracht ziehen, welche Stellung Friedrich II zur Kirche einnahm, und wie er das Verhältniß des römischen Imperators zu der allgemeinen einheitlichen Kirche geordnet wissen wollte.

Friedrich II war es hier nicht mehr gestattet, den unbefangenen zuversichtlichen und hingebenden Standpunkt Karls des Großen einzunehmen. Zu gewaltig war die Kirche seither gegenüber seinen Vorgängern aufgetreten, als daß er sich hätte schmeicheln können, die Kirche werde ohne Zögern und Widerspruch sich willig zur Dienerin seiner weltlichen Zwecke herabdrücken lassen, werde bescheiden auf jenen politischen Wirkungskreis allmählich verzichten, den sie bereits mit schwerer Arbeit sich errungen hatte. Da man nicht annehmen kann, daß sich der Kaiser hierüber getäuscht haben konnte, so ist also nur denkbar, daß er durch seine italienische Machtstellung immerfort im Besitze der Mittel zu sein hoffte, um den Papst nach seinem Willen zu lenken. Allein so sehr wir überzeugt sind, daß Friedrich II keinerlei weitere Absichten der Kirche gegenüber verfolgte, so begegnen wir in dieser Beziehung doch einer Anschauung der seltsamsten Art: Huillard Bréholles hat nichts geringeres als den völligen Umsturz der christlichen Kirche in den Tendenzen Friedrichs erblicken zu sollen gemeint. Es handelte sich, meint dieser gelehrte Herausgeber der Friedericianischen Acten, um nichts geringeres als um die Gründung eines weltlichen Papstthums, wobei Petrus de Vineis die Stelle des obersten geistlichen Rathes und privilegirten Reformators einnehmen, der Kaiser selbst aber eine Art abendländischer Chalif sein und eine neue bessere Religion in die Welt hinein decretiren wollte. Fürwahr! wüßte man nicht,

mit welchem ernsthaften Quellenforscher man es hier zu thun hat, so könnte man eine solche Darstellung für einen Scherz halten, und fast möchte man sich geneigt finden, den Werth einer Methode zu bezweifeln, die zu solchen Resultaten gelangt. Und worauf beruhen denn eigentlich die Beweise dieser den Gegnern so willkommenen Behauptung? Da werden einige unbesonnene Aeußerungen Friedrichs über die Entstehung des Christenthumes, die von wenig Gelehrsamkeit, aber von einem im Mittelalter nicht häufigen scharfen kritischen Geiste zeugen, oder es werden die hochtrabenden Phrasen über die Würde eines römischen Imperators, — in welcher nach der Vorstellung des Alterthumes göttliches und menschliches Recht sich vereint — wie sie Petrus de Vineis zu machen liebte, angeführt. Dann werden alle die Verdrehungen, Verläumdungen, abgeschmackten Anklagen und Beschuldigungen des Kaisers und seiner Gesinnungsgenossen, wie sie sich in den Verfluchungs- und andern Acten der römischen Partei finden, sorgfältig gesammelt, und so entsteht der actenmäßige Beweis für die neue Religion Friedrichs II und sein Chalifat — gewissermaßen selbst ein Zeugniß dafür, daß jemand aus den besten Quellen schöpfen und die widersinnigsten geschichtlichen Behauptungen aufstellen kann.

Wir glauben bessere Mittel zu haben, um zu erkennen, wie sich Friedrich seine Stellung zur Kirche gedacht habe. Sie bieten sich uns gleichsam von selbst in der fast neunjährigen Praxis dar, nach welcher Friedrich II seinen politischen Verkehr mit Gregor IX selbst in der Zeit seiner unbedingten Ueberlegenheit geregelt hatte. Aus den Begegnungen und Unterhandlungen des Kaisers mit dem ihm keineswegs geneigten Papste vom Frieden von San Germano bis zu dessen Excommunication lassen sich alle wünschenswerthen Grundsätze der kirchlichen Politik Friedrichs II gewinnen.

Da fällt nun zuerst in die Augen, wie zuvorkommend und gefällig der Kaiser dem Papste sich zu machen weiß. Wird Gregor IX von den Römern vertrieben, so sind sofort des Kaisers Soldaten bei der Hand, die ihn in seine Stadt und seine Burg zurückführen und dafür sorgen sollen, daß ihm ja kein Haar gekrümmt werde. Aber freilich dieser Schutz bringt auch mit sich, daß der Papst nicht ganz behaglich und frei in seinen Geschäften verkehren kann, und wir begreifen, wenn Schriftsteller wie Böhmer recht ärgerlich über die „auf-

gedrungenen Dienste" klagen, die Friedrich dem Papste geleistet habe. In seiner Nothlage aber, die freilich nachher nur allzu schnell vergessen war, sprach wenigstens Gregor IX selbst anders über die Dienste des Kaisers: „Wer dürfte, hat er bei einer solchen Gelegenheit geäußert, in unerhörter Vermessenheit die Behauptung wagen, daß in Rücksicht auf die Wiederherstellung der Rechte der Kirche und des Kaiserreiches, auf welche die kaiserliche Hoheit mit unserm Rathschluß zu aller Zeit bedacht sein möge, je die Mutter den Sohn oder der Sohn die Mutter verlasse. Die Vernunft, die Natur verbieten es, daß der Einzelne an eine solche Trennung denke." [1]) Nichts lag denn auch dem Kaiser ferner, als eine Trennung dieser Art. Vielmehr hat er bei demselben Anlasse seine Anschauung über das Verhältniß von Staat und Kirche, von Kaiserthum und Papstthum in unumwundenster und daher völlig glaubwürdiger Weise ausgesprochen. Er hat hervorgehoben, daß die beiden Schwerter als eins zu betrachten seien, daß sie nicht nur gleichen ebenbürtigen Ursprung hätten, sondern auch dieselben Zwecke verfolgen müßten. Ja wenn der Kaiser davon spricht, daß die beiden Gewalten der Welt vergleichbar seien der Einheit von Vater und Sohn, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß er seine eigene und die des Kaiserthumes der Macht des Vaters gleichgesetzt dachte. In diesem Sinne hat er auch gerne dem Papste einen gewissen Antheil an den weltlichen Händeln gelassen, überall wo es galt, die Rechte des Kaiserthumes zu befestigen oder herzustellen, ist es sein ernstes Bestreben, der Mithilfe des Papstes und der Kirche sich zu erfreuen. In dem Feldzuge gegen seinen entarteten Sohn Heinrich weist er gerne auf die Unterstützung hin, die der Papst ihm angedeihen läßt. Er sieht es als eine Weihe seiner gerechten Sache an, daß er mit Hilfe der Kirche die Empörung zu dämpfen in der Lage ist. Ebenso recurrirt er in den lombardischen Angelegenheiten immer wieder auf den Papst, aber freilich hat der kluge Gregor IX wohl erkannt, daß gerade hier der wunde Fleck des Kaiserthumes Friedrichs II lag, und daß von hier aus der Kampf der Kirche für ihre sogenannte Freiheit begonnen werden müsse. Doch davon sprechen wir später. Hier kommt es uns nur zunächst darauf an zu zeigen, wie der Kaiser seine Stellung zu Papstthum und

1) Schirrmacher, Geschichte Friedrich II 287.

Kirche aufgefaßt wissen wollte. Auch in andern politischen Angelegenheiten hat er die Mithilfe des Papstes angesprochen. Selbst in der heiklen orientalischen Frage, nachdem er sie wie Alexander den Knoten einmal gelöst hatte, und nachdem er auch hier sein Uebergewicht bewiesen, hat er die Eifersucht gegen den Papst fallen lassen und forderte selbst mehrfach von Gregor IX Mitwirkung. Es schadete nicht mehr dem Verhältnisse des mächtigen Kaisers zum Papste, als dieser im Jahre 1235 wieder einmal einen Versuch machte, auf eigene Faust einen Kreuzzug zu arrangiren; offenbar ließ ihn der Kaiser auch hierin frei gewähren. Man sieht leicht, daß es des Kaisers bestimmteste Absicht war, Hand in Hand mit der Kirche seine Weltstellung durchzuführen. Nicht er konnte also die Trübung dieses Verhältnisses wünschen oder herbeiführen wollen, nicht er konnte aus der Aufnahme der alten Kämpfe einen Vortheil für sich erwarten oder eine Verbesserung seiner ohnehin so hoch wie möglich gespannten Ueberlegenheit erst noch in Aussicht nehmen. Sein Verhältniß zum Papste, wie es sich factisch seit dem Jahre 1230 gestaltet hatte, ließ nichts zu wünschen übrig, es war in der That so beschaffen, wie er es für das zweckentsprechende und erstrebenswerthe angesehen hat; theoretisch und praktisch betrachtet, konnte seine Aufgabe in nichts anderem bestehen, als den so entwickelten Zustand aufrecht zu erhalten. Damit stimmt denn auch Friedrichs energisches Eingreifen gegen alle Versuche überein, welche von Seiten antikirchlicher Secten gemacht worden sind, die Einheit der Kirche oder auch nur des kirchlichen Regimentes zu lockern oder gar aufzulösen. Er ließ schon im Jahre 1220 alle Magistrate öffentlich schwören, alle Arten von Ketzern in ihren Gebieten zu vertilgen. Die zahlreichen Secten der Katarer, Patarener, Arnoldisten u. s. w. wurden besonders verdammt und der weltlichen Gerichtsbarkeit überliefert. Dann wurden selbst die Kinder und Nachkommen von Ketzern bis in die zweite Generation aller bürgerlichen und politischen Rechte beraubt, 1238 und 1239 diese strengen Gesetze neuerdings wiederholt und theilweise verschärft. Es ist nicht nöthig, daß wir uns erst noch der vielen Erklärungen und Aussprüche über die Verderblichkeit der Ketzereien erinnern, die in diesen Edicten und auch sonst vorkommen. Hat es doch auch nicht an Beispielen gefehlt, daß mit den Androhungen der Ketzerstrafen bitterer Ernst gemacht worden

ist. So zahlreich wie in den schlimmsten Zeiten brannten damals die Scheiterhaufen in Deutschland und Italien. Ueber den Sinn dieser Maßregeln kann füglich kein Zweifel sein. Je mehr der Kaiser die Kirche als ein Mittel und eine Stütze seiner Allgewalt ansah, und je ernstlicher er darüber wachte, daß sie ihre Wege nicht bloß neben oder gar im Gegensatze gegen das Kaiserreich wandele, desto mehr mußte er darauf bedacht sein, ihre Autorität aufrecht zu erhalten. Er hat auch in dieser Beziehung manche Aehnlichkeit mit Karl V, der ja die Einheit der Kirche um jeden Preis aufrecht erhalten haben wollte, aber dabei freilich eine Kirche im Auge hatte, die so wenig den Absichten der Päpste entsprach, als es Gregors IX freier Wille war dem Kaiserreiche zu dienen.

Mit dieser Betrachtung werden für jeden, der noch eines unbefangenen Gedankens in diesen Dingen fähig ist, die abenteuerlichen Hypothesen, welche dem Kaiser allerlei Papstgelüste und feindliche Tendenzen gegen Kirche und Christenthum zuschreiben, in ihr nichts zerfallen. Und wenn wir uns über etwas wundern, so ist es nur dieß, daß es gerade ein französischer Gelehrter ist, der so gar kein Verständniß für die Politik Friedrichs II gezeigt hat — für eine Schirm- und Schutzpolitik, welche den Gegner durch Freundschaft entwaffnet und durch Liebesumarmungen zum Gehorsam zwingt, und welche wahrlich nicht vereinzelt in der Geschichte dasteht. Wie nun die Dinge in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts lagen, konnte die Welt allerdings leicht sich über den Erfolg und die Dauerbarkeit einer solchen Auffassung der kirchlichen Frage täuschen. Nach dem gewaltigen Auftreten Innocenz' III, welches dem päpstlichen Stuhle eine Macht gewann, die keiner Steigerung mehr fähig schien, war es Friedrich II dennoch, wie wir gesehen haben, durch wunderbare Combinationen gelungen, über dieselbe rasch wieder Herr zu werden. Er fand in Honorius einen Mann, der ihm in allen Punkten nachgab, und der mit einem bescheidenen Maße von Einfluß, den ihm Friedrich gewährte, sich zufrieden gab. Dann machte zwar Gregor IX den Versuch, die alte päpstliche Stellung wieder zu erobern, aber auch dieser schwerer zu bändigende Geist mußte dem großen Imperator weichen und sich ganz seinen Interessen fügen. Es schien, als ob das immer so fort gehen könne, wenn nur die weltliche Macht immer in den richtigen Händen

wäre. Dabei wurde jedoch übersehen, daß man zwar zeitweilig den einzelnen Papst dienstbar machen konnte, nicht aber das System, auf welchem die mittelalterliche Kirche beruhte, und welches in freier Idealität jede Ausgleichung mit dem vom weltlichen Geiste getragenen Rechte verschmähte; mochten die Zeiten augenblicklich trübe und trüber sich gestalten, von den hohen Ansprüchen des kirchlichen Rechtes wurde doch kein Titelchen geopfert. Mit seiner Schnellkraft, mit seiner unermeßlichen Dehnbarkeit konnte es jeden Augenblick sich wieder emporarbeiten, sobald der augenblickliche Druck der Constellation nachließ. Und noch von einem anderen Gesichtspunkte aus zeigt sich die Politik Friedrichs II als eine Täuschung. Denn sie gieng von der Voraussetzung aus, daß keine Wechselfälle eintreten würden, durch welche die Macht des Imperators empfindlich geschwächt werden könnte. Und in der That, nur zu schnell sind diese Wechselfälle eingetreten, und nur zu bald hat das kirchliche System seine ungeheuere Elasticität neuerdings zu bewähren Gelegenheit gehabt.

Zunächst mag man sich erinnern, wie ausgebildet die hierarchischen Ideen waren, und wie festverwoben das ganze Gebäude der politischen Bevormundung mit dem Glauben, ja selbst mit den Grunddogmen der christlichen Ueberzeugung den Gemüthern eingepflanzt war. Es war ein außerordentlicher Vortheil für die Kirche im 13. Jahrhunderte, daß im Vergleiche mit den frühern Epochen unter ihren Lehrern, unter ihren Geistlichen und Orden die inneren Gegensätze wesentlich vermindert und ausgeglichen waren. Wer überhaupt damals an den Lehren der Kirche festhielt, gehörte zu derselben entschiedenen Richtung der kirchenpolitischen Anschauungen. In Deutschland gab es unter der ältern Generation zwar noch eine nicht geringe Anzahl von sehr ehrenwerthen Kirchenfürsten, die den Extravaganzen des von Rom aus beförderten Systemes mit halb geschlossenen Augen aus dem Wege giengen und zur gut kaiserlichen Partei hielten, wie der treffliche Eberhard von Salzburg, aber die heranwachsende Generation des geistlichen Standes lenkte bereits mehr und mehr in die ultramontane Richtung ein. In Köln gehörte noch Engelbert der Heilige unzweifelhaft der alten imperialistischen Schule von Staatsmännern an, sein Nachfolger hat von Anfang an eine höchst zweifelhafte Rolle gegen die Staufer gespielt. Und diese Beispiele könnte man unzählig vermehren.

Die Wirkungen der Regierung Innocenz' III traten recht eigentlich erst in der nächstfolgenden Generation zu Tage. In den jugendlichen Gemüthern, die sich der Kirche zuwandten, fand das hochgehaltene Banner der sogenannten Kirchenfreiheit seinen rechten Boden. In der populären und nationalen Literatur dagegen tritt allerdings die entgegengesetzte Erscheinung zu Tage. Seit Walter von der Vogelweide hat man in der Spruchdichtung nicht mehr aufgehört, den bittern Ton gegen Rom und Papstthum zu führen, den er so oft und wirksam angeschlagen hat. Und es waren verwundbare Seiten, die Walter getroffen, — er sprach vom „deutschen Silber, das in den wälschen Schrein fährt", und er bezeichnete damit sicher die Stimmung des Volkes, der keiner der spätern Spruchdichter mit Ausnahme etwa des halbdeutschen Thomasin sich entziehen konnte. Erscheinungen dieser Art waren aber im 13. Jahrhunderte Dinge, auf welche Papst und Kirche kaum zu achten nöthig fanden. Ihnen galt nichts als das System, worauf sie bestanden wie Shylock auf seinem Schein. Sie ließen sich oft und lange beschränken und schwiegen dazu, aber so oft es zum weltgeschichtlichen Processe kam, bestanden sie immer wieder dem Staate gegenüber auf ihrem eigenen Schein, den sie ganz und vollgehaltig eingelöst wissen wollten. An dieser ewig gleichen Erscheinung haben weder Zeiten noch Menschen etwas geändert. Das Reich Gottes war mit seinen Satzungen einmal fertig — Friedrich und andere Herrn der Welt konnten diese zwar läugnen, aber vernichtet waren sie damit nicht. Wenn uns aber die Beharrlichkeit, mit der man immer wieder dieses „System des Gottesreiches" hervorzog, bis auf unsere Tage herab an Shakespeares dramatische Gestalt erinnert, so läßt sich auch der Umstand damit in Vergleichung bringen, daß man immer behauptet hat, das kirchliche Recht sei weit entfernt, dem Leben des Staates zu nahe zu treten, vielmehr nehme es nur einen kleinen Theil desselben in Anspruch, um dem ewigen Rechte und Gesetze zu genügen, aber dieser kleine Theil ist gerade jenes Pfund Fleisch am Herzen der Welt, ohne welches kein Staat leben und gedeihen kann.

Und so war denn auch der Friede zwischen Gregor und Friedrich nichts, was irgend eine Dauer haben konnte. Hinter den Worten und Erklärungen der Freundschaft lauerte der Verrath auf einen günstigen Moment, um das lästige Bündniß abzuschütteln. Und hierzu

sollte die Gelegenheit nicht ausbleiben. Denn wenn auch Friedrich II in Italien eine Macht besaß, wie kaum einer seiner Vorgänger, so gab es doch einen Vulkan in diesem ruhelosen Lande, der niemals ausgebrannt war, und trotz aller Bemühungen der beiden Schwerter so wenig gelöscht worden ist, daß man vielmehr auf die Vermuthung kommt, die schlauen Städtebewohner des lombardischen Reiches möchten die Situation besser gekannt haben, als der Kaiser selbst, und vielleicht nur zu wohl davon unterrichtet gewesen sein, wie wenig Ernst es dem Papste sein konnte, einen wirklichen Frieden zwischen ihnen und dem Imperator zu schaffen. Sie haben die Vereinigung von Papst und Kaiser mit denselben italienischen Augen betrachtet, mit denen Venedig 200 Jahre später auf die Liga von Cambrai blickte, wohl überzeugt, daß eine heilige Ligue bald folgen werde. In beiden Fällen erklärt sich die Standhaftigkeit und Unerschrockenheit dieses Volkes, Eigenschaften, die ihm sonst nicht gerade eigen sind, gegen eine auf den ersten Blick niederdrückende Uebermacht eben nur aus seinen diplomatischen Talenten und Künsten und aus der guten Erkenntniß der Natur jener Mächte, die sich gegen dasselbe verbunden hatten. Andererseits war auch für Gregor IX nichts sicherer, als daß er dem Kaiser gegenüber im Falle eines Conflictes auf niemand gewisser als auf die Lombarden zählen konnte. Hatte er doch selbst gleich im Anfange seines Pontificates die Erfahrung gemacht, daß die Lombarden trotz des Vertrages vom 5. Januar 1227, nach welchem sie dem Kaiser Mannschaft für das heilige Land zu stellen hatten, sofort nach dessen Zerwürfniß mit dem Papste ohne allen Grund gegen den Kaiser und für Gregor IX aufgetreten waren. Hätte daher Gregor die Gesinnungen seiner Landsleute auch nicht so gut gekannt, wie dieß vorausgesetzt werden muß, so hätte er schon durch diese Thatsache über das ganze Verhältniß aufgeklärt werden müssen. In dem Frieden von San Germano ließ er es auch seine größte Sorge sein, daß das treulose Verhalten der Lombarden nicht gestraft und ihre Selbständigkeit bei dieser Gelegenheit nicht etwa eingeschränkt werde. Man könnte nun freilich die Frage aufwerfen, wie es komme, daß der Kaiser nicht vorzog, die Lombarden zu gewinnen, und ob es nicht möglich gewesen wäre, durch gewisse Zugeständnisse und vielleicht durch eine Art von Gewährenlassen die Lombarden ebenso wie es mit den deutschen

Fürsten gelang, zu seiner Partei herüberzuziehen. Indem die Acten des Lombardenbundes keineswegs genügend vorliegen, war hier immer ein Feld, wo die Antworten der Geschichtschreiber sich in mannigfachster Weise durchkreuzten. Die einen haben wohl das ganze Mißverhältniß zwischen dem Kaiser und den Städten bloß aus dessen tyrannisch eigensinnigem Wesen herleiten wollen, und sie wurden in dieser Behauptung durch viele alte italienische Schriftsteller unterstützt, die sehr einseitig gegen den Kaiser schreiben. Andere meinten wohl, daß sich die nationalen Gegensätze, die immer zwischen dem Kaiserthume und den Lombarden bestanden, hier am deutlichsten geltend gemacht hätten. Auch fehlt es nicht an solchen, die, wie Friedrichs neueste Vertheidiger, gern alle Schuld auf die Lombarden wälzen, welche wegen ihrer Verrätherenien und Treulosigkeiten schwere Strafe verdient hätten. Man darf aber die historischen Untersuchungen niemals zu sehr auf die Fragen der Schuld und Unschuld zuspitzen, denn man wird sich leicht überzeugen, daß überall, wo die Betrachtung zu derlei Erörterungen geführt, des gelehrten und ungelehrten Streites kein Ende ist. Daß nationale und persönliche Gegensätze vorhanden waren, versteht sich von selbst, sonst wäre überhaupt der Krieg nicht denkbar. Die Hauptfrage aber ist wohl die: War der Konstanzer Friede vom Jahre 1183 über die äußerste Grenze der möglichen Zugeständnisse des Kaiserreiches hinausgegangen, hat Friedrich II für nothwendig gehalten, der dort erlangten Selbständigkeit der Städte einige neue Schranken zu setzen, oder haben die Städte eine Politik befolgt, welche über die Bestimmungen des Grundvertrages hinaus strebte? Hier möchten wir nun keinen Anstand nehmen, aus der spätern Entwickelung der lombardischen Städte einen Rückschluß auf die Tendenzen der frühern Zeit zu machen. Denn daß von dem Augenblicke an, wo die kaiserliche Macht in Italien nach Friedrichs Sturze nachließ, in den Städten insbesondere in Mailand factisch ein Zustand durchgeführt wurde, der weit über das Maß der Freiheit des Konstanzer Friedens hinausgieng, während man formell noch bis in die spätesten Zeiten immer wieder jene Uebereinkunft als Rechtsbasis erklärte, das ist ein gegenwärtig unbestrittenes Resultat mailändischer Geschichtsforschung [1]). Dem ge-

1) Vgl. Sickels Untersuchungen über das Vicariat der Visconti.

genüber ist zu erwägen, daß der Kaiser wenig Grund hatte, an dem Konstanzer Vertrage in reactionärem Sinne zu rütteln. Denn die Freiheiten, welche dieser Frieden den Städten gewährte, waren durch einen sehr hohen Zins abgekauft, ein Gesichtspunkt, dem Friedrich immer sehr zugänglich gewesen ist. Daneben wird freilich festgehalten werden müssen, daß der Kaiser über den besagten Frieden, der in allen Unterhandlungen eine Hauptrolle spielte, keine weitern Zugeständnisse zu gestatten entschlossen war. Da ist es nun fraglich, ob nicht schon der Abschluß des Städtebundes von Mosio am 2. März 1226 als eine Verletzung des Friedens anzusehen sein möchte, denn wenn sich die Städte in ihrem Bündnisse auf die ihnen hierzu im Konstanzer Frieden gewährten Befugnisse berufen, so war das jedesfalls eine sehr liberale Interpretation. Wie dem aber auch sein möge, als der Lombardenbund im Jahre 1231, December, die beabsichtigte Zusammenkunft des Kaisers mit seinem Sohne Heinrich durch Gewalt verhinderte und die Pässe verlegte, so daß kein deutscher Fürst den vom Kaiser ausgeschriebenen Reichstag besuchen konnte, so gieng dieß sicherlich über die Friedensverträge hinaus, und zugleich fühlte sich der Stolz des gewaltigen Imperators aufs tiefste verletzt. Das war nun die Lage der Dinge, als Gregor IX sein geschicktes Vermittelungsamt in diesen Streitigkeiten begann, nicht sowohl um den Streit zu schlichten, sondern vielmehr, wie sich gleich zeigen wird, um die Wunde des Kaiserreiches immer offen zu erhalten, an deren Eiterung es dann zu Grunde gehen sollte.

Schon die schiedsrichterliche Entscheidung des Papstes vom 5. Juni 1233 geht der eigentlichen Frage, wie wir sie in den bestehenden Rechtsverhältnissen zu bezeichnen gesucht haben, so sehr aus dem Wege, daß man unschwer die Tendenz der Entscheidung erkennt. Wenn es da heißt, daß der Kaiser den Lombarden allen Groll erlassen, alle gegen sie ausgegangenen Verordnungen widerrufen und ihnen festen Frieden gewähren solle, daß dagegen der Lombardenbund auf seine Kosten 500 Mann zwei Jahre in das heilige Land senden solle, wobei nicht einmal bestimmt ist, daß sie für den kaiserlichen Dienst abgesendet werden sollten, so sind das eben keine sachlichen sondern höchst nebensächliche Entscheidungen; und es ist wohl begreiflich, daß der Kaiser hierüber seine Unzufriedenheit zu erkennen gab. Gregor IX, der damals wie

wir schon wissen alle Ursache hatte den Kaiser zu besänftigen, suchte sich hierauf in einem Schreiben vom 12. August zu entschuldigen, versicherte denselben seiner wahren Zuneigung und zeigte sich sogar bereit, seine Entscheidung allenfalls auch wieder zurückzunehmen. Durch nichts aber wird Gregors zweideutiges Verhalten mehr in sein rechtes Licht gesetzt, als durch ein Schreiben desselben vom 20. Mai 1234, worin er allerdings einem Wunsche des Kaisers entsprach, indem er die Lombarden ermahnte, den aus Deutschland kommenden Truppen des Kaisers nichts in den Weg zu legen. Wenn er aber hinzufügt, daß sich die Städte vor der Hand in das unvermeidliche fügen möchten, daß eben im Augenblicke die Verhältnisse nicht anders seien, und daß man sich solches gefallen lassen müsse, so ist unschwer zu erkennen, auf wessen Seite der Papst im Grunde seines Herzens stand. Dem entsprach es denn auch, daß in den jahrelangen Verhandlungen, die hierauf noch der Papst führte, immer wieder jede ernste Entscheidung vertagt und jedesmal eine neue Entschuldigung gefunden wurde, welche des Kaisers Zorn besänftigen sollte. Obwohl der Kaiser schon auf dem Reichstage zu Mainz 1235 bestimmt erklärt hatte, daß, wenn bis nächste Weihnachten keine Entscheidung des Papstes erfolgt wäre, er von den Waffen Gebrauch machen würde, so schleppten sich die nichtssagenden Vermittelungsversuche dennoch bis zum Jahre 1237 hin. Daß in der That alles nur darauf angelegt war, den Streit offen zu lassen, geht aus einem Umstande hervor, — der Kaiser hatte schon im April 1233 und 1234 seine Beschwerdepunkte sehr bestimmt formulirt, es war nicht bloß die unausgetragene Feindschaft vom Jahre 1231 sondern die ausdrückliche Klage, daß die Lombarden die dem Kaiser nach Recht zustehenden Regalien ihm vorenthielten. Aus welchem Grunde hat der päpstliche Vermittler diesen Cardinalpunkt in seinen sämmtlichen hierüber erhaltenen Acten völlig umgangen, warum wurde hierüber niemals ein Urtheil gefällt? Die Vertheidiger der päpstlichen Politik haben es nie für nöthig und wohl auch nicht für wünschenswerth gehalten darauf eine Antwort zu geben.

Friedrich II mochte das päpstliche Manöver durchschaut haben, er war daher seit längerem bemüht, in dem oberitalischen Adel sich einen wirksamen Bundesgenossen gegen die Städte zu gewinnen. Wie er in Ezelino einen der gewaltigsten gefunden, ist bekannt. Schon

rüstete er sich aber auch, um mit einem deutschen Heere allen Unterhandlungen ein Ende zu machen und die Waffenentscheidung zu suchen. Man weiß, was nun folgte: ein glücklicher Feldzug, eine glorreiche Schlacht, die Unterwerfung aller lombardischen Städte mit Ausnahme von Mailand, Bologna, Piacenza und Brescia, deren Einwohner in den Mauern ihrer Städte eingeschlossen ihrem Schicksale nicht ohne Furcht und Bangigkeit entgegensahen. Aber schon waren auch die deutschen Männerkräfte erschöpft. Nachdem der Kaiser im October 1238 ruhmlos vor Brescias Mauern gekämpft, das deutsche Heer entlassen werden mußte und im Jahre 1239 kein neues nach Italien gekommen war, nachdem überdieß bereits im Frühjahre die Mailänder wieder im Felde erschienen und, was wohl zu bemerken ist, die klerikale Partei in ganz Italien das Unglück und, wie sie behauptete, die völlige Hilflosigkeit des Kaisers ausgesprengt hatte, fiel endlich auch der Papst aus seiner Rolle heraus und erklärte dem Kaiser den Krieg.

Ich habe an einem anderen Orte jüngst eine ausführlichere Erörterung über die Excommunications-Bulle vom April 1239 angestellt, und es dürfte nun kein unbefangener zweifelhaft sein, daß eben nur die ungünstige Lage des Kaisers es war, die gerade jetzt dieselbe hervorrief, während die Gründe der Excommunication ohne Ausnahme sich auf Thatsachen und Ereignisse beziehen, die mit der unmittelbaren Gegenwart so gut wie nichts zu schaffen hatten. Der Krieg also — das steht fest — wurde von Gregor begonnen. Der Papst hatte auch schon deßhalb diesen Moment gewählt, weil die Beziehungen des Kaisers zu Frankreich seit der englischen Heirath, wie wir gesehen haben, einigermaßen gelockert waren. Und so schritt man denn von Seiten der Kirche in jenen entsetzlich glorreichen Kampf, der den Sturz des Kaiserthumes, den Zerfall des deutschen Reiches, den Bürgerkrieg Italiens und ein verändertes europäisches Staatensystem neben der Restauration der Ideen Innocenz' III und der päpstlichen Universalbevormundung zur Folge hatte. Wir läugnen nicht, daß es immerhin eine in ihrer Art große und muthvolle That war, dasjenige, was die kirchenrechtlichen Schwärmer das Joch der Kirche nannten, nun mit einemmale abgeschüttelt zu haben. Der altergebeugte Greis, der auf dem Stuhle der Apostel saß, und dessen Tod man jeden Tag erwartete, wollte nicht in die Grube sinken, ohne sich in den Annalen der Kirche einen unsterb-

lichen Namen gemacht zu haben. Was er so lange erduldet hatte, was auch sein Vorgänger schon durch allzugroße Nachgiebigkeit — im Sinne jenes kirchlichen Systemes gesprochen — dem römischen Stuhle vergeben hatte, dieß alles sollte nun gesühnt werden durch einen erneuerten Sieg der sogenannten Freiheit der Kirche oder durch den unvermeidlichen Märtyrertod des apostolischen Werkzeuges in der Hand Gottes. Aber so siegesgewiß, mit solcher Verachtung alles irdischen, von so hohen gewaltigen Gedanken erfüllt treten nun die beflügelten Worte des Papstes in die Welt, daß wir uns in der That gar nicht wundern, wenn wir an dieser Stelle der Geschichte in den alten und neuen Büchern schwacher Seelen wiederholt die Meinung finden, daß hier eine über den natürlichen Zusammenhang der Dinge hinausreichende leitende Hand der Kirche sichtbar sei. Daß sich ein, wie Matth. Paris berichtet, nahezu 100jähriger Mann zu einer solchen Energie des Geistes erhebt, war allerdings ein seltenes Beispiel, zu dessen Erklärung indessen wohl ausreicht, daß einige jüngere Männer, wie die Cardinäle Jakob und Otto, in den letzten Jahren Gregors einen maßgebenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Curie gewonnen haben; und diese waren es auch, welche, wie sich noch nachher zeigen wird, die äußerste kirchliche Ansicht gegenüber dem Kaiserthume vorzugsweise vertreten haben.

Friedrich II hatte indessen dem ihm völlig unerwarteten Ereignisse seiner Bannung weder eine so weittragende Bedeutung beigelegt, als es nachher doch gehabt hat, noch glaubte er, sofort zu allen äußersten Mitteln greifen zu müssen. Gewöhnt nun schon seit Jahren die Kirche in den von ihm vorgezeichneten staatlichen Geleisen wandeln zu sehen, täuschte er sich offenbar über die wahre Macht und die Mittel, die ihr im 13. Jahrhunderte zu Gebote standen. Vorsichtig und staatsklug war es indessen jedenfalls, daß er auch jetzt noch in möglichst besänftigender Weise gegen Gregor auftrat, und daß er in zahlreichen Schreiben seine und die Anhänger der Gegenpartei versicherte, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit nur um eine vorübergehende Meinungsdifferenz zwischen ihm und dem Papste handelte, keineswegs aber eine Erschütterung des Bandes, welches die beiden Schwerter an einander knüpfte, irgend zu befürchten sei. Daneben brauchte er aber nicht zu unterlassen, noch im Sommer desselben Jahres energischer gegen die Lom-

barden den Krieg zu führen, und auch durch mehrere Streifzüge in den Kirchenstaat seine Macht fühlen zu lassen. Das abgefallene Ravenna wurde wieder erobert, alle Städte des Kirchenstaates bis Viterbo unterwarfen sich, der Papst fühlte sich nicht mehr sicher in Rom. Schon machte man sich hier auf eine Belagerung gefaßt, als im Mai 1241 eine Entscheidung zur See erfolgte. Den sonstigen Rivalitäten Pisas und Genuas entsprechend, war im Augenblicke der Excommunication Friedrichs der Kampf zwischen diesen Städten unter kaiserlichen und päpstlichen Bannern heftiger entbrannt. Da die genuesische Flotte bestimmt war, die Ueberfahrt der französischen Prälaten, welche zu einem Concile nach Rom berufen waren, zu decken, so lauerten die Pisaner, von den kaiserlichen selbst unterstützt, den Genuesen auf und brachten ihnen eine vollständige Niederlage bei, indem sie zugleich einen reichen Fischzug nach Hause brachten, denn über hundert Bischöfe und Prälaten hatten sich in ihrem Netze gefangen, und darunter die beiden päpstlichen Legaten Jakob und Otto, die der Kaiser in längerer Gefangenschaft hielt, während die Franzosen, wie es scheint auf Reclamation ihres Königs, allmählich nach Hause geschickt wurden. Denn seinen Hauptzweck hatte ja der Kaiser erreicht, er hatte das Concil vereitelt. Während nun im Juni 1241 Friedrich einen neuen Kriegszug in den Kirchenstaat machte, verschied in Rom Gregor IX in einem Augenblicke, wo er alle seine Hoffnungen für gescheitert ansehen und seine sogenannte Freiheit der Kirche mehr als zuvor für bedroht halten mußte.

Die Frage war nun, was für eine Wahl des neuen Papstes zu Stande kommen und in welchem Sinne dieselbe ausfallen werde. Der Hergang der nun folgenden Ereignisse gehört unzweifelhaft zu den wichtigsten und interessantesten Episoden der Geschichte Friedrichs; gleichwohl liegen nicht alle Umstände so klar zu Tage, daß man eine urkundlich völlig sichergestellte Erzählung davon vortragen könnte, weßhalb wir auch nicht wagen würden, unsere Ansichten in dieser Beziehung Lesern darzubieten, welche überall die strengste historische Gewißheit mit Ausschluß aller Wahrscheinlichkeitsberechnungen in Anspruch nehmen. Vielleicht wird es aber hier gerade am Platze sein, Betrachtungen, auch wenn sie bloß hypothetisch wären, in die freie Discussion einzuführen. Denn der Gegenstand ist so wichtig, um eine Erörterung

zu verdienen, zumal da keine Aussicht vorhanden ist, daß man je zu völliger Gewißheit über denselben gelangen werde, denn die katholische Kirche kann und konnte unmöglich zugestehen, daß sterbliche Augen in das Geheimniß von Papstwahlen eindringen. Sie müßte es schon aus kirchenrechtlichen Ueberzeugungen ablehnen, daß eine Papstwahl überhaupt historische Gründe gehabt haben könnte, und es ist deßhalb auch nichts unnatürlicher zu denken, als daß das Wahl-Collegium die Gründe seiner Entscheidungen je schriftlich oder mündlich irgend jemandem mitgetheilt haben sollte. Und obwohl wir vollkommen überzeugt sind, daß sich der Kaiser gerade in diesem Falle die schwersten Beeinflussungen und Bedrückungen der Kirche hat zu Schulden kommen lassen, so verzichtete die Kirche doch lieber auf den Vortheil, zu den übrigen Anklagen, die sie gegen ihn vorgebracht hat, auch noch diese hinzuzufügen, weil dadurch das Mysterium, welches in der Wahl eines Statthalters Christi durchaus gesehen werden soll, nur zu sehr herabgesetzt worden wäre.

Die Geschichte nun kann dem gegenüber aber nicht darauf verzichten, die weltlichen und politischen Gründe der Papstwahlen zu entdecken, und wir unsererseits können keinen Anstand nehmen, die Voraussetzung zu machen, daß Friedrich II gewiß alle Mittel angewendet habe, um einem ihm ergebenen Manne den päpstlichen Stuhl zu verschaffen. Und wir glauben, daß auch diejenigen, welche sonst nur an dem Buchstaben der Urkunden zu haften pflegen, doch dieß anzunehmen gestatten werden, daß der Kaiser jedenfalls ein Thor gewesen wäre, wenn er nicht alles versucht hätte, um durch einen vierten Honorius dem unliebsamen Streite mit einem Male ein Ende zu machen. Daß es aber nicht statthaft ist, ihm eine thörichte Handlungsweise zuzuschreiben, werden seine Gegner und seine Freunde gleichmäßig zugestehen, und so mögen wir unter diesen Gesichtspunkten an die Betrachtung der folgenden Papstwahlen herantreten.

Als Gregor IX starb, war nur eine sehr kleine Anzahl von Cardinälen in Rom anwesend, sei es daß viele die Flucht ergriffen haben mögen, sei es daß die Anzahl der wahlberechtigten überhaupt in jenem Augenblicke nicht so groß wie sonst gewesen war, soviel ist sicher, daß unmittelbar nach dem Tode des Papstes ein Conclave von nicht mehr als 10 Cardinälen versammelt worden ist. Wenn wir nun lesen,

daß der römische Senator diese zehen Mann nicht an dem sonst üblichen Orte, sondern „in irgend einem Hause“ eingesperrt hielt und daselbst durch nicht weniger als 11 Wochen die Regeln des Conclave so strenge einhalten ließ, daß einer darunter an der Verpestung der Luft umgekommen ist, so zeigt sich daraus klar, daß erstens dieser Senator ein Interesse hatte, eine Papstwahl um jeden Preis zu Stande zu bringen, während das kaiserliche Heer vor den Thoren Roms stand, und daß zweitens eine 11wöchentliche Verzögerung der Wahl ihren Grund nicht in der Schwierigkeit einer Einigung allein, sondern wohl auch darin haben mußte, daß die Cardinäle überhaupt nicht wählen wollten. Da aber doch nicht alle Lust gehabt zu haben scheinen, für die Freiheit der Kirche elendiglich zu verschmachten, wie ihr College, so wählten endlich fünf von ihnen den Mailänder Gottfried, der sich Cölestin IV nannte, und der ein vom Kaiser begünstigter und ihm jedesfalls ungefährlich erscheinender Mann war. Da er seine Stimme sich selbst geben konnte und zuletzt nur neun im Conclave waren, so konnte der Kaiser mit Recht geltend machen, daß er die kanonisch geforderte $^2/_3$ Majorität gehabt habe, und daß seiner Anerkennung daher nichts im Wege stehen könne. Und so hatte also die kaiserliche Partei wirklich, was sie wollte, erreicht. Das günstigste, wodurch dieß möglich geworden, war aber dieß, daß der Kaiser seine gefährlichsten Gegner, die Cardinäle Otto und Jakob, keinen Augenblick aus der Haft entließ und klug genug war, auch nach Cölestins Wahl ihnen nicht sogleich die Freiheit zu schenken. Doch was geschah — drei Wochen nach seiner Wahl war Cölestin IV eine Leiche, er starb, wie schon manchmal Päpste zu rechter Zeit gestorben waren. Denn nun hatten die Cardinäle wieder freie Hand; dem Schisma war vorgebeugt, welches doch jedenfalls eingetreten wäre, wenn sie neben jener erzwungenen an einem anderen Orte eine freie Wahl vollzogen hätten. Rechtzeitig hatten sich die Cardinäle heimlich von Rom fortgemacht, um sich vor einem ähnlichen Zwangsverfahren zu schützen, wie das früher erlittene; alles stand für den Kaiser wieder in Frage. Er mußte also seine Zuflucht zum unterhandeln nehmen. Reste dieser Unterhandlungen haben wir in den Briefen bei Petrus de Vinea, in denen der Kaiser die Cardinäle wiederholt ernstlichst ermahnt, die Wahl eines neuen Papstes zu vollziehen, und man darf wohl voraussetzen, daß der Kaiser in diesen

Schreiben nur auf die Wahl einer solchen Person angespielt haben wird, welche seinen Wünschen und Erwartungen zu entsprechen vermochte. Den wirksamsten Einfluß hoffte er aber auf die Wahl durch die zwei gefangenen Cardinäle auszuüben, die ihm nun gleichsam als Geißel dienen sollten, und deren Freilassung — von den übrigen Cardinälen dringend begehrt — an gewisse Bedingungen geknüpft worden ist. Darüber zogen sich die Unterhandlungen Monate lang fort, und während die Cardinäle einerseits auf der Freilassung Jakobs und Ottos bestanden, der Kaiser andererseits Bürgschaften der Wahl verlangte, so kam es erst nach anderthalb Jahren zu einer wirklichen Vereinbarung, die darin bestand, daß man den von dem Kaiser selbst in Vorschlag gebrachten Sinibald Grafen von Fiesco zum Papste zu erheben versprach. Auf diesen Mann glaubte der Kaiser vollständig bauen zu können, und wenn er noch vor der Erhebung desselben nicht genug seine hohen Vorzüge und seine vollkommene Eignung zu der Stelle des römischen Papstes rühmen zu können glaubte, so sieht man, daß hier ein Einverständniß vorhanden war, und daß Sinibald dem Kaiser gewisse Versprechungen gemacht oder wenigstens sein Benehmen so einzurichten gewußt hat, daß Friedrich auf ihn zählen zu können meinte. Die Cardinäle Jakob und Otto wurden nun freigelassen, und Innocenz IV trat die Regierung an.

Wie man sieht, hatte er seine Erhebung Friedrich II zu danken, mit dem er schon in frühern Jahren in den besten Verhältnissen stand. Aber Innocenz IV war nicht mehr derselbe, der er als Cardinal Sinibald war; wie Aeneas Sylvius später sagte: „verwerft den Aeneas folgt dem Pius", so hatte auch Innocenz IV seine Stellung und Anschauung völlig verändert, da er die Tiara erhalten hatte. Die gewaltigsten Gedanken eines weltbeherrschenden Ehrgeizes waren in ihm erwacht, das System, dem er fortan diente, sollte unter seiner Regierung die vollkommenste praktische Verwirklichung erhalten, deren es überhaupt fähig war. So groß auch viele seiner Vorgänger gewesen waren, an praktischem Geschick und Herrscherkraft kam ihm keiner gleich. Wenn man seine Geschichte verfolgt, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß seine Regierung den Höhepunkt der päpstlichen Weltmacht bezeichnet.

Zunächst konnte Innocenz IV indessen noch nicht mit dem gan-

zen Gewichte seiner Absichten und Pläne in die Politik eintreten, es mußte doch wenigstens der Schein gewahrt werden, daß man den Kaiser nicht geradezu betrogen habe. Man nahm daher, wie man versprochen hatte, eine sehr friedliche Miene an, that, als ob der Kirche nichts mehr noth thue, als das schöne Verhältniß, welches bis zum Jahre 1239 bestanden, wieder herzustellen. Worte des Friedens sollten die Abgesandten des Papstes zu dem Kaiser sprechen: die römische Curie wäre zu aller Genugthuung bereit, wenn auch der Kaiser solche geben wolle. Daneben aber kommt doch vor, daß die Curie in Schreiben an dem Kaiser feindlich gesinnte Städte Friedrich II den Kaisertitel vorenthält, von „einstmaligem Kaiser Friedrich" spricht und ähnliche respectwidrige Ausdrücke gebraucht, zu denen sie auch nach ihren eigenen Anschauungen und Gewohnheiten nicht berechtigt war, da eine Excommunication auch von ihr nie als gleichbedeutend mit Entsetzung vom Kaiserthume angesehen worden war. Doch alles dieß, wenn er auch davon nachgerade Nachricht erhalten hatte, verhinderte Friedrich nicht den Frieden zu suchen, was gewiß um so anerkennenswerther sein dürfte, als er doch eine wesentliche Machteinbuße noch immer nicht weder in Deutschland noch in Italien erfahren hatte. Am 31. März 1244 unterwarf sich Friedrich vollständig der Entscheidung der Kirche in den zwischen ihnen streitigen Punkten. Das natürliche und vertragsmäßige wäre hierauf gewesen, daß ihn der Papst vom Banne losgesprochen hätte, — warum that dieß Innocenz nicht? Die Antwort darauf sind gewöhnlich die Vertheidiger der Päpste schuldig geblieben; wir aber glauben sie geben zu können., Darum folgte nun von Seiten der Kirche die geforderte Lossprechung nicht, weil es sich ihr überhaupt gar nicht um die von Gregor angeregten Streitpunkte, sondern um ein ganz anderes, viel höheres Ziel handelte. Denn was waren doch am Ende die wirklich greifbaren Beschwerden, die Gregor angeführt hatte: Willkührlichkeiten des Kaisers bei Besetzung der Bisthümer, Bedrückung päpstlicher Gebiete und Fragen über Besteuerungsrechte innerhalb des Kirchenstaates — lauter Dinge, in denen nachzugeben für den an unbedingtes Herrschen und Vielregieren nur zu sehr gewohnten Kaiser zwar unangenehm sein konnte, die aber doch seine Stellung keineswegs in Lebenspunkten alterirten. Aber neben diesen ostensibelen Streitpunkten gab es eine Reihe von

anderen Fragen, welche die römische Curie nicht ausdrücklich erwähnen konnte, die aber doch die eigentlichen Gründe der Excommunication waren; da nun der Kaiser in Betreff jener Streitpunkte sich unterworfen hatte, was wäre der Curie anderes übrig geblieben, als entweder mit dem ganzen Gewichte ihrer Ansprüche offen hervorzutreten oder den Bann aufzuheben? Innocenz IV that keines von beiden, und welche Ziele er damit verfolgte, das kann wohl niemand verkennen, der darüber nachdenkt, was nachher factisch geschehen ist, und der die Ereignisse der Geschichte nicht in eine Reihe von Zufälligkeiten aufgelöst wissen will. Da indessen auf die außerordentlichste Nachgiebigkeit des Kaisers, selbst auf seine öffentliche Unterwerfung von Seiten des Papstes nichts als Ausflüchte erfolgt waren, so mußte er erkannt haben, — er hatte ja gerade seine bedeutendsten und geistreichsten Räthe zu den Verhandlungen gesandt — daß er von dem Cardinal Sinibald getäuscht worden war; da rüstete er sich, um die äußersten menschlichen Mittel gegen das im passiven Widerstande so unübertreffliche, unbeugsame Rom anzuwenden. Allein der Papst hatte auch schon für diesen Fall seine Maßregeln ergriffen. Der kühne Plan, Rom zu verlassen und die sogenannte Freiheit der Kirche durch die Flucht zu retten, hat mit Recht das größte Lob und eine gewisse Bewunderung aller Parteien erfahren, denn allerdings war das hohe Ziel, das Innocenz der päpstlichen Gewalt vorsteckte, nur auf diesem abenteuerlichen nicht ohne Wagniß zu betretenden Wege erreichbar. In dem Vollgefühle einer großen durch Generationen von der Kirche genährten Idee und mit der Zuversicht religiöser Ueberzeugungen hatte Innocenz alles auf eine einzige hohe Karte gesetzt, und so kann auch er Anspruch auf die Theilnahme erheben, die die Welt dem großen Cäsar zollte, da er den Rubicon überschritt; von dem „entweder oder“ des größten Römers machte Innocenz gewissermaßen eine kirchliche Anwendung. Doch dürfte man nicht denken, daß der Entschluß plötzlich und ohne Vorbereitung gefaßt worden wäre, alles war vielmehr bis in die kleinsten Details verabredet. Der größte Theil der Cardinäle befand sich im vollen Einverständnisse — an dem gleichen vorherbestimmten Tage sollten alle Rom ohne jedes Aufsehen verlassen, die einen den Weg zur See, die andern zu Lande einschlagen; in Susa wollte man zusammentreffen und gemeinsam in Lyon einziehen, wo die Freunde der Kirche alles

für den festlichen Empfang vorbereiteten. Die Schiffe zur Seefahrt stellten die Genuesen; diese sollten in der Bucht von Civitavecchia gewärtig sein, sofort die Anker zu lichten, so wie der Papst am Bord sich befand. In der Nacht vor dem Feste Peters und Pauls der Apostelfürsten war Innocenz mit 5 Begleitern am Meeresstrande erschienen, am Morgen verließen sie Civitavecchia, waren jedoch erst nach 7 Tagen in Genua gelandet. So geheimnißvoll und abenteuerlich wurde die Kirche gerettet!

Doch wir müssen uns hier den Reiz der Schilderungen versagen, die ein Begleiter Innocenz' auf dieser Fahrt und zugleich sein Lebensbeschreiber von den folgenden Ereignissen in so reichlichem Maße darbietet. Der Biograph Innocenz' IV hat ein richtiges Gefühl davon gehabt, daß er ein Heldenleben beschreibe, welches geeignet sein sollte, in weiten Kreisen das Interesse für einen Mann zu erwecken, der die idealen Gesichtspunkte einer priesterlichen Weltregierung mit der Tapferkeit eines rechten Königs im Geschmacke seiner Zeit zu verbinden wußte. Die altchristliche damals in ihrer höchsten Ausbildung befindliche Vorstellung von dem himmlischen Königthume der Kirche sollte in Innocenz IV ihren bezeichnendsten Ausdruck erhalten, denn darin bestand ja die große scholastische Verwickelung, daß der Papst zwar nicht selbst als König der Welt wie die andern Sterblichen, gedacht werden, aber daß er doch wieder von Christus das Königthum erhalten haben und sein Amt zugleich ein königliches Amt sein sollte, worin dann hinwieder eine biblische Bestätigung dafür gefunden werden mußte, daß Gott den Papst über die Könige gesetzt habe, weil diese doch nur irdische seien, während in dem Stellvertreter Christi königliches und priesterliches Amt zu einer überirdischen Harmonie vereinigt sei. Ganz als dieser priesterliche König und königliche Priester wird nun Innocenz IV geschildert, und in der That selbst legitimistischer Neid könnte ihm nicht streitig machen, daß er sein königliches Priesteramt so trefflich verwaltet hat, als wäre er zum Könige geboren.

Erinnern wir uns nur in gedrängtester Kürze, wie Innocenz am 3. Januar von Lyon das große Concil berief, welches sich im Juni wirklich versammelte, und auf welchem die Entscheidung gegen das Kaiserthum gefällt worden ist. Dabei glauben wir jedoch auf einen Umstand aufmerksam machen zu sollen, der bisher weniger beachtet

worden zu sein scheint. Wenn man nämlich die Ausschreiben des Conciles betrachtet, so findet man, daß der Papst mit seinem eigentlichen Zwecke keineswegs sofort vor die Welt zu treten wagte; ganz andere Aufgaben wurden dem Concile vorgesteckt, als diejenigen waren, die nachher wirklich erreicht worden sind. Denn von der Beilegung des Streites mit dem Kaiser war wohl nebenher geredet worden, aber die Zwecke des Conciles waren doch ganz andere: Aufhebung des Schismas der griechischen Kirche, Tataren-Angelegenheit und die Ordnung der bischöflichen Jurisdiction im ganzen Umfange der Kirche, das waren die Punkte, um derentwillen man die französischen und englischen Bischöfe ja selbst die Patriarchen und Fürsten des Orientes herbeirief, und die nun bloß gekommen waren, um Werkzeuge der päpstlichen Erhebung und des Triumphes über das Kaiserthum zu werden. Daß es endlich auch beim Concile selbst dem Papste nicht ganz leicht geworden ist, die Versammlung für seine Sentenz gegen den Kaiser zu gewinnen, und daß man von vielen Seiten sehr ernstlich gegen die Absichten des Papstes eingenommen war, leuchtet aus den dürftigen und einseitigen Nachrichten mit hinreichender Sicherheit durch. Als aber endlich Innocenz IV sofort nach Erledigung dieses einzig für ihn wichtigen Punktes an die Auflösung des Conciles dachte, da man sich begnügte, eine Anzahl von oft ausgesprochenen Disciplinarvorschriften der Kirche, als das einzige eigentlich kirchliche Resultat des Conciles, zu wiederholen und allen den großen Fragen, die von der englischen Geistlichkeit insbesondere angeregt worden waren, aus dem Wege gieng, da ferner in Bezug auf die griechische Kirche nicht der mindeste Versuch gemacht worden ist, der in den Ausschreiben entwickelten Aufgabe zu entsprechen, so kann wohl — dächten wir — niemand zweifelhaft sein, daß der ganze kirchliche Apparat, der hier in Scene gesetzt worden war, nichts zu bedeuten hatte, als die eigentlichen politischen Tendenzen des Papstes zu verdecken, — ein Verfahren, welches vom Standpunkte einer ideologischen Kirchendoctrin immerhin vertheidigt werden mag, aber doch in der Klarheit seiner thatsächlichen Erscheinung heutzutage nicht durch Phrasen hinwegraisonnirt werden sollte. Wären unsere Geschichtschreiber nur immer so ehrliche Leute, wie die Innocenz die dritten und vierten, so wäre der Streit bald geschlichtet, und man hätte es nicht immer wieder mit Absprüngen und

Ausflüchten zu thun. Wären sie nur so offen und redlich, ihren Standpunkt einfach zu bezeichnen, wie das die mittelalterliche Theorie ungescheut that, und würden sie nur wie diese gestehen, daß der Staat für sie nichts anderes, als ein zufälliger Appendix der kirchlichen Einrichtungen sei, bloß dazu da, damit das Priesterthum ein Object seiner Heilsthätigkeit besitze, und daß jeder politische Ungehorsam gegen den Willen des Papstes Sünde wider den heiligen Geist und schlimmer als alle übrigen Laster und Verbrechen sei, — hätten sie, sagen wir, heute den moralischen Muth, mit dieser ihrer Ansicht hervorzutreten, wie Innocenz IV und das Concil von Lyon, so wäre der Streit klar und deutlich, und man brauchte nicht die Geschichtswissenschaft auf allerlei krummen und unebenen Nebenwegen mit Erörterungen vollzupfropfen, die die Erkenntniß der Wahrheit zwar aufhalten aber nicht hindern können.

Betrachtet man in unbefangener Weise den großen Streit der Kirche und des Kaisers, so erkennt man eben einen politischen Gegensatz zwischen zweierlei grundverschiedenen Richtungen, die bis heute nicht völlig ausgeglichen worden sind. Daß der Kaiser sich übrigens ebenfalls dieses principiellen Unterschiedes der beiden Systeme der Kirche und des Staates bewußt war, geht aus einem Schreiben desselben hervor, in welchem er die Politik der Kirche geradezu als unvereinbar mit der Existenz und Sicherheit der Staaten schilderte, und worin er darthat, daß Excommunicationen in politischen Fragen und der Anspruch der Kirche, Unterthanen vom Eide der Treue entbinden zu dürfen, wider die Weltordnung verstoße, und daß überhaupt die Einmischung der Hierarchie in die Angelegenheiten der weltlichen Mächte nicht länger geduldet werden könne; er gab dem französischen Könige zu erkennen, daß ein gemeinsames Interesse alle Fürsten gegen die römische Herrschaft mit einander verbinden sollte. Wir zweifeln nicht, daß Friedrich auch in der That zu dem äußersten entschlossen war, als der Papst in Deutschland mit vielem Gelde und allen Künsten religiöser Beunruhigung des Volkes Gegenkönige wählen ließ, die ganz auf römische Kosten das deutsche Reich ruinirten, und als er systematisch Italien zu revolutioniren begann. Da es soweit gekommen war, so wollen wir selbst die Behauptung nicht zurückweisen, daß nun die kaiserliche Partei sehr weitgehende Absichten gegen das Papstthum zu

hegen' begonnen haben mag, denn soviel von römischer Geschichte wußte man doch auch im 13. Jahrhundert, daß das Imperatorenreich lange Zeit bestand auch ohne Päpste, und daß vielmehr die Kirche eine Institution innerhalb des Kaiserthumes war. Während die Kirchenmänner das Kaiserthum als eine bloß dem Papste zu verdankende Würde darstellten und aus ihrer Lehre deducirten, wie alle Staatsgewalt außerhalb der Kirche keine Wurzel habe, konnten die Staatsmänner doch mit mehr Grund daran erinnern, daß Staaten und zwar trefflich organisirte Staaten auch ohne die christliche Kirche bestanden hätten. Historisch und erfahrungsgemäß wird denn auch nicht zu läugnen sein, daß der Kaiser Constantin, den doch Friedrich als seinen Vorgänger ansah, einen Act des freien Entschlusses vollzog, da er der römischen Kirche ein gesetzliches Dasein gab, und wenn es galt Besitzungen zu erwerben, so hat wirklich die römische Curie sich immer die Priorität des weltlichen Rechtes ruhig gefallen lassen, ja sie scheute sich nicht, auf die Namen alter Kaiser eine Reihe von Urkundenfälschungen zu vollziehen, die sie doch eigentlich nicht nöthig gehabt hätte, wenn ihr kirchenrechtliches System je wirklich praktisch und nicht eine bloße Entdeckung der letzten Jahrhunderte gewesen wäre.

Wie die Dinge in Wirklichkeit lagen, kam alles auf die Entscheidungen der Gewalt an. Mit Kind und Kindeskindern bis auf den letzten Zweig wollte Innocenz IV die Staufer ausrotten — so hat er oft erklärt. In Italien nahmen die revolutionären Erhebungen gegen den Kaiser immer größere Ausdehnungen an, in Deutschland hielt sich zwar Konrad IV gegen Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland mit Hilfe einiger treugebliebenen Fürsten, aber der Abfall der geistlichen Fürstenthümer griff auch hier immer weiter um sich, die weltlichen fiengen an, in dem allgemeinen Schiffbruche entweder an die eigene Rettung oder gar an eine Vermehrung und Vergrößerung ihrer Besitzungen zu denken. Unruhig trieb Friedrich II in Italien umher, unfähig, den durch den kirchlichen Sturm aufgepeitschten Wogen zu widerstehen. Allmählich sehen wir seinen Nachen sinken, das Meer schlägt über ihm zusammen, die Fluten der Geschichte haben ihn hinweggespült mit den kühnsten Bildern deutscher Weltherrschaft und mit den verworrensten Reminiscenzen römischer Imperatoren.

Eine Frage hat man oft aufgeworfen, und sie verdient eine ernste Betrachtung: in Deutschland waren damals die österreichischen Herzogthümer erledigt, in Schwaben fehlte es an einer entschiedenen Führung der bunten Elemente, in Thüringen entstand ein Erbfolgestreit, — nun fällt es auf, warum Friedrich II nicht selbst nach Deutschland kam, alle Kräfte vereinigte und in Deutschland rettete, was zu retten war. Daß er den Einladungen, die er von manchen Seiten auch noch als verfluchter und entsetzter Kaiser aus Deutschland erhielt, nicht Folge gab, daß er in Italien lieber sterben wollte, als nur entfernt daran zu denken, darauf zu verzichten, das beweist, daß das Verständniß für nationale Bedürfnisse und Regungen dem Imperator völlig abhanden gekommen war, und daß der Eigensinn, der historischen Ideen anzuhaften pflegt, ihn völlig blind gegen die Forderungen machte, die Deutschland an ihn zu stellen hatte, da er Italien nicht halten konnte. Statt der kaiserlichen und Centralgewalt im Mutterlande neue Stützen zu geben und, wenn nicht das verlorene wiederzugewinnen, doch das bestehende sorgsam fortzubilden, haben es die Staufer nicht über sich gebracht, von den historisch überkommenen Traditionen zu lassen, und sind wirklich sämmtlich in Italien zu Grunde gegangen, wie es Innocenz gewünscht und geweissagt hat; Deutschland aber ist dadurch in gewissenloser Weise auch dem inneren Verfalle preisgegeben worden.

Wenn aber die Kirche in einem Zeitpunkte über das Kaiserthum so vollständig siegen konnte, wo dieses von einem der größten, die es überhaupt inne hatten, vertreten war, so hätte man denken sollen, daß hierin eine für alle Zeiten nachhaltige Lehre gelegen hätte. Man hat Friedrich II manchmal mit Napoleon zusammengestellt, — wir finden uns ebenso sehr an Karl V und an alle anderen Persönlichkeiten dieser Art erinnert, denn es geht trotz aller Verschiedenheit der Zeiten ein gewisser gemeinsamer Zug durch die Versuche der Bildung von Universalherrschaften, mögen sie von Deutschen, Spaniern oder Franzosen ausgegangen sein. Die Vorzüge und Fehler dieser Erscheinungen treten überall in gleicher Weise hervor. Der Versuch Friedrichs II ist nur dadurch von ganz besonderem Interesse, weil hier der welthistorische Conflict zwischen Staat und Kirche in seiner reinsten Form zu Tage trat, und weil es sich hier am schlagendsten erwiesen hat, wie wenig selbst die höchsten Anstrengungen imperatorischer Gewalt aus-

reichend waren, die Kirche in diejenigen Bahnen zu leiten, welche dem Gedeihen und der Entwickelung des Staatslebens der Völker entsprechen. Diese rechten Geleise zu finden, war das alte Kaiserthum außer Stande, es hat seine Aufgabe nicht zu erfüllen gewußt und fiel unter den Streichen einer hierarchischen Weltordnung. Alle Geschichte hat gezeigt, daß nicht der Cäsarismus sondern die innere Entfaltung der Völker allein jenes Maß zu setzen im Stande ist, welches den Staat und die Gesellschaft aus den Fesseln einer kirchlichen Bevormundung befreien kann, wie sie das Zeitalter Innocenz' IV bezeichnet. Während ein so gewaltiger Machthaber wie Friedrich untergieng, ist uns nichts so charakteristisch erschienen, als der Umstand, daß sieben Jahre nach dem Tode des Kaisers in einem anderen Reiche, von dessen König Innocenz IV zu sagen pflegte: Ist er nicht mein Diener mein Vasall? — daß eben in dieser Zeit in England eine ständische Opposition gegen die römischen Ansprüche sich erhob, welche die dauerndsten Erfolge allmählich aber sicher begründet hat; hier war der Kampf aus der Tiefe der nationalen Bedürfnisse hervorgegangen — und schloß sich an die Entwickelung der parlamentarischen Verfassung mit innerer Nothwendigkeit an; dort dagegen war es ein Kampf einer einzelnen zwar großen aber doch nicht unüberwindlichen Persönlichkeit, die an dem Systeme Innocenz' IV zerschellte.

In diesen Gedanken — wenn wir nicht irren — liegt der Schlüssel des Verständnisses und einer wahrhaft historischen Beurtheilung der Geschichte Kaiser Friedrichs II.

X.

Der amerikanische General Johann Kalb.

Von

L. K. Aegidi.

Kapp, Friedrich, Leben des amerikanischen Generals Johann Kalb. Mit Kalbs Portrait. 8. (XIV u. 306 S.) Stuttgart 1862, Cotta.

Als Lafayette im Jahre 1825 die Vereinigten Staaten besuchte, folgte er der Einladung der Stadt Camden in Südcarolina und legte dort am 9. März in feierlicher Weise den Grundstein zu dem Denkmal, welches die Bürger jener Stadt und jenes Staates einem deutschen Helden, seinem Waffengefährten in dem Unabhängigkeitskriege, zu errichten gedachten und später errichtet haben. Sechsundzwanzig massive Granitblöcke bilden die Basis des Denkmals; auf vierundzwanzig derselben sind die Namen der vierundzwanzig damaligen Staaten der Union eingegraben; auf dem fünfundzwanzigsten steht der Spruch, welcher nicht Lügen gestraft werden dürfte: „foedus esto perpetuum"; der sechsundzwanzigste deckt die hier ruhende Asche des Feldherrn. Darüber erhebt sich ein Obelisk von weißem Marmor, fünfzehn Fuß hoch. Auf der nach Süden, in die nach dem Helden benannte Straße blickenden Seite liest man die Worte: „Hier ruhen die Ueberreste des Barons von Kalb, eines Deutschen von Geburt, aber eines Weltbürgers durch seine Grundsätze". Auf der Ostseite heißt es: „Seine Freiheitsliebe drängte ihn, die alte Welt zu verlassen, um den Bürgern der neuen Welt im Kampfe für ihre Unabhängigkeit beizustehen. Sein ausgezeichnetes Talent und seine hervorragenden Eigenschaften bestimmten den Kongreß, ihn zum General-Major der Revolutions-Armee zu ernennen". Endlich trägt die Westseite die Worte: „Er war in der am 16. August 1780

bei Camden zwischen Engländern und Amerikanern gelieferten Schlacht der Zweite im Kommando und fiel dort tapfer kämpfend und Heldenthaten verrichtend mit vielen Wunden bedeckt, indem er die Freunde seines Adoptivvaterlandes um sich schaarte und dessen Feinden Widerstand leistete. Zum Dank für seine Hingebung und bedeutenden Dienste haben die Bürger von Camden ihm dieses Denkmal errichtet". — Eine wie bunte Mischung von Geschichte und Sage dieser in Stein gegrabene Nachruf enthält, wie ganz und gar nicht derselbe dem Bilde des Mannes entspricht, dessen Gedächtniß hier verewigt werden sollte, das hat unser Landsmann in Amerika, dem wir bereits das lebensvolle Portrait Friedrich Wilhelms von Steuben zu verdanken haben, Friedrich Kapp in seinem Buch über Johann Kalb nachgewiesen, über welches ich hier mit Vergnügen Bericht erstatte. Er hat dem Helden ein anderes, würdigeres Monument errichtet. Dem Andenken desselben ist hier ein Werk geweiht, das alle Vorzüge einer Biographie, wie sie sein soll, in sich vereinigt: Solidität der Forschung und Vollständigkeit des erforderlichen Materials, besonnene Schätzung und ernster Wahrheitssinn, kunstgerechte und doch schmucklose schlichte Darstellung und namentlich Verbindung der Momente der Entwickelung des zu schildernden Mannes mit der Geschichte seines Zeitalters im ganzen und großen, die der Verfasser gründlich kennt und männlich beurtheilt, ohne sich irgend darauf weiter einzulassen, als der biographische Zweck mit sich bringt. Der Werth dieser in jeder Hinsicht ausgezeichneten Arbeit wird dadurch noch erhöht, daß sie völlig neues, durchaus unbekanntes zu Tage fördert. Zunächst in Bezug auf den Helden. Um nur einen Punkt, seine Herkunft, anzuführen: Kapp, im Besitze von Kalbs handschriftlichem Nachlasse und einer ganzen Reihe von anderen unbenutzten Quellen, beschloß, das Leben des Baron von Kalb zu schreiben, und wurde, im Verlaufe seiner Untersuchung, dadurch überrascht, daß es der Sohn eines deutschen Bauern, ein verschollener Kellner war, dessen rühmliche Laufbahn er darzustellen unternommen! Und wie seine Abkunft, so ist der Mann überhaupt, wenigstens sein wahres Wesen, das ungemein anziehend und bedeutend ist, erst hier entdeckt worden. Aber nicht nur der Mann. Wir finden ihn in Beziehungen von allgemeinstem Interesse, und einige derselben sind von der Art, daß sie über wichtige

Weltverhältnisse Licht verbreiten. Namentlich ist die Stellung Frankreichs zu den englischen Colonien vor und während ihrer Erhebung gegen das Mutterland wesentlich aufgeklärt durch den Nachweis der Beziehungen Kalbs zu Choiseul.

Als Geburtsjahr Kalbs gaben einige der Quellen, aus denen der Biograph im Anfange zu schöpfen hatte, das Jahr 1717, andere das Jahr 1732 an. Der Heirathschein des Generals vom 10. April 1764 nennt den Bräutigam „Jean de Kalb, Chevalier, fils du feu Jean Léonard de Kalb, Seigneur de Hüttendorf et de Dame Marguérite Seiz, né à Hüttendorf dans le Margraviat de Bayreuth.“ Hüttendorf war also der Geburtsort des Generals, nach seiner eigenen Angabe. Hier mußte sich seine Spur auffinden lassen. Daher veranlaßte der Biograph Nachforschungen an Ort und Stelle, um das Geburtsjahr festzustellen. Diese Nachforschungen gaben nun unerwarteten Aufschluß! Ein eifriger Erlanger Student der Rechte, Herr Philipp Feust, machte sich auf und gieng über Land nach Frauenaurach zu Herrn Pfarrer Recknagel, dessen Sprengel auch die Gemeinde Hüttendorf umfaßt. Sein Auftrag bestand darin, die freiherrliche Familie von Kalb zu ermitteln, welcher Hüttendorf als Herrschaft zugehört habe, sowie einen Sprößling dieses adlichen Geschlechtes, der zwischen 1717 und 1732 dort das Licht der Welt erblickt habe, dessen Taufname und spätere Bedeutung vorläufig unerwähnt blieb. Herr Feust brachte von dem gütigen Pfarrherrn den Bescheid, Hüttendorf habe weder den Freiherrn von Kalb, noch sonst einem freiherrlichen Hause zugehört, — wohl aber seien noch heutigen Tages wohlhabende Bauern dieses Namens dort ansässig, und, was freilich der gewünschten Auskunft wenig entsprechen werde, zwischen den genannten Jahren ergebe das Kirchenbuch die Geburt dreier Söhne eines Bauern mit Namen Kalb.

Ich hatte noch kurz vorher in Berlin von Fräulein Edda von Kalb, der Tochter Charlottens von Kalb (geb. v. Ostheimb), in Erfahrung gebracht, was sie von dem General wußte. Fräulein von Kalb zweifelte damals nicht an ihrer Verwandtschaft mit demselben, abwohl ihre und ihrer Familie Kunde sich, wie ich wahrnahm, auf Vermuthungen beschränkte. Als Heinrich v. Kalb, ihr Vater, der gleichfalls an dem Amerikanischen Kriege Theil nahm und beson-

ders bei der Einnahme von Yorktown sich auszeichnete, dem General Washington vorgestellt wurde, fragte ihn dieser sogleich nach dem Grade seiner Verwandtschaft mit dem Baron von Kalb, der vor einiger Zeit seinen in der Schlacht von Camden erhaltenen Wunden erlegen war. Der Gefragte erfuhr hier zum ersten Male von dem großen Namensvetter und wußte keine Auskunft zu ertheilen. Später erst entstand eine Vermuthung, zu welcher ein alter Diener des Hauses den Anstoß gab: ein Bruder des Großvaters sollte eine geheimnißvolle, vielleicht nach damaligen Begriffen unstandesmäßige Ehe geschlossen haben, von der nur jener Diener der Mitwisser gewesen; in dem berühmten Generale muthmaßte nun die Familie einen Sohn aus dieser Ehe. Man hatte zufolge dieser Annahme sogar Schritte gethan, um auf die Hinterlassenschaft des Generals Ansprüche zu erheben. Ich sah mich ziemlich in solchen Anschauungen und Voraussetzungen. Daher hatte ich geringen Glauben, daß einer der drei zwischen 1717 und 1732 in Hüttendorf geborenen Bauernjungen den Biographen des Baron Kalb näher angehen könnte.

Indessen ließ ich durch Vermittelung meines eifrigen jungen Freundes um einen Auszug aus dem Kirchenbuche von Frauenaurach bitten, wobei ich sowohl diesem wie dem Herrn Pfarrer Recknagel die mir von Fr. Kapp bezeichneten Vornamen des Vaters u. s. w. verschwieg. Zu meinem Erstaunen zeigte sich, daß der Vater der drei Buben „Johann Leonhard“ hieß, genau wie der angebliche „Seigneur de Hüttendorf“, des Generals Vater, daß „Margaretha Seiz (in alter Weise „Seizin“, „die Seiz — in“) die Mutter war, und daß der mittlere der drei Bauernsöhne, geboren am 29. Juni 1721, den Namen des Generals „Johannes“ trug.

Diese unverkennbare Spur wurde weiter verfolgt. Erst ermittelte Kapp, daß dieses fränkische Bauerngeschlecht eine ganz bestimmte Erinnerung an den berühmten Amerikanischen General als seinen Angehörigen bewahrte. Dann aber fand sich, jeden Zweifel ausschließend, ein Briefwechsel aus den Jahren 1781 bis 1803, den die Wittwe des Generals, sein jüngster Sohn Elias und sein Eidam, Lukas Geymüller mit den Verwandten, namentlich dem älteren (am 15. November 1718 geborenen) Bruder des „Baron v. Kalb“ Georg Kalb geführt haben. Dieser lebte

als ehrsamer Bauer zu Stadeln bei Fürth, während dem jüngsten, Andreas (geboren am 17. Januar 1727), das väterliche Besitzthum in Hüttendorf angehörte. „Mon très-cher frère“ nennt Frau v. Kalb den Bauern in Stadeln, und seinem Neffen gilt derselbe als der „allerliebste“ „wertheste“ „Herr Vetter“, dessen Hilfe und Beistand ein so nahe Verwandter in der Noth anrufen, in besseren Tagen dann aus dem Gedächtniß verlieren durfte. Die Briefe befinden sich im Originale bei der Bauernfamilie; die (von Feust gefertigten) Abschriften hat Kapp veröffentlicht. So ist es denn erwiesen, daß der berühmte General, der übrigens nicht etwa geadelt worden, sondern gleich als „Jean de Kalb“ auftaucht, wie er denn auch seinen Vater zum „Seigneur de Kalb“ macht, kein anderer ist, als Hans Kalb, der Bauernsohn von Hüttendorf.

Der edelen Tochter Charlottens wohl würdig war die Art, wie Edda v. Kalb diese überraschende Entdeckung, die ihrer Familie eine unliebsame Enttäuschung bereitete, bestens acceptirte und sich selbst für durchaus überzeugt erklärte. „Euer Hochwohlgeboren gütige Zuschrift ist mir von großem Interesse“, schrieb d. d. Berlin 2. Januar 1860 Fräulein v. Kalb, „denn müssen wir auch den Glauben aufgeben, daß der ausgezeichnete Mann uns verwandt ist, bleibt der Antheil an seinem Geschick doch für uns immer gleich lebhaft, und ich bin höchst verlangend, zu erfahren, wie sein Stern ihn aus der Bauernhütte in die Verhältnisse geleitet, die von so allgemeinem Weltinteresse“. Die mir früher mitgetheilte Vermuthung ihrer Familie fertigt nun Edda v. Kalb mit den entschiedenen Worten ab: „Da in den Familienpapieren sich keine Spur über die Existenz der beiden Herren v. Kalb findet, unsere geglaubte Kenntniß davon nur auf dem Bericht eines alten Kammerdieners des Großvaters beruhte, welchen der gleiche Name bestärkte, so ist ein Irrthum ja gar leicht anzunehmen.“ „Wie eine Verwandtschaft da noch für möglich zu erachten, — so schließt Fräulein v. Kalb — „ist mir nicht denkbar“.

Johann Kalb ist demnach zu Hüttendorf in der damaligen Markgrafschaft Baireuth am 29. Juni 1721 geboren, der zweite Sohn des dortigen Bauern Johann Leonhard Kalb und der mit diesem am 24. April 1715 verheiratheten Margaretha, geborenen Seiz, vorher verwittweten Puz. In der Schule zu Kriegenbronn

erhielt er seinen ersten gewiß dürftigen Unterricht. Von da an hat er sich selbst, hat ihn das Leben erzogen und weiter gebildet. Dem Urtheile seines Biographen, daß der Mann von umfassenden Kenntnissen, von feiner Weltbildung und großer geistiger Ueberlegenheit, als welcher Kalb erscheint, überall doch den Autodidakten verrathe, vermag ich nicht beizupflichten; wüßte man nichts von seiner Entwickelung, man würde meines Erachtens auf eine gründliche und vielseitige, ja elegante Erziehung, wie sie nicht viele seiner adlichen „Standesgenossen" empfiengen, mit aller Sicherheit schließen. Der Bauernjunge wurde Kellner; kaum sechzehen Jahre alt ist er in die Fremde gegangen. Sechs Jahre später ist Jean de Kalb Offizier in dem vom Grafen Löwendal eben errichteten deutschen, von Frankreich besoldeten Regimente. Seine Kameraden sind beinahe nur Deutsche aus vornehmen Familien. Unter dem Marschalle von Sachsen kämpft er gegen England, Holland, Oesterreich; sein Regiment hat Antheil, oft entscheidenden, an fast allen Erfolgen der französischen Waffen. Er ist ein fleißiger strebsamer Offizier, der unablässig an seiner Ausbildung arbeitet, neuere Sprachen, z. B. die der ihm verhaßten Engländer, und höhere Mathematik in Anwendung auf die Belagerungskunst, sowie die innere Organisation der verschiedenen Truppenkörper studirt. Mit sechsundzwanzig Jahren ist er Hauptmann und Regimentsadjutant, ja der eigentliche Oberst seines Regimentes. Denn das bringt das Amt eines „officier de détail" mit sich, das er bekleidet, eine Stellung, welche einen durchaus gebildeten Offizier erheischt. Aber auch über das Niveau eines solchen ragt er bald hinaus. Im Jahre 1754 bringt Kalb bei dem Marine-Ministerium einen Plan ein (Errichtung eines fremden Marineregimentes zur Landung in England), der nicht nur außergewöhnliche militärische Einsicht, sondern auch Geschichtskunde und politischen Scharfblick zeigt. Der Plan, bis ins Detail ausgearbeitet, verschafft ihm Lobeserhebungen, wird jedoch nicht realisirt. Vielleicht hätte derselbe mehr Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn Kalb nicht zu stolz gewesen wäre, sich, wie ihm gerathen wurde, an den Anhang der Pompadour zu wenden. — Beim Beginne des siebenjährigen Krieges ist er Major im Regimente Löwendal; in der Schlacht bei Roßbach gehörte dieses zum Corps des Herzogs von Broglie, das den Preußen den Saale-Uebergang wehren sollte und geschlagen wurde, dann aber

mit dem des Grafen St. Germain die Franzosen auf dem Rückzuge vor Vernichtung schützte. — Der Ruhm Friedrichs schuf in den Deutschen ein Gefühl für deutsche Ehre. Der Eindruck auf die deutschen Regimenter Frankreichs war unverkennbar; die Desertionen wurden massenhaft. Für Kalb war es zu spät, innerlich zu spät, ein Deutscher zu werden. Er ist Franzose geblieben, Franzose mit Leib und Seele, nicht „Weltbürger", wie es auf seinem Denkmal heißt; denn auch in Amerika ist es das Interesse Frankreichs und der Wille seines (französischen) Adoptivvaterlandes, was ihn beseelt und unablässig antreibt. Ob er überhaupt auch nur der deutschen Sprache noch mächtig gewesen, ist sehr fraglich; in all seinen Papieren findet sich nicht eine deutsche Zeile. So schmerzlich sie ist, so leicht erklärt sich die Entfremdung, die man nicht einmal Entnationalisirung nennen kann, weil diese eine Nation voraussetzt, der gegenüber die Treue verletzt wird, während die „Baireuther" jener Tage nicht wußten und nicht empfinden konnten, daß ihr heiliges römisches Reich ein deutsches Volk zu seinem Kern hatte. Kalb hätte nicht nur einem Fahnen-Eide, sondern sich selbst untreu werden müssen, wenn er ein Deutscher geworden wäre. Und doch ist er in seinem Wesen durchaus deutsch; man möchte sagen, sogar in diesem treuen Festhalten an dem fremden Volke, seinen Interessen, Neigungen und Abneigungen, in dieser energischen Aneignung eines Vaterlandes der freien Wahl. — Als das Regiment Löwendal aufgelöst und in die Regimenter Anhalt und La Mark vertheilt wurde (1760), zog der Marschall Broglie Kalb an sich und ernannte ihn zum Aide-maréchal général des logis; in dieser Eigenschaft (daneben erhielt Kalb am 19. Mai 1761 den Rang eines Oberstlieutenants) stand er bis zum Ende des Krieges in täglichem stündlichem Verkehre mit Broglie. Es wurde aber ein persönliches Verhältniß für das ganze Leben. — Als Broglie abberufen wurde, drückte ihm Kalb in so unvorsichtiger Treuherzigkeit seinen Schmerz über die Zurücksetzung aus, daß Soubise sein Feind wurde. Doch gelang es dem letzteren nicht, ihn dem sächsischen Hilfs-Corps beizugeben, da die nächsten Vorgesetzten Kalbs ihn nicht missen zu können versicherten. Nach der Schlacht von Wilhelmsthal wurde Kalb mit dem für Protestanten im Heere gestifteten Orden des militärischen Verdienstes decorirt. Das französische Hauptquartier befand sich dann

bis zum Frieden in und bei Frankfurt a. M.; Charlotte von Kalb lernte im Anfange des Jahrhunderts in Offenbach eine Dame kennen, bei welcher der General längere Zeit gewohnt hatte, und mit der er Jahre lang Briefe gewechselt; jene Dame, die eine Verwandtschaft voraussetzte, welche Charlotte nicht in Abrede stellen konnte, zeigte ihr die zahlreichen Briefe, die sie sorgsam aufhob. So erzählte mir Charlottens Tochter, Fräulein Edda von Kalb *). Ich erwähne dieß hier, um möglicher Weise die Auffindung jener gewiß sehr interessanten

---

*) Fräulein Edda v. Kalb hatte mir von Briefen des General Kalb erzählt, deren sie sich deutlich entsann, und die vielleicht noch zu ermitteln sein möchten. Auf meine Bitte theilte mir Fräulein v. Kalb hierüber schriftlich das folgende mit (d. d. Berlin, 2. Januar 1860): „Nun zu der Hauptsache, den Briefen an die namenlose Dame! Alles, was ich darüber weiß, ist, daß im Jahr 1801 bis 1802 meine Mutter bei einer Dame in Offenbach wohnte; meiner schwachen Erinnerung nach wäre sie die Wittwe eines Präsidenten aus dem Elsaß oder aus Wetzlar gewesen. Sie lebte in einem kleinen Hause mit ihrer Tochter, sie in der Belle-Etage, meine Mutter Parterre; das Haus lag in der breitesten Straße von Offenbach, ungefähr inmitten dieser Straße: es war dies aber nicht eine mit Bäumen bepflanzte Straße, wie es meines Bedünkens eine in Offenbach gibt. Daß wir nicht weit von Frau v. La Roche wohnten, weiß ich wohl; aber ob gewiß in derselben Straße, das kann ich nicht versichern. Könnte ich mich doch nur eine Stunde nach Offenbach versetzen, so wollte ich das Haus schon herausfinden. — Es taucht der Name „Grothe" dunkel in meinem Gedächtniß auf; aber ein Irrthum ist zu leicht möglich, ja wahrscheinlich. — Die Dame sprach mit großer Liebe von dem General Kalb, welcher Jahre vorher in einem andern Ort bei ihr einquartiert gewesen und der ihr seitdem jedes Jahr an demselben Jahrestage geschrieben, welche Briefe sie auch meiner Mutter mitgetheilt. Sollte nicht ein Aufruf um Nachrichten von dem General Kalb in süddeutschen Blättern auf die Spur dieser Schätze führen können?" Soweit Fräulein Edda v. Kalb. Wenn diese Briefe noch auffindbar sind, so gewähren sie ohne Zweifel neuen Aufschluß über den General. Seine Briefe, soweit sie Kapp mittheilt, z. B. an seine Gattin, sind sämmtlich von ungewöhnlichem, sachlichem wie persönlichem Interesse. Und überhaupt alles, was diesen Mann betrifft, hat Bedeutung, giebt irgend welche tiefere Einblicke und übt eine ganz eigenthümliche Anziehung. Darum verlohnte es sich gewiß, die von Edda v. Kalb angedeutete Spur weiter zu verfolgen.

Briefe zu veranlassen, die Kapp leider nicht erlangen konnte. Jene Offenbacher Freundin Kalbs wohnte, wie die Tochter Charlottens, die damals ihre Mutter begleitet hat, sich deutlich erinnerte, drei bis vier Häuser von der Wohnung der Sophie La Roche. — Bei jenem Aufenthalte fand Kalb Gelegenheit, sich ein Vermögen zu erwerben. Er nahm sich verschiedener fürstlicher und adlicher Familien an, welche Forderungen an die französische Armee geltend machten und dann seine Unterstützung vermuthlich reich belohnten. Eine Unrechtlichkeit anzunehmen, ist kein Grund; sie widerstreitet seinem ganzen Charakter. Soviel ist gewiß: ein Jahr darauf besaß er ein Vermögen von 52000 Franken. — Nach Beendigung des Krieges wurde sein für den Krieg geschaffenes Amt aufgehoben, und er konnte von Glück sagen, daß er sich bei der Auflösung seines Regimentes eine Hauptmannsstelle im Regimente Anhalt gekauft hatte; mit dem Range eines Oberstlieutenants war er nun Hauptmann. Seine Bemühungen, in Paris eine seiner bisherigen Charge angemessene Stellung zu erlangen, waren fruchtlos. Indessen führte der sechsmonatliche Urlaub und sein Aufenthalt in Paris eine andere unerwartete Wendung seines Geschickes herbei. Er lernte den Enkel eines durch Colbert nach Frankreich berufenen und von Ludwig XIV geadelten holländischen Tuchfabrikanten Peter von Robais kennen; sein bedeutendes Geschäft hatte dieser seinem Eidam übergeben und lebte mit seiner Frau und zweiten Tochter in Courbevoye bei Paris. Kalb verlobte sich mit der Tochter und heirathete sie am 10. April 1764. Seine Ehe war eine sehr glückliche, im damaligen Frankreich eine Seltenheit. Seine äußeren Lebensverhältnisse könnte man glänzend nennen; im Jahr 1776 war er im Besitze von etwa einer halben Million Franken. Es verdient dieß hervorgehoben zu werden, um festzustellen, daß Kalb kein Abenteurer war, der nach Amerika hätte gehen müssen, um „sein Glück" zu machen. Vielmehr brachte er die reichen Freuden des behaglichsten Daseins zum Opfer. Freilich nicht aus „Liebe zur Freiheit", sondern als eine ehrbegierige soldatische Natur und weit mehr noch, was Kapp nicht stark genug betont hat, mit dem Bewußtsein und dem Wunsche, sich um Frankreich ein besonderes und der Anerkennung gewisses Verdienst zu erwerben.

Kalb ließ sich bei seiner Verheirathung zur Disposition stellen

und lebte in und um Paris. Aber schon im folgenden Jahre verlangte es ihn nach militärischer Thätigkeit. Es hätte nicht viel gefehlt, so wäre er mit dem Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, den er deßhalb in Deutschland aufsuchte, nach Portugal gezogen. Mittlerweile hatte sich ihm ein ganz neuer Wirkungskreis eröffnet. Choiseul übertrug ihm eine Sendung als geheimer Agent nach Nord-Amerika, die er im Mai 1767 antrat, und von der, weil er auf keinen seiner zahlreichen Berichte an Choiseul Antwort erhielt, er im März 1768 zurückkehrte. Diese Berichte, soweit sie in Choiseuls Hände gelangt und aufbewahrt sind, legen Zeugniß ab von der hohen Begabung des Agenten. Er erweist sich darin als eine staatsmännische Kraft, um die Choiseul von jedem Minister im Amte beneidet werden kann. Eben diese Berichte geben aber auch dem Historiker bedeutsamen Aufschluß über den Stand der Dinge in Nord-Amerika vor dem Abfall der Colonien. Sie haben auf den Gang der französischen Politik orientirend und bestimmend eingewirkt. Kalb unterhielt, so lange Choiseul Interesse daran fand, reichhaltige Verbindungen, die er über Meer angeknüpft, und setzte den Minister, obwohl ihm dieser nicht einmal eine Audienz gewährte, regelmäßig in Kenntniß von den transatlantischen Zuständen. Choiseul, der aus diesen Mittheilungen den Eindruck empfieng, daß England, gelähmt durch die amerikanischen Dinge, keinen Widerstand leisten könne, warf damals sein Auge auf Corsica; Kalb hatte ihm geleistet, was er einstweilen gebraucht; so wurde der Minister immer gleichgültiger und, als nun Kalb in der Sache klar sehen wollte, brach Choiseul mit ihm. Gerechten Vorwürfen über sein undankbares und unaufrichtiges Verfahren begegnete Choiseul mit einem Versprechen, dessen Erfüllung, falls sie beabsichtigt gewesen, durch den Sturz des Ministers vereitelt wurde.

Das Stillleben, welches nun folgte, mußte, wie Kalb geartet war, ein Ende nehmen, sobald irgend ein Interesse Frankreichs ins Spiel kam, das ihn zu neuer bewegter Thätigkeit aufforderte. Schon 1771, als ihm eröffnet wurde, daß es „der Wunsch Seiner Majestät" wäre, ihn in Polen für die Conföderirten gegen die Russen kämpfen zu lassen, zerschlug sich die Sache zwar; aber Kalb war eifrig darauf eingegangen. — Da reiften nun die Dinge in Amerika, und Vergennes nahm die Pläne Choiseuls wieder auf. Es geschah mit aller

Vorsicht, da Ludwig XVI für diese Politik noch erst zu gewinnen war und drei Minister (darunter Turgot) entschieden widerstrebten. Broglie und sein Bruder, Kalbs Freunde, die wieder am Ruder waren, vermittelten zwischen ihm und dem Theile des Ministeriums, der für die Amerikaner operirte. Diese Vermittlung hat auch später fortgedauert; Kalbs Berichte aus Amerika trugen Broglies Adresse, sind aber im französischen Ministerium (und zwar in dem des Krieges und in dem des Auswärtigen) aufgehoben. Kalb wurde mit Silas Deane, dem Agenten des Congresses, in Verbindung gesetzt. Am 28. November 1776 meldete dieser, er habe Kalb als General-Major engagirt. Kalb und Deane unterzeichneten am 1. December einen Vertrag, den Kalb auch im Namen von fünfzehen Begleitern vollzog. Indessen trat eine neue Uebereinkunft am 7. December an die Stelle. Kalb war von seinem Gönner Broglie gebeten worden, sich eines jungen Mannes mit Rath und That anzunehmen, der große Lust hatte, an einer Expedition nach Amerika Theil zu nehmen, vorausgesetzt daß seine Vornehmheit und der Glanz seiner Sippschaft ihn vor dem gemeinen Loose bewahrten, eine seinem Alter und seinen Erfahrungen entsprechende untergeordnete Stellung einzunehmen. Es war ein neunzehnjähriges Bürschchen, aber bereits mit einer Herzogstochter vermählt, der Lieutenant Marquis von Lafayette. Kalb nahm sich wirklich seiner an, und zwar nicht aus bloßer Rücksicht auf Broglies Fürwort, sondern im Interesse der amerikanischen Sache, der er auf diese Weise die Sympathien des französischen Adels zuzuwenden hoffte. Deane gieng auf die hoffährtigen Prätensionen des jungen Cavaliers ein und sicherte diesem gleichfalls den Rang eines General-Majors, wogegen sich Lafayette verpflichtete, „unter obigen Bedingungen" mit uneigennützigster Hingebung dienen zu wollen. Der junge Crösus verzichtete nämlich auf Gehalt und Pension, wie auf jede Versorgung von Wittwe und Waisen! — Am 10. December 1776 war Kalb in Havre, zur Abreise bereit. Aber die Renommistereien der jüngeren Begleiter in den Pariser Kaffehäusern hatten dafür gesorgt, daß der englische Gesandte die Regierung zur Rede stellen konnte, worauf diese mit einem Verbot antworten mußte. — Kalb gab sein Vorhaben nicht auf. Ebenso nachhaltig war der Enthusiasmus des jungen Lieutenants, der drüben General heißen sollte. Lafayette besprach sich mit Kalb und faßte

den Entschluß, aus eigenen Mitteln ein Schiff zu kaufen. Dieß geschah. Lafayette, der inzwischen in England gewesen, kam am 12. März (1777) nach Paris, hielt sich drei Tage bei Kalb verborgen, wo mit dem amerikanischen Gesandten nnd den Freunden die letzten Abreden getroffen wurden und reiste mit Kalb in Extrapost am 16. nach Bordeaux. Dort trafen beide am 19. ein. Am 25. März sollte die Victoire, ihr Schiff, in See gehen. Da bewirkte eine Reihe von Schritten des albernen Lafayette, auf den dieses Beiwort ganz gewiß hier wo nicht meistentheils paßt, einen Aufschub; man könnte beinahe darauf kommen, anzunehmen, Lafayette habe in einem Stadium des Unternehmens, worin an seinen Ernst geglaubt werden müßte, gezwungen werden wollen, zu Hause zu bleiben. Denn wenn er wirklich nicht schwankte, so war sein Benehmen geradeswegs sinnlos. Indessen, Eitelkeit beraubt der Sinne. Und Eitelkeit ist ein Grundzug im Wesen dieses Marquis! Den Tag nach seiner Ankunft in Bordeaux sandte er einen Eilboten nach Paris, „um die Wirkung zu erfahren, welche die Nachricht von unseren Schritten (Kalb schreibt dieß seiner Frau) hervorbringt, und um zu verhindern, daß man uns ein Einschiffungsverbot zukommen läßt"! Und die Rückkehr dieses Eilboten muß der ernste Kalb mit dem knabenhaften Menschen abwarten. Mußte er? Nein, er that es seinem Broglie zu Gefallen, daß er den jungen Mann nicht ohne Aufsicht und Protection ließ. Denn Deane hatte ihm die Ueberfahrt auf einem seiner Schiffe angeboten. Wie ist überhaupt das ganze Sachverhältniß durch Jared Sparks u. a., namentlich durch Lafayette selbst, entstellt worden; Sparks läßt den ergrauten General „im Gefolge" des Lieutenants reisen! und Lafayette spricht auch bei der Grundsteinlegung von seinem väterlichen Freunde gleichsam herablassend wie von seinesgleichen. — Indessen hatte die Victoire doch am 26. wenigstens die Mündung der Gironde verlassen und war am 28. in der Bai von St. Sebastian in den kleinen spanischen Hafen Los Pasages eingelaufen. Hier gedachte Lafayette von dem „Eindruck" etwas zu erfahren und befand sich doch außerhalb Frankreichs, also unbehindert. Einen Tag vorher war ein aus Bordeaux dorthin gesandter Eilbote angekommen. Er brachte „die Befehle des Hofes an den Marquis, sich nach Toulon zu begeben und mit seinen Verwandten nach Italien zu reisen". Der Schwieger-

vater, Herzog von Ayen, hatte einen königlichen Geheimbefehl erwirkt, der die Pariser Damenwelt sehr zum Spotte reizte! Was that Lafayette? Stach er in See? Nein, er reiste nach Bordeaux, beziehungsweise nach Paris, „da er nur ungern nach Italien geht" d. h. Alles aufgiebt? Der arme Kalb mußte eine neue Geduldsprobe bestehen. Er glaubte nicht an Lafayettes Wiederkehr. Noch am 15. April hatte er keine Gewißheit. Kalb redete bei aller Ruhe, die ihn nicht leicht verläßt, von „dummen Streichen" und wiederholt das zutreffende Wort: „Ich sage, dumme Streiche, denn albern war seine Haltung von dem Augenblicke an, wo er nicht gewagt hat, sein Unternehmen ruhig auszuführen und allen Drohungen zu trotzen". „Dieser lange Aufschub ist zum Verzweifeln." — In Bordeaux hatte Lafayette den Commandanten aufgesucht, um sich über die Befehle des Königs besser zu unterrichten. Das war natürlich der directe Weg zu einem Verbote. Denn so sehr die Regierung solchen Unternehmungen hold war, so mußte sie doch jedem, der so naiv war zu fragen, widerrathen, aber einen ihrer Offiziere natürlich durch Verbot zwingen. In Bordeaux hielt man ihn daher fest, und „er fürchtete, nach Toulon gehen zu müssen." Er hatte einen Eilboten nach Paris gesandt. Er nimmt dabei die Backen sehr voll, „daß der Hof diese seine Angelegenheit mit großem Ernste behandele." Am 15. April sollte er dann wieder nach seiner Angabe „auf Befehl des Königs" in Marseille eintreffen. Aber am 17. ist er trotz alle dem wieder in Los Pasages bei Kalb! Denn die französische Regierung hatte nicht das mindeste gegen seine Reise und ließ ihn ziehen. Nur sein Schwiegervater hatte Lärm gemacht! Und doch hatte Lafayette vorher an Kalb stets versichert, daß seine Familie seinen Plan gutheiße, daß sein Schwiegervater selbst „eines Tages nach Amerika gehen wolle!" Seiner jungen Frau hatte er die Sache verschwiegen. — Wie verliebt in die Idee, gegen den Willen der Regierung zu handeln, Lafayette gewesen, geht auch daraus hervor, daß er in seinen Memoiren vorgiebt, das französische Ministerium wäre aus politischen Ursachen gegen das Unternehmen eingeschritten, und ein Chimborasso von Schwierigkeiten wäre zu übersteigen gewesen, ehe die Victoire auslaufen konnte. Wäre das Ministerium eingeschritten, so würde Lafayette nicht gereist sein; er hatte sich selbst ausgeliefert. Und nicht einen Maulwurfshaufen von Hindernissen

hätte Lafayette damals zu übersteigen vermocht. Er wußte — wenigstens noch nach 23 Jahren — sehr gut den Sachverhalt, als er an Kalbs Tochter schrieb, Kalbs Expedition wäre vom Grafen Broglie unterstützt und von der französischen Regierung im geheimen gebilligt worden. — Es ist gar nicht wiederzugeben, welchen unangenehmen Eindruck bei diesen Vorfällen Lafayette macht, und wie im Vergleiche mit diesem Knaben der deutsche Mann gewinnt. — Sonntag den 20. April verließ die Victoire den spanischen Hafen. An Bord derselben waren der Schiffseigenthümer und Kalb, beide gewissermaßen die Unternehmer; außer ihnen eine Reihe von Offizieren. Auch Lafayette hatte bereits einen „Adjutanten.“ Man war vierundfünfzig Tage unterwegs. Am 13. Juni 1777 landete die Victoire bei Southinlet in dem Busen von Georgetown. Am 27. Juli trafen Kalb und Lafayette in Philadelphia, dem Sitz des Congresses, ein. Tages darauf stellten sie sich dem Präsidenten des Congresses vor. Aber wie kühl war die Aufnahme! Der Congreß mißbilligte die von Deane geschlossenen Verträge. Kalb, hier in eigener Sache, ist billig genug, anzuerkennen, daß doch zu viele der ersten Chargen an Ausländer verschrieben waren, die noch obenein der Landessprache unkundig gewesen. Die amerikanischen Generale freilich, die mit ihren Säbeln rasselten und mit ihrem Rücktritte droheten, hätten, wie z. B. Knox, der Chef der Artillerie, der damals vom Manövriren mit Feldgeschützen noch keine Ahnung hatte, unbeschadet der großen Sache abziehen dürfen. Aber der Eindruck wäre ein übler gewesen. Der Congreß wies Kalb und seine Begleiter mit ihren Ansprüchen zurück — nur Einen nicht. Etwa Kalb? Nun, ein General wie er, in der Schule des „Professors aller europäischen Feldherrn“ erzogen, mit den reichen Erfahrungen ausgestattet, that den Amerikanern so noth, wie das liebe Brod. Aber der Congreß wollte nichts vom Brode wissen und griff zu dem Leckerbissen — Lafayette. Keine einzige Eigenschaft des Prinzleins war dabei maßgebend, sondern nur die vornehme Geburt und die höfischen Connexionen blendeten und verlockten die Herrn Republikaner. Am 31. Juli ernannte der Congreß Lafayette zum General-Major. — Soviel Tact besaß dieser seinem würdigen Gönner gegenüber, zu erklären, daß er den ihm angebotenen Rang nur unter der Bedingung annehme, wenn Kalb dieselbe Stellung erhalte. Es bleibt ungesagt,

ob Lafayette dieß auch dem Congreß erklärt hat! Vielleicht ließ es Kalb nicht zu. Denn mit neidloser Freude sah dieser den Erfolg des Jünglings und fand es nöthig, ihn anzutreiben, daß er sofort zum Heere abgehe: Rathschläge Figaros an Cherubin! Lafayette machte denn auch gleich eine Schlacht mit und erhielt die erforderliche kleine Wunde, die, wie Kalb mit Vaterfreude bemerkt, einen guten Eindruck in Paris machen werde! — Kalb lag während dessen volle sechs Wochen am Fieber. Er hatte am 1. August 1777, also einen Tag nach Lafayettes Ernennung, in gutem Englisch einen Brief an den Congreß voll bitterer Wahrheiten geschrieben. Er spricht seine Genugthuung über die Ernennung aus, verhehlt aber nicht seinen eigenen Schmerz. „Eine vierunddreißigjährige Dienstzeit und beständige Beschäftigung mit den Kriegswissenschaften, sowie mein Rang und meine Stellung hätten wohl in die Wagschale mit der Uneigennützigkeit des Marquis gelegt werden und wenigstens von demselben Gewichte und Werthe für Ihre junge Republik sein sollen.“ Man empfindet etwas dabei, das einer gelinden Verachtung gegen diese „junge Republik“ sehr nahe kommt. „Es würde sehr lächerlich aussehen und besonders dem französischen Ministerium sowie allen alten Soldaten ganz spaßhaft vorkommen, wenn sie mich unter dem Commando des Marquis von Lafayette sähen.“ An diesen zutreffenden Worten mag man übrigens ermessen, welche Fabel bisher in Betreff dieses Verhältnisses von Kalb und Lafayette als Geschichte gegolten hat! Die Nachwelt machte es genau so wie der Congreß. — Dieser wies am 8. September Kalb und seine Offiziere förmlich zurück, indem er ihren Eifer anerkannte und ihre Auslagen zu erstatten beschloß. Letztere Verrechnung vermittelte Kalb als der Führer der Expedition. Er verließ Philadelphia, um heimzureisen; an demselben Tage ernannte der Congreß, der zugleich eine neue Charge schuf, ihn zum Generalmajor. Bedachtsam überlegend, seiner Kameraden nicht uneingedenk, eine Bitte erfüllend, gieng Kalb auf den Antrag ein. Der Congreß ehrte ihn nun gebührendermaßen, erbot sich sogar, sein Patent zurückzudatiren auf den 7. December 1776, den Tag, welchen der Vertrag mit Deane bestimmt hatte. Kalb lehnte dieß ab und erklärte sich damit zufrieden, wenn man ihn der Lächerlichkeit nicht aussetze, dem Dienstalter nach unter Lafayette zu stehen; er erhielt also ein Pa-

tent vom 31. Juli. — Am 13. October gieng er zur Armee ab. Wir dürfen ihn dahin wohl nicht begleiten. Er füllte seinen Platz mit Ehren aus. Hätte man eine Ahnung damals gehabt, welche solide strategische Kraft man an ihm besaß, er wäre anders verwendet worden. Aber der Dilettantismus war im amerikanischen Feldlager am Ruder. Man ist schon zufrieden, wenn derselbe nur mit soviel Reinheit und andern achtbaren Eigenschaften verbunden erscheint, wie bei Washington. Aber auch dieser ist kein Feldherr. Die Berichte Kalbs, soweit der Verfasser sie mittheilt, geben darüber genügenden Aufschluß. Je milder Kalb das strategische Herumtasten des edeln Washington beurtheilt, desto vernichtender ist seine Kritik. Ueberhaupt sind diese Berichte eines klaren, sachverständigen, wohlwollenden, unbestechlichen Beobachters von großem Interesse; es ist, als ob die Thatsachen selber sprächen.

Das ist nun ein in jeder Hinsicht geplagtes Dasein, das Kalb dort führt. Oft ist seine Sehnsucht nach Hause, sein Widerwille gegen die Zustände, in denen er sich bewegt, kaum zu bewältigen. Doch immer hält er Stand im Bewußtsein, Frankreich fordere dieses Opfer von ihm, und einst werde seine Regierung es ihm Dank wissen. Frankreichs Ruhm ist sein Leitstern. Als eine höchste Genugthuung schwebt ihm die Möglichkeit vor, daß sein Frankreich den Engländern Gesetze vorschreibe. (S. 119. 122. 124. 135. 149. 152. 153. 155. 162. 168.) Darum war er entzückt über das am 6. Februar 1778 zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß, an das er die glänzendsten Erwartungen knüpfte. Er wurde ja „in Folge des Bündnisses“ „aus einem bloß auf zwei Jahre beurlaubten Offizier wieder ein der französischen Armee angehöriger General, dessen Beförderung in derselben, wenn nicht schnelleren Weise fortgeht, als hätte er Frankreich nie verlassen.“ „Ich werde von jetzt an also nur auf ausdrücklichen Befehl des Ministers von hier abreisen.“ Lafayette gieng zum Winter nach Paris, um dort glänzende Huldigungen in Empfang zu nehmen. Auf ausdrücklichen Wunsch Broglies blieb Kalb bei der Armee. Wohl war er des Krieges müde und hätte nur zu gerne Lafayette begleitet. „So oft ein Franzose nach Hause zurückkehrt, will mir das Herz fast vor Heimweh brechen.“ „Ich hoffe jedoch, daß der König und seine Minister es

mir hoch anrechnen werden, daß ich, um ihren Wünschen zu entsprechen, lieber hier blieb und mich jeder Art von Entbehrung aussetzte, während die große Mehrzahl der übrigen französischen Offiziere nach Hause zurückgekehrt ist."

Er sollte seine zweite Heimath nicht wiedersehen. Einem Winter voller Entbehrungen, in gezwungener Unthätigkeit verlebt, wobei Kalb noch obenein trotz großer Sparsamkeit ungeheuere Summen, die ihm niemand ersetzte, verausgaben mußte, (er hielt es unter seiner Würde, sich an die Staaten um einen außerordentlichen Zuschuß zu wenden: „Ich könnte ihn höchstens vom Könige verlangen, wenn ich nicht befürchtete, durch Geldforderungen meiner Beförderung zu schaden") folgte im Frühjahr 1780 der Feldzug in den Süden, bei welchem Kalb seinen Tod fand. Er hatte das Schicksal, unter einem Oberbefehlshaber zu dienen, dessen Ignoranz beinahe noch größer war wie das durch Eine glückliche Affaire ins unglaubliche gesteigerte Selbstgefühl. Gates, der Held von Saratoga, der Mann der öffentlichen Meinung, schlug, aller Warnungen und Vorstellungen ungeachtet, den Weg ein, der mit Sicherheit ins Verderben führte. Was das Genie dieses Feldherrn noch vermissen ließ, das vollendete die lehrreiche Herrlichkeit des Milizenwesens. Milizen bildeten die große Mehrzahl der Gatesschen Armee; sie hatten noch nie zusammen exercirt, waren gar nicht im Stande Colonnen zu bilden und sollten gar weit schwierigere Bewegungen in der Nacht ausführen. Kalb rieth zum Rückzuge, zur Defensive. Sein Rath wurde kaum gehört. Diese Armee besaß einen Strategen ersten Ranges, aus der besten Schule des Jahrhunderts; aber er kam nicht zur Geltung; sein Vorgesetzter war ja ein großer Volksheld! Kalb leistete resignirt den Befehlen seines Vorgesetzten Folge. So kam es zur Schlacht von Camden, am 16. August. Den Amerikanern gegenüber befehligte einer der tüchtigsten Schüler Ferdinands von Braunschweig, Lord Cornwallis. — Gates schlief am Abend der verlorenen Schlacht schon sechzehen Meilen von Camden, in Charlotte den Schlaf der Gerechten! Johann Kalb, der den verlassenen Rest des Heeres befehligte, aber nicht zum Siege führen konnte, war aus elf Wunden blutend dahin gesunken. Englische Soldaten (sic) ergriffen ihn, richteten ihn auf, lehnten ihn an einen Wagen und zogen ihn, während das Blut in Strömen herabfloß,

bis aufs Hemde aus. Drei Tage kämpfte er in Camden mit dem Tode. Ehe er starb, ließ er durch seinen treuen Adjutanten Dubuysson, der mit seinem Leibe den Gefallenen auf dem Schlachtfelde gedeckt hatte bis er hinweggerissen war, den Soldaten und Offizieren seiner Division für ihre Tapferkeit danken und Lebewohl sagen. Der Brief, in welchem Dubuysson sich seines Auftrages entledigte, ist an zwei amerikanische Generale gerichtet, von denen der eine, Smallwood, einst, als der Staat Maryland ein Geschenk (Kaffee, Zucker u. s. w.) der von Kalb befehligten Marylander Division gesandt, eine Wache an die Vorräthe hatte stellen lassen, mit dem Befehle, dem General Kalb als einem Nichtmarylander nichts davon verabfolgen zu lassen. Am 19. August verschied der Held.

Es ist nicht möglich, diese Lebensbeschreibung aus der Hand zu legen, ohne schmerzlich daran erinnert zu sein, wie theuer uns Deutsche die politische Bewegung seit 1848 zu stehen kommt. Ein Mann, an Kenntnissen, Talent und Gesinnung so zu den Besten unseres Volkes zählend, wie der Verfasser, ist unserem Vaterlande entrissen und hat, nicht freiwillig wie der Held seiner Geschichte wenigstens in Frankreich, sich jenseits des Oceans eine Heimath gesucht und einen Wirkungskreis begründet. Und doch ist in diesem uns berührenden Mißgeschick eine günstige Fügung nicht zu verkennen. Solche Arbeiten, wie die Biographien von Steuben und Kalb, konnte nur ein Deutscher zu Stande bringen, aber auch nur ein in amerikanisches Leben und Streben tief eingeweihter dort eingebürgerter Mann. Und so ist Kapp mit seinen Schriften erst in der Fremde recht der Unsere geworden. Darin ist aber auch ein tröstlicher Unterschied bemerkbar zwischen dem Zeitalter Kalbs und dem seines Biographen. Jetzt ist Deutschland bei aller Knechtsgestalt ein nationales Ganzes, das seine Söhne verbannen, doch nimmermehr verlieren kann.

XI.

Die germanischen Volksrechte.

Von

P. Hinschius.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit C. H. Pertz. Legum tom. III. fol. (VIII. 711 p.) Hannover, Hahn.

Nachdem im Jahre 1835 der erste Band der Leges erschienen und nach der Ausgabe des zweiten Theiles im Jahre 1837 vierzehn Jahre verflossen waren, bis von dem dritten Bande die lex Alamannorum besonders veröffentlicht wurde, liegt uns jetzt endlich nach Verlauf eines Zwischenraumes von zwölf weiteren Jahren der dritte Band vollendet vor. Ueber diese allen Freunden deutscher Geschichtsforschung und insbesondere den Rechtshistorikern unliebsame Verzögerung finden wir in der von Pertz dem Bande vorausgeschickten Vorrede keine andere Angabe, als daß die ursprüngliche Absicht, die leges barbarorum nach dem Erscheinen des zweiten Bandes der scriptores folgen zu lassen, deshalb aufgegeben worden sei, weil die Mitarbeiter ihre Arbeiten damals noch nicht vollendet hatten, und daß man statt dessen zuerst die Capitularien und die Reichsgesetze bis zum Jahre 1313 habe erscheinen lassen. Der erste Plan wäre offenbar der zweckmäßigere gewesen, und wenn in der Vorrede jetzt hervorgehoben wird: „quod (die frühere Publication der Capitularien) quidem suo vere tempore factum fuisse, inde apparet, quod alteri eorum editioni, quam mox proponere constitui, pauca tantum additamenta ex tanto codicum per hoc 30 annos evolutorum numero acquirere licuit“, so möchten wir doch dagegen darauf aufmerksam machen, daß durch eine frühere Ausgabe und Bearbeitung

der Volksrechte sich manche Resultate für die Behandlung der einzelnen Capitularien hätten gewinnen lassen, und daß wenn durch die neue, in den gedachten Worten angezeigte Auflage die erste Ausgabe auch nur durch wenige Additamente bereichert wird, diese letztere, so dankenswerth sie immer bleibt, doch vieler Berichtigungen und Vervollständigungen bedarf. So vermißt man in der Ausgabe der Capitularien zunächst eine synoptische Uebersicht mit den früheren Sammlungen, über eine Reihe weggelassener Capitularien, welche damit für spuria erklärt zu sein scheinen, fehlt es an jeder Notiz (so z. B. in Bezug auf das in mancher Beziehung interessante s. g. Capitulare anni incerti, datum in synodo cui interfuit Bonifacius etc. bei Walter, corp. iur. germ. II 24), bei manchen Capitularien ist das Alter nicht richtig bestimmt (vgl. z. B. über das in das Jahr 803 gesetzte Capitulare de exercitu promovendo Roth, Benefizialwesen S. 397). Zwar sind derartige Versehen bei einem so großartig angelegten Unternehmen nicht nur entschuldbar, sondern natürlich, indessen wird man billiger Weise ihre Verbesserung verlangen können. Auch würden wir es für wünschenswerth erachten, daß man die wichtigsten Gesetze in einer kleineren Sammlung publicirte, welche einem größeren Publicum zugänglich wäre, in ähnlicher Weise, wie dieß mit einzelnen Stücken der die scriptores enthaltenden Bände (z. B. mit den Annalen Einhards, seiner vita Caroli magni u. s. w.) geschehen ist.

Was den die Publication der alten Volksrechte beginnenden dritten Band der leges betrifft, so bietet uns derselbe eine neue Ausgabe der leges Alamannorum, Baiuwariorum, der lex Burgundionum, des s. g. Papians und der lex Frisionum; es fehlen also immer noch eine Reihe der interessantesten Gesetze in neuer Textgestalt.

Das Verfahren, welches bei der vorweg ausgegebenen lex Alamannorum eingeschlagen worden ist, nämlich die Beigabe eines ausführlichen Commentares zu den einzelnen Bestimmungen der lex, ist auch in Bezug auf die anderen leges beibehalten worden. Der Recensent der Ausgabe der lex Alamannorum im Liter. Centralblatt von 1851 S. 731 hat dieß getadelt, weil eine Arbeit, welche sich einem so großen ganzen, wie dem Gesammtunternehmen einfüge, im

allgemeinen sich die Grundsätze, ja selbst das Herkommen desselben zur Richtschnur nehmen müsse. Ich kann diesem Vorwurf nicht beitreten. Aus dem jetzt vorliegenden Bande ergiebt sich, daß die Commentirung der leges bei der Herausgabe derselben als Princip aufgestellt ist, und es ist kein Grund dafür vorhanden, warum nicht je nach dem Charakter der zu edirenden Quellen bei einer Art derselben in einem selbständigen Theile des großen ganzen ein anderes Verfahren eingeschlagen werden kann, ohne die Einheit des Gesammtunternehmens zu stören, da diese durch ganz etwas anderes vermittelt wird. Abgesehen hiervon müssen die Bearbeiter der leges für die Bestimmung des Alters, der einzelnen Theile u. s. w. sich nothwendig mit dem Charakter ihrer materiellen Anordnungen bekannt machen, und hätte man die Resultate ihrer Studien nicht aufgenommen, so wären dieselben einem größeren Publicum entweder ganz verloren gegangen oder hätten doch nur in der für die Benutzung viel unbequemeren Art selbständiger Veröffentlichungen neben den Monumenten zugänglich gemacht werden können. Vom Standpunkte des Rechtshistorikers aus, für welchen gerade der materielle Inhalt der einzelnen Bestimmungen das wichtigste und interessanteste ist, wird man daher dem Leiter des Gesammtunternehmens, ebenso wie den einzelnen Herausgebern der leges für das beobachtete Verfahren nur Dank wissen können, um so mehr als der aus einem rein äußerlichen Grunde hergenommene Tadel auch dadurch beseitigt wird, daß es bei einem solchen umfangreichen Unternehmen nicht das mindeste ausmachen kann, wenn durch die Beigabe der Commentare die Zahl der Theile selbst um einen halben oder ganzen Band vermehrt werden würde.

Dagegen hätten wir gern in Bezug auf einen anderen, ebenfalls äußerlichen Punkt unsere Wünsche erfüllt gesehen. Bei einzelnen leges sind verschiedene Recensionen nach den Handschriften angenommen und reconstruirt, so z. B. bei der lex Alamannorum und Baiuwariorum, diese aber nicht erheblich von einander abweichenden Formationen hinter einander abgedruckt. Es wäre viel zweckmäßiger und übersichtlicher gewesen, dieselben neben einander zu stellen, um auf diese Weise die Vergleichung zu erleichtern. Typographische Schwierigkeiten hätte dieß gewiß nicht gehabt, denn die Breite von 2 Blättern hätte dazu ausgereicht, und man hätte schlimmsten Falles, wenn

der umfangreiche handschriftliche Apparat zu viel Platz erfordert, lieber den Commentar hinter die einzelne lex verweisen können.

Die Bearbeitung der lex Alamannorum und lex Baiuwariorum verdanken wir noch unserem jetzt heimgegangenen Freunde Johannes Merkel, während sich Bluhme der Herausgabe der Burgundischen Gesetze und v. Richthofen der der lex Frisionum unterzogen hat.

Der Beruf Merkels zu solchen Arbeiten, wie die vorliegenden, steht nicht nur seit langer Zeit unangetastet fest, sondern es ist auch neuerdings von Anschütz in den dem gemeinschaftlichen Freunde gewidmeten Erinnerungsworten mit vollem Rechte darauf hingewiesen worden, wie die wesentlichste Bedeutung des Verstorbenen darin beruhe, daß die Methode, welche er bei der Behandlung der Quellen angewendet hat, für alle Zeiten mustergültig bleiben wird.

Die schon im Jahre 1851 herausgegebene lex Alamannorum und die damit in Verbindung stehende, aber selbständig publicirte Schrift: „de republica Alamannorum commentarii" haben für die Kunde dieses Stückes deutschen Rechtslebens eine wesentliche Bereicherung geschaffen und sind schon so vielfach besprochen worden, daß an diesem Orte nur der Vollständigkeit wegen nochmals auf die Verdienste Merkels hinzuweisen ist. Was insbesondere die von ihm über die lex Alamannorum angestellten und in diesem Bande der Monumente veröffentlichten Untersuchungen betrifft, so haben die darin niedergelegten Resultate bei dem größten Theile der Rechtshistoriker Anerkennung gefunden (vgl. Walter, D. R. G. §. 145. Zöpfl, D. R. G. 3. Aufl. S. 37. Schulte, D. R. G. S. 65) und da die Darstellung bei Stobbe (Geschichte der deutschen Rechtsquellen S. 142 ff.), welcher sich Merkels Ansichten ebenfalls angeschlossen hat, dieselben übersichtlich und eingehend referirt, so kann darauf, um meine Darlegung nicht über das Maß hinaus zu verlängern, für das einzelne verwiesen werden. Von manchen Seiten ist allerdings gegen die Annahmen Merkels, vor allem gegen die von ihm gemachte Unterscheidung der Chlotarischen, Landfridschen und Karolingischen Recensionen Widerspruch erhoben worden, so namentlich von Rozière (recherches sur l'origine et les differentes redactions de la loi des Allemands in der revue historique de droit français et étran-

ger. 1855. S. 69 sqq.) und von von Daniels, Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte. Th. I. S. 226), welcher letztere die Tendenz verfolgt, die leges meistens für Privatarbeiten zu erklären und dieß auch in Bezug auf das Alamannische Rechtsbuch thut. Wenn mir auch diese letztere Annahme nicht begründet erscheint, so kann ich doch der von Merkel gemachten strengen Scheidung der Recensionen nicht überall beistimmen. Zwar ist die Ausscheidung des pactus als des ältesten Stückes uns erhaltener Alamannischer Gesetzgebung gewiß ein glücklicher Griff zu nennen, aber namentlich giebt die Aufstellung einer von der Chlotarischen lex verschiedenen Landfridana zu Bedenken Veranlassung. Ein Theil der Handschriften (nämlich die Klasse C und D darunter C Sangallensis. 731 geschrieben im Jahr 793) enthält am Anfange der lex die Bezeichnung: „lex Alamannorum qui temporibus Lanfrido filio Godofrido renovata est" und leitet den Text mit den Worten ein: „Convenit enim maioribus nato populo Alamannorum una cum duci eorum Lanfrido vel citerorum populo adunato." (praefatio S. 19, de republ. Alam. S. 38). Mit Bezug hierauf bemerkt Merkel (praef. S.19.): „sed insignis illa legislatio est, quia tum experrecto populi ingenio pristinas consuetudines ac formas rei publicae fortasse renovandi ac codicem iuris civilis absoluto opere componendi studia eminebant," und (republ. Alam. S. 10) stellt er es als einen Beweis für die totale Unabhängigkeit der Alamannen unter Landfrid († 730) hin, daß dieser als Gesetzgeber auftrat. Es ist aber zunächst soviel sicher, daß die s. g. Landfridische Recension im wesentlichen mit dem früheren Rechte übereinstimmt und die beiden neu sich findenden c. 32 und c. 98 ebensowenig Anordnungen enthalten, die dem Landfrid eigenthümlich sein müßten. Der Inhalt der Recension giebt also nicht den mindesten Beweis für eine von Landfrid im bewußten Gegensatze gegen die frühere fränkische Oberherrschaft unternommene Recension der älteren fränkisch-alamannischen Gesetzgebung, vielmehr spricht der Inhalt der s. g. Landfridana gerade gegen diese Annahme. Das c. 27 der l. Hloth. findet sich in derselben als c. 25 ohne wesentliche Veränderungen wieder, ebenso ist dies mit c. 35 l. Hloth. der Fall, welches in der Landfridana als c. 34 steht. Beide setzen un-

zweifelhaft ein Abhängigkeitsverhältniß der Alamannen von den Franken voraus, denn das erste handelt von der Bestrafung desjenigen „qui in exercitu, ubi rex ordinaverit exercitum aliquod furtu fecerit" [1]) und das zweite von dem Sohne des Herzogs, welcher sich gegen seinen Vater empört, während dieser „adhuc potens est et utilitatem regis potest facere et exercitum gubernare, equum ascendere, utilitatem regis implere." Varianten zu dem Worte rex finden sich nirgends in den Handschriften und eine Substitution des Wortes dux für rex und spätere in karolingischer Zeit geschehene Wiederherstellung des Wortes rex läßt sich für die citirten Stellen nicht annehmen, denn wenn man das Wort rex hätte ausmerzen wollen, so hätten die Stellen gänzlich umgeändert werden müssen. Gehören hiernach beide Bestimmungen der s. g. Landfridana an, so kann diese unmöglich von dem in der Empörung gegen die Franken begriffenen Herzog Landfrid „post tanta, imo inter media Francorum bella" (vgl. de republ. Alam. S. 10) erlassen sein, und es wird hiernach den sich auf die Renovation der lex unter Landfrid beziehenden handschriftlichen Notizen die Glaubwürdigkeit abgesprochen werden müssen. Das älteste Manuscript, in welchem sie sich befinden, ist die vorhin erwähnte S. Galler Handschriften von 793. Daß diese der Urcodex für die in Rede stehende Formation der lex Alamannorum ist und also die Autorschaft der gedachten Bemerkungen dem Schreiber dieser Handschrift zu vindiciren ist, constirt nicht. Mit Rücksicht hierauf läßt sich annehmen, daß diese Notizen vielleicht bald nach der völligen Wiederunterwerfung der Alamannen unter die Franken in die Handschriften gekommen sind, und der Schreiber dabei den Zweck verfolgt hat, nicht nur die Erinnerung an die Selbständigkeit der Alamannen zu beseitigen, sondern auch ihre fortwährende Abhängigkeit von den Franken dadurch darzuthun, daß die ursprünglich fränkisch-alamannische lex zu den Zeiten Herzogs Landfrid wieder in Bezug auf ihre Geltung erneuert worden ist und zwar unter Zustimmung des Herzogs, der Großen und des ganzen Volkes [2]).

1) Im § 2 desselben Capitels wird dann der Fall behandelt, wenn der Diebstahl unter dem Commando des dux geschehen, was sich ebenfalls in der l. Landfr. findet.

2) Hierzu paßt der von Merkel selbst (de rep. Alam. S. 10. 11.)

Bestätigt wird dieß auch durch die Stellung dieser Notizen, welche der lex rein äußerlich vorangestellt und hinten angereiht sind und durch den ebenfalls in keiner inneren Verbindung mit dem folgenden stehenden Anfang des c. 1.: „Convenit enim maioribus etc." Näher kann an diesem Orte hierauf nicht eingegangen werden, es kam vielmehr hier nur darauf an, den erhobenen Widerspruch einigermaßen zu begründen.

Die zweite lex, welche der den Gegenstand der Besprechung bildende Theil enthält, ist das Volksrecht der Baiern. Auch ihre Bearbeitung verdanken wir noch Merkel, dessen letzte größere Publication sie war. Wie er der Ausgabe der lex Alamannorum seine eine schwäbische Rechtsgeschichte enthaltene Abhandlung de republica Alamannorum vorausgeschickt hatte, so wollte er der lex Baiuwariorum eine ausführliche Geschichte des baierischen Rechtes folgen lassen. Für die ältesten Zeiten hatte er durch seine Arbeiten für den Commentar der lex eine Menge Material gewonnen und dieses noch zum Theil in drei von ihm publicirten Abhandlungen über den iudex, die Adelsgeschlechter und das firmare im bairischen Volksrecht (vgl. Zeitschrift für Rechtsgeschichte 1, 131. 255; 2, 99) einem weiteren Kreise zugänglich gemacht.

Für die vorliegende Ausgabe ist ein Apparat von 30 Handschriften oder vielmehr 35 — wenn man den verloren gegangenen Codex Bosianus. B. 5., die Handschriften der Tiliusschen, Heroldschen und Sichardschen Editionen. E. 8. E. 11. E. 12., sowie die von einer andern Hand gemachten Verbesserungen E. 9. des Cod. Monac. reg. Lat. 19414 C. 2., nicht wie es irrthümlich prolog. p. 189 heißt C. 1., mit in Anschlag bringt — benutzt. (Vgl. darüber und

---

hervorgehobene Umstand: „Inter media bella tamen ducis nunquam, sed Francorum regis et maiorum domus auctoritate publica quae ex illa aetate supersint, instrumenta scripta esse quum regni Merovingorum exilitatem, tum Alamannicorum ducum potestatem respiciente eo usque iam, ut legem ferrent, provectam adeo mira res est, ut aut legum praecepta de fide instrumentorum data (lex Hloth. c. XLIII) notarii, incuriosi iuris imitatores, secuti esse, aut cives lege ac consuetudine probatum regis dominium ac vicarii ius quam usurpatam ducis possessionem publice saltem actorum commentariis agnoscere maluisse videantur."

über die früher bekannt gewesenen, jetzt aber verloren gegangenen Handschriften prolegom. S. 184—191.) Der größte Theil der Codices gehört Baiern selbst als Vaterland an. Außer diesem Apparate sind dann noch 10 andere Handschriften berücksichtigt, welche nicht die lex selbst, aber den bekannten Prolog: „Moyses gentis Hebreae“ etc. enthalten (S. 194—195). Auf Grund dieser Handschriften hat Merkel drei Texte in seiner Ausgabe gegeben, welche er in derselben hinter einander hat abdrucken lassen.

Die erste dieser Hauptformationen findet sich in den Codices A und B, von denen ein Theil der letzteren in der Ausgabe von Mederer benutzt worden ist. In Bezug auf die Indices, welche der lex vorangehen, finden sich in den einzelnen Handschriften, ebenso in Bezug auf die Wiederholung der Rubriken vor dem Texte der einzelnen Capitel große Verschiedenheiten, auch ist die Aufeinanderfolge der Capitel selbst nicht gleich, vielmehr ist ihre Reihenfolge in den verschiedenen Handschriften eine verschiedene. Im einzelnen hierauf einzugehen, würde ohne eine völlige Wiedergabe der Bemerkungen des Herausgebers nicht möglich sein, und wir müssen uns deßhalb damit begnügen, auf diese selbst und die die Uebersicht wesentlich erleichternde, S. 200—201 zur Veranschaulichung beigefügte Vergleichungstafel hinzuweisen.

Das Resultat, welches der Herausgeber aus diesen Abweichungen zieht, ist, um sich seiner eigenen Worte zu bedienen, folgendes: „corpus legum, quod ex codicibus A. B. prodit, si indicem textui et codices inter se contulerimus, iam firmo ordine compositum fuisse negabimus“ (S. 198). Was die in ihrer Stellung variirenden Capitel betrifft, nimmt er an, daß diese spätere Vermehrungen der lex sind und erst in den jüngern Formationen zu Theilen derselben geworden seien (S. 198), sie sind daher dem ersten Texte als Anhänge beigefügt und dadurch für diesen selbst eine Eintheilung in XXII Titel festgestellt. Diesem Texte ist in der Ausgabe der Index vorausgeschickt, er fehlt in der Klasse A und so haben hier nur 6 Codices der Klasse B, unter denen 1. (Münchner Universitäts-Bibliothek) dem saec. VIII. exeunt. 2. (Cod. Monac. reg. 19415) den saec. IX—XI., die übrigen (4. 6. 7.) dem saec. XII. angehören, benutzt werden können. Für die Textkritik der ein-

zelnen Rubriken dieses Verzeichnisses sind aber noch die Ueberschriften über dem Texte der einzelnen Capitel in dem Codex A 1 (Paris 4633 saec. X.) und A 2 (Leidener Universitäts-Bibliothek 119 saec. IX.)[1]) herangezogen. — Der Text der 22 Capitel selbst beruht auf dem Apparate sämmtlicher Codices A und B, die erste Klasse besteht außer den genannten noch aus 3 anderen, welche dem 9. und 10. Jahrhundert angehören, während der B Codices, zu welchen nur noch die oben erwähnte Collation von Bose hinzukommt, schon so eben gedacht ist. Zu Grunde gelegt zu sein scheint der Cod. A 1, wiewohl dessen Lesart mitunter ohne Grund verlassen ist (vgl. z. B. S. 269. not. q. r).

Die zweite Hauptformation in 54 Titeln weicht von der gewöhnlichen Gestaltung sehr bedeutend ab. Sie beruht auf den beiden Handschriften der Classe C. C 1 (Monac. reg. Lat. 9653 saec. IX oder X.) und C 2 (Monac. reg. Lat. 19414 saec. XI.), die erstere enthielt aber einen der ersten Formation angepaßten Index und einen nicht vollständigen Text, die andere dagegen den eigenthümlichen Index, den Text indessen nach der Ordnung der ersten Formation disponirt. Der Herausgeber hat daher für die äußere Construction dieses zweiten Textes den Index von C 2 und den Text von C 1 benutzt (S. 201). Zur Veranschaulichung sind auch hier wieder 2 Tabellen beigegeben, die eine vergleicht die reconstruirte zweite Formation mit der ersten, die zweite Tabelle die erste mit dem Cod. C 1 (S. 201. 203).

Der dritte in der Ausgabe folgende Text enthält die bisher durch die früheren Editionen schon bekannt gewordene Form. Die reguläre Gestaltung desselben findet sich in der Klasse E und zwar in den Handschriften E 1—11 und E 13, von denen die älteste dem Kloster S. Paul in Kärnthen gehörig (E 1) in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts geschrieben ist (S. 203).

Die übrigen Codexklassen sind aus diesen drei Grundformen abgeleitet, so die lückenhafte, durch 2 Handschriften dem 9. und 11. Jahrhundert angehörige Classe F aus der Classe E (S. 205); die Classe

1) „In sehr corruptem, von einer fast gleichzeitigen Hand durchaus corrigirtem, aber selten verständlicher gemachtem Texte" (Merkel in Pertz Archiv. XI 538.)

G, von der 2 im 13. bezüglich 15. Jahrhundert geschriebene Codices existiren, scheint aus Baiern zu stammen, sie enthält einen oft veränderten und vermehrten Text der Formation E, ohne daß sich mit Sicherheit etwas anderes feststellen läßt, als daß in Bezug auf die Eigenthümlichkeit ein Zusammenhang mit einigen Codices der Klasse B besteht (S. 207). Die Klasse D endlich, für welche in Bezug auf die Anordnung die dritte Grundform ebenfalls das Fundament bildet, enthält eine Vermischung dieser letzteren und der ersteren. Es gehören zu ihr 4 Handschriften, deren Alter nicht über das 11. Jahrhundert hinaufreicht (S. 207). Die dritte Grundform und die eben besprochenen Derivationen sucht der dritte Text der Ausgabe darzustellen.

Diese kurze Uebersicht über die Fülle des benutzten Apparates wird zur Genüge zeigen, daß jetzt durch die Verdienste Merkels der Forschung ein sicherer Boden gewonnen ist, da er für dieselbe das gesammte vorhandene Material erschlossen hat. Mag man auch Bedenken gegen die Wiederabgabe der drei wenig von einander abweichenden Texte in der geschehenen Art haben, und mag vielleicht auch später, wenn nach wiederholter Prüfung eine genauere Beurtheilung der von dem heimgegangenen aufgestellten Resultate möglich ist, sich von der einen oder anderen Seite ein begründeter Widerspruch erheben, so wird ihm doch immer das Verdienst ungeschmälert bleiben, in das weitschichtige und sehr abweichende handschriftliche Material zum ersten Male Ordnung und Klarheit gebracht und den Ueberblick über dasselbe durch den ausdauerndsten Fleiß und eine übersichtlich disponirte Darstellung überhaupt ermöglicht zu haben.

Leider ist der Gewinn, welchen wir durch seine weiteren Forschungen für die Geschichte der lex erhalten haben, nicht von der hohen Bedeutung, wie die uns durch seine Bemühungen verschaffte Kenntniß der handschriftlichen Gestaltung der lex. Er war sich dessen selbst bewußt, schon in der dem Erscheinen der Monumente vorangeschickten Abhandlung über das baierische Volksrecht in Pertz Archiv XI 533 ff.) hatte er dieß ausgesprochen (a. a. O. S. 635. 636) und in den Prolegomenis zur lex mit den Worten: „id in primis nos assecuturos esse negabimus, ut quo tempore singulae libri quem nunc habemus partes confectae a quove promul-

gatae sint, argumentis invictis probemus" wiederholt. Das treffendste Urtheil, welches über diese seine Leistung gefüllt werden kann, hat er selbst an dem ersten Orte in den ihn und Roth in gleicher Weise ehrenden Worten abgegeben: „Darin allein besteht das Neue, was die Monumenta Germaniae positiv beitragen, die innere Kritik zu stützen, welche am baierischen Volksrecht in anerkannt trefflicher Weise von Roth in seiner Schrift: Ueber Entstehung der lex Baiuwariorum 1849 geübt worden ist."

Nachdem der Herausgeber kurz das Ergebniß der früheren Forschungen über das Verhältniß des baierischen Volksrechtes zum alamannischen und westgothischen berührt hat, ohne daß hier etwas neues hat beigebracht werden können (S. 213. 214), wendet er sich zu der Besprechung des unter einem Auszuge aus den Etymologien des Isidor allerdings nur dürftige Notizen über die Geschichte der lex enthaltenden, vorhin schon erwähnten Prologes, wonach der Frankenkönig Theodorich die lex Francorum, Alamannorum und Baioariorum hat aufzeichnen lassen, später Hildebert und Lothar Verbesserungen gemacht, und endlich König Dagobert durch Claudius, Chadoind, Magnus und Agilulf die Gesetze hat erneuern und nochmals überarbeiten lassen. Den sich auf drei Gesetze beziehenden Prolog bringen die meisten Handschriften (vgl. die Uebersicht S. 199) mit der lex Baiuwariorum in unmittelbare Verbindung. Aus sorgfältig zusammengestellten Notizen über das Verhältniß der Baiern zu den Franken und über die einzelnen im Prologe erwähnten Personen folgert er die Möglichkeit der in demselben erwähnten Facta wiewohl er in Bezug auf Theodorich es dahingestellt sein läßt, ob nicht eine Verwechselung mit dem Ostgothenkönige gleichen Namens vorläge, ferner nimmt er an, daß der Prolog nach König Dagobert entstanden sei (S. 217 ff.) Dagegen findet er durch die ganze Anlage und den verschiedenen Charakter einzelner Theile der lex, wonach eine gleich-

1) Beiläufig bemerkt sei, daß die von v. Daniels, a. a. O. S. 216 und ebendas. Note 38 bis 40. zum Beweise dafür hervorgezogenen Stellen, daß die lex Visigothorum der lex Baiuvariorum zum Theil näher stehen, als die Antiqua, nicht beweisend sind: die angeblichen mitgetheilten Verschiedenheiten zwischen den Texten beruhen meistens auf Versehen, welche beim Abschreiben entstanden sein müssen.

zeitige Entstehung der uns vorliegenden Gestalt unmöglich sei, die Angaben des Prologes zum Theil bestätigt.

Er unterscheidet folgende Stücke:

1. Die Tit. III. IV 1—29. V. VI., welche den ältesten Theil des baierischen Volksrechtes enthalten, und von denen Tit. III de genealogiis und die übrigen von den Compositionen der Freien, Freigelassenen und Sklaven handeln. Der Inhalt von Tit. IV 1—29. V. VI. bestätigt diese Annahme unzweifelhaft. Ueber die Abfassungszeit dieser Titel sagt Merkel: „cuinam vero auctori lex ista tribuenda sit, ambigitur, certo ius si prologi auctoritatem secuti Theoderico I regnante scriptum esse defendimus, a Childeberto I vel Chlotario II et Dagoberto I mutatis . . . mulctis vel delictorum poenis denuo propositum esse credamus, nam permulta capita IV 1—6. 9—12. 14—16. 27—29., ut nunc leguntur, cum Alamannorum lege a Hlothario II condita conveniunt et hoc rege priora vix cogitari possunt." Der 3. Titel dagegen kann mit Rücksicht auf die Verhältnisse Baierns zum Frankenreiche, die Wortfassung und die den Baiernherzogen gegebenen Privilegien nicht vor dem 7. Jahrhunderte entstanden sein und ist wahrscheinlich unter Dagobert I verfaßt. Außer diesen innerlichen Gründen spricht dafür der Umstand, daß der Index des Cod. B. 6 (Monac. reg. lat. 4939 saec. XII) die Rubriken von Tit. I und II nicht enthält, sondern unter No. 1 dieselben von Tit. III an aufzählt, und daß in einem Theile der älteren Codices (vgl. S. 198) der 3. Titel und die 4 Capitel des Tit. VII keine Rubriken haben, so daß sich diese vorangeschickten und folgenden Stücke als Additamente charakterisiren.

Im wesentlichen stimmen diese Resultate zu Roths Annahmen (vgl. a. a. O. S. 73. 57.), nur in Bezug auf einzelne Stellen findet sich eine Differenz; die von Merkel unter No. III und V hinter dem ersten Texte herausgegebenen Additamente (über den Verkauf eines von einem Sklaven gestohlenen Freien und de porcis) rechnet Roth z. B. ebenfalls hierher, während Merkel sich für seine Ansicht auf die Gestaltung der ältesten Handschriften stützt (S. 199)[1]).

1) Die übrigen von Roth noch diesem Theile zugewiesenen Stellen sind, nach der neuen Ausgabe citirt: VII 4; VIII 1—8.

Von diesem ältesten Bestandtheile unterscheidet Merkel (S. 224):

2. Die Tit. VIII—XXII, welche fremdes Recht und zwar vor allem westgothisches Recht benutzt haben. Mit Roth a. a. O. S. 50 nimmt er an, daß die älteste Rechtsaufzeichnung bei den Baiern dieser Uebertragung fremder Rechte voraufgegangen ist, dagegen bekämpft er dessen weitere Ansicht, daß dieser Zusatz kein fränkischer ist, und man wird hier soviel zugeben müssen, daß die von Roth beigebrachten Beweise nicht vollkommen stringent sind. Mit Rücksicht auf die Abfassungszeit der westgothischen Gesetze glaubt er die Entstehung derjenigen Stellen dieses Bestandtheiles, welche westgothisches Recht enthalten, nicht später als 650 setzen (S. 225) und diese Bestimmungen, sowie die auf alamannischem Rechte beruhenden dem Könige Dagobert I zuweisen zu müssen. Für die übrigen in diesem Theile befindlichen Stellen lassen sich beim Mangel an Anhaltspunkten keine näheren Bestimmungen machen (S. 224).

3. Einen weiteren eigenen Bestandtheil bilden nach Merkel die Titel I und II, welche in den Handschriften der ältesten Formation im Index: „Incipiunt capitula de libris legis institutione quae ad clerum pertinent seu ad ecclesiastica iura“ und im Texte: „Hoc decretum apud regem et principibus eius et cuncto populo christiano qui infra regnum Meroungorum consistunt“ überschrieben sind (S. 226). Daraus, daß in ihnen ebenfalls fremdes Recht benutzt ist, folgert Merkel, daß sie aus derselben Zeit, wie die Stücke des zweiten Bestandtheiles gleichen Charakters, nämlich Tit. VIII. IX. XII—XVI. XXII herrühren. Hinsichtlich der Zeitbestimmmng erkennt er die Argumente von Roth, welcher ebenfalls schon in Titel I und II einen besonderen Bestandtheil der lex erkannt hat und diesen nicht vor dem Anfange des 8. Jahrhunderts (S. 69 a. a. O.) abgefaßt glaubt, als gewichtig an, ohne ihnen ausdrücklich beizutreten (S. 229), indem er bei letzterer Annahme die wiederholte Benutzung des Westgothenrechtes in den in Rede stehenden Titeln für nicht recht erklärlich hält (S. 229. 226.). Während aber Roth die Entstehung unter Karl Martell für das wahrscheinlichste hält, setzt Merkel dieselbe zwar nach Dagobert I aber vor die Zeit des Bonifacius und kommt namentlich mit Rücksicht auf II 1—3. 5. 8. 13, woraus er das Vorhandensein mehrerer baierischen Herzöge nebeneinander fol-

gert, auf die Zeit des Herzogs Theodo II Anfangs des 8. Jahrhunderts. (S. 228. 229). In der früher von Merkel im Pertzschen Archiv Bd. 11 veröffentlichten Abhandlung ist seine Ansicht, welche er in den Prolegomenis schwankender vorträgt, näher dahin präcisirt (S. 684), daß die beiden ersten Titel im Namen eines der letzten austrasischen Könige, gleichzeitig mit dem Prologe von Karl Martell, vielleicht zwischen 720 und 725 ausgegangen sind. Hält man sich hieran, so ist die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Roth eine sehr unbedeutende und bei den geringen Anhaltspunkten kaum für das eine oder andere eine Entscheidung möglich; nur kann ich ebenso wenig, wie Stobbe, a. a. O. S. 164 Note 36 die Annahme der gleichzeitigen Regierung mehrerer Herzöge nebeneinander für gerechtfertigt erachten.

Nicht berücksichtigt sind bisher 1) Tit. VII 1—3. de incertis nuptiis, nach der nicht zu bezweifelnden Annahme von Roth S. 71 und Merkels S. 229 dem Aschheimer Concile unter Thassilo II vom Jahr 763 entnommen; 2) das zweite Additament zum ersten Texte (in den früheren Ausgaben Tit. II c. 9) über die Gehorsamsverweigerung des dux gegen den König fällt wohl in die Karolingische Zeit (S. 229); 3) Tit. IV 30. 31 und 4) das 1. Additament setzt er nach der Entstehungszeit der Tit. 1 und 2.

Endlich ist ausgeführt, daß von einer Karolingischen Reformation des baierischen Rechtes sich keine Spur findet (S. 230. 231). Als wahrscheinliches Gesammtresultat giebt er (S. 231) folgendes an: „ius vetustissimum in titulis IV 1—29. V. VI. contineri; Childeberti I vel Chlotarii II aetate ius vetus reformatum ac novas leges propositas, alias a Dagoberto I promulgatas atque in libro collectas esse, quae omnes indistinctae in titulis III. VIII—XXII leguntur; nonnulla praeterea capita aut quum liber confectus est omissa aut nova addita VII 4 append. 3—5, prologum etiam conscriptum; deinde Theodone II duce primis octavi saeculi annis regnante titulos I. II atque capita IV 30. 31. et append. 1. composita ac librum legis digestum atque cum prologo absolutum, postea Tassilonis II ducis aetate capita VII 1—3 ac Karoli Magni tempore append. caput 2 libro legum iam perfecto inserta.“ Gewiß wird man hierin eine

scharfsinnige Combination der Nachrichten des Prologes mit der sich aus einer Betrachtung der inneren Verschiedenheiten des Gesetzbuches ergebenden Zusammensetzung desselben nicht vermissen; Zweifel an dem begründetsein bleiben übrig, aber wie das Material liegt, wird kaum eine sichere Entscheidung möglich sein. Jedenfalls wird man auch hier dem verstorbenen die Anerkennung nicht versagen können, daß er die Untersuchungen, soweit wie möglich, geführt hat.

Der Ausgabe der lex selbst sind eine Reihe für die baierische Rechtsgeschichte wichtiger Dokumente, über welche sich die Prolegomena von S. 234 ff. an verbreiten, angehängt. Ein näheres eingehen auf diesen Theil der Merkelschen Arbeit würde die zugemessenen Gränzen zu weit überschreiten, und wir müssen uns deßhalb mit der Bemerkung begnügen, daß die Thassilonische Gesetzgebung dabei ausführlich berücksichtigt ist. Endlich wollen wir darauf aufmerksam machen, daß inzwischen Dove in seiner Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. 4. S. 157 ff. den als Fragment eines baierischen Conciles veröffentlichten zweiten Theil des 17. Anhangsstückes S. 486 nach einer in den Monumenten nicht benutzten Handschrift der Freiburger Universitätsbibliothek herausgegeben und seine frühere Ansicht (vgl. Zeitschrift für deutsche Rechtsgeschichte Bd. 19. S. 382 ff.), es sei dieß Stück ein Sendrecht der Main- und Rednitzwenden mit neuen überzeugenden Gründen vertheidigt hat. Merkel hatte die frühere, allerdings fehlerhafte Veröffentlichung dieses Sendrechtes bei Amann, praestantiorum aliquot codicum MSS. qui Friburgi servantur, ad iurisprudentiam spectantium notitia. Friburgi Brisgaviae 1836. Fasc. I. übersehen, bei den anerkannt trefflichen Leistungen, welche uns der heimgegangene hinterlassen hat, wird man ihm dieß gewiß gern zu gute halten, um so mehr, als es sich hier um einen Zweig der Rechtsgeschichte handelt, welchem er nie ein eingehenderes Studium zugewendet hat.

Den Merkelschen Ausgaben folgt die Bearbeitung der Burgundischen Rechtsquellen, welche von Friedrich Bluhme in Bonn herrührt.

Für die Edition der germanischen lex sind abgesehen von dem bisher nicht aufgefundenen Codex der Heroldschen Ausgabe und abgesehen von einigen, nur einzelne Titel enthaltenden Handschriften, im

ganzen 12 Codices benutzt worden (S. 506. 520). Der Herausgeber scheidet dieselben in 3 Klassen. Die erste Klasse, welche 5 Handschriften (A—E) umfaßt (3 der kaiserlichen Bibliothek zu Paris No. 4759 A. saec. IX, suppl. lat. 65. saec. IX v. saec. X, No. 4417 saec. IX, eine der Dombibliothek zu Ivrea No. 33. saec. IX oder X, endlich eine Wolfenbüttler (Blankenburger) No. 130, 52, saec. X). Das Charakteristische dieser Klasse ist, daß sie äußerlich die lex anders darstellt, als die bisherigen Ausgaben. Der Text besteht nicht wie in letzteren aus 88 Titeln, sondern aus 105, und zwar rührt diese Verschiedenheit daher, daß in den in den bisherigen Editionen hinter dem 88. Titel folgenden beiden Additamenten der größte Theil des ersten Anhanges von Tit. II bis Tit. XVIII fortlaufend mitgezählt ist (S. 507). Die Handschriften der beiden anderen Klassen dagegen haben die schon aus den früheren Ausgaben bekannte Eintheilung in 88 Titel, weichen aber in den Stücken, welche denselben angereiht sind, erheblich von einander ab. Die Verschiedenheiten der beiden Classen unter einander sind vom Herausgeber dahin charakterisirt (S. 507): „De genuino vero Burgundionum iure nihil prorsus (nach den 88 Titeln) additur in codicibus F. G. H.[1]) ideoque simpliciter d e c u r t a t o s eos appellandos esse putavi: ceteros (die dritte Classe) m i s c e l l o s vel i n f o r t i a t o s, ut glossatorum vocabulo utar, dicerem, cum partim ex ipso constitutionum libro, partim ex antiquioribus Gundobadi recentioribusque Sigismundi Chlotariique edictis, partim etiam ex Papiano atque Wisigotorum Romana iurisprudentia variam incertamque iuris farraginem ipsi decurtatae collectioni adiecissent.“ Einem Theile der vier diese dritte Classe constituirenden Handschriften (I—M, nämlich Par. 4758 saec. IX, Par. 4626 saec. X, Par. suppl. lat. 215 saec. IX. Vatic. Christ. reg. 1128 saec. X) sind die der lex in der neuen Ausgabe S. 574 ff.

1) Diese die zweite Classe repräsentirenden Handschriften sind: 1) Cod. S. Pauli in Karinthia saec. IX., sehr fehlerhaft geschrieben, 2) Paris. 4633. saec. X., Paris. 4418. saec. X. (S. 513 ff.), welche sämmtlich auf ein und dasselbe jetzt verloren gegangene vierte Exemplar zurückzuführen sind (S. 514).

angereihten Capitula extravagantia entnommen, welche im wesentlichen dem bisherigen Tit. 20 addit. I und dem addit. II entsprechen. Durch die Festhaltung der auf die erste Classe zurückführenden Eintheilung in 105 Titel und die beigefügten Extravaganten hat die lex gegen früher schon eine äußerlich andere Gestalt gewonnen.

Auch in Bezug auf Einzelheiten sind manche Vermehrungen, Verbesserungen und Berichtigungen ermöglicht worden, welche der Herausgeber (S. 523) übersichtlich zusammengestellt hat. Abgesehen von den schon aus dem früheren ersichtlichen Veränderungen wäre hier noch besonders darauf hinzuweisen, daß Tit. 1 und Tit. 19 addit. I (de clausis itineribus vel aliis und de liberali causa vel de operis libertorum) der bisherigen Ausgaben als nicht zur lex gehörige Stücke des s. g. Papian[1]) ganz ausgeschieden worden, Tit. 20 addit. I und add. II unter die Extravaganten gewiesen sind; endlich hat auf Grund der Autorität der Handschriften der Herausgeber dasselbe mit dem Tit. 89 (de reis corripiendis) der bisherigen Ausgaben gethan.

Den Bemühungen des Bearbeiters verdanken wir hiernach eine wesentlich verbesserte und berichtigte Gestalt dieser lex.

Was die Behandlung des Textes selbst betrifft, so sind für die Herstellung desselben die Codices theils vollständig collationirt, theils aber nur in den erheblichsten Varianten (so die Handschriften B. F. G. I. K.), und wie es scheint, schließt sich der Text im wesentlichen dem Cod. C (Par. 4417) an, welcher an Correctheit A und B, namentlich aber A vorangeht. Eine nähere Angabe der Principien, welche der Herausgeber bei der Textconstruction beobachtet hat, wird leider vermißt.

Nach diesem Referate über dasjenige, was für den Text des Gesetzbuches geleistet ist, wende ich mich zu dem ersten Theile der Prolegomena, welcher die Entstehung und Geschichte des Rechtsbuches behandelt. Im wesentlichen findet sich hier die frühere Publication des Herausgebers (vgl. Bluhme, das westburgundische Reich und Recht in Bekkers und Muthers Jahrbüchern des gemeinen deutschen Rechts I 48 ff.) wiederholt.

Daß König Gundobad (nicht Gundobald, wie Bluhme jetzt über-

---

1) Vgl. Tit. 17 und Tit. 44.

zeugend nachgewiesen, vgl. S. 497) die Gesetze der Burgunder hat zusammenstellen lassen, ebenso daß dieser Zusammenstellung eine Reihe Gesetze früherer Könige zu Grunde liegen, ist zweifellos (vgl. Einleitung des kürzeren, ersten Prologes: „Incipit lex inter Burgundiones et Romanos. Vir gloriosissimus Gundobadus rex Burgundionum. Cum de parentum nostrisque constitutionibus pro quiete et hutilitate populi nostri inpensius cogitemus“ etc.). Während einzelne Bestimmungen schon ihrem Charakter nach höher hinaufgesetzt werden können (z. B. Tit. 97. 98) [1]), tragen andere Gesetze sichere, auf Gundobads Regierungszeit hinweisende Daten, und in diesen werden wieder einzelne ebenfalls in der lex sich findende Verordnungen als früher erlassen erwähnt (S. 498). Aus den Zeugnissen von Gregor von Tours und anderen historischen Nachrichten in Verbindung mit einzelnen vorhandenen Daten und mit den in Tit. 42 theilweise überlieferten Verordnungen einer Reichsversammlung zu Ambariacum folgert Bluhme, wie mir scheint, mit Recht, daß die gesetzgeberische Thätigkeit Gundobads in den Anfang des 6. Jahrhunderts also in die Zeit fällt, wo er allein die Herrschaft über die Burgunder ausübte (S. 499). Daß diese gleich nach dem Jahre 501 falle (S. 500), und daß schon zwischen 480 und 490 eine Zusammenstellung der burgundischen Gesetze früher von Gundobad vorgenommen, bleibt dagegen nur eine Vermuthung, welche von ihm nicht erwiesen ist.

Die jetzige Gestalt der lex enthält aber auch Gesetze, deren Datum mit Sicherheit auf Gundobads Nachfolger Sigismund führt. Ueber das Verhältniß der Thätigkeit des letzteren zu der Gundobads herrscht Streit. Auf den ersten kurzen vorhin erwähnten Prolog folgt

---

1) Hierher rechnet Bluhme auch die Bestimmung des Tit. 17: „Omnes omnino causae, quae inter Burgundiones habitae sunt et non sunt finitae usque ad pugnam Mauriacensem, habeantur abolitae“. Die pugna Mauriacensis läßt sich zwar auf die Hunnenschlacht (451) — und das ist die gewöhnliche Annahme (S. 498. 540) — deuten, allein der Widerspruch Daniels' (a. a. O. S. 160. 161) ist insofern nicht ganz ungegründet, als er richtig hervorhebt, daß bei dieser Deutung jede erkennbare Beziehung auf die Streitigkeiten der Burgunder unter sich fehle.

eine Constitution (häufig auch als zweite Vorrede bezeichnet), welche in der neuen Ausgabe die Ueberschrift trägt: „In dei nomine anno secundo regni domni nostri gloriosissimi Sigismundi, Gundobadi regis liber constitutionum de praeteritis et praesentibus atque in perpetuum conservandis legibus, editus sub die IIII. kal. april. Lugduni.“ Durch diese Fassung wäre die Revision und nochmalige Publication der Gundobadischen Veröffentlichung durch Sigismund im J. 517 unwiderleglich dargethan. Handschriftlich ist aber diese Gestalt der Ueberschrift nicht beglaubigt, nur ein Codex (H) hat beide Namen, jedoch den Namen Gundobad von neuerer Hand geschrieben, während ihn fünf ganz auslassen, dagegen die anderen den Namen Gundobads allein und den Sigismunds gar nicht erwähnen, und zwar geht diese Abweichung der Handschriften durch sämmtliche 3 Klassen. Der Herausgeber hat beide Lesarten combinirt, allein dieses Verfahren findet schon Stobbe a. a. O. S. 102 bedenklich. Letzterer entscheidet sich für den Namen Sigismund und führt zur Unterstützung dieser Ansicht an, daß, wie auch Bluhme (Jahrb. I 79) früher schon anerkannt hat, die Veröffentlichung eines ausführlichen Gesetzbuches durch Gundobad im zweiten Jahre seiner Regierung (etwa um 473) keine Wahrscheinlichkeit für sich habe; gewiß mit Recht, da Gundobad damals gar nicht allein über Burgund regierte (s. S. 498) [1]. Ferner weist Stobbe darauf hin, daß das Datum sub die IIII kal. april. Ludguni mit dem der Titel 52 und 62, welche durch die Hinzufügung des: Agapito consule das Jahr 517 angeben, übereinstimme. Da es als sicher anzunehmen ist, daß die Constitution selbst, welche auf die gedachte Ueberschrift folgt, schon Gundobad angehört, bleibt dann noch das Verhältniß dieser Verordnung zu der kleineren jetzt s. g. ersten Vorrede zu erwägen, und ich glaube, daß sich auch hieraus ein Unterstützungsmoment für die Lesart Sigismund gewinnen läßt. Diese praefatio findet sich nur in einer Hand-

1) Daß unter dem zweiten Regierungsjahre das zweite der Alleinherrschaft Gundobads zu verstehen, meint Daniels (S. 155), trotzdem daß Bluhme schon (Jahrb. I 79) bemerkt, dieß sei nicht angänglich, und in der That wäre diese Bezeichnung unter Berücksichtigung der früheren Theilherrschaft Gundobads höchst unglücklich gewählt.

schrift der dritten Klasse (Par. 4626 saec. X). Hält man an dem Namen Sigismund fest, so verschwindet das auffallende der Stellung der auf ihn bezüglichen Ueberschrift zwischen dem kürzeren Prologe und der Einleitungsconstitution dann, wenn man annimmt, daß bei der von Sigismund ausgehenden Revision der erste auf Gundobad bezügliche Prolog fortgelassen worden ist, und diese Annahme wird durch die geringe handschriftliche Ueberlieferung bestätigt. Man hatte nun keine Veranlassung mehr, den älteren Prolog mit abzuschreiben; daß ihn aber gerade der Abschreiber der gedachten Handschrift bewahrt hat, kann nicht Wunder nehmen, da dieser, sei es nun mittelbar oder unmittelbar, eine ältere handschriftliche Ueberlieferung benutzt hat, in welcher auch anderes in den übrigen Codices nicht mehr befindliche sich vorfand (s. S. 518).

Sachlich wären damit die Hauptresultate Bluhmes über die Abfassungszeit der lex immer als begründet erwiesen.

Endlich machen wir noch auf das Capitel der Prolegomena (S. 502): de fatis legis Gundobadae sub extranearum gentium dominatione aufmerksam.

Der der lex beigefügte Commentar hat einen anderen Charakter als die Merkelschen zu den voraufgehenden leges. Die Fülle sachlicher, auf die einzelnen Bestimmungen eingehender Bemerkungen fehlt, im wesentlichen enthält derselbe nur Verweisungen auf die im Gesetzbuche selbst und im Papian vorhandenen correspondirenden Stellen, nur selten sachliche, sprachliche und andere Erklärungen.

Der lex Burgundionum folgt die neue Ausgabe des s. g. Papian.

Es scheint hiernach überhaupt das Princip adoptirt zu sein, auch die römischen den germanischen Volksrechten parallel laufenden Rechtssammlungen in die Monumente mit aufzunehmen, und im Interesse des völligen Ueberblickes über den Rechtszustand in den germanischen Reichen dürfte dieses Verfahren zu billigen sein.

Die Prolegomena bestehen hauptsächlich aus eingehenden Notizen über die benutzten Handschriften und die bisherigen Ausgaben der Sammlung. Es werden im Ganzen 16 Handschriften nachgewiesen (S. 581), von denen indessen nur 5 den vollständigen Papian enthalten oder mindestens enthalten haben, während die übrigen nur einzelne Titel unter andere Rechtssammlungen untermischt überliefern.

Da aus der handschriftlichen Gestaltung nichts über die Geschichte des Rechtsbuches entnommen werden kann, so ist ein näheres Eingehen auf diesen Theil der Arbeit nicht nöthig, wir wollen bloß darauf aufmerksam machen, daß S. 583 die wohlgelungene Nachbildung eines von Dr. Detleffen angefertigten Facsimile der den Papian enthaltenden Blätter des von Mai zuerst herausgegebenen vaticanischen Palimpsestes aus Bobbio mitgetheilt ist.

Ueber die Entstehung, Abfassung und die weiteren Schicksale finden wir in den Prolegomenis nur sehr kurze Angaben, im wesentlichen nur die Resultate der ausführlicheren bei Bekker und Muther a. a. O. II 197 ff. abgedruckten Abhandlung des Herausgebers, so daß die Benutzung dieser neben den Prolegomenis unentbehrlich bleibt.

Die Einleitungsconstitution von Gundobad zu der lex Burgundionum verordnet §. 7: „Inter Romanos vero . . . ., sicut a parentibus nostris statutum est, Romanis legibus praecipimus iudicari: qui formam et expositionem legum conscriptam, qualiter iudicent, se noverint accepturos, ut per ignorantiam se nullus excuset.“ Hiernach galt die lex Burgundionum sowohl für die Burgunder als für die Streitigkeiten der Burgunder und Römer unter einander. Die in der Constitution verheißene Sammlung des römischen Rechtes ist der Papian (S. 579), und wenngleich diese Sammlung nicht als Gesetz erlassen ist, so ist sie doch als eine officielle Instruction zu betrachten, welche das römische Recht für die in der lex Burgundionum behandelten Institute zusammenstellt, wie dieß namentlich die der letzteren fast überall folgende Anordnung des Papian (s. die Uebersicht S. 579) ergiebt. Früher hatte Bluhme (Jahrb. II 201) die Autorschaft des Papian einem Grafen Aimon auf Grund der Schlußnote in der Berliner Handschrift: „Aymohenus inlustrissimus comes fieri iussit“ zugeschrieben, und obwohl der nahe liegende Einwand, daß dieser Vermerk sich auf den Auftrag zur Anfertigung der Handschrift beziehen könne, von Bluhme durch nichts weiter beseitigt war, als durch die beweislose Behauptung, daß fieri mehr als Anfertigen einer bloßen Abschrift bedeuten müsse, so hat Stobbe (a. a. O. S. 116) diese Ansicht adoptirt. Bluhme hat jetzt seine Behauptung zurückgenommen, da er sich durch die Einsicht des Codex von dem Gegentheil überzeugt hat, daß dieser den Vermerk

nach einer sehr langen Lamentation des Abschreibers über die Mühseligkeit seiner Arbeit enthält (S. 588. 589). Was die Abfassungszeit betrifft, so hat Bluhme die Frage nach dem terminus a quo, die gleichbedeutend ist mit der, ob die lex Romana Wisigothorum vom Verfasser des Papian benutzt sei, offen gelassen (S. 580). Dagegen nimmt er es als sicher an, daß die Sammlung vor dem Tode Gundobads (516) fertig geworden sei. Die erste Frage, welche sehr streitig ist (vgl. Stobbe, a. a. O. S. 117 Note 16) kann hier nicht näher erörtert werden, was dagegen die zweite betrifft, so erscheint ihre Beantwortung nicht so sicher, wie Bluhme meint. Daß es in Tit. 2 § 5 heißt: „et quia de preciis occisorum nihil evidenter lex Romana constituit, dominus noster statuit observare, ut si ingenuus ab ingenuo fuerit interemptus“ etc., beweist nichts, — und das ist das einzige Argument — für Gundobad, und Bluhme giebt selbst in der Anmerkung zu dieser Stelle (S. 597) zu: „sed de ipso statuto lex Gundobada silet, similia tantummodo habet tit. LXX. §. 2.“ Die Möglichkeit, daß der Papian unter einem späteren burgundischen Könige entstanden ist, wird durch nichts ausgeschlossen (s. auch Stobbe, a. a. O. S. 118. Note 19), im Gegentheil spricht für die Anfertigung unter Sigismund der Umstand, daß der Papian der Anordnung der lex Burgundionum folgt und Tit. 52 der lex Burgundionum, mit welchem Tit. 27 des Papian correspondirt, ein auf die Regierungszeit Sigismunds mit Sicherheit hinweisendes Datum trägt.

Der Commentar beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Nachweise der Quellen für die einzelnen Bestimmungen, und der Herausgeber hat hier noch manche einzelne dankenswerthe Nachträge zu der fleißigen Arbeit von Barkow (in seiner Ausgabe des Papian, Greifswald 1826) gegeben.

Das letzte Volksrecht, welches der Band enthält, ist die lex Frisionum, von dem bewährten Kenner des friesischen Rechtes Karl Freiherrn von Richthofen herausgegeben. Für den Text hat nichts gethan werden können, denn nicht eine einzige Handschrift ist bisher aufgefunden worden, und da alle weiteren Ausgaben auf der Heroldschen ruhen, deren handschriftliche Grundlage wir ebenfalls nicht kennen, so blieb nichts übrig, als einen möglichst genauen, von augen-

scheinlichen Druckfehlern gereinigten Wiederabdruck der alten Ausgabe zu veranstalten. Während aber bei den übrigen leges das Hauptverdienst der Herausgeber in der Schaffung eines neuen, handschriftlich beglaubigten Textes besteht, liegt bei der lex Frisionum das Verdienst Richthofens gerade in den neuen und interessanten Aufklärungen über die Entstehungsgeschichte des Rechtsbuches. Durch sein sorgfältiges Studium des friesischen Rechtes und scharfsinnige Combinationen ist es ihm gelungen, in dieser Beziehung kaum erwartete Aufschlüsse zu geben, für welche er unseren Dank und unsere Anerkennung im vollsten Maaße verdient.

Der Weg, welchen der Herausgeber für die Gewinnung der gegebenen Aufschlüsse eingeschlagen hat, ist folgender:

Nach einer genauen Zusammenstellung der Nachrichten über die Eintheilung der von den Friesen bewohnten Lande in die drei auch in der lex vielfach erwähnten Theile (S. 632 ff.): 1) das westliche Friesland zwischen dem Sinkfal (heute eine Strömung nördlich von Ecluse 't Zwin genannt S. 634) und Fli, 2) das mittlere Friesland zwischen Fli und Laubach (heute de Lawerse), 3) das östliche Friesland zwischen Laubach und Weser referirt er unter sorgfältiger Benutzung der Quellen über die Zeit, wann die einzelnen Theile Frieslands dem Frankenreiche unterworfen sind (S. 641 ff.)

Westfriesland wurde zwar 689 zuerst unter fränkische Botmäßigkeit gebracht, ist aber 714 den Franken verloren gegangen und erst seit 719 nach der Wiedereroberung Karl Martells dem Frankenreiche verblieben, der mittlere Theil dagegen erst im J. 734 unterworfen, und der östliche Theil erst unter Karl d. Gr. dem Frankenreiche im J. 785 zugetheilt. Mit Rücksicht darauf, daß die lex Frisionum alle Theile Frieslands berücksichtige und für sämmtliche gültige Bestimmungen enthalte, schließt Richthofen (S. 644) scharfsinnig und richtig, daß das Gesetzbuch entweder vor 689 oder nach 785 abgefaßt sein müsse, weil in der Zwischenzeit Friesland nicht unter derselben Herrschaft vereinigt gewesen sei. Vor 689 hatten aber eben die ersten Versuche zur Christianisirung der Friesen begonnen, die Könige oder Anführer der Friesen waren noch heidnisch, ebenso der größte Theil des Volkes. In diese Zeit kann also die Entstehung der lex, welche in ihren Bestimmungen vielfach das Christenthum

und die Verbindung mit dem Frankenreiche voraussetzt (S. 644) nicht fallen. Deßhalb entscheidet sich der Herausgeber — und es kann ihm darin nur beigestimmt werden — für die Zeit nach 785. Weiter nimmt er auf Grund des Inhaltes an, daß die Abfassung nicht später als in der karolingischen Zeit erfolgt sei, und zwar noch vor dem Tode Karls d. Gr., da schon unter Ludwig dem Frommen die Verwüstungen Frieslands durch die Normannen begonnen und einzelne Fürsten derselben friesische Distrikte als Benefizien erhalten haben (S. 644. 645). Durch die Verschiedenheit und den Widerspruch der in der lex enthaltenen Bestimmungen ist der Herausgeber zu der weiteren Annahme veranlaßt worden, daß die Rechtsaufzeichnung aus verschiedenen, nicht gleichzeitig entstandenen Theilen zusammengesetzt sei (S. 645). Mit großer Gelehrsamkeit und großem Scharfsinne ist es ihm gelungen, auf Grund der Verschiedenheiten der materiellen Rechtsbestimmungen und der Verschiedenheiten des Münzsystemes 3 Theile der lex zu scheiden, und es muß auch in Bezug auf diesen Punkt seine Beweisführung, soweit in solchen Dingen ein Beweis erbracht werden kann, als gelungen bezeichnet werden.

Als jüngsten Theil scheidet er die als additio sapientum bezeichneten Stellen, sowie einige andere Zusätze zu den Schlußworten der Capitel des ersten Titels (s. die Zusammenstellung S. 645) aus. Gefolgert wird dieß daraus, daß über dem ersten Titel, welcher von dem Wergelde handelt, der Zusatz: „haec est simpla compositio de homicidiis" steht, und daß in den Zusätzen am Schlusse der Capitel eine Erhöhung des Wehrgeldes für die Landschaften zwischen Sinkfal und Fli, sowie zwischen Laubach und Weser, nach bestimmten Verhältnissen sich findet (S. 646). Als zweiten Theil bezeichnet er eine Reihe von Bestimmungen, welche theils Angaben über das vom mittleren Frieslande verschiedene Recht der östlichen und westlichen Landschaften machen, theils frühere Gewohnheiten des mittleren Theiles verbessern. Die einzelnen Stellen sind S. 646 und 647 aufgezählt. Die Unterscheidung dieses Bestandtheiles von der ursprünglichen nur für das Mittelland geltenden lex hält der Herausgeber deßhalb für nöthig, weil der Königsbann von 60 solidi nie in dem ältesten Theile, sondern nur in drei auf das Ostland bezüglichen Capiteln (Tit. III. c. 8 u. 9, Tit. XIV. c. 7) vorkommt, ferner weil

das neunfache Wergeld bei bestimmten Verbrechen zwar für das Ost- und Mittelland festgesetzt ist, für das letztere aber nach der Notiz am Schlusse des Tit. VII: „Haec constitutio ex edicto regis processit“ erst später eingeführt sein kann, endlich weil nach den auf das Ostland bezüglichen Tit. XV und XVI 20 solidi auf das Pfund gerechnet werden müssen, während früher unter Pippin 22 auf das Pfund giengen (S. 649).

Die Nothwendigkeit der Unterscheidung dieses zweiten Theiles von dem erst erwähnten jüngsten wird (S. 649—651) durch ein näheres eingehen auf die Münz- und Wergeldverhältnisse dargethan, ohne daß es möglich wäre, hier etwas anderes als das vom Herausgeber gewonnene Resultat anzugeben, daß drei verschiedene Abstufungen des Wergeldes vorkommen, nämlich das einfache im ältesten Theile das doppelte in dem zweiten, das dreifache in der additio.

Als dritter und ältester Theil bleiben die übrigen Stücke zurück, welche sich auf das Mittelland beziehen (die Aufzählung s. S. 651 Note 47).

Was nun die Entstehungszeit dieser Theile betrifft, so nimmt der Herausgeber für den ältesten Theil, weil er sich nicht mit auf das östliche Land bezieht, die Zeit zwischen 734 und 785 an, als das wahrscheinlichste das Jahr 734 (S. 651); für den zweiten Theil dagegen das Jahr 785.

Die additio sapientum und was dazu gehört, worin nach der Ansicht des Verfassers das älteste friesische Recht systematisch reformirt und dasselbe dem Rechte der anderen dem Frankenreiche unterworfenen Völker in manchen Beziehungen genähert ist, setzt er mit Rücksicht auf den Bericht der Annal. Lauresham. und Einhard. vit. Karol. M. in das Jahr 802 (S. 652). In Bezug auf die in der lex genannten sapientes Wulemarus (dieß hält Richthofen für die richtige Form S. 654) und Saxmundus bemerkt er, daß sie unter den legislatores der ann. Lauresh. ad a. 802 congregavit imperator duces, comites et reliquum christianum populum cum legislatoribus et fecit leges emendare“) gemeint seien, und wahrscheinlich die Stellung eines asega gehabt hätten (S. 654). Die bisher der lex Thuringorum zugeschriebenen iudicia Wulemari, welche sich nicht in dem Korbeier Codex der lex Thuringorum, sondern

nur in der von Herold für seine Ausgabe des Thüringischen Rechtes benutzten Handschrift finden, und die anerkanntermaßen friesisches Recht enthalten, spricht er der lex Thuringorum, mit deren Bestimmungen sie nicht vereinigt werden können, ganz ab und weist sie ebenfalls der friesischen lex zu, indem er die einzelnen Stellen derselben, zu denen sie gehören, S. 655 aufführt. Sie sind deßhalb auch hinter der additio sapientum von S. 698 an der lex Frisionum beigegeben worden. Diese Ansicht löst alle bisherigen Schwierigkeiten und man wird daher dem Herausgeber in dieser Beziehung beitreten müssen. In Bezug auf die Daten der Abfassungszeit der einzelnen Theile des Gesetzes kann man zwar Zweifel haben, aber im großen und ganzen erscheinen die Zerlegung des Gesetzbuches in die gedachten 3 Theile sowie die weiter gefaßten Zeitangaben völlig begründet. So nimmt die Arbeit des Verfassers und der an interessanten Nachweisungen und Notizen reichhaltige und ebenfalls mit rühmenswerther Sorgfalt gearbeitete Commentar zur lex, obwohl hier handschriftlich nichts hat geleistet werden können, für den Rechtshistoriker die hervorragendste Bedeutung in Anspruch, und wir freuen uns, daß hier kaum gehoffte und darum um so werthvollere Resultate gewonnen sind.

XII.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1863.

(Fortſetzung.)

5. Deutſche Geſchichte.

Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. 3. Band. 8. (609 S. mit 2 Karten) Göttingen 1863.

Inhalt: Viſcher, W., Zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Städtebundes. — Pfannenſchmid, H., Die Schlacht bei Mühldorf mit einem Anhang über den angeblichen Sieger Siſried der Schweppfermann. — Wittich, K., Richer über die Herzoge Giſelbert von Lothringen und Heinrich von Sachſen. — Waitz, G., Kleine Beiträge zur fränkiſchen Geſchichte: Fragment einer Historia Francorum. Ueber den Beinamen „der Hammer.“ Ueber das Herkommen des Markgrafen Wido von Spoleto. Ueber die angebliche Mark in Oſtfranken. — Roſenſtein, J., Alarich und Stilicho. Ein Beitrag zur Geſchichte der germaniſchen Völkerwanderung. — Pallmann, R., Knappen bei den Germanen in der Zeit der Völkerwanderung. — Häuſſer, L., Zur Geſchichte des Jahres 1803. — Reimann, Ed., Der böhmiſche Landtag des Jahres 1575. — Maurenbrecher, W., Zwei Schreiben Kaiſer Carl des Fünften. — Rintelen, K., Geſchichte Ludwigs des Kindes und Konrads I. — Jacobs, Ed., Die Stellung der Landesſprachen im Reiche der Karolinger. — Wüſtenfeld, Th., Ueber die Herzoge von Spoleto aus dem Hauſe der Guidonen. — Droyſen, G., Studien über die Belagerung und Zerſtörung Magdeburgs 1631. — Nachtrag.

Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit. Neue Folge. 10. Jahrgang. 1863.

Wir heben hervor: Michelſen, Ueber das mangelnde Bildniß Chriſtian's I vom oldenburgiſchen Stamme. — Heraldiſches Räthſel. — Soldan, Deutſche Reichsakten. — Döbner, Ueber die Bronze-Denkmäler zu Römhild und Hechingen. — Lochner, Die Fugger in Nürnberg. — Sack, Die Weiß- oder Freikäufer in den Meſſen zu Braunſchweig. — Erbſtein, Ein intereſſantes Schwert mit der Jahrzahl 1619. — Derſ., Der Trebitzer Bracteatenfund. — Hartmann, Hünenbetten, Grabhügel und Ausgrabungen im

oder Pantaidinge aus Oeſterreich bekannt geworden, welche bisher auf Rechtsalterthümer nur wenig durchforſcht waren. Der Verfaſſer, dem wir ſchon viel intereſſantes in dieſer Beziehung aus den Schweizerbergen verdanken, hat nun, im Anſchluſſe an Grimm, in dieſen öſterreichiſchen Quellen Nachleſe gehalten, deren reiche, ja vielfach überraſchende Ergebniſſe hier auf geringem Raume niedergelegt ſind. F. Th.

Graf, Ed., und Math. Dietherr, Deutſche Rechtsſprüchwörter, unter Mitwirkung der Prof. J. C. Bluntſchli und K. Maurer geſammelt und erklärt. 8. (XVI u. 606 S.) Nördlingen 1864, Beck.

Von den älteren Sammlungen deutſcher Rechtsſprichwörter hat die von Eiſenhart noch 1823 eine neue Auflage erlebt, obgleich ſie dem heutigen Standpunkte der Wiſſenſchaft durchaus nicht genügte. Weit beſſer war die 1858 erſchienene Sammlung von Hillebrand, aber auch dieſe erſchöpfte ihren Gegenſtand nicht und war namentlich in Betreff der Quellenbelege nur dürftig. So füllt denn das vorliegende Werk, ſeit 6 Jahren von der hiſtoriſchen Commiſſion in München vorbereitet, eine weſentliche Lücke in der germaniſtiſchen Literatur aus. Es enthält die bisher unerhörte Zahl von beinahe 3700 Nummern, von denen viele allerdings bloße Variationen deſſelben Sprichwortes ſind; außerdem finden wir ſehr viele Sprichwörter aufgenommen, die nicht unter den Begriff von Rechtsſprichwörtern gehören. Sie geben aber einen vortrefflichen Kitt ab, um die einzelnen Rechtsſprichwörter zu einem lebendigen ganzen zu formen, und ſind durchaus an ihrem Platze, da die Verfaſſer ein volksthümliches Werk beabſichtigt haben. Der wiſſenſchaftliche Werth wird durch den letzteren Umſtand auch nicht verringert, denn die kurzen Erklärungen treffen überall das richtige, und außerdem haben die Verfaſſer, was beſonderes Lob verdient, für eine große Zahl von Rechtsſprichwörtern die Belege aus den Quellen aufgeſucht. Das Werk zerfällt in 11 Hauptſtücke, von denen die erſten 6 das Privatrecht, die übrigen das Strafrecht, Gerichtsweſen, Staats-, Kirchen- und Lehenrecht behandeln. Die meiſten Hauptſtücke haben wieder mehrere Capitel, deren jedes zu Anfang eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der betreffenden Sprichwörter und hinterher einen zuſammenfaſſenden, gedrängten Commentar über dieſelben enthält. Von größerem Intereſſe für die Leſer dieſer Zeitſchrift iſt zunächſt das 2. Hauptſtück (die Stände: 1. Kaiſer und König, 2. Adel, 3. Freiheit und Eigenſchaft, 4. Dienſtleute, 5. Fortpflanzung), ferner das 8. und 9. Hauptſtück (Ge-

richt, Staatsrecht). Den Gebrauch erleichtert ein alphabetisches Verzeichniß der Sprichwörter. Die Ausstattung ist gut, doch haben sich viele Druckfehler eingeschlichen. R. S.

Freund, Dr. Leonh., Lug und Trug. Vom Standpunkt des Strafrechts und der Geschichte dargestellt. 1. Bd. 8. Berlin, Decker.

Inhalt: Lug und Trug unter den Germanen. Von den ältesten Zeiten bis zum Erlöschen der Herrschaft der Karolinger. (XXXV u. 244 S.)

Schmidt, O., Das Verbrechen des Diebstahls nach älterem deutschem Rechte. (Dem zweiten Berichte des Dr. H. Brandes über die germanistische Gesellschaft in Leipzig beigegeben.) 8. Leipzig 1863.

Brachmann, H., Das Wergeld nach den leges barbarorum. (Ebendort.) 8. Leipzig 1863.

Schröder, Dr. Rich., Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland. 1. Thl. Die Zeit der Volksrechte. 8. (XV u. 192 S.) Stettin, Saunier.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi 500 usque ad a. 1500, auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. Geo. Heinr. Pertz. Tom. XV. Fasc. 2. fol. Hannover, Hahn.

Inhalt: Legum tom. III. Fasc. 2. (VIII u. S. 183—711. Mit 14 Chromolith.)

(Vergl. den Aufsatz von P. Hinschius oben S. 391—416.)

Dove, R. W., Das von mir sog. Sendrecht der Main- und Rednitzwenden. Zugleich ein Beitrag zur Kritik des III. Bandes von Pertz Leges. (Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dove und Friedberg. IV. Jahrg. 1864. S. 157—175.)

Seiner Ausgabe der lex Baiuwariorum im dritten Bande der Monum. Germ. Legg. hat Merkel als Anhang 17 nach einer Eichstädter Handschrift eine Urkunde beigefügt, die er als den Beschluß einer baierischen Synode bezeichnet. Es war ihm entgangen, daß ein Codex der Freiburger Universitätsbibliothek die Urkunde ebenfalls und zwar theilweise mit sehr erheblichen Varianten enthält. Dove theilt zunächst den Text nach dem Freiburger Codex mit, unter Vergleichung mit der Eichstädter Handschrift, und zeigt, daß es sich hier nicht um einen baierischen Synodalschluß, sondern um eine Ordnung für die Sendgerichte handelt, welche der

Biſchof von Wirzburg (oder allenfalls auch der von Eichſtädt) in der Main- und Rednitzgegend über die neubekehrten Slaven hielt, beruhend entweder auf dem Beſchluſſe einer Wirzburgiſchen Diöceſanſynode oder, wie Waitz IV 439 meint, auf einem königlichen Geſetze. In der Freiburger Handſchrift lautet der Eingang der Urkunde folgendermaßen: Statutum est qualiter Sclavi vel ceterae nationes qui nec pacto nec lege salica utuntur etc., und zwar iſt das Wort „salica" ausgeſchrieben, während der allem Anſcheine nach jüngere Codex an der Stelle eine Abkürzung hat, die in „sancta" aufzulöſen iſt, wie auch in den Mon. Germ. richtig geſchehen. Dove zeigt, daß der erſteren Lesart handſchriftlich wie ſachlich der Vorzug gebührt, und ſieht ſie als einen Beweis dafür an, daß am Main ſaliſches Recht gegolten habe, nicht ripuariſches.

F. Th.

Schuler-Libloy, Prof. Fr., Deutſche Rechtsgeſchichte. Mit 3 (chromolith.) hiſtoriſch-polit. Karten. 8. (VIII u. 186 S.) Wien, Braumüller.

Simſon, Dr. B. E., Willibalds Leben des heiligen Bonifazius nach der Ausg. der Mon. Germ. überſetzt und erklärt. 8. (96 S.) Berlin, G. Reimer.

Arndt, Dr. Wilh., Leben des heiligen Bonifazius von Wilibald, der heiligen Lioba von Rudolf von Fulda, des Abtes Sturmi von Eigil, des h. Lebuin von Hucbald. Nach den Ausgaben der Mon. Germ. überſetzt. (XXII u. 132 S.) Berlin, F. Duncker. (Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. 44. Lief.)

Dove, R. W., Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Kirchenrechts. I. Die fränkiſchen Sendgerichte. I. Art. (Zeitſchrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dove und Friedberg. IV. Jahrg. 1864. S. 1—45.)

Dieſer Aufſatz iſt der Beginn einer neuen Bearbeitung der bereits im J. 1859 in der Zeitſchrift für deutſches Recht erſchienenen Abhandlung über dieſen Gegenſtand. Verf. legt darin dar, wie ſich die kirchlichen Sendgerichte in der fränkiſchen Kirche aus den vom Biſchof alljährlich in ſeinem Sprengel vorgenommenen Viſitationen entwickelten, und wie dann in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts das Inſtitut der Sendzeugen oder Sendgeſchwornen (iuratores synodi) Eingang fand. Dabei wird mit Rückſicht auf die von Waitz im 4. Bande der Verfaſſungsgeſchichte gemachten Angaben genauer die Streitfrage erörtert, ob es zur Zeit der Karolinger in den Grafſchaften bereits Rügegeſchworene (öffentliche Ankläger)

gegeben habe, und ob diese Einrichtung also für die Sendgerichte zum Vorbilde habe dienen können. F. Th.

Dei conti palatini, dall' origine al secolo IX, per Ferdin. Calori Cesis. 12. (23 p.) Bologna 1862. (Edizione di soli 100 esemplari.)

Pernice, Dr. Lothar. Ant. Alfr., De comitibus palatii commentatio prior. 4. (V. 53 p.) Halle, Anton.

Wartmann, Dr. Herm., Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. 1. Thl. Jahr 700—840. 4. (XVII u. 360 S.) Zürich, Höhr in Comm.

Der reiche Urkundenschatz der Abtei Sanct Gallen lag bisher nur in zwei unvollkommenen Bearbeitungen vor, von denen zudem die zuverlässigere, der Codex Traditionum Sancti Galli, welcher um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf Veranlassung des Abtes Pius (1630—1654) in nicht mehr als 24 Exemplaren abgezogen wurde, nur auf einigen der größten Bibliotheken Deutschlands der Benutzung zugänglich war; des fleißigen Trudpert Neugarts Codex Diplom. Alemanniae et Burgundiae aber ist im wesentlichen nichts als ein wenig genauer Wiederabdruck jener älteren Ausgabe.

Das Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen soll nach dem Plane des Herausgebers, dessen Fleiß und Sorgfalt die vollste Anerkennung verdienen, sämmtliche Diplome des Stiftsarchives bis zum Jahre 1250 in getreuen Abdrücken nach den vorhandenen Originalen oder ältesten Copien enthalten. Von diesen umfaßt der vorliegende Band die Jahre 700—840, im ganzen 382 Urkunden, darunter zehen Königs- und Kaiserurkunden und ein Diplom mit der Unterschrift König Pippins (Urk. No. 22). Die Bearbeitung folgt im ganzen den Grundsätzen, welche Waitz im vierten Bande dieser Zeitschrift S. 438—448 für derartige Arbeiten gegeben hat; doch bleibt es zu bedauern, daß der Herausgeber die schon im Jahre 1831 von Joh. Friedrich Böhmer nach Pertz' Andeutungen aufgestellten Regeln (Regesta etc. inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. Vorrede S. X. Anmerkung) nicht gekannt zu haben scheint. Referent hält es daher für seine Pflicht, an dieser Stelle mit allem Nachdrucke darauf hinzuweisen: daß es bei der Publication von Königs- und Kaiserurkunden durchaus erforderlich ist, die verlängerte Schrift der ersten wie der Unterschrifts-Zeilen durch gesperrten Druck hervorzuheben, und wenigstens das Ende der ersten Zeile des Textes durch einen horizontalen Strich oder

eine andere ins Auge fallende Signatur zu bezeichnen. Es iſt ferner wichtig, auch die etwa vorkommenden Chrismen gewiſſenhaft anzugeben und die Stellung der Monogramme, Recognitionszeichen und Siegel, ſowie das räumliche Verhältniß der beiden Unterſchriftszeilen des Königs und des Kanzlers zu einander unmittelbar durch den Druck anzuzeigen, nicht aber ſich mit einer Anmerkung unter dem Texte zu begnügen, in welcher deren vorhandenſein einfach bezeugt oder verneint wird. Bei den Königs- und Kaiſerurkunden der älteren Zeit, bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts, gehört die Auflöſung der im Texte, dem Recognitionszeichen und Chrismon vorkommenden Tironiſchen Noten ebenfalls zu den unerläßlichen Pflichten des Herausgebers, und man kann es daher nur lebhaft bedauern, daß Herr Prof. Sickel in Wien die verheißene Entzifferung der im vorliegenden Bande vorkommenden Noten einzuſchicken verhindert worden iſt. (Vgl. die Note auf S. 65 oben.) Hierdurch würde z. B. die irrige Behauptung der Anmerkung zu S. 332 vermieden ſein, wonach „einzelne Schnörkel, welche ſich mitten durch das (Recognitions-)Zeichen hindurchziehen", nicht als Tironiſche Noten anerkannt werden, obgleich ſie dieſes ohne alle Frage wirklich ſind, wie weiter unten gezeigt werden ſoll. Glücklicher Weiſe fällt indeß die Nichtbeachtung dieſer Regeln für den erſten Band dieſes Urkundenbuches noch nicht allzuſchwer ins Gewicht.

Was das einzelne angeht, ſo iſt dem Herausgeber die ſorgfältige Ermittelung der in den Urkunden vorkommenden Ortsnamen meiſt glücklich gelungen; ebenſo ſind die chronologiſchen Schwierigkeiten mit Fleiß und Umſicht behandelt, wobei es dem Herausgeber durchaus nicht zur Laſt gelegt werden darf, wenn der von ihm hier zum erſten Male unternommene Verſuch, die Chronologie der ſchwierigen Merovingiſchen und Karolingiſchen Privaturkunden zu entwirren, noch nicht zu ſicheren Reſultaten gelangt iſt. Ebenſo anerkennenswerth iſt andererſeits auch die ſorgfältige Prüfung eben dieſer Urkunden mit Rückſicht auf ihre Schreiber, welche als Hauptreſultat zu der Scheidung dreier Schreibſchulen: einer Sanct-Galliſchen, einer Rhätiſchen und einer Breisgauiſchen, geführt hat.

Daß die einzelnen Urkunden genau den Originalen entſprechen, und nur offenbare Schreibfehler und Auslaſſungen theils im Texte ſelbſt, theils in den Anmerkungen verbeſſert ſind, iſt durchaus zu billigen. Doch wäre in einzelnen Fällen eine größere Selbſtthätigkeit des Herausgebers am Platze

gewesen, z. B. in der Urkunde No. 205, deren Lücken mit Sicherheit aus der nächstfolgenden ergänzt werden konnten; und es genügt dabei nicht ein Hinweis am Ende des Bandes. Der Versuch einer derartigen Ergänzung würde im vorliegenden Falle ergeben haben, daß die im Abdrucke offen gelassenen Lücken viel zu klein sind, so daß der Leser jetzt dadurch ein unrichtiges Bild von der Originalurkunde erhalten muß.

Von geringerer Bedeutung sind endlich einzelne Ungleichheiten der Orthographie, wie z. B. daß an mehreren Stellen das geschwänzte e nicht aufgelöst ist, oder die öfters wiederkehrende Schreibweise Durgaouve statt Durga*ow*e, (vgl. Urk. No. 218, 5; 226, 5; 233, 6 u. s. w.) — während doch das doppelte u sonst regelmäßig im Abdrucke als *w* erscheint, z. B. in Hludo*w*icus etc.

Daß bei einer so überaus mühsamen Arbeit, wie die vorliegende, nicht jedes versehen vermieden ist, wird sicherlich keinen Kenner befremden. Lediglich in diesem Sinne, und um auch seinerseits nach Kräften zur Vervollkommnung der Ausgabe beizutragen, macht der unterzeichnete auf einige der bedeutenderen Irrthümer aufmerksam.

Urkunde No. 22 (S. 26) Zeile 4 des Textes lies: nu*n*quam; Zeile 5: *Call*one; Z. 6: p*er* mercede (statt p*ro* m.); Z. 7: dat (statt d*u*t); Z. 12: septimo. Urk. No. 65 (S. 64) Z. 1: das Chrismon im Anfange ist übersehen; Z. 11 steht das *et* in: mitio et hominis auf radiertem Grunde, und glaubt Referent die Spuren eines früheren *dicti* darunter erkannt zu haben; es war also mit Waitz ohne weiteres mitio dicti hominis in den Text aufzunehmen. In derselben Urk. ist das Chrismon vor dem Namen des Kanzlers übersehen; endlich ist der Ausstellungsort ohne allen Zweifel zu lesen: Broc[ariaco re]g[al]i palacio, da sich die Spuren der fehlenden Buchstaben wirklich noch verfolgen lassen und auch der Raum völlig ausreicht. Die entgegenstehende Behauptung des Herausgebers (S. 358) kann Ref. schlechterdings nicht zugeben. Urk. No. 92 (S. 87), auch hier ist das Chrismon im Anfange übersehen; Z. 9 lies: er*u*nt; Z. 13: pont*e*ficibus; S. 88, Z. 6 ist das Chrismon übersehen, und sind das Recogn.-Zeichen und die Tiron. Noten darin nicht erwähnt; vgl. indessen die Berichtigungen S. 359, wo wenigstens das Chrismon nachgetragen ist. Urk. No. 218 (S. 208) Z. 1 lies: I*h*esu statt Iesu, und so durchgehends; Z. 7: in qu*o*; Z. 12: successores *eius;* Z. 18: nostr*o*s apices; das Chrismon vor der Datumszeile ist übersehen. Urk.

No. 226 (S. 217) Z. 11 lies: Chenigun; Z. 14: Altolfi (ſtatt Atolfi); Z. 20 hat Ref. ebenfalls Heimbak geleſen; Z. 7 und 4 von unten war anzugeben, daß die Worte: „mansum Amalrici“ und „Walberti“ von 2. Hand auf radiertem Grunde hinzugefügt ſind; Z. 3 von unten lies: Chluftarnon. Urk. No. 234 (S. 226), hier iſt fälſchlich ein Chrismon zu Anfang angegeben, während die Urk. an dieſer Stelle keines hat; Z. 2 lies: rationabilibus; S. 227 iſt das Chrismon vor dem Datum überſehen. Iſt Z. 4 nicht zu leſen: auderet? Urk. No. 263 (S. 250), das Chrismon vor der Unterſchrift des Kanzlers enthält Tironiſche Noten. Ebendaſelbſt Anmerkung: das in den Tiron. Noten hinter dem Siegel vorkommende Wort heißt sigillari (nicht sigillavi). Urk. No. 312 (S. 289) Z. 8 von unten lies: perscrutatum. Urk. No. 357 (S. 331) gehört in das Jahr 839; vgl. die Urkunde Ludwigs des Frommen d. d. 839. Febr. 17 bei Dronke Cod. dipl. Fuldensis No. 523 (S. 230). Das Recognitionszeichen enthält, der Anmerkung auf S. 332 entgegen, wirklich Tironiſche Noten, nämlich die folgenden:

welche aufgelöſt ſo lauten: „Bartholomeus notarius ambasciavit (?) ad vicem [*Hu*]gonis“; die Note hinter am — iſt unſicher, und eine Note für die Sylbe Hu — hat Ref. nicht bemerken können, vielleicht gelingt es aber mit Anwendung von Reagentien. Urk. No. 344 (S. 318) Z. 9 von unten lies: elegendi; Z. 2 von unten: Frantia. Die Nummern der Böhmerſchen Regeſten hat der Herausgeber bei mehreren Urkunden nicht angegeben; es wäre wünſchenswerth, daß dieſes wenigſtens in den folgenden Bänden regelmäßig geſchähe. Schließlich werde noch beſonders auf die ſorgfältige Unterſuchung der Vorrede über die Druckerei des Stiftes und die Entſtehung des Codex Traditionum S. Galli hingewieſen.

K. Pertz.

Diplomata quadraginta ex archetypis edidit Philippus Jaffé. Berolini S. Calvary eiusque socius. 8. (60 p.)

Eine Sammlung von deutſchen Königs- und Kaiſerurkunden zunächſt für die diplomatiſchen Uebungen, die der Herausgeber an der Berliner Univerſität hält, alle aus den (wirklichen oder angeblichen) Originalen, bis auf eine des Berliner Staatsarchivs. Ich freue mich, von dem Herausgeber, einem der gründlichſten Kenner des Urkundenweſens, im weſentlichen

ganz die Grundsätze befolgt zu sehen, die ich früher in dieser Zeitschrift vertreten habe, und die eben nur die sind, welche die Monumenta Germaniae historica von Anfang an festgestellt haben (mit diesen behält Jaffé auch immer das i bei). — Mit Absicht, bemerkt der Herausgeber, hat er auch einige Stücke zweifelhafter Echtheit nicht ausgeschlossen: es finden sich ihrer vier, darunter 2 bisher ungedruckt (No. 9. 10). Als ungedruckt erscheinen auch No. 13. 14. 16. 30. 35. Doch ist No. 13 Or. Guelf. IV 557 gedruckt, No. 14 früher Sagittar I 145 wenigstens der Hauptsache nach mitgetheilt; No. 16 steht Eccard Hist. gen. S. 146 aus einem Copialbuch mit denselben zweifelhaften Daten wie hier. Nur in älteren Werken gedruckt waren No. 4. 7. 15. 32. 38, und erst hier erhalten wir einen ganz zuverlässigen Text. Andere waren neuerdings von Höfer, Erhard, Lacomblet und Beyer publiciert; doch fehlt es auch in diesen nicht an einzelnen Verbesserungen; so erhält No. 7, Otto I, Böhmer No. 251, hier die den früheren Abdrücken fehlende Ortsbestimmung: Ordorp; Böhmer No. 364 das (aber offenbar falsche) Datum: 17. August. — Im Ganzen sind es von Konrad I 1, Heinrich I 3, Otto I 8, Otto II und III je 4, Heinrich II 1, Konrad II 2, Heinrich III 5, Heinrich IV 2, Hermann I, Heinrich V, Lothar, Konrad III, Friedrich I, Heinrich VI, Philipp, Otto IV, Friedrich II und seinem Sohne Heinrich (VII) je 1 Nummer. G. W.

Giesebrecht, Wilh., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. Bd. Blüthe des Kaiserthums. 3. veränderte Aufl. Mit 1 (lith.) Kunstbeilage von W. Diez. 8. (XIV u. 691 S.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn.

Waitz, Geo., Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. Neue Bearbeitung. 8. (XVI u. 268 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Die Ausführung des von der historischen Commission in Angriff genommenen Planes, fortlaufende Jahrbücher der deutschen Geschichte herauszugeben, schreitet rüstig voran. Zu Dümmler und Hirsch sind im Jahre 1863 Hahn und Waitz hinzugekommen. Der Verfasser bietet in vorliegendem Buche eine Neubearbeitung seiner den ersten Theil der von Ranke herausgegebenen Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause bildenden Darstellung der Geschichte Heinrichs I. Es ist eine vollkommen neue Durcharbeitung des ganzen Stoffes und daher weniges von dem früheren stehen geblieben, wie sich erwarten läßt, da mehr als ein Vierteljahrhundert das Erscheinen der beiden Ausgaben von einander trennt. Gleich-

wohl, obſchon das einzelne in unendlich vielen Fällen genauer ermittelt, ſchärfer gezeichnet werden konnte, hat der Verfaſſer die Genugthuung, daß er in keinem weſentlichen Punkte die allgemeine Auffaſſung, wie er ſie in jener früheren Bearbeitung niedergelegt hatte, zu verändern ſich veranlaßt ſah.

Druffel, Dr. Aug. v., Kaiſer Heinrich IV. und ſeine Söhne. 8. (IV u. 108 S.) Regensburg 1862, Coppenrath.

Kerker, Lic. M., Wilhelm der Selige, Abt von Hirſchau und Erneuerer des ſüddeutſchen Kloſterweſens zur Zeit Gregors VII. 8. (IV u. 362 S.) Tübingen, Laupp.

Die Chronik Bernolds von St. Blaſien. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae überſetzt von Dr. Ed. Winkelmann. 8. (IX u. 97 S.) Berlin, F. Duncker. (Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. 43. Lieferung.)

Bibliotheca Rerum Germanicarum. Edidit Philippus Jaffé. Tomus I. Monumenta Corbeiensia. Berolini ap. Weidmannos 1864. Auch unter dem Titel: Monumenta Corbeiensia. Edidit Phil. Jaffé. 8. (VIII u. 640 S.)

Joh. Friedr. Böhmer hat ſchon vor langer Zeit darauf hingewieſen, daß die große Sammlung der Monumenta Germaniae andere Ausgaben in handlicherer Form und nach anderen Grundſätzen zuſammengeſtellt und bearbeitet, weder überflüſſig mache, noch dadurch irgend an ihrem Werthe verliere. Er ſelbſt publicirte die 3 Bände ſeiner Fontes, deren Nutzen niemand verkennen wird, der ſich mit dieſen Studien beſchäftigt, obgleich die kritiſche Bearbeitung ziemlich oberflächlich iſt. Nach anderen Geſichtspunkten, planmäßiger angeordnet und ausgeführt, erſcheint nun hier eine neue Sammlung, unternommen von Dr. Jaffé, dem vieljährigen Mitarbeiter der Mon. Germaniae, längſt bewährt als einer der tüchtigſten Arbeiter auf dieſem Felde. In dem ſehr kurzen Vorworte wird vorzüglich darauf hingewieſen, daß von den verſprochenen 5 Abtheilungen der Mon. Germ. bisher mit den Briefen, Urkunden und Antiquitäten noch nicht einmal ein Anfang gemacht iſt; hier ſollen eben die auf einen Ort, Mann oder Gegenſtand bezüglichen Quellen verſchiedener Art geſammelt werden, und gleich der erſte Band bringt die ſo lange erſehnten Briefe Wibalds.

Korvei iſt der Gegenſtand des erſten Bandes; er enthält zuerſt die Translatio S. Viti, deren Ausgabe in den Mon. auf der älteren von Mabillon beruhte, da die beiden aus früherer Zeit bekannten Handſchriften

verschollen sind. Jaffé aber ist auf die Ausgabe von Papebroch zurückgegangen, welcher beide Handschriften zur Benutzung hatte. Dem bei Adam von Bremen erhaltenen Fragmente aus dem Geschichtswerke des Abtes Bovo von Korvei folgen dann die Annalen von Korvei mit genauerer Benutzung der Handschrift, welche die ältesten Theile auszusondern möglich machte, nämlich die wenigen Reste der Lindisfarner Annalen, und einen um das J. 840 eingetragenen Bestandtheil, den Jaffé dem Kloster Werden vindicirt. Die unter Wibald nach längerer Unterbrechung hinzugekommene Fortsetzung hat hier den Namen des Chronographus Corbeiensis erhalten. Ebenfalls unter Wibald ist das Verzeichniß der Aebte mit den Namen der Mönche in die Handschrift des Archives zu Münster eingetragen, aus welcher hier die ältere Ausgabe Meiboms berichtigt ist; hinzugefügt sind einige Notizen aus einer anderen Handschrift desselben Archives.

In Brüssel bot ein Kalender aus Stavelot willkommene Notizen über Wibald, die hier seinen Briefen vorangestellt sind. Diese Briefe bilden die Hauptmasse des Bandes; sie sind vorzüglich der Original-Handschrift des Berliner Staats-Archives entnommen, alle sonst vorhandenen aber damit vereinigt. Nach Janssens gründlicher Arbeit über Wibald ist die Bedeutung dieses Mannes hinlänglich bekannt, und längst verlangte man nach einer zugänglicheren und verbesserten Ausgabe seiner Briefe, welche wir deßhalb freudig begrüßen. Sie sind so viel wie möglich chronologisch geordnet, aber eine übersichtliche Vergleichung mit der Reihenfolge der Handschrift und der Ausgabe von Martene hinzugefügt. Den Schluß bildet ein Register der Brief-Anfänge und ein Sachregister.

Wir haben nicht zögern wollen, dieses Unternehmen zu allgemeiner Kunde zu bringen und angelegentlichst zu empfehlen; zu genauerer Prüfung ist noch keine Zeit gewesen, doch bürgt der Name des Herausgebers für die Tüchtigkeit der Arbeit. Der Noten sind nur wenige, die Einleitungen sehr knapp gehalten. Dieses und die Anwendung der lateinischen Sprache giebt dem Buche ein etwas vornehmes Ansehen; es wendet sich vorzüglich an den schon eingeweihten und orientirten Forscher, und kommt dem Anfänger wenig zu Hilfe. Wir hätten eine mehr populäre Form für diese Sammlung vorgezogen; eine kurze Uebersicht der Klostergeschichte, Erwähnung der sonst vorhandenen Hilfsmittel und Nachrichten, würde die Benutzung erleichtert haben, und gerade die deutsch geschriebenen Einleitungen verliehen Böhmers Werk große Anziehung. Vielleicht hat die Hoffnung

auf Abſatz in fremden Ländern der lateiniſchen Sprache den Sieg verſchafft; wir müſſen ſie uns gefallen laſſen und hoffen, daß eine recht weite Verbreitung die Fortſetzung des nützlichen Unternehmens möglich mache.

Wattenbach.

Pfeiffer, Dr. Frz., Zwei deutſche Arzneibücher aus dem 12. und 13. Jahrhundert mit einem Wörterbuche. 8. (93 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Prutz, Dr. Hans, Historia Henrici Leonis Saxoniae Bavariaeque ducis inde ab a. 1176 usque ad a. 1182. 8. (53 p.) Sedini. Berlin, Mittler & Sohn.

Waitz, Ueber eine ſächſiſche Kaiſerchronik und ihre Ableitungen. (Nachrichten von der G. A. Univ. und der K. Geſ. der Wiſſ. zu Göttingen. 1863.)

Die Jahrbücher von Pöhlde. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae überſetzt von Dr. Ed. Winkelmann. 8. (X u. 102 S.) Berlin, F. Duncker. (Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. 42. Lieferung.)

Die Jahrbücher von Magdeburg. (Chronographus Saxo.) Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae überſetzt von Dr. Ed. Winkelmann. 8. (VIII u. 90 S.) Berlin, F. Duncker. (Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. 41. Lieferung.)

Ulmann, Heinr., Gotfried von Viterbo. Beitrag zur Hiſtoriographie des Mittelalters. Inaugural-Diſſertation. 8. (75 S.) Göttingen, Rente.

Ficker, M. J., Die Reichshofbeamten der ſtaufiſchen Periode. 8. (105 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Uſinger, Privatdoc. Rud., Deutſch-däniſche Geſchichte 1189—1227. 8. (XVI u. 447 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

(Die Zeitſchrift wird einen beſondern Aufſatz über dieß Buch bringen).

Winkelmann, Oberlehrer Dr. Ed., Geſchichte Kaiſer Friedrichs II. und ſeiner Reiche 1212—1235. 8. (XII u. 528 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Die entſchuldigenden Worte, mit denen der Verf. in der Vorrede erklärt, daß die „kleinen Abhandlungen“, die er hier biete, „den beſcheidenen Titel Beiträge“ nicht gut miſſen könnten, ſind bei ihm ein natürlicher Ausdruck des Gefühles, daß er mit dieſer Arbeit zunächſt auf die Ausführung des größeren Planes verzichtet, den er früher ſich vorgeſetzt. So lebhaft wir dieſen ſeinen Entſchluß bedauern, ſo ſehr ſind wir ihm für das, was er hier bietet, dankbar. Zu den früheren werthvollen Unterſuchungen über die Verhältniſſe zwiſchen Friedrich und ſeinem Sohne Heinrich und über die Organiſation und Verwaltung des Sicilianiſchen Reiches hat er hier

eine vollständige Darstellung der diplomatischen und kriegerischen Unternehmungen Friedrichs in den angegebenen Jahren gefügt. Die äußere Geschichte seiner Herrschaft liegt hier fast vollständig vor, und somit wird man durch diese Untersuchungen zunächst die kritische Bearbeitung dieser Periode von Friedrichs Regierung als abgeschlossen betrachten können. Der Verf. hat mit Recht auf die einseitigen Auffassungen, welche vor Jahren über Friedrich auch in der Geschichte dieser Jahre mit besonderer Lebhaftigkeit sich vordrängten, weniger Rücksicht genommen. Wir haben schon früher in dieser Zeitschrift (VII 269), hervorgehoben, daß hier im allgemeinen jetzt sichere und allgemein anerkannte Resultate gewonnen sind. Eben deßhalb bedauern wir, daß der Verf. auf Leos lebendige Darstellung der Verhältnisse zwischen Kaiser und Papst gar keine Rücksicht genommen, und so würde ihm auch für die Darstellung der englischen hier einschlagenden Facta Paulis vortreffliches Buch eine und die andere Notiz geboten haben.

Die kurze Uebersicht der Quellen hätte durch einfachen Nachweis der betreffenden vorhandenen Untersuchungen für den unkundigen Leser instructiver und kürzer werden können. Unter den einzelnen kritischen Bemerkungen möchten wir denen über die „auffälligen Anklänge" der Repgower Chr. an die ann. Col. doch kaum die Bedeutung beilegen, die Waitz noch neuerdings denselben zuschreiben zu müssen gemeint hat. Es ist doch wirklich an manchen solchen Stellen die einfachste Erklärung, daß zwei Schriftsteller für dieselbe Sache denselben einfachsten Ausdruck brauchen. Dasselbe möchte auch von einigen der aus der Repg. Chronik hergeleiteten Stellen in der Magdeburger Schöffenchronik gelten, aus der der Verf. ein bedeutendes und interessantes Fragment mittheilt. Wenn der Verf. in der Beilage zum dritten Abschnitt (um das hier beiläufig zu erwähnen) den Titel eines Herzogs von Engern „veraltet" nennt, so ist doch dagegen zu erinnern, daß derselbe Herzog Albrecht sich in späteren Jahren noch häufig dux Sax. Angarie et Westf. schreibt. (Urkundenbuch der Stadt Lübeck I 91. 131 u. a.)

Unter den einzelnen Partien der Darstellung heben wir zunächst namentlich die des Feldzuges Ottos IV, der mit der Schlacht bei Bovines endigte, und dieser selbst hervor. Namentlich Schirrmacher gegenüber ist hier der wirkliche Zusammenhang der einzelnen Facta mit seltener Klarheit und Genauigkeit auseinander gesetzt. Dagegen erscheint uns wieder die

Entſchiedenheit, mit der ſich über die däniſch-deutſchen Verhandlungen der Verf. S. 241 ff. an Schirrmacher anſchließt, ganz unberechtigt und Uſingers ſcharfe Kritik der Schirrmacherſchen Auffaſſung (deutſch-däniſche Geſchichte S. 322 A. 2) auch Winkelmann gegenüber ſehr wohl begründet. Man braucht nur die von Schirrmacher angeführten Stellen zu überblicken, um zu erkennen, daß der Ausdruck absolutio oder liberatio keineswegs die ſofortige Freilaſſung bedeutet.

Was das Verhältniß der kaiſerlichen und päpſtlichen Politik betrifft, ſo iſt der Verf., wie uns ſcheint, durch die Neigung, überall gerecht zu ſein, zu einer Auffaſſung Gregors IX verleitet worden, die ſich doch kaum den von ihm ſelbſt anerkannten Thatſachen gegenüber wird halten laſſen. Das Verfahren der päpſtlichen Curie ſeit dem vereitelten Kreuzzuge von 1227 trägt ſo entſchieden den Charakter eines langverhaltenen und ſich dann rückſichtslos entladenden Grolles, daß man doch kaum dem Verf. zuſtimmen kann, wenn er behauptet „man thut dem alten Manne (Gregor) großes Unrecht, wenn man ihm eine grundſätzliche Oppoſition gegen Friedrich oder die Abſicht eines Streites Schuld giebt"; daß in ihm die ganze hierarchiſche Tradition der großen Zeit Innocenz' III verkörpert und mit den neuen Ideen der neuen Orden durchſetzt und potenzirt war, giebt der Verf. ſelbſt zu. Die rückſichtsloſen und unverantwortlichen Maßnahmen ſeit 1227 beweiſen dann aber, wie uns ſcheint, unwiderleglich, daß Gregor ſich von Anfang an nur mit Widerwillen den Verhältniſſen fügte, mit welchen die kaiſerliche Diplomatie den römiſchen Stuhl von allen Seiten ſo glücklich umſtellt hatte, und mit brennender Gier nur auf den Augenblick wartete, wo es ihm möglich ſein würde, ſie niederzuwerfen oder zu zerreißen. Zum Theil beruht dieſe Auffaſſung der Dinge bei dem Verf. offenbar auf ſeiner Darſtellung derjenigen Ereigniſſe, welche dem Regierungsantritte Gregors vorhergiengen. Er ſieht in den Verhandlungen mit den Lombardiſchen Städten einen vollſtändigen Sieg der Curie und hält daher deren Stellung damals für eine beſonders glänzende. Doch iſt er offenbar ſelbſt dieſes Eindruckes nicht ganz ſicher. Nachdem er S. 210 gemeint: „Faſt komiſch iſt es zu ſehen, wie Friedrich nun recht eigentlich mit ſeinen Waffen geſtraft wird", fügt er ſofort S. 211 hinzu: „Vielleicht war er, als er den Schiedſpruch anerkannte, in der That mit demſelben zufrieden." Das iſt freilich wohl das richtige. Friedrich erſcheint auch in dieſen Verhandlungen noch ganz auf dem kirchlichen Standpunkte, den er in Deutſch-

land eingenommen, und den er so lange noch festhielt. Er schrieb damals nicht, wie der Verf. sich ausdrückt, „die Verfolgung der Ketzer auf seine Fahne und machte sich scheinbar zum Executor der ihm vom Papst abgenöthigten Reichsgesetze" (ebendaselbst), sondern die Vertretung der bischöflichen Interessen und der Kirchenzucht war der Zeit jenseits wie dießseits der Alpen der Grundzug seiner Politik von Anfang an. Hier lagen für ihn die festesten Punkte seiner ganzen Stellung, welche zu erschüttern Gregor sich dann zu seinen Extravaganzen hinreißen ließ. Zur deutlichen Erkenntniß dieser Sachlage kommt es dann aber freilich darauf an, die inneren Verhältnisse der kirchlichen Parteien durch Untersuchungen zu erörtern, welche den Verf. weit über die Grenzen seiner Arbeit hinausgeführt haben würden.

Der Verf. hat auch außer seinen werthvollen Untersuchungen über die Sicilianische Verfassung an einzelnen Punkten es versucht, neben der Geschichte der Verhandlungen auf die inneren Verhältnisse einzugehen, zum Theil mit entschiedenem Erfolge, und Ref. hat sich gefreut, über Friedrichs städtische Politik hier ganz die Ansicht entwickelt zu finden, die er selbst in seinen Vorarbeiten zur Geschichte der Staufischen Periode zuerst aufgestellt hat, um so mehr, da der Verf. diese Arbeit gar nicht gekannt zu haben scheint, und da früher diese Ansicht von anderer Seite her als eine zu künstliche bezeichnet wurde. Dabei möchten wir aber sonst in Betreff der Städte selbst und ihrer Politik an eins erinnern. Es ist doch unzweifelhaft namentlich für jene Periode eine ganz unhistorische Behauptung, wenn der Verf. S. 72 von den Städten sagt: „Einmal begründet suchten sie fortan einen Halt an dem jedesmaligen rechtmäßigen Oberherrn gegen die Angriffe — ihrer ritterlichen und fürstlichen Nachbaren". Auch Köln z. B., als es nach Heinrichs VI Tode allein oder fast allein mit seinem Erzbischofe der Wahl Philipps eine Gegenwahl entgegensetzte und dadurch den furchtbarsten Bürgerkrieg im Interesse eines ganz unberechtigten Prätendenten über die Nation brachte?

Wiederholen wir noch einmal, daß wir durch diese vortreffliche Arbeit im ganzen die Geschichte der Verhandlungen und staatsrechtlichen Verwickelungen für die betreffenden Jahre für abgeschlossen halten, wenn auch z. B. im neuesten Bande der Mon. die neuen Texte noch manches werthvolle Material nachträglich liefern. Eine Vergleichung mit der Schirrmacherschen Arbeit hat der Verf. durch häufige Bezugnahme auf dieselbe

ſchon in dem Sinne nahe gelegt, daß wir hier mit Freuden die Reſultate eng verbundener und gleichberechtigter Studien vor uns ſehen, wenn auch die Darſtellung des Verf. zum Theil eine größere Sicherheit der Auffaſſung verräth und namentlich durch den weniger apologetiſchen Ton entſchieden mehr anſpricht. Was die Unterſuchung der inneren Verhältniſſe betrifft, ſo muß unzweifelhaft Winkelmanns eingehender Forſchung da, wo er auf dieſe Dinge kommt, ein entſchiedener Vorrang eingeräumt werden. Freilich hat er von vornherein ſich eben hier nur auf einzelne, aber überaus wichtige Punkte beſchränkt, während uns für eine allgemeine Darſtellung, wie ſie Schirrmacher beabſichtigte, noch an zu vielen Stellen die nöthigen Vorunterſuchungen zu fehlen ſcheinen. Ntz.

Huillard-Bréholles, A., Frédéric II, étude sur l'empire et la sacerdoce au XIIIe siècle. 8. (35 p.) Paris, impr. Hennuyer. (Extr. de la Revue britannique. Dec. 1863.)

Monumenta Germaniae Historica. Edidit G. H. Pertz. Scriptorum Tomus XVIII. Fol. (VIII. 880 p.) Hannover, Hahn.

Das unvergleichliche Unternehmen ſchreitet rüſtig vorwärts. Gleichzeitig mit einer neuen Lieferung der Leges iſt vorliegender 18. Band der Scriptores erſchienen, den wir hiermit freudig begrüßen. Er enthält ausſchließlich italieniſche Quellen — „Annales Italiae“; — die Ehre der Leiſtung fällt dem Herausgeber ſelbſt und Dr. Ph. Jaffé in faſt gleichen Theilen zu; ein einziges kleines Stück iſt von Dr. Bethmann bearbeitet. Die betreffenden Annalen gehören ausſchließlich Ober-Italien an, und zwar den Städten Genua, Mailand, Piacenza, Lodi, Parma, Cremona, Bergamo und Brescia. Es ſind zuſammen 23 Nummern, die ihrem Inhalte nach überwiegend ſich im 12. und 13. Jahrhunderte bewegen; nur wenige reichen in das 14. hinein; mehrere, wie z. B. die Annales Genuenses Cafari, über das 11. Jahrhundert rückwärts. Der größte Theil des hier gebotenen iſt allerdings auch ſchon früher, namentlich von Muratori, herausgegeben worden; aber der Unterſchied zwiſchen der älteren und der neueſten Bearbeitung iſt doch auch in dieſem Falle wieder ſo groß und maßgebend, daß die älteren Editionen fortan für beſeitigt gelten müſſen, ohne daß jedoch deßwegen der Anſpruch auf die Dankbarkeit der gelehrten Welt, wie ihn ſich gerade Muratori erworben hat, irgendwie beeinträchtigt werden ſoll. Und wieder anderes, das erſt in neuerer Zeit publicirt worden iſt, und an das man alſo einen ſtren-

geren Maßstab anzulegen berechtigt ist, wird ebenfalls hier durch Pertz und Jaffé in unendlich vollkommenerer Gestalt vorgelegt; wir meinen die Annales Placentini und Parmenses. Die einen sind allerdings bereits im J. 1856 von Huillard-Bréholles unter dem Namen Chronicon Placentinum et Chronicon de rebus in Italia gestis historiae stirpis imperatoriae Suevorum illustrandae aptissima herausgegeben worden. Aber schon drei Jahre früher hatte Pertz in den Abhandlungen der Berliner Akademie über die wie verschollenen Annalen und ihre Bedeutung mit Vorbehalt ihrer Veröffentlichung in den Monumentis H. G. gesprochen. Gerade dieser Vortrag wurde jedoch die Veranlassung, daß Huillard-Bréholles, einmal auf jene wichtige Quelle aufmerksam gemacht, den Entschluß faßte und ausführte, Pertz zuvorzukommen und dieselbe, ohne sich irgendwie mit diesem zu verständigen, auf eigene Faust zu publiciren. Wie man über dieses Verfahren an sich auch denken mag, darin wird man mit Pertz übereinstimmen, daß eine Rechtfertigung jener Vorwegnahme vor allem durch die Gediegenheit der Edition hätte geliefert werden müssen. Eine nähere Prüfung und nun gar eine Vergleichung mit der vorliegenden Pertzschen Ausgabe zeigt aber deutlich, daß diese Rechtfertigung nicht gegeben ist. So ist denn nun das Verdienst jener Arbeit ein sehr vorübergehendes geblieben, was um so bedauerlicher, als Huillard-Bréholles sich notorisch um die Geschichte der Staufer so entschiedene Verdienste erworben hat, daß es schon darum unnöthig war, denselben ein zweifelhaftes neues hinzufügen zu wollen. — Die Annales Parmenses hatte bereits Muratori und erst in neuester Zeit (1858) Ludov. Barbieri herausgegeben. Die Bearbeitung, die sie nun eben durch Jaffé erfahren haben, namentlich die wohl begründete Auflösung des von den früheren Herausgebern als ein einheitliches Ganzes behandelten „Chronicon" in mehrere und verschiedene Theile bringt sie in wesentlich neuer und gewiß sachgemäßerer Form. Wir fügen hinzu, daß dieselbe kritische Kraft Jaffés auch an den bekannten drei Siegesgedichten De Victoria Urbe Eversa, obwohl sie in den letzten 16 Jahren von verschiedenen Seiten viermal nach einander edirt worden sind, in der gegenwärtigen Ausgabe sich immerhin noch als fruchtbar und wirksam bethätigen konnte. — Anlangend den stofflichen Werth vorliegender Publication, so braucht er an dieser Stelle wohl nicht erst des näheren hervorgehoben zu werden, zumal ihr Inhalt, wenn auch unvollkommener, zum allergrößten Theile schon seit langer Zeit bekannt ist; man

wird übrigens ſagen dürfen, daß zwiſchen der Zeit und den betreffenden Quellen kein Mißverhältniß beſteht, was man bekanntlich nicht immer behaupten kann. Faſſen wir ſchließlich die Annales Italiae vom hiſtoriographiſchen Geſichtspunkte aus ins Auge, ſo verdienen ſie immerhin ausgezeichnet zu werden. Es beſtätigt ſich, daß Italien in mehr als einer Beziehung auf dieſem Gebiete den übrigen Völkern Europas voraus war. Es iſt hier nicht der Ort das näher auszuführen; erinnern will ich aber doch, wie es in Italien um ein bedeutendes früher als überall ſonſt die gebildeten Laien ſind, welche die Geſchichtſchreibung in die Hand nehmen; es iſt auch in der That ſo ziemlich die ganze Reihe der in dieſem Bande enthaltenen Annalen von Laien und zugleich von gewiegten Staatsmännern geſchrieben. Daß unter dieſen Umſtänden die italieniſche Geſchichtſchreibung bei Zeiten einen anderen Charakter annehmen mußte, als z. B. in Deutſchland, liegt auf der Hand, daß aber Italien ſchon im 12. Jahrhundert einen literariſch und politiſch gebildeten Laienſtand aufzuweiſen hatte, — das iſt eben das originale und nicht genug zu betonende Moment ſeiner mittelalterlichen Entwickelung. Wgl.

Berchtold, Dr. Joſ., Die Entwickelung der Landeshoheit in Deutſchland in der Periode von Friedrich II. bis einſchlüſſig zum Tode Rudolfs von Habsburg, ſtaatsrechtlich erörtert. 1. Thl. 8. (VIII u. 156 S.) München, Rieger.

Keine Periode des deutſchen Reiches iſt, nach des Verfaſſers Anſicht für die Begründung einer dem Reichsoberhaupte ſelbſtändig gegenüberſtehenden Fürſtenmacht (Landeshoheit) entſcheidender geweſen, als die Regierungszeit K. Friedrichs II (1212—1250), vorzüglich deßhalb, weil das, was bis dahin vermöge bloßen Herkommens oder vereinzelter Privilegien, beſtand, durch förmliche Reichsgrundgeſetze ſeine principielle Anerkennung zum Nachtheil des Königthums gefunden hat, und ſodann, weil auch der Umfang der reichsfürſtlichen Rechte durch die Conceſſionen Friedrichs weſentlich geſteigert worden iſt. (S. 1. 86 und 127.) In dem vorliegenden „erſten Theil" beſpricht der Verf. die erſten 8 Regierungsjahre Friedrichs II (1212—1220) und ſucht zunächſt feſtzuſtellen, in welchem Verhältniſſe der König zu dem Papſte und zu den geiſtlichen Fürſten des Reiches ſtand, was für den eigentlichen Zweck des Werkes theilweiſe in etwas zu breiter Weiſe geſchieht. S. 51—73 werden die wichtigen Zugeſtändniſſe gewürdigt, welche Friedrich durch die goldene Bulle von Eger (vom 12. Juli

1213) theils dem päpstlichen Einflusse in Deutschland, theils den geistlichen Fürsten machen mußte; sodann S. 86—101 die Weisthümer der Fürstenversammlungen aus den Jahren 1216, 1218 und 1220 besprochen, die sämmtlich zum Nachtheile der königlichen Gewalt lauten. Nunmehr folgt eine Zusammenstellung von Begünstigungen, womit Friedrich gleich von seiner Erwählung an einzelne geistliche Fürsten bedachte, und die sich als wichtiger und zahlreicher herausstellen als die Vergünstigungen an weltliche Fürsten (S. 116—121), was damit erklärt wird, daß Friedrich seine Erwählung vorzugsweise den geistlichen Fürsten zu danken hatte, und ihrer Gunst auch für die nächste Zukunft bedürftig war. Den geistlichen Fürsten zu Liebe habe er auch in mehreren Fällen die Freiheiten zurücknehmen müssen, die bischöfliche Städte (Straßburg, Kammerich, Basel) von ihm ausgewirkt hatten, wie er denn überhaupt an und für sich den Städten keineswegs abgeneigt gewesen sei. Den Schluß macht S. 121—156 eine Prüfung der Vereinbarung (confoederatio) Friedrichs mit den geistlichen Fürsten vom Jahre 1220, sowohl nach Inhalt als nach Entstehung. Der Verf. bezeichnet sie S. 123 als den „vorher verabredeten Kaufpreis für die Stimmen der geistlichen Fürsten zur Wahl König Heinrichs."

Wenn wir auch gegen manche Aufstellungen des Verfassers unsere Bedenken haben, so können wir seine Schrift doch als einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Aufhellung der verwickelten Reichsverhältnisse im 13. Jahrhundert begrüßen. F. Th.

Lorenz, Ottokar, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert.*) 1. Bd. Die Zeit des großen Interregnums mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. 8. (XVI u. 494 S.) Wien, Braumüller.

---

*) Das literarische Centralblatt hat kürzlich eine Recension des Buches aus Innsbruck (!) gebracht, welche die eigenthümliche indeß nicht neue — wir erinnern nur an das in seiner Ausführung zwar umgekehrte, aber principiell gleiche Verfahren des F Recensenten der Springerschen Geschichte Oesterreichs in der A. A. Z. — Taktik befolgt, im allgemeinen sehr zu loben, um dann im einzelnen um so heftiger loszuziehen, wobei mancherlei absonderliches aus der Feder des Kritikers geflossen ist, so wenn er dem Verfasser vorwirft, er wisse nicht, daß es Patriarchen ritus latini gegeben habe, und doch konnte das Buch hierzu gar keinen Anlaß bieten, oder, daß nach Lorenz' Meinung in den Kreuzzügen nur (gesperrt gedruckt, während es bei

Wir ſtehen nicht an, vorliegende Schrift zu dem bedeutendſten zu zählen, was Oeſterreich in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Geſchichtſchreibung hervorgebracht hat, und, was noch mehr ſagen will, auch in der ſtattlichen Reihe der Werke, die das jüngſte Jahrzehent überhaupt über deutſche Geſchichte geliefert hat, darf dieſelbe auf einen nicht der geringſten Plätze Anſpruch erheben. Gewiß, es war ein glücklicher Gedanke, die Zeit zwiſchen dem Sturze der Staufer und der goldenen Bulle zu einer eingehenden erſchöpfenden Darſtellung auszuwählen, und man wird dem Verf. beides zugeben müſſen, daß dieſe Zeit an wirklicher Bedeutung für die deutſche Reichsgeſchichte kaum einer anderen nachgeſtellt werden darf, und daß ſie gleichwohl bisher vergleichungsweiſe von Seiten der deutſchen Hiſtoriker nicht die hingebende Berückſichtigung erfahren hat wie andere vorausgegangene oder nachfolgende Zeiträume unſerer Geſchichte. Der blendende Glanz und die oft verwirrende Fülle unſerer eigentlichen Kaiſerzeit umgiebt allerdings nicht die ſich daran reihenden zwei Jahrhunderte, dafür aber bilden ſich in dieſen die Grundlagen und Formen unſerer Reichsverfaſſung, wie ſie dann bis zum Untergange des Reiches ſelber gedauert haben. In dem vorliegenden erſten Bande, ſagt der Verf. ſelber, iſt die Zeit des großen Interregnums dargeſtellt bis auf die Gründung einer neuen Ordnung des Reiches im Jahre 1273. Wie die alte Form des Kaiſerthumes in Stücke brach und wie nun Deutſchland ſelbſt bis zur tiefſten Demüthigung herabgedrückt war, während im Südoſten ein völlig von Deutſchland abgetrenntes Reich gebildet werden ſollte, macht im weſentlichen den Inhalt dieſer erſten zwei Bücher des Werkes aus. — Bekanntlich iſt der Verf. nicht unvorbereitet an dieſes Unternehmen herangetreten; mehrere kleinere einſchlägige ſehr anregende Arbeiten, die er vorausgehen ließ, hatten ſogar den Wunſch erwecken müſſen, er möge ſich zu einer umfaſſenden Darſtellung, wie die vorliegende iſt, entſchließen. Was die Vollſtändigkeit des benutzten Quellen-Materiales anlangt, ſo wird kaum etwas überſehen ſein; für die Geſchichte Ottokars II und der Grafen von Görz-Tirol iſt es ihm ſogar gelungen, noch neues beizubringen. Dieſes vollſtändige Material iſt aber zugleich mit ſicherer Hand beherrſcht und

---

Lorenz nicht ſteht) ein von den Päpſten gebrauchtes Mittel zu ſehen ſei ꝛc. Das nennt man billige Kritik! Es ließen ſich noch manche andere Proben geben, doch sapienti sat. Anm. d. R.

durchaus selbständig verarbeitet. Man wird nicht leugnen können, auch wenn man nicht mit allen Aufstellungen des Verf. übereinstimmt, er hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht und mit glücklichem Tacte und mit anerkennungswerthem Eifer seinem hohen Ziele (vgl. die Vorrede) nachgestrebt. Die Ergebnisse seiner Forschung müssen in den meisten Fällen als eine entschiedene Förderung in der Erkenntniß und Behandlung der betreffenden Periode unserer Geschichte betrachtet werden. An Widerspruch wird es freilich nicht fehlen; namentlich die Anhänger Palackys werden ihm wenig Dank wissen. Jetzt war es an der Zeit, daß einmal im Zusammenhange der čechischen Ausmalung der Ottokarischen Zeit und Politik von deutscher Hand ein ächteres Bild derselben gegenübergestellt wurde. Eben so wenig und wo möglich noch weniger wird Lorenz auf die Zustimmung einer Partei innerhalb Deutschlands rechnen dürfen, die gerade in neuester Zeit mit wachsender Dreistigkeit der ächten sich selbst dienenden Forschung auf allen Wegen und mit allen Waffen den Krieg erklärt. Daß aber Lorenz dieser Partei mit offenem Visire entgegentritt und dabei doch die Würde und Ruhe des Geschichtschreibers nicht verliert, rechnen wir sogar zu den nicht geringsten Vorzügen seines Werkes, dessen Fortsetzung wir mit Spannung entgegensehen. Wgl.

Falke, Archiv-Secr. Dr. Joh., Die Hansa als deutsche See- und Handelsmacht. (Deutsche Nationalbibliothek von F. Schmidt. 9. Band.) 8. (XVI u. 190 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Brigl.

Neumann, Dr. Max, Geschichte des Wechsels im Hansagebiete bis zum 17. Jahrhundert nach archivalischen Urkunden bearbeitet. 8. (IV u. 212 S.) Erlangen, Enke.

Ruby, Franz, Der deutsche Handel im Norden Europa's bis zum Jahre 1370. Eine gedrängte Darstellung der deutschen Handelsbewegungen besonders auf der Ostsee von ihren Anfängen bis zum ersten Auftreten einer allgemeinen deutschen Hansa. (72 S.) Troppau 1863. (Progr. der k. k. Oberrealschule.)

Sechzig Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern mitgetheilt von Dr. Friedrich von Weech. 8. (74 S.) München 1863. (Besonderer Abdruck aus dem 23. Bande des Oberbayerischen Archivs.)

Franklin, Prof. Dr. Otto, Beiträge zur Geschichte der Reception des römischen Rechts in Deutschland. 8. (VI u. 186 S.) Hannover, C. Rümpler.

Die Ueberzeugung der gelehrten Juristen des Mittelalters von der

christlich-europäischen Bedeutung des römischen Rechtes fand namentlich seit der Hohenstaufenzeit eine wesentliche Stütze in der Ansicht, daß das deutsche Kaiserthum eine Fortsetzung der römischen Staatseinrichtungen sei; und indem die Kaiser ihr Recht gegen die Ansprüche der päpstlichen Curie zu wahren suchten, bedienten sie sich vorzugsweise der Federn jener Gelehrten, welche in ihren Staatsschriften denn auch zahlreiche Belege aus dem römischen Rechte und der Literatur desselben beibrachten. Unter den kaiserlichen Räthen befand sich stets eine größere Zahl gelehrter Juristen, auch in den Städten waren sie hoch angesehen, wurden bisweilen selbst mit der Redaction von Stadtrechten betraut, und ihr Einfluß wuchs, je größer durch die im 14. Jahrhunderte nun auch in Deutschland begründeten Universitäten ihre Zahl wurde. Zugleich nahmen die geistlichen Gerichte vielfach auf römisches Recht Bezug, und da die Notare überwiegend dem geistlichen Stande angehörten, so wurden auch die Urkunden meistens in ein römisches Gewand gekleidet. Alle diese Umstände dienten dazu, die Reception des römischen Rechtes anzubahnen; aber es mußten doch noch wesentlichere Momente hinzukommen, um sie zu verwirklichen. Eines dieser Momente haben die meisten Ausleger in dem Erlasse Ludwigs des Baiern vom Jahre 1342 gefunden, in welchem er, um die übergroße Zahl der bei dem königlichen Hofgerichte in Anwendung kommenden verschiedenartigen Rechte in zweckmäßiger Weise zu beschränken, dem Hofgerichte vorschreibt, in Zukunft nur „nach unser vorvarn kunigen und keisern gesetzen und geschriben rechten" zu richten. Während die ersten Worte offenbar auf die deutschen Reichsgesetze gehen, hat man den Schluß auf das römische Recht bezogen, das sonach bei dem Hofgerichte an Stelle des einheimischen Gewohnheitsrechtes getreten wäre. Dasselbe müßte dann auch von den niederen Gerichten gelten, die doch kein anderes Recht anwenden konnten, als das Gericht höchster Instanz, das außerdem auch eine mit der ihrigen concurrirende Gerichtsbarkeit übte. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts findet man nun zwar vereinzelte Spuren, welche auf eine gewisse Kenntniß des römischen Rechtes schließen lassen, an eine praktische Anwendung desselben ist aber gar nicht zu denken, erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wenden sich die Gerichte einer umfassenderen Anwendung des römischen Rechtes zu. Auch das königliche Hofgericht hat bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie wir aus seinen Urtheilssprüchen erkennen, das reine deutsche Recht angewandt, das Verfahren blieb das alte, und da die ge-

lehrten Juristen weder beim Hofgerichte, noch bei den Untergerichten zugezogen wurden, so konnte von einem richten nach römischem Rechte überall keine Rede sein. Nur bei richterlichen Schiedssprüchen der Kaiser wurde ihr Rath zuweilen gehört, und hier trat denn auch ihr Einfluß regelmäßig hervor. Daß bei den Untergerichten im 14. Jahrhundert noch allgemein das deutsche Recht galt, zeigen neben den Urkunden besonders die zahllosen Handschriften und Bearbeitungen der Rechtsbücher; die Reichsgesetze dieser Zeit offenbaren allgemein den deutschen Charakter, und Ludwig selbst ließ noch 4 Jahre nach jenem Erlasse ein durch und durch deutsches Rechtsbuch für Oberbaiern abfassen. Erst der Eintritt gelehrter Richter in die Gerichte bildet den Cardinalpunkt in der Receptionsgeschichte. Hiernach kann der Erlaß Ludwigs nicht auf das römische Recht gehen, er bezieht sich vielmehr auf das geschriebene deutsche Recht und verbietet die Anwendung ungeschriebener Gewohnheitsrechte. „Der Kaiser geschriebenes Recht" nannte man alle Rechtsaufzeichnungen, die sich mittelbar oder unmitttelbar auf die kaiserliche Auctorität zurückführen ließen. — Dieß ist der Inhalt des zweiten der beiden in dem vorliegenden Werke enthaltenen Aufsätze. Der erste Aufsatz bildet hierfür eine Grundlage, indem der Verfasser in diesem speciell nachweist, wie der Rechtszustand in Baiern im 14. Jahrhundert in jeder Beziehung deutsch zu nennen, und wie auch hier erst mit der Veränderung der Gerichte ein Umschwung eingetreten ist. Dieß wird nach einander an den Landesgesetzen, den ständischen Freiheitsbriefen, den Rechtsbüchern, den Stadtrechten und Weisthümern und den Urkunden nachgewiesen. Beide Aufsätze zeichnen sich durch Schärfe und Klarheit, so wie durch gründliche Quellenstudien in hohem Grade aus und liefern die schätzenswerthesten Beiträge nicht allein für die Geschichte der Reception, sondern auch noch für manche andere Fragen der deutschen Rechtsgeschichte. R. S.

Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters. 8. und 9. Lfg. 4. Berlin, Hempel.

Inhalt: Land- und Lehenrechtbuch. Sächsisches Land- und Lehenrecht. Schwabenspiegel und Sachsenspiegel. Von Dr. A. v. Daniels. 6. u. 7. Lfg. (2. Bd. Lehenrecht. 382 Sp.)

Laband, Privatdoc. Dr. Paul, Das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht aus der Mitte des 14. Jahrh. 8. (XLIII u. 228 S.) Berlin, Dümmler.

Michelsen, A. L. J., Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland. 4. (31 S.) Nürnberg, lit.-artist. Anstalt des germanischen Museums.

Sjöberg, A., Om de tyska städernas uppkomst och ursprunget till deras författning. Akad. disp. 8. (29 S.) Lund 1862, Bülow.

Lambert, C. F. M., De primordiis et incrementis rerum municipalium germanicarum. 8. (35 S.) Halle 1862. (Doctordissert.)

Gengler, Prof. Dr. Heinr. Gfried., Codex iuris municipalis Germaniae medii aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. 1. Bd. 1. Heft. 8. (X u. S. 1—256) Erlangen, Enke.

Das Buch, von dem uns hier ein erstes starkes Heft vorliegt, wird jedem deutschen Historiker, insbesondere jedem Rechtshistoriker sehr willkommen sein. Es ist, wir glauben es gern, „die Frucht fast zehnjähriger Mühe": ein Werk des mühsamsten und sorgfältigsten Fleißes, zusammengetragen aus einer unermeßlich weitschichtigen älteren und neueren Literatur, durch welches denen, die sich mit dem Gegenstande beschäftigen, unendlich viel Weitläufigkeit erspart, eine außerordentliche Erleichterung gewährt wird.

Wer sich eingehend über die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter aus den Quellen belehren will, dem stehen bekanntlich nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Urkundenbüchern einzelner Städte und unter diesen sehr wenige gut edirte zu Gebote; im übrigen sieht man sich auf eine Masse weitschichtiger Quellensammlungen angewiesen, die man selten irgendwo beisammen findet, und in denen es viele Mühe kostet, sich zu orientiren und das brauchbare auszulesen.

In dem vorliegenden Werke findet sich der urkundliche Stoff aus tausend Orten und Winkeln her in übersichtlicher Ordnung zusammengestellt, bei jeder einzelnen Stadt theils in Form von Regesten, theils in wörtlichen Auszügen nach der Zeitfolge aneinander gereiht, und jedes dieser kleinen Stücke besonders numerirt und mit literarischen Nachweisungen versehen, wo die Urkunde selbst gedruckt oder wo ihr Inhalt erläutert ist. Ausgewählt ist aber, dem Zwecke des Buches entsprechend, nur das, was sich auf die Verfassung und das Rechtswesen der Städte bezieht, bloß kurz erwähnt bei der Haupturkunde oder an der eigenen chronologischen Stelle, was als Wiederholung desselben Inhaltes in anderen Urkunden wieder vorkommt. Darum ist diese Zusammenstellung auch in solchen Fällen für den Rechts-

historiker von Werth, wo gute städtische Urkundenbücher vorhanden sind, weil er sogleich auf die für ihn wichtigeren Stücke der ganzen Sammlung hingeführt und mit deren Hauptinhalte bekannt gemacht wird. Ueber das mehr oder weniger, was bei dieser Auswahl hervorzuheben, über die Art, wie es mitzutheilen sei, ist der Verf. gewiß nicht selten im Zweifel gewesen, und konnte ihn im gegebenen Falle nur der eigene Tact leiten. Der bisher erschienene Theil seiner Arbeit genügt, um ein Urtheil über sein Verfahren auszusprechen: wir finden sowohl die treffende Auswahl, als auch das richtige Verständniß der Urkunden und die Präcision des Ausdruckes in der Zusammenfassung ihres Inhaltes zu loben. Natürlich konnte es jedoch nicht die Meinung des Autors sein, — und diesen Gesichtspunkt muß man auch bei der Beurtheilung festhalten — dem Forscher überall die Kenntnißnahme der Urkunden selbst ersparen zu wollen.

Eine weitere höchst dankenswerthe Zugabe ist sodann die Speciallitteratur zur Geschichte, insbesondere Rechtsgeschichte einer jeden Stadt, welche sich in der Regel an der Spitze der einzelnen Artikel findet. Auch in dieser Beziehung ist alles mögliche, was billiger Weise von der Kraft eines einzelnen erwartet werden konnte, geleistet. Für die noch fehlende Bibliographie deutscher Städtegeschichte ist hier ein vortrefflicher Grund gelegt, ein weit reichender Anfang gemacht. Und nicht bloß citirt sind diese Schriften, sondern gleichfalls bis zu einem gewissen Grade benutzt für den Zweck des Werkes, theils in Auszügen aus älteren gedruckten Chroniken oder neueren Bearbeitungen, so weit sie zuverlässige Mittheilungen aus sonst nicht erreichbaren Dokumenten enthalten — wie z. B. in dem Artikel Augsburg Gassers Chronik für eine Reihe von Rechtsdecreten — theils in kurzen historischen Einleitungen oder eingeschalteten Excursen, welche den Urkunden zur Erläuterung dienen.

In dem vorliegenden ersten Hefte, welches mit der Stadt Aach in Baden beginnt und bei Boppard abbricht, heben sich besonders die Städte Aachen, Amberg, Augsburg, Bamberg, Basel, Bayreuth, Berlin, Bern, Biel, Bingen durch längere Artikel hervor und der in diesen mitgetheilte urkundliche Stoff ist, abgesehen von der daran hängenden Literatur, reichhaltig genug, um alle wesentlichen Momente des eigenthümlichen Verfassungs- und Rechtswesens der genannten Städte in raschem Ueberblicke kennen zu lernen.

Was die geographischen Grenzen angeht, welche der Verf. seinem Werke gesteckt hat, so wird im Vorworte angekündigt, daß nur die Städte

des gegenwärtigen Deutſchlands, der Schweiz und des Elſaß, nicht auch die in den übrigen ſonſt dem deutſchen Reiche zugezählten Ländern aufgenommen ſind. Als Grund dafür werden Zweckmäßigkeitsrückſichten, namentlich des Raumes, geltend gemacht, und man kann ſich wohl denken, daß wenn noch Lothringen und die burgundiſchen Länder hinzugekommen wären, die Arbeit eine ſolche Ausdehnung gewonnen hätte, daß ein einzelner ſie kaum hätte bewältigen können. Daß übrigens Deutſchland nicht im engſten Sinne verſtanden iſt, erſieht man ſchon im erſten Hefte daraus, daß auch die Städte Oſtpreußens und gewiß zum Verdruß der Dänen die von Schleswig mit hereingezogen ſind.

Bei der regiſtermäßigen alphabetiſchen Einrichtung, welche der Verf. nach ſeinem eigenen und anderer Vorgange auch dieſem neuen Buche über die deutſchen Städte gegeben hat, konnten die Grenzen ganz beliebig weiter oder enger geſteckt werden, indem die Anlage deſſelben nicht davon berührt wurde. Denn die einzelnen Städte folgen ohne Zuſammenhang auf einander, wie das Alphabet ſie heranbringt, und ſo kommt man z. B. im Anfange von Aach in Baden nach Aachen, von da nach Aalen in Würtemberg, nach Aarau in der Schweiz u. ſ. f. Noch ſonderbarer nehmen ſich in Biſchoffs „Oeſterreichiſchen Stadtrechten und Privilegien“, auf welches Buch ſich die Vorrede bezieht, die ſogenannten öſterreichiſchen Städte in derſelben Reihenfolge aus, wo man im bunteſten Gewirre italieniſchen, kroatiſchen, dalmatiſchen, ungariſchen, galiziſchen, ſiebenbürgiſchen und deutſchen Städten durch einander begegnet. Ein Werk dieſer Art, das aus praktiſchen Gründen auf wiſſenſchaftliche Anordnung und Gliederung von vorn herein verzichtet, macht natürlich auch keinen Anſpruch, im Zuſammenhange geleſen zu werden, ſondern überläßt es, wie jedes andere Wörterbuch, lediglich dem, der es benutzt, was ihm zuſammengehörig und durch innere Beziehung verbunden erſcheint, ſelbſt zuſammenzuſtellen. Uns aber dünkt es, offen geſtanden, doch Schade, daß hier mit den deutſchen Städten eben ſo wie mit zuſammenhangsloſen Wörtern verfahren und daß nicht ſtatt der lexikaliſchen eine hiſtoriſch geographiſche Anordnung befolgt worden iſt, bei welcher man die landſchaftlich und geſchichtlich zuſammengehörigen Orte in Gruppen zuſammengeſtellt und in dieſen wieder, ausgehend von den ihrer äußeren Bedeutung und inneren Entwickelung nach hervorragenden alten biſchöflichen und königlichen Städten oder in den fürſtlichen Territorien von den am früheſten gegründeten, die übrigen, welche ihnen ver-

wandt, häufig sogar ihr Recht und ihre Verfassung von jenen entnommen haben, daran angeschlossen hätte. Man würde z. B. in der Gruppe der niederrheinischen Städte Köln und Aachen, in der mittelrheinischen und wetterauischen Mainz und Frankfurt u. s. w. vorangestellt haben; man würde zusammenfinden die fränkischen Städte im Gefolge von Nürnberg, Rothenburg und die bischöfliche Stadt Wirzburg neben Bamberg, die niederschwäbischen im Gefolge von Augsburg und Ulm u. s. w.; in anderen abgesonderten Gruppen würden die Städte in den ursprünglich slavischen Ländern, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Schlesien u. s. f. erscheinen, von denen viele geradezu nur Abdrücke einiger weniger Typen sind. Die Gleichartigkeit ihrer Einrichtungen und ihrer Entwickelung würde bei solcher Zusammenstellung ganz anders ins Licht treten, als wenn man sich diese Städte erst einzeln nach dem Alphabet zusammensuchen muß. Auch die Literatur, in so fern sie in Quellen und Bearbeitungen, Urkundenbüchern und Provinzialgeschichten u. s. f. solchen Städtegruppen gemeinsam ist, würde sich dann, sollten wir meinen, häufig übersichtlicher haben zusammenfassen lassen. Endlich konnte durch ein alphabetisches Register am Schlusse die Auffindung der Städte ebenso leicht gemacht werden wie durch die alphabetische Ordnung. Doch wollen wir mit diesen Bemerkungen über die Anlage des ganzen dem Verdienste der Ausführung im einzelnen in keiner Weise zu nahe treten.

Wir begrüßen das neue Buch als eine höchst dankenswerthe Bereicherung unserer gelehrten Literatur und erkennen in ihm ein fortan unentbehrliches Hilfsmittel für das Studium der deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, dessen baldiger Vollendung wir mit Verlangen entgegensehen. C. H.

Steffenhagen, Dr. Aemil. Iul. Hugo, De inedito iuris germanici monumento, quod codice manu scripto bibliothecae civitatis Elbingensis continetur. 8. (30 p.) Königsberg, Gräfe & Unzer.

In einer sehr sorgfältigen Untersuchung behandelt der Verfasser diese auch von Homeyer (Rechtsbücher No. 181) besprochene Handschrift, der indeß, wie Steffenhagen darthut, nicht zu einer richtigen Ansicht über dieselbe gelangt ist. Nach Steffenhagens Darlegung ist ihr Inhalt zumeist dem Schwabenspiegel entlehnt. Die Zeit der Abfassung des vorliegenden Rechtsbuches setzt er zwischen 1338 und 1470, und es hat dasselbe das Interesse, zu zeigen, wie auch hier der Schwabenspiegel in Geltung war. Daneben

kommen auch noch einige andere Quellen — magdeburgiſchen Rechtes — in Betracht.

Chroniken, die, der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. 2. Bd. A. u. d. T.: Die Chroniken der fränkiſchen Städte. Nürnberg. 2. Bd. 8. (XII u. 575 S. mit 1 lith. und color. Karte.) Leipzig 1864, Hirzel. (Siehe unter der fränkiſchen Provinzialgeſchichte.)

Janſſen, Prof. Dr. Joh., Frankfurts Reichscorreſpondenz nebſt anderen verwandten Aktenſtücken von 1376—1519. 1. Bd. 8. Freiburg im Br., Herder.

Inhalt: Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376—1439. (XI u. 819 S.) (Vrgl. dieſe Ztſchr. Bd. 10. S. 270—281. Bd. 11. S. 261—276.)

Richter, Heinr. Mor., Georg v. Podĕbrad's Beſtrebungen um Erlangung der deutſchen Kaiſerkrone und ſeine Beziehungen zu den deutſchen Reichsfürſten. 8. (128 S.) Wien, typogr.-liter.-artiſt. Anſt.

Der Gegenſtand dieſer Monographie iſt ſeit Höflers Edition des „kaiſerlichen Buches“ (1850), wo die grundlegenden Actenſtücke zum erſten Male veröffentlicht wurden, durch Droyſen und Palacky behandelt; das Buch von Jordan und der Aufſatz von G. Voigt in dieſer Zeitſchrift V 398 ff. ſind dem Verfaſſer unbekannt geblieben. War er nun einmal nicht im Beſitze neuen Materiales, ſo hätte er ſeine Aufgabe in einer gründlichen Reviſion des vorhandenen ſuchen müſſen. Leider aber muß man bekennen, daß neu in dem Buche nur die zahlreichen Irrthümer ſind, daß die gute Abſicht des Verfaſſers, „getreu der hiſtoriſch-kritiſchen Methode“ zu arbeiten (S. 6), traurig geſcheitert iſt. Jede Seite zeigt, wie oberflächlich er ſich mit den Quellen bekannt gemacht hat; ſchon die nichtsſagenden Citate wie „Aeneas Silvius p. 402“ (S. 17), „mitgetheilt von Ranke“ (S. 64), „Müller Reichstagstheatrum II“ (S. 65) ſind bezeichnend genug. Der Verſuch, auch die Perſönlichkeit Georgs pſychologiſch zu conſtruiren und ſein Vorleben zu ſchildern, der in dieſer Weiſe S. 4 verkündet wird, iſt nicht einmal ſo weit gelungen, daß dem Verfaſſer die weſentlichſten Momente klar geworden wären, wie z. B. die confeſſionelle Stellung des Huſſitenkönigs. S. 13 macht er, allerdings mit Beſcheidenheit, ein nach ſeiner Meinung bisher unterſchätztes Motiv geltend, den Zug des Gubernators „gegen die Katholiken“ zu der Zeit, da der Kaiſer in Neuſtadt belagert wurde; wir werden irre, wie wir dieſes Ereigniß mit dem ſonſt bekannten zuſammenreimen ſollen, bis wir S. 18 mit

Schrecken sehen, daß Richter das berühmte Tabor für einen Sitz der Katholiken gehalten haben muß. Bei seiner Krönung hat sich dann Georg „in den Verband der römischen Kirche aufnehmen lassen" (S. 67), er ist zu ihr übergetreten (S. 124), er hat sich später wieder „an seinen katholischen Glauben erinnert" (S. 71) und wird auch vom Verf. „ein katholischer König" genannt. Das neueste aber ist, daß er vor dem Prager Landtage „gegen die Utraquisten gewüthet und unbarmherzig die eigene Partei in Böhmen verfolgt, mit Feuer und Schwerdt verfolgt" haben soll (S. 72 und 125), wo dem Verf. wieder die taboritischen Secten und die Brüder vorgeschwebt haben mögen. — Auch in dem auf dem Titel markirten Kaiserplane hat der Verf. die wichtigsten Momente übersehen und die allerdings verwickelte Sachlage durch seine politisirenden Bemerkungen nicht aufgehellt.

Fiedler, Jos., Die Allianz zwischen Kaiser Maximilian I. und Vasilji Ivanovič Großfürsten von Rußland von dem Jahre 1514. 8. (109 S.) Wien, C. Gerolds Sohn. (Abdruck aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie 1863.)

Woltmann, Alfr., Holbein und seine Vaterstadt Augsburg. (Deutsche Jahrbb. 9. Bd. 1863.)

Müller, Herm., De Trithemii abbatis vita et ingenio. 8. (26 p.) Halle 1863. (Doctor-Dissert.)

Neumann, K. Fr., Der Geschichtschreiber Johannes Turmair Aventinus und seine Zeit. (Deutsche Jahrbb. 9. Bd. 1863.)

Krause, Gymn.-Lehr. Dr. C., Euricius Cordus, Eine biograph. Skizze aus der Reformationszeit. 8. (IV u. 124 S.) Hanau, König.

Masius, H., Die Einwirkungen des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen. (Jahnsche Jahrbb. 1863. 2. Abth. S. 1—17.)

Weltz, Ph., Etude sur Sleidan, historien de la réformation. 8. (56 p.) Bischwiller, impr. Posth.

Whateley, The story of Martin Luther. 2nd ed. 8. (VII. 351 p.) London Shaw.

Adams, Ch., Martin Luther his own Biographer. 12. New-York 1862.

Fischer, P. Ch., Nicolas d'Amsdorf. 8. (54 p.) Strasbourg, impr. Silbermann.

Köstlin, Julius, Luthers Theologie in ihrer geschichtlichen Entwickelung und ihrem inneren Zusammenhange dargestellt. 2 Bde. 8. (IV u. 390 S. 588 S.) Stuttgart 1863, J. F. Steinkopf.

Friedrich, Johann Dr., Aſtrologie und Reformation oder die Aſtrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges Ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte. 8. (VIII u. 180 S.) München 1864, M. Rieger.

Schreiber, H., Der deutſche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, herausgegeben und eingeleitet. Jahr 1524. A. u. d. T.: Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Neue Folge. 8. (XXXI u. 184 S.) Freiburg im Br., Fr. X. Wangler.

Heppe, Dr. H., Die Entſtehung u. Fortbildung des Lutherthums und die kirchlichen Bekenntnißſchriften deſſelben von 1548—1576. 8. (VIII u. 264 S.) Caſſel, Krieger.

Frank, Lic. G., Johann Major der Wittenberger Poet. Ein Beitrag zur Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie und des Humanismus im XVI. Jahrhundert. 8. (47 S.) Halle 1863, Pfeffer. (Aus der Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie.)

Mezger, Dr. Geo. Casp., Memoria Hieronymi Wolfii. 8. (87 S.) Augsburg, Rieger.

Wiedemann, Theodor, Hanns Böſchenſtein, Kaiſerlicher Majeſtät gefreiter hebraiſch Zungenmeiſter. (Oeſterr. Vierteljahrsſchrift f. kath. Theol. 1863. S. 70—88.)

Keym, Frz., Geſchichte des 30jährigen Krieges. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 12. (XI u. 424 S. mit 2 Holzſchnitttaf.) Freiburg im Br., Herder.

Berthold, G., 30 Schreckensjahre f. Deutſchland. Geſchichte des großen Krieges v. 1618—1648. 1—4. Lfg. 4. (64 S. mit 4 color. Steintaf.) Dresden, Breyer.

Opel, J. O., Onno Klopp u. die Geſchichte des 30jährigen Krieges. 8. (84 S.) Halle 1862, Buchhandlung des Waiſenhauſes.

Buol, Adalb. Frhr. v., Randgloſſen zu Onno Klopps Tilly. 8. (81 S.) Wien 1862, Mechithar.-Congreg.-Buchh.

Keym, Frz., Tilly im dreißigjährigen Kriege. Nach O. Klopp bearbeitet. 12. (126 S. mit Portr.) Freiburg in Br., Herder. (Sammlung hiſtoriſcher Bildniſſe. III.)

Successi, gli ultimi, di Alberto di Waldstein narrati degli ambasciatori veneti. 8. (124 p.) Wien 1862, C. Gerolds Sohn.

Habets, Jozef, Jan van Weert, Generaal der Beijersche en keizerlijke kavallerie; en Jan van der Croon, Goeverneur van Praag en Onderkoning van Bohemen. Eene bijdrage tot de geschiedenis van den dertigjarigen oorlog. 8. (176 bl.) Roermond 1862, J. J. Romen.

Dies, Frdr., Otto von Guericke und ſein Verdienſt. 8. (54 S.) Magdeburg 1862, Creutz.

Rasemann, O., Veit Ludwig von Seckendorf. (Preußische Jahrbücher. 12. Bd.)

Dowding, W. C., German Theology during the Thirty Years' War. The Life and Correspondence of G. Calixtus, Lutheran Abbot of Königslutter etc. Oxford and London 1863, J. Henry and J. Parker.

Oelze, Past. Ernst, Balthasar Schuppe. Ein Beitrag zur Geschichte des christl. Lebens in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. 8. (VIII u. 328 S.) Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Bloch, Dr. K. E., Johann Balthasar Schuppius. Nach seinem Leben und seinen Schriften. I. Das Leben. 4. (38 S.) Berlin, Quas.

Schmid, Prof. Dr. Heinr., Die Geschichte des Pietismus. 8. (VI u. 509 S.) Nördlingen, Beck.

Schmidt, Julian, Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibnitz bis auf Lessings Tod 1681—1781. 4. Lfg. 8. (2. Bd. VII u. S. 1—160.) Leipzig, Grunow.

Ortenburg, Heinr. v., Krone u. Schwert. Biographische Skizzen der deutschen Fürsten Rudolph v. Anhalt, Ludwig v. Baden, Max Emanuel v. Bayern &c. berühmt als Herführer Oesterreichs. 8. (III u. 131 S.) Prag, Credner.

Kühne, Gust., Deutsche Charaktere. 1. Theil. Aus dem Zeitalter der Aufklärung. (Gesammelte Schriften. 4. Bd.) 8. (IV u. 246 S.) Leipzig 1864, L. Denicke.

Archenholz, vorm. Hauptm. J. W. v., Geschichte des 7jährigen Krieges in Deutschland. 8. Aufl. Mit dem Bildn. Friedrichs II u. 1 Karte des Kriegsschauplatzes. 16. (XVI u. 568 S.) Berlin 1864, Haude & Spener.

v. Dedenroth, Der 7jährige Krieg. Eine Jubelschrift zur Feier des vor 100 Jahren abgeschlossenen Hubertusburger Friedens. 16. (96 S. mit eingedruckten Holzschnitten.) Berlin, Schlesier.

Schmidt, Ferd., Der 7jährige Krieg. Illustrirt (in eingedr. Holzschn.) v. Ludw. Burger. 4. (92 Sp.) Berlin, Lobeck.

Renouard, Hauptm. C., Geschichte des Krieges in Hannover Hessen u. Westphalen von 1757 bis 1763. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (XVI u. 848 S. mit 9 Steintaf.) Cassel, Fischer.

Die bis jetzt erschienenen zwei ersten Bände dieses Werkes behandeln die Feldzüge 1757—1760 auf dem nordwestdeutschen Kriegsschauplatze, jeder Band je zwei Feldzüge, der demnächst erscheinende dritte Band wird

das Werk abſchließen. Die Kritik hat es indeß wohl nicht nöthig, den Abſchluß des Werkes zu erwarten, ehe ſie ihr Urtheil abgiebt. Das bis jetzt veröffentlichte reicht völlig aus, um die zwei Fragen zu beantworten, ob der Stoff der monographiſchen Darſtellung würdig und durch Quellenvorarbeit dazu gereift iſt, und ob es der Darſtellung gelang, ihn ſo zu geſtalten, daß den Anſprüchen der hiſtoriſchen Kritik in ſachlicher wie formeller Behandlung Genüge geſchah.

Ueber die erſtere Frage iſt kein Zweifel. Die ganze Gruppe von Ereigniſſen, die während der Kriegsjahre 1757—1763 auf dem nordweſtdeutſchen Kriegstheater ſpielt und da in ſcharfer Begrenzung nahezu wie ein ſelbſtändiger Krieg zu betrachten iſt, bietet in allen Richtungen, militäriſch wie politiſch, ein ſo ausgeſprochenes Intereſſe, daß die Berechtigung einer ſelbſtändigen Arbeit darüber ſofort zugeſtanden werden muß. Alle die ſeltſamen Verſchlingungen der damaligen europäiſchen Politik, die ganze Zerfahrenheit der deutſchen Zuſtände jener Zeit, die volle Nichtswürdigkeit von Heer und Staat in Frankreich finden innerhalb der engeren Grenzen dieſer Partie des 7jährigen Krieges ihren vollen Ausdruck. Mitten in dieſen verworrenen Zuſtänden aber zeigt ſich, als Nachfolger des kläglich geſcheiterten Cumberland, der Prinz Ferdinand von Braunſchweig, in einer Tüchtigkeit als Staatsmann und Feldherr, die bald faſt alles Intereſſe an den Ereigniſſen in dem vorwiegenden Intereſſe an dem Manne aufgehen läßt.

Wenn bisher eine beſondere Geſchichte dieſer nordweſtdeutſchen Partie des 7jährigen Krieges noch nicht geſchrieben wurde, ſo könnte man das mit Fug als ein Unrecht gegen die Bedeutung derſelben bezeichnen, zumal es gewiß iſt, daß die Ereigniſſe auf den öſtlichen Kriegsſchauplätzen nur darum vorzugsweiſe bearbeitet wurden, weil die mächtige Erſcheinung des dort befehligenden großen Königs alle hiſtoriſche Arbeit eben dorthin ablenkte. Aber es war auch in der That noch bis vor wenig Jahren eine eigentliche Geſchichte dieſes Krieges im nordweſtlichen Deutſchland ſchlechthin darum unmöglich, weil es, namentlich grade von deutſcher Seite, an ausreichendem Quellenmateriale dafür fehlte. Was Mauvillon ſchon 1794 in ſeiner Biographie des Prinzen Ferdinand, Oſten 1805 durch Veröffentlichung des Redenſchen Tagebuchs gebracht hatte, und was ſonſt da und dort an quellengültigen Mittheilungen erſchienen war, bildete doch noch lange kein zureichendes Geſchichtsmaterial, das die Maſſe franzöſiſcher Quellenliteratur hätte aufwiegen können, und noch 1842 konnte

Stuhr mit Recht auch von dieser Partie des 7jährigen Krieges sagen, daß die Zeit ihrer Bearbeitung noch nicht gekommen sei. Erst in den letzten Jahren ist das anders geworden. Eelkings Biographie des General von Riedesel (1856), Huschbergs „drei Kriegsjahre 1756—1758 (1856), die erst 1859 veröffentlichte Geschichte der Feldzüge des Prinzen Ferdinand aus der Feder von dessen vertrautem Sekretär v. Westphalen, vor allem aber das 1857—1858 von Oberstlieutnant v. d. Knesebeck herausgegebene große Depeschenwerk haben binnen wenigen Jahren eine Masse von Geschichtsmaterial in die literarische Oeffentlichkeit gebracht, wodurch die ganze Sachlage verändert ist. So viel über die Berechtigung des Renouardschen Werkes.

Was nun das weitere betrifft, so ist das Werk zwar eine fleißige und sorgsame Arbeit, erkennbar die Frucht mühevoller Quellenstudien, wie wir das nach den bisherigen kriegsgeschichtlichen Leistungen des Verfassers ohnehin nicht anders erwarten durften; aber es ist doch nicht die in sich vollendete Geschichte dieser besonderen Ereignißgruppe, wie wir eine solche nach dem jetzigen Stande der Quellenforschung für möglich halten, sondern mehr nur eine Vorarbeit dafür, eine freilich sehr werthvolle.

Vor allem vermissen wir die ganze Erschöpfung des gedruckt vorliegenden Quellenmateriales. Der Verfasser hat einen ansehnlichen Schatz handschriftlicher Quellen (Tagebücher hessischer Offiziere, Acten des Casseler Archives 2c.) zuerst verwerthet, und die Literatur ist ihm dafür zu Dank verpflichtet. Aber er hat in Benutzung der französischen Druckquellen, die in reicher Menge vorliegen, sich in einem Maße beschränkt, das wir nicht billigen können.

Daß der französische Standpunkt allein durch die Memoiren von Broglie und durch die „Galerie des aristocrates militaires“ von Dumouriez vertreten ist, läßt sich offenbar nicht rechtfertigen, da erst die volle Verwerthung auch der französischen Memoiren über diese Kriegszeit (Bourcet, Rochambeau, Duclos, St. Germain 2c.) und wenigstens der größeren französischen Geschichtswerke (Tocqueville u. a.) dem Verfasser die feste Grundlage für seine Arbeit geben konnte. Schon diese Thatsache begründet unser obiges Urtheil über das Buch. Auch in der Verwerthung der deutschen Specialliteratur sind wir mit dem Verfasser nicht durchweg einverstanden. Archenholz und Tempelhof und selbst die „Histoire de la guerre de sept ans“ können nur noch subsidiär als Geschichtsmaterial gelten, seit neuere und auf umfassenderer Quellenkenntniß beruhende Werke sich als solches

darbieten, und wenn wir auch das vielbändige Werk des preußischen Generalstabes nicht als frei von argen Schwächen erkennen, so war doch dieses, das der Verfasser wenig benutzt hat, jedenfalls als Hilfsquelle dem Archenholzschen Werke weit vorzuziehen, dessen Verfasser selbst seiner Zeit (vergl. Nachlaß von Berenhorst. I. 27) offen seine Reue darüber ausgesprochen hat, daß er dieses Buch geschrieben habe. Was wir ganz besonders vermissen, ist eine ausgesprochene Vertretung des Standpunktes der damals so viel angefochtenen Reichsgewalt und der ihr anhängenden Reichsstände. Huschbergs „Kriegsjahre 1756—58" sind allerdings benutzt, nicht aber Brodrücks „Feldzug der Reichsarmee von 1757", indessen grade dieses letztere Werk den Verfasser vor manchen Irrthümern, namentlich in den ersten Abschnitten, hätte bewahren können.

Wir haben bis hierher nur unser Nichteinverständniß mit dem Verfasser ausgesprochen und dürfen zufügen, daß sich dieses noch ganz besonders auf die politische Seite der Darstellung bezieht. Offenbar ist der Verfasser hier selbst nicht in heimischem Elemente, oft vielleicht sich selbst unklar; wir wenigstens vermögen nicht zu fassen, was er (S. 3 des Vorwortes) damit sagen will, daß „schon damals Preußen mit England die heutige abendländische Politik vertraten, während Oesterreich, Frankreich ꝛc. deren Unterdrückung erstrebten". Aehnliche Stellen dunkeln Inhaltes ließen sich mehr aufführen.

Auch die formelle Behandlung entspricht nicht dem, was die heutige Geschichtschreibung fordert. Der Verfasser hat in seinen bisherigen Schriftwerken überall den vollsten Ernst und den sorgsamsten Fleiß bewiesen; aber es gebricht ihm die Kunst der historischen Gestaltung.

Nur da, wo der Verfasser sich heimisch fühlt, auf dem eigentlich militärischen Gebiete, treten diese Mängel mehr zurück, und wohl dürfen wir sagen, daß in den ganzen starken 2 Bänden der im engern Sinne militärische Theil, in strategischer Erörterung wie in taktischer Darstellung, eine Reihe von wirklich gelungenen, nur aber nicht lebendig verbundenen Einzelstücken darbietet. Nur da und dort finden wir kleinere Anstände, die sich eben aus der freiwilligen Beschränkung des Quellenmateriales erklären mögen. So fehlt der Streifzug, zu dem Richelieu im August 1757 den Grafen Turpin nach Thüringen und Sachsen abschickte; die Verhandlungen darüber zwischen den Höfen von Paris und Wien würden dem Verfasser bei ausgiebiger Benutzung der französischen Quellen nicht entgangen sein. Br.

Eelking, Hauptm. Max v., Die deutschen Hülfstruppen im nordamerikanischen Befreiungskriege, 1776 bis 1783. 2 Thle. 8. (1. Thl. XII u. 397 S.) Hannover, Helwing. (Vergl. unter Amerika).

Häusser, Ludw., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des deutschen Bundes. 3. Aufl. 3. u. 4. Bd. (XII u. 578 S. X u. 711 S.) Berlin, Weidmann.

An unsern vorjährigen Bericht über die beiden ersten Bände dieser neuen Ausgabe der Häusserschen deutschen Geschichte anknüpfend bezeichnen wir hier nun auch mit Beziehung auf den dritten und vierten Theil in möglichster Kürze diejenigen Punkte, in welchen die neue Auflage von der früheren erheblicher abweicht. Im ganzen beschränken sich die Veränderungen in diesen letzten Bänden auf minder wichtiges als es in den früheren der Fall gewesen ist. Indeß gleichwohl könnten wir viele Einzelheiten namhaft machen, in welchen das Material erweitert, die Darstellung daher eingehender und schärfer erscheint. So ist auf Grund der Schleiermacherschen Briefe und mit Beziehung auf die Arbeit von W. Dilthey das Verhalten Schleiermachers in der Zeit der Demüthigung Preußens bestimmter gezeichnet, die Lage Preußens auf dem Erfurter Congresse nach den Berichten von Goltz etwas ausführlicher geschildert, einzelnes in Betreff des Königreiches Westphalen aus den neu erschienenen Mémoires du roi Jerôme mitgetheilt. Hin und wieder giebt der Verfasser genaue Anführungen von Actenmaterial, welches zwar auch schon früher von ihm benutzt, aber nicht bezeichnet worden war. Reichere Ausbeute gewährte vor allem die für diese neue Ausgabe benutzte Correspondenz von Wilhelm von Humboldt aus der Zeit vom September 1810 bis zum Sommer des Jahres 1813. So ist denn das über Humboldts Thätigkeit als Gesandter in Wien gesagte in dieser Bearbeitung neu hinzugekommen, und vor allem vieles, was geeignet ist, die damals zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden Beziehungen, so wie die Stellung schärfer zu beleuchten, welche Oesterreich zu den wichtigeren Fragen jener Tage einnahm, z. B. gegenüber von dem seit dem Jahre 1811 entschieden auf eine kriegerische Verwickelung hindrängenden Verhältnisse Frankreichs zu Rußland. Sehr interessant ist dann u. a. auch die Schilderung, welche Humboldt von Metternich entworfen hat.

Auch für den vierten Band, der mit der Darstellung der Erhebung in Ostpreußen beginnt, haben die Humboldtschen Berichte im einzelnen mancherlei von Bedeutung dargeboten; so, um nur einiges namhaft zu

machen, in Bezug auf die Haltung Oesterreichs während des russischen Krieges und die Art und Weise, wie sich der Kaiserstaat in der ersten Hälfte des Jahres 1813 zu der deutschen Bewegung gegen Napoleon verhielt, bis sein freilich nur bedingter Beitritt zu dem Reichenbacher Vertrage (am 27. Juni) erfolgte. Doch dieß möge genügen, um den Werth dieser neuen Ausgabe auch hinsichtlich der beiden letzten Bände einigermaßen zu charakterisiren.

Langethal, Christ. Ed., Geschichte der deutschen Landwirthschaft in Verbindung mit der allgemeinen Geschichte von 1770—1850. (Raumer Histor. Taschenb. 4. Folge. 4. Jahrg. 1863. S. 233—307.)

Vivenot, Indigena Hauptm. Alfr. Edl. v., Herzog Albrecht v. Sachsen-Teschen als Reichs-Feld-Marschall. 1. Bd. Mit (lith.) Portr. 8. (XXIV u. 438 S.) Wien 1864, Braumüller.

Scherr, Prof. Dr. Johs., Blücher. Seine Zeit und sein Leben. 3. Bd. 8. (IV u. 592 S.) Leipzig, O. Wigand. (Vergl. diese Zeitschr. IX 472 ff.)

Berghaus, Dr. Heinr., Blücher als Mitglied der Pommerschen Ritterschaft 1777—1817 und beim preußischen Heere am Rhein 1794. Nebst einer Reihe von Orig.-Briefen Blüchers und eine (lith.) Facs. seiner Handschrift. 8. (VIII u. 169 S.) Anclam, Dietze.

Blücher, Feldmarschall, und der deutsche Befreiungskrieg. Mit 22 Illustr. 4. (40 S.) Dresden, Meinhold & Söhne.

Häckel, Mittheilungen über Gneisenau. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Droysen, Joh. Gust., Das Leben des Feldmarschalls Grafen York v. Wartenburg. 2 Bde. 4. Aufl. Mit Yorks Portr. (in Stahlst.) u. 6 photolith. Plänen. 8. (VI u. 750 S.) Leipzig, Veit & Co.

Berghaus, Dr. Heinr., York. Seine Geburtsstätte und seine Heimath. Seine Großthat in der Poscheruner Mühle nebst genealog. Nachrichten über die Familie seiner Mutter. 8. (V u. 119 S.) Anclam, Dietze.

Erinnerungen an Eugen und Moritz v. Hirschfeld aus Deutschland und Spanien. Zusammengestellt v. e. 80jähr. Veteranen des Yorkschen Corps vom Leib-Regimente. 8. (IX u. 211 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Dehnel, Oberst H., Erinnerungen deutscher Officiere in britischen Diensten aus den Kriegsjahren 1805—1816. 8. (XI u. 384 S.) Hannover 1864, C. Rümpler.

Körner, Carl Theodor. Sein Leben, sein Tod im Gefechte bei Rosenberg und sein Grab bei Wöbbelin in Mecklenburg-Schwerin. 16. (42 S.) Schwerin, Oertzen & Co.

Körner, Theodor, Eine Gedenkschrift zur 50jähr. Todesfeier des Dichterhelden am 26. Aug. 1863. 4. (12 S. mit Holzschn. u. 3 Steintaf.) Dresden, Meinhold & Söhne.

Mühlfeld, Jul., Theodor Körner. Ein deutsches Lebensbild. 2. Aufl. 8. (VI u. 250 S.) Anclam, Dietze.

Niederhöffer, M. Dr. A., Zur Erinnerung an Theodor Körners 50jährigen Todestag — 26. Aug. 1863. — 8. (IV u. 42 S.) Berlin, Nicolai.

Vogeler, F. W., Theodor Körner. 8. (83 S.) Berlin, Boettcher.

Weinzirl, Wilh., Theodor Körner. Ein Vorbild für Deutschlands Männer und Jünglinge. 8. (16 S.) Bayreuth, Weinzirls Selbstverl.

Nettelbeck, Joachim, Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeschreibung, v. ihm selbst aufgezeichnet, hrsg. v. J. C. L. Haken. Mit 1 Plane der Gegend um Kolberg (in Kpfrst.) 2 Thle. 3. Aufl. 8. (XXVI u. 468 S.) Leipzig, Brockhaus.

Erinnerungsblätter, vaterländische insbesondere akademische, an den Befreiungskrieg. Von einem Freiwilligen vom J. 1813—14. I. Fichte und das Befreiungsjahr 1813. 8. (18 S.) Jena, Frommann.

Stein, Dr. J., u. R. Krönig, Geschichte des deutschen Volkes vom Wiener Congreß bis auf unsere Zeit. (In ca. 40 Hftn.) 1. 2. u. 3. Hft. 8. (1. Bd. S. 1—160.) Breslau, Ziegler.

Treitschke, H. v., Karl August von Wangenheim. Ein Kapitel aus der Geschichte des deutschen Bundes. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Wolff, Ferd., Fürst Clemens Metternich. (Deutsche Jahrbb. 6. Bd. 1863.)

Jürgens, K., Deutschland im französisch-sardinischen Kriege vom Pariser Congreß 1856 bis zum Frieden von Villafranca 1859 2. Ausg. 8. Basel 1862, Bahnmaier.

Daniels, Dr. A. v., Reformacte des deutschen Bundes. 8. (78 S.) Berlin, Heinicke.

Häusser, Ludw., Die Reform des deutschen Bundestags. Eine Berichterstattung an die in Frankfurt a. M. versammelten Abgeordneten. 8. (16 S.) Frankfurt a. M., Boselli.

Erörterungen, rechtliche u. politische, über die Bundesreformacte. Von einem Süddeutschen. 8. (III u. 83 S.) Erlangen, Enke.

Reichlen, G. Regierungssecretär, Das allgemeine Staatsrecht und das gemeine deutsche Staats- und Bundesrecht. In 2 Abtheilungen. Die 2. Abtheilung auch u. d. T.: Corpus iuris publici academicum: Die Grundgesetze des deutschen Bundes und der deutschen Staaten

mit Einleitungen und Erläuterungen. (X u. 294 S. XV u. 448 S.) Regensburg 1862—1863, G. J. Manz.

(Das sonst sehr dürftige Buch bietet ein sehr ausführliches Verzeichniß der auf das allgemeine Staatsrecht und seine Geschichte, sowie namentlich auf das deutsche Bundesrecht bezüglichen Literatur.)

Zoepfl, Hofrath Prof. Dr. Heinr., Grundsätze des gemeinen deutschen Staatsrechts, mit besond. Rücksicht auf das allgemeine Staatsrecht und auf die neuesten Zeitverhältnisse. 5. Aufl. In 2 Thln. 8. (XXIII u. 781 S. XXII u. 966 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Grotefend, Geo. Aug., System des öffentlichen Rechts der deutschen Staaten. 2. Abth. 1. Hälfte. 8. Cassel, Fischer.

Inhalt: System des deutschen Staatsrechts. 1. Hälfte. (XXI u. 315 S.)

Zachariä, Alb., Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart, einschließlich der Grundgesetze des deutschen Bundes und der das Verfassungsrecht der Einzelstaaten direkt betreffenden Bundesbeschlüsse. Zweite Fortsetzung. 8. (244 S.) Göttingen 1862.

Eine Quellensammlung wie die vorliegende war schon längst ein dringendes wissenschaftliches Bedürfniß, denn die in früherer Zeit unternommenen ähnlichen Zusammenstellungen waren entweder von vornherein fehlerhaft angelegt oder reichten doch nicht mehr bis auf die unmittelbare Gegenwart hinab; das viel umfassendere treffliche Werk von Schubert scheint überhaupt nicht bis zu den Verfassungen Deutschlands gelangen zu sollen. Es ist unter diesen Umständen gewiß sehr dankbar anzuerkennen, wenn einer der ersten deutschen Staatsrechtslehrer einer solchen Arbeit sich unterzogen hat; sie ist auf diese Weise, sowohl was die Anlage als auch was die Durchführung im einzelnen betrifft, eine ausgezeichnete geworden. Es ist nicht bloß mit der Zachariä eigenen Genauigkeit und Gründlichkeit das weit zerstreute Material zusammengebracht und gesichtet worden, eine Aufgabe die einen viel größeren Aufwand von Zeit und Sachkenntniß fordert, als man gewöhnlich glaubt, sondern es sind nun auch, um die Gegenwart nicht ganz außer Zusammenhang mit der Vergangenheit hinzustellen, den einzelnen Nummern geschichtliche Einleitungen vorausgeschickt, welche theils die Hauptstadien der Verfassungsentwickelung bezeichnen, theils in Betreff der ältern Verfassungsgesetze die nothwendigen Verweisungen, wo sie zu finden sind, geben. Man muß schon selbst in der Lage gewesen sein, die Materialien für die Verfassungsgeschichte namentlich der kleinen deutschen Länder trotz allen nachsuchens nur lückenhaft zusammenbringen zu können, um den der Wissenschaft durch diese zum Theil trockenen Notizen geleisteten

Dienst hinlänglich zu würdigen; es scheint mir gerade besonders wichtig zu sein, daß die einschlägigen Verhältnisse aller Bundesstaaten gleichmäßig behandelt sind. Es ist früher bereits von Mohl geäußert, das bloße Dasein einer solchen Sammlung mache zwei der am häufigsten begangenen Fehler in der wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Staatsrechtes geradezu unmöglich nämlich die Aufstellung angeblich allgemein giltiger Lehren, welche doch den klaren Bestimmungen ganzer Reihen von Staaten widersprechen, sodann die Einschwärzung von bloß philosophisch-rechtlichen Sätzen, von welchen keine einzige positive Quelle weiß; fabelhafte Arbeiten wie die von Maurenbrecher und zum Theil auch von Klüber können dann kaum entstehen. Eine über bloßen Dilettantismus hinausgehende Beschäftigung mit dem deutschen öffentlichen Rechte ist jetzt nur auf Grund dieser Sammlung möglich, die daher namentlich bei praktischen Staatsmännern, Kammermitgliedern, Zeitungsschreibern ein tägliches Nachschlagebuch sein sollte. Zu bedauern mag es allerdings sein, daß mit Rücksicht auf äußere Verhältnisse der Plan der Sammlung in so enge Grenzen eingeschränkt werden mußte, und daß nicht neben den in thatsächlicher augenblicklicher Wirksamkeit befindlichen Verfassungsurkunden auch diejenigen mitgetheilt werden konnten, „die, wie Zachariä sich ausdrückt, seit 1848 entstanden, aber inzwischen von der reactionären Strömung sei es mit Recht oder ohne (wenigstens formelles) Recht weggespült worden sind". Je mehr Referent der Ansicht ist, daß die reactionäre Strömung ohne alles weder formelles noch materielles Recht verfährt, um so mehr würde er wünschen, wenigstens die wichtigsten jener Grundgesetze hier aufgeführt zu finden, z. B. das Mecklenburgische von 1849, das Schleswig-Holsteinische von 1848 u. s. w. Selbst aus rein äußerlichen Gründen wäre das gerathen gewesen; der Herr Verfasser wäre dann z. B. nicht genöthigt gewesen, die kurhessische Verfassung von 1831 erst jetzt in der zweiten Fortsetzung zu bringen, bei welcher Gelegenheit übrigens auf die ganz besonders interessante Einleitung, die sich vor dem Abdrucke dieses Verfassungsgesetzes findet, verwiesen werden mag. Es wird dann ferner gerade gegenüber einer solchen Quellensammlung ein lebhaftes Bedauern darüber wach, daß es an irgend erträglichen Zusammenstellungen der sonstigen Quellen des deutschen Territorialstaatsrechtes, namentlich der größern Organisations- und Verwaltungsgesetze, wie der Städte-Gemeindeordnungen, Staatsdienergesetze u. s. w., fast gänzlich fehlt; aber so sehr an solchem Mangel die Wissenschaft und

Praxis leidet, man wird kaum hoffen dürfen, daß es bei der Fortdauer unſerer ſtaatlichen Zerſplitterung je zu einer Abhilfe kommen werde.

Abgeſehen von allerdings ſehr zahlreichen Druckfehlern iſt mir nur ein einziges kleines Verſehen aufgeſtoßen, inſofern auf Seite 84 der Hauptſammlung die Artikel 67 und 68 der preußiſchen Verfaſſungsurkunde vom 31. Januar 1850 mit kleinerer Schrift hätten gedruckt werden müſſen, da ſie zu den durch Geſetz vom 7. Mai 1853, betreffend die Bildung der erſten Kammer, Art. 2, aufgehobenen Artikeln gehören.

E. M.

Reyſcher, A. L., Die Rechte des Staats an den Domänen und Kammergütern nach dem deutſchen Staatsrecht u. den Landesgeſetzen. 8. (VIII u. 373 S.) Leipzig, Hirzel.

Schulze, Dr. Herm., Die Hausgeſetze der regierenden deutſchen Fürſtenhäuſer. 1. Bd. 8. (XVI u. 507 S.) Jena, Friedrich Mauke.

Ein Unternehmen, wie dasjenige, deſſen Anfang uns jetzt vorliegt, war ſchon lange ein dringendes wiſſenſchaftliches Bedürfniß. An einer eigentlichen Sammlung der Hausgeſetze fehlte es nämlich ganz; man war zur Beſchaffung des betreffenden Materiales genöthigt, an den verſchiedenſten Orten in Sammelwerken aller Art, in Geſetzſammlungen, ſelbſt in monographiſchen Arbeiten, Diſſertationen u. dgl. Nachforſchungen anzuſtellen. Eine Veröffentlichung der Rechtsnormen auf dieſem Gebiete fand aber überhaupt bisher nur in ſehr beſchränkter Weiſe ſtatt; viele der wichtigſten Hausgeſetze, ſowohl ältere wie neuere, wurden als Staatsgeheimniſſe ſorgfältig in den Archiven verſchloſſen. Um ſo erfreulicher iſt es nun aber, daß die Quellenſammlung, welche uns jetzt dargeboten wird, allen Anforderungen entſpricht, die man gegenwärtig an dergleichen zu ſtellen berechtigt iſt. In würdiger Weiſe an die zahlreichen ähnlichen Publicationen ſich anſchließend, welche in den letzten Jahren für die Gebiete das Staatsrechtes und der Rechtsgeſchichte ans Licht getreten ſind, wird auch dieß Werk dazu beitragen, nicht bloß das Studium jener Wiſſenſchaften, ſondern auch das allgemeine Intereſſe an den ſtaatlichen Angelegenheiten zu fördern.

Es handelte ſich hier zunächſt um die Zuſammenbringung des Materiales; gewiß unter den obwaltenden Verhältniſſen eine mühevolle und zeitraubende Arbeit. In Bezug auf die früher ſchon veröffentlichten Urkunden hat dabei ein zurückgehen auf Handſchriften nicht ſtattgefunden, es ſind aber die beſten vorhandenen Abdrücke zu Grunde gelegt. Die bisher ungedruckten

Actenstücke sind nach sorgfältigen von Archivbeamten besorgten Abschriften edirt. Es handelte sich dann weiter um eine zweckmäßige Sichtung und Auswahl in Bezug auf das zusammengebrachte Material, und auch da wird man sich in jeder Beziehung mit den von dem Herausgeber befolgten Grundsätzen einverstanden erklären können. Es sind nämlich in die vorliegende Sammlung unter vollständigem Ausschluß der Hausgesetze der Mediatisirten nur diejenigen der noch gegenwärtig regierenden Häuser aufgenommen, und dieß ist auf alles gesetzliche Material ausgedehnt worden, was nur irgend von Bedeutung für die Hausverfassung der regierenden Häuser werden kann; es ist dabei der Ausdruck Hausgesetz im weitesten Sinne genommen, indem weniger auf die formelle Entstehungsweise als auf den materiellen Inhalt Rücksicht genommen wurde, so daß sich neben eigentlichen Hausgesetzen auch Familienverträge, Erbverbrüderungen, Theilungsrecesse, Testamente, Lehenbriefe, Reichsgesetze finden, sobald nur in einem dieser Actenstücke etwas auf Successionsrecht, Successionsordnung, Vormundschafts-, Regentschafts-Angelegenheiten bezügliches angeordnet ist. Und zwar sind nicht nur diejenigen dieser Urkunden aufgenommen, die für das praktische Recht unmittelbare Bedeutung haben, sondern auch solche von hervorragendem geschichtlichem Werthe, namentlich dann, wenn sie zum Verständniß des gegenwärtigen Rechtszustandes beitragen; ein Verfahren, welches sich um so mehr empfiehlt, als es sehr schwer ist, im voraus zu bestimmen, ob ein früheres Hausgesetz alle praktische Anwendbarkeit verloren habe. Sehr dankenswerth sind dann endlich noch die staatsrechtlich-geschichtlichen Einleitungen, welche den Hausgesetzen jeder einzelnen Dynastie vorangeschickt worden. Unter vollständiger kritischer Benutzung aller auf die Geschichte und das Staatsrecht der verschiedenen Territorien bezüglichen Einzeluntersuchungen wird hier die Gesammtentwickelung aller in das Privatfürstenrecht einschlagenden Angelegenheiten, eine vollständige Hausgeschichte, geboten. Es war wohl kaum irgend ein anderer deutscher Staatsrechtslehrer so sehr wie gerade der Herausgeber durch die ganze Richtung seiner bisherigen wissenschaftlichen Thätigkeit dazu befähigt, auf diesem Gebiete etwas gründliches zu leisten. Das ganze Werk ist nun in dieser Weise auf drei Bände angelegt, jeder zu 30—35 Bogen berechnet, in welche nach der alphabetischen Reihenfolge der Dynastien der Stoff vertheilt werden wird; der gegenwärtige erste Band umfaßt die Häuser Anhalt, Baden, Bayern und Braunschweig. E. M.

Willkomm, Ernſt, Aus deutſchen Gauen in Nord und Süd. Volks- und Sittenſchilderungen. 8. (VIII u. 209 S.) Gotha 1863, Opetz.

Emminghaus, Dr. A., Zur Geſchichte der konventionellen Ströme. (Deutſche Jahrbb. 9. Bd. 1863.)

Emminghaus, Dr. A., Entwicklung, Kriſis und Zukunft des deutſchen Zollvereins. 8. (IV u. 111 S.) Leipzig, O. Wigand.

Klingelhoffen, Der Zollverein im J. 1865. (Zeitſchrift für die geſ. Staatswiſſenſchaft. 19. Jahrg. 1863.)

Ziegler, Al., Geſchichte deutſcher National-Unternehmungen. 7. verm. u. verb. Aufl. 8. (VIII u. 170 S.) Dresden, Höckner.

Demarteau, J. E., Etudes sur les Universités allemandes. 8. (131 p.) Anvers, L. J. de Cort.

Adels-Lexicon, neues allgemeines deutſches, im Vereine m. mehreren Hiſtorikern hrsg. v. Prof Dr. Ernſt Heinr. Kneſchke. 4. Bd. 3. u. 4 Abth. 8. (S. 321—628.) Leipzig, Fr. Voigt.

Archiv für deutſche Adelsgeſchichte, Genealogie, Heraldik und Sphragiſtik. Vierteljahrsſchrift, herausgeg. von Leop. Freih. von Ledebur. Hft. 1. 8. (112 S.) Berlin, von Warnsdorff.

Die in dieſem Hefte enthaltenen Abhandlungen ſind von dem Herausgeber ſelbſt verfaßt, ſie behandeln „den Turnierkragen in der deutſchen Heraldik,“ „die Geſchlechter Behr in Norddeutſchland,“ endlich „die Herren von Jerichow und ihre Stammgenoſſen.“

Hohenlohe-Waldenburg, F. K. Fürſt zu, Sphragiſtiſches Album. Mittelalterliche Siegel gegenwärtig noch blühender Geſchlechter des deutſchen hohen Adels. Heft 1 u. 2. Siegel ſouverainer Häuſer und Siegel mediatiſirter Häuſer. (20 Blätter.) Frankfurt a. M., H. Keller.

Stammbuch des blühenden und abgeſtorbenen Adels in Deutſchland, hrsg. v. einigen deutſchen Edelleuten. 2. Bd. (G-L.) 4. (394 S.) Regensburg, Manz.

Freytag, G., Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. 2 Thle. 4. Aufl. 8. (809 S.) Leipzig, Hirzel.

Förſtemann, Ernſt, Die deutſchen Ortsnamen. 8. (VII u. 354 S.) Nordhauſen, Förſtemann.

Daniel, Prof. Inſp. Dr. Herm. Adalb., Deutſchland in ſeinen phyſiſchen und politiſchen Verhältniſſen. [Abdr. d. Handbuchs 3. Thl.] 8. (IV u. 1581 S.) München, Bruckmann.

Rudolph, H., Vollſtändiges geographiſch-topographiſch-ſtatiſtiſches Orts-Lexikon v. Deutſchland. 10—28. Lfg. 4. (Sp. 865—2688.) Leipzig, A. Hoffmann.

Sachse, Dr., Ueber die Verstandescultur der Deutschen im Mittelalter. 8. (26 S.) Berlin 1863. (Programm.)

Ballien, Th., Abriß der Geschichte der deutschen Pädagogik insbesondere des deutschen Volksschulwesens. Nach den vorzüglichsten pädagogischen Geschichtswerken zusammengestellt. 8. (196 S.) Stuttgart, Belser.

Lotz, Dr. Wilh., Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters u. d. 16. Jahrh. A. u. d. T.: Kunst-Topographie Deutschlands. Mit specieller Angabe der Literatur. 5—10. Lfg. 8. 1. Bd. (S. 513—670.) 2. Bd. Süddeutschland (691 S.) Cassel, Fischer.

Förster, Prof. Dr. Ernst, Geschichte der neuen deutschen Kunst. 2 Thle. 8. (XVI u. 833 S. mit 16 Kpfrtaf.) Leipzig, T. O. Weigel.

Haakh, Prof. Dr. Ad., Beiträge aus Württemberg zur neueren deutschen Kunstgeschichte. Mit 1 Portr. Gtlieb. Schicks (in Holzschn.) und 5 Radirgn. nach Ph. Fr. v. Hetsch, Eb. v. Wächter, G. Schick ꝛc. 8. (XVIII u. 386 S.) Stuttgart, Bruckmann.

Hagen, Prof. Dr. Karl, Der Maler Johann Michael Voltz v. Nördlingen [1784—1858] und seine Beziehung zur Zeit- und Kunstgeschichte in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. 8. (VIII u. 103 S. mit Portr. in Kpfrst.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Nohl, Ludw., Mozart. Mit Portr. und einer Notenbeigabe. (12 S.) 8. (V u. 592 S.) Stuttgart, Bruckmann.

Weber, Max Maria v., Carl Maria v. Weber. Ein Lebensbild. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Mit Portr. (in Stahlst.) 8. (XXXIX u. 570 S.) Leipzig 1864, Keil.

Hinrichs, Fr., Die poetische und musikalische Lyrik des deutschen Volkes. (Preuß. Jahrbb. 11. u. 12. Bd.)

Schletterer, H. M., Zur Geschichte dramatischer Musik u. Poesie in Deutschland. 1. Bd. 8. Augsburg, Schlosser.

Inhalt: Das deutsche Singspiel von seinen ersten Anfängen bis auf die neueste Zeit. (XI u. 348 S.)

Wolzogen, Alfr. Freih. von, Wilhelmine Schröder-Devrient. Ein Beitrag zur Geschichte des musikalischen Dramas. 8. (XII u. 351 S.) Leipzig, Brockhaus.

Glümer, Cl. von, Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient. 8. (VI u. 277 S.) Leipzig 1862, Barth.

Müllenhoff, K., und W. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII—XII. Jahrhundert. 8. (XXXIV u. 548 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Kurz, Heinr., Geschichte der deutschen Literatur mit ausge-

wählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit vielen Illustr. in Holzschn. 4. Aufl. (In 48 Lfgn.) 8. Leipzig, Teubner.

Koberstein, Aug., Grundriß der Geschichte der deutschen National-Literatur. 4. Aufl. 3. Bd. 4. Lfg. 8. (S. 2523—2730.) Leipzig, Vogel.

Roquette, Otto, Geschichte der deutschen Literatur, von den ältesten Denkmälern bis auf die neueste Zeit. 2. Bd. 8. (VIII u. 515 S.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Hahn, Werner, Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Ein Buch für Schule und Haus. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. (VIII u. 351 S.) Berlin, Hertz.

Schmidt, L., Kalender zur Geschichte der deutschen Literatur. 8. (XV u. 139 S.) Bremen, Geisler.

Weller, Emil, Die falschen und fingirten Druckorte. 1. Bd. enth. die deutschen u. latein. Schriften. 2. Aufl. 8. (VIII u. 333 S.) Leipzig 1864, Engelmann.

— — Die maskirte Literatur der älteren und neueren Sprachen. 1. Index pseudonymorum. 2. Ausg. 4. Leipzig, Oehme.

Wackernagel, Phil., Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrh. 4—7. Lfg. 8. (1. Bd. S. 363—794.) Leipzig, Teubner.

Kurz, Dr. Heinr., Ueber Walthers von der Vogelweide Herkunft und Heimath. 4. (24 S.) Aarau, Sauerländer.

Rieger, Max, Das Leben Walthers v. der Vogelweide. 8. (79 S.) Gießen, Ricker.

Meyer, C. H., Walther von der Vogelweide identisch mit Schneck Walther von Schipfe. Eine auf Urkunden gestützte Untersuchung. 8. Bremen, Müller.

Spach, L., Wolfram von Eschenbach. 8. (62 S.) Straßburg 1863. (Extrait du Bulletin de la Société litéraire de Strasbourg.)

Hense, C. C., Erinnerungen an Wolfram von Eschenbach. 4. (22 S.) Parchim 1863. (Gymn.-Progr.)

Kurz, Heinrich, Dichter u. Prosaisten, deutsche, von der Mitte des 15. Jahrh. bis auf unsere Zeit nach ihrem Leben und Wirken geschildert. 1. Abth. Mit 14 Portr. (in Holzschn.) 16. (IV u. 699 S.) Leipzig, Teubner.

Gruppe, O. F., Leben und Werke deutscher Dichter. Geschichte der deutschen Poesie in den drei letzten Jahrhunderten. 1—6. Lfg. 8. (1. Bd. S. 1—592 mit 6 Portr. in Stahlst.) Stuttgart, Bruckmann.

Bachmann, Consist.-R. Pfr. Dr. J. F., Paul Gerhardt. Ein Vortrag. 8. (62 S.) Berlin, Schlawitz.

Bayer, Jos., Von Gottsched bis Schiller. Vorträge über die class. Zeit d. deutschen Dramas. 3 Thle. 8. (XIII u. 1098 S.) Prag, Mercy.

Rosenstein, Imm., Johann Jacob Moser. (Deutsche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Klopstock und die Schulpforta. (Grenzboten 22. Jahrg. 1863. Bd. 1.)

Stein, H., Johann Georg Hamann. 8. (24 S.) Schwerin, Stiller.

Gildemeister, C. H., Johann Georg Hamann's des Magus im Norden Leben und Schriften. 4. Bd. 8. (XXVI u. 308 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Stahr, Ad., G. E. Lessing. Sein Leben und seine Werke. Verm. u. verb. Volks-Ausg. 3. Aufl. 2 Bde. 16. (XVI u. 770 S.) Berlin 1864, Guttentag.

Jacoby, J., G. E. Lessing der Philosoph. Berlin, Guttentag.

Boden, Aug., Ueber die Echtheit und den Werth der „Zu Lessings Andenken" durch Herrn Prof. Dr. Wattenbach herausgegebenen Briefe von u. an Elise Reimarus. 8. (IV u. 47 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Kayserling, Dr. M., Der Dichter Ephraim Kuh. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur. 8. (47 S.) Berlin 1864, Springer.

Pröhle, Dr. Heinr., Kriegsdichter d. 7jährigen Krieges und der Freiheitskriege. Ein Vortrag. Jubelausg. zur Körnerfeier. 8. (31 S.) Altona, Mayer.

Schenkel, Dr. Dan., Johann Heinrich Pestalozzi und dessen Bedeutung für seine und unsere Zeit. Ein Vortrag. 8. (III u. 53 S.) Heidelberg, J. C. B. Mohr.

Lotholz, Prof. Dr. G., Das Verhältniß Wolfs u. W. v. Humboldts zu Göthe u. Schiller. 4. (IV u. 42 S.) (Wernigerode.) Leipzig, Teubner.

Briefwechsel des Großherzogs Carl August v. Sachsen-Weimar-Eisenach mit Göthe in den J. von 1775 bis 1828. 2 Bde. 8. (XII u. 655 S.) (Weimar.) Leipzig, Voigt & Günther.

Einige ungedruckte Briefe Goethes. (Grenzboten. 22. Jahrg. 1863. Bd. 2.)

Lewes, G. H., The Life of Goethe. 2. ed. London 1864, Smith, Elder and Co.

Richelot, H., Goethe: ses mémoires, sa vie. Paris, Hetzel.

Schöll, A., Goethe als Staatsmann. 3. (Schluß-)Artikel. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Kuhn, Dr. A., Schillers Geistesgang. Mit 1 Portr. (Photogr.) 8. (VII u. 407 S.) Berlin, v. Warnsdorff.

Janſſen, Prof. Dr. Johs., Schiller als Hiſtoriker. 8. (IX u. 172 S.) Freiburg im Br., Herder.

Tweſten, C., Schiller in ſeinem Verhältniß zur Wiſſenſchaft dargeſtellt. 8. (III u. 175 S.) Berlin, Guttentag.

Lehmann, Rud., Georg Forſter. (Deutſche Jahrbb. 9. Bd. 1863.)

Fichte, Ed., Johann Gottlieb Fichte. Lichtſtrahlen aus ſeinen Werken und Briefen nebſt einem Lebensabriß. Mit Beiträgen von Im. Herm. Fichte. 8. (XI u. 328 S.) Leipzig, Brockhaus.

Laſſon, Ad., Johann Gottl. Fichte im Verhältniß zu Kirche und Staat. 8. (IV u. 245 S.) Berlin, Hertz.

Hufeland, Chriſtian Wilhelm. Eine Selbſtbiographie mitgetheilt von Dr. Göſchen. 8. (64 S.) Berlin, G. Reimer.

Förſter, Ernſt, Denkwürdigkeiten aus dem Leben v. Jean Paul Friedrich Richter. 2-4. Bd. 8. (XV u. 308 S. VII u. 347 S. XI u. 248 S.) München, Fleiſchmann.

Kraußold, Conſiſt.-R. Dr., Erinnerung an Jean Paul. Vortrag. 8. (24 S.) Bayreuth, Grau in Comm.

Henneberger, Aug., Jean Pauls Aufenthalt in Meiningen. Ein Erinnerungsblatt zu ſeinem 100jähr. Geburtstage. 4. (22 S.) Meiningen, v. Eye.

Hagen, E. C. v., Ueber Jean Paul's Aufenthalt in Bayreuth und ſeine Lieblings-Plätze. Mit 7 Beilagen. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. (37 S.) Bayreuth, Grau in Comm.

Jean Paul. Sein Leben und ſeine Werke ſowie ſein Aufenthalt und Heimgang in Bayreuth. 16. (31 S.) Bayreuth, Gieſſel.

Peters, Adolf, General Dieterich von Miltitz, ſein Leben u. ſein Wohnſitz. Nebſt vier noch ungedruckten Briefen an ihn von ſeinem Jugendfreunde Novalis u. einem (lith.) Facſimile von deſſen Handſchrift. 4. (VI u. 39 S.) Meißen, Moſche.

Gundlach, Gymn.-Lehr. Dr. W., Ueber die Bedeutung der deutſchen Freiheitsdichtung v. 1813. Feſtrede. 8. (31 S.) Hanau, König.

Bach, Dr. Thdr., Theodor Gottlieb v. Hippel, der Verfaſſer des Aufrufs: „An mein Volk." Mit 1 (lith.) Facſ. Th. G. v. Hippels. 8. (XI u. 288 S.) Breslau, E. Trewendt.

Hagen, Dr. A., Prof. der Univerſität zu Königsberg, Max von Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten. Unter Mittheilungen aus ſeinem ſchriftſtelleriſchen Nachlaß. 8. (IV u. 251 S.) Berlin, R. Decker.

Angerstein, Wilh., Friedrich Ludwig Jahn. Ein Lebensbild für das deutsche Volk. 2. Aufl. 8. (XII u. 48 S.) Berlin, Haude & Spener.

Mueller, Lieut. a. D. A., Das Leben d. Turn-Vaters F. L. Jahn. Den deutschen Turngenossen gewidmet. 16. (32 S.) Weimar, Kühn.

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 4. Bd. Vorbereitet v. Ludw. Jonas, hrsg. v. Wilh. Dilthey. 8. (XVI u. 646 S.) Berlin, G. Reimer.

Helfferich, Ad., Aus dem Leben Joh. K. Passavant's. Zur inneren Geschichte des deutschen Protestantismus und Katholicismus in den ersten Decennien des Jahrh. (Protest. Monatsbl. 22. Bd. 1863.)

Erinnerungen an Möhler. Aufgezeichnet von einer verstorbenen Protestantin. (Deutsche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Zum Gedächtniß Friedrich Lists. (Grenzboten 1863. 3. Bd.)

Briefwechsel Alex. v. Humboldt's mit Heinr. Berghaus aus den J. 1825—1858. 3 Bde. 8. (XXXVII u. 992 S.) Leipzig, Costenoble.

Ungedruckte Briefe von Heinrich Heine. (Grenzboten. 22. Jahrg. Bd. 2.)

Mendelssohn-Bartholdy, Fel., Briefe aus den J. 1830—1847. 2 Bde. 8. Leipzig, Mendelssohn.

Inhalt: 1. Reisebriefe aus den J. 1830—32. Hrsg. v. Paul Mendelssohn-Bartholdy. 5., verm. Aufl. (VII u. 366 S.) 2. Briefe aus den J. 1833—1847. Hrsg. v. Paul Mendelssohn-Bartholdy u. Dr. Carl Mendelssohn-Bartholdy. Nebst einem Verzeichnisse der sämmtl. musikal. Compositionen v. Felix Mendelssohn-Bartholdy zusammengestellt v. Dr. Jul. Rietz. 1. u. 2. unveränd. Aufl. (VII u. 520 S.)

Aus Schinkels Nachlaß. Reisetagebücher, Briefe und Aphorismen. Mitgetheilt von Alfr. Freiherrn v. Wolzogen. 3 Bde. 8. Berlin, Decker.

Polko, Elise, Notizen und Briefe über und von Dr. Carl Vogel, vorm. Director der Bürger- und Realschule zu Leipzig. Ein Lebensbild. Nebst photograph. Titelbild. 1. u. 2. Aufl. 8. (V u. 245 S.) Leipzig, Schlicke.

— — Erinnerungen an einen Verschollenen. Aufzeichnungen u. Briefe von u. über Ed. Vogel. 8. (VIII u. 231 S.) Leipzig, Weber.

Beyschlag, Prof. Dr. Willib., Aus dem Leben eines Frühvollendeten, des evangelischen Pfarrers Franz Beyschlag. 2 Thle. 3. Aufl. 8. (614 S.) Berlin, Rauh.

Briefwechsel, kurzer, zwischen Friedrich Jacobs und Heinrich Stieglitz. Hrsg. v. Ludw. Curtze. 8. (VI u. 124 S.) Leipzig, Dyk.

Stieglitz, Heinr., Erinnerungen an Charlotte. Aus Tagebuchblättern und ſonſtigen Handſchriften der Verſtorbenen ausgewählt und herausgegeben von L. Curtze. 8. (VI u. 163 S.) Marburg, Elwert.

Varnhagen von Enſe, K. A., Tagebücher. (Aus dem Nachlaß des Verf.) 1—4. Bd. 2. Aufl. 8. (XII u. 1702 S.) Leipzig, Brockhaus.

Corvin, Aus dem Leben eines Volkskämpfers. Erinnerungen. 2. (Titel-)Aufl. 1. u. 2. Halbband. 8. (XXVII u. 387 S.) Amſterdam (1861) 1864, Gebr. Binger.

Ruge, Arnold, Aus früherer Zeit. 2. u. 3. Bd. 8. (IV u. 387 S. VI u. 469 S.) Berlin, F. Duncker.

Kühne, Guſt., Mein Tagebuch in bewegter Zeit. 8. (XXI u. 802 S.) Leipzig, Denicke.

Kohlrauſch, Gen.-Schul-Dir. Fr., Erinnerungen aus meinem Leben. Mit dem (lith.) Portr. des Verf. 8. (X u. 472 S.) Hannover, Hahn.

Chezy, Wilh., Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Buch. 8. Schaffhauſen, Hurter.

Weiß, C., Aus dem Volksleben. Autobiographie. 8. (VI u. 164 S.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

'Perels, M., Meine Selbſtbiographie. Mit Anh.: Vertrauter Briefwechſel bekannter lebender Künſtler-Perſönlichkeiten. 8. (56 S.) Berlin 186?, Laſſar.

Salomon, Pred. Dr. Ghold., Selbſt-Biographie. 8. (VIII u. 79 S.) Leipzig, O. Wigand.

Smetana, Auguſt, Geſchichte eines Excommunicirten. Eine Selbſtbiographie. Mit einem Vorwort v. Alfr. Meißner. 8. (XIV u. 277 S.) Leipzig, Grunow.

Reminiscenzen. Fragmente eines Tagebuches. 8. (V u. 361 S.) Wien 1864, Geitler.

Guigniaut, Notice historique sur la vie et les travaux de G. Fr. Creuzer. 4. (49 p.) Paris, F. Didot.

Haym, R., Varnhagen von Enſe. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Kramer, Dir. G., Carl Ritter. 1. Thl. Nebſt 1 Bildniß Ritters (in Stahlſt.) 8. (X u. 482 S.) Halle 1864, Buchh. des Waiſenhauſes.

Oppermann, Andr., Ernſt Rietſchel. 8. (VIII u. 416 S.) Leipzig, Brockhaus.

Grimm, Jac., Rede auf Wilhelm Grimm und Rede über das Alter gehalten in der k. Akad. der Wiſſ. zu Berlin. Hrsg. v. Herm. Grimm. 8. (68 S.) Berlin, Dümmler.

Pfeiffer, Franz, Ludwig Uhland. Ein Nachruf. 8. (22 S.) Wien 1862, Carl Gerolds Sohn.

(Pfizer, Gustav,) Nekrolog Uhlands. (Augsburger Allgemeine Zeitung. Beilage. Decbr. 1862.)

Notter, Friedrich, Nekrolog Uhlands. (Schwäbischer Merkur. December 1862.)

Wackernagel, Wilhelm, Gedächtnißrede auf Ludwig Uhland. (Gelzers protestantische Monatsschrift. Januarheft 1863.) Gotha, Just. Perthes.

Schöll, Adolf, Erinnerungen an Ludwig Uhland, (Orion. Monatsschrift für Literatur u. Kunst. Bd. I. Heft 2. S. 122—132.) Hamburg, Hoffmann u. Camp.

(Klüpfel, K.,) Johann Ludwig Uhland. („Unsere Zeit." Bd. VII. Februarheft 1863. S. 81—108.) Leipzig, Brockhaus.

Jahn, Otto, Vortrag bei der Uhlandsfeier in Bonn am 11. Februar 1863. Mit literarhistorischen Beilagen. Zum Besten des Uhlandsdenkmals. 8. (231 S.) Bonn, Max Cohen & Sohn.

Keller, Adalbert, Urkundliches zu Uhlands Leben. (Württembergischer Staatsanzeiger 1863. 25. März.)

Notter, Friedrich, Ludwig Uhland. Sein Leben und seine Dichtungen. (VIII u. 452 S.) Mit Uhlands photographischem Bilde. Stuttgart, J. B. Metzler.

Vischer, Fried. Theod., Ludwig Uhland. (Kritische Gänge. Neue Folge. 4. Heft. S. 99—169.) Stuttgart, Cotta.

Treitschke, Heinrich v., Zum Gedächtnisse Ludwig Uhlands. (Preußische Jahrbücher Aprilheft 1863 S. 323—348.)

Gihr, Johannes, Uhlands Leben. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. (381 S.) Stuttgart 1864, Ad. Kröner.

Indem wir hier eine Auswahl von Biographien und Charakteristiken zusammenstellen, beabsichtigen wir keineswegs eine erschöpfende Kritik sondern nur ein Ueberschicht des besten und kurze Nachricht von dem Werthe der einzelnen hier verzeichneten Stücke. Die erste Stimme nach Uhlands Tode war Franz Pfeiffers Nachruf. Ein mit Uhland befreundeter Fachgenosse, in dessen Zeitschrift Germania Uhland in den letzten Jahren seines Lebens die Früchte seiner Studien niedergelegt hatte, schildert ihn hier mit warmer Pietät, aber fast nur als Gelehrten, nicht als Dichter. Es folgten nun eine Reihe von Nekrologen, Gedächtnißreden und einige ausführliche Lebensbeschreibungen. Der erste Nekrolog war der Gustav Pfizers in der Augsburger Allgemeinen Zeitung. Der Verfasser ist ein jüngerer Freund Uhlands, der ihm seit den dreißiger Jahren als politischer Gesinnungsgenosse und als Dichter nahe stand. In einer Reihe von Ar-

tikeln beleuchtet er ſein Bild nach den verſchiedenſten Seiten und giebt mehr eine Geſammtcharakteriſtik als eine Biographie; am beſten iſt ſeine menſchliche und dichteriſche Würdigung, die politiſche verräth einige Befangenheit, welche daher rührt, daß der Verfaſſer in der deutſchen Politik mit den großdeutſchen Anſchauungen Uhlands nicht übereinſtimmte. In wiſſenſchaftlicher Beziehung ſchließt er ſich an Pfeiffers Schrift an. Bald nach der allgemeinen Zeitung brachte der ſchwäbiſche Merkur einen ausführlichen an biographiſchen Einzelheiten ſehr reichen Nekrolog. Der Verfaſſer gehört nicht dem Kreiſe von Uhlands Freunden und Bekannten an, aber er iſt ihm mit großer Verehrung zugethan und hat von verſchiedenen Freunden und Verwandten Uhlands Mittheilungen erhalten und auf Grund derſelben ein treues Bild des Dichters entworfen. Die Erinnerungen von Adolf Schöll in Weimar ſind keine vollſtändige Biographie ſondern nur ein Beitrag dazu. Der Verfaſſer, der ſeine Studienjahre in Würtemberg zugebracht hat, wurde mit Uhland näher bekannt und fand bei ihm Anregung und Rath für ſeine dichteriſchen und wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen. Aus ſeinen damaligen Erinnerungen giebt er hier eine anziehende Schilderung von dem Weſen Uhlands, ſeinem häuslichen Leben, ſeinem Verhältniſſe zu jüngeren Dichtern.

Nro. 6 iſt eine überſichtliche Zuſammenſtellung der wichtigſten Züge und Thatſachen aus Uhlands Leben und Wirken aus der Feder eines ehemaligen Zuhörers von Uhland, mit dem derſelbe ſeit 1830 bis zu deſſen Tode in freundſchaftlichem Verkehre ſtand. Er hat ſich beſonders die Herleitung der politiſchen Geſinnung und Handlungsweiſe Uhlands aus deſſen Weſen zur Aufgabe gemacht.

Die Arbeiten Wackernagels, O. Jahns, Treitſchkes und Viſchers ſind urſprünglich Gedächtnißreden. Wackernagel, ein Fachgenoſſe und perſönlicher Freund Uhlands, der ihn öfters beſuchte, giebt eine liebevolle und treffende Schilderung des Menſchen, Gelehrten und Dichters. In letzterer Beziehung iſt er in dem auffallenden Irrthume befangen, als ob Uhland ſeit 1819 nichts bedeutendes mehr gedichtet hätte, während doch ſeine beſten Romanzen aus den Jahren 1829—1834 ſtammen.

Unter allen Schriften über Uhland nimmt wohl die von Otto Jahn in formeller Beziehung die erſte Stelle ein. Sie iſt aus einem Vortrage entſtanden, welchen Jahn bei Uhlands Todtenfeier in Bonn gehalten, dann aber erweitert und mit einer Anzahl literargeſchichtlicher Beilagen, unge-

druckter Jugendgedichte Uhlands, mit einigen Briefen und politischen Reden ausgestattet hat. Obgleich Jahn Uhland persönlich nicht nahe stand, hat er sich doch nicht darauf beschränkt, die gedruckten Materialien zu Uhlands Lebensgeschichte sorgfältig zu sammeln, sondern sich auch von näheren Bekannten Uhlands handschriftliche Beiträge verschafft, und diese Materialien mit ungemein feinem Tact in philologischer Eleganz verarbeitet.

Die Gedächtnißrede von Heinr. v. Treitschke — im Anfange des Jahres 1863 in Leipzig gehalten — zeichnet sich durch eigenthümliche Frische aus, ist aber nicht frei von unrichtigen Auffassungen. Mit besonderer Vorliebe verweilt der Redner bei Uhlands politischer Thätigkeit und Gesinnung und spricht bei dieser Gelegenheit wieder manches treffliche Wort. Uhlands Landsmann, der berühmte Aesthetiker Fr. Vischer in Zürich, welcher ihn seit seinen Studienjahren gekannt und verehrt, neben ihm in Tübingen gelebt und gelehrt, mit ihm im Parlamente in Frankfurt gesessen hat, feierte sein Andenken in einer geistreichen von oratorischem Schwunge getragenen Festrede, die in dem neuesten Hefte der kritischen Gänge gedruckt vorliegt. Er schildert sehr eingehend und mit herzlicher Wärme den ganzen Uhland als Charakter, Dichter und Politiker und giebt namentlich über die Parlamentszeit in Frankfurt und Stuttgart und das Verhalten Uhlands bei der Auflösung der Nationalversammlung werthvolle Mittheilungen. Bei dem Versuche, die geistige Eigenthümlichkeit Uhlands bestimmt zu bezeichnen, kommt er zu dem Ergebniß, es habe Uhland an dem negativen Elemente gefehlt, „an jener prickelnden leidenschaftlichen Unruhe des modernen Geistes, dem Sauerteige des Zweifels, mit dem alle Philosophie beginnt.“ Mit der Entdeckung dieses Mangels glaubt er den Schlüssel zu Uhlands Wesen gefunden zu haben. Um aber nicht durch diese Behauptung eines wesentlichen Mangels dem Bilde Uhlands Abbruch zu thun, fügt er vorbeugend hinzu: „Wo in Uhlands Wesen eine Lücke ist auf einer bestimmten Seite, da sehen wir immer von anderer Seite eine gesunde Kraft ergänzend eintreten. Dieß giebt dem geistigen Bilde des Mannes die ihm eigene Rundheit und Ganzheit.“ Wir gestehen, daß wir diese Formel keineswegs so treffend finden, da diese gegenseitige Ergänzung der positiven und negativen Eigenschaften bei jedem Manne von Bedeutung vorkommen wird.

Nro. 8 enthält eine beachtenswerthe Berichtigung verschiedener Irrthümer, die in Nekrologen und anderen journalistischen Beiträgen zu Uhlands Leben sich eingeschlichen haben, und giebt ergänzende Nachweisungen über

die Geſchichte ſeiner Anſtellung als Profeſſor in Tübingen, die Zahl ſeiner Vorleſungen und ſeiner Zuhörer und die bekannteren Namen unter letzteren. Die gründlichſte Schrift über Uhland iſt unſtreitig die unter Nro. 9 aufgeführte größere Biographie Notters. Dieſelbe iſt aus dem Nekrologe hervorgegangen und mit vielem literargeſchichtlichem und politiſchem Materiale bereichert. Seine Entſtehungsart merkt man dem Buche nur allzu ſehr an, man ſieht, wie dem Verfaſſer der Stoff durch immer neue Nachforſchungen und Beiträge während der Ausarbeitung angewachſen iſt, ſo daß er nicht dazu kam, das ganze zu geſtalten und abzurunden. Der Verfaſſer hat mit unermüdetem Eifer geſammelt und über jede nicht ganz zweifelloſe Einzelheit von verſchiedenen Seiten Zeugniſſe eingeholt, die er nun vor dem Leſer abhört, um das richtige feſtzuſtellen. Dieß ermüdet um ſo mehr, als keine Capiteleintheilung dem Leſer einen Ruhepunkt gewährt. Die politiſche Thätigkeit und Stellung Uhlands wird eingehend beſprochen, wobei der Verfaſſer nicht verhehlt, daß der großdeutſche und demokratiſche Standpunkt Uhlands auch der ſeinige iſt. Beſonders viele Mühe hat ſich Notter gegeben über die Sprengung der Nationalverſammlung in Stuttgart den genaueſten Thatbeſtand zu ermitteln, und man wird nirgends dieſen Vorgang ſo genau und erſchöpfend behandelt finden. — Eine ausführliche Beſprechung iſt auch dem äſthetiſchen Werthe von Uhlands Dichtungen gewidmet; dieſelbe artet aber zuweilen in eine Einzelkritik aus, die gegenüber von einer abgeſchloſſenen Bildung nicht mehr am Platze iſt. Allerdings geht die Kritik Notters von einem feinen Geiſte aus, der mit ſcharfem Urtheil die dichteriſchen Schönheiten und Mängel herauszufinden und zu analyſiren weiß, aber er geht darin oft zu weit.

So wenig auch Notters Leben Uhlands der Idee einer künſtleriſch abgerundeten Biographie entſpricht, ſo wenig auch ſeine äſthetiſche Kritik die Verehrer des Dichters befriedigt, ſo wird doch ſeine Leiſtung die unentbehrliche Grundlage jeder künftigen literarhiſtoriſchen Behandlung Uhlands bilden müſſen. Außerdem bietet ſie für die gleichzeitige würtembergiſche Geſchichte einen ſehr dankenswerthen Beitrag.

Die neueſte Lebensgeſchichte Uhlands von Gihr iſt eine gut geſchriebene von warmer Verehrung für den Dichter getragene populäre Darſtellung, welche übrigens ſtofflich nichts neues bietet, ſondern eine Compilation aus den Vorgängern iſt, an die ſich der Verfaſſer auch in Auffaſſung und Urtheil anſchließt. Kl.

Eckardt, L., Ludwig Uhland. Gedächtnißrede. 8. (31 S.) Karlsruhe, Bielefeld.

Foß, Prof. Dr. R., Ludwig Uhland, Ein öffentlicher Vortrag. 8. (38 S.) Berlin, Hertz.

Uhland, Ludwig, Ein deutscher Sänger. Des Dichters Leben und Wirken. 1—4. Abdruck. 8. (15 S.) Meppen, Müller.

Erinnerungen an Ernst Friedrich Gabriel Ribbeck, früheren Generalsuperintendenten der evangel. Kirche in Breslau, demnächst als wirklicher Ober-Consistorialrath a. D. zu Berlin, verstorben am 6. Juni 1860, aus seinen Schriften. Als Manuscript herausgegeben von B. Ribbeck. Berlin 1863.

Beck, Geh. Hofrath Dr. Jos., J. Heinr. v. Wessenberg. Ein deutsches Lebensbild. 8. (IV u. 140 S.) Freiburg im Br., Wagner.

Waitz, G., Zum Gedächtniß an Jacob Grimm. Gelesen in der königl. Gesellsch. der Wissensch. den 5. December 1863. 4. (33 S.) Göttingen, Dieterich.

Jacob Grimm. (Grenzboten 1863. 4. Bd).

Weinhold, Prof. Dr. K., Rede auf Jakob Grimm. 4. (12 S.) Kieler Universitätsschrift. 1863.

Baudry, Fr., Les Fères Grimm, leur vie et leurs travaux. 8. Paris, A. Durand.

Stichling, Gttfr. Thdr., Ludwig Preller. Eine Gedächtnißrede. 8. (26 S.) Weimar, Böhlau.

Berger, F., Valentini Chr. Frid. Rostii memoria. 4. (10 p.) Gotha 1864. (Gymn.-Progr.)

Christian Friedrich Baron von Stockmar. (Grenzboten 1863. Bd. 3.)

Christian Friedrich Freiherr von Stockmar. Von einem Freunde des Verstorbenen. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Hoffmann, Dr. Joh. Jos. Ign. v., biographische Skizze. 2. verm. Aufl. 8. (32 S.) Aschaffenburg, Krebs.

Frankel, Dr. Z., Dr. Bernhard Beer. Ein Lebens- und Zeitbild. Mit (lith.) Portr. u. Facs. 8. (IV u. 96 S.) Breslau, Schletter.

Veit, M., Dem Andenken Gabriel Riesser's. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Koppe, J. G., Sein Leben und Wirken. Mit dem Portr. Koppes (in Holzschn.) 8. (15 S.) Wittenberg, Reichenbach.

Menzel, wirkl. Geh. Kriegs-R. O., Johann Gottlieb Koppe. Ein Nekrolog. 8. (15 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Barthol & Co.

Meyer, Jul., David Strauß und seine neuesten Schriften. (Deutsche Jahrbb. 7. Bd. 1863.)

Klopp, Dr. Onno, Kleindeutsche Geschichtsbaumeister. 8. (XI u. 312 S.) Freiburg im Br., Herder.

Hektor, E., Geschichte des germanischen Museums von seinem Ursprunge bis zum J. 1862. 8. (58 S.) Nürnberg, lit.-artist. Anst. des germ. Museums.

6. Deutsche Provinzialgeschichte.

1. Schwaben und der Oberrhein.

Steichele, Domkapit. Ant., Das Bisthum Augsburg historisch u. statistisch beschrieben. 5. u. 6. Hft. 8. (2. Bd. S. 385—576.) Augsburg, Schmid.

Pollak, Dr. Beiträge zu einer Topographie von Dillingen. II. Theil. 4. (73 S.) Dillingen 1863. (Programm.)

Weishaupt, Ortsnamen in der bayer. Provinz Schwaben u. Neuburg. 8. (49 S.) Kempten 1862. (Gymn.-Progr.)

Beitelrock, Geschichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz. II. Abtheilung. 8. Neuburg 1862. (Programm.)

Ratzinger, Ign., Schicksal Neuburgs zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. (—1634.) (16 S.) Neuburg a. D. 1862. (Progr. d. Gymnasiums.)

Longner, Ign. von, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. 8. (XVIII u. 654 S.) Tübingen, Laupp.

Württemberg, das Königreich. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. 8. (XVI u. 1004 S. mit 4 Tab. u. 1 Karte.) Stuttgart, Nitzschke.

Glöckler, J. P., Land und Leute Württembergs in geographischen Bildern dargestellt. 3 Bde. 8. (XVI u. 1162 S.) Stuttgart, Fischhaber.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Gesch., Geographie, Statistik u. Topographie. Hrsg. von dem kgl. statist.-topogr. Büreau. Jahrgang 1862. 1. u. 2. Heft. (1863.)

Inhalt: Allgemeine Landeschronik des Jahres 1862. — Die Kunst- und Alterthumsdenkmäler Württembergs, beschr. von Haßler. (2. Lfg.) — v. Stälin, Funde zur Geschichte der Hohenstaufen und Herzog Eberhards

;m Bart von Württemberg. — Ders., Römische Inschrift aus Köngen. — Der Gang der ortsangehör. Bevölkerung Württembergs im Jahr 1861—62. — Die Sterbefälle unter der ortsanwes. Bevölkerung Württembergs während des Decenniums 1846—56 (mit 3 Tabellen). — Die Aus- und Einwanderungen, dann die Ergebnisse der Ernte und sonstige statistische Notizen. — v. Stälin, Württembergische Literatur vom Jahre 1862.

Jahresheft des Württembergischen Alterthums-Vereins. 10. Heft. Stuttgart 1863.

Inhalt: Das Steinhaus zu Heimsheim. — Römische Bronze-Statuetten aus Württemberg. — Römische Funde aus Württemberg.

Hartmann, Jul., Matthäus Alber, der Reformator der Reichsstadt Reutlingen. Mit dem Bildn. Albers (in Holzschn.) 8. (VII u. 196 S.) Tübingen, Osiander.

Die Literatur der schwäbischen Reformationsgeschichte ist, wie schon in früheren Jahren, so namentlich in neuester Zeit durch eine große Anzahl umfangreicher Werke wie kleinerer Beiträge erfreulich bereichert worden; die Führer der geistlichen Bewegung jener Tage haben fast alle ihren Biographen gefunden. Den Bearbeitern der politischen Geschichte Schwabens im sechszehnten Jahrhundert schulden wir gleichfalls Dank auch für eine Fülle von Aufklärungen auf dem kirchlichen Gebiete. Trotzdem entbehrte, wie der Verf. des vorliegenden Buches sagt, einer der größten schwäbischen Reformatoren, Matthäus Alber, eine selbständige würdige Darstellung seines wechselvollen Lebens; es ist hinzuzufügen, daß auch das archivalische Material für eine Biographie Albers noch bei weitem nicht erschöpft war. — Der Verf., der Sohn des durch seine Biographie des Johannes Brenz auch in weiteren Kreisen rühmlichst bekannten Julius Hartmann, hat die Aufgabe, die ihm auf solche Weise erwuchs, in sehr befriedigender Weise gelöst. Er hat die Archive von Stuttgart und Reutlingen gründlich ausgebeutet und seinen „Luther Schwabens", der zu dem katholischen Gerichte des schwäbischen Bundes in Eßlingen einen ähnlichen schweren Gang zu thun hatte, wie wenige Jahre vor ihm Luther selber gen Worms, mit ansprechender Theilnahme geschildert. Besonders dankenswerth ist auch der Abdruck der bisher noch nicht veröffentlichten, von Alber verfaßten, ersten Reutlinger Kirchenordnung. B. K.

Merz, Dr. Heinr., Das Leben des christlichen Dichters u. Ministers Christoph Karl Ludwig Pfeil. Nach dessen hinterlassenen Werken und Papieren bearbeitet. 8. (475 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Harttmann, Prof. G. F., Karl Frdr. Harttmann, ein Charakterbild aus der Geſchichte des chriſtl. Lebens in Süddeutſchland. Geſichtet und ergänzt von Prof. Karl Chr. Eberh. Ehmann. 2. (Titel-)Ausg. 8. (VI u. 314 S.) Tübingen (1861) 1864, Oſiander.

Gebhardt, Heinr., Ueber die Geſchichte Kirchheims. Vortrag. 8. (85 S.) Kirchheim u. T., Riethmüller.

Eggmann, Ferd., Geſchichte des Illerthales, verbunden mit jener des ehemaligen Illergaues, ſowie des anſtoßenden All- und Nibelgaues. Ein Beitrag zu der Geſchichte Oberſchwabens. 8. (555 S.) Ulm 1862.

Kapff, Prof. W., Zur Geſchichte des Ulmer Gymnaſiums (von Anfang bis zum J. 1613). Fortſetzung. 4. (12 S.) Ulm (Tübingen, Fues.)

Leonhard, Prof., Geſchichte der höhern Lehranſtalt in Ellwangen. II. 4. (36 S.) Ellwangen 1862. (Gymn.-Progr.)

Der ſtädtiſche Haushalt Tübingens vom Jahre 1750 bis auf unſere Zeit. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſch beleuchtet. 8. (376 S.) Tübingen, Oſiander.

Albrecht, Joſ. Aſſ., Münzgeſchichte des Hauſes Hohenlohe vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Nach Original-Urkunden und Münzen verfaßt. 4. (2 Bl., IV u. 98 S. m. 6 Taf.) (1844.) Stuttgart 1863, Fiſchhaber.

Barth, J., Hohenzollernſche Chronik oder Geſchichte und Sage der hohenzollernſchen Lande. 3—7. (Schluß-)Lfg. 8. (VIII u. S. 161—584.) Sigmaringen, Tappen.

Miller, Stadpfr., Beiträge zur Beleuchtung der ältern Geſchichte der Hohenzollernſchen Lande. 8. (V u. 72 S.) Sigmaringen, Liehner.

Drei Grafen Heinrich von Werdenberg, Herren zu Trochtelfingen. Berichtigung falſcher Angaben über deren Tod, nebſt einem Anhange von Urkunden, Stammtafeln und genealogiſchen Erörterungen. 1863.

(Wir bedauern, keine genauere Notiz geben zu können.)

Nachrichten über die Königl. Stammburg Hohenzollern. Mit 1 lith. Plan u. 8 (eingedr.) Holzſchn. 8. (VII u. 182 S.) Berlin, A. Duncker.

Carl, Fürſt von Hohenzollern-Sigmaringen. Lebensbild eines gerechten und weiſen Fürſten. 8. (39 S.) Sigmaringen, Liehner.

Zimmermann, Pfr. J. A., Der heilige Fidelis v. Sigmaringen. 8. (XIV u. 194 S. mit 1 Stahlſt.) Innsbruck, Wagner.

Quellenſammlung der badiſchen Landesgeſchichte. Im Auftrage der Regierung herausgegeben von J. F. Mone, Archivdirector zu Karlsruhe. Dritter Band mit einem Hefte Abbildungen. 4. (VI u. 728 S.) Karlsruhe, Druck und Verlag von C. Macklot.

Der hochverdiente Vorſtand des Karlsruher Archives, von ſeinem

Sohne Dr. Fridegar Mone als Mitarbeiter unterstützt *), theilt in diesem Bande eine große Anzahl meist kleinerer Aufzeichnungen zur Geschichte des jetzigen badischen Territoriums mit. Der Text ist in mehrere Rubriken abgetheilt, denen wir bei der Besprechung der Edition folgen. I. Lateinische Chroniken: 1) Chronica ecclesiae Wimpinensis d. Burchardi, von Burkart von Schwäbisch-Hall und fortgesetzt von Diether von Helmstatt (S. 1—17 und Nachtrag S. 663.) Die Reichsgeschichte wird nur in kurzen Uebersichten behandelt (erwähnenswerth dürfte sein, daß Diether als Zeitgenosse sich für die Annahme eines natürlichen Todes Kaiser Heinrichs VII erklärt Kap. 40), die Klosternachrichten finden eine ausführlichere Darstellung. Eine schlechte Ausgabe der Chronik hat 1724 Schannat (in seinen Vindemiae litterariae tom. 2. p. 57 sqq.) veranstaltet, Bruchstücke sind in Böhmers Fontes (II 473 sqq.) mitgetheilt. Der Text in der Quellensammlung ist aus drei jüngeren Handschriften des 15. und 17. Jahrhunderts hergestellt, da dem Herausgeber die Originalhandschrift „zur Zeit nicht mitgetheilt werden konnte“. Sie befindet sich in Darmstadt, und es muß befremden, daß sie, nachdem Böhmer sie früher benutzt hat, unzugänglich geworden ist.

2) * Tractatus super statu monasterii Salem, eine Chronik von Salmansweiler, zwischen 1337 und 1342 von einem Mönche dieses Klosters, einem Cistercienser verfaßt (S. 18—41 und Nachtrag S. 663—666). Sie ist bisher mehrfach benutzt, aber noch nie abgedruckt worden. Ungeachtet der vielfachen Beziehungen des Klosters zu den Päpsten, den Staufern, den Habsburgern ist die Aufzeichnung doch ohne Belang für die politische Geschichte, von um so größerem Werthe dagegen für die Culturgeschichte. Die Aufzeichnungen umfassen die Jahre 1134—1337, der größte Theil aber ist eigentlich eine Biographie des Abtes Ulrich von Selfingen, der von 1282—1311 regierte. Dem Abdrucke liegt die einzige Handschrift aus dem 15. Jahrhundert zu Grunde.

3) * Annales monasterii Schutterensis, eine Chronik von Schuttern vom 9. bis 15. Jahrhundert (S. 41—132 und Nachtrag S. 666—680), eine gelehrte viel Material verarbeitende Zusammenstellung nach den Vorarbeiten von Paul Volz und Nikolaus von Gerau um die Mitte des 16. Jahr-

*) Wir bezeichnen die Stücke, die Mone der Sohn herausgegeben hat, mit einem Sternchen.

hunderts von einem gelehrten Offenburger angefertigt. Die Chronik hatte urſprünglich drei Bücher, das dritte, wohl das wichtigſte (1491—1542), zum Theile mit den Ereigniſſen der Reformationszeit gleichzeitig niedergeſchriebene, iſt verloren.

II. Hiſtoriſche Gedichte vom 8. bis 17. Jahrhundert. A. Sprüche und Lieder. Eine bunte Reihe verſificirter Zeitſprüche, hiſtoriſcher Lieder und dgl., theils bisher ungedruckt, theils ſelten geworden oder fehlerhaft edirt (S. 132—182). 1) Acht Inſchriften des Kloſters Reichenau aus dem 8. und 9. Jahrhundert, für Kirchen und Kloſtergebäude der Inſel beſtimmt, aber vielleicht nicht wirklich darauf angebracht, hier nach einer Handſchrift des 17. Jahrh. mitgetheilt. — 2) Praefatio de S. Marco evangelista, gereimte Vorrede zu der (Quellenſammlung I 61 abgedruckten) ſagenhaften Erzählung, wie die Reliquien des hl. Marcus nach Reichenau gekommen ſeien, aus einer Handſchrift des 10. Jahrhunderts. — 3) Planctus beati Galli, Klage des Heiligen über die Angriffe und die Beraubung des Kloſters durch den Biſchof von Konſtanz, der Form nach „ein Gemiſch von proſaiſcher, aſſonirender und gereimter Abfaſſung.“ Mone ſetzt das Stück in die Jahre 1081—86, nicht wie Neugart und Arx zum Jahre 760. Die Handſchrift, der es entnommen, iſt aus dem 11. Jahrhundert. — 4) Zwei Salmannsweiler Zeitgedichte, beide ſchon früher, aber unvollſtändig und fehlerhaft abgedruckt, das erſte auf den Biſchof Diethalm von Konſtanz 1206 (Sartorius apiarium Salemitanum S. CXXVI), das zweite auf den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach 1208. — 5) Planctus huius Augiae, ein Reichenauer Klagelied, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. — 6) Dokumente, die ſich auf die Schlacht von Seckenheim (1462) beziehen: a) „Das liet der nyederlag“ von Gilgenſchein (Lilienſchein) — b) „Ein Lied von des böſen Fritzen Schlacht, davon der Anfang verloren“ von Hans von Weſternach, hier zum erſten Male mitgetheilt. — c) Eine gleichzeitige Aufzeichnung über die in jener Schlacht gefangenen badiſchen Edelleute und die Inſtruction, welche dem badiſchen Geſandten zu einer Verhandlung bei dem Kaiſer mitgegeben wurde, aus einem Copialbuche des Karlsruher Archives. — 7) Zwei deutſche und drei lateiniſche Gedichte auf den Sturz des Landvogtes Peter von Hagenbach 1474 (ſ. unt. B. 1.) — 8) Ein Gedicht des Johann von Dalberg, ſpäter (1482—1503) Biſchof von Worms, auf einen Beſuch Kaiſer Friedrichs III in Maulbronn, den Mone in den Auguſt 1473 ſetzt und zwei

Lobgedichte auf Dalberg von Jakob Questenberg (1485) und Adam Wernher von Themar (1491). — 9) Eine Reihe lateinischer Gelegenheitsgedichte (22) am pfälzischen Hofe von 1489—1501. — 10) Aufzeichnungen über die Markgräfin Kunigunt, Gattin Karls II von Baden (gest. 1558), ein Auszug aus der Leichenrede des Joh. Sichelius und zwei Epitaphien. — 11) Ein Pasquill auf den Uebertritt des Markgrafen Jacob III von Baden zur katholischen Kirche und die Mitwirkung des Joh. Pistorius (1590), wie die folgende Nummer aus der Erh. Schodischen Manuscripten-Sammlung in Ulm. — 12) Dreizehn Gedichte aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges und zwar aus den Jahren 1618—1632, darunter acht, die den König Friedrich von Böhmen, zwei die Mansfeld betreffen, eines über die Metzelei zu Hüfingen (1632) mit einem Verzeichnisse der erschlagenen Bürger von Hüfingen und Mandelfingen, dieses letzte aus dem Anniversarienbuche der Pfarrei Hüfingen.

B. Reimchroniken: 1) * Reimchronik über Peter von Hagenbach und die Burgunderkriege (1432—1480), das bei weitem umfangreichste Stück des Bandes (Einleitung S. 183—256, Text 257—417, Zusätze 417—434, Nachträge 681—684). Das im Jahre 1480 in Breisach verfaßte Original ist verloren, die Ausgabe ist nach zwei Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in Straßburg und Stuttgart hergestellt. — 2) Meersburger Reimchronik des Stadtschreibers Lukas Heldt von 1566—1573 (S. 435—437), aus dem Bürgerbuche der Stadt Meersburg abgeschrieben, ohne großen Werth selbst für die Localgeschichte.

III. Deutsche Chroniken: 1) Leben der sel. Liutgart, der Stifterin von Wittichen, einem Clarissenkloster in einem Seitenthale der Kinzig, nördlich von dem Städtchen Schiltach, von 1291 bis 1348, nach einer Handschrift des 14. Jahrhunderts (das Original ist verloren und die Abschrift etwa 40 Jahre jünger) edirt, ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik. Das Kloster Wittichen gehörte nämlich in die Reihe der oberrheinischen Nonnenklöster, von denen bekannt ist, daß im 13. und 14. Jahrhundert ekstatische Frauen darin waren. — 2) * Fortsetzungen des Königshofen (S. 468—545, Nachtr. 684—685). Diese rühren theils von Königshofen selbst oder von einem Zeitgenossen her, theils sind sie örtliche oder sachliche, theils Privatarbeiten der Verfasser oder mit bestimmten politischen Absichten niedergeschrieben. Nach diesen Gesichtspunkten sind sie hier zusammengestellt. — 3) Chronik über den Bauern-

krieg in den Bisthümern Speier, Worms, Würzburg und Mainz aus einer Handſchrift des Archives in Wertheim von 1564 (S. 546—566 Nachtr. 685). — 4) Allensbacher Chronik von Gallus Zembroth 1632—1668. (S. 566—581). Der Verfaſſer war dreißig Jahre lang Bürgermeiſter von Allensbach am Unterſee, und die Aufzeichnung iſt nicht unwichtig wegen der vielen Details zur örtlichen Geſchichte des dreißigjährigen Krieges, die ſie beibringt. Der Abdruck iſt nach dem Autograph des Verfaſſers veranſtaltet.

IV. Teutſche und lateiniſche Annalen. 1) Jahrgeſchichten des Landes 1012—1697 (S. 581—594), eine lange Reihe einzelner Notizen mit landſchaftlichen, örtlichen oder perſönlichen Beziehungen auf das badiſche Land. — 2) *Nekrologiſche Annalen von St. Blaſien (963—1453) mit zwei Zuſätzen, Bruchſtücken alter Nekrologien, das eine von Büdinger herausgegeben (Necrologii Sanblasiani fragmentum, Silveſtergabe. Wien 1858—59), aber nicht im Buchhandel erſchienen, das andere ein nekrologiſches Bruchſtück aus einem nicht näher zu bezeichnenden Kloſter der Konſtanzer Diöceſe, beide aus dem 11. und 12. Jahrhundert (S. 594—621, Nachtr. 686). — 3) *Habsburgiſche Annalen, einer Handſchrift des Martinus Polonus als Fortſetzung von einer Hand des ausgehenden 14. Jahrh. beigefügt, von 1273—1293 reichend, in der Baſeler Diöceſe, vielleicht in Baſel ſelbſt entſtanden (S. 621—624, Nachtr. 686). — 4) Jahrgeſchichten der Franciscaner-Conventualen in Baden vom 13. bis 18. Jahrhundert: a) Jahrgeſchichten von Bernhart Müller (1226—1703). — b) Jahrgeſchichten von ungenannten Verfaſſern (1250—1801) (S. 624—655). — 5) Jahrgeſchichten von Säckingen 1378—1494 von einer Hand in dem Kirchenkalender eines Inkunabelmeßbuches der Stiftskirche zu Säckingen von 1468 an gleichzeitig (S. 655. 656). — 6) Jahrgeſchichten von Ober-Achern 1471—1601 in einem Dorfbuche verzeichnet (S. 656—658). — 7) Jahrgeſchichten der Stadt Achern 1548—1637 aus einem defecten Rechnungsbuche dieſer Stadt (S. 659. 660). — 8) Jahrgeſchichten von Buchen von Johannes Kiſer 1635—1677 (S. 660—662).

Die Bearbeitung aller dieſer Stücke iſt, ſoweit ſie von dem Director des Karlsruher Archives herrührt, durchaus muſtergiltig. Die von der badiſchen Regierung bewilligten Geldmittel geſtatteten es, auch eine Reihe von Aufzeichnungen mitzutheilen, die ein anderer Sammler, dem die Mittel knapper zugemeſſen, vielleicht weggelaſſen hätte, ich meine jene gelehrten

Zusammenstellungen aus älteren Notizen u. s. f., z. B. die Chronik von Schuttern, die Annalen der Franciscaner u. a., die keinen originalen Werth haben, nur als secundäre Quellen gelten können, aber, richtig benutzt, doch nicht ohne Bedeutung sind. Die Bearbeitungen des Herrn Dr. Mone jun. leiden dagegen ersichtlich an einer Ueberfülle all zu deutlich zur Schau getragener Gelehrsamkeit. F. W.

Weech, Privatdoc. Dr. Frdr. v., Baden unter den Großherzogen Carl Friedrich, Carl, Ludwig 1738—1830. Acht öffentliche Vorträge. 8. (IV u. 110 S.) Freiburg im Br., Wagner.

Diese acht Vorträge geben in ansprechender Form ein klares und interessantes Bild von Baden in einem Zeitraume von fast hundert Jahren. Es ist eine ungewöhnliche Persönlichkeit, welche in Karl Friedrich zum Throne gelangte; die innere Entwickelung Badens bietet unter seiner Regierung sehr viel anziehendes dar, die Lage der auswärtigen Angelegenheiten in Europa ist in dem Zeitpunkte seines Todes (im Juni 1811) so ziemlich auf dem Höhepunkte der Verwickelung angelangt. Daran reiht sich die Zeit des Großherzogs Karl, welcher zwar der Thatkraft, Frische und Beweglichkeit, die die Wichtigkeit des Augenblickes, das Interesse des Landes überhaupt erheischt hätten, entbehrte, während dessen Herrschaft indeß dennoch einiges von der höchsten Bedeutung zur Entscheidung kam, nämlich die endgültige Feststellung des territorialen Bestandes Badens, die Anerkennung der Erbfolge der Grafen von Hochberg, sowie der Erlaß einer Verfassung. Die Regierung seines Oheims Ludwig endlich, der dem kinderlosen Karl im December 1818 folgte, ist für die ersten Anfänge der Entwickelung eines Verfassungslebens in Baden sehr interessant. Der Großherzog Ludwig war ganz in den Anschauungen des Absolutismus aufgewachsen und daher ohne Verständniß für das constitutionelle Leben; da konnte es denn nicht an den lebhaftesten Kämpfen zwischen Regierung und Volk fehlen.

Der Verf. hat seine Schrift ohne jeglichen Anspruch ausgehen lassen; um so mehr wird man sich darüber freuen und ihm dafür dankbar sein, daß er das hin und her zerstreute über die damalige Lage Badens in genauer, sorgsamer und geschmackvoller Darstellung zusammengestellt hat.

Zur Erinnerung an den selig entschlaf. Ernst Friedr. Fink, Dr. der Theol. und evangel. Hausgeistlichen zu Illenau im Großh. Baden. 8. (VI u. 41 S.) Heidelberg, K. Winter.

Hautz, Hofrath Prof. Joh. Frdr., Geſchichte der Univerſität Heidelberg. Hrsg. v. Prof. Dr. Karl Alex. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg. 6—9. Lfg. 8. (1. Bd. LXVI u. S. 401—477. (Schluß.) 2. Bd. S. 1—160.) Mannheim 1862 u. 1863, Schneider.

Regenauer, Staatsminiſter a. D. Dr. Frz. Ant., Der Staatshaushalt des Großherzogthums Baden in ſeinen Einrichtungen, ſeinen Ergebniſſen und ſeinen ſeit der Wirkſamkeit der landſtändiſchen Verfaſſung eingetretenen Umgeſtaltungen. Ein Handbuch der badiſchen Staats-Finanzverwaltung. 8. (XVI u. 755 S.) Karlsruhe, Müller.

Lehmann, Pfr. J. G., Urkundliche Geſchichte der Grafſchaft Hanau-Lichtenberg. 1. Bd., die Geſchichte der Dynaſten v. Lichtenberg enth. 1. Lfg. 8. (192 S.) Mannheim, Schneider.

Schönhuth, Ottmar, Die Burgen, Klöſter, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz mit ihren Geſchichten, Sagen und Mährchen. 15—20. Lfg. 12. (2. Bdes S. 97—384.)

Ecker, Al., Crania Germaniae meridionalis occidentalis. Beſchreibung und Abbildung von Schädeln früherer und heutiger Bewohner des ſüdweſtlichen Deutſchlands und insbeſondere des Großherzogthums Baden. Ein Beitrag zur Kenntniß der phyſiſchen Beſchaffenheit und Geſchichte der deutſchen Volksſtämme. 1. Hft. mit 6 Taf. 4. (18 S.) Freiburg i. Br., Wagner.

Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. Hrsg. v. F. J. Mone. 15. Bd. und 16. Bdes 1. u. 2. Hft. Karlsruhe, G. Braun.

(NB. Von dem Herausgeber rühren diejenigen Beiträge her, bei welchen kein Verfaſſer genannt iſt.)

Inhalt. Bd. 15: Zunftorganiſation vom 13—16. Jahrhundert in der Schweiz, Baden, Elſaß, Bayern und Heſſen. (S. 1—57.) Zeitnotizen des 18. und 19. Jahrhunderts. (S. 57—65.) Urkunden über den Untermain von Kaſtell bis Wertheim vom 12—17. Jahrhundert. (S. 65—85.) Dambacher, Urkundenarchiv des Kloſters Bebenhauſen. 13 u. 14. Jahrh. (Fortſetzung.) (S. 85—128.) Geſchichtliche Notizen. Straßburger Münſter. Capellarii, Kepler (S. 128.) Stadtrecht von Wimpfen von 1404 und 1416. (S. 129—152.) Urkunden über das Unterelſaß. (S. 152—164.) Zur Geſchichte der Tertiarierinnen in der Schweiz vom 13—17. Jahrhundert. (S. 164—171.) Kraichgauer Urkunden. (Fortſ.) (S. 171—191.) Urkunden zur Geſchichte des Bürgerrechts. (S. 191—195.) Dambacher, Urkundenarchiv des Kloſters Bebenhauſen. 14. Jahrh. (Fortſ.) (S. 195—225.) Bader, Urkunden und Regeſten über die ehemalige Hochſtift-Baſel'ſche Landvogtei Schliengen. (S. 225—255.) Geſchichtliche Notizen. Zigeuner. Buchhandel.

Rothe und blaue Thürme. Viehseuchen. (S. 256.) Personalbestand der Ortsgerichte vom 13. bis 17. Jahrhundert. (S. 257—277.) Zunftorganisation. (Forts.) (S. 277—294.) Kraichgauer Urkunden. (Schluß.) (S. 295—322.) Maaß und Gewicht. (S. 322—327.) Urkunden über den Untermain. (Forts.) (S. 328—339.) Dambacher, Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. 14. Jahrh. (Forts.) (S. 339—369.) Ders., Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 6. Engelthal. (S. 369—384.) Geschichtliche Notizen. Manaida. (S. 384.) Die Congrua der ständigen Pfarrverweser. (S. 385—390.) Urkunden über das Unterelsaß. (Forts.) (S. 390—404.) Zinsfuß und dessen Anwendung vom 12—15. Jahrhundert. (S. 404—409.) Urkunden über Vorarlberg und Lichtenstein. Vom 13. bis 15. Jahrhundert. (S. 409—426.) Stadtordnung von Hüfingen. 1452. März 20. (S. 426—435.) Dambacher, Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 6. Engelthal. (Forts.) (S. 435—443.) Ders., Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. 14. Jahrh. (Forts.) (S. 443—458.) Bader, Urkunden und Regesten über die ehemalige Hochstift-Basel'sche Landvogtei Schliengen. (Forts.) (S. 458—488.) Zusätze (S. 488.) Register.

16 Bdes 1. u. 2. Heft: Ueber das Kriegswesen vom 13. bis 17. Jahrhundert in Baden, Bayern, Elsaß, Schweiz, Vorarlberg, Hessen und Rheinpreußen. (S. 1—17.) Urkunden über den Untermain. (S. 18—44.) Verhältniß der Fruchtzinse zum Morgenmaß. (S. 44—46.) Stadtrecht von Kirchberg im Hunsrücken. 1249. (S. 46—52.) Römische Ueberbleibsel in Vorarlberg, Schweiz, Baden, Elsaß, Hessen und Bayern. (Forts.) (S. 52—74.) Aussagen politischer Agenten von 1478—1522. (S. 74—81.) Beiträge zur Kunstgeschichte. (S. 81—84.) Dambacher, Nachträge zu den älteren Urkunden über die Geschichte der Grafen von Freiburg. (S. 84—89.) Ders., Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. (Forts.) (S. 90—122.) Ders., Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 6. Engelthal. (Forts.) (S. 122—128.) Geschichtliche Notizen. Spiel. (S. 128.) Das Rheinfahr zu Kehl von 1277 bis 1374. (S. 129—139.) Holzpreise vom 15—17. Jahrhundert. (S. 139—141.) Dorfrecht von Schöllborn, 1485. (S. 141—151.) Zunftorganisation. (Forts.) (S. 151—188.) Die obere Postirung der Reichstruppen von der Schweizergrenze bis in das Renchthal im Winter 1696 auf 97. (S. 188—196.) Dambacher, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. (Forts.) (S. 196—210.) Ders., Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 6. Engelthal. (Forts.) (S. 210—221.) Ders., Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. (Forts.) (S 221—227.) Bader, Urkunden und Regeste über die ehemalige Hochstift-Basel'sche Landvogtei Schliengen. (Forts.) (S. 227—256.)

2. Mittelrhein.

Stumpf, Prof. Dr. Karl Frdr., Acta Maguntina seculi X[redacted]

Urkunden zur Geſchichte des Erzbisth. Mainz im 12. Jahrh. 8. (XLVIII u. 180 S. mit 1 Chromolith.) Innsbruck, Wagner.

Klein, Gymn.-Prof. Karl, Georg Forſter in Mainz 1788 bis 1793. Nebſt Nachträgen zu ſeinen Werken. 8. (XII u. 488 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Bockenheimer, Dr. C. G., Erinnerungen an die Geſchichte der Stadt Mainz in den J. 1813 u. 1814. 8. (IV u. 60 S.) Mainz, v. Zabern.

Zeitſchrift des Vereins zur Erforſchung der Rheiniſchen Geſchichte u. Alterthümer in Mainz. 2. Bdes 3. Hft. Nebſt einer Karte und einer Abbildung des Holzthurms. 8. Mainz 1863.

Inhalt: Unterſuchungen über die Kriegsführung der Römer gegen die Deutſchen in den Feldzügen des Cäſar, Druſus, Germanicus und Tiberius. Von K. F. — Klein, Römiſche Inſchriften, welche in und bei Mainz aufgefunden worden. — Der Holzthurm in Mainz. — Inſchriften, in Bingen gefunden.

Hohenreuther, J., Rathhaus oder Biſchofshof? Zur Erledigung der hiſtoriſchen Streitfrage, in welcher dieſer beiden Räumlichkeiten Luther zu Worms vor Kaiſer und Reich geſtanden hat. 4. (18 S.) Frankfurt a. M. 1862.

Eich, Dr. Frdr., In welchem Locale ſtand Luther zu Worms vor Kaiſer und Reich? Zur Widerlegung und Beleuchtung der Schrift: „Rathhaus oder Biſchofshof?" 8. (80 S.) Leipzig, Brockhaus.

Hohenreuther, Ger.-Acceſſiſt J., Und dennoch Rathhaus! Zur Widerlegung u. Beleuchtung der Schrift des Dr. Eich: „In welchem Locale ſtand Luther in Worms vor Kaiſer und Reich." 8. (29 S.) Mainz, Le Roux.

Ullrich, Pfr. A.,, Die Landes- u. Kirchengeſchichte des Herzogth. Naſſau von den älteſten Zeiten bis zur Reformation im überſichtl. Zuſammenhang erzählt. 2. Aufl. 8. (XV u. 538 S) Wiesbaden 1862, Limbarth.

Wagner, Pfr. Jak., Die Regentenfamilie v. Naſſau-Hadamar. Geſchichte des Fürſtenth. Hadamar mit beſond. Rückſicht auf ſeine Kirchengeſchichte von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage, nach Urkunden bearb. 2. Aufl. 1. Bd. 1. Lfg. 8. (XXIII u. S. 1—240.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchhandlung.

Sartorius, Reg.-Acceſſ. Otto, Beiträge zur Statiſtik des Herzogth. Naſſau. 2 Thle. 2. Aufl. 8. Wiesbaden, Limbarth.

Inhalt: 1) Allgemeine Landesſtatiſtik. (IV u. 82 S.) — 2) Specialſtatiſtik ſämmtl. Gemeinden. (117 S.)

Denkmäler aus Nassau. 3. Hft.: Die Abtei Eberbach im Rheingau. Hrsg. v. Dr. Karl Rossel. 2. Lfg.: Die Kirche. Mit 6 lith. Taf. u. 11 Fig. in Holzschn. 4. (31 S.) Wiesbaden 1862, Roth.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. 7. Bd. 1. Hft. Mit 1 lith. Taf. 8. (III u. 298 S.) Wiesbaden, Roth.

Inhalt: Becker, Castellum Mattiacorum. Das römische Castel. — Keller, Die Verfolgung und Unterdrückung der Waldenser auf dem Taunus, insbesondere zu Idstein. — Junker, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Cransberg am Taunus und der Grafen von Bassenheim. — Miscellen, darunter: C. F. Otto, Graf Philipp von Nassau-Weilburg und der schmalkaldische Krieg.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines für Nassauische A. u. G. 8. 1863.

Darin u. a. Die Beun zu Ems. Münzfunde.

Neujahrsgabe den Mitgliedern des Vereins f. Nassauische A. u. G. 8. Wiesbaden 1863.

Inhalt: Der Rheinübergang des Feldmarschalls Blücher mit der schlesischen Armee bei Kaub am 1. Januar 1814. Ein Neujahrsblatt aus der deutschen Geschichte vor fünfzig Jahren.

Battonn, J. G., Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. Herausgeg. von Dr. L. H. Euler. 2. Heft. 8. (V u. 322 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer.

Beiträge zur Statistik der freien Stadt Frankfurt. 1. Bd. 5. Heft. 4. (152 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 2. Bd. No. 2.

Daraus: Chronik des Vereins. — Neueste Frankfurter geschichtliche Literatur. — Miscellen: Becker, Ueber die Salomonischen Kesselwagen. Kriegk, Auszüge aus einem bisher unbekannten Frankfurter Gesetzbuche des 15. Jahrh. Euler, Ueber das ältere Münzwesen in Frankfurt. Ders., Verzeichniß der zu Frankfurt geschlagenen Kaiserdenare. Ders., Unächte Turnosen. Ders., Zum Frankfurter Schultheißenverzeichniß. Kriegk, Schmähgedicht auf die Frankfurter Patricier aus dem J. 1546. Basse, Gedicht über den Brückenbau von 1740. Mitgetheilt nach dem gleichzeitigen Druck.

Neujahrs-Blatt, den Mitgliedern des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main

dargebracht am 1. Januar 1863. Frankfurt a. M., Selbſtverlag des Vereins.

Inhalt: Drei römiſche Votivhände aus den Rheinlanden mit den übrigen Bronzen verwandter Art zuſammengeſtellt nebſt einem Excurſe über Thonbilder des Zeus Sabazios von Dr. phil. Jacob Becker, Profeſſor ꝛc. Mit 2 lithogr. Tafeln und 2 in den Text eingedr. Holzſchn. 4. (32 S.)

Antiquarius, Denkwürdiger und nützlicher rheiniſcher. Von einem Nachforſcher in hiſtoriſchen Dingen (Chrn. v. Stramberg.) Mittelrhein. II. Abth. 12. Bd. 1. und 2. Lfg. und III. Abth. 10. Bd. 1. und 2. Lfg. (640 S.) IV. Abth. 1. Bd. 10. Lfg. 8. (S. 721—804 Schluß.) Coblenz, Hergt.

Dominicus, Dir. Al., Geſchichte des Coblenzer Gymnaſiums. 1. Theil: Die Geſchichte der Stiftung des Collegiums S. J. 1580—99. 4. (35 S.) Coblenz 1862. (Gymn.-Progr.)

Hanſſen, G., Die Gehöferſchaften (Erbgenoſſenſchaften) im Regierungsbezirk Trier. 4. (24 S.) Berlin, Dümmler in Comm.

Jahresbericht der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier über die Jahre 1861 und 1862. Herausgegeben von dem Secretär Schneemann. 4. Trier 1864, Lintz.

Inhalt: v. Wilmowsky, Das Haus des Tribunen M. Pilonius Victorinus in Trier. Mit 3 Tafeln Abbildungen. — Schneemann, Beitrag zur Geſchichte des Falſchmünzerweſens unter den Römern. — Upmann, Beitrag zur Geſchichte des Fürſtenthums Birkenfeld. — Ladner, a. Der hieſigen römiſchen Baudenkmäler Schickſale im Mittelalter und der neueren Zeit. b. Schickſale der Baſilica. — Ladner, Settegaſt und Elberling, Fünfter Nachtrag zu Bohls „Trieriſchen Münzen". — Settegaſt, Münzfunde. — Baden, Antiquariſche Funde bei Wawern. — Oſt, Desgleichen im Kreiſe Dauhn.

Peter, Gymn.-Dir. Ferd., Beiträge zur Geſchichte des Saarbrücker Gymnaſiums. I. 4. (38 S.) Saarbrücken 1863. (Gymn.-Progr.)

Engling, Prof. Joh., Apoſtolat des heil. Willibrod im Lande der Luxemburger. 12. (99 S.) Luxemburg, Brück.

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg. Année 1862. Tome XVIII. 4. (LXXII u. 263 S. mit 9 Steintaf.) Luxembourg, Brück.

Inhalt: Würth-Paquet, Table chronologique des chartes et diplômes relatifs au règne de Jean, roi de Bohème et comte de Luxembourg. — Le même, Liber aureus d'Echternach déposé à la bibliothèque de Gotha. — J. Engling, Sechs römiſche Bildſteine aus

der Gegend des Titelberges. — Elberling, Die wichtigsten Exemplare in meiner Sammlung römischer Münzen. — Servais, Etudes sur la censure à Rome jusqu'au temps des Gracques. — Speck, Sur le séjour des légions de César dans le pays de Luxembourg. — Dondelinger, Substructions de l'époque gallo-romaine sur le territoire du village d'Ernzen (Prusse). — Namur, Sépultures gallo-franques de Lorentzweiler. — Arendt, Die alte Pfarrkirche von Holler. — Fontaine, Essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique. III. Luxembourg français. — J. Engling, Die Verehrung des h. Donatus im Luxemburger Lande. — Schrötter, „Vita Henrici VII, imperatoris" aus der Bibliothek von Dresden. — Arendt, Armes anciennes collectées et décrites.

3. Niederrhein.

Winckel, Fr. Wilh., Prinz Victor von Wied in Briefen. 8. (136 S. mit lith. Portr.) Berleburg. (Neuwied, Heuser.)

Ennen, Stadtarchivar Dr. Leon., Geschichte der Stadt Köln. 9. und 10. Lfg. 8. (1. Bd. S. 641—764 mit 1 lith. und color. Plan.) Köln und Neuß, Schwann. (Eine Besprechung folgt später.)

Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Herausgegeben von Archivar Dr. Leon. Ennen und Gymn.-Oberl. Dr. Gfried. Eckertz. 2. Bd. Mit 4 Taf. 8. (XI u. 671 S.) Köln, Dumont-Schauberg.

Der zweite Band dieses Urkundenbuches, welcher die Jahre 1200—1269 umfaßt, ist wegen der großen Bedeutung der Stadt in ihren mannigfaltigen kirchlichen, europäischen, deutschen und inneren Verhältnissen während jenes Zeitraumes überaus reichhaltig ausgefallen. Eine Menge Originalien, den Verkehr mit den Päpsten, die Reichs- und Provinzialgeschichte, Verfassung und Handel, Topographie und Kunst betreffend, werden zum ersten Male mitgetheilt. Recht und Verwaltung, wie sie sich aus den Kämpfen mit den Erzbischöfen entwickeln, erhalten namentlich in einer Reihe von Schiedssprüchen, an denen auch Albertus Magnus, der Zeit der angesehenste Einwohner, betheiligt ist, vielseitige Beleuchtung. Es sind die Jahre, wo eifrig und mit heute noch bewundertem Geschmacke gebaut wird, in St. Gereon, Aposteln, sonst St. Martin, St. Cunibert und vor allem nach dem Brande von 1248 am Chore des Domes. So viel man nur wünschen mag, ist hier über kölnische Kunst und Oertlichkeit, Leben und Sitte zu schöpfen. Allein die kritische Wiedergabe der Doku-

mente, der zuerſt gedruckten ſo gut wie der anderswoher entlehnten, will uns nicht durchweg gefallen. Die Herausgeber haben es ſich vielfach zu leicht gemacht, weder Böhmers Vorſchriften beim abſchreiben und prüfen der einzelnen Stücke befolgt, noch alle archivaliſchen und bibliothekariſchen Hilfsmittel zu Rathe gezogen. Das Buch iſt daher keineswegs vollſtändig, der Text nicht immer zuverläſſig. Im datiren einer Urkunde wenigſtens No. 151 hat man ſich um faſt 80 Jahre verrechnet, die Ueberſchriften ſind in Bezug auf Namen von Ortſchaften und Perſonen nicht fehlerfrei. Das Quellenwerk ſteht daher leider wiſſenſchaftlich nicht auf gleicher Höhe mit ſo manchen ausgezeichneten Sammlungen für die Geſchichte unſerer deutſchen Städte. R. P.

Keſſel, Kaplan Joh. Hub., St. Urſula und ihre Geſellſchaft. Eine kritiſch-hiſt. Monographie. 8. (XXI u. 279 S.) Köln, Dumont-Schauberg.

Merlo, J. J., Die Familie Hackeney zu Köln, ihr Ritterſitz und ihre Kunſtliebe. 8. (IV u. 94 S.) Köln, Dumont-Schauberg.

Hüffer, Prof. Dr. Herm., Forſchungen auf dem Gebiete des franzöſiſchen und des rheiniſchen Kirchenrechts nebſt geſchichtlichen Nachrichten über das Biſthum Aachen und das Domkapitel zu Köln. 8. (XVI u. 380 S.) Münſter, Aſchendorff.

Haagen, Aachen und die Grafen von Jülich im 13. Jahrh. bis zur Kataſtrophe vom 16/17. März 1278. 4. (22 S.) Aachen 1862. (Programm der Realſchule.)

Lörsch, H., De ortu et incremento Superioritatis territorialis in Comitatu Iuliacensi usque ad a. 1356 quo Guilelmus V ducatus dignitatem adeptus est. Dissertatio inauguralis. 8. (VIII u. 55 S.) Bonn 1862.

Pauly, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Montjoie und der Montjoier Lande. 4. (48 S.) (Programm der höheren Schule in Montjoie.) Köln, Bachem.

Nettesheim, Frdr., Geſchichte der Stadt und des Amtes Geldern mit Berückſichtigung der Landesgeſchichte meiſt nach archivaliſchen Quellen. 1. Bd. Mit 1 Titelblatt in Farbendr. und 7 lith. Taf. 8. (XV u. 682 S.) Crefeld, Kühler in Comm.

Schütz, Pfr. O. v., Die Gründung von Pfalzdorf, nach urkundlichen Quellen und mündlichen Ueberlieferungen frei erzählt. 8. (VII u. 203 S.) Barmen, Langewieſche.

Tophoff, Dir. Dr., Nachrichten über die höheren Schulanſtal-

ten, welche in Essen vor der Vereinigung derselben zu dem jetzigen Gymnasium (1819) bestanden haben. 4. (16 S.) Essen 1862. (Gymn.-Programm.)

Tophoff, Dir. Dr., Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Essen. 4. (19 S.) Essen 1863. (Gymnasial-Programm.)

Sonne, Conrector, Biographische Skizzen der Lehrer des hiesigen Gymnasiums von 1764—1832. 8. (35 S.) Verden 1862. (Gymnasial-Programm.)

Heinen, Die städtische Realschule I. Ordnung zu Düsseldorf, nebst Geschichtlichem aus der Entwickelung des Realschulwesens überhaupt. 8. (92 S.) Düsseldorf 1863. (Programm der Realschule.)

Schoene, Dr. Gust., Das Herzogthum Berg. 8. (37 S. mit 1 lith. und color. Karte.) Elberfeld 1862, Mebus & Co.

Pleimes, Historische Darstellung der Bildung und Auflösung des ehemaligen Großherzogthum Berg. Mülheim a. d. R. 1862. (Programm des Progymnasiums.)

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. K. W. Bouterwek und Dr. W. Crecelius. 1. Bandes 1—3. Heft. 8. (IV u. S. 1—240.) Mit 1 Titelbilde (Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg). Bonn 1863 und 1864, A. Marcus.

Inhalt: W. Harleß, Zur Geschichte Herzog Wilhelm III. von Cleve-Jülich-Berg. — Ders., Huldigung der Stände des Oberquartiers Geldern zu Geldern am 13. September 1713. — A. v. Carnap, Zur Geschichte des Wupperthals. Die geschlossene Lesegesellschaft in Elberfeld. — F. Ebermaier, Zum Titelbilde. Nebst einem Nachtrage von W. Crecelius. — W. Crecelius, Freibrief für das Kirchengut in der Distelbeck bei Elberfeld. — Wilhelmi Hertzogen von Gülich Müntz. — P. Hassel, Die Rechtsansprüche der bei der Jülich-Clevischen Erbschaft betheiligten Fürsten und die Verhandlungen zwischen ihnen vor der Erledigung der Lande. — Ders., Zur Literaturgeschichte der Jülich-Clevischen Lande. (Die handschriftlichen Kirchenannalen Werner Teschenmachers.) Nebst einem Nachtrage von Bouterwek. J. G. Sardemann, Der Landtag zu Essen 1577 und die Inquisition. — A. W. Th. Grashof, Brief D. Werneri Teschenmacher, Prediger zu Grevenbruch, an die Gemeinen zu Süchteln, Düllen und Waldniel. — Ders., Ein Volksschul-Regulativ aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. — W. Harleß, Beiträge zur Geschichte Elberfelds. 1. Der erzbischöfliche Hof und die Burg Elvervelde bis zum 15. Jahrhunderte. 2. Herrlichkeit, Amt und Freiheit Elberfeld vom 15. bis 17. Jahrhundert.

Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Herausgegeben von Dr. Theod. Jos. Lacomblet. 4. Bandes 2. Heft. Düsseldorf 1863.

Achenbach, Prof. Dr. H., Die Haubergs-Genoſſenſchaften des Siegerlandes. Ein Beitrag zur Darſtellung der deutſchen Flur- und Agrar-Verfaſſung. 8. (21 S.) Bonn, Marcus.

Preuß, O. und A. Falkmann, Lippiſche Regeſten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. 2. Band. Von 1301—1400, nebſt Nachträgen zum erſten Bande. Mit 43 Siegelabbildungen (Tafel 19—46) und 2 genealogiſchen Tabellen. 8. (XIV u. 513 S.) Lemgo und Detmold, Meyerſche Hofbuchhandlung.

5. Niederſachſen.

Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausſchuſſes. Jahrgang 1862. 8. (IV u. 444 S. mit 3 Steintafeln und 1 lith. Karte.) Hannover 1863, Hahn.

Inhalt: v. Strombeck, Zur Archidiakonat-Eintheilung des vormaligen Biſthums Halberſtadt. — Fiedeler, Das Kirchſpiel Gehrden, nebſt einer Beſchreibung der Kirche des Fleckens Gehrden von Mithoff. — Kratz, Der Hildesheimſche Biſchof Adelog iſt ein Edelherr von Dorſtadt. Nachtrag dazu von Grotefend. — Buchholz, Das Schwägerſchafts-Verhältniß zwiſchen dem Biſchofe Otto II. von Hildesheim und dem Grafen Günther von Kevernburg, dem Verkäufer der Grafſchaft Lüchow an das Haus Braunſchweig-Lüneburg, und die Urſache der Theilnahme des Erſteren an den Verhandlungen wegen dieſer Grafſchaft. — Hinüber, Die Kirche des Dorfes Gemte bei Münden. — Grotefend, Notae Langenses, aus einem Copialbuche des Kloſters Langen. — Klopp, Ein Schreiben der oſtfrieſiſchen Regierung an den Rath zu Bremen, einen Strandungsfall an der Inſel Juiſt betreffend, im December 1694. — Ringklib, Beitrag zur Statiſtik der Churhannoverſchen Armee nach ihrem Beſtande im Jahre 1780. — v. Ompteda, Hannoverſche leichte Grenadiere im Feldzuge von 1793. Nach dem Tagebuche des Lieutenants von Ompteda, vom 1. Grenadier-Bataillone. — Inhaltsangabe der dem hiſtor. Vereine für Niederſachſen überlieferten Beſchreibungen vaterländiſcher Kirchen nebſt Zubehör. — Vogell, Lutheriſche Kirchen des Fürſtenthums Calenberg. — Mithoff, Lutheriſche und reformierte Kirchen und Kapellen im Fürſtenthum Göttingen. — Miscellen. — Vaterländiſche Literatur des Jahres 1862. Geſammelt von Guthe.

Sechsundzwanzigſte Nachricht über den hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen. 8. Hannover 1863.

Wachsmuth, Prof. Dr. W., Niederſächſiſche Geſchichten. 8. (XXXII u. 254 S. mit Portr. in Stahlſt.) Berlin, Brigl. (Deutſche Nationalbibliothek von F. Schmidt. 10. Bd.)

Grote, H., Geschichte der Welfischen Stammwappen. 8. (124 S.) Leipzig, Hahn. (Abdruck aus den Münzstudien.)

Oppermann, H. A., Die wichtigsten Ereignisse von der französischen Revolution bis zur Schlacht bei Leipzig mit besonderer Rücksicht auf Hannover. 8. (33 S.) Hannover, Krüger in Comm.

Jacobi, Hauptm. B., Hannovers Theilnahme an der deutschen Erhebung im Frühjahre 1813 mit besonderer Rücksicht auf die Truppen-Formationen an der Elbe. Mit 2 (lith.) Terrainzeichnungen. 8. (VIII u. 258 S.) Hannover, Helwing.

Hülsemann, Hauptm. B., Geschichte des Königlich Hannoverschen 4. Infanterie-Regiments und seiner Stammkörper. 8. (VIII u. 144 S.) Hannover, Helwing.

Ernst-August Album. 4. (XI u. 157 S. mit 24 Steintaf.) Hannover, Klindworth.

Zur Statistik des Königreichs Hannover. (Aus dem statist. Bureau.) 8. Heft. Fol. (XIV u. 108 S.) Hannover 1862, Hahn.

Wachsmuth, Prof. Dr. Wilh., Geschichte vom Hochstift und Stadt Hildesheim. 8. (VII u. 266 S.) Hildesheim, Gerstenberg.

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft VI. A. u. d. T.: Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum J. 1400, hrsg. von Dr. Gust. Schmidt. 8. (VI u. 476 S. mit 3 Steintaf.) Hannover, Hahn in Comm.

Die ausgezeichneten Urkundenbücher, welche Norddeutschland in den letzten Jahren erhalten hat, sind durch das vorliegende in würdigster Weise vermehrt worden. Wir verdanken dasselbe dem Dr. Gustav Schmidt in Göttingen und der Unterstützung, welche die städtischen Behörden daselbst dem Werke zu Theil werden ließen. In der äußeren Form, besonders der Feststellung der Texte, richtet sich der Herausgeber nach dem von Grotefend und Fiedeler besorgten Urkundenbuche der Stadt Hannover, das früher von competenter Seite in dieser Zeitschrift (IV 439 ff. vgl. V 508) die verdiente Würdigung fand und als Muster für ähnliche Werke hingestellt wurde. Dieses Göttinger Urkundenbuch steht nun jenem anderen an Vortrefflichkeit in der Bearbeitung der einzelnen Texte sowohl, als auch in der Genauigkeit der kurzen erläuternden Noten und der verschiedenen Register, durchaus nicht nach, vielmehr würdig zur Seite.

Von den auf Göttingen bezüglichen Urkunden waren bisher nur sehr wenige, und diese äußerst mangelhaft, zum Theil nach ungenügenden Copien

abgedruckt, ſo daß Dr. Schmidt unter den 385 Dokumenten, welche dieſer erſte Band aus den Jahren 1229 bis 1400 enthält, vorzugsweiſe ſolche mitzutheilen hatte, die bisher unbekannt waren, dann aber auch ſolche, bei denen ein beſſerer Text Bedürfniß war. Die Urkunden ſind nicht nur für die Stadtgeſchichte und alles, was damit zuſammenhängt, von großem Werthe, es findet ſich darunter vielmehr auch eine Anzahl, die für die norddeutſche, ja für die allgemeine Reichsgeſchichte von nicht ganz geringer Bedeutung ſind. Zu dieſen möchte ich vor allem die zahlreichen Urkunden zählen, die ſich auf die ehemalige Pfalz Grone bei Göttingen beziehen. Die viel erörterte Frage nach der Lage derſelben kann nach dieſen, wenn auch jüngern Dokumenten, nicht mehr zweifelhaft ſein, denn mit Berückſichtigung der übrigen Nachrichten läßt ſich doch nur aus dem früheren vorhandenſein der Pfalz an dieſem Orte erklären, daß derſelbe mit dem dazu gehörigen Gerichte bis zum aufhören des Reiches als ein Reichslehen betrachtet und dafür auch wiederholt erklärt wurde. Von großem Intereſſe ſind auch die Urkunden, welche ſich in der Sammlung über Errichtung von Landfrieden und über die zu dieſem Zwecke geſchloſſenen Bündniſſe finden, die dann wieder durch andere Beſchwerden bei Kaiſer und Reich, gegenſeitige Klagen benachbarter Städte, zahlreiche Fehdebriefe von hohen und niederen Herren, Schutzbriefe, Urfehden u. a. trefflich erläutert werden. Sehr werthvoll iſt der am Schluß des Bandes mitgetheilte Rechnungsabſchluß der Stadt Göttingen aus dem Jahre 1400. — Die Brauchbarkeit dieſes trefflichen Urkundenbuches wird nicht wenig durch mehrere ſehr fleißig ausgearbeitete Perſonen-, Orts- und Sachregiſter erhöht, an die ſich dann noch ein Verzeichniß der Mitglieder des Rathes bis zum Jahre 1400, ſoweit ſich dieſelben aus Urkunden zuſammenſtellen ließen, in großer Ueberſichtlichkeit anreiht. Auch drei ſauber ausgeführte Tafeln mit Siegelabdrücken ſind beigegeben. Als Fortſetzung ſtellt der Herausgeber im Vorworte mindeſtens Regeſten in Ausſicht, die doch, wie zu wünſchen wäre, recht oft durch wörtlich mitgetheilte Urkunden unterbrochen ſein werden. U.

Das Hannoverſche Wendland. 4. (161 S.) Lüchow 1862, Saur.

Hintze, E. A., Geſchichte des Kirchſpiels Otterſtedt und theilweiſe des alten Amtes Ottersberg. 8. (32 S.) Stade, Pockwitz.

Düſterdieck, Studiendir. Dr. Frdr., Das Hospiz im Kloſter

Loccum. Ein Lebensbild aus der hannoverschen Landeskirche. 8. (IV u. 80 S.) Göttingen 1863, Vandenhoeck & Ruprecht.

Peterssen, Ob.-Ger.-Ass. G. R., Das eheliche Güterrecht in den Städten und Flecken des Fürstenthums Osnabrück. 8. (XII u. 396 S.) Osnabrück, Meinders.

Homeyer, Ueber das Handzeichen des ostfriesischen Häuptlings Haro von Oldersum. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 165—168.)

Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. Herausgeg. von Syndikus E. L. v. Lenthe. 9. Bd. 8. (X u. 555 S.) Celle 1862 und 63, Capaun-Karlowa in Comm.

Inhalt: Lüneburger Lehnregister der Herzoge Otto und Wilhelm und der Herzoge Bernhard und Wilhelm Seculi XIV und XV nebst einem Homburger, einem Hallermunder und einem Wölper Lehnregister, mitgetheilt von v. Hodenberg. — Von den Beamten oder Angestellten der Lüneburger Landschaft. Mit 16 Anlagen. — Gerhardi a Cerssen Annales ducum Luneburgensium. Mit 6 Anlagen. — Die Ehe-Verlobungs-Constitution vom 5./16. Jan. 1733. Mit 3 Anlagen. — Verhandlungen der Lüneburger Landschaft über kirchliche Angelegenheiten aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh. Mit 24 Anlagen. — Zur Geschichte des Rechtsverhältnisses der verschiedenen Religionstheile im Fürstenthum Lüneburg, insbesondere von den der Landschaft ausgest. Religions-Reversalen. Mit 4 Anlagen. — Vom Waisenhause zu Celle. Mit 9 Anlagen. — Zur Geschichte der lutherischen Frauen-Klöster im Fürstenthum Lüneburg. Mit 54 Anlagen.

Schulze, Herm., Geschichtliches aus dem Lüneburgschen. Geschichte der Aemter und Ortschaften Fallersleben, Gifhorn, Isenhagen mit Knesebeck, und Meinersen. 2. Aufl. 16. (VI u. 200 S. mit 1 Holzschntaf. in 4.) Gifhorn, Schulze.

Volger, W. Frdr., Die Patricier der Stadt Lüneburg. Ein Versuch. 8. (40 S.) Lüneburg, Herold & Wahlstab.

Maßmann, Prof. Dr. H. F., Der 2. April 1813 und Johanna Stegen, das Mädchen von Lüneburg. Mit Bild (in Holzschn.) 8. (VIII u. 72 S.) Lüneburg, Herold & Wahlstab.

Volger, Dr. W. F., Lüneburger Jubelfestblatt zum 18. März 1863. 8. (30 S.) Lüneburg, Herold & Wahlstab.

Bode, W., Otto Friedrich Röbbelen, weiland Superintendent in Lüne, nach seinem Leben und Wirken dargestellt. 8. (V u. 106 S.) Lüneburg 1862, Engel.

Lenthe, E. L. v., Kirchenrechtliche Mittheilungen aus dem

Fürſtenthum Lüneburg. Heft 5 und 6. (Abdruck aus dem „Archiv für Geſchichte und Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg".) 8. (126 und 155 S.) Celle, Capaun-Karlowa.

Steinworth, H., Zur wiſſenſchaftlichen Bodenkunde des Fürſtenthums Lüneburg. 4. (33 S. mit 1 Karte.) Lüneburg. (Progr. des Johanneums.)

Urkundenbuch zur Geſchichte der Herzöge v. Braunſchweig und Lüneburg und ihrer Lande, geſammelt und herausgegeben v. Archivrath Dr. H. Sudendorf. 4. Thl. Vom J. 1370 bis zum J. 1373. 4. (CLX u. 270 S.) Hannover 1864, C. Rümpler.

Broennenberg, Steuer-Dir. Dr. Adph., Sammlung zur hannoveriſch-braunſchweigiſchen Landesgeſchichte. 2. Beitrag. 8. (III u. 55 S.) Verden, Treſſan.

Die Braunſchweigiſch-Hannoverſchen Angelegenheiten und Zwiſtigkeiten vor dem Forum der deutſchen Großmächte und der Bundesverſammlung. Mit Benutzung der diplomatiſchen Correſpondenz der Großmächte und Mittelſtaaten, ſowie der Bundes-Protocolle von 1827—1831. 8. (III u. 515 S.) Berlin, Springer.

Grote, J., Verzeichniß jetzt wüſter Ortſchaften, welche im Herzogthum Braunſchweig, Königreich Hannover, Halberſtädtiſchen, Magdeburgiſchen und in den angrenzenden Ländern belegen waren. 8. (31 S.) Wernigerode 1863.

Lambrecht, A., Das Herzogthum Braunſchweig. 8. (XVI u. 739 S.) Wolfenbüttel, Stichtenoth in Comm.

Max, Georg, Geſchichte des Fürſtenthums Grubenhagen. 2. Theil. 8. (II u. 544 S.) Hannover, Schmorl und v. Seefeld.
(Wir werden ſpäter eine Beſprechung bringen.)

Oldenburg vor 50 Jahren. Eine Gedenkſchrift für das Jubeljahr 1863. 8. (34 S.) Oldenburg, Schmidt.

Böſe, K. G., Das Großherzogthum Oldenburg. Topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung desſelben. 8. (VIII u. 810 S. mit 1 Tab. in fol.) Oldenburg, Stalling.

Nachrichten, Statiſtiſche, über das Großherzogthum Oldenburg herausgegeben vom ſtatiſt. Bureau. 6. Heft. 4. (XVII u. 208 S.) Oldenburg, Stalling.

Magazin für die Staats- und Gemeinde-Verwaltung im Großherzogthum Oldenburg. Red.: Miniſter-R. Becker. 4. Bd. Jahrg. 1863. 8. Oldenburg, Stalling.

Kürschner, Dr. J. W. Petersen, ein theologisches Lebensbild aus der Zeit des Pietismus. 4. (25 S.) Eutin 1862. (Gymn.-Progr.)

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 3. Thl. 1. Lfg. 4. (S. 1—112.) Lübeck 1864, Aschenfeldt.

(Enthält 117 Urkunden als Nachträge bis zum J. 1350, wo Bd. 2 abschloß.)

Spiegel, Pastor Dr. Bernhard, Hermann Bonnus, erster Superintendent von Lübeck und Reformator von Osnabrück. 8. (VIII u. 151 S.) Leipzig 1864, Roßberg.

Zeitschrift des Vereines für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. 2. Bdes. 1. Heft. 8. Hamburg 1862, J. A. Meißner.

Inhalt: Der Hamburger Grobschmidt Marx Meyer. — Der Obrist Cort Penninck. — Der Rittmeister Thomas Luchtenmaker. — Hamburger Morgenstern. — Hans Sachsens Lobspruch auf Hamburg. — Der Grabstein mit dem Esel als Sackpfeifer. Mit einem Steindr. — G. W. Dittmer, Urkundliche Nachrichten über die Hamburger Herberge zu Lübeck. — Der Herren von Hamburg Haus zu Lübeck. — Paul Gerhard und Jacob Wehrenberg in Wittenberg. — Andreas Gryphius auf die Hochzeit von B. Hering und G. Wetken. — Ph. J. Spener und Ernst von Erlenkamp. — Der Straßenräuber Dirick Woldeke. — Tagebuch der Reise eines Rügenschen Predigers nach Hamburg im Jahre 1745.

Tratziger, Syndikus Adam, Hamburgische Chronik. Herausg. v. Archivar Dr. J. M. Lappenberg. 1—3. Heft. 8. (S. 1—192 mit 2 Tab.) Hamburg, Perthes-B. & M.

Mönckeberg, Pred. C., Hamburg unter dem Drucke der Franzosen, 1806—1814. Historische Denkwürdigkeiten. 8. (VII u. 350 S.) Hamburg 1863. 64, Nolte.

Wienbarg, Lud., Der Antheil Dänemarks und der dänischen Behörden an Hamburgs Schicksal im Frühjahre 1813. 8. (16 S.) Hamburg. Altona, Mayer.

Hamburgs Märzjubelfeier. Gedenkblätter an die Feier des 18. März 1813, 1838 und 1863 in Hamburg. Mit 10 Portr. in eingedr. Holzschn. 2. Aufl. 8. (144 S.) Hamburg, Richter.

Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft im Jahre 1862. 4. Hamburg, J. A. Meißner.

Schröder, Dr. Hans, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Fortgesetzt von F. A. Cropp und Dr. C. R. W. Klose. 14. Heft oder 4. Bd. 2. Heft. 8. (S. 161—320.) Hamburg, Perthes-Besser & Mauke in Comm.

Wichmann, E. H., Heimatskunde. Topographiſche, hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Beſchreibung von Hamburg und der Vorſtadt St. Georg. 8. (X u. 242 S. mit 1 chromolith. Plan.) Hamburg, Jowien.

Beneke, Dr. O., Cultur-hiſtoriſche Studien und Geſchichten aus vergangenen Tagen deutſcher Gewerke und Dienſte, mit beſonderer Rückſicht auf Hamburg. 8. (VI u. 277 S.) Hamburg, Perthes, Beſſer und Mauke.

Wiedemann, F. W., Geſchichte des Herzogthums Bremen. 1. Lfg. 8. (128 S.) Stade, Pockwitz.

Bremiſches Jahrbuch. Herausgegeben von der Abtheilung des Künſtlervereines für Bremiſche Geſchichte und Alterthümer. 1. Bd. 8. Bremen, C. Ed. Müller.

Inhalt: G. Barkhauſen, Bericht über die Aufgrabungen beim Bau der neuen Börſe zu Bremen. Mit Erl. und Zuſätzen von Focke. — Ehmck, Feſtungen und Häfen an der unteren Weſer. Aus der Vorgeſchichte Bremerhafens. — Meyer, Ueber die Sprüche der Rathhaushalle in Bremen. — Schumacher, Aelteſte Geſchichte des Bremer Domkapitels. — Ehmck, Dramatiſches Gedicht auf die Schlacht bei Drakenburg, mitgetheilt. — Schumacher, Das Bremiſche Küſtenpfandrecht an liegendem Gut. Mit Urkunden-Anhang. — Ehmck, Eine alte Geſellſchaftsregel. — Derſ., Von Johann Renner's Bremiſcher Chronik. — Schumacher, Die Bremiſchen Immunitäts-privilegien. — Meyer, Der Name Bremen. — Schumacher, Zur Geſchichte der Bremiſchen Kirchenarchitektur. — Loſchen, Ueber mittelalterliche Backſteinarchitektur in Bremen, insbeſondere am Katharinenkloſter. — Meyer, Eine Zauberformel des 16. Jahrhunderts.

Archiv des Vereins für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Herausgegeben von Gymn.-Conrect. K. E. H. Krauſe. I. 1862. 8. (XII u. 193 S. mit 6 Steintaf. und 1 Tab.) Stade, Pockwitz in Comm.

Inhalt: J. M. Kohlmann, Hiſtoriſche Mittheilungen über das Kloſter Lilienthal. — Krauſe, Das Aebtiſſin-Monument der Kirche in Lilienthal, nebſt Erläuterungen und Berichtigungen zum Zevener Urkundenbuch. — Köſter, Verzeichniß der im Conſiſtorialbezirke Stade beſtehenden ſ. g. Lobetage. — Rudorff, Zur Geſchichte des Geeſte-Canals. — Derſ., Die ſ. g. Römerbrücke bei Großenheim. — C. H. Richter, Eine fürſtliche (Lauenburger) Hofhaltung zu Buxtehude 1586 bis 1612. 1. Abth. bis 1593. — Rudorff, Die Pferdeköpfe an den Herdrähmen und Giebeln der niederſächſiſchen Bauernhäuſer. — v. d. Decken, 14 Urkunden nebſt einigen Regeſten, die Familie von Werſebe berührend. — Wiedemann, Die Stedinger. (1207—1234.) Ein Bruchſtück aus einer noch ungedruckten Geſchichte des Herzogthums Bremen.

— Krause, Regesten dazu. — Vogelsang, Culturgeschichtliche und kirchlich-sociale Collectaneen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, betreffend die Städte Stade, Osnabrück und das Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg, Celleschen und Grubenhagenschen Theils. — Krause, Stader Urkunden: Beschreibung eines Buchs der Schlachteramtslade aus dem 14. Jahrhundert; Stader Reimklage über Vorkäuferei; Schicht des Knochenhauer-Amts 1409; Statut der Ripenfahrer; Aufwandsedict von 1370; statutum de anno 1371; Ordinancia inter civos et penesticos, 1377; de institoribus; de piscatoribus; Fischer-Willküre; van den Hakeren, 1499; Meisterstücke der Goldschmiede vom Anfange des 14. Jahrh. und der Kürschner von 1488. — Krause, Der letzte Convent von St. Georg in Stade. — Miscellen: Das Taufbecken zu Darum. — Köster, Die Gedächtnißtafel des Bischofs Iso (1205—1231) zu St. Andreas in Verden. — Der Plintenberg in der Höhne bei Bremervörde. — Schreiben Melanchthon's an Joh. Timann. Mitgetheilt von Dr. Wilkens. — Strafepistel an die Bremer, um 1560. Mitgetheilt von Dems. — Krause, Hausmarken und Bauerwappen. — Ders., Ottingha und Riade. — Ders., Der Stader Witte. — Ders., Ein Nachweis zu v. Hodenbergs Stader Copiar. (Lobeke, Luneberge, Minoriten-Custodes und Guardiane.) — Ders., Aeltere Stader Consules. — Ders., Abbenda (Die Bucke. Die Vögte von Stade.) — Nachschrift: Die Inschrift des Steins zu Lilienthal.

Zander, Dir. Prof. C. L. E., Das Herzogthum Lauenburg in dem Zeitraum von der französischen Occupation im J. 1803 bis zur Uebergabe an die Krone Dänemark im J. 1816. 2. Abth. 8. (80 S.) Ratzeburg, Linsen. (Abdruck aus dem vaterländischen Archiv für das Herzogthum Lauenburg.)

Das Thronfolgerecht in Lauenburg. (Grenzboten 1863. Bd. 4.)

Das Feld-Bataillon Lauenburg. Aus den Papieren eines Offiziers desselben. 8. (III u. 76 S.) Einbeck, Ehlers.

Vaterländisches Archiv für das Herzogthum Lauenburg. Von landeskundigen Männern herausgegeben. 3. Bd. 3. Heft. Ratzeburg 1863, H. Linsen.

Enthält u. a. außer der schon erwähnten Untersuchung von Zander einen Aufsatz „Zur Geschichte der Lauenburgischen Gesetzsammlungen“, dann „die Bauernvogtei in Linau. Zur Geschichte des Amtes Steinhorst.“ — Ueber die geographischen Vermessungen des Herzogthums Lauenburg. — Statistische Miscellen. — Nachträglich machen wir noch auf einiges aus dem Inhalte der beiden ersten Hefte dieses Bandes, welche 1861 erschienen sind, aufmerksam, nämlich auf die erste Abtheilung von Zander, Das Herzogthum Lauenburg in dem Zeitraume von 1803 bis 1816; ferner „einige Nachrichten von dem

Leben des Etatsrath Amtmann Compe zu Schwarzenbeck"; endlich Morath, C. Fr. W. Catenhuſen, weil. Superintendent des Herzogthums Lauenburg.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg, redigirt von Th. Lehmann und H. Handelmann. 6. Bd. Mit 4 Steindrucktaf. (VIII u. 420 S.) 7. Bdes 1. Heft. 8. Kiel, akadem. Buchh.

Inhalt 6. Bd.: Lüders, Ueber die Vereinigung des Fleckens Brunswik mit der Stadt Kiel. — Kier, Anſichten über den Entwickelungsgang der inneren Verfaſſung Schleswigs, mit beſonderer Berückſichtigung des Amtes Hadersleben. 3. u. 4. Lfg. — v. Fiſcher-Benzon, Die Communalverfaſſung in der Cremper Marſch. 2. Lfg. — Ein altes Sprichwort. — Bericht über die Wirkſamkeit des Kunſtvereins in Kiel im J. 1861—62. — Wehrmann, Mittheilungen aus dem Lübeckiſchen Archiv. — Kl. Groth, Für das Muſeum vaterländiſcher Alterthümer in Kiel. — Bargum, Die Landmaße in den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg. — Johanſen, Die Hallig Nordſtrandiſch Moor und ihre Watten. — Handelmann, Die hiſtoriſche Entwickelung in Europa ſeit den Wiener Verträgen. — Die Einäſcherung der Stadt Altona durch die Schweden. — Hexenverbrennung in Kiel. — Der Silberfund von Farve. — Zur Sammlung der Sagen, Mährchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. 7. Bandes 1. Heft: Das Dannewerk und die Stadt Schleswig mit ihren Umgebungen und ſonſtigen Bedingungen und Verhältniſſen. — Handelmann, Memoire des Miniſters Grafen J. H. E. Bernſtorff an die Höfe zu Wien und Verſailles, vom 31. December 1761 betreffend den Austauſch des Großfürſtlichen Antheils von Holſtein. — Kier, Anſichten über den Entwickelungsgang der inneren Verfaſſung des Herzogthums Schleswig, mit beſonderer Berückſichtigung des Amtes Hadersleben.

23. Bericht der königl. S. H. L. Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer in den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg. A. u. d. T.: Mittheilungen zur Alterthumskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Herausgegeben von Dr. Heinr. Handelmann. Mit 5 Taf. und 1 eingedr. Holzſchn. 8. (VII u. 96 S.) Kiel, akadem. Buchh.

Inhalt: Drei räthſelhafte Denkmäler der heidniſchen Zeit bei Heide in N.-Dithmarſchen. — Steinſetzung bei Großen-Rade in S.-Dithmarſchen. — Heidniſcher Begräbnißplatz in Dockenhuden. — Grabhügel bei Boberg. — Grabhügel bei Garbek. — Grabhügel bei S.-Brarup. — Moor-Fund bei S.-Brarup. — Grabhügel bei Fröslev (Fröslee). — Moor-Fund bei Oſt-Satrup. — Antiq. Bericht aus Amrum, Föhr und Sylt. — Das Siegel des Biſchof Occo von Schleswig. — Der Glockenberg an der Treene bei Schwab-

stedt. — Das Neustädter Altarblatt. — Eine bronzene Dose mit Deckel. — Nachträge zum 19—21. Bericht. — Münzfunde in Holstein. — Grabhügel bei Hollingstedt. — Der Bronzering von Söhren.

Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 2. Bd. 1. Heft. 8. Kiel, akad. Buchh.

Inhalt: Urkunden und andere Actenstücke zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause gesammelt und herausgegeben von G. Waitz. 1. Heft. (X u. 166 S.)

Junghans, Prof. Wilh., Graf Heinrich der Eiserne v. Holstein in den Kriegen des Nordens und im Dienste fremder Fürsten. 8. (69 S.) Soest 1864, Schulbuchh.

Ratjen, H., Zur Geschichte der Kieler Universität. (Schriften der Universität zu Kiel. IX. Bd. 1862.)

Chronik der Universität zu Kiel 1862. 4. (41 S. mit 4 Steintaf.) Kiel, akadem. Buchh.

Ratjen, Bibliothekar Prof. Dr. H., Zur Geschichte der Kieler Universitäts-Bibliothek. (Fortsetzung.) 4. (III u. S. 65—136.) Kiel, akademische Buchh.

Handelmann Dr. und Dr. Klander, Verzeichniß der Münzsammlung des Museums vaterländischer Alterthümer in Kiel. 1. Heft: Münzfunde, Oldenburgische und Vor-Oldenburgische Münzen. 8. (IV u. 64 S.) Kiel, akadem. Buchh.

Historisch-topographische Notizen über die alten nordalbingischen Befestigungswerke, den Kograben und das Dannewerk. (Zeitschrift für allgemeine Erdkunde. Neue Folge. 16. Band.)

Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein. 2. Aufl. 8. (16 S.) W.-Jena 1863. (Rendsburg, Ehlers.)

Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 15. Sept. 1848. Gesetz betreffend die Verantwortlichkeit der Minister vom 21. Oct. 1848. 16. (38 S.) Hamburg 1863. (Kiel, Schwers.)

Die schleswig-holsteinische Flotille von 1849 und 1850. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Rasch, G., Vom verlassenen Bruderstamm. Das dänische Regiment in Schleswig-Holstein. 3 Bde. 3. Aufl. 8. (XXXVII u. 586 S.) Glogau, Flemming.

Die gute Sache Schleswig-Holsteins in Vergangenheit und Gegenwart. Von einem Schleswig-Holsteiner. (Deutsche Jahrbb. 6. Bd. 1863.)

Huber, V. A., Zur Schleswig-Holſteinſchen Frage. 8. (33 S.) Nordhauſen, Ferd. Förſtemann.

Der neue Herzog von Schleswig-Holſtein. (Grenzboten 1863. Bd. 4.)

Meklenburgiſches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. I. Band, 786—1250. 4. (LXXI u. 611 S.) Schwerin, Stillerſche Hofbuchhandlung.

Nach zahlreichen Veröffentlichungen mecklenburgiſcher Urkunden, theils in älteren Werken, theils und vorzüglich durch die Thätigkeit des Archivraths Liſch iſt jetzt dieſes Urkundenbuch unternommen, das alles vereinigen ſoll, was ſich für die ältere Geſchichte des Landes hat zuſammenbringen laſſen.

Es iſt mehr als der Titel ankündigt. Nicht bloß eigentliche Urkunden, ſondern faſt alles, was ſich an Quellenmaterial findet, iſt hier vereinigt worden, allerdings nicht die größeren Erzählungen der Hiſtoriker Adam, Helmold u. a., die ſich auf die Geſchichte des Landes beziehen, aber doch auch manche der Hiſtoriographie angehörige Stücke, wie eine kurze Geſchichte der Grafen von Ratzeburg, beſonders aber vereinzelte Nachrichten über Perſonen und Begebenheiten, um die es ſich handelt, Stellen aus Nekrologien, Stadtbüchern, Inſchriften und was der Art mehr iſt. Ebenſo ſind natürlich nicht bloß erhaltene Diplome, ſondern auch Auszüge und Nachrichten von ſolchen aufgenommen worden. Das Vorkommen der Grafen und Fürſten und der Mitglieder ihrer Familien und ebenſo der Schweriner und Ratzeburger Biſchöfe wird nach allen Seiten hin verfolgt und den Zeugenreihen fremder Urkunden in dieſer Beziehung die ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit geſchenkt. Nur ſind freilich von Urkunden, bei denen es ſich lediglich hierum handelt, und deren Inhalt der Landesgeſchichte ſelbſt fremd iſt, allein die betreffenden Theile, nicht die vollſtändigen Texte gegeben. Und auch bei andern, die nur theilweiſe oder indirect für Mecklenburg in Betracht kommen, hat es ſich nicht ſelten empfohlen, nur die einſchlagenden Stücke aufzunehmen. Bei dem Plane, wie er gefaßt, wird man damit gewiß nur einverſtanden ſein können.

Für die älteſte Zeit blieb natürlich nichts übrig, als ſolche Stücke zu ſammeln, die irgend für dieſe Gegenden in Betracht kommen, und es ſind auch die älteren Hamburg-Bremer, dann die Havelberger und Brandenburger Urkunden aufgenommen, deren man wohl am erſten hätte entbehren

können, die aber freilich unter die Aufgabe, die hier gelöst werden sollte, fielen. Auch später hat das Mecklenburger Urkundenbuch nicht wenige Stücke gemein mit den Sammlungen für Pommern, Brandenburg, Lübeck, Hamburg u. s. w.; die Ratzeburger Urkunden, insofern sie nicht früher schon genügend publicirt waren, hatten auch Aufnahme in die Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte gefunden, erscheinen hier nun aber noch einmal und vollständig bei einander, darunter auch das bekannte wichtige Zehentregister (S. 361 ff.).

Wie viel aber auch publicirt war und zum Theil das Schweriner Archiv selbst mit großer, gerne mit lautem Dank anerkannter Liberalität andern Unternehmungen mitgetheilt hat, immer blieb noch eine erhebliche Anzahl unbekannter Dokumente übrig, die hier zum ersten Male erscheinen. Unter ihnen nehmen mehrere auf die Eroberungen und die spätere Gefangenschaft Waldemars II von Dänemark bezügliche Actenstücke vorzugsweise das Interesse in Anspruch, die sich im Schweriner Archive erhalten haben, das hiedurch sein Alter und seine Unversehrtheit aufs günstigste bewährt. — Unter den andern hier zuerst bekannt gemachten Stücken hebe ich die merkwürdige Zunftordnung der Fischer von Parchim etwa aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hervor (No. 384), die sich in der Zunftlade gefunden hat, sowie mehrere Aufzeichnungen aus dem ältesten Wismarer Stadtbuch, die bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgehen. Eine Anzahl ungedruckter Urkunden betreffen das Holsteinsche Kloster Reinfeld, sind aber insoferne zweifelhafter Beschaffenheit, wie die Vorrede näher ausführt, als die angeblichen Originale als späteres Machwerk erscheinen, wahrscheinlich freilich auf Grund echter, vielleicht beschädigt gewesener Originale. Auch sonst haben die Herausgeber geglaubt, falsche oder interpolirte Stücke von der Sammlung nicht ausschließen zu sollen. Und bei der Bedeutung, welche wenigstens ältere Fälschungen für die Geschichte erlangt haben, wird sich dagegen auch nichts einwenden lassen. Nur könnten einige solcher Stücke vielleicht noch entschiedener, als es hier geschehen ist, in ihrer wahren Beschaffenheit gekennzeichnet werden, wie gleich No. 3 Ludwigs d. Fr. Stiftungsurkunde für Hamburg, die in keiner Weise für echt gelten kann. Dagegen nicht ohne Glück scheint mir Heinrichs des Löwen Urkunde für Ratzeburg von Masch als echt vertheidigt (S. 60), wenn auch einige sehr auffallende Punkte bleiben. Instructiv ist No. 100

die Mittheilung eines echten Textes und eines interpolirten Exemplars. Dieſer erſte Band enthält nicht weniger als 666 Nummern. Von dem Reichthume des überhaupt vorhandenen Materiales zeugt es, wenn wir hören, daß für die 50 Jahre bis 1300 noch zwei gleich ſtarke Bände erforderlich werden. Bis dahin ſoll was vorhanden vollſtändig zur Veröffentlichung kommen. Für die ſpätere Zeit iſt eine Auswahl zu treffen, über deren Grundſätze ſich noch nichts ganz beſtimmtes angeben ließ.

Daß bei den Urkunden jede mögliche Sorgfalt angewandt iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Bei der Wiedergabe des Textes werden großentheils dieſelben Grundſätze befolgt, die ich bei anderer Gelegenheit empfohlen habe. Ueber die Abweichungen, die in der Vorrede (S. LVII) beſonders gerechtfertigt werden, will ich hier am wenigſten rechten; ſie ruhen nur auf dem Streben, in einigen Punkten eine noch größere Genauigkeit in der Mittheilung der Originale zu erreichen. Sehr dankenswerth ſind die genauen Beſchreibungen der Siegel, häufig durch Abbildungen erläutert. Alle für Meklenburg ſelbſt in der hier behandelten Zeit irgend wichtigen und hie und da zur Vergleichung auch ſpätere wird man aufgenommen finden; es ſind ungefähr 44, die ein Verzeichniß nach der Vorrede beſonders aufführt. Die nicht unerheblichen Koſten dafür ſind durch außerordentliche Beihilfen von den Fürſten, Städten und Privaten gedeckt. Der chronologiſchen Beſtimmung der Urkunden iſt die größte Aufmerkſamkeit geſchenkt; eine bedeutende Anzahl erſcheint hier richtiger als früher angeſetzt und dadurch für die Geſchichte überhaupt erſt im rechten Lichte. In Beziehung auf Erklärung der Ortsnamen und anderer Verhältniſſe ſcheint mir durchaus das richtige Maß eingehalten.

Die Vorrede giebt ausführliche Nachricht, wie über den Plan und die Art der Ausführung, ſo auch über alle Archive und andere Sammlungen, die benutzt worden ſind; ſie liefert ſo eine Art Geſchichte der Meklenburgiſchen Archive, ſowohl der fürſtlichen, wie der der geiſtlichen Stifter und theilt manche intereſſante Nachrichten auch über ſolche Stücke mit, die nicht vollſtändig in das Urkundenbuch haben aufgenommen werden können, z. B. die Stadtbücher von Roſtock, Wismar u. ſ. w.

In der ganzen Arbeit, wie ſie vorliegt, iſt die kundige Hand oder Schule von Liſch nicht zu verkennen. Iſt auch nur einzelnes ausdrücklich mit ſeinem Namen bezeichnet und erſcheint das ganze als das gemeinſame Werk mehrerer durch amtliche Stellung und gemeinſame Studien verbun-

dener Männer, das Verdienst der Anregung, Vorbereitung und ein wesentlicher Theil der Ausführung wird ihm gebühren. G. W.

Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von Archiv-R. Dr. G. C. Frdr. Lisch. 28. Jahrg. Mit 1 Steindrucktaf. und 1 Holzschn. 8. (IV u. 380 S.) Schwerin, Stiller.

Inhalt: Wigger, Berno, der erste Bischof von Schwerin und Meklenburg zu dessen Zeit. — Lisch, Die Reformation zu Finken. — Ders., Anna von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht. — Ders. und Dr. Mann, Ueber die Söhne des Fürsten Borwin von Rostock. — Begräbnißplatz von Bartelsdorf bei Rostock. Ueber eine in Leinen gestickte Altardecke im Kloster Ribnitz (mit einer Steindrucktaf.). Ueber die gemalten Fenster der Klosterkirche zu Ribnitz. Ueber ein Rennthiergeweih von Bützow. Sämmtlich von Lisch.

Mecklenburg. Eine Monatsschrift für die allgemeine Landeskunde, die Geschichte, das Volks- und Naturleben beider mecklenburgischen Staaten. Jahrg. 1863. I. (Januar.) Schwerin, Oertzen & Comp.

Inhalt: Vorwort. — Die innere Entwickelung der mecklenburgischen Städte im Mittelalter, namentlich der Seestädte, von der Zeit ihrer Gründung bis zur Befestigung des Prinzips der landesfürstlichen Obrigkeit in ihnen. — Die Dörfer und die Bauerschaften in Mecklenburg vor und nach dem 30jähr. Kriege. — Geographische Skizze der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. — Die Waldbäume Norddeutschlands in ihrer Beziehung auf das Volksleben, auf Sage und Dichtung. Eine Skizze. — Vermischtes.

Spengler, Hofrath Dr. L., Die Geisteskrankheit des Herzogs Philipp von Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychiatrie im 16. Jahrh. 2. Aufl. 8. (24 S.) Neuwied, Heuser.

Giesebrecht, Dr. L., Der Fürstenhof in Mirow während der Jahre 1708—1761. 4. (35 S.) Stettin 1863. (Gymnasial-Progr.)

Bodbien, Rittmeister Hugo v., Die Mecklenburgischen Freiwilligen-Jäger-Regimenter. Denkwürdigkeiten aus den J. 1813 und 1814. 8. (XVI u. 184 S. mit 3 color. Steintaf. und 3 Tab.) Ludwigslust, Hinstorff.

Jahn, Oberhofpred. K., Auguste, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Ein Lebensbild. 1. und 2. Aufl. 8. (99 S. mit lith. Portr.) 3. Aufl. 16. (96 S.) Schwerin 1863 und 1864, Hildebrand.

Auguste, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. 12. (24 S.) Hamburg, Agentur des rauhen Hauses.

Krabbe, Prof. Dr. Otto, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des 30jähr. Krieges. 8. (XII u. 464 S.) Berlin, Schlawitz.

Crain, Prof. Dr. K. F., Beiträge zur Geschichte der Wismarschen großen Stadtschule. II. Abth. 4. (60 S.) Wismar 1863. (Programm.)

Fromm, L., Chronik der Haupt- und Residenzstadt Schwerin. Mit Benutzung der neuesten Forschungen zusammengestellt. 6—11. (Schluß-) Lfg. 8. (S. 241—516.) Schwerin, Oertzen & Co.

Peters, Lehrer C. J. F., Das Land Swante-Wustrow oder das Fischland. Eine geschichtliche Darstellung. 8. (VIII u. 120 S. mit 1 Karte.) Wustrow 1862. (Schwerin, Stiller.)

Plaß, Pastor, in seinem Verhalten zu dem Rittergutsbesitzer v. Bassewitz und dessen Haus. Ein actenmäßiger Beitrag zur Culturgeschichte aus der mecklenburgischen Landeskirche. 8. (III u. 94 S.) Berlin, Springer.

Die Zeitpachtbauern im Domanio des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Kurze Betrachtung ihrer rechtlichen und factischen Stellung zur Hufe. 8. (III u. 58 S.) Schwerin, Stiller.

Wiggers, Dr. Jul., Die bäuerlichen Verhältnisse in Mecklenburg. (Deutsche Jahrbb. 7. Bd. 1863.)

Baer, K. E. de, Sur un vieux crâne du Meklenbourg, regardé comme provenant d'un Slave ou Obotrite indigène, et sur la ressemblance de ce crâne avec ceux de la période de bronze. (Bulletin de l'ac. impér. des sciences de St. Pétersbourg. T. VI.)

6. Preußen. (Allgemeines.) Brandenburg.

Schmidt, Ferd., Preußens Geschichte in Wort und Bild. Illustr. (in eingedr. Holzschn.) v. Ludw. Burger. Dedications-Ausg. 12—17. (Schluß-) Lfg. 4. (VIII u. Sp. 873—1376.) Berlin 1864, Lobeck.

— — Dasselbe. Volksausg. 12—17. (Schluß-)Lfg. 4. (VIII u. Sp. 873—1360.) Berlin 1864, Lobeck.

Hahn, Geh. Reg.-R. Dr. Ludw., Geschichte des preußischen Vaterlandes. Mit Tab. und Stammtaf. 6. verm. Aufl. 8. (XVI u. 632 S. mit 1 Tab.) Berlin, Hertz.

Schäfer, Prof. Dr. Arn., Tabelle zur preußischen Geschichte. Mit einer Geschlechtstaf. 2. Aufl. 8. (16 S.) Leipzig, Arnold.

Adami, Frdr., Fürsten- und Volksbilder aus der vaterländischen Geschichte. Historische Erzählungen. 8. (294 S.) Berlin, Behr.

Keiser, Heinr., Charakterbilder aus der preußischen Geschichte für Schule und Haus. 8. (VIII u. 296 S. mit 1 Holzschnitttafel.) Stuttgart, Hallberger.

Helmuth, Oberst z. D. C., Preußische Kriegschronik. 2. (Titel-) Aufl. 8. (IV u. 837 S. mit 1 Karte in 4 Bl.) Leipzig (1862) 1864, Deckmann.

Heinemann, O. v., Albrecht der Bär. Eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens. Nebst 1 Stammt. 8. (IX u. 497 S.) Darmstadt 1864, Lange.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß seit 130 Jahren niemand den Versuch gemacht habe, die Geschichte Albrecht des Bären zu schreiben, ungeachtet derselbe eine so hervorragende Stellung eingenommen hat. Die frühere wohlgelungene Arbeit desselben Verf. über Markgraf Gero hat ihn insbesondere befähigt, das Leben des Gründers des preußischen Staates zum Gegenstande seiner Untersuchungen zu machen, und schon die mehr als 100 Seiten einnehmenden Anmerkungen geben den sichtbaren Beweis wie umfassend diese gewesen, die noch überdieß 58 zum Theil hier zum ersten Male abgedruckte Urkunden als dankenswerthe Zugabe herbeigeführt haben, sowie eine Uebersichtstafel über die Verwandtschaft der Welfen, der Billungen und Ascanier. Man erkennt fast auf jeder Seite, mit welcher Liebe und welchem Geschick der Verfasser die gewonnenen Resultate in seiner Arbeit zusammengestellt hat.

Daß für so entfernt liegende Zeiten die oft dürftigen Quellen und die vereinzelten Urkunden nicht ausreichten, eine gerundete Darstellung zu liefern, liegt auf der Hand; die Combination mußte Lücken füllen und Erläuterungen geben, die allerdings als subjective Anschauungen auch fehl greifen konnten. So vielfach deßhalb einzelnes seine Berichtigung gefunden hat, so sind doch auch andererseits Verhältnisse dargestellt, die als sehr fraglich oder geradezu fehlerhaft erscheinen. Der Grund davon liegt darin, daß der Verf. mehrfach den alten Berichten vertraut, ohne ihre Richtigkeit festgestellt zu haben. So S. 53 die Angabe der Pegauer Annalen, daß Wiprecht von Groitzsch 1117 mit der Lausitz belehnt worden sei, während die seitherige Besitzerin, die Markgräfin Gertrud, erst Ende des Jahres starb, und der Kaiser damals gar nicht in Deutschland war. S. 232 und 397 f. will er aus kaiserlichen Urkunden die Anwesenheit Albrecht des Bären in Italien nachweisen, ungeachtet schon v. Raumer auf diese irrthümliche Angabe aufmerksam gemacht hat. Wenn Albrecht, wie es feststeht, am 8. August 1162 in Magdeburg war, so konnte er unmöglich

wenige Tage ſpäter, am 18., bei dem Kaiſer in Turin ſein. Namentlich zu den Pöhlder Annalen, die erſt kürzlich in Pertz Monumenta abgedruckt worden ſind, zeigt der Verf. ein übergroßes Vertrauen, obgleich er wiederum mehrere Fälle hervorhebt (S. 350, 387, 406 f.), wo ſie falſche Angaben bringen. Wenn er der Anſicht iſt, daß ſie in Bezug auf Albrecht nur zuverläſſiges berichten, ſo überſieht er, daß ſie z. B. nicht einmal erwähnen, wie derſelbe in den Beſitz der Nordmark gekommen, und daß ſie keinen Fürſten Jaczo von Köpnick kennen, mit dem Albrecht ſo harte Kämpfe zu beſtehen hatte. Da jene Annalen den Tod des Pribislaw ins Jahr 1150 ſetzen, ſo beſtreitet er (S. 107 f., 346, 364, 369, 375, 376) alle die Angaben, die auf deſſen früheres Ableben ſchließen laſſen, und dadurch, daß er (S. 195, 382) Briefe von dem Herzoge Heinrich dem Löwen ſtatt in das Jahr 1142 ins Jahr 1152 ſetzt, verſchiebt er die damit zuſammenhangenden Begebenheiten, ohne zu bedenken, daß ſich der Herzog wohl ſchwerlich in dem zuletzt genannten Jahre, wo er bereits bedeutende Kriegszüge unternommen hatte, verheirathet war und ſeinem Stiefvater Bayern ſtreitig machte, an dieſen um Hilfe gewendet habe, da er nur ein „junger Anfänger" ſei. Endlich hält er bei der Erbſchaft, die Albrecht von Pribislaw machte, nicht feſt, daß dieſelbe als Reichslehen betrachtet wurde, und daß ihm die Belehnung weit wahrſcheinlicher, wie bis jetzt angenommen worden iſt, 1143 denn 1151 ertheilt worden iſt, als König Konrad ihm das Herzogthum Sachſen zuſprechen wollte. F. V.

Stillfried-Alcantara, Rud. Graf, Alterthümer und Kunſtdenkmale des Erlauchten Hauſes Hohenzollern. Neue Folge. 9. Lfg. (2. Bd. 3. Lfg.) fol. (5 Steintaf., 1 Kupfertaf. und 14 S. Text mit eingedr. Holzſchn.) Berlin, Ernſt & Korn.

Die Hohenzollern und ihre Stände. (Deutſche Jahrbb. 7. Bd. 1863.)

Schmidt, Zur Geſchichte des Kurfürſten von Brandenburg Johann Sigismund III. A. u. d. T.: Weitere Betrachtung über den im Jahre 1613 eingetretenen Confeſſionswechſel. Entwickelung der Folgen deſſelben. (22 S.) Schweidnitz 1863. (Gymnaſial-Progr.)

Droyſen, Joh. Guſt., Geſchichte der preußiſchen Politik. 3. Thl. Der Staat des großen Kurfürſten. 2. Abth. 8. (VI u. 626 S.) Leipzig, Veit & Co.

In ſeinem Fortgange gewinnt dieſes Werk ein immer größeres Intereſſe, da uns die Verhältniſſe vorgeführt werden, durch welche

der brandenburgisch-preußische Staat recht eigentlich erst seine innere Begründung gefunden hat. Nur eine Befürchtung drängt sich dabei unwillkürlich auf. Der vorliegende Band führt die Geschichte nur um 12 Jahre weiter. Der Stoff wächst dem Verf. unter Händen und droht einen riesigen Umfang zu gewinnen oder später gewaltsam abgeschnitten zu werden. Es liegt dieß zum Theil darin, daß der Verf., statt das Resultat seiner Forschungen zu geben, diese selber vorführt, und er gewinnt dadurch nicht an Kürze, daß er oft Personen und Verhältnisse berührt, ohne sie näher besprochen zu haben, und daß er statt ausführlicher Raisonnements kurz abgerissene Gedanken hinwirft. Auch hier werden zu häufig wörtliche Anführungen aus den Quellen gemacht, selbst da, wo sie für die Sache von keinem besonderen Gewichte sind.

Abgesehen von diesen Mängeln ist das Werk mit großer Meisterschaft entworfen. Der Verf. spricht sich an ein paar Stellen über die Idee aus, die ihn bei der Arbeit leitete. S. 185 giebt er die Nothwendigkeit zu, daß in dem nördlichen Deutschlande ein evangelisch-deutscher Staat hätte entstehen müssen, er weist aber mit Recht den Gedanken zurück, daß dadurch irgendwie das Verdienst des großen Kurfürsten geschmälert werden könnte, der mit der ganzen Kraft seines Geistes die Möglichkeit in dem brandenburgischen Staate realisirt habe. Und S. 293 erzählt er, daß damals ein Jude bewundert worden sei, der drei oder vier Schachpartien zugleich zu spielen verstanden habe, wieviel künstlicher dagegen das politische Schachspiel des Kurfürsten gewesen sei, der zu gleicher Zeit mit fast allen Mächten Europas und mit den Ständen seines Landes zu thun gehabt hätte. — Zu diesen Sätzen liefert nun der vorliegende Band einen äußerst gelungenen Commentar. In dem 1. und 5. Abschnitt zeigt er, wie Friedrich Wilhelm die erste Anwendung von der im westphälischen Frieden erlangten Souveränetät machte und damit zugleich den ersten Versuch, seine verschiedenen Territorien zu einem Staate zusammenzufassen, da er aus eigener Erfahrung einsehen lernte, wie die Sicherheit und das Ansehen seines Staates nur auf der eigenen Kraft beruhen könne, welche er in ökonomischer und politischer Hinsicht zu entwickeln habe. Daher die langen Kämpfe mit den Ständen, unter denen keine schwieriger waren als die in Cleve und Preußen. Sollte sein 1651 erlassenes Rescript (S. 72 ff.) in Bezug auf einheitliches Regiment, Ordnung der Finanzen und Organisation der Armee zur Wahrheit werden, so mußte er vor allem Herr seiner Stände

ſein, die nur ihr Recht in Anſpruch nahmen, ohne ihre Pflicht erfüllen zu wollen. Der Geldpunkt war das Mittel, durch welches ſie ihre Vorrechte auf Koſten der Souveränetät durchzuſetzen gedachten, indem ſie die Stärke der Armee nach den Einnahmen des Landes bemeſſen wiſſen wollten, der Kurfürſt dagegen ſie ſo groß verlangte, daß ſie in der That dem Lande Schutz gewähren könnte (S. 518). Was v. Orlich in ſeiner Geſchichte Friedrich Wilhelms bereits hierüber beigebracht, weiß der Verf. durch anderweit entnommene Zuſätze, kürzer in Beziehung auf Cleve (S. 162 ff. 508 ff.), ausführlicher in Bezug auf Preußen (S. 517 ff.), auf ebenſo anziehende wie lehrreiche Weiſe zuſammenzufaſſen.

Nicht minder gelungen iſt das kräftige Auftreten des Kurfürſten im J. 1651 gegen den Pfalzgrafen wegen der Jülichſchen Erbſchaft dargeſtellt, wenn er auch bei ſeinen beſchränkten Mitteln ſeine Abſichten nicht vollſtändig durchzuführen vermochte; ferner ſein Verhalten gegen den Kaiſer, wobei er die von demſelben betriebene Königswahl ſeines Sohnes Ferdinand IV (S. 95 ff.) und ſpäter die Kaiſerwahl Leopolds in ſeinem Intereſſe zu benutzen wußte (S. 368 ff.); vor allem aber ſein Verhältniß zu Polen und Schweden. Es war keine geringe Aufgabe für ihn, unter den damaligen Verhältniſſen ſein Ziel unverrückt im Auge zu behalten, als die deutſchen Kleinſtaaten, auf Frankreich und Schweden geſtützt, durch ihre Verbindung unter einander eine imponirende Stellung gegen Oeſterreich und ihn einzunehmen ſuchten (S. 409 ff.), als Oeſterreich ſelber ein Doppelſpiel ſpielte (S. 375 ff.), Holland ſeine Friedensliebe durch Waffengeräuſch verſteckte, Frankreich ſein Uebergewicht zu Lande und England zur See geltend machen wollte. Welch ein Aufwand von Kraft und Klugheit war ihm nöthig, um nicht von der Uebermacht Schwedens oder Polens bei deren Zuſammenſtoß erdrückt zu werden. Die Schlacht bei Warſchau (S. 271 ff. — übrigens nach einer früheren beſonderen Abhandlung des Verf. abweichend von Orlich und Stuhr erzählt —) emancipirte Brandenburg, und als der Bruch mit Schweden eingetreten war (S. 402), zeigte der Kurfürſt in dem Feldzuge in Schleswig und Jütland ſich ebenbürtig mit Oeſterreich (S. 417 ff.), ſeine Truppen ſind auf der Inſel Alſen, bei Fridericia, bei Nyborg und in Pommern überall in erſter Linie, und wenn er auch hier nicht das errang, wohin ſein Streben gerichtet war, ſo beſtätigte doch der Frieden zu Oliva die im Vertrage zu Labiau und Bromberg ihm zugeſtandene Souveränetät in Preußen (S. 318, 354,

484 ff.). Wird zwar bei diesen wichtigen Vorgängen Pufendorf zu Grunde gelegt, so ist doch nach zahlreichen anderen Quellen seine Darstellung berichtigt und zu einem gerundeten ganzen gestaltet.

In Bezug auf das, was der Kurfürst für die innere Verwaltung gethan, hat sich der Verf. nur kurz gefaßt (S. 66 ff., 160 ff.). Ueber die Vorgänge im Großburger Halt (S. 156) hätte er die märkischen Forschungen (V 47 ff.) benutzen können. F. V.

Kessel, Major z. D. Gust. v., Henniges von Treffenfeld und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten von Brandenburg. Mit 3 Plänen, 1 Bilde und 1 Steintafel. 8. (VI u. 169 S.) Stendal, Franzen & Grosse.

Der Verf. hat den bei weitem größten Theil seiner Biographie nur aus den allgemeinen Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte zusammenstellen können. Einzelne Züge aus dem Leben des Helden werden in mündlicher Ueberlieferung in seinem Geburtsorte, andere ebenso in dem ihm später zugehörigen Dorfe fortgepflanzt — z. B. daß ein wilder Bauernjunge den Eltern entlaufen, später als stattlicher Officier, von der Mutter unerkannt, von dieser die derbsten Reden über den verschollenen Sohn hören muß; sodann sind einige Proceßacten benutzt, welche den General als eifrigen Oekonomen und guten Verwalter zeigen; endlich theilt der Vf. ausführliche Auszüge aus einem ungedruckten Tagebuche des kurfürstlichen Kammerherrn von Buch mit, welche eine Menge anschaulicher und interessanter Details zur Geschichte der Schlacht von Fehrbellin, der Feldzüge in Pommern 1676 bis 1678 und des Winterfeldzugs von 1679 in Preußen liefern. Henniges erscheint überall als kecker und rastloser Reiterführer, der namentlich durch seine unermüdliche Verfolgung der Schweden 1679, mehrfache Tagemärsche von sechs Meilen unter steten Gefechten einen bedeutenden Antheil an dem Ruin der feindlichen Armee gehabt hat. S.

Michaelis, Pr.-Lieut., Ein Stück Kriegsgeschichte aus den Anfängen des preußischen Königthums und ein Blick in die militärische Gegenwart unter Hinweis auf die Bedeutung stehender Uebungs-Lager. 8. (49 S. mit 1 Steintaf.) Soest, Nasse.

Sybel, Heinr. v., Ueber die Entwickelung der absoluten Monarchie in Preußen. Rede. 8. (32 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

Carlyle, Th., History of Friedrich II. of Prussia called Frederick the Great. vol. 6—9. 8. (VIII. 415 p. VIII. 378 p. VIII. 338 p. VIII. 322 p.) Leipzig 1862—64, Brockhaus.

Carlyle, Thom., Geschichte Friedrichs II. von Preußen gen. Friedrich der Große. Deutsch von J. Neuberg. 3. Bd. 2. Hälfte. 8. (XI u. S. 353—804.) Berlin, v. Decker.

— — Deutsch v. J. Neuberg. (Volks-Ausg.) 1—3. Bd. 8. (XXXI u. 1873 S.) Berlin, v. Decker.

Pflug, F., Aus den Tagen des großen Königs. 8. (III u. 268 S.) Leipzig 1864, Schlicke.

Lippe-Weißenfeld, Rittmeist. Ernst Graf zur, Vom großen König. 8. (VIII u. 140 S.) Potsdam, Döring.

Weidinger, C., Das Leben und Wirken Friedrichs des Großen, Königs von Preußen. 4. verb. Aufl. 8. (XIII u. 354 S.) Leipzig, Teubner.

Grünhagen, Dr. Colmar, Aus dem Sagenkreise Friedrichs des Großen. Gefahren und Lebensrettungen in den schlesischen Kriegen. 8. (35 S.) Breslau 1864, Maruschke und Berendt.

Der Vf. hat sich durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte und namentlich der schlesischen Geschichte, wozu ihm freilich seine Stellung als Königlicher Provinzial-Archivar die gehörige Anregung giebt, bereits einen Namen unter den Historikern begründet. Die hier in Rede stehende Schrift war ursprünglich, wie der Verf. im Vorwort uns mittheilt, ein von ihm vor einem größeren Publicum gehaltener Vortrag. Er hat ihn hierauf, mit Citaten und Anmerkungen versehen, der Oeffentlichkeit übergeben — und daran hat er recht gethan; denn der darin behandelte Gegenstand ist von einem allgemeineren Interesse. In dem Schriftchen wird nämlich eine Reihe viel verbreiteter und besprochener Sagen „über die Gefahren und Lebensrettungen des großen Königs in den schlesischen Kriegen" zum ersten Male im Zusammenhange einer streng wissenschaftlichen Kritik unterworfen. Vierzehn solcher Sagen, von denen allein über ein drittel — wenn auch theilweise nur Varianten ein und derselben Tradition — der Zeit der Mollwitzer Schlacht angehören, werden von dem Verf. eingehend behandelt und die etwa einschlägliche Literatur mit der ihm eigenen Sorgfalt durchmustert. Manche dieser Sagen hat schon ihre besondere Literatur, ja ihre besondere Geschichte. Ein großer Theil von jenen Ueberlieferungen wird von ihm eben nur in das Gebiet der Sage verwiesen und ihnen jede geschichtliche Bedeutung abgesprochen. Seine Argumente sind präcis und überzeugend. — Mit Scharfsinn weiß ferner der Verf. häufig dem Ursprunge der Sage nachzuspüren, und Referent will gern glauben, daß das richtig ist, was beispielshalber der Verf. uns mit-

theilt über die Entstehung der Sage, nach welcher die Oppelner auf den König geschossen haben sollen. Um uns kurz zu fassen, müssen wir bekennen, daß sich Herr Grünhagen durch sein Schriftchen unstreitig das Verdienst erworben hat, daß er mancher Sage, die häufig genug noch selbst in besseren Geschichtswerken als historische Thatsache figurirt, als solcher den Garaus gemacht hat. E. W.

Trendelenburg, Adf., Friedrich der Große und sein Großkanzler Samuel von Cocceji. Beitrag zur Geschichte der ersten Justizreform und des Naturrechts. 4. (74 S.) Berlin, Dümmler.

Grünhagen, C., Friedrich der Große und die Breslauer in den Jahren 1740 und 1741. 8. (VII u. 224 S.) Breslau 1864, Korn.

Schrader, Ferd., Friedrich der Große und der 7jährige Krieg. Fürs Volk bearb. 16. (VI u. 154 S.) Glogau, Flemming.

Barsewisch, Gen.-Quartiermeist.-Lieut. C. F. R. v., Meine Kriegs-Erlebnisse während des 7jährigen Krieges 1757—1763. 8. (VIII u. 140 S.) Berlin, v. Warnsdorff.

Die vorliegenden Aufzeichnungen, von dem Verfasser und dem Herausgeber als Tagebuch bezeichnet, geben eine schlichte Erzählung der Kriegserlebnisse des Verfassers, von der Zeit der Schlacht bei Roßbach an bis zum Ende des 7jährigen Krieges. Vorausgeschickt ist ein kurzer Bericht über die Jugendgeschichte des Verfassers, bis er (Febr. 1756) im 19. Lebensjahre aus dem Cadettencorps als Freicorporal in das Infanterieregiment Meyeringk übertrat; einige Nachrichten über die spätere Zeit bis 1765 schließen sich an die Erzählung der Kriegserlebnisse an. Nur ein Theil der Aufzeichnungen, vom Februar 1756 bis October 1757, ist verloren gegangen.

Eine kurze Vorerinnerung bezeichnet in einfacher und verständiger Weise die Gesichtspunkte, die den Verfasser bei seinen Aufzeichnungen leiteten. „Eine jede Person, so in einem denkwürdigen Kriege mit gehandelt, hat ein gewisses Recht, die erlebten Vorfälle aufzuzeichnen und selbige mitzutheilen, und wann nun auch der Bericht eines Offiziers nicht so vollkommen als die Schrift eines Feldherrn über den Krieg nach eigenen Erlebnissen sein kann, so trifft es sich doch, daß ein Offizier verschiedene einzelne Begebenheiten erlebt, so gleichfalls merkwürdig und daher werth sind, bekannt zu werden". Zu der schon hierdurch charakterisirten schlichten Weise der Aufzeichnungen paßt leider das Vorwort des Herausgebers sehr wenig, das nach Ton und Inhalt eher in die Kreuzzeitung gehören würde.

Leider ſind nun aber dieſe Aufzeichnungen gar nicht das, wofür man ſie nach dem Titel halten möchte; ſie ſind nicht etwa ein Tagebuch aus dem Felde, das die friſchen und unmittelbaren Eindrücke des erlebten und gehörten darböte, ſondern lediglich eine viel ſpäter niedergeſchriebene Erzählung, wie ſich ſchon daran erkennen läßt, daß die Histoire de la guerre de sept ans, das Tempelhoffſche Werk ꝛc. von dem Verfaſſer benutzt oder doch beachtet und erwähnt wurden. Solche ſpäte Aufzeichnungen haben immerhin ihr Intereſſe, nicht aber den Quellenwerth wirklicher Tagebücher. Gerade auch für den 7jährigen Krieg beſitzen wir in dem handſchriftlichen Nachlaß des Grafen Henckel, wie er vor etwa 10 Jahren von Zabeler veröffentlicht wurde, obſchon lückenhaft und ungleichmäßig, doch eine ſolche Schriftquelle, die zeigt, wie hoch der Werth von wirklichen Feldtagebüchern geſchätzt werden muß.

Auch die Dienſtſtellung, die Barſewiſch im Kriege einnahm, trägt nicht dazu bei, ſeinen ſpätern Aufzeichnungen einen beſondern Werth zu geben. Barſewiſch war, damals nicht volle 19 Jahre alt, 1756 ins Regiment getreten; erſt 1758 wurde er Fähndrich, 1761 Lieutenant, im folgenden Jahre Brigadeadjutant, und erſt nach dem Kriege (1764) kam er als Quartiermeiſterlieutenant in die Suite des Königs. Hätte er dieſe letztere Stellung noch im Kriege eingenommen, ſo ließe ſich bedeutenderes erwarten; ſo aber ſind ſeine Erlebniſſe nur mehr die des jungen Truppenofficiers, deſſen Geſichtskreis nothwendig ein beſchränkter iſt.

Können wir ſo dieſen Aufzeichnungen einen eigentlich höheren Quellenwerth nicht zuerkennen, ſo bleiben ſie dennoch eine intereſſante Veröffentlichung, die über die Schlachten bei Roßbach, Leuthen, Hochkirch, Liegnitz, Torgau und Freiberg, über viele Gefechte jener Zeit, vor allem über die damaligen Zuſtände im preußiſchen Heere und über das Verhältniß des großen Königs zu ſeinem Heere manch werthvollen Einzelzug darbietet. Nur darüber darf man ſich billig wundern, daß auch bei ſolch ſpäten Aufzeichnungen Irrthum und Uebertreibung, wie ſie in der Zeit der Ereigniſſe nothwendig vorkommen, ſich noch in ſtarken Zügen erhalten haben. So giebt Barſewiſch (S. 7) allein die franzöſiſche Armee bei Roßbach zu 80000 M. an, indeß das ganze verbündete Heer (Franzoſen und Reichsarmee zuſammen) bekanntlich *) nur wenig über 40000 M. zählte, und

*) Vergleiche die in dieſer Zeitſchrift ſeiner Zeit (1. Heft von 1859)

zur Zeit, als Barsewisch schrieb, schon das Werk von Tempelhof vorlag, der die Gegner auf 50000 M. schätzt. Br.

Beheim-Schwarzbach, M., De coloniis a Friderico II in eos agros deductis, qui in prima partitione regni Polonici ei cesserunt. Pars I. 8. (39 S.) Halle 1863. (Doctor-Dissertation)

Friedrich der Große und die Kadetten-Anstalten. Ein Vortrag. 8. (29 S.) Berlin 1862, E. Mittler & Sohn.

Cauer, E., Friedrich der Große und das classische Alterthum. 4. (27 S.) Breslau, R. Nischkowsky.

Friedrich II. König von Preußen, Morgenstudien über die Regierungskunst, geschrieben für seinen Neffen. Orig.-Text mit gegenüberstehender Uebersetzung. 8. (104 S.) Freiburg im Br., Herder.

Morgenstunden, die, eines deutschen Fürsten oder die Kunst zu regieren. 8. (47 S.) Reutlingen, Rupp & Baur.

— — Königliche, oder die Kunst zu herrschen. Angeblich von Friedrich dem Großen. Aus dem Franz. 8. (31 S.) Leipzig, Pardubitz in Comm.

Samver, K., Ueber Unächtheit und Ursprung der Matinées royales. (Grenzboten. 22. Jahrg. 1863. Bd. 1.)

Cauer, E., Zur Literatur der Polemik gegen Friedrich den Großen. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Balsam, C. Chr. A., L'homme d'âme et de sentiment dans Frédéric le Grand, manifesté dans sa correspondance. 4. (18 p.) Liegnitz 1863. (Progr. des Gymn.)

Lehmann, Graf Ewald Friedrich von Hertzberg. Neustettin 1862. (Progr. des Gymn.)

Eylert, Bischof Domherr Dr. R. Fr., Charakter-Züge aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Wohlfeile (Titel-)Ausg. In 10 Lfgn. 8. (1. Bd. 339 S. 2. Bd. IV u. 380 S.) Magdeburg, Heinrichshofen.

Döring, Dr. H., Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen, Lebens- und Regierungsgeschichte. Mit 4 Portr. 2. (Titel-)Ausg. 8. (VIII u. 172 S.) Quedlinburg.

---

besprochene Schrift „Brodrück, Feldzug der Reichsarmee von 1757 Leipzig 1858", wo die anzunehmende höchste Stärke, im Widerspruche mit der seit 40 Jahren angenommenen Ziffer von 64000 M., als auf nur etwa 43000 M. sich belaufend nachgewiesen ist.

Bormbaum, Fr., Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, der Gerechte und Weiſe. 2. (Titel-) Ausg. 8. (141 S. mit lith. Portr.) Leipzig, A. Hoffmann.

Roſenhagen, J. F., Charakterzüge, letzte Reiſe, Krankheit und Ende der Königin Luiſe von Preußen. Nach authentiſchen Quellen. 8. (32 S.) Berlin, H. Müller.

Erinnerung deutſcher Frauen und Jungfrauen an die verewigte Königin Louiſe v. Preußen. Mit lith. Portr. 8. (26 S.) Bremen, Hampe.

Pflug, Ferd., Preußen vor 50 Jahren. Ein Vortrag. 8. (15 S.) Berlin, Frank.

Förſter, Dr. Frdr., Denkwürdigkeiten preußiſcher Geſchichte in den Befreiungskriegen 1813, 1814, 1815. 1—9. (Schluß-)Liefg. 8. (XII u. 581 S.) Berlin, Hollſtein.

Erinnerungskranz an die Freiheitskriege in den J. 1813, 1814 u. 1815 und an die Feſtfeier am 17. März 1863. Preußens Kriegern dargebracht v. C. L. Rautenberg. 8. (172 S. mit eingedr. Holzſchnitten u. 2 Holzſchntaf.) Mohrungen, Rautenberg.

Braeuner, Prem.-Lieut. R., Geſchichte der preußiſchen Landwehr. 1. u. 2. Halbbd. 8. (VII u. 341 S. V u. 223 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Krönig, R., Aufruf der Freiwilligen und Gründung der Landwehr im J. 1813. 8. (34 S.) Breslau, Ziegler.

Pflug, Dr. Ferd., Das preuß. Landwehrbuch. Illuſtr. v. Geo. Bleibtreu. 8. (VI u. 151 S. mit eingedr. Holzſchn. u. 7 Holzſchntaf. in Tondr.) Berlin, Spamer.

Kriegsfahrten einer preußiſchen Marketenderin während der Feldzüge von 1806 bis 1815. Von ihr ſelbſt erzählt und hrsg. v. Alfr. Hüffer. Mit (lith.) Portr. der Erzählerin. 8. (VIII u. 123 S.) Münſter, Aſchendorff.

Herwarth v. Bittenfeld, Prem.-Lieut. Hans, Geſchichte des Königl. Preuß. 2. Garde-Regiments zu Fuß. 16. (V u. 128 S.) Berlin, v. Decker.

Antze, G., Kurze Zuſammenſtellung der Hauptgrundzüge der Geſchichte des 2. Weſtfäliſchen Infanterieregiments Nro. 15 „Prinz Friedrich der Niederlande“, zur Erinnerung an das 50jährige Stiftungsfeſt am 1. Juli 1863. 8. (30 S.) Minden, Volkening.

Geſchichte des Magdeburgiſchen Huſaren-Regiments Nro. 10. Mit 3 (lith. u.) color. Abbildgn. 8. (V u. 85 S.) Berlin, A. Duncker.

Klugmann, Hauptm. H., Die Geſchichte des 3. Brandenburgſchen Infanterie-Regiments Nr. 20. 8. (IV u. 205 S.) Luxemburg, (Bück.)

Leszczynski, Hauptm. R. v., 50 Jahr Geschichte des Königl. Preußischen 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19. 1813 bis 1863. 8. (XI u. 373 S. mit 1 Steintaf.) Luxemburg, Brück.

Gistel, Prof. Dr. Johs., Leben des preußischen Generals Freiherrn v. Hallberg-Broich, gen. Eremit v. Gauting. Mit Hallbergs Bildniß. 8. (III u. 130 S.) Berlin, Thiele.

Eine wunderliche, nicht selten nahe an Verrücktheit streifende Persönlichkeit, deren Leben in den sonderbarsten Abenteuern verlief. Aber überall blickt die Originalität eines sprudelnden geistigen Lebens hervor, welches in einer gährenden und tobenden Zeit entfesselt von einer tollen Idee zur andern treibt. Der Freiherr von Hallberg, bekannt unter dem Namen des Eremiten von Gauting, charakterisirt sich selbst ganz gut, wenn er sich ein Irrlicht nennt, das in der Welt umhergeflackert sei. Dieser kurze Hinweis möge hier genügen, wo näher auf das Buch einzugehen nicht des Ortes ist.

Stadelmann, Oek.-R. Dr. R., Carl von Wulffen. Ein Cultur- und Charakterbild. 8. (44 S.) Berlin, Reimer. (Abdruck aus dem 11. Bande der Preuß. Jahrbb.)

Weißhun, Prem.-Lieut. B., Wilhelm der Erste, König v. Preußen. 8. (V u. 86 S.) Potsdam 1864, Döring.

Twesten, K., Die Restauration der ehemals Reichsunmittelbaren in Preußen. (Deutsche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Aktenstücke zur neuesten Geschichte Preußens 1863. I. 8. Berlin, Springer.

Inhalt: Verwarnungen. 1. u. 2. Hft. Juni. Juli. August—Oktober. (64 u. 39 S.)

Rönne, L. von, Das Staatsrecht der preußischen Monarchie. 4. Lieferung. 3. Abth. 8. (2. Bd. S. 785—1034.) Leipzig, Brockhaus.

Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat in ihrer jetzt gültigen Fassung. 16. (47 S.) Cottbus, Heine.

Maaßen, J., Die Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Jan. 1850, nebst den Verfassungs-Aenderungs-Gesetzen. Mit Erläuterungen. 8. (VIII u. 122 S.) Köln, Du Mont.

Rößler, Dr. C., Studien zur Fortbildung der preußischen Verfassung. 8. (III u. 227 S.) Berlin, Lüderitz.

Kiepert, H., Sieben Jahre preußischer Verfassungsgeschichte erläutert durch vergleichende graphische Darstellung der Parteien des

Abgeordneten-Hauſes von 1855—1862. 8. (16 S. mit 1 chromolith. Karte.) Berlin, Th. Enslin.

Keller, Fr. Ed., Der preußiſche Staat. Ein Handbuch der Vaterlandskunde. 3. Halbbd. 8. (2. Bd. S. 1—256.) Minden 1864, Volkening.

Schmidt, F., Preußiſche Vaterlandskunde. 2 verb. Aufl. 8. (X u 317 S.) Breslau, Leuckart.

Engel, Dr., Land u. Leute des preußiſchen Staats und ſeiner Provinzen nach den ſtatiſtiſchen Aufnahmen Ende 1861 u. Anfang 1862. Fol. (48 S.) Berlin, v. Decker.

Statiſtik, preußiſche. Hrsg. vom königl. ſtatiſt. Bureau in Berlin. III. u. IV. Vergleichende Ueberſicht des Ganges der Induſtrie, des Handels und Verkehrs im preuß. Staate 1861 u. 1862. Fol. (VIII u. 156 S. XXVIII u. 170 S.) Berlin, v. Decker.

Jahrbuch f. die amtliche Statiſtik des preußiſchen Staates. Hrsg. vom königl. ſtatiſt. Bureau. 1. Jahrg. 2. Thl. 8. (XVIII u. S. 193—616.) Berlin, v. Decker.

Boeckh, Rich., Die geſchichtliche Entwickelung der amtlichen Statiſtik des preußiſchen Staates. 4. (III u. 105 S.) Berlin, v. Decker.

Die preußiſche Handelsmarine im Anfange des Jahres 1863. 16. (93 S.) Stettin, v. der Nahmer.

Preußiſches Jahrbuch. Dritter Jahrgang. 8. (IV u. 267 S.) Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin.

Der Jahrgang enthält zwei größere Abhandlungen, nämlich I. Aus dem Leben des Generals von Luck. Militäriſch-biographiſche Skizze vom Gen.-Lt. Freih. von Troſchke (S. 1—82) und II. Das Bürgerthum in Preußen. Ein hiſtoriſch-politiſcher Verſuch von Karl Schwebemeyer (S. 83—160). Daran reihen ſich die zahlreichen Mittheilungen der zweiten ſtatiſtiſch-geſchichtlichen Abtheilung des Jahrbuches.

Riedel, A. Fr., Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und ſonſtigen Geſchichtsquellen für die Geſchichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Des 1. Haupttheiles 24. u. 25 Bd. 4. (1000 S.) Berlin, G. Reimer.

Beide Bände bringen eine ſchätzenswerthe Nachleſe, Bd. 24 für die Neu- und Mittelmark, Bd. 25 für die Prignitz und Altmark. Viele der hier mitgetheilten 1159 Urkunden ſind ſchon anderweitig (bei Voigt, Liſch, Boll, Klöden ꝛc.) abgedruckt, der ungleich größere Theil jedoch erſcheint hier zum erſtenmal nach den Urſchriften, nach Copiarien und handſchriftlichen Sammlungen. Sie gewähren für die Specialgeſchichte einzelner Fa-

milien, Klöster, Städte 2c. reiches Material, daneben sind jedoch auch nicht wenige unter ihnen, die allgemeinere Wichtigkeit haben. Dahin gehört eine ganze Reihe von Urkunden, welche von der Abtretung der Neumark an den deutschen Orden handeln, die bereits Johann von Görlitz einleitete und König Sigismund endlich zum Abschluß brachte (No. 153, 154, 157, 158, 164—186 2c.), ebenso die Streitigkeiten des Ordens mit Polen wegen der Grenzen der Neumark, nach dem Frieden von Melno-See (No. 194—108). Den Zustand der Neumark zu der Zeit, als das Land an Kurfürst Friedrich II übergegangen war, lernen wir z. B. aus No. 220—226 kennen, und von besonderem Interesse ist ferner das Testament des Markgrafen Johann von Küstrin aus dem Jahre 1546 und 1560 (No. 309 und 312), sowie die Grenzbestimmung der Neumark gegen Pommern aus dem Jahre 1564 (No. 313).

Unter den mittelmärkischen Urkunden finden sich nur wenige von allgemeiner Wichtigkeit; es ist nur namentlich das Städte-Bündniß vom Jahre 1399 (No. 96) hervorzuheben, also zu der Zeit, wo Markgraf Wilhelm von Meißen Pfandinhaber der Mark war, so wie das Gebot Joachims II vom Jahre 1536, den Gottesdienst in alter Weise zu lassen, bis näheres darüber festgesetzt werden würde (No. 204). — Unter den altmärkischen Urkunden sind besonders die Verhandlungen mit den braunschweigschen Herzogen hervorzuheben (No. 47, 48, 50, 52 2c.), das Städte-Bündniß vom Jahre 1478 (No. 295) und endlich die Maßregeln, welche 1484 ergriffen wurden, die Sicherheit im Lande herzustellen (No. 315).

F. V.

Märkische Forschungen. Hrsg. von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. 8. Bd. 8. (III u. 247 S.) Berlin, Ernst & Korn.

Inhalt: v. Kröcher, Die von Olvenstedt. — Voigt, Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg. — Schwartz, Beiträge zur Sagengeschichte der Mark Brandenburg. — v. Kröcher, Die von Wodenswegen. — F. Voigt, Die eventuelle Belehnung des Markgrafen Friedrich von Meißen mit der Mark Brandenburg. — Adler, Zur Geschichte der Befestigung Berlins. — Kotelmann, Markgraf Albrecht Achilles über die Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern. — Schneider, Die Nuthe-Burgen; — Kleine Mittheilungen. (Das Directorium Montis pietatis in Berlin u. s. w.) von Odebrecht. — Voßberg, Das erneuerte große Siegel des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Barsewisch, Jul. v., Einiges von den alten Städten, Für-

ſten und dem Adel der Mark Brandenburg von 416 vor Chriſti bis 1598 nach Chriſti Geburt, zuſammengeſtellt aus den Annales Marchiae Brandenburgiae v. M. A. Angelus. 8. (VII u. 263 S.) Stuttgart 1864, S. G. Lieſching.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. 1863.

Aus dem Inhalte zeichnen wir auf: E. zur Lippe, Ulrich von Hutten. — Aus dem Leben Johann Friedrich's des Großmüthigen während ſeiner Gefangenſchaft. — Aus dem Cartular der Kirche des heiligen Grabes zu Jeruſalem. VI. Eine Urkunde des Euſtachius Granerius über eine Mühle. VII. Eine Urkunde des Walther, Herrn von Cäſarea, das der heiligen Grabeskirche geſchenkte Dorf de Fiaisse betreffend. — Geisheim, Nachrichten von dem Leben des Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Sigmaringen. (Geb. 12. Mai 1580, geſt. 16. März 1622.) — Aus dem Cartular der Kirche des h. Grabes. VIII. Eine Urkunde über das Fenchelдorf, über Verkehrs-Freiheit und Abgrenzung des Grundbeſitzes. IX. Eine Urkunde König Balduins II. über Aufhebung der Accise an den Thoren Jeruſalems. X. u. XI. Urkunden über einen, mit Bürgern von Mahumeria vorgenommenen Austauſch von Weinbergen. XII. Urkunde über einen Garten, den die Mabilia dem Domſtift zum heil. Grabe ablieſs. — Das Univerſitätsleben Jenas im 16. Jahrh. — E. zur Lippe, Das heilige Grab zu Görlitz. — Roſen, Die älteſte Beſchreibung des chriſtlichen Jeruſalems. — Geißheim, Zur Geſchichte des ritterlichen Ordens St. Johannis der Balley Brandenburg unter Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, 22ſtem Herrenmeiſter derſelben. — v. Liebenau, Wiſſenſchaftliches Leben und literariſche Beſtrebungen im Johanniterorden. — Jo. Falke, Wie deutſche Fürſten zu Anfang des 17. Jahrhunderts bedient wurden. — G. Heſekiel, Die Erbämter im Preuß. Staat. — Melanchthons Ausſpruch über den Ausgang des Schmalkaldiſchen Krieges. — Burkard von Schwanden vor und nach ſeinem Austritt aus dem deutſchen Ritterorden. — Zur Urgeſchichte des Johanniter-Ordens. — Burkhardt, Eine fürſtliche Hochzeit zu Weimar während des dreißigjährigen Krieges. — H. Knothe, Die Johanniter-Commenden zu Zittau und zu Hirſchfelde in der königl. ſächſ. Oberlauſitz. — Th. v. L., Beiträge zur Geſchichte der Johanniterinnen in der Schweiz. — Th. v. Liebenau, Das Vorkampfsrecht in Schwaben. — Derſ., Krenkingen und Zollern.

Dreizehnter Jahresbericht des Altmärkiſchen Vereins für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie. Abtheilung für Geſchichte. Herausgeg. von Th. Fr. Zechlin. 8. Salzwedel 1863.

Inhalt: Danneil, Die Altmark von den Wenden angebauet. — Derſ., Die Wüſten der Altmark. — Bartſch, Ueber das frühere Wrüge-

(Feld-)Gericht. — Ders., Aus dem Landbuch der Altmark von 1427. — Ders., Nachricht über eine Kirchenvisitation in Seehausen (1600).

Vojgt, Johs., Die Erwerbung der Neumark, Ziel und Erfolg der brandenburg. Politik unter den Kurfürsten Friedrich I u. Friedrich II. 1402—1457. 8. (XV u. 438 S.) Berlin, Brigl.

Streckfuß, Adph., Berlin seit 500 Jahren. Geschichte u. Sage. (In 30—32 Lfgn.) 1—7. Lfg. 8. (336 S.) Berlin, A. Jonas.

Wohlthat, Dr. H., Berlin und die Nordarmee im Spätsommer des J. 1813. Zur Erinnerung an die Schlachten von Großbeeren und Dennewitz bei deren Jubelfeier 1863. Mit 2 Plänen der Schlachtfelder und 1 Holzschntaf. 8. (142 S.) Berlin, Boettcher.

Banning, E., Rapport sur l'organisation et l'enseignement de l'Université de Berlin, présenté à M. le ministre de l'intérieur. 8. (148 p.) Bruxelles, Th. Lesigne.

Krug, Leop., Geschichte der Berliner Kommunalschulden. Nebst einleitendem Vorwort von K. J. Bergius. (Deutsche Jahrbb. 6. Bd. 1863.)

Kolbe, G., Zur Geschichte der königl. Porcellanmanufactur zu Berlin nebst einer einleitenden Uebersicht der geschichtlichen Entwickelung der ceramischen Kunst. 8. (VIII u. 300 S.) Berlin, v. Decker.

Ledderhose, Pfr. Dekan Karl Frdr., Johann Jänicke, der evangelisch-luther. Pred. an der böhmischen oder Bethlehems-Kirche zu Berlin, nach seinem Leben und Wirken dargestellt, hrsg. v. Past. G. Knak. 8. (XII u. 247 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Beck.

Potthast, Die Abstammung der Familie Decker. 4. Berlin 1863.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. 1. Bd. 4. (156 S.) Potsdam, Gropius.

Vorträge: Schneider, Das kurfürstliche Jagdschloß zu Glineke. — Ders., Die städtischen Verhältnisse zu Ende des 16. Jahrh. — Lange, Ueber Münzfunde in und bei Potsdam. — Ostmann, Einzelne Mittheilungen über Potsdam aus dem 17. Jahrhundert. — Ders., Das Hospital St. Gertrudis zu Potsdam. 1486-1775. — Engelcken, Gewerbliche und polizeiliche Zustände Potsdams in den Jahren 1598—1599. — Schulze, Die alte Fasanerie. — Ostmann, Potsdamer Straßen-Reinigung und Pflasterung gegen Ende des 17. Jahrhunderts. — Ders., Bürgermeister Kückel und Bader Spannagel.

Wald, Reg.- u. Medic.-R. Dr. H., Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Potsdam. 8. (VIII u. 124 S.) Potsdam 1864, Döring.

Zweiter Jahresbericht des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. 8. 1862.

Gausse, Beiträge zur Geschichte der Stadt Guben und des Markgrafthums Niederlausitz. 4. (18 S.) (Progr. des Gymn. in Guben.)

Tzschirner, Zur Geschichte des Gymnasiums in Landsberg. Landsberg a. d. W. 1862. (Progr.)

Petermann, Beiträge zur Geschichte der höhern Bürgerschule zu Crossen. Crossen 1862. (Progr.)

7. Pommern. Die Provinz Preußen. Die russischen Ostseeprovinzen.

Berghaus, Dr. Heinr. Landbuch des Herzogth. Pommern und des Fürstenth. Rügen in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder geographisch-historisch-statist. Beschreibg. der Prov. Pommern. 4. 2. Bandes 1—9. Lief. (720 S.) und 3. Bandes 1—5. Lief. (S. 1—400.) Anclam 1862 u. 1863, Dietze.

Kosegarten, Prof. Joh.-Gottfr. Ludw., Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen. 2 Thle. 4. (XXVII u. 642 S.) Greifswald (1856. 57), Koch.

Klempin, Prov.-Archivar Dr. Rob., u. Archivar Gust. Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft vom 14. bis in das 19. Jahrh. 8. (X u. 748 S.) Berlin, Mittler.

Der erste der beiden Herausgeber, bereits rühmlich bekannt auf dem Felde der archivalischen Geschichtsforschung Pommerns, hat namentlich die älteren Actenstücke bearbeitet, während die neueren sowie die Register meistens dem zweiten Herausgeber zugefallen sind. Abschnitt I (zur Kunde der Ritterschaft des Fürstenthums Rügen bis zum Erlöschen des Rügischen Fürstenhauses 1325) bringt ein altes Verzeichniß der Vasallendienste auf dem Festlande Rügen etwa aus den Jahren 1320—1325, ferner die beiden Stralsunder mit dem Rügenschen Adel aufgerichteten Bundesbriefe von 1316 und 1326, endlich ein alphabetisches Verzeichniß der Vasallengeschlechter im Fürstenthum Rügen während seines selbständigen Bestandes bis 1325. — Abschnitt II: Reversalien der Pommerschen Landstände von 1493 über den Märkisch-Pommerschen Erbvertrag. — Abschnitt III: Uebersichten herzöglicher und bischöflicher Vasallen und ihrer sowie der Städte Kriegsdienstpflichten aus dem 16. Jahrhundert. — Abschn. IV: Pommersche

Hufenmatrikeln aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Abschn. V: Uebersichten des Personal- und Besitzstandes der Preußisch-Pommerschen Ritterschaft aus dem 18. und 19. Jahrhundert. — Abschn. VI: Uebersichten der Schwedisch-Pommerschen Familien im 18. und 19. Jahrhundert. — Abschn. VII: Verzeichniß der am 1. Januar 1862 mit landtags- und kreistagsfähigen Rittergütern angesessenen Rittergutsbesitzer der Provinz Pommern.

Das Hauptinteresse des Werkes concentrirt sich im ersten Abschnitte (S. 1—148), der auch am reichhaltigsten mit erläuternden Excursen über Herkunft und Besitz der ältesten Rügensch-Pommerschen Adelsfamilien bedacht ist. Einem spätern ausführlichern Werke hat der Verfasser auch die Belegstellen und Citate vorbehalten, deren fehlen indeß dem Leser die Prüfung der oft neuen und gewagten Resultate, zu denen der Verfasser gelangt, sehr erschwert. Wenn daher jetzt eine eingehende Beurtheilung noch nicht möglich ist, so kann ich doch ein Bedenken schon jetzt nicht unterdrücken. Der Verfasser stellt die Abstammung der in Rügenschen Urkunden vorkommenden Vasallen, Ritter oder Knappen von gewissen sei es deutschen sei es wendischen Familienhäuptern in vielen Fällen mit großer positiver Sicherheit hin, wo es sich, soweit ich sehe, nur um Möglichkeiten, höchstens um Wahrscheinlichkeiten handeln kann. Die Identität des Namens giebt noch keinen Beweis für die gemeinsame Abstammung, namentlich dann nicht, wenn der Name, wie es ursprünglich sehr häufig der Fall ist, eine appellativische Bezeichnung ist, (Cranz, Cool, Bule und dergl.) oder wenn es Thiernamen sind, (wie Löwe, Falke, Bär, Wolf, Fuchs) oder endlich wenn es geographische Herkunftsnamen sind (Norman, Däne, von Rügen, Braunschweig, von Kiel, Lübeck, Greifswald, Soest u. s. w.) Zur Herstellung einer Blutsverwandtschaft bedarf es in solchen Fällen eines stricten Beweises; der allgemeine Zusammenhang durch Einwanderung, wie er allerdings unleugbar zwischen Rügen-Pommern und dem nordwestlichen Deutschland (Niederrhein, Westphalen, Niedersachsen über Mecklenburg und die Mark Brandenburg) stattgefunden hat, genügt bei den gewöhnlichen Namen noch nicht. Gerade auf dem genealogischen Felde, so verführerisch es oft sein mag, mit bestimmten positiven Resultaten vor das Publicum zu treten, ist doch die kritische Sicherheit das erste Gebot. Die ältere Stammbaums- und Namenableitungs-Manie, welche z. B. bald die deutschen Bärs (Behr, Beer) von den italienischen Orsinis oder Ursinis, oder diese umgekehrt von

jenen ableitet, — man vergleiche Liſch in der Einleitung zu den Urkunden der Behrſchen Familie —*) gilt mit Recht heutzutage als überwundener Standpunkt, und wir ſollen uns vor allem hüten, was auf jenen Weg zurücklenken kann. — Auch in Betreff der Scheidung der Familien wendiſchen Urſprunges von den deutſchen giebt der Verfaſſer ſeine Reſultate häufig mit einer größeren poſitiven Sicherheit, als mir bei der Beſchaffenheit der urkundlichen Zeugniſſe gerechtfertigt erſcheint. Die Namen geben auch hier keinen feſten Anhalt, ſo wenig die Zunamen als die Vornamen. Denn jene, auch wenn ſie ein ächt wendiſches Gepräge haben, ſind häufig nur Ortsnamen **), und auch Familien deutſchen Urſprunges, wenn ſie in den Beſitz wendiſcher Ortſchaften gelangten, nahmen dann von dieſen den Zunamen an, wie umgekehrt auch Fälle vorkommen, daß wendiſche Familien ihrem Vornamen als nähere Bezeichnung einen deutſch gebildeten Ortſchaftsnamen zuſetzten (ſo von Borantenhagen 1249). Die Vornamen aber geben ebenſowenig einen ſicheren Anhalt; wir finden in derſelben Familie wendiſche oder deutſche Vornamen, ſo (1316) Ralic und Gottſchalk Ralekevitz, Wilke und Tezlaf Prybensco, Peter und Prydbor Rodemunt, und dergleichen mehr. Otto Fock.

Gadebuſch, Rentmſtr. Amts-R. a. D. Wilh. Ferd., Chronik der Inſel Uſedom. Mit 1 (lith.) Charte der Inſel Uſedom. 8. (XV u. 261 S.) Anclam 1864, Dietze.

Das beſte an dieſer Chronik von Uſedom iſt der topographiſch-ſtatiſtiſche Anhang und die kleine ſauber ausgeführte Karte. Der eigentlich geſchichtliche Haupttheil verräth vielfach Unkunde und Unkritik. Wenn der Verfaſſer, wie er in der Vorrede ſagt, auch nicht für Gelehrte ſchrieb, ſo wird dadurch doch nicht entſchuldigt, daß Helmold (S. 9) zu einem „Landpfarrer zu Bützow in Meklenburg“ gemacht wird. Auch mit dem angeb-

*) Der von Liſch mitgetheilte Brief des Grafen Orſini aus Mailand vom 15. Juni 1840 an den Baron Behr-Negendank beginnt: „Monsieur le Baron! Conformément à l'opinion des meilleurs généalogistes les princes et comtes Orsini sont orginaires de l'Allemagne septentrionale, anciennement sous le nom de Behr.“

**) Die Ortsnamen ſelbſt können wieder urſprünglich entweder eine rein locale Bedeutung haben oder durch die Endungen vitz, itz von Perſonennamen abgeleitet ſein. Wie ſich im einzelnen Falle die Sache verhält, ob die Perſon dem Ort oder der Ort der Perſon den Namen gegeben hat, iſt vielfältig mit Sicherheit gar nicht zu entſcheiden.

lich versunkenen Vineta, welches uns hier abermals als geschichtliche Wirklichkeit aufgetischt wird, — selbst eine Aeußerung des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm IV wird dafür als „schlagender Beweis" angeführt (S. 22) — sollten endlich einmal selbst nicht Gelehrte fertig sein. O. F.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 19. Jahrg. 2. Heft. 8. Stettin 1863.

Inhalt: Schmidt, Geschichte des Handels und der Schifffahrt Stettins. — Dalmer, Bericht über die schwedisch-pommersche Kirche vom Jahre 1731. — Zober, Nicolaus Gentzkow's weiland Bürgermeister in Stralsund Tagebuch von 1558—1567, im Auszuge mitgetheilt. — Wojkasin, Vermischtes (über die Bedeutung des Wortes Naraz).

Scriptores rerum prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft herausgegeben von Dr. Th. Hirsch, Dr. Max Töppen und Dr. Ernst Strehlke. 2. Bd. Mit 1 (chromolith.) Facs. und dem Register zum 1. u. 2. Bd. 8. (VI u. 866 S.) Leipzig, Hirzel.

Der 1. Band dieser Sammlung, welcher 1861 erschien, umfaßt die Chroniken, welche bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein die Geschichte Preußens und des deutschen Ordens behandeln; der vorliegende vereinigt Denkmäler aus der Zeit bis gegen das Ende des Jahrhunderts hinab in sich. Die Mehrzahl derselben ist ungedruckt oder doch, wie das Leben der h. Dorothea von Marienwerder, dessen Marienburger Incunabeldruck von 1492 nur in einem einzigen zu Petersburg befindlichen Exemplare erhalten ist, so gut wie ungedruckt. Das bereits früher publicirte hat durch genauere kritische Behandlung und durch die Auffindung neuer Hilfsmittel eine bedeutend verbesserte Gestalt gewonnen.

Den Band eröffnen zum ersten Male gedruckt I. „Zwei Fragmente einer kurzen Reimchronik von Preußen, herausgegeben von E. Strehlke", im Ganzen 256 Verse nach zwei Pergamentblättern der Berliner Bibliothek. Etwa um die Mitte des Jahrhunderts verfaßt beziehen sie sich auf die Jahre 1252—1261 und 1330—1338. Als historische Quelle haben sie keine große Bedeutung. Eine Vergleichung mit Jeroschin zeigt, wie weit der Verfasser — gleichfalls ein Mitglied des deutschen Ordens — mit seinen verwilderten Versen und seiner z. Th. undeutlichen Darstellungsweise an Befähigung hinter diesem Schriftsteller zurückblieb, der doch innerhalb der Schranken einer Uebersetzung einen weit beschränkteren Spielraum hatte.

II. Hermanni de Wartberge Chronicon Livoniae (1378) herausgegeben von E. Strehlke. Dieſes Werk, erſt in neueſter Zeit aufgefunden und bisher ungedruckt, durfte mit Rückſicht auch hierauf, ſowie auf den Umſtand, daß die Sammlung der Scriptores rerum Livonicarum bereits abgeſchloſſen vorliegt, um ſo weniger von derjenigen der Scriptores rerum Prussicarum ausgeſchloſſen werden, als es innerhalb ſeines für die Geſammtgeſchichte des Deutſchordens ſowie der baltiſchen Lande hochwichtigen Stoffes auch eine Reihe unmittelbar auf Preußen bezüglicher Nachrichten enthält und durch ſeine genauen Angaben über die von Livland gegen Littauen ausgegangenen Kriegsunternehmungen deren taktiſche Beziehung zu den preußiſcherſeits veranſtalteten erkennen läßt. — Die Chronik Hermanns von Wartberge hat für die preußiſche Hiſtoriographie das Intereſſe daß ſie in Bezug auf die Zeit, mit welcher ſie ſich beſchäftigt, eine Hauptgrundlage der handſchriftlich verbreitetſten mittelalterlichen Chronik Preußens, der älteren Hochmeiſterchronik, bildet. Was ihre Bedeutung für die livländiſche Geſchichtsforſchung betrifft, ſo iſt ſie neben den ganz kurzen Annalen von Dünamünde und Ronneburg um die Mitte des 14. Jahrh. das einzige derartige Denkmal, welches Livland aus der langen Zeit zwiſchen dem Abſchluſſe der livländiſchen Reimchronik (etwa 1296) und Balthaſar Rüſſow (1578) aufzuweiſen hat. Der Text konnte nur nach der einen Handſchrift des 16. Jahrh. im Danziger Rathsarchive gegeben werden, der es an Fehlern, z. B. Auslaſſungen, nicht mangelt. Das ſecundäre kritiſche Material gab hie und da die Möglichkeit zu Beſſerungen. Der Verfaſſer war Caplan des livländiſchen Landmeiſters und ſchrieb ſeine Chronik gewiß bald nach 1378, mit welchem Jahre ſie ſchließt. Die Beilagen bieten das officielle Protokoll über die 1366 zu Danzig zwiſchen dem Erzbiſchofe von Riga und dem deutſchen Orden geführten Unterhandlungen, Regeſten des Cardinallegaten Wilhelm (von Modena), Regeſten zur Geſchichte Mindowes von Littauen, ſodann jene zwei kleineren mit der Chronik des Domherrn von Samland ſowie mit der Hermanns von Wartberge verwandten Quellen, nämlich die Chronik von Dünamünde und die Annalen des polniſch-littauiſchen Chroniſten Stryikowski (um 1580). Die fünfte Beilage enthält allerlei längere oder kürzere auf preußiſche oder livländiſche Geſchichte bezügliche Stellen aus deutſchen Dichtern des 14. und 15. Jahrhunderts.

Die nächſtfolgenden Stücke, welche der hagiographiſchen Literatur an-

gehören, sind von M. Töppen herausgegeben. Nro. III ist des Dechanten von Pomesanien, Johannes Marienwerder († 1417), sehr umfangreiches „Leben der zeligen frawen Dorothee, clewsenerynne in der thumkyrchen czu Marienwerder des landes czu Prewszen" († 1394). Der Verfasser, welcher lange Zeit Professor in Prag war, ist eine der hervorragendsten Persönlichkeiten an der karolinischen Hochschule. Er war Beichtvater der Dorothea, einer jedenfalls sehr merkwürdigen Erscheinung. Nachdem diese Frau in nahezu 27jähriger Ehe neun Kinder geboren hatte und dann Wittwe geworden war, wurde sie 1393 auf ihre Bitte in einer Klause im Dome zu Marienwerder eingeschlossen, worin sie bis an ihren Tod verblieb. Unverkennbares Vorbild für sie ist die h. Brigitta von Schweden († 1373). Das Auftreten der Dorothea machte ein bedeutendes Aufsehen in Preußen. Nach ihrem Tode beeifern sich alle Autoritäten des Landes, ihre Kanonisation zu erwirken, die indeß z. Th. aus zufälligen Ursachen nie erfolgt ist. Nichts desto weniger wurde Dorothea als Schutzpatronin von Preußen verehrt und, nachdem sie unter den Einwirkungen der Reformation fast vergessen worden war, sammt den gleichfalls dem Gedächtnisse entschwundenen preußischen Heiligen des 13. Jahrh., Jutta und Johann Lobedau, durch die polnisch-jesuitische Reaction des 17. Jahrhunderts wieder zu Ehren gebracht. Mit Recht hat der Herausgeber aus dem ganzen Cyclus der Schriften des Johann Marienwerder über Dorothea, über welchen die Einleitung Rechenschaft giebt, diese deutsche Lebensbeschreibung ausgewählt. Mag ihr materieller Inhalt für die politische Geschichte ein geringer sein; um so merkwürdiger ist sie in culturhistorischer Beziehung. — IV. Translacio et miracula s. Barbarae (eigentlicher Translatio capitis et miracula s. Barbarae), bearbeitet von M. Töppen, enthält eine Sammlung von mehreren kleineren Schriftstücken zur Geschichte der Ereignisse, welche sich an die einst in Preußen hochberühmte Reliquie des Hauptes der h. Barbara anschließen. V. Die bereits in den Monumenta Germaniae IV 613 ff. abgedruckten Miracula s. Adalberti hat Töppen unter Heranziehung einer noch vollständigeren Danziger Handschrift mit deren Zusätzen herausgegeben. Angehängt ist ein Fragment (277 Verse) von des Nicolaus von Jeroschin nach Johannes Canaparius bearbeiteten Lebensbeschreibung des h. Adalbert, herausgegeben von E. Strehlke auf Grund neuer Vergleichung mit dem Pergamentblatte, welches Joh. Voigt in Königsberg aufgefunden und z. Th. hatte abdrucken

laſſen. Ein Werk mühſamſten Fleißes und gründlichſter Gelehrſamkeit hat Th. Hirſch geliefert in VI. Die Chronik Wigands von Marburg, Originalfragmente, lateiniſche Ueberſetzung und ſonſtige Ueberreſte. Leider iſt das urſprüngliche Werk, welches mindeſtens 25,000 Verſe enthalten haben muß, bis auf deren 267 verloren gegangen, die hier zum erſten Male zuſammengeſtellt ſind. Für den Text der auf des polniſchen Geſchichtſchreibers Johann Dlugoſz Veranſtaltung im J. 1464 angefertigten lateiniſchen Ueberſetzung, welche J. Voigt und Graf E. Raczynski 1842 zum erſten Male veröffentlichten, iſt durch eine genauere Vergleichung der einzigen Handſchrift erhebliches geleiſtet worden. Die ganze Chronik iſt in Capitel eingetheilt und jedesmal hinter einem ſolchen in der lateiniſchen Ueberſetzung die bezüglichen Worte eines neu aufgefundenen, von dem Danziger Stanislaus Bornbach († 1597) gemachten Originalauszuges, ſowie der ſichtlich und ausgeſprochenermaßen auf Wigand beruhenden Berichte in der Preußiſchen Chronik des Caspar Schütz beigefügt worden. Seinem Berufe gemäß — er wird als Herold am hochmeiſterlichen Hofe erwähnt — geht Wigands Hauptintereſſe auf die äußere Erſcheinung des Krieges; die politiſchen Zwecke der Kämpfe, welche er ſchildert, liegen ſeinem Geſichtskreiſe fern. Nicht ſelten aber ermüdet den Leſer der unbeholfenen Ueberſetzung dieß ewige einerlei z. Th. ſehr reſultatloſer Raubzüge; vielleicht daß ein glücklicher Fund noch einmal das Original zu Tage bringt, welches in angenehmerer Darſtellung den Stoff genießbarer bieten würde. Die Beilagen geben zunächſt die littauiſchen Wegeberichte, das ſind die amtlich durch die Ordensgebietiger auf den Grenzſchlöſſern geſammelten Ausſagen wegekundiger Leute über die Lage und Beſchaffenheit der littauiſchen Landſchaften. Der eingehende Commentar giebt treffliche Aufſchlüſſe zur mittelalterlichen Topographie jener Lande. Die übrigen Beilagen bringen eine aus littauiſchen, polniſchen, ungariſchen, böhmiſchen, öſterreichiſchen, deutſchen, niederländiſchen, franzöſiſchen, engliſchen und ſchottiſchen Chroniken ſowohl wie officiellen Schriftſtücken (ſo Rechnungsbücher über fürſtliche Preußenfahrten) mit großer Vollſtändigkeit gezogene Sammlung. — Den Schluß des Bandes bildet neben einigen Zuſätzen das Namenregiſter zum I und II Bande.

E. S.

Ewald, A. E. L., De Christiani Olivensis ante ordinem Teutonicum in Prussiam advocatum condicione. 8. (VI. 60. p.) Bonn 1863. (Dissertatio inauguralis.)

Pervenger, de, Le Siége de Graudenz en 1807. 8. (26 p.) Paris, Corréard.

Chronik der evangelischen Gemeinde zu Graudenz, zu der am 25. Sptbr. 1863 stattfindenden 300jährigen Gedächtnißfeier des Bestehens derselben veröffentlicht. 8. (42 S.) Graudenz, Rothe.

Mannhardt, Dr. W., Die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten. Eine geschichtliche Erörterung. 8. (VI u. 300 S.) Marienburg, Hemmpel.

Lożyński, Geschichte des Gymnasiums zu Kulm während der ersten 25 Jahre seines Bestehens. 4. (75 S.) Culm 1863. (Gymn.-Progr.)

Flögel, C., Zur Charakteristik Sr. Exc. d. königl. preuß. Wirklich. Geh.-Rathes, Ob.-Präsid. der Prov. Preußen, Dr. jur. Herrn Franz August Eichmann. 8. (15 S.) Gotha, Stollberg.

Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Aus dem schwedischen Reichsarchive zu Stockholm herausgegeben von C. Schirren. Bd. I u. II. 8. (XII u. 328 S. XII u. 340 S.) Reval 1861 u. 1862, Franz Kluge.

Der erste Band geht in 115 Nummern vom October 1557 bis zum 23. December 1558, der zweite (mit No. 116—282) beginnt mit dem Tagebuche der livländischen Gesandten in Moskau aus dem Herbste 1557 und schließt mit einer Urkunde vom 25. Juli 1558. Für die ersten neun Monate der Katastrophe erwachsen keine wesentlich neuen Gesichtspunkte. Das Urtheil, welches über den Untergang der livländischen Selbständigkeit gäng und gäbe war, erhält nur eine mehr urkundliche Bestätigung. Die Schwäche und Rathlosigkeit des Meisters, die Mittellosigkeit des Ordensstaates, die Untauglichkeit, ja oft genug die Feigheit und der schlechte Wille der Beamten und der niederen Mitglieder des Ordens wie nicht minder der Bischöfe und ihrer Capitel, die bloße Interessenpolitik der Städte und ihrer tonangebenden Kaufmannsgilden, im allgemeinen die durch alle Stände gleichmäßig durchgehende Ueppigkeit und Sittenlosigkeit, der rücksichtsloseste Eigennutz — das war es, was dem naturkräftigen äußeren Feinde die Mühe erleichterte, die verwitterte Ruine des geistlich-weltlichen Staates durch den ersten Anstoß zu völligem Zusammensturze zu bringen. Die ersten, die an Unterwerfung unter eine fremde Macht dachten, waren die Räthe der Lande Harrien und Wierland nebst der Stadt Reval. Als der Czar sie nach der Einnahme Dorpats zur Anerkennung seiner Herrschaft aufforderte, beauftragten sie eine Gesandtschaft an den König von

Dänemark, ihn, wenn er auf keine andere Weiſe zur Hilfeleiſtung zu bewegen ſei, zu bitten, daß er ſie „als ſeine Unterthanen wie vormals geweſen" annähme (II. No. 279). Das Schickſal Narvas und Dorpats ſprach laut genug. Der Herzog Johann von Finnland, der durch ſeine Agenten ſofort Kunde von dieſen Beſtrebungen erhielt, ließ zwar Verſuche machen, ſie zu kreuzen, konnte aber zu keinem Erfolge gelangen. Ueber dieſen Punkt ſind mehrere Briefe von Geſchäftsträgern und Parteigängern Johanns abgedruckt. — Auf der anderen Seite möchte ich auch jetzt noch trotz des Notariats-Inſtrumentes (II. No. 282), welches die Ausſage zweier Landesverräther über die Umtriebe des Biſchofs von Dorpat enthält, kein beſtimmtes Urtheil darüber ausſprechen, ob und wie weit die Vorwürfe des Meiſters und der allgemeine Verdacht gegen den Dorpater Biſchof Hermann, welcher ſchon beim erſten drohen der moskowitiſchen Gefahr (Herbſt 1557) zu einem Separatfrieden geneigt geweſen zu ſein ſcheint (I. No. 9), begründet geweſen ſeien. Die diplomatiſche Genauigkeit und Zuverläſſigkeit des Abdruckes gewährleiſtet der Name des Herausgebers, und es ſind uns in der That, wenige kleinere leicht erkennbare Druckfehler abgerechnet, keine Verſehen aufgeſtoßen; nur iſt zu No. 249 das Datum falſch berechnet: Sonnabend nach Resurrectionis domini 1558 iſt nicht der 21. Mai, ſondern der 16. April. Lr.

Archiv für die Geſchichte Liv-, Eſth- und Kurlands. Mit Unterſtützung der eſthländiſchen literariſchen Allerhöchſt beſtätigten Geſellſchaft begründet durch Dr. F. G. v. Bunge und Dr. C. J. A. Paucker fortgeführt von C. Schirren. Band VIII. 8. (IV u. 336 S.) Reval 1861, Verlag von Franz Kluge.

Aus dem Inhalte dieſes Bandes iſt vor allem hervorzuheben Nr. VI: „Eynne Schonne hyſthorie van vunderlyken geſchefſthen der heren tho lyffſanth myth den Ruſſen vnde tartaren," herausgegeben und erläutert von C. Schirren, (die Chronik ſelbſt S. 115—180, die Erläuterungen S. 180—265) nach einer Papierhandſchrift zu Upſala aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Hiſtorie behandelt die Beziehungen Livlands zu den Moskowitern vom J. 1491 bis 1507, die letzten 6 Jahre in größerer Ausführlichkeit. Zwar wollte der Verfaſſer nur eine Tendenzſchrift liefern, doch kommt der Herausgeber nach genauer Vergleichung mit deutſchen wie ruſſiſchen Urkunden und Chroniken zu dem Schluſſe, daß wir es mit einer achtbaren Quelle zu thun haben. Ueber die Perſon des Ver-

fassers läßt sich noch nichts endgültig entscheiden; vielleicht war es der Ordenssecretär und Ablaßcommissarius Christian Bomhower. — Außerdem sind im vorliegenden Bande noch vier kleinere Chroniken abgedruckt: zuerst (S. 58—82) eine lateinische und eine deutsche Ordenschronik, jene von 1188, diese von (1235) 1201 bis zur Säcularisirung Livlands — beide völlig werthlos. Auf S. 266—286 hat Schirren selbst als Fortsetzung früherer Mittheilungen zwei andere edirt: „Johann Sander's Meisterchronik", von (1235) 1201 bis 1484 mit vereinzelten späteren Zusätzen (bis 1558), und „die kleine Ronneburger Chronik nebst Obituarium", die erstere in getreuem Abdrucke, die letztere in wörtlicher Uebersetzung. — Weiter enthält der vorliegende Band: „Die Einführung der evangelischen Lehre Dr. Martin Luther's in Liv-, Esth- und Curland von Cand. Theodor Haller" (S. 1—43); „Anhang: von dem Beginn der Reformation in Livland aus des weiland Vice-Präsidenten Herman v. Brevern literärischem Nachlaß mitgetheilt von ꝛc. G. v. Brevern" (S. 47—57); „Deduction der alten Grenzen Livlands, aus einem alten Actenstück von 1667, mitgetheilt von Dr. C. J. A. Paucker" (S. 82—100); „Begangene irrthümbe und Fehler deſs liefländischen Chronickenschreibers Balthasaris Russouwens" (S. 287—313) und „Denkschrift über Mittel und Wege das königl. schwedische Einkommen aus Livland zu vermehren. Vom Ende des 17. Jahrhunderts" (S. 314—322). — Endlich erhalten wir darin noch 9 in Upsala und Stockholm gefundene ältere livländische Pergamenturkunden, darunter 8 aus dem 14. und 15. Jahrhunderte und ein päpstliches Breve aus dem J. 1526 über die preußische Säcularisation. Lr.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. 10. Bdes. 1. Heft. 8. (II u. 211 S.) Riga 1861, Nik. Kymmel.

Das vorliegende Heft der „Mittheilungen" des periodischen Organes der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands enthält unter seinen 4 Abhandlungen keine von größerer Bedeutung. C. Rußwurm (Schulinspector) handelt S. 3—24 „über das Strandrecht in den Ostseeprovinzen." Der Gegenstand wird auf Grund der einschlagenden geistlichen und weltlichen Verordnungen von der heidnischen Zeit bis auf unsere Tage hinabgeführt. — Zur Geschichte des

Einfalles der Schweden in Kurland 1625 läßt v. Bohlen-Bohlendorf drei Briefe des Herzogs Friedrich unverkürzt abdrucken, „welche eines Commentars nicht bedürfen.“ Neues von Belang erfahren wir durch ſie nicht. — Die dann (S. 33—39) folgende „Selbſtbiographie des Landraths Carl Friedrich Schoultz von Aſcheraden, wörtlich aus ſeinen Familiennachrichten“ bietet kaum für die Familiengeſchichte einige bemerkbare Notizen. — Ohne allen Vergleich intereſſanter iſt der von dem kurländiſchen Oberhofgerichtsadvocaten C. Neumann verfaßte „Lebensabriß des Paſtors Johann Auguſt Theodor Kallmeyer, geb. den 19. Aug. 1809, geſt. den 27. April 1859, eines Mannes, deſſen kritiſchem Scharfblicke, Fleiß und Gelehrſamkeit die Geſchichte Kurlands ſehr viel verdankt. Das wichtigſte des Heftes iſt das darin enthaltene Urkundenmaterial. Zuerſt (S. 57—128) läßt Dr. A. Buchholtz 22 Urkunden abdrucken über den Streit des Hochmeiſters Paul von Rußdorf mit den Meiſtern von Deutſchland und von Livland während der Jahre 1438—1440. Mehrere von ihnen hat übrigens ſchon Voigt ſeiner Zeit benutzt. Darnach folgt, von dem petersburger Oberbibliothekar Dr. R. Minzloff mitgetheilt, das Verzeichniß der im „Diplomatarium Rigense des Jeſuiten-Collegiums zu Polozk“ (jetzt aufbewahrt im Archive des Miniſteriums des Inneren), „einer Pergamenthandſchrift des 14. Jahrhunderts“, abſchriftlich enthaltenen Urkunden. Sie betreffen, 68 an der Zahl, rigiſche Verhältniſſe von 1225—1349. Daran reihen ſich Miscellen und eine Geſchichte der Geſellſchaft vom 6. Dec. 1857 bis 5. Dec. 1860. Lr.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geſchichte Liv-, Eſth- und Kurlands. 10. Bd. 2. Hft. 8. (S. 212—410 mit 2 Plänen.) Riga, Kymmel. (Leipzig, C. F. Fleiſcher.)

Inhalt: I) Abhandlungen. Neumann, Der Streit des letzten Ordens-Comthurs Thieß von der Recke mit dem Herzoge Gotthard. — v. Gutzeit, Der Rigebach und ſeine Umgebung. — Pohrt, Peter der Große und der rigaſche Bürgermeiſter Paul Brockhauſen. — v. Gutzeit, Zur Geſchichte der Kirchen Rigas. — Derſ., Zur Geſchichte der Klöſter im ehemaligen Riga. — Derſ., Die ehemalige Ringmauer Rigas. — Derſ., Zur Geſchichte der rigaſchen Vorſtädte. — II Geſchichte der Geſellſchaft.

Das Inland. Eine Wochenſchrift für Liv-, Eſt- und Kurlands Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Literatur. Herausgegeben von Dr. C. Hechel. 28. Jahrgang. Dorpat 1863.

Inhalt: Die Zeugen der Sintfluth in den Oſtſeeprovinzen. — Brief

des Kurfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm an seine Schwester, die Herzogin von Kurland d. d. Kleve 28. Sept. 1661. (in Geheimschrift.) — Zur Geschichte der Stadt Vellin. (Schluß.) — Etwas über den Gewinn, den die älteste Geschichte des Estenvolkes aus den ältesten Geschichts- und Rechtsquellen seiner östlichen Nachbarn zu ziehen hätte. — Die Edelherrn von Bingen. — Die Bauernburg bei Wattel. — Das freiherrliche Geschlecht von der Pahlen in der estnischen Volkssage. — Carl Magnus von der Pahlen. — Bilder aus Libau's älterer Geschichte. — Christliche Inschriften auf den Säbeln muhamedanischer Caucasusvölker. — Eine Zeitung aus dem 17. Jahrhundert. — Livländische Freigesinde.

Mit dem Jahr 1863 ist das Inland eingegangen.

Monatsschrift, baltische. Red.: Th. Bötticher, A. Faltin, G. Berkholz. Jahrg. 1863. 12 Hfte. 8. Riga, Kymmel. (Leipzig, C. F. Fleischer.)

Inhalt: 7. Bd. Rückblick auf 1862. — A. Brückner, Possoschkow's Ansichten über das Heerwesen. Ein Beitrag zur Geschichte der Militärfrage. — Zu dem Aufsatze: „Die Reform der Rechtspflege in den Ostseeprovinzen.“ Th. Bötticher, Ein Doppelgiftmord in Livland. — H. Hafferberg, Die Literatur der Ukraine. — F. Meyer, Aus Amerika, Erlebnisse eines Freiwilligen im Feldzuge von 1862. — L. Merklin, Ueber Concentration des Universitätsunterrichts. — J. L., Aus Sibirien. Erinnerungen eines Deportirten. — J. G. Goldmann, Ueber die Einziehung der Bauernhöfe in Kurland. — C. P. v. S., Oeffentl. und mündl. Gerichtsverfahren und Anklage-Proceß. — Th. Gerstfeldt, Zur Reform der Rechtspflege in den Ostseeprovinzen. — Jul. Eckardt, Karl Gustav Jochmann. — A. F. Krannhals, Ludwig Uhland. — A. v. Samson-Himmelstiern, Die Auflösung des Verbandes der livländischen Landgemeinden. — A. Punschel, Ueber livländische Arbeiterverhältnisse und Agrarzustände. — J. L., Aus Sibirien. — Bruchstücke einer livländ. Correspondenz. — R. Johow, Die Gerichtsverfassung in Preußen.

8. Bd. Heft 1—4: A. Brückner, Das Kupfergeld 1656—63 in Rußland. — A. Schiefner, Die Reise des Bibliothekars J. D. Schumacher im J. 1721—22. — A. Brückner, Das Kupfergeld 1656—63 in Rußland. (Schl.) Die Grafen Nikita und Peter Panin. — W. v. Bock, Erinnerung an Gustav v. Mengden. — St. Petersburger Correspondenz.

Hermanni de Wartberge Chronicon Livoniae. Herausgeg. von E. Strehlke. (Separatabdruck aus „Scriptores rerum Prussicarum“ T. II.) 8. (III u. 172 S.) Leipzig, Hirzel.

Querela de miserrima Livoniensium clade ad magnif. ac generos. Dom. D. Petrum Miskowski Gnesn. Lanciensemque praepositum

etc. Per Anshelmum Tragum Livon. Regiomonti Borussiae in officina Joh. Daubmanni imprimebatur Anno 1562. 8. (28 S.) Petropoli 1862, typis academiae.

Facſimile (in 50 Exemplaren) des in der kaiſerlichen Bibliothek befindlichen Originalabdruckes.

Elert Kruſe's, Freiherrn ꝛc., Dörptiſchen Stiftsvogts, warhafftiger Gegenbericht auf die Anno 1578 ausgegangene liefflendiſche Chronica Balthaſar Ruſſow's. 4. (42 S.) Riga 1861.

Zum erſten Male „von einem Freunde der vaterländiſchen Geſchichte" herausgegeben und höchſt wichtig für die letzten Zeiten der livländiſchen Selbſtändigkeit. Der Verfaſſer ſucht ſich gegen die Anſchuldigung, daß er das Land den Moskowitern verrathen habe, durch eine ausführliche Erzählung der betreffenden Vorgänge zu vertheidigen. Wn.

Lohmeyer, Dr. Carl, Des Herzogs Johann Albrecht zu Meklenburg Verſuch auf Livland. 8. (15 S.) Dorpat, Gläſer. (Schriften der gelehrten eſtniſchen Geſellſchaft.)

Jordan, Paul Eduard, Die Stadt Reval zur Zeit der Herrſchaft der Könige von Dänemark. 8. (48 S.) Reval 1863. (Programm des Gouv.-Gymnaſiums.)

Obwohl das Material für die Geſchichte der baltiſchen Provinzen in der älteren Zeit jetzt ziemlich erſchöpft ſein dürfte, iſt es mit der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung noch immer recht ſchwach beſtellt, weil man es verſäumt hat, durch Specialunterſuchungen und Monographien den Grund zu legen und ſogleich zu umfaſſenderen Arbeiten vorgeſchritten iſt. Um nur ein Beiſpiel anzuführen, noch immer fehlt eine Lebensbeſchreibung des erſten und bedeutendſten Biſchofs von Riga, Albert von Buxhövden, der als der eigentliche Begründer des Deutſchthumes in Livland anzuſehen iſt. Der Grund, weßhalb die größeren Werke von Richter und Rutenberg kaum den beſcheidenſten Anforderungen der neueren Hiſtorie entſprechen, liegt hauptſächlich in dem Mangel an Vorarbeiten. In einer Beziehung hilft nun dieſem Mangel die kleine Schrift Jordans ab, die überaus fleißig und beſonnen gearbeitet dem dürftigen Materiale zum Trotz uns ein intereſſantes Bild der nördlichſten deutſchen Stadtgemeinde des 13. Jahrhunderts vorführt. Von allgemeinerem Intereſſe iſt der Nachweis aus den Namen der Anſiedler, daß dieſe während der däniſchen Herrſchaft (1219—1346) ſämmtlich, nur mit ganz ſeltenen Ausnahmen, Deutſche waren, niederſächſiſch-weſtfäliſchen Stammes, auf welchen auch bei weitem die meiſten älteren

Adelsgeschlechter des Landes sich zurückführen lassen. Von gleichem Werthe sind die Bemerkungen über die Preise, die ökonomischen Verhältnisse der Stadt und ihre Handelsverbindungen, so daß der Wunsch rege wird, der Vf. möge recht bald auch die an Quellen reichere Periode der Ordenszeit in ähnlicher Weise behandeln; namentlich würde eine Handelsgeschichte Revals etwa in der Art wie Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte von Prof. Hirsch gewiß auch in weiteren Kreisen willkommen sein. Wn.

Die kirchliche Reformation in Riga. Gratulationsschrift des Gymnasiums zum 50jährigen Amtsjubiläum des Bürgermeisters C. C. Groß. 8. (40 S.) Riga 1863.

Zustände, die, des freien Bauernstandes in Kurland nach dem Gesetze und nach der Praxis im Lichte des modernen Rußlands. Dargestellt von einem Patrioten. 2. Thl. Commentar 8. (XVI u. 380 S.) Leipzig, Fries in Comm.

Rutenberg, Otto v., Edelmann und Bauer. Fortsetzung von „Mecklenburg in Kurland.“ 8. (54 S.) Leipzig 1864, Engelmann.

Hurt, Beiträge zur Kenntniß estnischer Sagen und Ueberlieferungen. In den Schriften der gelehrten estn. Gesellschaft. Nr. 2. 8. (31 S.) Dorpat 1863.

Schott, Wilh., Die estnischen Sagen von Kalewi-Poeg. 4. (75 S.) Berlin, Dümmler.

8. Obersachsen. Thüringen. Hessen.

Archiv für die sächsische Geschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Wachsmuth und Minist.-R. Dir. Dr. Karl v. Weber. 1. Bd. 2—4. Heft. 2. Bd. 1. und 2. Heft. 8. Leipzig 1862 u. 1863, B. Tauchnitz.

Seitdem wir in dieser Zeitschrift das 1. Heft des Archives zur Anzeige gebracht, ist dasselbe rüstig bis zum zweiten Hefte des zweiten Bandes vorgeschritten. Der Inhalt ist mannigfaltig, an Werth die einzelnen Aufsätze natürlich nicht alle gleich, dem Stoffe nach nicht bloß dem Königreiche Sachsen, sondern auch Thüringen zugewandt. Wir heben im folgenden das wichtigste hervor, das zugleich allgemeine Beachtung in Anspruch nehmen darf. Das 2. Heft des 1. Bandes bringt den Schluß des bereits im ersten begonnenen Aufsatzes von K. v. Weber über den S. Minister Grafen v. Einsiedel. Die Behandlung des Gegenstandes ist dieselbe geblieben; es wird hier die Thätigkeit des lange Zeit so einflußreichen

Staatsmannes in der Zeit der Restauration und bis zu seinem Sturze im Sept. 1830 in eingehender ruhiger Weise geschildert, so daß auch wer die Auffassung des Hrn. Verf. nicht ganz theilt in den Stand gesetzt ist, sich ein eigenes Urtheil zu bilden. — Das 3. Heft enthält eine „Kritische Untersuchung der Sage von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen" von Dr. L. Fr. Hesse, die Unhaltbarkeit der betreffenden und so vielfach besprochenen Sage wird hier im wesentlichen überzeugend nachgewiesen, und es ist auch in der That längst an der Zeit, die an sich so unwahrscheinliche Ueberlieferung endlich ein für alle Male ins Gebiet der Fabeln zu verweisen. — Einen interessanten Beitrag zur deutschen Fürstengeschichte der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bringt uns ebend. G. Helbig in seiner aus dem Dresdener Archive geschöpften Darstellung der „diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II von Sachsen zu Frankreich", wodurch freilich das düstere Bild der deutschen Fürsten- und Reichsgeschichte im „Zeitalter Ludwig XIV" nur eine urkundliche Bestätigung mehr erhält. Möge der Hr. Verf. sein hier (Seite 295. Anm. 5) gegebenes Versprechen, die „noch ziemlich unklare Erfurter Geschichte" des J. 1664 nach den Acten des K. S. Haupt-Staatsarchives eigens zu behandeln, recht bald erfüllen. Aus dem 4. Hefte verdient vor allem der Aufsatz Roschers über „zwei sächsische Staatswirthe im 16. und 17. Jahrhundert" ausgezeichnet zu werden. Es sind Melchior von Ossa (1506—1557) und Veit Ludwig v. Seckendorf (1626—1692), deren literarische Bedeutung als Staatswirthe der Verf. in seiner bekannten geistvollen und fruchtbaren Methode behandelt. — Die Schilderung der „Palatien der alten thüringischen Landgrafen" von W. Rein in Eisenach darf immerhin als ein dankenswerther Beitrag vorzüglich zur Landgrafengeschichte betrachtet werden. — Das 1. Heft des 2. Bandes bringt eine sehr lehrreiche Abhandlung von H. Brückner in Meiningen „über Möhra, Luther und Graf Wilhelm von Henneberg", und ein alphabetisches Verzeichniß von „Sachsens wüsten Marken" von Dr. E. Herzog in Zwickau, das im 2. Hefte fortgesetzt und abgeschlossen wird. Jeder Specialforscher weiß von selbst, wie wichtig solche Nachweisungen für die Landesgeschichte sind. — Dasselbe Heft endlich enthält noch einen Aufsatz von Prof. W. Milberg in Meißen über „Gellert im Carcer" zur Zeit von dessen Aufenthalt auf der Meißener Fürstenschule. Der betreffende Vorgang war bis jetzt, scheint es, völlig unbekannt und ist hier ganz gut actenmäßig dargestellt. Der Verf. hat

durch diese Veröffentlichung ohne Zweifel sich einen Anspruch auf den Dank aller Verehrer des vortrefflichen Gellert erworben. Wgl.'

Gretschel, C., und F. Bülau, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates. 2. wohlf. Ausg. 12—24. Lfg. (Schluß.) 8. (2. Bd. S. 241—668 u. 3. Bd. VI u. 728 S. mit 8 Stahlst.) Leipzig, Hinrichs.

Schäfer, A., Tabelle zur sächsischen Geschichte. Mit einer Geschlechtstaf. 2. Aufl. 8. (16 S.) Leipzig, Arnold.

Mémoires du comte de Senfft, ancien ministre de Saxe. Avec portr. 8. (VIII. 249 p.) Leipzig, Veit & Co.

Mittheilungen aus den Papieren eines sächsischen Staatsmannes. (Jos. v. Zezschwitz.) 2. (Titel-)Aufl. 8. (VIII u. 562 S.) Dresden (1858) 1864, Zeh in Comm.

Oettinger, E. M., Die Gräfin v. Kielmannsegge und ihre geheimen Beziehungen zum Kaiser Napoleon I. 2. Aufl. (24 S.) Dresden, am Ende.

Severus, Dr., Das wahre Lebens- und Charakterbild der Gräfin von Kilmannsegge-Schönberg. 8. (44 S.) Dresden, L. Wolf.

Lindau, M. B., Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit. 2. mit 25 Bildern verm. Aufl. 2. Bd. 11—15. Heft. 8. (S. 656 - 996 mit 5 Steintaf.) Dresden, Kuntze.

Lorenz, M. Chrn. Glob., Die Stadt Grimma im Königr. Sachsen, historisch beschrieben. 11. Heft. Mit 1 Lith. 8. (S. 641—704.) Leipzig, Dyk.

Zarncke, Ueber die neuaufgefundenen ältesten Statutenbücher der juristischen Facultät der Universität Leipzig. (Bericht der königl. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. Philol.-hist. Cl. 1863.)

Richter, F. Th., Jahrbüchlein zur Geschichte Leipzigs und Kalender zu den Gedenktagen seiner merkwürdigsten Einwohner. 8. (VI u. 132 S.) Leipzig, Klinkhardt.

Leipzig vor 50 Jahren. Schilderung der Ereignisse vor und während der Völkerschlacht nach Berichten von Augenzeugen. 8. (31 S.) Leipzig, Pardubitz.

Hussell, L., Leipzigs Schreckenstage während der Völkerschlacht. 4. Aufl. Herausg. von Dr. Ed. Burckhardt. 8. (VIII u. 82 S.) Leipzig, Baumgärtner.

Martell, emerit. Past. M. Ludw. Aug. Wilh., Leipzigs Gefahr und Errettung in den Schlachttagen vom 14. bis 19. Oct. 1813. 8. (IV u. 90 S.) Leipzig, Merseburger.

Apel, Thdr., Führer auf die Schlachtfelder Leipzigs im Oct.

1813 und zu deren Marksteinen. 16. (IV u. 92 S. mit 1 lith. und color. Karte.) Leipzig, A. Hoffmann.

Hartmann, C. H. F., Leipzigs Turn- und Sieges-Fest. Weihgeschenk für deutsche Turner. Mit 10 Ansichten (in Holzschn.) 16. (IV u. 112 S.) Leipzig, Rocca.

Flössel, Past. M. K. R. A., Erinnerungen an die Kriegsdrangsale der Stadt Görlitz im Jahre 1813. Nebst Anhang. 8. (109 S.) Görlitz, Remer.

Tobias, Gymn.-Lehrer Dr. Carl Ant., Beiträge zur Geschichte der Stadt Zittau. I. Begebenheiten und Erlebnisse in Zittau 1813. (Mit 2 lith. Abbildungen.) 8. (IV u. 135 S.) Zittau, Breitschuch.

Morávek, C. G., Friedersdorf, Gießmannsdorf und Zittel bei Zittau, mit seinen historischen Denkwürdigkeiten von dessen muthmaßlicher Gründung bis zum Jahre 1861. 8. (224 S.) Selbstverlag des Verfassers.

Posern Klett, Carl Friedr. von, Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meißen im 13. Jahrhundert. Vorstudien zu einer sächsischen Landes- und Rechtsgeschichte. 8. (VIII u. 128 S.) Leipzig, T. O. Weigel. (Besonderer Abdruck aus den Mittheilungen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Band II.)

Hohenlohe-Waldenburg, F. K. Fürst zu, Der sächsische Rautenkranz. Herald. Monographie. 4. (VIII u. 26 S. mit Holzschn. und 3 Steintaf.) Stuttgart, Weise.

Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. 2. Heft. 8. (Mit 2 Holzschnitten.) Freiberg 1863.

Inhalt: Bursian, Die Freiberger Geschlechter. — Ders., Der Leichenconduct des Churfürsten Christian I von Sachsen. — Ders., Die Freiberger Trinkstuben-Ordnung. — Ders., Das Johannishospital von Freiberg. — Gätschmann, E. E. Raths zu Freiberg Wasserstolln.

Haupt, Lehrer Karl, Sagenbuch der Lausitz. 2. Theil: Die Geschichte. 8. (VIII u. 245 S.) Leipzig, Engelmann.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgeg. von Gottl. Traugott Leberecht Hirche. 40. Band. 2. Hälfte. 8. Görlitz 1863.

Inhalt: Sagenbuch der Lausitz. Von Karl Haupt. Zweiter Theil. — v. Heinemann, Die Abtei Nienburg und die Nienburger Güter in der Lausitz. — Mittheilungen aus der Gesellschaft ꝛc.

Bogulawski, Die polnische Herrschaft in der Lausitz. (Zeitschrift für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft. 3.)

Brandt, Custos Gymn.-Lehrer C. L., Der Dom zu Magdeburg. Mit 20 Abbildungen. 8. (XIV u. 138 S.) Magdeburg, Baensch.

Vorträge, in der wissenschaftlichen Gesellschaft zu Halberstadt im Jahre 1862 gehalten. 8. Halberstadt 1863.

Inhalt: Hinze, Historische Entwickelung der Bestimmung des heiligen Osterfestes. — Scheffer, Die Uhren und die Stunden der Alten. — Franz Bonivard, Prior von St. Victor. — Hinze, Ueber die Zeitrechnung verschiedener, namentlich der alten Völker. — Brunnemann, Michel Servet.

Bernhardt, Prof. Dr., Wittenberg vor 50 Jahren. Die Geschichte seiner Belagerung und Einnahme (16. Jannar 1814). Zusammengestellt im Auftrage des Vereins für Heimathkunde des Kurkreises. Mit 1 Plan. 8. (II u. 63 S.) Wittenberg 1864, Herrosé in Comm.

Buchner, Dr. Wilh., August Buchner, Professor der Poesie und Beredtsamkeit zu Wittenberg, sein Leben und Wirken. 8. (VIII u. 100 S.) Hannover, C. Rümpler.

Sechster Jahresbericht des Wittenberger Vereins für Heimathskunde des Kurkreises. 4. 1861—62.

A. H. Franckii narratio de orphanotropheo Glauchensi, cum praefatione et adnotatione edidit F. A. Eckstein. 4. (VIII u. 26 S.) Halle, Waisenhausbuchdruckerei.

Francke, Aug. Herm., 4 Briefe, zur 2. Säcularfeier seines Geburtstages, herausgeg. von Dir. G. Kramer. 8. (IV u. 82 S.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.

Eckstein, Aug. H. Franke und seine Stiftungen in Halle. (Preußische Jahrbücher. 11. Bd.)

Eckstein, Frankesche Stiftungen. Halle 1862. (Programm der lateinischen Schule.)

Die Stiftungen August Hermann Francke's in Halle. Festschrift zur 2. Säcularfeier seines Geburtstages herausg. von dem Directorium der Franckeschen Stiftungen. 8. (VI u. 296 S.) Halle, Buchh. des Waisenhauses.

Bertram, Osw., Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle. 8. (IV u. 88 S. mit Cansteins Portr. in Holzschn.) Halle, Buchh. des Waisenhauses.

Knauth, Rect. Frz., Drangsale und Leiden der Stadt Halle und des Saalkreises während des 7jährigen Krieges. 8. (IV u. 76 S.) Halle, Buchh. des Waisenhauses.

Sturm, K. A. Gl., Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Grafschaft und Benediktinerabtei Goseck, jetzt gräflich von Zech-Burkers-

roda'sche Besitzungen an der Saale, nebst Umgegend. 8. (III u. 124 S. mit 1 Steint.) Weißenfels 1861, Prange.

Tettau, W. J. A. v., Ober-Regierungsrath und Vice-Präsident der Akademie, Die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren (1647—1665). Nach meist handschriftlichen und amtlichen Quellen dargestellt. Ein Vortrag gehalten in der Königlichen Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Mit einem Urkundenbuch und einem Plan. 8. (342 S.) Erfurt 1863, C. Villaret. (Jahrb. der Akad. N. F. Heft 3.)

Herrmann, Karl, Stadtrath a. D. ꝛc., Bibliotheca Erfurtina. Erfurt in seinen Geschichts- und Bild-Werken. 8. (XII u. 500 S.) Erfurt, Comm. bei C. Villaret.

Hagke, Landrath F. B. Frhr. v., Historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Weißensee'r Kreises. 4. (IV u. 400 S.) Weißensee, Großmann.

Schmieder, H. Ed., K. Fr. Göschel, Dr. jur. weil. Präsident des Consistoriums der Provinz Sachsen. 8. (87 S.) Berlin, Schlawitz.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 8. 5. Band. 4. Heft. 6. Band. 1. Heft. Altenburg 1862 und 1863.

Inhalt. V 4: Jahresbericht. — v. Hopffgarten-Heidler, Die Erbauung des Jagdschlosses zur Fröhlichen Wiederkunft. — v. der Gabelentz, Zur ältesten Geschichte des Nonnenklosters Mariä Magdalenä in Altenburg. — Hase, Die Besitzungen des Bergerklosters zur Zeit der Reformation. — Derselbe, Weitere Urkunden zur Geschichte der St. Bartholomäikirche zu Altenburg. — Ders., Miscellen zur Geschichte der Stadt Altenburg.

VI 1: Mittheilungen über den Anfang und Fortgang der Reformation in Altenburg von 1522 bis Anfang Mai 1525 nach und in gleichzeitigen Acten, Briefen, Nachrichten.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben von dem thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. 10. Bds. 1. Hälfte. 8. (256 S.) (Halle.) Nordhausen, F. Förstemann.

An der Spitze dieses neuen Heftes der durch werthvolle Arbeiten sich auszeichnenden Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereines steht ein sehr eingehender Aufsatz von A. Jansen über Julius Pflug. Der Verfasser hat neben sorgfältiger Benutzung des gedruckt vorliegenden Materiales manches aus handschriftlichen Quellen geschöpft und dadurch seiner Darstellung überall eine sehr gute Grundlage gegeben. In anziehender Erzäh-

lung führt er uns durch Pflugs Kindheit und Studienjahre, die dieser zum Theil in Italien verlebt hat, hindurch, charakterisirt in lebendiger und anschaulicher Weise dessen geistige Entwickelung, zeichnet sein Verhältniß zu den bedeutendsten Geistern in dem Lager des damaligen Humanismus; und so entfaltet sich allmählich vor den Augen des Lesers die eigenthümlich vermittelnde und versöhnende Richtung Pflugs, die der Verf. im einzelnen sehr scharf und bestimmt kennzeichnet. Dieser erste Theil der Arbeit führt dann noch die öffentliche Wirksamkeit Pflugs bis zu dem Zeitpunkte fort, wo die einstimmige Wahl des Domcapitels ihn zum Bischof von Naumburg-Zeitz berief. Dann folgt ein Aufsatz von Ludwig Friedr. Hesse über Katharina die Heldenmüthige, Gräfin zu Schwarzburg. Vor allen Dingen interessant ist die Mittheilung der Erzählung, welche Cyriakus Spangenberg nach Aussagen von Katharina selbst von jenem Frühstück, das Alba bei ihr einnahm, und bei dem die Gräfin vor allem ihre kühne männliche Entschlossenheit bewährte, gegeben hat; es kann dieser Vorgang um so mehr Anspruch auf die allgemeine Aufmerksamkeit machen, als bekanntlich Schiller denselben in einem historischen Aufsatze behandelt hat. Der Arbeit von Hesse giebt ein genauer Nachweis der literarischen Hilfsmittel für die Geschichte der Gräfin Katharina einen besonderen Werth, sowie auch die Mittheilung einiger ungedruckten Briefe derselben. In dem dritten Aufsatz handelt G. A. v. Mülverstedt von dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg und einer hier von ihm zuerst veröffentlichten Urkunde, welche die Uebergabe von Schweinfurt an das Erzstift Magdeburg im J. 1100 zu ihrem Gegenstande hat. Die Aechtheit derselben sucht der Verf. darzuthun; freilich ist die Besitznahme von Schweinfurt seitens des Erzbischofs entweder nie erfolgt oder der in der Urkunde vorgesehene Fall, in welchem die Schenkung zurückgieng, bald nach der wirklichen Uebergabe eingetreten. — Weiterhin bespricht W. Corssen acht Pförtner Wachstafeln aus dem 14. Jahrhundert, die als Manuale des Leipziger Stadtrathes erscheinen und sehr schätzenswerthe Notizen für die Geschichte Leipzigs enthalten, namentlich hinsichtlich der städtischen Verwaltung, des städtischen Gewerbes, des Haushaltes der Stadt, der Rechts- und Geld-Geschäfte zwischen Rath und Bürgern und zwischen Bürgern, der Geldrechnung, des Geldwerthes und der Waarenpreise. Am Schlusse seiner sehr lehrreichen Untersuchung stellt Corssen einen kurzen Vergleich an zwischen dem Wachstafelbuche, dem Stadtbuche und dem Register. Darnach ist

jenes ein unreines, beſtimmt für die täglichen Notizen, aus dem ſpäter die wichtigeren Einnahme- und Ausgabepoſten in das Hauptbuch, das Regiſter, eingetragen wurden. Daran reiht ſich, meiſt nach den franzöſiſchen Acten der Domkirche gearbeitet, unter dem Titel „die Zöglinge Calvins in Halle“, ein Aufſatz von A. Zahn über die franzöſiſche Gemeinde in Halle, welche ſich dort nach Aufhebung des Edictes von Nantes bildete. Ferner enthält das Heft von F. Winter, Wie kamen Gommern, Elbenau, Ranis und Gottow zu Kurſachſen? außerdem von J. O. Opel einen kurzen Aufſatz über Barthel Strauchmann, den Führer Albas über die Elbe vor der Schlacht bei Mühlberg. Endlich theilt gleichfalls Opel das Weihnachtsſpiel mit, welches noch heute alljährlich in dem Altenburgiſchen Dorfe Pölzig meiſt von größeren Schulknaben, hin und wieder auch von erwachſenen aufgeführt wird. Den Beſchluß des Heftes machen Miscellen, nämlich Ergänzungen zu einer zuerſt von Chmel, dann in den Mittheilungen der geſchichtsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes Bd. 5 veröffentlichten Urkunde des Biſchofs Berthold II von Naumburg, ſowie einige Mittheilungen aus J. G. Lämmels Jahresgeſchichte der Stadt Mühlberg (aus dem 16. Jahrh.).

dt.

Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 5. Bd. 4. Hft. 8. (IV u. S. 301—424.) Jena, F. Frommann.

Inhalt: H. Heß, Ueber die mittelalterlichen Burgbauten Thüringens. — W. Rein, Archäologiſche Wanderungen. II. Die an der Rhön gelegenen Aemter Oſtheim, Kaltennordheim und Dermbach. — J. H. Möller, Geſchichte des Ciſtercienſerkloſters Volkenrode. — Miscellen von Rein und Michelſen.

Knochenhauer, Dr. Thdr., Geſchichte Thüringens in der karolingiſchen und ſächſiſchen Zeit. 8. (XI u. 195 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Die Geſchichte Thüringens gehört trotz des nunmehr zwölfjährigen Beſtehens des Vereines für die Thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde und deſſen in der That nicht unergiebiger Thätigkeit noch immer zu den vernachläſſigtſten und unbebauteſten aller deutſchen Landesgeſchichten. Freilich hat leider gedachter Verein die ihm durch die Lage der Dinge geſtellte wichtigſte Aufgabe, nämlich die Herausgabe der Thüringiſchen Urkunden nicht in Angriff genommen und ſeit dem Erſcheinen des 3. Bandes der Geſchichtsquellen überhaupt ſeine größeren Publicationen, wie es ſcheint, aus Mangel an Arbeitern und an Mitteln zugleich eingeſtellt. Hätte doch der Fürſt, dem man die Wiederherſtellung der alten Landgra-

senburg verdankt, weniger einseitig, seinen an sich löblichen Ehrgeiz auch in nachhaltiger Weise der Pflege der Geschichte der Landgrafen zuwenden mögen! Oder muß es jener Restauration gegenüber nicht befremden, daß seit Wachter an eine zusammenfassende und zugleich wissenschaftliche Geschichte des mittelalterlichen Thüringens nicht wieder Hand angelegt worden ist, die doch an sich so reizend und für die deutsche Geschichte so wichtig ist! Um so willkommener ist aber unter diesen Umständen und bis es zur Lösung jener Aufgabe kömmt, jeder größere oder kleinere Beitrag hiezu, und somit auch vorliegende Erstlingsschrift des Hrn. Dr. Knochenhauer. Jedoch, so gerne wir von vorneherein die wissenschaftliche und originale Haltung dieser Arbeit zugeben und anerkennen, müssen wir doch auch zugleich bemerken, daß wir streng genommen eine wirkliche „Geschichte" Thüringens innerhalb der bezeichneten Grenzen in derselben nicht zu finden vermögen. Um diesem Anspruche zu genügen, hätte, um nur das wichtigste hervorzuheben, der Hr. Verfasser sich der freilich nicht leichten Aufgabe einer Darstellung der Thüringischen Gauverfassung im 10. Jahrhundert durchaus nicht entziehen dürfen. Noch einer Aeußerung in der Vorrede (S. IX) hatte derselbe allerdings selbst ein Gefühl dieser Nothwendigkeit, den Grund aber, durch den er sich von derselben befreien will, wird außer ihm wohl niemand gelten lassen. Er hat so unterlassen, die Grundlage für sein sonst höchst dankenswerthes Unternehmen zu legen. Auch wäre es doch vielleicht rathsam gewesen, die vorkarolingische Periode einleitend etwas mehr zu berücksichtigen; und eine kritische Untersuchung der Legende S. Bonifacii hätte nicht umgangen werden sollen. Sehen wir indeß von so umfassenden Forderungen, wozu uns aber nur der Titel des Buches veranlaßt hat, ab, so dürfen wir die Förderung, die die Erforschung der thüringischen Geschichte im 9. und 10. Jahrhundert durch dasselbe erfahren hat, mit Freuden begrüßen, und möchten wir es als einen recht anregenden selbständigen, scharfsinnigen Beitrag zu derselben charakterisiren. Manche Combination oder Behauptung des Verf. wird zwar immerhin auch so noch eine Beschränkung oder Erweiterung erleiden oder eine noch überzeugendere Beweisführung verlangen, wie z. B. die Ansicht des Verf. von der Uebertragung politischer Gewalt in Thüringen auf Mainz unter K. Otto I.; anderes dagegen wie z. B. die Abhandlung über „die kirchlichen Gewalten in Thüringen" muß als besonders eindringend und zutreffend bezeichnet werden. Eines ist uns aber befremdend aufgefallen, daß nämlich der Ver

die Grenze zwischen Thüringen und Franken, beziehungsweise dem Grabfelde nicht scharf genug zieht; die Klöster Milz und Rohr (S. 166) liegen nicht bloß „nach dem Grabfeld" zu, sie liegen vielmehr unzweifelhaft in demselben. Ein geborener Meininger müßte das wissen. Wgl.

Rein, Dr. Wilh., Thuringia sacra. Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster. I. Kloster Ichtershausen. 8. (VIII u. 200 S. mit 1 Steintaf.) Weimar, Böhlau.

Nachdem der Verein für thüringische Geschichte zu Jena vor seiner bedeutendsten Aufgabe der Herstellung eines thüringischen Urkundenbuches unthätig stehen geblieben, muß es doppelt erwünscht erscheinen, wenn von privater Seite her und zunächst durch die Anstrengung eines einzelnen, wie es vorliegendes Unternehmen versucht, dem offenkundigen Bedürfnisse wenn auch nur in einer gewissen Richtung abgeholfen wird. Das mittelalterliche Thüringen war so gut als irgend ein deutsches Land mit zahlreichen Klöstern bedeckt, und die Urkunden derselben sind erst zum geringeren Theile veröffentlicht. Die Thuringia sacra des vorigen Jahrhunderts (1737) kann doch nur als ein Bruchstück betrachtet werden, und was außerdem an Klosterurkunden bekannt gemacht wurde, liegt sehr zerstreut, oft in selten gewordenen Werken, davon nicht zu reden, daß seitdem die Ansprüche an solche Publicationen sich gewaltig gesteigert haben. Hr. Rein hat sich auch sonst bereits mannigfach mit thüringischer Geschichte beschäftigt und besitzt für sie eine uneigennützige Hingabe, die aller Ehren werth ist. Das vorliegende Heft bringt uns nebst einer lehrreichen Einleitung die Urkunden des Frauenklosters Ichtershausen, O. C., das im J. 1147 durch die Wittwe des fränkischen Dynasten Marquard von Grumbrech, die selbst aus Thüringen stammte, gegründet wurde und fünf Jahrhunderte später den Verwüstungen des Bauernkrieges und dann der Säcularisation zum Opfer fiel. Aus verschiedenen Archiven ist das Material zusammengebracht und wird als vollständig betrachtet werden dürfen. Es sind im ganzen 385 Urkunden, die uns hier theils vollständig, theils in Auszügen oder in bereits überlieferter Regestenform geboten werden. Die große Mehrzahl war bisher ungedruckt, einige, darunter mit die wichtigsten, sind fast zu gleicher Zeit von Stumpf in seinen Actis Maguntinis veröffentlicht worden. Was die Methode des Abdruckes anlangt, so bedauern wir, daß sich der Verf. aus falscher Sparsamkeit zu Auslassungen unwichtiger Stellen auch in wichtigen Urkunden hat bringen lassen; indessen laut der Vorrede

ist er bereits selbst zur Ueberzeugung gelangt, daß damit sehr wenig gewonnen wird, und verspricht, dieses in der That unstatthafte Verfahren in Zukunft nicht wiederholen zu wollen. Steht es jetzt doch fest, entweder vollständiger Abdruck oder ein bloßes Regest, nur kein Mittelding zwischen beiden darf mehr geliefert werden. An erläuternden Anmerkungen läßt es der Herausgeber nicht fehlen, doch möchten wir etwas mehr Gleichmäßigkeit in dieser Beziehung empfohlen haben. Jedenfalls wünschen wir dem Unternehmen den besten Fortgang, vor allem aber auch, daß die Urkunden der Erfurter Klöster in Bälde in Angriff genommen werden. Der Herausgeber spricht sich in dieser Rücksicht selbst am Schlusse seines Vorwortes aus, möge seine an die Erfurter Akademie gerichtete Mahnung auf fruchtbaren Boden fallen, möge jedoch auch er selber seinem Unternehmen gegenüber den Muth nicht sinken lassen und überall die ersehnte und gewiß nicht unbillige Unterstützung und Förderung finden. Wgl.

Schmidt, Dr. Gust., Der Zug des Landgrafen Wilhelm von Thüringen gegen Jühnde und die Bramburg im Jahre 1458, aus einer gleichzeitigen Quelle, mit Einleitung und Urkunden. 4. (26 S.) Göttingen 1863. (Gymn.-Progr.)

Müller, Archidiac. A. W., Die erlauchten Stammmütter d. Hauses Sachsen Ernestinischer Linie. In Skizzen und einem ausführlicheren Lebensbilde der Mark- und Landgräfin Katharina, geb. Gräfin v. Henneberg. 4. (86 S.) Meiningen 1862, Brückner & Renner.

Back, Dr., Aus dem Leben der Herzöge Friedrich Wilhelm Stifters des Altenburgischen, und Johann, Stifters des Gothaischen und Weimarischen Hauses Sachsen-Ernestinischer Linie. Altenburg 1862.

Stichling, Gttfr. Thdr., Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. Eine Gedächtnißrede. 8. (62 S.) Weimar, Böhlau.

Grohe, Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im J. 1640. 4. (20 S.) Saalfeld. (Progr. der Realschule.)

Eelking, M. v., Geschichte des herzoglich Sachsen-Meiningischen Contingents. 8. (118 S.) Meiningen, Brückner u. Renner.

Aus dem Tagebuche eines alten Kriegers des Großh. S. Polizei-Wachtmeisters Joh. Jac. Dav. Otto in Jena. 8. (16 S.) Jena, Neuenhahn.

Schmidt, G. L., Jakob Strauß der erste evangelische Prediger in Eisenach. 8. (24 S.) Eisenach, Bärecke.

Kühne, Prof. Dr. H. Th., Beiträge zur Geschichte der Entwickelung

der ſocialen Zuſtände der Stadt und des Herzogth. Gotha während des letzten Jahrhunderts. 4. (XIV u. 82 S. mit 60 chromolith. Taf.) Gotha 1862, Thienemann.

Schmidt, Schulrath Dr. Karl, Die Geſchichte der Volksſchule und des Lehrer-Seminars im Herzogth. Gotha. Ein Vortrag. 8. (IV u. 149 S.) Cöthen, Schettler.

Kius, Dr., Die Preis- und Lohnverhältniſſe des ſechszehnten Jahrhunderts in Thüringen. (Hildebrand, Jahrbb. für Nationalökonomie und Statiſtik. I. 1863.)

— — Das Finanzweſen des Erneſtiniſchen Hauſes Sachſen im 16. Jahrh. Nach archival. Quellen. 8. (IV u. 144 S.) Weimar, Böhlau.

Heinze, Die Domainenfrage im Herzogthum Sachſen-Meiningen. (Zeitſchr. für die geſ. Staatswiſſ. 19. Jahrg. 1863.)

Schmidt, Frz., Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbniſſen in Thüringen. Nach mündl., briefl. und aktl. Quellen bearbeitet. 8. (VIII u. 115 S.) Weimar, Böhlau.

Eickſtedt, C. A. L. Freih. v., Familienbuch des dynaſtiſchen Geſchlechts der von Eickſtedt in Thüringen, Pommern, den Marken und Schleſien. 8. (XI u. 892 S. mit 4 Karten, 2 Steintaf. und 3 Tab.) Ratibor 1860 (Berlin, Stargardt.)

Trebitz, K., Nachricht von der ſchrecklichen Waſſerflut, genannt Thüringiſche Sündflut, welche am 29. Mai des J. 1613 die Thüringiſchen Lande, ſonderlich das Fürſtenthum Weimar heimgeſucht. 8. (26 S.) Jena, Frommann.

Sigismund, Berth., Landeskunde des Fürſtenth. Schwarzburg-Rudolſtadt. 2. Thl.: Ortskunde der Oberherrſchaft. 8. (VIII u. 224 S.) Rudolſtadt, Scheitz.

Anemüller, Dr. B., Bartholomäus Gernhard und der Rudolſtadter Wucherſtreit im 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geſchichte der Gräfin Katharina „der Heldenmüthigen" nebſt einigen durch den Druck noch nicht veröffentlichten Briefen derſelben. 4. (42 S.) Rudolſtadt 1861. (Schul-Programm.)

Dreiunddreißigſter Jahresbericht des Voigtländiſchen alterthumsforſchenden Vereins. Von Jul. Friedemann. 8. Greiz 1863.

Codex Anhaltinus minor oder die vornehmſten Landtags-, Deputations- und Landrechnungs-Tags-Abſchiede, auch Theilungs-, Seniorats- und andere Receſſe des Fürſtenthums Anhalt de Anno 1547 bis 1727 ſambt deren nöthigſten Beylagen. Bei müßigen Stunden in guter Ordnung zuſammengetragen Anno 1727. 8. (IV u. 307 S.) Leipzig 1864, Dyk.

Krause, Hofrath G., Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges. 3. Bd. 1634—1637. 8. (XXXVI u. 876 S.) Leipzig, Dyk.

Zwei Hexenprocesse aus dem Jahre 1688, geführt bei dem Hochfürstlichen Amte in Ballenstedt. 8. (104 S.) Quedlinburg, Huch.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Hrsg. v. Dir. Hofbibliothekar Dr. Ph. A. F. Walther. 10. Bd. 1. u. 2. Hft. [Mit 1 Stammtaf., 2 (eingedr.) Holzschn. u. 3 lith. Taf.] 8. (IV u. 214 S.) Darmstadt, Jonghaus.

Inhalt: Boßler, Die Römerstätte bei Vilbel und der im Jahr 1849 daselbst entdeckte Mosaikboden. — Baur, Die Reisen des Landgrafen Georg II. — Krätzinger, Versuch einer Geschichte des Kugelhanses zu Butzbach. — Ritsert, Geschichte der Herren von Hirschhorn. — Franck, Kunstgeschichtliche Miscellen ꝛc. — Baur, Darmstadts Kriegsbedrängnisse im Juni 1645. — Sahl, Ein Indulgenzbrief aus der Druckerei zu Marienthal im Rheingau. — Kleinere Mittheilungen vom Herausgeber, von Maurer und Günther.

Urkunden, hessische. Aus dem Großherzoglich Hess. Haus- und Staatsarchive zum Erstenmale hrsg. v. Archivdir. Dr. Ludw. Baur. 3. Bd. 8. (III u. 652 S.) Darmstadt, Jonghaus.

Roth, Lehr. W., Hessische Vaterlandskunde. 8. (IV u. 67 S.) Mainz, Janitsch.

Gerland, Ob.-Ger.-Refer. Otto, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte von 1831 bis auf die neueste Zeit. 1. Bd. 1. Hft. 8. (VI u. 88 S.) Kassel, Freyschmidt.

Schwarzenberg, Dr. Ph., Der Hochverrathsproceß gegen kurhessische Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung. 8. (VIII u. 102 S.) Coburg, Streit.

Das Gericht der Thatsachen über das zweite Ministerium Hassenpflug. 8. (47 S.) Rinteln, Bösendahl. (Abdruck aus Gelzers Protestant. Monatsblättern.)

Erlebnisse eines Kurhessischen Staatsdieners. Ein Streiflicht zu den Verfassungswirren in Kurhessen. 8. (28 S.) Jena, Dobereiner.

Hahndorf, S., Kassel vor 50 Jahren. 8. (64 S.) Kassel, Würtenberger.

Gegenbaur, Eine Fuldaische Chronik aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Gangolf Hartung. 4. (42 S.) Fulda 1863. (Gymn.-Programm.)

wurden, im weſentlichen beibehalten. Bald nach ihrem Erſcheinen wurde die eben beſprochene Schrift zum Gegenſtande ebenſo maßloſer als unberechtigter Angriffe gemacht, deren Argumentationen in allen ausſchlaggebenden Punkten nicht auf ſachlichen Berichtigungen, ſondern auf einer heute in Deutſchland doch gewiß nur von wenigen getheilten Anſicht über das Weſen und die Zwecke einer Hochſchule beruhen, deren roher und ungebildeter Ton eine weitere Discuſſion übrigens auch dann abſchneiden müßte, wenn ſie fruchtbringender, als es nach dem geſagten der Fall ſein dürfte, zu werden verſpräche. Th. K.

Oberthür, Dr. Franz, Burcard von Horneck. (Oeſterr. Vierteljahrsſchrift für kath. Theologie 1863. S. 363–388.)

Enderlein, Gymn.-Prof. Dr. Frdr. Leonh., Die Reichsſtadt Schweinfurt während des letzten Jahrzehents ihrer Reichsunmittelbarkeit mit vergleichenden Blicken auf die Gegenwart. II. 8. (VI u. 184 S.) Schweinfurt, Giegler.

Dieſer zweite Theil von Enderleins Werk über die Geſchichte der Reichsſtadt Schweinfurt im letzten Jahrzehnte ihrer Reichsunmittelbarkeit zeichnet ſich, wie wir das nicht anders erwartet hatten, durch dieſelben Vorzüge aus, die wir ſeiner Zeit an dieſer Stelle dem erſten nachgerühmt haben. Waren dort die inneren Verhältniſſe der Stadt, zunächſt die Verfaſſungsmomente im weiteſten Sinne Gegenſtand einer ebenſo eindringlichen als lehrreichen Darſtellung, ſo haben wir es hier, und mit nicht geringeren Ergebniſſen, mit der äußeren Geſchichte der Stadt innerhalb der angegebenen Zeit zu thun. Der Verf. iſt durch die Ergiebigkeit ſeiner Quellen in den Stand geſetzt, eine äußerſt lebendige Schilderung zu geben, der es zum Vortheile gereicht, daß die localen Vorgänge in ſtetem Zuſammenhange mit den allgemeinen großen Ereigniſſen gehalten werden. Auch für die bekannten Erhebungen der fränkiſchen Bauern gegen die zurückweichenden Franzoſen erfahren wir hier noch manches neue. Jedoch hätten wir gewünſcht, der Verf. hätte uns über ſeine Quellen einige nähere Nachweiſungen gegeben; namentlich haben wir eine Ausführung über die große und höchſt inhaltreiche Stadtchronik, die doch offenbar auch von ihm vorzugsweiſe benutzt ward, und die gegenwärtig im Rathhauſe zu Schweinfurt verwahrt wird, — wo wir ſie einzuſehen Gelegenheit hatten — und über deren Verfaſſer vergebens geſucht. Was in der Vorrede des I. Theils (S. VIII) darüber bemerkt wird, iſt doch gar zu dürftig. Die betreffende Chronik verdiente übrigens auch jetzt noch durch den Druck veröffentlicht zu werden. Wgl.

Einunddreißigster Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken. 4. Ansbach 1863.

Inhalt: Th. v. Kern, Die Reformation des Katharinenklosters zu Nürnberg im Jahre 1428. C. A. Böhaimb, Geschichte und Beschreibung des Marktes Mörnsheim im Kreise Mittelfranken. Fr. v. Weech, Erasmus Schürstab's Geschlechtsbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert. J. M. Fuchs, Ueber Besitz und Standesverhältnisse im Fürstenthum Ansbach.

Hübsch, Dr. J. G. Ad., Geschichte der Stadt Baiersdorf, aufs neue bearbeitet. 4. (31 S.) Ansbach 1862.

Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 2. Bd. A. u. d. T.: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. 2. Bd. 8. (XII u. 575 S. mit 1 lith. und color. Karte in qu. Fol.) Leipzig 1864, Hirzel. (Eine Besprechung folgt später.)

Nürnbergs Bevölkerung im Jahre 1450. (Zeitschrift für allg. Erdkunde. Neue Folge. 16. Band.)

Heerwagen, H. W., Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen. Drei Actenstücke aus den Jahren 1485, 1575 und 1622. 4. (28 S.) Nürnberg 1863, Druck von F. Campe und Sohn. (Programm.)

Kämmel, Heinr. Jul., Joachim Camerarius in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte der pädagogischen Bestrebungen des 16. Jahrhunderts. 4. (20 S.) Zittau 1862.

Baader, Archiv-Conservator J., Der Reichsstadt Nürnberg letztes Schicksal und ihr Uebergang an Bayern. 8. (IV u. 56 S.) Nürnberg, Korn.

Wegele, Prof. Dr. Frz. X., Monumenta Eberacensia. 8. (XVIII u. 176 S.) Nördlingen, Beck.

Der Herausgeber, dessen Arbeiten auf dem Gebiete der fränkischen Geschichte unsere Kenntniß desselben schon so mannigfach gefördert haben, legt uns hier den viel versprechenden Anfang einer auf erweiterten Grundlagen aufgebauten Franconia sacra vor, nämlich in der Cistercienser-Abtei Ebrach entstandene und auf dieselbe bezügliche Aufzeichnungen des 13., 14. und 15. Jahrh., mit einer kritischen Einleitung und erklärenden Noten versehen. Zunächst eine spätestens dem Anfange des 13. Jahrh. angehörige Narratio de fundatione monasterii Eberacensis — eine von fabelhaften Zuthaten noch vollständig freie Erzählung der Gründungsgeschichte des Klosters, deren Werth der Herausgeber S. VIII f. mit Recht

ſehr hoch ſtellt, die aber gleichwohl bisher wenig Beachtung gefunden hat. Zwar hatte des Kloſters letzter ſo verdienter Abt Eugen Montag ſich eingehender mit derſelben beſchäftigt und ihre Bedeutung erkannt, aber das betreffende die frühere Geſchichte des Kloſters behandelnde Werk deſſelben iſt unbekannt und (wie es der Abſicht Montags entſprach) ungedruckt geblieben, und erſt Prof. Wegele hat (S. XVII f.) nähere Kunde davon gegeben. Daſſelbe hat ſich im Wirzburger Archiv erhalten, während die Narratio einem Codex des Bamberger Archives (der auch noch zwei der anderen hier mitgetheilten Stücke enthielt) entnommen wurde. Eine andere Handſchrift der letzteren ſcheint ſich unter den Sammlungen des hiſt. Ver. für Unterfranken (vgl. das Verzeichniß derſelben von Contzen S. 252, No. 249) zu befinden, worüber wir hier eine Bemerkung erwartet hätten. — Weſentlich anderer Art iſt das zweite der mitgetheilten Stücke, eine polemiſch-hiſtoriſche Schrift des 15. Jahrh. (Funiculus triplex betitelt), von der bereits in den Anmerkungen zu Weigands Geſchichte der Abtei Ebrach einzelne Theile abgedruckt waren. Die Schlußfolgerung hinſichtlich der Abfaſſungszeit, welche an die S. XII f. angeführten Verſe geknüpft wird, ſcheint uns doch nicht ganz zwingend, und wäre vielleicht auch die Frage zu erörtern geweſen, ob der Verf. des Funiculus ſich nicht etwa ſtatt auf den poetiſchen Panegyricus auf jene proſaiſche Lobrede, von welcher ein Excerpt vorliegt, bezogen haben könnte. Stellen aus der Narratio hat er in ſein viel weitläufigeres Elaborat oft wörtlich herübergenommen, die zur bequemeren Auffindung anderer Quellen durch kleineren Druck hätten unterſchieden werden können. Zahlreiche Urkundencitate finden ſich dem Texte ebenfalls eingeſchaltet, auf deren Quellen der Herausgeber auch dann, wenn ſie nicht gedruckt waren, hinzuweiſen vermochte. (S. 24. A. 4 liegt ein Verſehen vor, da die betreffende Stelle einer kaiſerlichen Urkunde entnommen iſt.) S. 31, 23 wäre Vitulus als Eigenname zu kennzeichnen und etwa auf Anm. zu Weigand S. 126—129 zu verweiſen geweſen. — Die urkundlichen Beiträge, welche das dritte Stück der Sammlung bilden, gehören ihrem Inhalte nach noch dem 12. Jahrh. an und geben uns theils den vollſtändigen Text der Urkunden, theils alte Regeſten. Der Herausgeber hat ſich im Anſchluß an Angaben dieſer bisher ungedruckten Dokumente S. XIV f. der Einleitung für die Abſtammung der Gründer des Kloſters aus einem angeſehenen Miniſterialengeſchlechte ausgeſprochen. Auch hier iſt durch zahlreiche, präcis gefaßte Noten das richtige Verſtänd-

niß des Textes gefördert. In Bezug auf die S. 52 und 53 (unter einer dem Inhalte übrigens nicht ganz genau entsprechenden Ueberschrift) mitgetheilte Urkunde Bischof Embrichos von Wirzburg, welche W. mit großer Wahrscheinlichkeit ins J. 1134 setzt, die aber Weigand (S. 115. 116 seiner Gesch. der Abtei) mit dem (wohl nur in der Jahrzahl zu emendirenden) Datum non. Oct. 1126 ind. XII als „Stiftungsurkunde" giebt, wäre über diesen letzten Punkt eine kurze Notiz am Platze gewesen. — Am umfangreichsten ist das vierte Stück, ein im J. 1340 angelegtes Urbar des Klosters, aus welchem wir nicht bloß die weitausgebreiteten Besitzungen der reichen Abtei kennen lernen, sondern auch über den Stand der Bodencultur und die agraren Besitzverhältnisse in verschiedenen Theilen Frankens (sowie mitunter, z. B. 86, 8 ff.; 102, 21 ff., über die Werthschätzung der Naturproducte) die interessanteste Kunde erhalten. Die Lage der vielen Orte, welche hier genannt werden, hat der Herausgeber, so mühevoll und oft schwierig die Aufgabe war — leider indeß in der unbequemen Bestimmung nach Bezirksämtern — jedesmal in den Noten bezeichnet. Einige Ergänzungen und Berichtigungen wollen wir hier anmerken: 80, 22 ist Gademe nicht, wie im Register angenommen wird und die Anmerkung anzudeuten scheint (das Citat trifft nicht zu), Gädheim, sondern Gaden (oder die Gadenhöfe) bei Veitshöchheim; 81, 9 ist (wie 73, 25) ohne Zweifel Icelsheim statt Itelsheim zu lesen (und damit die Erklärung gegeben); 84, 8 ist, wie aus 121, 33 hervorgeht, nicht Burg- sondern Franken-Windheim gemeint, 92, 27 ohne Zweifel Wolkersdorf am Regelsbach; 92, 30 ist, wie 153, 19, wo das nahe dabei liegende Herpersdorf genannt wird: Gaulenhofen (nordöstlich von Katzwang) zu verstehen; 96, 21 soll es Seheim heißen; zu 99, A. 1 ist zu bemerken, daß der Ort auch heute Nenzenheim heißt, ein Nenzendorf dagegen sich nirgends findet; 100, 3 ist wie 101, 14, 148, 14 und 149, 2 das Dorf Homber gemeint, 100, 7 Burgweißach, während 100, A. 10 wohl durch 151, A. 1 zu ersetzen wäre; 114, A. 7 würde unter Butzendorf: Buttendorf bei Roßtal, unter Benzendorf: Penzendorf a. d. Rednitz (nicht Prezendorf) zu verstehen sein; 114, A. 8 ist das an anderen Stellen richtig erklärte Crotembach falsch ausgelegt, wie auch 145, A. 4 hätte fortfallen sollen, da 114, A. 4 das richtige gesagt war; 114, A. 13: Götzenreut liegt südlich von Kammerstein und nördlich von letzterem das 115, A. 1 mit einem anderen verwechselte Haag; 123, 19 ist Steinergazzen doch wohl auch mit 125, A. 4

und 148, 17 Pretzenstorf mit 100, A. 6 zu erklären; 148, 22 ist Weichnantstorf jedenfalls identisch mit Weidmanstorf 100, 8; 148, 25 aber Debersdorf am Steigerwald und 151, 21 Uhlfeld an der Aisch gemeint. Mit der Behandlung des Textes vom Urbar und dem Anhange können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Wie uns scheint, hätte derselbe bei einer gleichmäßigeren Durcharbeitung, welche namentlich der Interpunction (falsch ist diese 41, 23; 104, 26 ff.; 106, 34; 151, 7) die volle Sorgfalt angedeihen ließ, durch ein dem Sinne mehr entsprechendes, wenn auch von der Handschrift hie und da abweichendes Regulieren der Absätze und durch Verweisungen bei auf einander bezüglichen Stellen (so würde 74, 31—75, 7 durch Hinweis auf 117, 22 ff. klar geworden und die Conjectur Decimam an der ersteren Stelle fortgefallen sein) in mancher Beziehung dem Verständnisse näher gerückt werden können. Ein Uebelstand ist auch, daß die so häufig vorkommenden Schreibversehen und Grammatikalfehler des Textes, da man trotz des am Ende der Einleitung gegebenen Druckfehlerverzeichnisses unwillkürlich oft geneigt ist, sie für solche zu halten (vgl. z. B. 69, 12; 70, 22; 76, 1, wo vor jugera doch sicherlich die Zahl fehlt; 88, 22, wo es sicherlich foeni heißen soll; 105, 19; 110, 12 und 21; 120, 8), nicht besonders beglaubigt oder noch besser bloß in Variantenform angemerkt wurden. Die beigegebenen Register verdankt man einem Schüler Prof. Wegeles, und ist ihr Vorhandensein um so dankbarer anzuerkennen, als solche bei Publicationen ähnlicher Art allzu häufig fehlen. Noch viel ersprießlichere Dienste freilich würde es leisten, wenn die Ausführung weniger mangelhaft wäre. Das Personenverzeichniß ist leider ganz unvollständig geblieben (die im Urbar vorkommenden Namen fehlen zum größten Theile), das Ortsverzeichniß, wo es, auch wenn ein Name, wie Bamberg, nach drei verschiedenen Schreibungen angesetzt ist, an Verweisungen gänzlich gebricht, hätte nur durch Zugrundelegen der modernen Schreibung völlig zuverlässig gemacht werden können. Beide, Orts- und Personenverzeichniß, bringen nicht selten verschiedenartiges zusammen und trennen zusammengehöriges. Einige Namen, die, wie z. B. Wechmar, im Ortsverzeichniß stehen, gehörten ins Personenverzeichniß. Wie wenig es indeß, wenn für jetzt dieser oder jener Wunsch noch unerfüllt blieb, die Freude an der werthvollen Gabe stören darf, brauchen wir wohl nicht hinzuzufügen. Th. K.

Hirsch, Pfr. J., Die Burg und die Pfarrei Schönbrunn bei

Wunsiedel, mit Rücksicht auf das obere Röslauthal. Nach Quellen bearb. 8. (VI u. 82 S.) Bayreuth, Giessel.

Sechsundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1862—63. Mit 3 Beilagen. 8. Bamberg, Druck von J. M. Reindl.

Inhalt: Jahresbericht. — Schluß des Copialbuches der Cistercienser-Abtei Langheim in Auszügen der Urkunden. Mitgetheilt von Stadt-Pfarrer Schweitzer. — Schweitzer, Die Altenburg und das Schloß Babenberg. Ein historischer Versuch. — Fr. Leist, Geschichte des Theaters in Bamberg bis zum Jahre 1862. Ein Beitrag zur Kunst- und Sittengeschichte.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgegeben von E. C. v. Hagen. 8 Bd. 3. Heft. 9. Bd. 1. Hft. 8. (VI u. 122 S. IV u. 260 S.) Bayreuth 1862 u. 1863, Grau.

Inhalt. VIII 3: K. v. Reitzenstein, Deutsch-Ordens-Ritter in Preußen aus dem Bezirke der Terra advocatorum imperii. — Derselbe, Genealogische Notizen zur fränkischen Geschichte. — Ders., Die nördliche Ausdehnung der Mark Nappurg. — v. Urbanstadt, Die Egerländer. — Meiner, Die Zerstörung der Stadt Creußen im Jahre 1633. — Stadelmann, Der abgeschlagene Sturm der Böhmen auf die Stadt Wunsiedel im Jahre 1462. — Holle, Ueber Wilhelm von Giech. — von Hagen, Geschichtliche Nachrichten über die vormalige Schloßkirche zu Bayreuth. — Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae. — Zur neueren Geschichte. — Jahresbericht ꝛc.

IX 1: v. Rotenhan, Die staatliche und sociale Gestaltung Frankens von der Urzeit an bis jetzt. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands. 1. Abschnitt. Von der Urzeit bis zur Entstehung des Ritterthums. 2. Abschnitt. Ritterzeit. 3. Abschnitt. Vom Untergange des Ritterthums bis zum westphälischen Frieden. — v. Hagen, Geschichtliche Nachrichten über den ersten Anbau der Kartoffeln im Fürstenthume Bayreuth.

Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. 6. Bds. 2. Hft. Jahrgang 1863. 8. Mit 1 Lith. u. Holzschnitten. Künzelsau.

Inhalt: H. Bauer, Geschichte von Ingelfingen und seiner nächsten Umgebung. I. Bis zum Schluß des Mittelalters. — Hausser, „Zum sieben Bürgen" oder die sieben alten Burgen zu Hall. Sammt Nachtrag von Bauer. — H. Bauer, Die Ursprünge unserer edlen Geschlechter. I. Die Freiherrn und Grafen von Seckendorf. — Ders., Zwölf Regesten Comburgischer Urkunden. — Drei Urkunden des Johanniterhospitals zu Hall. — F. K., Ordnung des Klosters Gnadenthal von 1500. — Betz, Mittheilungen aus einer Kraila-

heimer Chronik. – Mayer, Zum Hohenloheſchen Kriegskalender. — Ganzhorn, Archäologiſche Forſchungen aus dem Oberamtsbezirke Neckarulm. — Derſ., Bericht über Funde bei Eröffnung eines germaniſchen Grabhügels auf der Markung Offenau. — H. Bauer, Der Marienaltar in der Hergottskirche bei Creglingen. — Derſ., Ein Kaprikorn aus Oſterburken. — Derſ., Zuſammenſtellung der abgegangenen Orte. II. — Statiſtiſches aus Weikersheim; ältere Preiſe. — H. B., Ortsbeſtimmungen: Limburg. Kötterburg. Hörlebach. Heſenhofen. Hohenlohe. Odoldingen. Wallhauſen. — Mayer, Das Centgericht bei Weikersheim. — Mauch, Notizen über die Herren von Geyer. — Betz, Wohin kamen die Leichname der 1525 zu Weinsberg ermordeten Edelleute? — Anfrage wegen der Burg Hellmat bei Unterheimbach.

10. Bayern.

Collectaneen-Blatt für die Geſchichte Bayerns, insbeſondere für die Geſchichte der Stadt Neuburg a. d. D. und der ehemaligen Grafſchaft Graisbach, bearbeitet von Mitgliedern des hiſtoriſchen Filialvereines in Neuburg. 28. und 29. Jahrg. 1862 u. 1863. 8. Neuburg, Grießmayer.

Inhalt. Jahrgang 1862: Verzeichniß der hiſtoriſch-merkwürdigen Perſonen, welche je einmal in den königlichen Reſidenz-Schlöſſern zu Neuburg an der Donau gewohnt haben. (Fortſetzung.) — Die bayeriſche, ehemalige Grafſchaft Graisbach. — Von den einzelnen Orten der ehemals pfalzneuburgiſchen Grafſchaft Graisbach. — Topographie der Pfarrei Emsheim. — Geſchichtliche und ſtatiſtiſche Mittheilungen über das Rural-Kapitel des Dekanats Neuburg. — Die Tafel über dem Eingange in das Rathhaus zu Neuburg. — Eine Scene aus dem ſchwediſch-deutſchen Kriege vom Jahre 1630—35. — Etwas über Hexen-Proceſſe.

Jahrgang 1863: Verzeichniß der hiſtoriſch-merkwürdigen Perſonen, welche je einmal in den königlichen Reſidenzſchlöſſern zu Neuburg a. d. D. gewohnt haben. (Fortſetzung.) — Die alte St. Martinskapelle in Neuburg. — Die Freiherren von Selbern. — Ein pfalzbayeriſcher Prinz und ſein Hofmeiſter. — Fortſetzung der Monographie Ortlfing.

Dem Jahresbericht für 1863 ſind als Beilagen folgende hiſtoriſche Mittheilungen angefügt: Das Crucifix zu Mauern. — Eine Inſchrift von 1661. — Eine Urkunde d. d. Altzey den 31. October 1766.

Geſchichte Bayerns, nebſt einer kurzen Geſchichte der Landestheile Franken, Schwaben und Pfalz. 3. verb. und verm. Aufl. 8. (XIII u. 236 S.) Augsburg, Kollmann.

Mutzl, Ed., Die Bayern-Herzoge des ſechſten Jahrhunderts. (19 S.) Paſſau 1863, Keppler. (Programm von Straubing.)

Mittermüller, Herzog Arnulf von Bajoarien. 4. (25 S.) (Gymn.-Progr. von Metten.)

Zagler, J. J., Die Regenten Bayerns aus dem Hause Wittelsbach. In Kürze geschichtlich dargestellt. 2 Tab. mit eingedr. Holzschn. Fol. München, Fleischmann.

Steigerwald, J. P., Die Theilungen Bayerns unter den Wittelsbachern und die Wiedervereinigung der einzelnen Theile. Fol. Würzburg, Stahel.

Bayern, die, im Kriege. Ein Blick in die Geschichte. 8. (IV u. 244 S.) München 1864, Lentner.

Münich, Hauptm. Frdr., Geschichte der Entwickelung der bayerischen Armee seit 2 Jahrhund. 1. u. 2. Lfg. 8. (384 S.) München, Lindauer.

Das Landwehr-Institut in Bayern. Seine Entstehung, Geschichte und jetziger Zustand. 16. (30 S.) Ingolstadt, Krüll.

Neumann, K. Fr., Die Berufung der Jesuiten nach Bayern und deren Folgen. (Deutsche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Knoll, Pred. Sim., Dr. Ferdinand Ignaz Herbst als Convertit und kathol. Pfarrer. Ein Lebensbild. 8. (33 S.) München, Lentner.

Bayerisches Verfassungsleben während der Jahre 1859 bis 1863. I. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Hauff, Ludw., Die bayerische Staatsverfassung, wie sie nach der Verfassungsurkunde und den Nachträgen hiezu jetzt in Geltung besteht. 1–4. Lfg. 8. (IV u. S. 1—343.) München, Gummi.

Sighart, Lyc.-Prof. Dr. J., Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit vielen Illustr. (in eingedr. Holzschn.) 2. Abth. 8. (XII u. S. 289—798.) München, literar.-artist. Anstalt.

Grübel, J. B., Geographisch-statistisches Hand-Lexikon über das Königreich Bayern. 1—9. (Schluß-) Lfg. 8. (440 S.) Würzburg, Stuber.

Medicus, Pfr. Emil Frdr. Heinr., Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern diesseits des Rheines, nach gedruckten und theilweise auch ungedruckten Quellen zunächst für praktische Geistliche und sonstige gebildete Leser bearbeitet. 8. (X u. 558 S.) Erlangen, Deichert.

Archiv, Oberbayerisches, für vaterländische Geschichte, herausg. von dem histoiischen Vereine von und für Oberbayern. 22. Bd. 1—3. Heft. 8. (S. 1–334.) München, Franz.

Inhalt: Die römische Töpferei in Westendorf. Von Professor Joseph von Hefner. Mit 4 Abbildungs-Tafeln. — Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Achtzehnte Reihe. Urkunden aus dem Schloß-Archive zu Au in der Hallertau. In Auszügen mit-

getheilt von Dr. J. B. Prechtl, Pfarrer in Reichertshauſen und Ernest Gneiß, Beneficiat bei St. Peter und Kaplan im königl. Militärkrankenhauſe zu München. Mit einer geſchichtlichen Einleitung über die Hallertau. — Heinrich Gentner, Topographiſche Geſchichte der Stadt Lauſen. Aus deſſen Rücklaß herausgegeben von Joſeph Gentner.

Daſſelbe. Bd. 24. Inhalt: Die Urkunden des Kloſters Indersdorf. Geſammelt und regiſtrirt von dem Grafen Hundt. Feſtgabe zur 25jährigen Stiftungsfeier des Vereins. Erſter Band. Mit 10 Siegel-Tafeln. 8. (XXXIV u. 400 S.)

Trautmann, Frz., Alt Münchener Wahr- und Denkzeichen 8. (VIII u. 264 S.) München 1864, Lentner.

Prantl, Ueber die am Ende des 15. Jahrhunderts beſtehende Parteiſpaltung der philoſophiſchen Facultät zu Ingolſtadt. (Sitzungsbericht der bayer. Ak. 1863. I. S. 1—18.)

Ueber die Abſtammung der Gräfin Hazaga. († c. 1100) Stifterin der Benediktiner-Abtei Fiſchbachau im bayeriſchen Gebirg dann zu Burg Scheyern ꝛc. von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld. Mit einem hiſtoriſch-kritiſchen Anhang, Bayern und Oeſterreich betreffend. 8. (27 S.) München, Lindauer.

Gumppenberg, Freiherr L. A. v., Die Gumppenberger auf Turnieren. Nachtrag zur Geſchichte der Familie von Gumppenberg. 8. (163 S.) Würburg 1862, Druck v. Thein.

Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereines für Niederbayern. 8. Bandes 2—4. Heft. 9. Bd. 10. Bandes 1. Heft. Landshut 1862 und 1863, Thomann.

Inhalt. 8. Bdes 2—4. Heft.: Topor Morawitzky und Al. Schels, Beiträge zur Geſchichte des Volksaufſtandes in Niederbayern in den J. 1705 und 1706. — Schlaginweit, Ruderſchiffbau, Ruderſchifffahrt und Flößerei auf der Donau in Niederbayern. — Hans Weininger, Die Uttenſchwalbe der Cloſen. — Maxim. Schütz, Beiträge zur Geſchichte der vormaligen Herrſchaft Wolfſtein. (Fortſ.) XXXIV. Die Maut zu Großphilippsreut. (Nun im Pfarrdorfe Maut.) — General-Acta der während der kaiſerlichen Adminiſtration für ungültig erklärten und zu kaiſerlicher Renovation angewieſenen von Kurbayern aus erhobenen Freiherrn und Adelichen in annis 1709—1712, nebſt einer Specifikation aller unter Ferdinand Maria und Max Emanuel in Bayern gegraften, gefreiten und geadelten Geſchlechter von 1654—1703; herausgegeben von K. von Leoprechting. — Der alte Quincingau oder Künzengau, auch Quinci und Künzigau, ſeinem großen Umfange nach enthaltend das untere Vilsthal und Kolbachthal; nach den beſten Quellen bearbeitet von M. Härtl. (Fortſ.) Sectio IV enth. die bedeutenden Orte. — J. R. Schuegraf, Urgeſchichtliche Nachrichten über Straubing und Atzlburg. Mit einem Urkunden-

Verzeichniß von No. I bis XXV. — Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges (1503—5); mitgetheilt von Jos. Würdinger. — Zur Geschichte des Passauerbischofs Dr. Fr. Maurkircher; mitgetheilt von Al. Schels. — K. Regnet, Leop. Lenz, k. b. Hoffänger und Hof-Opern-Regisseur. Biogr. Skizze.

9. Bd.: Math. Jos. Frings, 11. Jahresbericht pro 1862. — Joh. Bapt. Stoll, Dr. Joh. Ferd. Mayer, weil. Pfarrer und Dekan zu Kelheim. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Bayerns im 17. Jahrh. — Jos. Würdinger, Das Leben des königl. bayer. Generallieuten. Maximilian Grafen von Preysing-Moos. — Ders., Die bayerischen Landfahnen vom J. 1651—1705. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksbewaffnung. — Hans Weininger, Das wilde Heer oder Nachtgejaid. — Alois Schels, Beiträge zur Geschichte des Volksaufstandes in Niederbayern in den J. 1705 und 1706. C. Der Aufstand im Gerichte Eggenfelden. — J. B. Stoll, Kurzgefaßte Geschichte der Stadt Kelheim mit Notizen über die da befindlichen Baudenkmale und die wichtigsten Orte in der Umgegend. Zur Erinnerung an die feierliche Inauguration des Befreiungs-Denkmales auf dem Michaelsberg am 18. Oct. 1863. — K. v. Leoprechting, Ueber Max Emanuels zweite Heirath. Eine Lesefrucht aus Coyers Geschichte des Johann Sobieski, König von Polen. — A. Schäffler, Ein Beitrag zur Geschichte der bayer. Landeserhebung im J. 1705. — Regesten aus den bei der Kirchenlade des Pfarrgotteshauses zu Andorf (im Innkreise) innelieg. Stiftbriefen; mitgetheilt von Joh. Lamprecht.

10. Bdes 1. Heft: 12. Jahresbericht des Vereins, erstattet durch M. J. Frings. — Chr. W. Glück, Die neueste Herleitung des Namens Baier aus dem Keltischen. — Erhard, Der Stat Passaw zewg Regisster. Ein Beitrag zur älteren Kriegswissenschaft. — Würdinger, Privilegien, welche Erzherzog Ferdinand der Artillerie im J. 1544 ertheilte. — J. Groß, Zur Abbildung des Grabsteines des Bischofes und Kanzlers Dr. Fr. Maurkircher.

Erhard, Dr. Alex., Geschichte der Stadt Passau. 2. Bd. 8. (VIII u. 324 S. mit 3 Steintaf.) Passau 1864, Keppler.

Härtl, Pfr. Mich., Geschichte der Stadt Landau a. d. Isar. Mit 1 Ansicht von Landau (in Stahlst.) 8. (VIII u. 168 S. mit 3 Steintaf.) Landshut, Thomann.

Stoll, Schullehr. J. B., Kurzgefaßte Geschichte der Stadt Kelheim mit Notizen über die da befindlichen Baudenkmale und die wichtigsten Orte in der Umgegend. Mit 3 lith. Beilagen. 8. (VI u. 175 S.) Landshut, Thomann. (Sonderabdruck aus den Verh. des hist. Ver. f. Niederbayern.)

— — Geschichte und Beschreibung des Befreiungsdenkmales auf dem Michelsberge bei Kelheim. 4. (18 S. mit 1 lith. Abbildung.) Ebend.

Mehrmann, Pfr. Carl, Geſchichte der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde Ortenburg in Niederbayern. 8. (VIII u. 200 S.) Landshut, Krüll.

Brunner, Pfr. Gg., Geſchichte von Leuchtenberg und der ehemaligen Landgrafen von Leuchtenberg. 8. (XVII u. 312 S.) Weiden 1862. (Amberg, Pohl.)

Siegert, C., k. Adv. in Traunſtein, Geſchichte der Herrſchaft, Burg und Stadt Hilpoltſtein, ihrer Herrſcher und Bewohner, mit beſonderer Rückſicht auf die altbayeriſchen hohen Adelsgeſchlechter, vorzüglich der Scheyrer und Babenberger, nach den Quellen bearbeitet. 8. (441 S. mit 2 lith. Tafeln.) Regensburg 1861, gedruckt bei Reitmayr.

Schels, Dr., Zur Geſchichte des Studienſeminars und des Gymnaſiums in Amberg. 4. (24 S.) (Amberger Progr. 1862—63.)

Reliquien aus dem Mittelalter. IV. Das Kloſter. 3. (Thl.) A. u. d. T.: Lebensbeſchreibungen der erſten Schweſtern des Kloſters der Dominikanerinnen zu Unterlinden von deren Priorin Catharina von Gebsweiler. Aus dem Lateiniſchen überſetzt und eingeleitet v. Ludw. Clarus. Nebſt 1 Stahlſt. 16. (488 S.) Regensburg Manz.

Streber, Franz, Ueber die ſogenannten Regenbogen-Schüſſelchen. 2. Abth. Beſchreibung der ſ. g. R.-Sch. und Erklärungsverſuch ihrer Typen. Mit 2 Taf. Abbild. galliſcher Münzen. (Aus den Abhandlgn. der k. bayer. Akad. der Wiſſ.) 4. (184 S.) München 1862, Franz.

Anhang.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 2. Bd. Nro. 3. Ausgegeben im Juli 1863. 8. Frankfurt a. M. 1863. (Nachtrag zu S. 483.)

Inhalt: Neueſte Frankfurter geſchichtliche Literatur. — C. von Heyden, Einige Worte über Militär-Ehrenzeichen der freien Stadt Frankfurt. — Euler, Zwei rheiniſche Urkunden. — Derſ., Ein Schreiben des Götz von Berlichingen. Mitgetheilt und beſprochen. — F. A. Finger, Ein Zwangsanlehen des Kaiſers Ferdinand des Zweiten bei Johann von Bodeck. — E. Heyden, Einiges über den Frankfurter Advokaten J. J. Schütz, den Verfaſſer des Kirchenliedes: „Sei Lob und Ehr dem höchſten Gut" und über die Geſchichte dieſes Liedes. — Deberich, Der Gau der Attuarier.

Pfaff, Geſchichte der Frauenkirche in Eßlingen. 8. Eßlingen 1863, Weychardt.

Nebe, A., Zur Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Naſſau. Herborn 1863. (Programm des Seminariums.)

Kriegk, Aerzte, Heilanſtalten, Geiſteskranke im mittelalterlichen Frankfurt a. M. 4. Frankfurt a. M. 1863.

